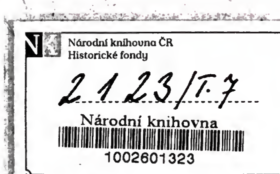






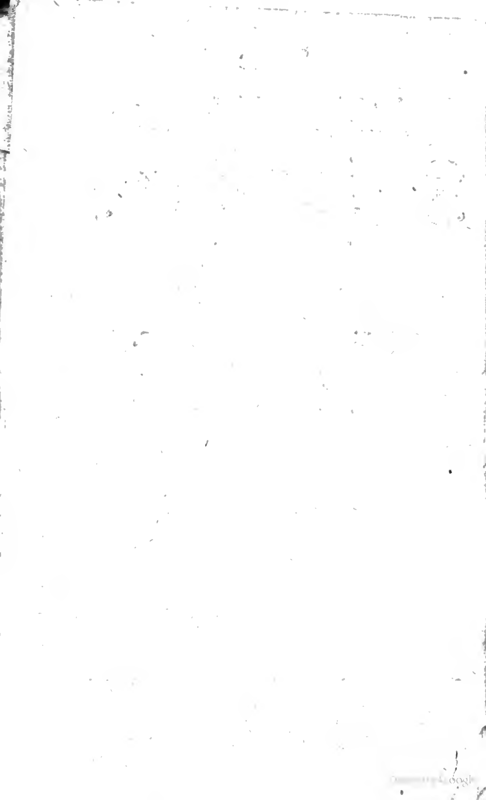


Neue
Hallische Gelehrte
Zeitungen

Siebenter Theil,
vom Jahr 1772.



Halle,
verlegts Joh. Jac. Curt, 1772.





Vorrede.

Der Umstand, welcher die Gelegenheit gab, daß ich vor drey Monathen die Besorgung und erforderliche Aufsicht über die hiesigen gelehrten Zeitungen übernahm, ist bereits durch eine besondere Nachricht unsern geneigten Lesern bekannt. Es ist zwar nicht das erste mahl, daß ich an dergleichen Arbeiten Theil habe, jedoch em=

empfinde ich es gegenwärtig mehr als zuvor, daß mit denselben mancherley Verdrießlichkeiten und unangenehme Begebenheiten verknüpft sind. Inzwischen wird dieses alles mich nicht abhalten, diese Bemühungen, so lange es nur nach meinen Umständen immer seyn kann, fortzusetzen. Es ist an sich unmöglich, die Beurtheilungen der Bücher dergestalt einzurichten, daß man allen Verfassern gefallen kann. Die Wahrheit, als die einzige Richtschnur eines Kritikers, würde zu sehr dabey leiden. Ich hoffe auch nicht, daß ein Gelehrter seyn wird, welcher sich mit Grund über unsere Beurtheilungen und die dabey gebrauchte Ausdrücke beschweren wird. Ist vielleicht gegen einen oder zwey etwas härter verfahren worden, so haben es sich

diese

diese Personen selbst zuzuschreiben. Sie hätten vorhero überlegen sollen, daß es keine gleichgültige Sache ist, wenn sie durch ehrenrührige Schriften unsere Academie oder ganze Facultäten anfallen. Ich enthalte mich mit Vorsatz, stärkere Ausdrücke von solchen Handlungen zu gebrauchen. Sie sind schon in allen bürgerlichen Gesetzen gnugsam benennt. Aber auch diese sollen wissen, daß weder ihre Namen noch ihre Schriften jemals wieder in diesen Zeitungen erscheinen werden. Es sind andere Wege, wodurch man sich vor solchen Leuten sicher setzen kann.

Um alle unnöthige und für vernünftige Leser höchst unangenehme Zänkereyen noch mehr zu verhüten, so erkläre ich hierdurch im Namen unserer aller, die wir an die-

sen gelehrten Zeitungen arbeiten, daß wir an den vorigen Streitigkeiten, welche etwa in diesen Blättern geführet worden sind, keinen Antheil nehmen, indem wir niemals einigen daran gehabt haben. Unsere Arbeit gehet vom neun und sechzigsten Stück an, und von dieser Zeit an wird jeder von uns seine gefällte Urtheile und gegebene Nachrichten zu vertheidigen wissen. Wir schmeicheln uns, daß wir in diesen achtzehn Bogen, oder sechs und dreyssig Stücken eine sehr ansehnliche Menge beträchtlicher Bücher aus allen Theilen der Wissenschaften unsern geehrten Lesern vor Augen gelegt haben. Ich denke, daß kein Theil der Gelehrsamkeit gänzlich verabsäumet worden ist. Nur muß man auch bedenken, daß nicht alle Zeitpuncte

an

an einer Art Schriften gleich ergiebig sind. So viel als es der Raum der Blätter erlaubt, habe ich die Mannigfaltigkeit zu erhalten gesucht. Von ausländischen Schriften sind zwar bis hieher nicht gar viele angeführt worden. Es dünkte uns vorzüglich nöthig, daß wir einige wichtige in Teutschland erschienene und zuzurückgebliebene Werke nachholten. Ueberdem ist auch die Anzahl der Schriften von Ausländern in den ernsthaftern Wissenschaften nicht so groß mehr, als wol ehemals. Mit jeder französischen Comödie oder mit jedem rohen sogenannten philosophischen Einfall unsere Leser zu beschweren, haben wir nicht für gut befunden. Diese Versicherung können wir jedoch geben, daß künftig auch mehrere ausländische

Bücher,

Bücher, selbst aus entferntern Reichen, in unsern Blättern angeführt werden sollen.

Die Unordnung, welche vorher geherrschet, daß öfters sechs bis acht Wochen zurückstanden, habe ich bey der Uebernehmung dieser Arbeit, so geschwind als möglich zu heben mich bemüht, und es gelung mir, die Sache innerhalb acht Wochen zu Stande zu bringen. So wie nun in den letzten Wochen dieses Jahres die Stücke zur bestimmten Zeit ausgegeben worden sind, so wird auch künftig ohne alle Ausnahme darinn fortgefahren werden.

D. Philipp Ernst Bertram.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

1stes Stück,

Mittwochs den 1sten Januar 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Am 31sten December starb zum unersetzlichen Verlust für die Litteratur, Herr Christian Adolph Klotz, Königl. Preußischer Geheimderath, öffentlicher ordentlicher Lehrer der Weltweisheit und Beredsamkeit; Bibliothecarius der hiesigen Universität; Mitglied der Kayserl. Königl. Kupferstechergesellschaft zu Wien, der Kayserl. Academie zu Roberedo, der Churfürstlich-Maynzischen, des historischen Instituts zu Göttingen, der lateinischen Gesellschaft zu Jena und Baden, der oeconomisch-physischen Gesellschaft in der Lausnitz, und der deutschen Gesellschaft zu Altdorf; wie auch Canonicus des Stifts Wurzen. Seine Krankheit fieng sich mit einer dreytägigen Verstopfung an, der rothe und weisse Friesel trat hinzu, und er starb am 13ten Tage seiner Krankheit in der völligen Verfassung eines Christen in dem 34sten Jahre seines ruhmvollen Alters.

IN OBITVM KLOTZII
scripsit Mangelsdorfius.

Cur funebrem pompam gemebundae ducitis Horae?
Cuius ob interitum sanguinolenta dies?
Fletibus et luctu trepidae cur clauditis annum?
Pallida cur tenerâ tunditis ora manu?
Percita quo circum diffuso sanguine coeli
Templa rubent? moestos quos datis ore sonos?
Ah! cecidit! riget ante diem communis et ingens
Gloria Musarum perpetuumque decus.
Morte repentina cunctum memorandus in aeuum
Abripitur Phaebi non tediuiuus honos
Qui tenuit metam iuuenis, primordia cuius
Pauci decrepiti vix meruere senes,
Conditur heus! tumulo; ducunt Germania funus,
Anglia, Romanae Graiugenaeque Deae.
Cuius inoblitum ducent in saecula nomen
Fasti perpetui, molliter ossa cubent.

Nachricht an das Publikum.

Der unvermuthete Tod eines von den Directoren hiesiger gelehrten Hallischen Zeitungen, des Herrn Geheimden-Rath Klotz läßt vielleicht einen Stillestand, oder wenigstens einige Veränderung in diesem

diesem Institute vermuthen, das mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden ist, und einen vorzüglichen Rang unter den innländischen Journalen behauptet hat. Die Abwechselungen dieser Nachrichten sind bekannt. Waren anfänglich ausländische Schriften der Hauptgegenstand, so nahmen bald innländische Produkte ihre Stelle ein. Bald war dieses, *bald* jenes Fach vorzüglich gut bearbeitet. Die Abwechselung in Ansehung der Mitarbeiter mußte diese Verschiedenheit nothwendig hervorbringen. Dem unerachtet ward der einmal angenommene Gesichtspunkt nicht einmahl verrückt. Und er wird auch in Zukunft nicht leicht aus der Acht gelassen werden, da eben die Mitarbeiter ihre Arbeiten fortsetzen werden, welche bisher daran gearbeitet haben. Zu gutem Glück ist das Publikum überzeugt, daß nicht ein jeder, wie es sonst zu gehen pflegt, hieran Antheil nehmen können. Unter meiner Aufsicht wird das ganze Werk ununterbrochen fortgesetzt werden, nach eben den Regeln, welche ich bis jetzt *zugleich mit dem wohlseeligen Herrn Geh. Rath* **Klotz** *festgesetzt* und beybehalten habe. Vorzüglich wird das theologische und juristische Fach durch wichtige ausländische und innländische Nachrichten gar sehr bereichert werden, und man wird suchen, durch Fleiß, gute Wahl und Ordnung den erlittenen Verlust unsern Lesern so wenig empfindlich zu machen, als möglich.

Georg Samuel Madihn.

Leipzig.

Almanach der deutschen Musen, auf das Jahr 1772. Ehe wir dieses neue Produkt des Herrn D. Schmidt beurtheilen, versichern wir aufrichtig, daß wir nicht den geringsten Groll gegen den Hrn. Verf. hegen, noch seine Verdienste in diesem und jenem Fache der Litteratur verkennen. Wir tadeln ihn nicht aus der Ursache, weil er noch ein junger Mann ist, wie es die löblichen Berliner Bibliothekaren gethan haben; sondern weil er nicht selten in die nämlichen Fehler verfällt, welche er an andern mit so bitterm Tone tadelt. Beweise sollen bald folgen. In einer ziemlich langen Zueignungsschrift an den Herrn Kretschmann sucht er sich bald durch ernsthafte Beweise, bald durch beissende Spöttereyen gegen gewisse Beschuldigungen zu vertheidigen, deren Grund oder Ungrund vor diesesmal unausgemacht bleiben kann. Wir geben es gerne zu, daß in einem Almanach von der Art die Notiz poetischer Neuigkeiten gar nicht unnöthig ist. Aber, sollte wohl diese Notiz nach seinem Ausdruck wirklich Annalen des Geschmacks in Miniatur seyn, wie die Elzevirischen Republiken Miniaturgemählde der Staatenhistorie? und, wie kommen unter die Notiz poetischer Neuigkeiten die Anzeigen (Recensionen kann man sie wohl nicht eigentlich nennen) von den Grundsätzen der Kritik von Home, von Moses Mendelssohns philosophischen Schriften, von Abbts vermischten Werken, von Michaelis arabischer Chrestomathie, von Walchs neuester Religionsgeschichte ꝛc.? sollten uns wohl diese Schriften einen kurzen Abriß geben von dem Fortgange der deutschen Poesie? kann man wohl hieraus das facit ziehen, welche Gattung der Dichtkunst am meisten bearbeitet worden, wie viel, oder wie wenig neue Sprößlinge aufgekeimt, und wel-

welches Jahr in Ansehung der Dichtkunst fruchtbarer, welches dürrer gewesen? und dieses ist doch seinem eigenen Geständnisse nach die Absicht des ganzen Büchleins. Widersprüche von dieser Art sind allerdings unerwartet. Statt des ehmaligen Kalenders findet man eine Tabelle unserer lebenden Dichter und schönen Geister, welche die Lücken ausfüllen soll, so in diesem Fache Hambergers gelehrtes Deutschland hat. Ohne Zweifel wird sie in Zukunft vollständiger werden, da so gar einige ziemlich bekannte gute deutsche Dichter fehlen. Ob der Titel eines Homme de lettres, der den Hrn. Michaelis beygelegt ist, eine Art von Würde seyn soll, ist uns unbekannt. In Ansehung der Dichter selbst leuchtet eine allzugroße Partheylichkeit hervor, als daß sie nicht auffallend seyn sollte. Hr. Engel hat allerdings Talente, welche in der Zukunft, wenn sie sorgfältig genug ausgebildet werden, einen guten Dichter versprechen. Allein, wie kann ihn Hr. S. einem Weisse und Leßing an die Seite setzen? ist es nicht unbillig, wenn er sagt, *eines solchen Triumvirats* kann sich jetzt weder England noch Frankreich rühmen? Hr. Lindner verdiente eine gelindere Beurtheilung, und die heilsame Lehre von der Compilation könnte sich wohl dieser und jener auch zu Herzen nehmen. Exempel wirken immer besser, als Worte. Sonderbar ist es, daß Hr. S. von seinem Parterre sagt, oder wenigstens unter seiner Aufsicht sagen läßt: er wäre auch der Mann zu einem solchen Journale; sowohl durch seine Uebersetzungen, als auch durch die Beurtheilungen habe er sich als Kenner bewährt, und gegenwärtiges Buch sey ein neuer Beweis davon; der Styl seines Buchs sey leichte und geschmackvoll ꝛc. warum sagt er nicht beym Brittischen Museo, daß die Gassenkehrer, eine Stadt-Ekloge von Jago ein schmutziges Gedicht sey? Der Dorfbarbier vom Hrn. Weisse findet hier völligen Beyfall. Mit dem Usong des Hrn. von Haller

irret er sich sehr, wenn er glaubt, die Kritiker aller Partheyen würden hurtig aufstehen, und ihre Verbeugungen machen. Nächstens werden wir uns hierüber deutlicher erklären. Zu einer gewissen Zeit eiferte Hr. S. gar sehr wider einen nichts weniger als zweydeutigen Ausdruck, und nun giebt er uns nicht blosse Zweydeutigkeiten zu lesen, sondern noch etwas mehr. Zur erstern Klasse gehört der Ausdruck von **Wielands Amadis**, er sey nämlich der beste Commentar über ce qui plait aux Dames; zur zweyten das niedrige und mehr als schmutzige Gedicht Seit. 91. **Klimene vor Gerichte**. Jeder Leser von guten Sitten muß erröthen; was soll nun nicht ein Frauenzimmer thun? Unter den angehängten Gedichten sind mehr gute als schlechte. Besonders zeichen sich einige von **Rammler, Mastalier, Herkules auf dem Oeta** von **Michaelis**, der letzte Epilog von **Engel**, und **Sineds Gesicht** aus. Von **Kretschman** sind mehrere eingerückt, deren Werth sehr verschieden ist.

Magdeburg.

Eine gut geschriebene Einladungsschrift des Hrn. **Koennecke** führt den Titel: de causis Versionis Alexandrinae ab archetypo dissensus (auf 16 Seit.). Der Herr Verfasser, welcher den rühmlichen Entschluß gefaßt hat, den ganzen Codex mit der Alexandrinischen Version zu vergleichen, thut hier den ersten Schritt, um die Meynung der Gelehrten über diese Sache auszuforschen. Schon **Origenes** und **Hieronymus** sahen die Abweichungen der LXX von dem Grundtexte ein, und schrieben ihnen das Ansehen nicht zu, so ihnen einige neuere geben. Der Verfasser hat ganz Recht, daß es sonderbar sey, wenn diese Leute so gar den Grundtext aus dieser Uebersetzung verbessern wollen. Wer dieses mit einem Profanscribenten so

machen

machen wollte, würde ausgelacht werden. Der Alexandrinischen Uebersetzung giebt er den Vorzug vor der Vaticanischen, und dieses aus guten Gründen. Die ganze Erzählung von den 70 Dollmetschern geht er critisch durch, und hierauf folgt eine Recension von den Ursachen, warum die 70 Dollmetscher so oft von dem Grundtexte abweichen. Seine Behutsamkeit in diesem Punkte hat uns vornämlich gefallen. Sie bedienten sich eines unpunktirten Codicis, und einige von ihnen hatten die Sprache nicht in ihrer Gewalt, dahero zuweilen unerwartete Fehler kommen. Dieses siehet man vornemlich bey den Worten, so nur einigemal im Originale vorkommen. So steht z. E. beym Jes. 18, 16. גֵי־הִנֹּם dieses übersetzen sie γεεννα, gleich als ob גֵי zu הִנֹּם gehörte; eigentlich muß man es übersetzen Φαραγξ Ἐννομ. Viele Abweichungen kann man aber auch den Abschreibern zurechnen. Z. E. im 40. Psalm, 7. wird das hebräische אָזְנַיִם כָּרִיתָ לִי durch σωμα κατηρτισω μοι übersetzt gefunden, wo es sehr wahrscheinlich ist, daß hier die Abschreiber geirret, und die Worte ωτια κτηρτισω μοι verfälscht haben. Wir wollen nichts weiter anführen, da man durchgängig gute Beweise von einer ausgebreiteten kritischen Kenntniß findet, welche noch überdieß den Vorzug einer guten Schreibart für sich hat.

Amsterdam.

Schreuder verlegt: *Alexandri Monronis* Drummondi, de febribus arcendis discutiendisque commentarius. 1771. kl. 8v. 90 Seit. Es ist eigentlich der Nachdruck einer kürzlich in Edinburg herausgekommenen Probeschrift. Diese kleine Schrift ist artig geschrieben und lesenswerth, obgleich eigentlich eben nichts neues in derselben gesagt worden. Sie handelt vorzüglich von der Kunst, die Fieber der faulen

Art zu verhüten, welche von den Ausdünstungen der stehenden faulen Wässer hervorgebracht werden, und der Hr. Verfasser hat immer auf Edinburg Rücksicht genommen. Der zweyte Theil zeigt, wie man sich zu Anfange des bereits vorhandenen Fiebers zu verhalten habe, den Fortgang desselben zu hemmen. Er rathet die Luft der Gegenden zu reinigen, wie billig, die Ausrottung der Wälder, die Vertilgung der Sümpfe, die Reinlichkeit der Städte an. Bey herrschenden Fiebern zerstreue man die Menge des Volks, so gar die gottesdienstlichen Versammlungen verbreiten die Seuche (S. 10. und 11.). Ansteckende Waare ist zu verbrennen; Thiere so die Seuche fortpflanzen, sind abzuschaffen. Wider Chenot wird mit Diemerbroek und Lind mißrathen, Kleidungsstücke mit Seife und warmen Wasser zu waschen, kaltes Wasser ist besser. Allerdings schaden öffentliche Feuer (S. 17.) mehr, als daß sie die Luft reinigen sollten. Die kalte durchstreichende Luft zerstreuet wohl das Contagium, aber sie reicht nicht immer zu, wie z. B. bey angesteckter Baumwolle. Vom starken Räuchern verspricht sich der Verf. viel (S. 21.). Der Ansteckung zu entfliehen, wird gerathen zu Schiffe zu gehen, weil die Dünste und bewegte Luft des kalten Wassers das Contagium ungemein zerstören. Seine Wohnung auf hohen kalten Gebürgen zu nehmen, ist auch rathsam. Früh soll man nicht ausgehen, wenn die Seuche herrscht. Man weiß noch nicht gewiß, wie weit das Contagium von der Luft fortgeführet werden kann. Chenot meynt, die schädliche Dünste der Sümpfe werden über 300 Fuß fortgehen. Wälder haben oft die Seuche abgehalten. Allerdings verdiente der Bau der Häuser in den Dörfern eine bessere Aufsicht der Landesherrschaft und Obrigkeit. Ueber die Lebensordnung bey Fiebern ist der Verfasser ausführlich. Brech- und Laxiermittel verordnet er behutsam.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

2tes Stück,

Donnerstags den 2ten Januar 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Tübingen.

Mag. Johann Jakob Flatten, Stiftsdiakoni in Stutgart, Untersuchung der Preis-Frage von der Sünde wider den heiligen Geist, nach Anleitung der Stelle Matth. 12, 31. 32. Mark. 3, 28. 29. Luk. 12, 10. Tübingen 1770. 8v. 120 Seit. Schlechterdings mußten die Richter von alten sowohl als neuen Vorurtheilen frey seyn, welche der gegenwärtigen Abhandlung über eine so streitige Sache den Preis zuerkennen sollten. Der Hr. Verfasser folgt mit genauer Untersuchung, ohne auf das Ansehen grosser Männer oder den herrschenden Geschmack etwas zugeben, den Worten Christi, die er nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche verstehet, und aus dem Zusammenhange der Geschichte erklärt. Zur genauen Bestimmung, was man von der Sünde wider den heil. Geist zu denken habe, und zur hinlänglichen Erklärung der angezeigten Stellen, beweiset er nach der Reihe folgende Sätze: I. die Sünde wider

 den

den heil. Geist wird schlechterdings nicht vergeben; II. die Sünde wider den Geist ist die einige Sünde in ihrer Art; III. die Sünde wider den Geist bestehet ganz eigentlich in der Lästerung des Geistes; IV. der Geist, von dessen Lästerung geredet wird, ist die dritte Person in der Gottheit; V. der Menschensohn in unserm Text ist Christus selbst; VI. die Pharisäer, mit denen es Christus hier zu thun hatte, haben sich der Geisteslästerung schuldig gemacht. Nun kommt Hr. Fl. §. 8. auf den Begrif der Geisteslästerung selbst. Erstlich zeigt er, was die Geisteslästerung voraussetze. Sie setzt Wirkungen des Geistes voraus, die auf das Gnadenreich gehen; sie setzt Wirkungen voraus, deren übernatürlicher Ursprung keinem rechtmäßigen Zweifel unterworfen ist; sie setzt eine innere Ueberzeugung von den Wirkungen und von der auf das Reich JEsu und auf die Erklärung desselben unmittelbar gerichteten Absicht des Geistes voraus. Hier wird unter andern auch klar gemacht, daß, da wir jetzt eben sowohl eine vollkommene Ueberzeugung von den ehemaligen Wirkungen des heil. Geistes haben können, die Möglichkeit dieser Geisteslästerung in unsern Zeiten nich geleugnet werden dürfe. Zweytens legt der Hr. Verf. dar, was die Geisteslästerung einschliesse, nämlich, daß den Menschen keine dringende Furcht und kein äusserlicher Zwang zur Handlung bestimme; daß er die Wirkungen des Geistes nicht mit zweifelhaften, sondern mit entscheidenden Worten angreife, und gerade zu heruntersetze. Hiemit verbundene Wahrheiten: nicht nur diejenigen stehen in dem schwarzen Register der Geisteslästerer, welche alle übernatürliche Wirkungen, unter vorhin angegebenen Bedingungen auszischen, und das Ansehen der ganzen heil. Schrift, welche von eben dem Geiste herkommt, förmlich umfassen; noch ist es nöthig, daß man eben den Teufel vor den Urheber der Geisteswirkungen ausschreye.

Ein

schicktesten Erden, und von den Mitteln, diejenige, welche unfruchtbar sind, fruchtbar zu machen. 1771. gr. 8v. 226 Seit. ohne Register und Vorrede. Eigentlich ist es Hrn. B. Abhandlung vom Thon; so 1770. bey Gelegenheit einer Preißfrage zu Bordeaux erschien, welche Hr. P. hier deutsch liefert, und solch mit häufigen nützlichen physisch-, chymisch-öconomieschen Anmerkungen versehen hat. S. 62. zeigt Hr. P. daß er früher als Hr. B. gelehrt, die Kieselerde, Alaunerde und Thon, seyen einander völlig ähnlich, und also für einerley Erde zu halten. Durchaus, vorzüglich aber S. 147. vertheidigt Hr. P. das Meyerische acidum pingue und sagt: „wie mancher „schreibt doch wider dieses Saure, und hält die „Hände vor die Augen, daß er nicht sehen will, „noch kann, u. s. w. und vertheidigt es aus eigner Erfahrung. Artig ist das Compliment, so Hr. B. den Academisten macht, sie haben seine Versuche nicht verstanden. Aus Thonerde und Vitriolsäure Alaun zu erhalten, erfordert Hr. Marggraf den Zusatz einer alkalischen Lauge. Hr. B. und P. finden diese nicht nöthig. Hr. P. erhielt schöne Crystallen, wenn er die Abdampfung in freyer Luft vornahm, nicht aber wenn sie über dem Feuer geschahe (S. 70.), nicht allemal fielen die Alauncrystallen gleich groß aus, und die Ursache scheint in der verschiedenen Thonerde zu liegen. Hr. P. hat überaus viel Zusätze gemacht, welche Hrn. B. oft verbessern, oft seine Lehren noch mehr bestätigen, oft aber chymische Wahrheiten aus ihren ältesten Urhebern berichtigen. Schon diese Zusätze, welche mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden verdienen, zeigen den Hrn. P. von einer sehr vortheilhaften Seite, als einen Chymisten vom ersten Range, welcher eigene Erfahrung und Scharfsinn besitzt, um die Chymie mit neuen und wichtigen Entdeckungen zu bereichern. Hr. P. macht die angenehme Hofnung bald einen

Band

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

3tes Stück,

Montags den 6ten Januar 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Bey Caspar Fritsch sind erschienen: *Reisen von London nach Genua durch England, Portugall, Spanien und Frankreich, von Joseph Baretti, aus dem Englischen, erster Theil* (in 8. S. 480). Allerdings sind Portugall und Spanien diejenigen Länder, von denen wir noch keine rechte Kenntnisse haben. Von uns gehen wenige dahin, und die es thun, eilen immer zu geschwind hindurch, als daß sie uns eine gründliche Beschreibung von der Stärke und Einrichtung dieser Länder geben könnten. Unser Baretti hat eben das Schicksal gehabt, daß er sich nicht überall so lange hat aufhalten können, als er, und wir mit ihm, gewünscht hätten. Sein beobachtender philosophischer Geist würde uns dann ungleich mehr und vortreflichere Nachrichten geliefert haben. So aber enthalten seine Briefe artige, doch auch zugleich nützliche Nachrichten von der Litteratur, Musik, Schauspielen und von den Sitten der Spanier und Portu-

 giesen,

giesen. So sehr man seine Weitläuftigkeit bey Kleinigkeiten in der Uebersetzung hat abkürzen wollen, so ist doch noch genug stehen geblieben, welches den Leser zuweilen unwillig macht. Hierher gehört z. E. die ewige Klage über schlechte Wirthshäuser, über die Mauleseltreiber, und andere dergleichen Kleinigkeiten. Dieser Tadel halte aber ja niemand ab, diese Briefe zu seinem Unterricht und Vergnügen zu lesen. Man vergiebt dem Verfasser diese Kleinigkeiten gern, da er uns mit so vielen guten neuen Betrachtungen und Nachrichten unterhält, welche in einem angenehmen Tone vorgetragen werden. Der erste Theil dieser Reisen enthält in 56 Briefen das merkwürdigste, was ihm von London aus bis Madrid aufgestossen ist. Einen Auszug kann man nicht machen, hier und da einige Bemerkungen, welche uns einen Begrif geben werden von der Art zu denken, und der Aufmerksamkeit des Baretti. Seit. 13. steht eine merkwürdige Anecdote von dem berühmten Feinde der Jesuiten, dem Pater Norbert, der die Gabelins-Tapetenfabrik in England zur Vollkommenheit brachte. Pabst Benedict XIV. schickte ihn zwar als einen Mißionair nach England, allein hier vergaß er gar bald die Absicht seiner päbstlichen Sendung, secularisirte sich selbst, nahm den Namen Parizot an, und ward Vorsteher einer Manufaktur von Tapeten. Um seine Landsleute von dem Vorwurf der Trägheit zu retten, philosophirt er im 8ten Brief ziemlich prächtig von den wahren und eingebildeten Bedürfnissen der Nationen. Allein, es geht seiner Philosophie so, wie der vom Seneka. Prächtige Worte, und schmeichelnde Träume, denen weiter nichts als die Wirklichkeit fehlt. Seit. 47. ist ein guter Beweis von seiner Unpartheylichkeit, da er selbst seine Landsleute nicht verschont; „was, sagt er, macht sich der gemeine Mann bey uns für Begriffe von den Engländern? Sie haben gehört, daß die Engländer den heiligen Vater nicht für unfehlbar halten,

halten, folglich sind sie keine Christen. Man hält sie alle für Lords, und nicht für Manns- und Weibspersonen, sondern für etwas dergleichen, das man selbst nicht weiß. Im 16ten Briefe einige politische Anmerkungen über die Handlung Englands nach Portugall. Der Verf. glaubt, daß England diese Handlung deswegen nicht leicht verliehren könne, weil die Einwohner so grosse Liebhaber vom Weine sind. Aber, dieses ist wohl die wahre Ursache nicht. England kann Portugall nicht fallen lassen, ohne daß Spanien mächtiger wird; und Portugall kann England nicht beleidigen, weil dieses im Nothfall seine einige Hülfe ist. Was Seit. 78. von Erlernung der Aussprache fremder Sprachen vorkömmt, verdient wohl bemerkt zu werden. Die Beobachtung ist nicht alltäglich. Der Character der Portugiesen hat hier eben nicht die vortheilhafteste Gestalt. S. 103. sagt der Verf. es gefällt mir nicht, kleine Mädchen mit einem grossen Toupee, und Knaben mit kleinen Degen an der Seite zu sehen. Die Engländer wissen von dieser Thorheit nichts. *Vielleicht ist das auch die Ursache, warum man in England weniger* Petit maîtres *und Coquetten antrift, als in Frankreich und Italien."* Wollte GOtt, wir dürften nicht hinzusetzen: *auch in Deutschland.* Durch nichts wird der Nationalgeist eines Volkes so leicht und so geschwind verderbt, als durch dergleichen Sachen, welche vielen Kleinigkeiten scheinen, da sie doch die wichtigsten Folgen haben. Seit. 128. sucht der Verf. aus dem Exempel der Araber vornämlich zu beweisen, daß der Reim in der Dichtkunst keine Erfindung der Mönche, sondern ein wesentliches und gleichsam der Poesie von der Natur zugetheiltes Stück bey den Versen aller Nationen alter und neuer Zeit, sey, ausgenommen der Griechen und Lateiner, deren Verse statt der Reime Füsse haben. Er hält also die ungereimten Verse für eine unnatürliche Poesie, und für eine Erfindung, die nicht

gar zu alt ist. Wir wollen hier keinen Streit anfangen; nur bedenke man hier, wo haben die Griechen und Römer ihre ungereimten Verse hergenommen, die der Verf. als unnatürlich ausgiebt? sie selbst waren wohl nicht die allerersten Erfinder der ungereimten Dichtkunst. Im 29sten Briefe einige Anmerkungen über die portugiesische Litteratur. Die besten Schriftsteller in Ansehung der Poesie sind seiner Meynung nach mit der Italiäner ihren **Achillini** und **Ciampoli**, und in Ansehung der Prosa mit den **Giuglari** und **Tesauro** zu vergleichen. Im 31sten Brief viel von dem Orden der Jesuiten. Nach ihm sind sie nicht ein Haufen Verräther, die bereit sind, Könige zu ermorden, und ganze Reiche umzukehren; sie sind aber dem menschlichen Geschlechte schädliche Leute, weil sie unermüdet Schätze sammlen, die sie nicht nützen können, sie sind Räuber, und aus diesem Triebe herrschsüchtig. Wir befürchten sehr, man werde hier den Verf. wenn man seine Gedanken genau zergliedern wollte, hier und da Widersprüche zeigen können. Einen einzigen guten Maler kann Portugall aufweisen, nämlich den **Alonzo Cnello**, einen Schüler des grossen Raphaels; er stand bey Philipp II. sehr in Gnaden, der ihn zuweilen den zweyten **Tizian** nennte; er arbeitete viel im Escurial, und ist in Italien fast bekannter, als in seinem Vaterlande. Seit. 218. wird gezeigt, wie die Jesuiten gesucht haben, allen Geschmack der Wissenschaften in Italien auszurotten. Im 45sten Br. Vertheidigung Königs Philipp III. von Spanien, wegen Austreibung der Maurer; im 49sten Br. sehr gute Sachen von der Dichtkunst aus dem Stegereife. Nicht allein Italien hat seine Improvisatori, sondern auch Spanien. Der Recensent wünschte hier und da noch etwas sagen zu können, wenn er nicht schon zu weitläuftig gewesen wäre. Daher ist er überzeugt, daß Bücher dieser Art eine genaue Anzeige verdienen.

Eben

Eben daselbst ist bey Weidmanns Erben und Reich nunmehro der erste Theil von dem so sehnlich erwarteten Werke des Herrn Prof. Sulzer unter diesem Titel erschienen: *Allgemeine Theorie der schönen Künste in einzeln, nach alphabetischer Ordnung der Kunstwörter auf einander folgenden Artikeln abgehandelt, erster Theil.* Erster Theil von A bis J, (Medianquart, Seit. 568.) Ein Werk von so grossem Umfange verdient eine ausführliche und gründliche Beurtheilung von mehr als Einem Manne, da ein einzelner Gelehrte alle Artikel zu beurtheilen nicht wohl fähig ist. Nächstens werden wir uns über dieses Werk ausführlicher erklären.

Frankfurt und Leipzig.

Tractatio Iur. publ. de Appellationibus et Euocationibus ad Curiam Romanam. Ad illustrat. Art. XIV. § 3 - 5. Capit. Caes. 1771. 4. Der Verf. dieser Schrift *ist, wie man gleich im Anfange sieht,* von der *katholischen* Kirche. Um desto weniger darf man sich über verschiedene Sätze wundern, die er vielleicht nicht sowohl aus Ueberzeugung, als aus Nothwendigkeit hin und wieder behauptet. Hierher rechnen wir den, welchen er gleich anfangs behauptet: daß der Primat des Pabstes seinen Grund in der Schrift habe. Man kann diese und andere dergleichen Behauptungen um desto eher übersehen, da selbst unter den katholischen Rechtsgelehrten nicht so sehr viele sind, die sich noch damit abgeben: wenn nur das übrige gut und gründlich ausgeführt ist. Der Innhalt dieser Schrift, den wir anzeigen wollen, wird uns Gelegenheit geben, unser unpartheyisches Urtheil davon zu fällen. Der Verf. bemühet sich zuerst zu zeigen, daß von den Zeiten der christlichen Kayser an, so wie nachmals beständig in Deutschland,

die weltlichen Sachen vor den weltlichen Richter, die geistlichen aber vor den Bischöfen gerichtet werden: daß aber doch die Streitigkeiten der Geistlichen vom Kayser haben untersucht werden können. Was die Appellationen in geistlichen Sachen anlangt, so ist bekannt, daß im Anfang an keine Appellation nach Rom gedacht ward, und die Römischen Bischöfe dieses Recht sich erst nach dem Sardiceisischen Concilio anmaassen wollten, obgleich dasselbe ihnen das Recht nicht gab. Dieses, und daß weder in Deutschland, noch irgendwo bis auf das 8te Jahrhundert an den Pabst, im eigentlichen Verstande, appelliret worden sey, beweiset der Verf. sehr gründlich. Erst im Jahre 785, da ein Provincialconcilium den Bischof Angilramnus, wegen nicht gehaltener Residenz anklagte, appellirte dieser an Pabst Hadrian, und führte in einer Schrift, um sich zu helfen, das Recht des Pabsts aus, worinnen er hauptsächlich seine Zuflucht zu den falschen Decretalen nahm. Von dieser Zeit an kamen nicht nur die Isidorischen Decretalen auch in Deutschland in Ansehen; sondern es wurden auch die Appellationen nach Rom gewöhnlich, so wie überhaupt auch das Ansehen des päbstlichen Stuhls zunahm, und die ganze Verfassung des geistlichen Gerichtswesens sich veränderte. Doch wurde in Deutschland bis ins 11te Jahrhundert noch nicht verstattet, daß ausser in wichtigen und die Bischöfe angehenden Sachen sich ein anderer Geistlicher ohne Erlaubniß jener an den Pabst wenden durfte; noch weniger geschahe dies in weltlichen Streitigkeiten, bis in Ansehung dieser, die Sache mit Heinrich IV. und in Absicht der Streitigkeiten in geringern Dingen, und mit den untern Geistlichen, die nach Bononien gehende junge Deutschen dem Pabst Gelegenheit gaben, seine Macht auszudehnen. Dieses und die ohne Grenzen und Ordnung ausgeübte Gewalt der geistlichen Gerichte verursachte Klagen und Beschwerden von

von Seiten der weltlichen Obrigkeit, die durch allerhand Verordnungen die Mißbrauche abzuschaffen suchte, worinnen es ihr auch in einigen Stücken gelang. Vornehmlich brachte, so wie die Französische und Englische, also auch die deutsche Nation, durch die bekannten Avisamente, ihre Beschwerden bey dem *Costnitzer*, und alsdenn im Basler Concilio an. In diesem wurde auch ein Decret gemacht, worinnen die Mißbräuche sonderlich in Absicht der Appellationen, abgestellt wurden. Dieses Decret, ob es gleich gemacht worden, da der Pabst Eugen das Concilium schon für geschlossen erkläret hatten, hat doch seine Gültigkeit, theils dadurch, daß es von denen deutschen Bischöfen angenommen, theils, daß es in denen Concordaten bestätiget wurde. Demungeachtet schlichen aber doch sowohl die alten Mißbräuche, als auch neue ein, besonders da der päbstliche Hof die Nunciaturen errichtete. Auch in weltlichen Sachen unterblieben die Appellationen an Pabst noch nicht, ob es gleich im Tridentinischen Concilio von *neuem* verboten ward. Daher auch in der *Wahlcapitulation* verordnet worden, daß die weltlichen Sachen von denen geistlichen unterschieden werden sollten. Ob nun gleich in Ansehung der geistlichen Streitigkeiten noch viele Mißbräuche vorgehen, so hat doch Deutschland hierinnen vor einigen andern Nationen einige Vorzüge, als: daß der Pabst keine als die ihm vorbehaltenen wichtigen Sachen (causas maiores) von den ordentlichen Gerichten an die seinige bringen darf: daß die Appellation an ihn nicht sogleich, sondern erst an den Metropolitan gehen muß: daß er nicht mit den Bischöfen die concurrente Gerichtsbarkeit hat: daß die Entscheidung der Frage, ob eine Sache eine ihm vorbehaltene sey, nicht von ihm allein abhange, und andere dergleichen Vorzüge. Zuletzt zeigt der Verf. daß der Kayser das Recht habe und verbunden sey, denen Eingriffen der päbstlichen Gerichte abzu-

abzuhelfen, und wenn andere Mittel nicht helfen, die Sache an die Reichsversammlung zu bringen, die durch Gesetze dergleichen Mißbräuche abschaffen kann. Wir müssen dem Verfasser die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er ziemlich unpartheyisch urtheile, und übrigens eine sehr ausgebreitete Kenntniß in der Kirchengeschichte besitze, und aus der ächten Quelle die Wahrheiten schöpfe.

Naumburg.

Daselbst ist herausgekommen, und nunmehr in allen Buchläden zu haben: Der Chursächsische Land-Physicus, eine medicinisch-physische Monatschrift, zum Besten des Landmannes, des Hauswirths, und jeder anderer unmedicinischer Leser, unter der Direction des D. Friedr. August Weiz veranstaltet. Erstes Jahr 1771. groß 8. 12 Bogen. Der unpartheyische Leser wird zugestehen müssen, daß die Wahl der Sachen gut, der Vortrag deutlich und faßlich, und daß die Schrift nicht ohne Nutzen gelesen wird, und verdienet, daß Aerzte, Prediger und Justiz-Beamte ihre Bekanntmachung befördern. Einige Stücke sind aus dem Tissot oder andern guten Schriftstellern genommen, welches man nicht für überflüßig halten wird, da es noch immer sehr viele practische Aerzte giebt, welche Tissots Anleitung noch nie gesehen haben, ob sie gleich in ganz ansehnlichen Städten wohnen. Eine ausführliche Anzeige scheint überflüßig, da wir schon vorhin dieser Schrift erwähnt haben.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
4tes Stück,
Donnerstags den 9ten Januar 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Berlin.

Bey Decker sind mit vieler typographischen Schönheit gedruckt: *Gedichte von dem Verfasser der poetischen Nebenstunden* (gr. 8 S. 224). Unsere Leser finden hier eigene Gedichte, Uebersetzungen und Fabeln. Die letzte, unter der Ueberschrift, das Buch und der Verfasser, schließt sich mit diesem Seufzer des lieben Buchs: wehe mir! durch letztere (die gelinden Critiken) werde ich verzärtelt, und durch jene (die unbarmherzigen Geißler) verstockt werden. Keines von beyden soll ihren Gedichten wiederfahren: wir wollen loben, was Lob verdient, und tadeln, was des Tadels würdig ist. Man kann dem Verf. eine leichte Versification, und gute Einfälle nicht absprechen, und Belesenheit in den alten und neuern Dichtern blickt hier und da hervor. Allein, das Ganze überhaupt genommen, er mahlet immer ein Bild so lange aus, daß der Leser nichts mehr hinzudenken kann. Hierdurch wird er ganz natürlich

nicht selten langweilig. Eine eben so grosse Unbequemlichkeit verursacht die wenige Aufmerksamkeit in Ansehung der Sprache. Die Verkürzung eines Wortes, oder wohl gar die Zusammenziehung zwey verschiedener in eins und die Zusammensetzung ganz neuer Wörter bleiben einem deutschen Ohr immer noch fremd und rauh, was man auch gegen den letztern Punkt einwenden mag. Sollte es einem feinen Leser nicht anstößig seyn, wenn ihm die Wörter ist's, glühnden, Baur, Feur, Gelübd, welchselzärtlich, graubeflohrt, der mit Milch bemahlte Horizont, liebeln vor liebäugeln, aufstossen? Was in der Ode auf die Tonkunst der Ausdruck bedeute: kosend säuselt dort die Flöte, wissen wir wirklich nicht, wenn es nicht etwan liebkosen bedeuten soll. Das gerechte Urtheil S. 22, der Greis S. 25, das vergebliche Lob S. 38, die Unterredung S. 43. sind, der Verf. mag sagen, was er will, unwidersprechlich Nachmachungen, die die stärksten Züge ihres Originals gar zu deutlich zeigen. In der schönen Ode auf den Freyherrn von Fürst und Kupferberg wünschten wir in der letzten Strophe die Horen weg, nicht allein wegen des fremden Tons, sondern auch, weil die alte Götterlehre der Themis nirgends die Horen, oder Stunden zur Begleitung giebt. In der Ode an Sylvien Seit. 52. könnte der letzte Gedanke: — Ja

> Laß deiner Schönheit Garten
> Nicht auf den Gärtner warten.

füglich wegbleiben. In der Erzählung Seit. 10. die Sparsamkeit hat der Verf. einen ganz neuen unvergleichlichen Zug in den Choralton des Geizigen:

> Corint befürchtete die Diebsgefahren,
> Und war nie ruhig, nie gesund.
> Doch weil vor einem Kettenhund,
> Der Haus und Hof getreu bewacht,

Die

Die allerfrechsten Diebe laufen;
So rieth man ihm, sich einen anzukaufen.
Mein GOtt! dacht er, wie vielen Aufwand macht
Der Preis, die Kost, der Stall, die Kette!
Corint verläugnete sein Bette,
Und bellte selbst von Nacht zu Nacht.

Nach den eigenen Gedichten folgen Uebersetzungen aus dem Horaz, Martial, Seneca; aus dem Petrarch, Guarini, und einigen französischen Dichtern. Allein, hier sollte der Verf. nicht weiter fortarbeiten. Erträgliche Uebersetzungen helfen uns gar nichts, gute müssen wir haben. Wir wollen der Kürze wegen nur einige Beyspiele anführen, wo der Sinn des Originals ganz gewiß nicht getroffen ist. Fabulosus Hydaspes, kann ja unmöglich Wunderstrom übersetzt werden, wenn man nicht dem deutschen Worte eine ganz neue Bedeutung beylegen will; leonum *arida* nutrix ist ganz falsch durch karge Verpflegerin übersetzt; simplici myrto nihil ad labores sedulus, curo etc. du selbst, will ich, einfache Myrthen, sonst nichts flechten. Hier ist sedulus gar nicht ausgedruckt; *adulta virgo*, heißt nicht neuverlobte Prinzeßin; raro antecedentem scelestum deseruit pede poena claudo; den Frevler geschworen, er wird von hinkender Rache doch eingeholt; ciues praua iubentes sagt mehr als gebiethrisch freche Bürger; impauidum ferient ruinae, wenn auch der Himmel einstürzte, treffen die Trümmer den Unerschrocknen. Hier ist der ganze Zug verderbt; flaua *excutitur* Chloe, Fiel die blondschöne Chloe. Von der Uebersetzung des Petrarch wollen wir kein Wort nicht sagen. Die angehängten Fabeln sind besser. Mit dieser Erinnerung wollen wir den Muth des Verf. gar nicht niederschlagen; er fahre fort, das Eigenthümliche unserer Spra-

che zu studieren, und dann gehe er an die Uebersetzung. Bis dahin — lieber eigene Gedichte. Die Vertheidigung in der Vorrede gegen den Verfasser des Musenalmanachs ist treffend genug.

Mietau und Leipzig.

Jakob Fr. Hinz verlegt: **Gedichte von einem pohlnischen Juden** (auf 96 Seit.) Eine seltene Erscheinung! einem pohlnischen Juden, der erst seit drey Jahren angefangen, die lateinische und deutsche Sprache zu erlernen, und sein Vaterland verließ, um Geld zu erwerben, in einen deutschen Dichter verwandelt, sieht man eben nicht alle Tage.

Von den Armen der zärtlichsten
Aeltern wand ich mich los, trunken von Hoffnung, Gold
Zu erwerben, vergaß ich dich,
Vaterland —

sagt er von sich selbst! Und dieser Jude entschließt sich auf einmal, dem Apoll ein unerwartetes Opfer zu bringen, in einer ihm fremden Sprache. Hierzu gehörte viel Muth, und noch mehr Talente. Unterstützt von diesem konnte er es wagen, seine Erstlinge in die Welt zu schicken, ohne einmal auf den Reitz der Neuheit sich zu verlassen. Freylich haben wir bessere; allein, man bedenke auch die kurze Zeit, seit welcher Herr Behr (warum sollen wir seinen Namen verschweigen, da ihm seine Versuche Ehre bringen?) angefangen, sich in der deutschen Sprache zu üben? er verdient mehr, als ein anderer, Aufmunterung, da es kein Zweifel ist, er werde auch gute Lehre annehmen. Und hier und da sind wir auf einzelne Stellen gestossen, deren sich auch ein grösserer Dichter nicht schämen dürfte. Kurz und naiv ist das Compliment an ein Mädchen:

An

An Schönheit ist eine
Im himmlischen Reich,
An Tugenden keine
Im Weltkreis (warum nicht: auf Erden?)
dir gleich.

Unterdeß scheint aber doch die leichte und spielende Muse nicht so sehr seine Freundin zu seyn, als die ernsthafte und hohe Thalia. Vielleicht ist unsere Sprache daran Schuld, deren biegsame und feine Schönheiten sich freylich so geschwind nicht erlernen lassen. Die Ode an Ramlern wird nicht mißfallen. In der Ode auf die Ankunft des Prinzen Heinrichs nimmt sich die zweyte Strophe aus:

Sey willkommen, o Sohn glorreicher Monarchen! willkommen!
Der du friedselig dein Antlitz den Nordbewohnern enthülltest,
Um den Fruchtbaum des Friedens in quellreiche Gründe zu pflanzen!
Ewige Liebe für dich entglomm in unseren Seelen.

In der Kantate Andromeda ist zu wenig Feuer. Gleich in der ersten Arie verkennt man die Verzweifelung der Andromeda, ausgenommen etwan in den letzten Zeilen:

O wehe! welches Ungeheuer!
Die Augen glühn! es athmet Feuer —
Es bäumt sich — reisset auf den Rachen — zischt. —

In Ansehung der Zusammensetzung neuer Wörter rathen wir ihm viel Behutsamkeit an. Nur in gewissen Gedichten läßt sich ein deutsches Ohr zur Noth an diese ausländische Erfindung gewöhnen. Wir wunderten uns um desto mehr, die Wörter **allauslöschend, allverzehrend** rc. bey einem Juden zu finden, dessen angebohrne Sprache dergleichen Verbindungen ganz

und gar nicht zuläßt. Fährt der Verf. fort, und nimmt er wohlgemeynten Rath an, so kann er bald ein guter Dichter werden.

Augsburg.

Johann Jacob Haid und Sohn allhier veranstalten eine lateinische und deutsche Uebersetzung folgenden prächtigen Werkes:

The Britiſh Zoology. Claſſ. I. Quadrupeds. II. Birds. Publiſhed under the Inſpection of the Cymmrodorian Society, inſtituted for the promoting uſeful Charities, and the Knowledge of Nature among the Deſcendants of the Ancient Britons, illuſtrated with hundred and ſeven Copper-Plates. London, 1766. in Imperial Folio; 45 und einen halben Bogen Text, nebst 107 illuminirten Kupfertafeln, wozu im Jahr 1767 noch 25 neue kamen, also in allem 132 Kupfertafeln. Der Titel der deutschen Ausgabe ist folgender: *Zoologia Britannica*, Tabulis aeneis CXXXII illuſtrata. Claſſis I. *Quadrupedia*. II. *Aues*. Auctore *Thoma Pennant*, Armigero. Latinitate donauit *Chriſtophorus Theophilus de Murr*. Brittische Thiergeschichte. Erste Hauptabtheilung. Vierfüßige Thiere. Zwote Hauptabtheilung. Vögel. Nach der neuen englischen Ausgabe des Herrn Thomas Pennant Esq. in das Lateinische und Deutsche übersetzt, und mit einigen Anmerkungen begleitet von Christoph Gottlieb von Murr. Nebst hundert und zwey und dreyßig illuminirten Kupfertafeln. Der Verfasser dieser brittischen Thiergeschichte ist Herr Thomas Pennant Esq. Mitglied der königlichen Gesellschaften von London und Upsal, ein Mann, der sein ansehnliches Vermögen zur Aufnahme und Erweiterung der Naturgeschichte anwendet, und im Jahr 1764 und 1765 eine gelehrte Reise durch Frankreich, Deutschland und Holland, so wie noch

noch im vorigen Jahre durch Schottland, that. Er ließ zuerst dieses Werk unter obigem Titel drucken, ohne sich zu nennen, und überließ allen Gewinn von demselben einer Armenschule in London, so für die Erziehung armer Kinder aus dem Fürstenthume Wallis bestimmt ist. Herr Pennant gab im vorigen Jahre den Text in zween Octavbänden, mit vielen Zusätzen und 17 Kupfertafeln heraus, nach welchem auch gegenwärtige Uebersetzung veranstaltet wird. Die Eintheilung des Werkes nach Raji, und zuweilen nach Herrn Brissons Methode, ist kürzlich diese. Die I. Hauptabtheilung enthält die vierfüßigen Thiere in 20 Geschlechtern, mit eilf Kupfertafeln. Erste Ordnung. **Gehufte** vierfüßige Thiere. 1) Das Pferd. 2) Der Ochs. 3) Das Schaaf. 4) Der Bock. 5) Der Hirsch. 6) Das Schwein. Zweyte Ordnung. **Haarichte Thiere mit Zähen.** 7) Die Katze. 8) Der Hund. 9) Der Dachs. 10) Die Fischotter. 11) Das Meerkalb. 12) Die Wiesel. 13) Der Haase. 14) Das Eichhörnchen. 15) Die Haselmaus. 16) Die Ratte. 17) Der Igel. 18) Der Maulwurf. 19) Die Spitzmaus. 20) Die Fledermaus. Die II. Hauptabtheilung begreift die Vögel in sich, in zwoen Ordnungen, und 121 Kupfertafeln. Erste Ordnung. **Landvögel.** 24 Geschlechter. 1) Habichte. 2) Eulen. 3) Würger. 4) Raben. 5) Baumhacker. 6) Halsdreher. 7) Kukuke. 8) Nußhacker. 9) Eisvögel. 10) Baumsteiger. 11) Wiedhopfen. 12) Dohlen. 13) Haselhühner. 14) Trappen. 15) Tauben. 16) Kramsvögel. 17) Staare. 18) Lerchen. 19) Schwalben. 20) Dünnschnäblichte Gebüschvögel. 21) Kernbeisser. 22) Finken. 23) Ammern oder Ortolane. 24) Mäusen. Zwote Ordnung. **Wasservögel.** 19 Geschlechter, in drey Abtheilungen. I. Mit zertheilten Zähen. 1) Reiger. 2) Brachvögel. 3) Schnepfen. 4) Wasserhühner. 5) Regenvögel. 6) Wasserläufer. 7) Taucher. II. Mit behäuteten Zähen. 8) Gemeine Wasserhühner, Fulicae *Briss.* 90. 9) Taucherhühner. 10) Seehahne. Colymbi *Linn.* et *Brisson.* III. Schwimmvögel,

und gar nicht zuläßt. Fährt der Verf. fort, und nimmt er wohlgemeynten Rath an, so kann er bald ein guter Dichter werden.

Augsburg.

Johann Jacob Haid und Sohn allhier veranstalten eine lateinische und deutsche Uebersetzung folgenden prächtigen Werkes:

The Britiſh Zoology. Claſſ. I. Quadrupeds. II. Birds. Publiſhed under the Inſpection of the Cymmrodorian Society, inſtituted for the promoting uſeful Charities, and the Knowledge of Nature among the Deſcendants of the Ancient Britons, illuſtrated with hundred and ſeven Copper-Plates. London, 1766. in Imperial Folio; 45 und einen halben Bogen Text, nebst 107 illuminirten Kupfertafeln, wozu im Jahr 1767 noch 25 neue kamen, also in allem 132 Kupfertafeln. Der Titel der deutschen Ausgabe ist folgender: *Zoologia Britannica*, Tabulis aeneis CXXXII illuſtrata. Claſſis I. *Quadrupedia.* II. *Aues.* Auctore *Thoma Pennant*, Armigero. Latinitate donauit *Chriſtopborus Theophilus de Murr.* Brittische Thiergeschichte. Erste Hauptabtheilung. Vierfüßige Thiere. Zwote Hauptabtheilung. Vögel. Nach der neuen englischen Ausgabe des Herrn Thomas Pennant Esq. in das Lateinische und Deutsche übersetzt, und mit einigen Anmerkungen begleitet von Christoph Gottlieb von Murr. Nebst hundert und zwey und dreyßig illuminirten Kupfertafeln. Der Verfasser dieser brittischen Thiergeschichte ist Herr Thomas Pennant Esq. Mitglied der königlichen Gesellschaften von London und Upsal, ein Mann, der sein ansehnliches Vermögen zur Aufnahme und Erweiterung der Naturgeschichte anwendet, und im Jahr 1764 und 1765 eine gelehrte Reise durch Frankreich, Deutschland und Holland, so wie noch

noch im vorigen Jahre durch Schottland, that. Er ließ zuerst dieses Werk unter obigem Titel drucken, ohne sich zu nennen, und überließ allen Gewinn von demselben einer Armenschule in London, so für die Erziehung armer Kinder aus dem Fürstenthume Wallis bestimmt ist. Herr Pennant gab im vorigen Jahre den Text in zween Octavbänden, mit vielen Zusätzen und 17 Kupfertafeln heraus, nach welchem auch gegenwärtige Uebersetzung veranstaltet wird. Die Eintheilung des Werkes nach Raji, und zuweilen nach Herrn Brissons Methode, ist kürzlich diese. Die I. Hauptabtheilung enthält die vierfüßigen Thiere in 20 Geschlechtern, mit eilf Kupfertafeln. Erste Ordnung. **Gehufte** vierfüßige Thiere. 1) Das Pferd. 2) Der Ochs. 3) Das Schaaf. 4) Der Bock. 5) Der Hirsch. 6) Das Schwein. Zweyte Ordnung. **Haarichte Thiere mit Zähen.** 7) Die Katze. 8) Der Hund. 9) Der Dachs. 10) Die Fischotter. 11) Das Meerkalb. 12) Die Wiesel. 13) Der Haase. 14) Das Eichhörnchen. 15) Die Haselmaus. 16) Die Ratte. 17) Der Igel. 18) Der Maulwurf. 19) Die Spitzmaus. 20) Die Fledermaus. Die II. Hauptabtheilung begreift die Vögel in sich, in zwoen Ordnungen, und 121 Kupfertafeln. Erste Ordnung. **Landvögel.** 24 Geschlechter. 1) Habichte. 2) Eulen. 3) Würger. 4) Raben. 5) Baumhacker. 6) Halsdreher. 7) Kukuke. 8) Nußhacker. 9) Eisvögel. 10) Baumsteiger. 11) Wiedhopfen. 12) Dohlen. 13) Haselhühner. 14) Trappen. 15) Tauben. 16) Kramsvögel. 17) Staare. 18) Lerchen. 19) Schwalben. 20) Dünnschnäblichte Gebüschvögel. 21) Kernbeisser. 22) Finken. 23) Ammern oder Ortolane. 24) Mäusen. Zwote Ordnung. **Wasservögel.** 19 Geschlechter, in drey Abtheilungen. I. Mit zertheilten Zähen. 1) Reiger. 2) Brachvögel. 3) Schnepfen. 4) Wasserhühner. 5) Regenvögel. 6) Wasserläufer. 7) Taucher. II. Mit behäuteten Zähen. 8) Gemeine Wasserhühner, Fulicae *Briss.* 90. 9) Taucherhühner. 10) Seehahne. Colymbi *Linn.* et *Brisson.* III. Schwimmvögel,

vögel, deren Zähen durch eine Zwischenhaut zusammen gehängt sind. 11) Wasserfäbel. 12) Alcae (Aux *Briss.* 94. 13) Taucherenten. 14) Möven. 15) Seeschwalben. 16) Seeenten. 17) Tauchergänse. 18) Enten. 19) Seeraben. Die Uebersetzung dieses kostbaren Werkes hat ein Freund des Verfassers, Herr **Christoph Gottlieb von Murr in Nürnberg,** übernommen, den Herr **Pennant** selbst ersuchte, davon eine **lateinische** Ausgabe zu veranstalten. Der Text soll von beyden mit einigen neuen Zusätzen bereichert werden. Insonderheit wird man Sorge tragen, daß Druck, Papier und Kupfertafeln dem **englischen** Originale völlig gleich kommen sollen. Es werden alle alle sechs Monate zehn Kupfertafeln, mit fortlaufendem **lateinischen** und **deutschen** Texte, erscheinen, worauf sich die Herren Liebhaber sicher verlassen dürfen. Die erste Classe oder Hauptabtheilung **der vierfüßigen Thiere,** von eilf illuminirten Kupfertafeln, nebst der Beschreibung, kostet sieben Gulden und 30 Kreutzer. Die zwote Classe **der Vögel,** wird in zwölf Ausgaben erscheinen, deren jede zehn illuminirte Kupfertafeln, nebst der lateinischen und deutschen Beschreibung in sich halten wird, und 4 fl. 48 kr. kostet; so daß das ganze Werk 70 fl. zu stehen kommt, da das **englische** Original 132 fl. kostet. Die letzte Ausgabe wird aus eilf Kupfertafeln bestehen. Findet dieses Werk, (wie man nicht zweifelt) Beyfall, so wird der Verleger die Naturgeschichte der Brittischen **ohnhaarichten Thiere mit Zähen,** (Amphibia *Linn.*) und der **Fische,** von eben diesem Verfasser, gleichfalls liefern, welche vor kurzem in **London** heraus kamen. Diese **lateinische** und **deutsche** Ausgabe wird in Imperial Folio, wie das Original, sauber gedruckt, und die Kupfertafeln auf holländisch Pappier auf das sauberste illuminirt erscheinen. Der Anfang dieses Werkes ist mit der **ersten** Classe von eilf Kupfertafeln bereits gemacht. Die Herren Liebhaber können sich in **Frankfurt** an die **Fleischerische** und in **Leipzig** an die **Fritschische** Buchhandlung wenden, **und mit Exemplarien daselbst bedienet werden.** 1771.

// Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

5tes Stück,

Montags den 13ten Januar 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Tübingen.

Cotta verlegt: M. Philipp David Burks, Herzoglich-Würtenbergischen Specialsuperintendenten und Stadtpfarrers zu Kirchheim, Sammlungen zu der Pastoraltheologie, herausgegeben von M. Joh. Albr. Burk. Erster Theil, 8. 1771. Seiten 522. in vier Stücken. Von dem sel. Burk, der anderweitig bekannt genug ist, konnte man vorzüglich in diesem Fache viel praktischbrauchbares erwarten; und wir dürfen nur den Inhalt anzeigen, um theologische, oder, nach der Absicht des Verf. selbst, überhaupt christliche Leser nach dem Buche selbst begierig zu machen. Der Verfasser hatte dieses Werk schon eine geraume Zeit vor seinem Tode fertig, und ließ es unter seinen Freunden im Mscr. herumgehen, theils um ihr Urtheil darüber zu vernehmen, theils, weil er darum gebeten wurde. Kurz vor seinem Abschiede gab er seinem Herrn Sohne die Erlaubniß, es öffentlich bekannt zu machen. Daß man hier kein System zu suchen habe, zeigt der Titel

leicht an. Wir finden darin sowohl des Verfassers eigene Gedanken, die entweder sogleich als richtig und gegründet erkannt werden, oder hinlängliche Beweise bey sich haben, als auch Auszüge aus ältern und neuern Schriften praktischer Gottesgelehrten, ja auch die Urtheile und Zusätze seiner Freunde wörtlich beygefügt, ohne doch ihre Namen zu nennen. Um nicht zu weitläuftig zu werden, wollen wir nur die wichtigsten Materien, davon jedes Stück handelt, anzeigen. Das erste Stück enthält einen allgemeinen Abriß von dem Anfang und Fortgang des Geschäfts der Gnade, nicht blos theoretisch. Hier wird unter andern geredet von der Predigt des Gesetzes und Evangelii, von Kinderlehren, von dem, was im Typo doctrinae besonders zu urgiren seyn möchte, vom Eifer in Absicht auf äusserliche Dinge, von Errichtung neuer Anstalten und Privatversammlungen, (welche nicht allerdings gebilligt, sondern dem Seelsorger vielmehr empfohlen wird, fleißig auf die eigene Lesung der Schrift zu dringen und keine angebotene Gelegenheit Gutes zu schaffen, zu verabsäumen, oder sie auf andere Art geflissentlich zu suchen) wie man mit so genannten angefochtenen und melancholischen zu verfahren habe, wie man nicht selbst unmuthig werden soll; Ferner: von der Verschiedenheit der Zuhörer und was damit verwandt ist, worin die namhafteste Förderung und Erbauung der Seelen bestehe (darin, daß das Wort GOttes, nicht nur einige Theilgen davon, sondern in seinem reichen und unpartheyischen Inhalte vorgelesen, blos hinlänglich erklärt, und angewendet werde) ob das Werk der Bekehrung im Herzen immer bey der Busse anfange u. s. w. Das zweyte Stück handelt vom Prediger und dem öffentlichen Vortrage in 9 Abschnitten. Unter diesen redet der erste vom Prediger nach dem sensu communi in zween Aufsätzen, der zweyte giebt Vortheile zum Predigen nach der Schriftmethode an, der dritte Anweisungen

ins Detail. Die fünf letztern Abschnitte liefern Sammlungen aus Frankens, Lamberti, Antons, Langens und andern Schriften über eben die Sache. Im dritten Stücke finden wir in 15 Abschnitten verschiedene Gedanken, einige besondere Stücke des Predigtamts betreffend. Der dritte Abschnitt beantwortet hauptsächlich, mit beygebrachten Stellen aus den ältern Kirchenlehrern, die Frage: ob nicht ein Prediger in Erforschung der Wahrheit und im Fortgang der innern Erfahrungen zurückbleibe, weil er in seinem Vortrag immer die Anfangslehren treiben muß? Der siebente enthält Antwort auf eine Anfrage, wegen eines Judenknabens, der schon in ernstliches Nachdenken über den Ungrund seiner Religion gekommen war. Der neunte antwortet auf zwo Anfragen, a. wegen des Leidens um anderer willen, b. wie man sich bey Fehlern, die man an andern siehet, zu verhalten habe. Der zehente Abschnitt handelt von der heutigen Art zu predigen: der eilfte von den Gedanken, die sich unter einander verklagen und entschuldigen, wenn man viel arbeiten und reden, und doch wenig oder keine Frucht spüren muß. Das vierte Stück besteht aus 12 Abschnitten. Im ersten redet der Verfasser vom Geist und Buchstaben; im vierten vom heiligen Abendmahl und Zulassung der Unwürdigen zu demselben; im fünften von den Beichtanstalten, und besonders, wie man die Absolutionsformeln gebrauchen soll; im sechsten, wie sich ein Lehrer, der über den verdorbenen Zustand seiner Gemeine bekümmert ist, fassen, und den öffentlichen Vortrag einrichten könne. Der neunte erzählt einen besondern Fall, da der Prediger einen schwindsüchtigen Kranken, bey aller Vertraulichkeit und Herablassung, nicht gehörig belehren und trösten konnte, weil er seinen Gemüthszustand, worin Heyrathsgedanken die herrschenden waren, zu entdecken Bedenken getragen hatte. Im zehenten wird die Frage beantwortet: ob ein

Kirchen-Censur-richtlicher Schluß auf Begehren eines Vorgesetzten annullirt werden könne; im eilften, ob es Gebote und Verordnungen des Evangelii gebe, deren Verbindlichkeit nicht allgemein ist? Endlich handelt der zwölfte Abschnitt von der Wichtigkeit und Würde des Predigtamts. Nur noch einen Band von Burkischen Pastoralsammlungen haben wir, nach dem Versprechen des Herrn Herausgebers, zu erwarten, der bald erscheinen soll, und etwa eben so stark werden möchte. Aus dem ersten können wir hinlänglich sehen, was der zweyte verspricht. Burk verliehrt den Zweck nie aus dem Gesichte, und Kleinigkeiten waren es nicht, die er verfolgte.

Gleichfalls im vorigen Jahre hat der jüngere Hr. Burk seines Vaters Lebensgeschichte drucken lassen. Sie besteht größtentheils aus den eigenen Aufsätzen des Verstorbenen, und unterscheidet sich würklich von andern Schriften, die diesen Titel führen. Nicht nur die äusserlichen Umstände, in welche der Verfasser nach und nach gekommen ist, sind es, die wir hier kennen lernen. Seine innerliche Erfahrungen, seine verschiedene Denkungsart und mit der Zeit veränderte Gesinnungen, seine Maximen, wornach er zu handeln pflegte, und vielfache Reflexion geben diesem Büchlein einen Vorzug.

Marburg.

Im Merz des letztverwichenen Jahrs vertheidigte Hr. C. Chr. Lappe unter dem Vorsitz des Hrn. Hofr. Homberg zu Vach seine Probeschrift: de patre vasallo liberis exheredatione vel inaequali feudi diuisione ne iure Longobardico quidem praeiudicante. Die Frage, in wie fern der Lehnsfolger durch die facta seines Vorgängers verbunden worden? ist, aller darüber herausgekommenen Schriften ohngeachtet,

tet, noch so wenig gründlich entwickelt worden, daß sich allerdings der Verf. mit Erfolg an einen so wichtigen Gegenstand wagen konnte. Nach einer Vorbereitung von dem Begrif des Testament (§. 2) von den verschiedenen Arten derselben nach dem R. Recht (§. 3.) von dem spätern Gebrauch der Testamente bey den Deutschen §. 4, welches freylich alles hier hätte wegbleiben können, da es weder nöthig noch der Ort bey dergleichen Abhandlung ist, davon etwas gründliches sagen zu können, von dem Begrif des Lehns und der Lehnsfolger §. 5. von dem Erblehn und feudo ex pacto et prouidentia maiorum, (eine zwar gewöhnliche doch unschickliche Benennung, indem die Lehnsfolge in diesen Lehnen nicht aus den Verträgen und Vorkehrung der Vorfahren, sondern aus der ersten Investitur des zuerst Belehnten entspringt) zeigt der Hr. Verf. weiter §. 7, daß das Testament zwar in Ansehung eines blossen Erblehns seine völlige Gültigkeit haben könne, hingegen in Ansehung des Lehns, welches ex pacto et prouidentia maiorum entspringen solle, könne der Vasall nichts vornehmen, welches der ersten Investitur zuwiderliefe, und folglich über das Lehn weder überhaupt zu testiren §. 8, noch auch seine Kinder davon durch die Enterbung auszuschliessen berechtigt sey. Dieses leztere behauptet der Hr. Verf. nicht allein bey den alten, §. 10. sondern auch bey den neuen Lehnen §. 11. wenn auch gleich der Lehnsherr in eine solche Verordnung des letzten Willens seines Vasallen willigen sollte §. 12. Zugleich werden auch §. 10. die gemeinen Meynungen der Rechtslehrer, und hauptsächlich des Bauers auf eine gründliche und der Wichtigkeit der Sache gemässe Art widerlegt. Sehr angenehm ist uns gewesen des Verf. Erklärung über den Text II. F. 45. zu lesen, so wie wir ihn jederzeit verstanden haben. Sie ist dem ächten Sinn desselbigen, wenigstens größtentheils angemessen, und zeichnet sich unter vielen andern besonders aus, wo man gemeiniglich entweder zu viel

oder auch bisweilen zu wenig darunter versteht. Der Hr. V. erklärt diese berühmte Verordnung des Longobardischen Lehnrechts S. 27. also: scilicet, quum teste experientia liberi allodium repudiaturi iure singulari in feudo succedere interdum tentent, quo subterfugiant solutionem aeris alieni, saluberrimo consilio prospectum est hac lege creditoribus, vt vtramque hereditatem (wir hätten lieber gesagt vtraque bona) vel amplecti vel vtramque repudiare teneantur, nec vnam sine altera sibi habere queant, non alium vt videtur, in finem, quam vt solutione debitorum paternorum honori nominis ipsorum, vel inuiti consulere adstringerentur. Tantum abest, vt feudum ideo pars hereditatis factum sit, vt potius titulo singulari licet eodem, quo pater, iure illud possidere videatur filius. Diejenigen Rechtslehrer, welche daraus die Folge haben schliessen wollen, als wenn der Sohn überhaupt in der Lehnsfolge alle seines Vaters facta prästiren müßte, schliessen freylich zu weit in den Tag hinein; weit ungereimter aber ist die Erklärung einiger, welche dieses allein von den blossen Lehnschulden verstehen wollen, weil in Ansehung dieser keine dergleichen besondere und die Lehnsfolge der Söhne allein angehende Verordnung nöthig war. Zuletzt handelt der Hr. Verf. §. 13. von der ungleichen Theilung des Lehns; und zeigt ebenfalls mit vieler Gründlichkeit, daß diese sowohl in Ansehung des alten §. 14, als neuen Lehns §. 15 ungültig sey, und daß daher auch das Primogenitur, das Majorats und Senioratsrecht nicht ohne aller derjenigen Einwilligung eingeführet werden könne, die aus der ersten Belehnung ein Recht am Lehne erworben. Der Hr. V. hat sich überhaupt in dieser Schrift als den denkenden und nicht nachbetenden Rechtsgelehrten gezeigt, der in dem Longobardischen Lehnrecht wohl zu Hause ist, und nicht nach der Mode einiger Unwissenden dasselbige anfällt, welche gegen alles dasjenige, was lateinisch ist, einen eben so lächerlichen, als sie selbst beschimpfenden Haß bezeigen.

Halle.

Halle.

Am 3ten October vorigen Jahrs disputirte unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. Nietzki, Hr. Joh. Christian Schreiber, aus Ostfriesland, um die medicinische Doctorwürde zu erhalten: de fluidi neruei existentia improbabili, auf 36 Seit. Man kennt die ehemalige Streitigkeit, welche Goelike und Burggrave und die Anhänger Stahls über den Nervensaft führten. Der Hr. Verf. ist ein Schüler des Hrn. Wolf, der sich durch die Schriften über die Generation berühmt gemacht, und unsers Hrn. Prof. Nietzki, und bringt hier, ohne sich auf seine Vorgänger zu beziehen, seine eigene Zweifel vor. Er findet die Hypothese des Nervensafts voller Widersprüche, und nicht geschickt die Wirkungen der Nerven daraus zu erklären, zumal nach der Lehre des Herrn von Haller. Doch wir wollen die vornehmsten Einwürfe auszeichnen. Es widerspricht sich, daß der Nerven äusserst leicht, und doch zugleich äusserst dicht seyn soll. Die Hypothese des Nervensafts gründet sich auf andere Hypothesen, z. B. daß die Nerven hohl und Gefässe sind, da so gar das Vergrösserungsglas zeigen soll, die Nerven seyn nicht hohl, sondern solid. Es folgt nicht, die Nerven seyen Gefässe, da man diese im Gehirn dargethan. Der Nervensaft könne weder mittelbar, noch unmittelbar durch die Sinne erkannt werden. Das Kind wird genährt, das Herz desselben bewegt sich, noch ehe Gehirn vorhanden, wo also kein Nervensaft möglich. Durch die Bewegung des Herzens wird das Blut eher zum Kopfe getrieben, als sich die Absonderung des Nervensaftes denken läßt. Woher also die Bewegung des Herzens? Wie kann sich das Herz eines Frosches, nachdem es schon zwey Stunden aus dem Cörper gerissen, noch bewegen? Ist nicht hier der Nervensaft längst verflogen? Es ist nicht begreiflich, wie der äusserst subtile Nervensaft nicht durch die Nerven ausdünsten sollte, und die Adhäsion dieses Safts an die Nerven ist nicht wahrscheinlich: zudem sind die Ner-

ven bloß mit Zellgewebe umgeben, wo die Ausdünstung leicht ist. Die Repulsion ist auch unwahrscheinlich, denn sollte sie nicht verhindern, daß der Nervensaft aus der Rinde des Gehirns in das Mark tritt. Die Adhäsion des Nervensafts an die Nerven widerspricht dem, was von ihrer grossen Beweglichkeit gesagt wird: die verschiedene Beschaffenheit des Nervensafts von andern Säften gründet sich bloß auf Fiction. Es widerspricht sich, daß es vollkommen solid und doch nicht fuhlbar seyn soll, auch daß ihnen die Wärme abgesprochen wird. Wie kann ein halbzerschnittner Nerve, ein hectisch Fieber eine grössere Empfindlichkeit verursachen? da hier kein Nervensaft zufliessen oder abgeschnitten werden kann! Man begreift nicht, wie sich ein Thier ohne Kopf bewegen kann. Vergeblich erklärt man das robur in der Manie oder hitzigen Fiebern, aus der häufigern Absonderung des Nervensafts, da robustere Menschen weniger und schwächliche mehr empfindlich sind. Oft geht die Bewegung der Theile verloren, die Empfindlichkeit bleibt. Zugleich empfindet ein Theil, wo ihn die Seele bewegt, zugleich also würde der Nervensaft entgegengesetzte Wirkungen äussern. Oft hebt bloß eine Aderlaß die Taubheit; wie läßt sich dieß aus dem Nervensaft erklären? u. s. w. Weil wir nicht wissen, wie die Nerven wirken, so folgt noch kein Schluß auf den Nervensaft. Was im Gehirn abgesondert wird, dient bloß zu seiner Nahrung. Es ist fein, da die Substanz des Gehirns eine feine Nahrung erfordert. Es ist also leicht einzusehen, warum so viel Blut zum Kopfe gebracht wird: weil die Nerven eine Fortsetzung des Gehirns, so läßt sich noch kein Schluß auf ihre Gefässe machen, sonst müßten die Hörner mit der Haut des Thiers auch einerley Gefässe haben. Gäbe es Nervensaft, so liesse sich derselbe durch das Unterbinden der Nerven, in seiner Bewegung nicht hemmen, da er so fein ist. Es ist immer noch wahrscheinlich, die Nerven wirken als solida, ob uns gleich die Art und Weise, wie sie wirken, noch völlig unbekandt ist.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

6tes Stück,

Donnerstags den 16ten Januar 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Frankfurt und Leipzig.

Man hat immer die, welche, ohne Witz zu haben, ihn doch gerne zeigen möchten, und sich noch darzu an die Satyre wagen, für die unerträglichsten Geschöpfe gehalten. Man könnte sie nicht besser strafen, als wenn man ihre Schriften gar nicht anzeigte. Und geschähe es nicht, um einem muthwilligen Jüngling zu sagen, daß seine Unart gar keinem gefallen kann, so würden wir gewiß des Bogens nicht Erwähnung thun, der unter dem Titel: **Die Dardanellen, oder das Gebet Mustapha des III. ein Fragment eines Satyrischen Gedichts 1772.** erschienen ist. Sagte es nicht der Verfasser selbst, daß dieses Gedicht satyrisch seyn sollte, so würde kein Mensch darauf fallen, als etwann der, welcher weiß, daß er durch einige Ausdrücke auf einen gewissen guten und verdienten Dichter zielet. Doch erräth man dieses nicht einmahl aus dem Gedichtgen selbst, wo man vielen Nonsens, viele niedrige, schlechtgewählte

Ausdrücke, holperichte Verse, keinen Zusammenhang, wenig Gedanken, und gar keinen feinen Geschmack findet. Wir wollen zum Beweis nur den Anfang hersetzen:

Schon rollte von Olymp ein schwüler Tag hernieder,
So schwarz als der Cocyt; ein pulverschwangrer Dust
Durchdampfte die erboßte Luft: —
Es stockten Philomelens Lieder! —
Der Barde schwieg, und rauft' sein Haar
Mit furiöser Hand. —

Doch wer wird gerne solch albernes Zeug lesen wollen? Die Prose des Verf. ist beynahe noch elender, als seine Verse. Man sieht ihm die Mühe an, die er sich giebt, witzig zu scheinen, um lächerlich zu werden. Aber alle seine Fehler wären eher zu übersehen, als die boshafte Absicht, die er bey dieser Skarteke hat —

Berlin und Leipzig.

Die Logen (auf 104 Seit.) Ey! Ey! Was wird der Mann sagen, der jüngst aus dem Parterre hervortrat, und, nach dem Ausdruck des Verfassers dieser Schrift, von dramatischen Dingen redete, die er gesehn und die er nicht gesehn, die er gehöret und die er nicht gehöret, die er verstand und die er nicht verstand? Im Ernste, sind die Beschuldigungen gegen Hrn. Schmidt gegründet, so kann er immer noch zufrieden seyn, wenn ihn der Verf. für nichts weiter ausgiebt, als für einen unzuverläßigen, falschen und partheyischen Beurtheiler der Bühne. Allein, man sieht noch mehr aus dieser kleinen Schrift; man lernt, daß

daß Hr. S. 1770. in den Nachrichten von den theatralischen Vorstellungen in der Leipziger Neujahrsmesse die Wäserische Gesellschaft der Kochischen unendlich vorzieht; daß er selbst der Hr. von Schweigerhausen ist, dessen Brochüre er so sehr an einem andern Orte lobt; daß er Critiken über die Döbbelinische Gesellschaft zu einer Zeit geschrieben, da er sie noch nicht einmal gesehen hatte. Und dieses alles will unser Verfasser auf den Nothfall durch eigene Handschriften beweisen. Die ganze Abhandlung ist gut, leicht, nicht nach Art der Pasquillanten, und mit vielem guten Bemerkungsgeiste geschrieben. Der ganze Innhalt ist unter folgenden Rubriken: 1) Sendschreiben an den Herrn Professor Schmidt in Giessen; 2) über theologisch = dramatische Streitigkeiten; 3) über die Döbbelinische Schauspielergesellschaft; 4) über die Pflichten der Zuschauer. Durchgängig sehr gute geläuterte Urtheile, nicht aber, wie seine Gegenparthey, Pasquille.

Breslau.

Der ältere Korn verlegt: Die Kunst, Thürme oder andere Gebäude vor den schädlichen Wirkungen des Blitzes durch Ableitungen zu bewahren, angebracht an dem Thurm der Saganischen Stifts- und Pfarrkirche, von dem Abt dieses Stifts Joh. Ignatz von Felbiger, Can. reg. Ord. S. Augustini, Congreg. Later. 1771. gr. 8v. 112 Seit. nebst einer Kupfertafel. Dieses kleine, aber überaus wichtige Buch, welches mit so vieler Einsicht in die Naturlehre geschrieben, verdient nicht nur die Aufmerksamkeit der Naturforscher, sondern aller Obrigkeiten, da es einen sehr wichtigen Gegenstand abhandelt, und grosse Feuersbrünste und Verwüstungen der schönsten Städte, und die Armuth vieler Tausende könnte verhütet wer-

den, wenn man in Deutschland eben so vernünftig wie in America denken, und ein erkanntes Hülfsmittel anwenden wollte. Dieser gelehrte und würdige Abt, eine Zierde seiner Kirche, ein Herr, dessen edle Art zu denken und zu handeln, ihm längst eine allgemeine Hochachtung erworben, ist, so viel Recensent weiß, der erste, welcher Franklins Gewitter-Ableiter in Deutschland eingeführt, und dieß Beyspiel verdiente allgemein nachgeahmt zu werden. Wer von dieser Sache noch keinen Begrif hat, kann sich denselben aus dieser Schrift verschaffen, welche nicht nur gelehrt und gründlich abgefaßt, sondern auch für alle Leser sehr faßlich seyn wird. In verschiedenen Abschnitten handelt der Hr. Abt von dem, was die Erfahrung vom Blitz und Wetterstrahl lehrt; wie man darauf verfallen, Gebäude durch Ableitungen von den schädlichen Wirkungen des Blitzes zu befreyen, und erzählt die Geschichte dieser Erfindung; von dem was bey dem Wetterstrahle vorzüglich merkwürdig, so die Saganische Pfarrkirche getroffen; von den Anstalten, die bey dem Saganischen Thurm getroffen, um das Gewitter abzuleiten. Dann folgt eine Vergleichung des Saganischen Ableiters, mit den neuesten Wahrnehmungen und Erinnerungen des Hrn. Franklins; wie weit nach Vernunft und Erfahrungen die Sicherheit der Ableiter sich erstrecken möge, und welche Erscheinungen sich dabey ereignen können. Der Anhang enthält eine sehr vollständige, sichere und bisher noch völlig unbekannte Nachricht von dem Tode des Hrn. Prof. Richmann in Petersburg, französisch und deutsch; ein paar Erfahrungen, welche ein Gelehrter in Petersburg über die Electricität der Luft gemacht hat; des Hrn. Justizrath Ackermann Nachricht von einer sonderbaren Wirkung eines Wetterstrahls in Kiel, aus dem 15. Stück der dasigen gelehrten Nachrichten von 1771. Im Kupferstich ist die Wirkung des Wetterstrahls, so den Saganischen Thurm 1749

schmet-

schmetterte, und der jetzt angebrachte Gewitter-Ableiter deutlich abgebildet worden. Seit. 6. ist für Aerzte die Nachricht merkwürdig von der Wirkung des Wetterstrahls, so den Hrn. Abt selbst getroffen. Er erklärt sie allerdings mit vieler Wahrscheinlichkeit bloß von der verdünnten Luft. Seit. 71. erkennt der Herr Abt sehr richtig, daß das Läuten der Glocken, den Wetterstrahl herbeylocke, und Thürme und Läuter in Gefahr setze. Es wird niemand gereuen, eine so schön geschriebene Abhandlung mit Aufmerksamkeit ganz gelesen und erwogen zu haben.

Fulda.

Man kennt die Verbesserung der Calender in Schweden, in Manheim, in Bückeburg, und ein solcher verbesserter Calender ist auch nunmehr für die Fuldaische Lande von 1772. in 4t. ausgegeben, der den Lesern desselben den Wunsch erneuern wird, daß dieses Beyspiel allgemein werden möchte, weil der Calender ein sehr schickliches Mittel ist, den gröbsten Aberglauben, Unwissenheit und Vorurtheile auszurotten. Die vortrefliche Einrichtung des Fuldaischen Calenders verdient alles Lob. Der Verf. Herr Hofr. und Leibarzt **Weikhard** ist ein Mann, der Einsichten hat, und einen überaus populären Ton völlig in seiner Gewalt hat. Die Aufsätze enthalten eine sehr populäre Astronomie; eine Abhandlung von den Blattern; vom Aderlassen; vom Schaden, den die Quacksalber ausser den Todtschlägen in den Staaten stiften; von den Gespenstern; von Abschaffung der vielen Feyertage in Catholischen Landen, so mit vieler Freymüthigkeit geschrieben; von aberglaubischen Vorurtheilen u. s. w. Dem Historico ist wohl das Verzeichniß der Buchischen Regenten, vom Anfang ihrer Regierung, bis auf den jetzigen regierenden Herrn nicht unangenehm, da es, wie im Bückeburgischen Calender die Geschichte der Grafen von der Lippe, aus sichern Quellen geliefert worden.

Göttingen.

Diss. inaug. de Separatione Liberorum eiusque fundamento, Communione Bonorum, secundum Iura Statutaria Bremensia Auct. *Georg. Groening.* 1771. 74 Seit. Mit Recht sucht der Verf. den Grund der Absonderung der Kinder in der Gemeinschaft der Güter, und untersucht erst diese, ehe er jene aus einander setzt. Die Gemeinschaft der Güter, wovon im ersten Abschnitte gehandelt wird, ist, wie der Verf. anmerkt, von ungemeinem Nutzen; doch hätte er hinzusetzen sollen, daß sich dieser Nutze hauptsächlich nur bey den Ehen der Bürger in Städten äussere, sonderlich da, wo der Handel blühet. Dahero man auch die ersten Spuren davon in mittlern Zeiten findet, und wir sind mit dem Verf. nicht einig, welcher vermuthet, daß sie schon in ältern Zeiten in Deutschland üblich gewesen sey. Nachdem der Verf. einiges von derselben überhaupt gesagt, wendet er sich sogleich zu der, wovon in Bremischen Statuten gehandelt wird. Nach diesem wird, so wie überhaupt nach den deutschen Gesetzen, vorausgesetzt, daß die Ehe schon vollzogen sey, und zwar durch Beschlagung der Decke. Die dadurch sogleich entstandene Gemeinschaft der Güter kann durch Verträge aufgehoben werden, in so ferne kein dritter darunter leidet, doch ist nicht nothwendig, wie der Verf. zu behaupten scheint, daß diese Verträge mit den Solennitäten eines Testaments gemacht werden. Diese Gemeinschaft, die auf alle Güter, Lehngüter ausgenommen, gehet, setzt der überlebende Ehegatte fort, zugleich mit den Kindern, doch so, daß der Wittwer mehr Rechte hat, als die Wittwe, da bey jenem nur in einem einzigen Falle die Kinder auf die Absonderung dringen können. Im zweyten Abschnitte kommt der Verf. auf die Absonderung der Kinder selbst, und zwar auf die freywillige. Hier bemerket der Verf. mit Recht, daß man diese Absonderung der Kinder von den Eltern, in Ansehung der Güter, wohl unterscheiden

müsse

müsse von der, wo sie sich, bloß ihrer Person nach, von den Eltern trennen, als wodurch sie bloß von der väterlichen Gewalt befreyet werden: die Verschiedenheit dieser Absonderungen setzt der Verf. gut aus einander. Die Absonderung der Güter geschieht nach den Bremischen Statuten so, daß so viel Theile gemacht werden, als Personen da sind, nach der Parömie: so viel Mund, so viel Pfund. Gemeiniglich geschieht sie freywillig, so daß in der Regel weder die Mutter noch der Vater darzu von den Kindern gezwungen werden kann, sondern jene behalten den Nießbrauch aller Güter Zeitlebens, und der Vater auch alsdann, wenn er zur zweyten Ehe schreitet, als worinnen die Bremischen Statuten von den meisten übrigen abgehen. Die nothwendige Absonderung, wovon in dem dritten Abschnitte gehandelt wird, findet nur in einigen Fällen statt. Und zwar wenn der Vater der überlebende Ehegatte ist, nur in dem einzigen, wenn er die Güter schlecht verwaltet, und sich nach vorhergegangener Ermahnung nicht bessert. Der Gerichtsbrauch hat in Bremen eingeführt, daß alsdenn dem Vater, wegen seiner Portion, als einem Verschwender ein Vormund gesetzt wird. Ist die Mutter der überlebende Ehegatte, so ist die Absonderung nicht nur in dem Fall, der beym Vater statt hat, nothwendig; sondern auch, wenn sie zur zweyten Ehe schreitet, wo sie bey Strafe von 60 Pfund mit den Kindern theilen muß: doch erlaubt der Gerichtsbrauch die Einkindschaft, wenn der Rath es für vortheilhaft für die Kinder hält. Ferner muß die Mutter dem Sohne, wenn er volljährig ist, und der Tochter, wenn sie mannbar ist, so bald sie auf die Theilung dringen, und die Verwandten darein willigen, (behaget it synen Vrunden — na örer Vrunde Rade) den ihnen zukommenden Theil herausgeben: so wie die Theilung auch alsdann nothwendig ist, wenn die überlebende Mutter die Stiefmutter ist. Im vierten Abschnitte zeigt der Verf. wie die Theilung selbst vorzunehmen, und was sie für Würkung habe? Sie geschieht so, daß in

der

der Regel alle Güter in gleiche Theile getheilt werden, nachdem denen unmündigen Kindern Vormünder gesetzt worden, so daß auch nach den jetzigen Bremischen Gesetzen kein Unterscheid der Güter gemacht, und weder auf das Heergewette noch die Gerade gesehen wird: ausser daß die Mutter, bey der Theilung alle Kledere, Kolten und Kussen, Bedde und Laken für sich behält, dafür aber den Kindern eine Vergütung giebt. Die Würkung der Absonderung ist die, daß jeder Herr von seinem Theil wird, und daß, wenn die Kinder sterben, nicht das Geschwister, sondern der noch lebende Vater oder Mutter erbet. Dieß ist der Innhalt dieser Schrift, deren Nutzen in die Augen fällt. Es trägt zur Verbesserung der deutschen Rechtsgelahrheit nichts so viel bey, als die Untersuchung einzelner Lehren nach den besondern Gesetzen und Statuten, wenn diese aus den mittlern Zeiten sind. Denn dadurch wird man in den Stand gesetzt, die deutschen Gewohnheiten einzusehen und zu beweisen. Der Verf. gegenwärtiger Schrift hat das geleistet, was man bey solchen Arbeiten verlanget, und es wäre zu wünschen, daß wir von jeder Lehre dergleichen Schriften hätten.

Rostock. Am 28. December des vorigen Jahrs starb Herr Johann Friedrich Löwe, Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischer Sekretair, an einer auszehrenden Krankheit in einem Alter von 44 Jahren, 3 Monaten. Ein neuer Verlust für die deutsche Dichtkunst.

Frankfurt. Auf Verlangen zeigen wir an, daß die dasigen Gelehrten Zeitungen nunmehro bey den Eichenbergischen Erben daselbst unter den Titel: Frankfurter gelehrte Anzeigen ausgegeben werden.

Leipzig. Auf Pränumeration von 16 Gr. Sächsischer Conventionsmünze läßt der Herr von Trauzschen bey Jakobäern abdrucken: **Historische Tabellen, welche das merkwürdigste der alten, mittlern und neuen Geschichte enthalten sollen.**

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

7tes Stück,

Montags den 20sten Januar 1772.

Hamburg.

Bey Wörmer ist zu haben: Die vornehmsten Glaubenslehren der christlichen Religion nach Veranlassung der gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien, schriftmäßig vorgetragen von D. J. D. Winkler, Past. zu St. Nicolai und Scholarchen in Hamburg. (auf 503 Seit. Med. 8v.) Ein recht sehr gutes Erbauungsbuch für diejenigen vornämlich, welchen die schwere Pflicht der Erziehung obliegt. Man kann diese kurzen Betrachtungen zum Grunde legen, und aus denen häufig angeführten Schriftstellen sehr vieles noch hinzusetzen, und dem Hrn. Verf. da nachdenken, wo er selbst nur einen Fingerzeig giebt. Da die Lehren nach der Veranlassung der Evangelien haben gewählet werden müssen, so hat die systematische Ordnung nicht können beobachtet werden. Hingegen ist ein Verzeichniß der abgehandelten Glaubenslehren nach systematischer Ordnung vorangesetzt. Nach dieser theilt sich der ganze Umfang

der erklärten Glaubenslehren in die Vorbereitung, dann in die Lehren von GOtt, und von dem Menschen. Hier wird von dem Stande der Unschuld, der Sünden, der Gnaden, vom Grunde des Heils in Christo, von der Ordnung des Heils, von den göttlichen Gnadenwohlthaten zu unserem Heil, von den Mitteln, von den Genossen des Heils, und von dem Stande der Ewigkeit gehandelt. Am Ende findet man ein dreyfaches Register 1) der abgehandelten Materien, nach Ordnung der Sonn- und Festtage, 2) der erklärten Schriftstellen, 3) der merkwürdigsten Sachen. Leser, die unterrichtet seyn wollen, werden hier gewiß Nahrung finden.

Eisenach.

In der Grießbachischen Druckerey: de Historia litteraria, praestantissimo discentium ingenia acuendi alendique adiumento, disserit C. W. Schumacher, Professor Gymnasii Isenacensis. (4t. 14 Seit.) Eine gut geschriebene Erinnerung an diejenigen, welche die Gelehrtengeschichte als eine Kleinigkeit ansehen, nebst den nothwendigen Regeln der Vorsicht, welche man bey diesem Studium anwenden muß, von wem und wie diese Kenntniß erlernt werden müsse. Den meisten Schaden verursachen dieser so nützlichen Wissenschaft wohl diejenigen, welche sich Kenner der Gelehrtengeschichte dünken, und weiter nichts, als ein kahles Register von Namen, Titeln, Anekdötgen, Geburts- und Sterbejahren im Gedächtnisse haben. O, wenn doch diese Leute erst den Begrif dieser Wissenschaft durchdächten, ehe sie davon schwatzen, oder leider! wohl gar sie selbst lehren wollten.

Leip-

Leipzig.

Bey Jacobäern: Der Fabrikant von London, ein Schauspiel in fünf Aufzügen, aus dem Französischen des Herrn von Falbaire. Der Verfasser ist in diesem Stücke nicht in den Fehler gefallen, den sein Galeerensclave an sich hat. Die Charactere sind meist alle interessant. Die Aufzüge bestehen nicht in einem steifen, frostigen und kalten Dialog; es ist alles Handlung. Falbaire hat diesen Stoff besser zu nutzen gewußt, als den zum Galeerensclaven. Auch einige episodische Personen hat er sehr glücklich eingeflochten. Der häßliche Character des Predigers ist nach dem Leben gezeichnet. Nur vermissen wir eine nöthige Beschämung seiner niederträchtigen Denkungsart. Die Auftritte der Kinder sind aber nicht alle gleich interessant. Das grosse Geräusch auf dem Theater hat uns auch nicht gefallen wollen. Es hat freylich den Nutzen, wenn zumahl in die Augen fallende Decorationen noch hinzukommen, daß dieses Stück ein Drama auch für die unterste Classe der Zuschauer ist; allein es schwächt die Aufmerksamkeit zu sehr, und fällt etwas ins Burleske. Was die Uebersetzung betrift, so geht sie schon an; sie könnte aber doch an vielen Orten richtiger, fliessender und dialogischer seyn.

London.

Die Buchhändler Faden, Law, Wilkis und Haydinger verkaufen: a Treasure of easy medecines, briefly comprehending approved and specific remedies for almost all disorders of the human body, extracted from the most celebrating writings both of the antients and moderns, and digested in alphabetical order, licensed and recommended by the Royal College of Physicians, published originally

nally in Latyn by *John Cruso*, Pharmacop. To which are now added large annotations with a Glossary and general Index. 1771. 8v. 266 Seit. und 44 Seit. Vorrede und Register. Die lateinische Ausgabe, nach welcher diese Uebersetzung gemacht, ist dem Recensenten nie zu Gesicht gekommen. Das ganze Buch ist Compilation, im Geschmack des sechszehnten Jahrhunderts, wo Conrad Geßner seine Euonymus, und Euporista und Secreta von andern erschienen. Dies Buch ist also nichts mehr und nichts weniger, als ein alphabetisch Namenregister von Krankheiten, wo unter jedem Namen der Krankheiten ebenfalls in alphabetischer Ordnung aus mehrern Schriftstellern die einfachen Arzneyen genennt werden, welche dawider dienen. Z. B. Gangraena S. 87. Consolida mai. *Ray*; Hipposelinum, *Turneyser*; Poma, *Sim. Pauli*; Scordium, *Hier. Fabric. Hildan*. Wie unvollständig, wie unbestimmt also dies Buch sey, läßt sich nun leicht einsehen. Der Anfänger in der Arzneykunst und Quacksalber kann durch solche unvollständige Nachrichten viel Schaden anstiften, und der gelehrte und einsichtsvolle Arzt kann daraus nichts lernen. Ein Beweis, daß es in England so gut als in Deutschland schlechte Bücherschreiber giebt.

Amsterdam.

Bey dem Buchhändler Sepp ist verlegt: Naauwkeurige Afbeelding en Beschryving, van eene geheel en al verloorene, maar door konst herstelde Neus en verhemelte; naar't Leven uit voerig geteekend, en in't Latyn beschreeven door den Heer P. *Camper*, D. en Prof. Med. et Anat. op de Hooge School te Groningen, uit het Latyn vertaald. 1771. gr. 8v. mit Kupff. Johann Beck, der durch einen Zufall die Nase verloren, ist fast durch ganz Deutschland

gerei=

gereiset mit seiner künstlichgemachten Nase, die einer natürlichen völlig gleich sahe, so daß auch die Sprache wenig litt. Er führte ein Namenregister von Aerzten in einem Buch, so er besucht, und welchen er das Kunststück sehen ließ. Er war auch hier in Jena, und zeigte sowohl sein erfunden Kunststück, als auch den Verlust seiner Nase, wo man bis in die Höhlen des Keilbeins sehen konnte. Hr. Prof. Camper beschreibt diesen Nasenverlust und die künstliche Maschine ausführlich. Sie läßt sich aber ohne den Kupferstich nicht wohl deutlich beschreiben, daher auch Recensent keinen besondern Auszug liefert.

Berlin.

Die Buchhändler Decker und Winter verlegen: **Joh. Ulrich Bilgver's**, Königl. Preuß. General-Chirurgi, verschiedener Academien der Wissenschaften Mitglieds, medicinisch-chirurgische Fragen, welche die Verletzung der Hirnschale betreffen, nebst einem Versuch zur Beantwortung der Aufgabe, die Theorie von den Contrafissuren in den Verletzungen des Kopfs, und die praktischen Folgen, welche man daraus ziehen kann, zu bestimmen. 1771. gr. 8v. 176 Seiten. Der Herr Verfasser legt hier verschiedene Fragen zur genauern Prüfung vor, und ersucht alle Aerzte und Wundärzte sehr geflissentlich, etwas zu bestimmender Beantwortung derselben beyzutragen. Wer das Wesentliche der practischen Chirurgie und Arzneykunst kennt, wird leicht einsehen, daß die Fragen an sich überaus wichtig, und daß die Auflösung und Beantwortung derselben dem ganzen menschlichen Geschlechte zum größten Nutzen gereichen würde. Denn eine bestimmte Antwort würde uns lehren, ob, wenn und wie der Trepan zu gebrauchen, ob man des Trepaniren eben so, wie des Abnehmens der Glieder ent-

behren könne oder nicht. Hr. B. hat vorsätzlich seine eigene Antwort zurückgehalten, um von mehrern geschickten Männern ihre freymüthige Beantwortung ohne alle Partheylichkeit zu erhalten, sie falle nun aus wie sie wolle, es versteht sich aber, daß überall Gründe angeführt werden. Ausser den beyden Hauptfragen kommen noch 41 Nebenfragen vor, daher nicht wohl ein Auszug von dieser Schrift möglich. Im zweyten Theil dieses Buchs hat Hr. B. entscheidend seine Meynung von den Fissuren des Kopfs vorgetragen, und schließt hier von der Aehnlichkeit der Fissuren der Extremitäten auf die Fissuren des Kopfs. Von Fissuren sowohl, als von der Erschütterung des Gehirns, und der Ergiessung zwischen dem Schedel und Gehirne kommen auch verschiedene Beobachtungen vor.

Marburg.

Diss. inaug. de Obligatione patris ad constituendum dotem non promissum, illiusque, sublata quampis Lege Voconia, cum ante, tum post nuptias filiae contractas efficacia. Praes. *Aemil. Lud. Hombergk zu Vach.* Resp. *Io. Holler.* 1770. Nachdem der Verfasser in den ersten §§ gezeigt, daß nach den Gesetzen der meisten Völker die Töchter nicht mit succedirt haben, wohl aber nach den Römischen: so kommt er auf die Abänderung dieser, durch das Voconische Gesetz, nach welchem die Frauenzimmer von der Erbfolge ausgeschlossen wurden, dem man aber auf verschiedene Weise auszuweichen wußte. Dieses Gesetz wurde aber bald abgeschafft, und, nach dem Justinianischen Rechte, haben die Töchter mit den Söhnen gleichen Antheil an der Erbschaft. Die Folgen der ehemaligen Einrichtungen wurden aber beybehalten, worunter vornemlich die gehört, daß die Töchter keine Mitgabe bekommen; welches zu allen Zeiten in Rom üblich gewesen ist, und wovon der Verf. §. 12. die Gründe untersucht. Die Väter waren in der Folge verbunden,

den, daß sie ihren Töchtern eine Mitgabe aussetzen mußten. Dieses ist deutlich durch Severus und Antoninus verordnet worden: allein auch zuvor schon war es Rechtens, aber nicht vermöge des Voconischen Gesetzes, wie es scheinen könnte; sondern aus dem Papisch-Poppäischen Gesetzen, welche Meynung durch verschiedene Gründe unterstützt wird. Dahero blieb auch diese Verbindlichkeit der Väter, obgleich das Voconische Gesetz abgeschafft ward. Und dieses ist auch jetzo noch Rechtens, daß der Vater eine Mitgabe aussetzen muß, er mag sie versprochen haben oder nicht, und zwar in diesem Falle nach dem Maasse seines Vermögens und des Standes seines Schwiegersohnes. Wenn die Tochter selbst Vermögen hat, so hört die Verbindlichkeit des Vaters nur alsdenn auf, wenn jene darüber disponiren kann, und also bloß bey dem ausserordentlichen *Peculio aduentitio*; so wie sie auch in Absicht der emancipirten Töchter wegfällt. Zuletzt bestimmt der Verfasser, daß diese Verbindlichkeit sowohl vor, als nach der Hochzeit, ja bisweilen auch, wenn die Ehe schon getrennet worden, seine Wirkungen habe, und erfüllet werden müsse. Die Verdienste des Verfassers um die zierliche Rechtsgelahrheit sind bekannt genug, daß wir nicht nöthig haben, etwas davon zu suchen. Auch in dieser Schrift hat er einen neuen Beweis seiner weitläuftigen Kenntnisse und seiner Gründlichkeit gegeben.

Aalborg.

Programma philologicum de vno Cornelii Nepotis loco, et tribus Velleii Paterculi, conscribebat Io. Gottschalch, Conr. Aalburg 1770. in der königlichen Buchdruckerey. 1 Bogen in Quart. Dänische Schuleinladungen sind schon an sich in unsern Gegenden selten, und verdienen die Aufmerksamkeit der Gelehrten, um den Zustand der Schulen dortiger Gegend beurtheilen zu können. Diese Schrift aber kann

kann schon durch sich selbst den Beyfall der Gelehrten erhalten. Es sind Conjecturen über die angegebenen Schriftsteller. Die erste, bey dem Nepos, Atticus Cap. 2. ist Hrn. G. überaus wohl gerathen. Er lieset: vt neque vsuram *iniquam* ab iis acceperit. Sie bekräftigt sich durch die folgenden Worte: neque multiplicandis vsuris crescere, und empfiehlt sich durch ihre Leichtigkeit. Die weitschweifige Art sie aus den Zügen der Handschriften zu beweisen, läßt uns schliessen, daß Hr. G. wohl noch keine Handschrift nahe betrachtet. Bey dem Vellejus B. 2. C. 69. Cassius Rhodum, (*rem* immanis operis!) ceperat will Hr. G. *vrbem* lesen. Darinnen können wir ihm wohl nicht Beyfall geben, weil dergleichen eingeschaltete Raisonnemens bey dem Vellejus, Curtius, Florus u. a. häufig genug vorkommen. Vellejus B. 2. C. 70. Cassius extentam ceruicem interritus liberto praebuit. Deciderat Cassii caput — Hr. G. vergleicht damit eine Stelle des Zosimus B. 4. C. 52. ὁ δὲ σχολαίτερον ἀπιων, ἐφθασεν ἤδη πεσοῦσαν την κεφαλην, und leitet deciderat von caedo ab. Vellejus B. 2. C. 80. dissimillimam vitae suae potentiam — will Hr. G. in indignissimam vita sua verwandeln. Er wird seine Meynung selbst wieder verwerfen, wenn er den ganzen Context noch etliche mal gelesen haben wird.

Halle. Unsere Universität hat wiederum einen neuen Beweis von der Aufmerksamkeit und Vorsorge ihres hohen Curatoris, des dirigirenden Staatsministers, Freyherrn von Zedlitz Excellenz, dieses eben so grossen Kenners, als würdigen Beschützers der Wissenschaften, erhalten, da Hochdieselben dem hiesigen Herrn M. Mangelsdorf gnädigst anbefohlen haben, im Namen der Universität dem wohlseeligen Herrn Geheimderath Klotz ein schriftliches Denkmaal zu errichten, welches nächstens ausgegeben werden wird. Wie glücklich müssen diejenigen Universitäten seyn, die sich einer so sonderbaren Aufmerksamkeit und Gnade ihrer hohen Curatoren rühmen können?

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

8tes Stück,

Donnerstags den 23sten Januar 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Bern.

Im Verlag der neuen Buchhandlung ist herausgekommen, und zu Leipzig nachgedruckt: Usong, eine morgenländische Geschichte, in vier Büchern, durch den Verfasser des Versuchs Schweizerischer Gedichte. (404 Seit. ohne die Vorrede.) Der allgemeine Beyfall des Publikums, welches mit dem Namen des Herrn von Haller allezeit Bewunderung zu verbinden pflegt, überhebt uns der Mühe, viel zum Lobe dieser Schrift zu sagen. Wir überlassen andern Recensenten die leichte Mühe, ohne Anführung der Gründe zu loben, und beschäftigen uns lieber mit dem Buche selbst. Herr von Haller sagt, er habe diese Geschichte aus der Handschrift eines Unbekannten ausgezogen, und in Ordnung gebracht. Sollte aber auch dieses Geständniß blos eine Frucht der Bescheidenheit seyn, so verliert gewiß der Ruhm eines Hallers nichts, wenn man ihn als den einzigen Verfasser dieser Schrift ansieht. Man kann dieses Buch aus einem verschiedenen

denen Gesichtspunkte ansehen, 1) als Geschichte eines ehmaligen in Persien regierenden Fürsten, 2) als blosse Erdichtung, oder Geschichte mit Erdichtung verbunden. In wie weit die Erzählung der Geschichte allezeit treu bleibe, oder nicht, hat der Verf. größtentheils selbst angezeigt. Und aus diesem Gesichtspunkte kann es uns bey weitem nicht so stark intereßiren, als wenn wir es von der Seite der Moral betrachten. Hier bleibt nun allezeit die Frage übrig: welches ist der Endzweck dieser Arbeit? hat uns der Verf. blos einen Zeitvertreib im Gegensatze des Agathon von Wieland geben wollen, oder einen Grundriß von der Erziehung, Bildung und Charakter eines Prinzen, der selbst regieren will? Im erstern Falle wird es seinen Rang nahe bey einer Clarisse, (deren Uebersetzung man, beyläufig gesagt, ebenfalls dem Hrn. von Haller zu verdanken hat) behaupten, ja in manchen Stellen über dieselbe. Im zweyten Falle hingegen könnte man nun freylich wohl hier und da etwas erinnern, welches, ohne Nachtheil des Verfassers, immer noch Veränderung und Verbesserung erfoderte. Man könnte sagen, daß viele von den politischen Vorschlägen nach unserer heutigen Staatsverfassung schlechterdings unmöglich wären, und daß Usong, so schön sein Charakter als Mensch, und so groß als er in Persien war, in Europa sehr leicht ein kleiner Fürst, und unglücklich seyn könnte — Usong, ein mongalischer Prinz, tapfer und abgehärtet zu der Arbeit in der Jugend, und zu allen Uebungen eines Scythischen Fürstens gewöhnt, der früh nach dem Ruhm trachtete, der beste, der weiseste, der rechtschaffenste unter denenjenigen zu seyn, die man mit ihm auferzog, geht nach einigen Unglücksfällen aus der Absicht in fremde Länder, um sich tüchtig zu machen, am Glücke der Menschen zu arbeiten. Dieses war der Grundriß seines künftigen Lebens. Noch als Kayser von Persien unter einer ungeheuren Last von Regierungssorgen

denkt

denkt er so: „Ich fühle keine Last, sagt dieser liebenswürdigste Prinz S. 218, mir ist der Zepter nicht schwer. Ich sehe jede Stunde wie eine Gnade an, die das oberste Wesen auf mich fallen läßt, tropfenweise fallen läßt, auf daß ich nicht viele Stunden auf einmal verschwende. Aber eben diese Stunden sind gezählt, sie sind Schulden, die ich gegen den Ewigen eingegangen bin, wofür ich Rechnung abzulegen habe. — Jede Stunde will ich anwenden, jede Stunde will ich etwas gutes verrichten, jeder Gedanke soll das Wohlseyn Persiens zum Zweck haben. Usong geht nach Venedig. Was hier S. 50. von den Morgenländern gesagt wird, daß man nämlich daselbst den Ruhm aller edlen Thaten dem Fürsten zuschreibe, gilt wohl mutatis mutandis von den meisten Europäischen Regierungen auch, wo der Regent nicht selbst thätig genug ist, sein Land zu kennen und es selbst zu regieren — Seit. 53. schöne philosophische Bemerkungen, warum in den Abendländern Freystaate, und im Morgenlande unumschränkte Herrschaften entstanden sind? S. 95. eben so schön über die Frage philosophirt: warum die morgenländischen Heere so wenig sagen wollen. S. 111. von Steuern, welche so einfach seyn sollen, daß sie von den ordentlichen Stadtobrigkeiten bezogen werden können. S. 118. von einem Hauptfehler bey der Regierung des Ottomannischen Reichs. Dieser besteht darinnen, daß die Stadthalter der Provinzen zugleich die Feldherrn und Häupter des Kriegsvolkes sind. S. 214. warum in den morgenländischen Reichen die regierenden Familien so oft ganz und gar ausgerottet worden. Zur Hauptursache giebt der Verfasser den Harem, oder das Serail der Kayser an. S. 234. von guter Einrichtung der Gesetze. Sie sollen so einfach seyn, als möglich, sich auf einander schicken, viele Fälle entscheiden, ohne dieselben einzeln zu nennen. S. 308. Von der Sittenlehre durch sinnliche Bilder. Hier glaubt

der Recensent immer noch, daß es besser sey, mehr allgemeine Bilder von Tugend und Laster in der zarten Jugend dem Kinde vorzulegen, als einzelne Beyspiele aus der Geschichte. S. 369. Usongs Testament für seinen Prinzen. Dieser Aufsatz sollte überall bekannt gemacht werden. Er ist ein vortreflicher Gesellschafter des Agathokrators. Der Recensent freuet sich, zu wissen, daß weise Fürstinnen, weise Prinzen und weiser Prinzen Hofmeister den Usong bereits gelesen — mit Beyfall gelesen haben. Seine Schreibart ist blühend; nichts von dem faden französirenden, nichts von Schwulst und Galimathias. Nachdruck ist da, wo man ihn erwartet, mehr in Gedanken als in Worten. Wie schön z. E. die Stelle S. 331. Bey einem unumschränkten Herrscher ist der Zorn eines Augenblickes ein Todesurtheil; eine aufwallende Leidenschaft zerstöret eine Stadt, und der Grimm über ein hartes Wort wird zu einer Kriegserklärung. Der Strahl fällt augenblicklich nach dem Blitze, und die Reue kömmt nach dem Unglück." Nächstens werden wir die Briefe dieses in aller Absicht grossen Mannes zum Beweise für das Christenthum anzeigen. —

Dessau.

Sim. Ludw. Eberh. de Marees Untersuchung der Verbindlichkeit der göttlichen Gesetze von der Todesstrafe des Mörders, und von Vermeidung blutschänderischer Heyrathen. 1771. 8. 406 Seit. Es ist bekandt, daß in neuern Zeiten nicht nur viele Rechtslehrer, sondern auch einige Theologen behauptet haben, daß die Mosaischen Ehegesetze bey uns nicht als göttliche, uns gegebene, Gesetze gelten, sondern ihre Gültigkeit blos durch ihre Aufnahme haben. Unter den letztern hat sonderlich **Baumgarten** in seinem Bedenken dieses ausgeführt, und der Hr. Hofrath **Michae-**

Michaelis hat diese Meynung durch viele Gründe unterstützt. Der Verf. dieser Schrift bemühet sich, das Gegentheil zu beweisen. Ob nun gleich sein vornehmstes Augenmerk auf die Ehegesetze gerichtet ist, so hat er doch, um dieses desto eher auszuführen, erst von der Verbindlichkeit des göttlichen Gesetzes in Ansehung des Mörders gehandelt. Wir werden seine Gründe anführen: und nicht der gewöhnliche Recensententon, allen denen die Ueberlegung abzusprechen, die eine Modelehre bestreiten; sondern Unpartheylichkeit und Ueberzeugung, soll unser Urtheil bestimmen. Der V. zeigt zuerst den Zusammenhang des göttlichen Gesetzes, und prüfet die Ursachen, die, nach der Meynung des Hrn. Hofr. Michaelis, dasselbe veranlaßt haben. Hier erinnern wir nur dieses, daß uns die Meynung des Verf. ungegründet scheine, als könne im Stande der Natur das Recht zu strafen sich nicht bis auf die Beraubung des Lebens erstrecken. Nachdem hierauf die Ursachen angegeben worden, warum GOtt die Todesstrafe des Mörders den Menschen aufgetragen; so giebt er drey Beweise an für die allgemeine Verbindlichkeit dieses göttlichen Gesetzes. Der erste ist aus dem Innhalte der göttlichen Rede hergenommen, welche auf das ganze menschliche Geschlecht geht. Der zweyte liegt in der Ursache, die GOtt hinzufügt: weil GOtt den Menschen zu seinem Bilde gemacht. Der dritte endlich ist die Uebereinstimmung des ganzen Wortes GOttes über diese Sache. Diesen Beweisen folget die Prüfung der darwider gemachten Einwürfe. Zuletzt wird gezeigt, daß dem Fürsten kein Begnadigungsrecht zustehe, und daß dasselbe auch die Israelitischen Könige nicht gehabt, wie einige vorgeben. Die Absicht dieser Blätter erlaubt nicht, die Gründe durchzugehen, die der Verf. auf eine sehr scharfsinnige und gründliche Art vorträgt. Dies einzige wollen wir nur hinzusetzen, daß ein Regent unter solchen Umständen, wenn der Tod des Mörders dem

Staate weniger Vortheile bringt, als dessen Begnadigung, er den Mörder zu begnadigen nicht nur berechtiget, sondern auch verbunden zu seyn scheint. Der Verfasser berührt diesen Punkt zwar, allein seine Gründe dagegen haben uns nicht zureichend geschienen. Die zweyte und weitläuftigste Abhandlung enthält die Untersuchung der Verbindlichkeit der göttlichen Gesetze wider die Blutschande. Der Verfasser berührt erst einige Präliminarfragen, worunter besonders die, ob die Eheverbote auf ähnliche Grade auszudehnen, verneinet, und sehr gründlich ausgeführt wird. Die dabey vorkommende Untersuchung von der Polygamie enthält viel gutes; nur ist uns bey diesem Streite allemahl dies wunderbar vorgekommen, daß das, was hierbey als wahr angenommen wird, und welches die meisten Schwürigkeiten macht, noch nicht erwiesen sey: nemlich, daß GOtt dadurch, daß er nur ein Weib für den ersten Mann geschaffen, erkläret habe, er wolle, daß dies das menschliche Geschlecht verbinden solle, immer dasselbe zu thun — Bey der eigentlichen Untersuchung setzt der Verf. erst die Ursache des Verbots fest: zeigt alsdann die allgemeine Verbindlichkeit dieser Gesetze: widerlegt die Gründe der gegenseitigen Meynung: und bemühet sich am Ende, zu beweisen, daß die in der heil. Schrift verbotenen Heyrathen der Dispensation nicht fähig sind. Die Ursachen des Verbots setzt er darinnen, daß die übeln Folgen solcher Heyrathen vermieden werden möchten, und zugleich in dem Respectu parenteli. Die Beweise für die allgemeine Verbindlichkeit der Mosaischen Ehegesetze sind diese: GOtt habe es selbst deutlich angezeigt. Hierbey erinnern wir auch dies, daß bey Widerlegung des von einigen wider diesen Beweis gemachten Einwurfs, daß die ehemaligen Einwohner des Landes Canaan keine göttlichen Gesetze von verbotenen Ehen gehabt, und also wegen deren Uebertretung auch nicht gestraft werden konn-

konnten, des Verf. Gründe nicht so unwiderleglich und überzeugend sind, als die übrigen, die mit mehrer Scharfsinnigkeit vorgetragen worden. Und eben dieses findet da statt, wo er die Meynung widerlegt, als hätten einige der Erzväter in solchen Ehen, die nachmals verboten worden, gelebt. Der zweyte Beweis gründet sich auf die im neuen Testamente geschehene Bestätigung dieses Verbotes. Der Verf. bemühet sich, die Stellen daraus, die hieher können gezogen werden, so zu erklären, daß sie seine Meynung bestätigen. Die Gründe für die gegenseitige Meynung, deren sich hauptsächlich Baumgarten bedient hat, werden einzeln durchgegangen, und weitläuftig widerlegt. Zuletzt wird untersucht, ob in den verbotenen Ehen Dispensation statt finde, und wider Baumgarten und Michaelis behauptet, daß sie nicht erlaubt sey. Wir haben den Inhalt dieser Schrift wider unsern Willen nur kurz anzeigen können. Durchgehends leuchtet des Verfassers weitläuftige Kenntniß und Scharfsinn hervor. Auch da, wo man nicht mit ihm einig ist, muß man seine Einsichten bewundern. Vornehmlich hat man Ursache, mit ihm zufrieden zu seyn, daß er ohne alle Heftigkeit, und mit der größten Sanftmuth, die Gründe seiner Gegner untersucht.

Strasburg.

Im Namen der Academie ist daselbst herausgekommen: Memoria Viri Illustrissimi *Ioan. Dan. Schoepflini*, Consiliar. et Historiographi Regii, Histor et Eloquent. Profess. Public. Ordinarii, Acadd. Reg. Inscript. Londinens. Petropolit. Cortonens. Vesontinae Socii, Argentorati die VII. Aug.

Aug. 1771. fata functi, auf groß Folio. Ein Bogen. Es ist eine überaus gedrängte Nachricht, von den wichtigsten Lebensumständen, gelehrten Bemühungen, Reisen, Denkungsart und Belohnungen des grossen Mannes; so reich ist der Stoff zu seiner ausführlichern Lebensbeschreibung. Wir wissen nicht, wer der Verfasser dieses Gedächtnisses ist, aber es sey wer es wolle, es ist männlich und in einem körnichten römischen Styl abgefaßt, und enthält die stärksten Züge von dem Character und den Verdiensten eines unvergeßlichen Schöpflin, den Kayser und Könige zu schätzen wußten.

Halle.

In dem 3ten Stück der Jenaischen gelehrten Zeitungen ist eine sehr mühsame und angstvolle Recension meiner kleinen Schrift, von freyer Untersuchung des Canons, eingerückt worden. Da ich eben im Begriff bin, wie ich neulich angezeigt habe, auf die Göttingische eben so arbeitsvolle schlechte Recension zu antworten: so wird zugleich diese Jenaische sehr geringhaltige Arbeit von mir so abgewiesen werden, daß Leser, denen es um ehrliche Erkenntniß zu thun ist, aus der Vergleichung meiner Antworten, und der von mir erweiterten Erläuterung dieser so lange verworrenen und furchtbaren Frage, hinlänglich zwischen mir und meinen Gegnern zu urtheilen, sich im Stande finden sollen.

Semler.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

9tes Stück,

Montags den 27sten Januar 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Wien.

Bey Kurzbück ist gedruckt, und im Realzeitungscomtoir zu haben: Theatral-Kalender von Wien, für das Jahr 1772. verfasset von einigen Liebhabern der deutschen Schaubühne, mit neun verschiedenen Kupfern. Ein nützliches Institut zum Besten der Wiener National-Schaubühne, und für auswärtige Liebhaber der Dramaturgie gar nicht uninteressant. Der ordentliche Kalender kömmt erst nach folgenden vorhergehenden kleinen Abhandlungen. 1) Gute Wünsche an die deutsche Schauspielergesellschaft; eine Dedication; 2) Geschichte des deutschen Theaters, vornämlich seit den Zeiten Hilverdings; Hilverding bekam erst nach dem Tode des vorigen Kaysers die Direction, und da er nicht verbunden war, ein französisches Schauspiel zu unterhalten, dachte er ernstlich auf die Verbesserung der deutschen Bühne. Das wenige Glück, so Starke mit seiner Frau in Wien machte, schreiben die Ver-

fasser der wenigen Geschicklichkeit dieser Leute zu. Aber, hier sind sie wohl gegen ihre Landsleute partheyisch. 3) Was haben die Kritiker zur Grundlegung des gesitteten Theaters beygetragen? die Namen eines Fr. v. Petrasch, der eine Vorrede zur deutschen Penelope des Hrn. Eriz gemacht, ein gewisser Bob, Professor zu Freyburg, und Herr von Sonnenfels werden gelobt. Und Hr. Klemm kömmt auch in ihre Gesellschaft. 4) Betrachtungen über den herrschenden Geschmack Wiens, in Absicht auf das Drama. „Wir lieben die Dramen, heißt es hier, die sich uns nähern, die die Unglücksfälle unserer Familien schildern, die die leidende Tugend krönen, den Lasterhaften in seiner Häßlichkeit darstellen, und seine Frevel strafen.“ 5) Theatral-Direction über beyde Theater, und die übrigen öffentlichen Ergötzungen. Generaldirektor, Hr. Graf v. Sporck, Unternehmer Graf Kohary, Direktor Hr. v. Häring, Theatralcensor Herr von Hägelin; die Schauspiele selbst erfordern einen jährlichen Aufwand von ungefähr 180000 fl. 6) Verzeichniß der aufgeführten Stücke im Jahr 1771. nebst einer Anzeige ihrer Aufnahme. Wir freuen uns, daß die Arbeiten des berühmten Herrn von Gebler von seiner Nation nicht verkannt worden. 7) Deutsche Schauspieler und Schauspielerinnen, nach der Zeitrechnung ihrer Aufnahme; 8) das französische Theater; wird auf künftige Fasten verlassen; 9) die *Opera seria*, und *Buffa*; ein Verzeichniß aller darzu gehöriger Personen; 10) von den Balleten: Wer kann von Noverren was mittelmäßiges erwarten? nur etwas kürzere Plane. Die Ballete, welche hier beschrieben werden, sind das Urtheil des Paris, Roger und Bradamante, der gerächete Agamemnon, dem eine Rechtfertigung in Ansehung der Wahl und des Stoffs angehängt ist. 11) Tänzer und Tänzerinnen. Mad. Delphin nimmt sich im Ernsthaften, Vigano im Anacreontischen,

Freontischen, und Ricci in Halbkarakteren aus; 12) lebende Theatraldichter in Deutschland: sehr mangelhaft. Herr Bock, der zugleich mit Herrn Schmidt in Giessen, nach Kronegks Plane eine Parodie geschrieben, ist nicht Magister. Die Anspielungen der Kupfer verstehen wir nicht durchgängig. Das Bildniß des Fr. von Gebler, welches auf dem Titelblatte stehet, ist eine Zierde dieses Theatralkalenders.

Frankfurt an der Oder.

Bey Braun ist herausgekommen: *Io. Frid. Cartheuser*, Med. D. et Prof. Publ. Ord. de morbis Endemiis libellus, 1771. 8v. 368 Seit. Es fehlte noch gänzlich ein Werk, welches die endemischen Krankheiten auf die Art abhandelte, wie Hr. Medicus die periodischen Krankheiten vorgetragen. Zur Geschichte der endemischen hat Hr. C. kürzlich verschiedene Dissertationen bekandt gemacht, welche zu diesem vollständigern und ausführlichern Buch den Grund abgegeben. Die Leser werden diesen Beytrag gewiß schätzbar finden, und mit Dank annehmen. Ein Buch von dieser Art zu schreiben, erfordert viel Belesenheit und Kenntniß der Schriftsteller, welche einzelne endemische Krankheiten abgehandelt. Diese kann man Hrn. C. nicht absprechen, aber es ist ihm doch manche Schrift entwischt, welche noch hätte können und sollen genutzt werden, und diese wollen wir zum Theil als eine kleine Nachlese in ( ) anführen. Hr. C. handelt: vom Weichselzopf (Hier ist das nicht genutzt worden, was Hr. Doctor Hirschel im 2. Th. seiner Briefe von dieser Krankheit lesenswerthes mitgetheilt); von dem ägyptischen Kopfschmerz; von der Ungarischen Hauptkrankheit (Hier ist *Alberti* und *Schüller* diss. de morbo Hagymaz nicht genutzt); vom Heimweh (Dieses

Capitel konnte besser seyn, besonders nach dem, was Zimmermann in seinem Buch von der Erfahrung darüber gesagt); von Tarantelstich (so Köhler im 19. B. Schwed. Abh. Büsching Geographie Th. 2. B. 2. S. 1104, ingleichen im Hamb. Magazin B. 14. Justi in neuen Wahrh. St. 9. 1755. S. 275. längst für Fabel erklärt, auch neuerlich Hr. Baron von Riedesel, in seinen Reisen nach Sicilien); vom Tetanus (ist auch zu kurz. Mehr hat schon Sauvages compilirt. Chalmers ist vergessen, da doch der B. 1. Londner Bemerk. und Brokes compilirtes Handbuch, bekannt genug sind, auch van Haen viel darüber compilirt); vom Krampf des Unterkiefers (hier ist Brendel de spasmo maxillae inferioris vergessen, so am besten davon geschrieben); von der Epilepsie, vom Beriberi; vom Stupor der Glieder; vom einfachen Asthma, von der Augenentzündung und Blindheit; vom Tag und Nachtnebel; von Kröpfen und Kehlbrüchen; von der Lungenschwindsucht; von catarrhalischen Blutspeyen; von der Cholera, Colic, Ileo; vom Band und Kürbiswurme; von der Ruhr; vom blutigen Bruchflusse; vom Schmerz des Afters; von der Verstopfung der Eingeweide, vom Porcello Cassauiensi und der Wassersucht; vom Wasserbruch; von tophis; von der Sibirischen Geschwulst, so Rußisch Iaswa Morewaja genennt wird; von den Blutschwären und anthrax tarantatus; von den Blattern; von einer Art röthlicher Finnen in Java; vom Ansprunge; vom aleppischen Uebel; von den Hautwürmern und dem malis Americana und acridophagorum; von mehrern Arten des Aussatzes (die Kniphosische Diss. die Münchensche Acad. Abh. Schilling Diss. de Lepra, sind nicht angeführt); von den Franzosen; vom Scorbut (ohne einen Lind, oder Nitsche, oder noch neuere zu nennen); vom chronischen Friesel; von der amphimeriua timorensi; vom bösartigen rheumatischen, cholerischen und phrenitischen Fieber; von der Pest, (wo wir alle Neuere beynahe vermissen)

von

von den kalten Fiebern. Die Zusätze, welche der Recensent machen könnte, würden ein eben so stark Buch ausmachen. Schilling von den Yaws hat Recensent ein Jahr vor der Göttingischen Anzeige eigen besessen. Vom gelben Fieber kennt Hr. C. den Makittrik nicht. Hr. C. verdient immer Dank, aber bey der nöthigen Menge von Dingen, die hier übergangen sind, verdient die wichtige Lehre von endemischen Krankheiten noch immer ganz von neuen bearbeitet zu werden, da Hr. C. sowol verschiedene Krankheiten ganz vergessen, als auch viele wichtige Schriftsteller nicht scheinet gekannt zu haben, welche bey einer vollständigen Geschichte der endemischen Krankheiten schlechterdings hätten sollen genutzt werden.

Helmstädt.

Diss. Iur. publ. eccl. de Victoris Iure circa sacra in terris initae pacis formula ipsi cessis. Praes. D. *Alb. Ph. Frick.* Auct. *Henr. Guil. a Bulow* 1771. 74 Seit. Im ersten Capitel untersucht der Verfasser die Rechte des Siegers nach den Grundsätzen des Naturrechts. Nachdem er einige allgemeine Dinge von der Religion und dem Gottesdienst vorausgeschickt, zeigt er, daß der Sieger das Recht nicht habe, die Unterthanen des eingenommenen Landes zu zwingen, den inneren Gottesdienst zu ändern, so wenig als den äussern, in so ferne dieser zu den wesentlichen Stücken ihrer Religion gehört. Um nun bestimmen zu können, was für Rechte der Sieger über den äussern Gottesdienst haben kann, werden die Collegialrechte durchgegangen, die eine Kirche hat, von welchen alsdann behauptet wird, daß sie dem Ueberwinder können übertragen werden. Ausser denselben kommen ihm auch die Majestätsrechte über die Kirche zu, welche von dem Verfasser einzeln durchgegangen werden. Im zweyten Capitel wird die Anwendung dieser Sätze auf den Fall

 gemacht,

gemacht, wenn ein Reich aus vielen Ländern bestehet, und der Regent des einen das andere erobert. Da hier positive Gesetze vorausgesetzt werden, so geht der Verfasser einige der wichtigsten Fragen durch, die dabey vorkommen können. Als: wenn nach den Verträgen der Sieger seine eigene Religion in dem eroberten Lande einführen kann, wie weit er darinnen gehen darf? Ob er ganz fremde Religionen aufnehmen könne? welches mit Recht bejahet wird, wenn nemlich die Verträge es nicht ausdrücklich untersagen, wenn der Sieger versprochen hat, die alte Religion zu schützen, so muß er dieses halten, doch behält er demungeachtet das so genannte Reformations-Recht. Wenn endlich bey dem Frieden Gvarants gewesen sind, so können die Unterthanen bey denenselben Hülfe suchen, wider die ungerechten Unterdrückungen des Siegers. Im dritten Capitel wird endlich diese Lehre abgehandelt, nach den Grundgesetzen und Verfassung des deutschen Reichs. Nachdem der Verf. überhaupt etwas von den Rechten der deutschen Fürsten in Kirchensachen gesagt hat, so erörtert er den Punkt, was für Rechte dieselben haben, wenn ihnen, vermöge eines Friedenschlusses, ein Land eingeräumet wird, wo eine von der seinigen unterschiedene Religion herrschet? Diese mag nun kraft eines Vertrags mit den vorhergehenden Regenten, oder kraft des Entscheidungsjahres, eingeführt seyn, so ist der Sieger verbunden, dieselbe ungekränkt zu lassen. Dieser Meynung stehet die bekandte Clausel des Ryßwickischen Friedens nicht im Wege, welches der Verfasser weitläuftig ausführt. Diese ganz gut geschriebene Schrift ist ein guter Beytrag zu dem geistlichen Staatsrechte, worinnen wir jetzo eben nicht häufige Abhandlungen erhalten. Sie hat die in dieser Wissenschaft so nöthige Eigenschaft, daß eine sehr richtige Philosophie überall hervorblickt.

Halle.

Haag. Auch hier hat uns, wie an einigen andern Orten, der letzte Monat des verwichenen Jahres einen Gelehrten vom ersten Range entrissen. Es starb nämlich am 15. December zu Aachen an der Wassersucht Herr Gerhard von Meermann, Baron und Herr von Dalem und Vuyren, Ritter des heil. Michaelis-Orden, Rath beym Obergerichte der Jägerey der Provinzen Holland und Westfriesland, ehmaliger Pensionar von Rotterdam. Es ist zu wünschen, daß seine Papiere in gute Hände fallen mögen —

Halle.

In den Leipziger neuen gelehrten Zeitungen No. CII. 1771. hat ein gewisser sich nennender Castani, mich wegen meiner in den Hallischen politischen Zeitungen No. 165, desgleichen in den Hallischen neuen gelehrten Zeitungen 83stes Stück, bekandt gemachten Erfindung, geschlagenes Gold und Silber mit einer starken Politur auf Pergament (nach Art der in älteren Zeiten bekandten goldenen Anfangsbuchstaben in Pergamentschriften) auf eine unverdiente und mich beschimpfende Weise angegriffen. Er beschuldiget mich, daß ich das Publicum überreden wolte, daß dieses meine Erfindung wäre, da ich doch solche, wie Er fälschlich mich beschuldiget, aus Büchern gelernet hätte. Dieser Castani verräth hiedurch seine Unwissenheit und schlechte Kenntniß in natürlichen Dingen, sonst würde Er die Möglichkeit meiner Erfindung einsehen können und überleget haben, daß vielerley Materialien vorhanden, durch deren schickliche Zusammensetzung man verschiedene Erfindungen herauszubringen in Stand gesetzet wird, ohne Bücher dazu nöthig zu haben, wie der alles besser wissende Castani das Publicum unterrichten will, daß ich der in des 1sten Bandes, 5ten Stück des neuen Hamburgischen Magazins S. 416 befindlichen Vergoldung, welche mit dem so genannten Eleodorischen Wachse gemacht wird, mich bedienet hätte, und sie für meine Erfindung ausgegeben. Daß dieses ungegründet sey, beweiset folgendes. Diese Wachsvergoldung ist gegen meiner viel zu weich, denn es läßt sich diese ohne Widerstand leicht abwischen, da hingegen meine erfundene Vergoldung hart und fest ist. Daß das Eleodorische Wachs zu meinem Gebrauch nicht dienlich ist, kann man daraus ersehen, weil dieses Wachs mit einem saponato zubereitet wird, dadurch es noch weicher wird, und keine starke Politur verträgt, indem das auf diesem Wachse liegende Gold sich leicht abreibet; da hingegen wird meine

Vergoldung mit einem Polierstahl polieret, und mit starker force so wie Maßivgold polieret wird, wodurch es glänzend und doch nichts von Golde abgerieben wird. Man kann meine Vergoldung auf dem Pergamente zusammen rollen, und brechen, ohne daß etwas abspringet. Desgleichen kann man, wenn es schmutzig gemacht worden, mit einem Läppgen und feiner Kreide wieder davon abreiben, und das darauf gemalte kann man mit einem Messer, ohne Schaden des Goldes, wieder abschaben. Hieraus ist nun das Vorzügliche meiner Erfindung vor der Wachsvergoldung hinlänglich erwiesen, und daß ich diese Wachsvergoldung für meine Erfindung auszugeben nicht nöthig gehabt habe. Herr Castani hätte mit seiner hitzigen und unbedachten Beschuldigung schweigen mögen, denn meine Vergoldung ist hiesiges Ortes bekandt genug, und hat Beyfall von Kennern erhalten; ich werde Proben davon jedem, der sie zu sehen verlangt, vorzeigen. Uebrigens hätte dieser Castani mit seiner unglücklichen und übereilten Beurtheilung, wodurch Er sich nur bey dem Publico lächerlich gemacht, zu Hause bleiben können. Es beschuldiget derselbe zugleich mich meiner Unbelesenheit und schlechten Einsicht in die jetzigen hellen Zeiten, besonders von der Geschichte der Wachsmalerey (welche hieher gar nicht gehöret), worinnen Er sich stark irret, ich könnte ihm das Gegentheil beweisen, wenn es sich der Mühe verlohnte. Seine hämische Beurtheilung verräth seine Absichten, und zugleich, daß Er kein würklicher Maler ist! oder — — — Er will wenigstens wegen seiner sich einbildenden grossen Kenntniß davon, dafür gehalten seyn. Die Bekandtmachung meiner Vergoldung hat weiter keine Absicht gehabt, als dem Publico zu zeigen, daß ein Deutscher eben sowohl, als ein Italiener erfinden kann, und die Gelegenheit hiezu war, daß in den hiesigen politischen Zeitungen No. 159. 8 October 1771. von einem Italiener eine ähnliche Nachricht gegeben worden. (Hr. Castani hätte bey dieser ähnlichen Sache, diesem Italiener eben dieses sagen können, was er von mir gesaget. Warum hat er dieses nicht gethan? verräth dieses nicht seine stöckische Bosheit und Neid wider mich?) welche die Veranlassung meiner Bekandtmachung war. Wenn es dem Castani einfallen solte, noch etwas hinzuzufügen, so mag er es thun: erkennt Er seine Vergehung, so will ich ihm vergeben; thut er es nicht, so werde ich mir weiter keine Mühe geben, ihm zu antworten, und denken, wie man in dergleichen Fällen mit Recht denket.

Gründler,
Universitäts-Maler und Kupferstecher
in Halle.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

10tes Stück,

Donnerstags den 30sten Januar 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Manheim.

Daselbst ist mit academischen Schriften auf 70 Seit. in Duodez sehr niedlich gedruckt, und mit einem saubern Kupfer der dasigen Gewächshäuser versehen: Index plantarum horti electoralis Manhemiensis, auctore *Frid. Casimir Medicus*, Sereniss. Duc. Bipont. Consil. Aulic. Acad. Palat. Membr. Ord. et Soc. Phys. Oecon. Directore. Dies Verzeichniß enthält die Namen der Pflanzen in systematischer Ordnung, wobey die zwölfte Ausgabe des Linneischen Systema Naturae zum Grunde gelegt worden. Herr Hofr. Medicus wird von Zeit zu Zeit ähnliche Verzeichnisse abdrucken lassen, welche demselben zu seiner botanischen Correspondenz und zur Erleichterung des bey botanischen Gärten nothwendigen Umtausches so nöthig sind, damit seine Correspondenten und Freunde sehen können, was ihm noch fehlt, und was er ihnen für Gegenremisen machen kann. Daher sagt Herr Hofr. M. ganz richtig, es sey unschicklich in solchen

Verzeichnissen Synonymen aufzunehmen, die man in jedem botanischen Buch bereits hundertmal wiederholt liest. Am Ende ist noch ein index der vorhandenen generum angehängt. Es ist keine Pflanze hier aufgenommen worden, die Hr. Hofr. M. nicht schon bestimmt und als richtig beobachtet. Es kommen hier schon verschiedene schöne Gewächse vor, und die delicateste Gewächse stehen im schönsten Wachsthum in den neuen Gewächshäusern. In den folgenden Verzeichnissen werden Pflanzen mit vorkommen, die bisher weder Linne' noch andere Botanisten gekannt haben. Eine Menge botanischer Beobachtungen wird Hr. Hofr. M. im III. Tom. der Act. Palat. bekandt machen. Da durch Verzeichnisse dieser Art die botanische Correspondenz und die Bereicherung botanischer Gärten ungemein erleichtert wird, so ist es unsere Pflicht, dieselbe bekandt zu machen, da sie auf eine entfernte Art das botanische Studium selbst mehr ausbreiten helfen.

Gera.

Daselbst ist gedruckt, und bey dem Buchhändler Hilscher in Leipzig in Commißion zu haben: Wachendorfia *Ioannis Burmanni*, M. D. Athenaei illustris et in horto medico Amstelaedamensi Prof. Bot. Acad. Caes. N. C. Soc. 1771. groß 4t. 12 Seit. und drey saubere Kupfertafeln. Es werden sich wenig Botanisten rühmen können, daß sie die Urkunde gesehen haben; desto mehr Dank verdient der ungenannte Herausgeber, welcher von dieser schönen Schrift eine neue Auflage veranstaltet. Herr B. hat die Pflanze nach allen ihren Theilen beschrieben, und im Stich abgebildet. Es ist die Beschreibung eines grossen Botanisten, folglich sehr genau und getreu. Sowohl die thyrsiflora als paniculata sind hier beschrieben.

Altenburg.

In der Richterischen Buchhandlung wird verlegt: **Auszüge aus den besten medicinischen Probschriften des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts von Christoph Jacob Mellin,** der Arzneygelahrheit Doctor u. s. w. 1771. gr. 8v. 296 Seit. Herr M. sagt in der Vorrede, er habe unter mehr als tausend Stück die angezeigte Dissertationen ausgewählt. Seine Absicht ist, aus pathologisch-practischen Dissertationen das merkwürdigste der damaligen Schriften auszuzeichnen, und der Vergessenheit zu entreissen. Er hat bey der Lecture dieser Schriften die Wahrheit des Ausspruchs beym Terenz eingesehen: nihil est iam dictum, quod non dictum sit prius. In der That ist es angenehm, in diesen Auszügen zu finden, daß unsere Vorfahren oft das nemliche gesagt, was jetzt viele, die keine ältere Schriften zu lesen pflegen, zuverläßig für neue Erfindungen unsers Jahrhunderts halten. Man findet hier 110 Dissertationen verschiedener Academien, und denn im Anhange 34 **Wolfg. Wedelische** Dissertat. im Auszuge. Ein zwiefach Register, ein alphabetisches der Verfasser, und denn der Sachen, beschließt dies nützliche Buch, das eine Fortsetzung verdiente. Wenn solche Auszüge mit einer sorgfältigen Wahl der Sachen gemacht werden, so liesse sich eine grosse Sammlung in ein kleines nützliches Büchelgen concentriren.

In dem gleichen Verlage sind noch ein paar nützliche Schriften herausgekommen, die wir zugleich kurz anzeigen wollen:

Joh. Bapt. Morgagni, von dem Sitze und Ursachen der Krankheiten, ersten Buches zweyter Abschnitt, von den Krankheiten des Kopfs 722 Seit. in gr. 8v. mit fortlaufender Seitenzahl. Recensent kennt drey lateinische Ausgaben und eine englische, und die deutsche ist gewiß nicht überflüßig, da viele Aerzte die

Urkunde noch nicht gesehen haben, welche sich nach und nach diese Uebersetzung wohlfeil anschaffen können, und viele das Buch im Lateinischen nicht würden lesen können, welches doch eine medicinische Hauptschrift dieses ganzen Jahrhunderts ist.

Thomas Berdmore — Abhandlung von den Krankheiten der Zähne und des Zahnfleisches — aus dem Englischen nach der neuesten Ausgabe 1771. gr. 8. 188 Seit. Das Buch ist gut und faßlich geschrieben, und verdienet vorzüglich von angehenden Aerzten gelesen zu werden.

Lauenburg.

Daselbst ist von 1772. ein Genealogischer Taschenkalender in Duodez mit sehr saubern Kupfern herausgekommen, welcher deshalb unsere Anzeige verdient, da er in seiner Einrichtung denen Berliner und Gothaischen Calendern völlig ähnlich. Die Monatkupfer sind sehr niedlich und geschmackvoll. Einige sind eben so satyrisch als witzig die Sinngedichte. Beym Junius ist ein Edelmann mit dem Federhuth, und daneben ein langöhriger Maulesel mit Decke und Federbüschen schön geziert, wobey folgendes Gedicht:

„Was Deck und Busch; der Abkunft Spur
„Bleibt doch beym Langohr unverloren.
„Nennt Crantorn stets Hochwohlgebohren,
„Der Busch, die Decke sind es nur.

Die Wahl der Aufsätze ist gut, und sie enthalten nützliche Kenntnisse; für mehrere Stände interessant sind z. B. Geschichte der Churbraunschweigisch-Lüneburgischen Truppen; Verzeichniß und Geschichte der europäischen weltlichen Ritterorden; Nachricht von den vor-

vornehmsten Gesundbrunnen und Bädern in Deutschland; das Fest der Tulpen bey den Türken; neue Erfindungen; Erfindungen der Deutschen; Umschiffungen der Deutschen; Veränderungen der Preise nach den Jahrhunderten; von der Malerey auf Email; Geschichte der Artillerie; Naturgeschichte einiger ausländischen Waaren, des Korbs, des spanischen Rohrs; Verlobungsgebräuche der Moldauer; Wanderung einiger Pflanzen; Proben der ächten Farben auf wollenen Zeugen; Weinprobe; Vergleichung der eigenen Schwere einiger flüßigen Körper; physicalische Berechnungen; ökonomische Berechnungen; jährliche Consumtion in einigen Städten, und einiger Waaren insbesondere; Sterblichkeit im Jahr 1770; Züge zu dem Character des jetzigen Jahrhunderts; Vorstellung des Sonnensystems; Werth verschiedener Münzen in verschiedenen Ländern; chronologische Tabelle der merkwürdigsten Regenten. Wir übergehen eine Menge Aufsätze, welche für dasige Lande mehr local sind.

Jena.

Commentatio Critica ad virum perillustrem Chr. Ad. Klotzium de quodam Bionis loco, et noua eiusdem editione, auctore I. G. G. Koehlero. (16 Seit.) Diese kleine Schrift des Hrn. Adjunkt Köhler in Jena war schon geschrieben, ehe noch unsere Universität durch den Tod des wohlseeligen Herrn Geh. R. Klotz einen grossen Verlust erlitt. Er fodert hierinnen die Gelehrten auf, ihm bey einer neuen Ausgabe des Bion mit gutem Rathe behülflich zu seyn. Er zeigt die Art, wie er verfahren werde, und erklärt die bekannte Stelle:

Χ' ὤπως ἐν χωραις Λυκαμηδισιν ἀπχλεγοισα
'Ανδηνητ' ἀπαστον 'Αχιλλεα Δηϊδαμειχ

über welche Ursinus, Scaliger, Petraeus, Heskinius und Schwebel, so verschieden geurtheilet haben:

Er verfährt in Erklärung derselben auf eine gute und leichte Art, und sucht sie durch eine Stelle beym Statius zu erläutern. Bey fortgesetztem Fleisse kann man hoffen, daß er uns eine gute Edition in die Hände geben werde, mit welcher er allerdings viele Gelehrte sich verbinden wird.

Leipzig.

Bey Müllern: Freymüthige Briefe über die Neujahrwünsche an eine Standesperson. Ungeachtet der zugleich eingeschickten Recension, eine höchst ekelhafte Schrift. Man lese nur die Uebersetzung einiger Verse aus dem Ovid:

Es bricht das heitre Licht des frohen Tages an,
Den man mit Mund und Herz zufrieden feyren kann,
Man muß den frohen Tag recht feyerlich besingen,
Man muß an selbigem die besten Wünsche bringen.

Wer kann solch elendes Geschwätze verdauen?

Halle.

Diss. inaug. Iur. publ. eccl. de Iure Reformandi territoriali, ad tres Religiones in Imperio R. G. receptas haud restricto. Auct. *Fr. And. Biedermann* 1771. 48 Seit. Es ist eine von denen zweifelhaften Fragen im deutschen Staatsrechte diese, ob der Landesherr ausser denen dreyen in Deutschland aufgenommenen Religionen andere in seinem Lande dulten darf? Die meisten Rechtslehrer berühren diese Frage entweder gar nicht, oder beantworten sie so zweydeutig, daß man nicht weiß, was sie eigentlich glauben: die Ursache davon liegt darinnen, weil im westphälischen Frieden eine Stelle ist, die den Worten nach die Duldung fremder Religionen schlechterdings zu verbieten scheint. Der Verf. dieser Schrift hat dahero sein vornehmstes Augenmerk auf die Erklärung dieser

Stelle

Stelle gerichtet. Zuvor setzt er in dem ersten Abschnitte einige allgemeine Grundsätze fest, die auf das so genannte Reformationsrecht in Deutschland gehen. Er unterscheidet das, was auf das ganze Reich gehrt, von dem, was jeder einzeler Landesherr in seinem Lande hat, beschreibt beyde, und setzt beyder Einschränkungen nach den positiven Gesetzen fest, und geht im zweyten Abschnitte zu der Einschränkung über, die in der besagten Stelle liegen soll. Um diese nun zu erklären, setzt er die verschiedenen Arten der Toleranz, von der er erst überhaupt etwas anführt, aus einander: alsdenn geht er aus der Geschichte die Punkte durch, welche auf die hiehergehörende Verordnung des westphälischen Friedens einen Einfluß haben; sowohl vor dem Religionsfrieden, als nach demselben, und vor dem westphälischen, anbey er unter andern den Punkt insbesondere ausführt, daß die Haupthinderniß, warum andere Religionen nicht sollten gedultet werden, darinnen liegt, daß diese nicht den Genuß der Kirchengüter und anderer Vorzüge und Vortheile haben sollten. Er schreitet alsdenn zur Erklärung selbst, und zeigt, daß die oft benannte Clausel nicht die Toleranz überhaupt verbietet, sondern die der Religion selbst; nicht aber die Dultung einzelner Personen: ferner, nicht die freywilligen, sondern die nothwendigen, so wie sie bey denen drey Christlichen Religionen in Deutschland verordnet ist: überdem nicht die blosse, sondern die völlige Toleranz mit allen Vorzügen: und endlich die Reichstoleranz; nicht aber die Territorialtoleranz, oder die in einzeln Ländern. Hieraus folget also, daß ein Landesherr durch diese Clausel nicht gebunden ist, in seinem Lande Religionen aufzunehmen, welche er will. Diese Erklärung unterstützt er noch mit einigen andern Gründen, die hergenommen sind aus dem Endzwecke dieses Gesetzes, welcher blos war, die drey Christlichen Religionen sicher zu stellen: aus dem Gegenstande des

Streits

Streites bey denen Religionskriegen: aus dem, daß die übrigen Stände aus dergleichen Toleranz keinen Nachtheil zu befürchten haben: aus dem Bewegungsgrund der Gesetzgeber, den sie bey diesem Gesetze gehabt: aus der Reichsobservanz, indem würklich viele andere Religionen in verschiedenen Ländern geduldet werden, ohne daß andere Stände sich dawider setzen: und endlich aus der Toleranz der Juden. Diesem allen fügt er die Einschränkungen hinzu, die den Landesherrn bey Ausübung dieses Rechts binden; und endlich untersucht er die Gründe derer, die die gegenseitige Meynung behaupten. Wir wollen dem Herrn Verfasser gerne das Lob beylegen, daß er nach seinen einmahl angenommenen Grundsätzen seine Schrift mit Ordnung, Einsicht und Belesenheit geschrieben habe; ob wir gleich gestehen, daß er sich in eine etwas mehr ausgebreitete Untersuchung einlassen sollen. Doch können ihn vielleicht besondere Ursachen davon abgehalten haben.

Padua. Am 20sten December vorigen Jahrs starb daselbst einer von den grossen Gelehrten in der Arzneykunst, der bekannte Lehrer der Anatomie, Herr Johann Baptista Morgagni von Forli, im 89sten Jahre seines ruhmvollen Alters. Eine Uebersetzung seines Buchs von dem Sitze und Ursachen der Krankheit kömmt zu Altenburg in dem Richterischen Verlage heraus, welche wir schon angezeigt haben.

Giessen. Die im vorigen Jahre erledigte Stelle eines Vicekanzlers auf hiesiger Universität ist nunmehro mit dem Herrn Regierungsrath und Professor Koch besetzt worden, nachdem der berühmte Herr Geheimde-Justizrath Häberlin, zu Helmstädt, diese Würde ausgeschlagen hatte.

Die eben daselbst erledigte professionem iuris ordinariam hat ein bis jetzt ganz unbekannter Juriste, Herr Jaup, erhalten.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
11tes Stück,
Montags den 3ten Februar 1772.
Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Bey Fritsch: *Reisen von London nach Genua durch England, Portugall, Spanien und Frankreich, von Joseph Baretti, zweyter Theil.* (Seit. 462.). Dieser zweyte Theil, der uns viel merkwürdiger, als der erste zu seyn scheint, fängt mit dem 57sten Briefe bey der weitern Beschreibung von Madrid an. Wir haben uns schon über den Werth dieser Nachrichten erklärt, und wünschen es hier noch mehr zu bestätigen. Aus dieser Ursache zeigen wir blos die merkwürdigsten Sachen an, welche in diesen Nachrichten vorkommen, und die gewiß einen scharfen Beobachtungsgeist verrathen. Gleich im ersten Briefe finden wir interessante Nachrichten von dem Charakter der Spanier und ihrer Litteratur. In der Meynung, als wenn kein Volk von den andern durch gewisse Neigungen, welche angebohren scheinen, unterschieden sey, gehen wir von dem Verfasser ab. Freylich ist es lächerlich, wenn man z. E. den Spanier

und Italiäner durchgängig vor träge und unthätig, den Engländer und Holländer hingegen durchgängig vor arbeitsam und fleißig halten will. Allein, so viel muß man doch allemahl zugeben, daß auf die Denkungsart einer Nation der Himmelsstrich, unter welchem sie liegt, einen merklichen Einfluß hat, dessen Wirkungen man nicht ohne anhaltende Bemühungen unterdrücken und aufhalten kann. Die Sprache der Spanier kömmt unserm Verfasser noch harmonischer vor, als das Italiänische. Kaum untersteht sich der Recensent an diesem Ausspruche eines gebohrnen Italiäners zu zweiflen. Gute Nachrichten S. 9. von einem spanischen Wörterbuche, welches von der Spanischen Akademie zusammengetragen worden, die Philipp V. unter dem Namen la Real Academia Espannola gestiftet hat. Es besteht aus sechs Quartbänden, jeder von 700 Seiten, und ist im Jahre 1726. gedruckt. Es ist immer ein Verdienst des königlichen Hauses, daß der König dieses Werk auf seine Kosten besorgen lassen. Von denen Bemühungen, welche Aldrete Sebastian de Covarruvias Orozco und andere auf die Verbesserung ihrer Muttersprache gewendet haben, S. 12. ꝛc. S. 15. von den dramatischen Dichtern der Spanier, deren Anzahl sehr beträchtlich ist, und unter denen Lope de Vega Carpio und Calderon de Barca am meisten geschrieben haben. Von dem wunderbaren Gemische von geistlichen und weltlichen in einem so genannten Auto Sacramental; von dem Loa, einer Art von Vorspielen, welches zuweilen ein eigenes Stück ist, zuweilen aber blos zur Einleitung des Autos dient. S. 20. Kritik über die beyden oben genannten dramatischen Dichter der Spanier. Bey allen ihren großen Fehlern und Ungereimtheiten sind sie doch immer reich an originellen Erfindungen, geschickt in Einleitung und Entwickelung der Intriguen, abwechselnd in den Charakteren, gedankenvoll, stark im Ausdrucke, und leicht in der Versification. Ausser den

Komödien, Tragödien, Autos und Loas haben die Spanier noch andere Gattungen von dramatischen Werken. Z. E. ein Sainéte, eine Art von lustigem Nachspiele, das nur eine Handlung hat, und zuweilen ganz abgesungen wird, so wie die Zarzuela, oder kleinere Nachspiele von zwo Handlungen; die schlechtesten unter allen sollen die Entrémes und Moziganga seyn, welche einen, zwey, oder höchstens drey Auftritte, und selten mehr als vier Personen, zwo männliche und zwey weibliche haben. Abgeschmackte Einfälle und Narrenspossen machen sie unsern ehmaligen Haupt- und Staats-Actionen aus dem Stegreife ziemlich ähnlich. S. 35. von den spanischen Uebersetzungen der besten klaßischen Schriftsteller der Griechen und Römer, so größtentheils auf Befehl Philipp II. veranstaltet worden. Doch sind sie selbst in Spanien sehr selten, weil sie nicht wieder aufgeleget worden. Unter den neuern Spanischen Schriftstellern kömmt man S. 39. mit einem gelehrten Benedictiner Feyjao, Sarmiento, Flores, Buriel und de Lisla in Bekandtschaft, welcher sich durch seine Historia del famoso Predicador Fray Gerundio um die schlechten Prediger eben so sehr, als Don Quixotte um die irrenden Ritter verdient gemacht hat. S. 47. von dem Verzeichnisse der arabischen Handschriften des Escurials, welches von dem vorigen Könige, dem Casiri (nicht Syri, wie ihn Clarke nennt) aufgetragen ward. Diesem Verzeichnisse fügte Casiri eine eigene Abhandlung von der Poesie der Araber bey, aus welcher Baretti einen beträchtlichen Auszug liefert, der vielen Lesern gefallen wird. Der Hauptinnhalt darvon ist folgender: „die Araber haben weder Trauerspiele noch Lustspiele, wie die Europäer; ihre Poesie hat ein Sylbenmaaß von einer ganz besondern Art; sie haben alle Arten der Gedichte, wie die Griechen und Römer, Idyllen, Elegien, Epigrammen, Oden, Satyre rc. Der gemeinschaftliche Name dieser Gedichte ist Divan (Aca-

 demica).

demica). Den metrischen Theil ihrer Poesie nennen die Araber Scheer, oder Haar, weil sie die Einrichtung desselben mit der Verfertigung eines Zeltes, das aus Ziegenhaaren und Sayten von Ziegendärmern besteht, vergleichen. Einen Vers nennen sie Bait, ein Haus, weil er, wie ein ausgebauetes Haus, aus allen Theilen des Sylbenmaasses züsammengesetzt ist. Ein Vers besteht aus langen und kurzen Sylben, welche vier Füsse ausmachen. Der erste Fuß heißt die leichte Sayte, und besteht aus einer langen und kurzen Sylbe, oder, wie die Araber sagen, einem bewegten und ruhenden Consonante; der zweyte Fuß heißt die schwere Sayte, und besteht aus zwey bewegten Consonanten, da nämlich ein Vocal angehänget wird, der nicht ruhet, sondern ausgesprochen wird. Der dritte Fuß heißt der vereinigte Pfahl, weil er sanft und ununterbrochen fortläuft, da die zwey ersten Consonanten bewegt werden. Der vierte Fuß heißt der getrennte Pfahl, weil ein ruhender Buchstabe zwischen zwey andern steht, die bewegt, das ist, mit einem Vokal ausgesprochen werden. Aus diesen Füssen bestehen ihre Verse, in denen die Sayten und Pfäle mit einander abwechseln, und nach denen verschiedenen Zusammensetzungen bekommen die Versarten ihre Benennungen. Daher haben auch die Araber für die verschiedenen Abwechselungen des Sylbenmaasses besondere Kunstwörter. Daher ihr Mostafelon, Faelaton, Faulon, Motufaiton, Motafailaton etc. Wißbegierige Leser verweiset unser Verfasser auf des Pater Guadagnoli 1642. zu Rom in arabischer und lateinischer Sprache gedrucktes Buch, welches den Titel führt: arabicae linguae institutiones, und in welchem man alles vom arabischen Sylbenmaasse beysammen findet, was Dhialdin Akhazragoens, ein gebohrner Spanier, in Versen vorgetragen hat. S. 88. von der königlichen Malerakademie, dem Charakter und Lebensart des Königs.

Selbst

Selbst Mengs, des Königs Liebling, soll ihn nicht ähnlich genug getroffen haben. Einen vortreflichen Zug in dem Charakter dieses Monarchen macht folgende Anekdote aus: Als er das Königreich Neapel seinem Sohne übergab, glaubte man durchgängig, er würde alle Alterthümer, welche im Herculanum ausgegraben worden, nach Spanien schaffen lassen. Allein, man kannte seinen Charakter noch nicht. An eben dem Tage, da er seinem Sohne die Krone aufsetzte, gieng er in die Zimmer, wo diese Schätze aufbewahret werden, und legte einen in den Ruinen gefundenen Ring daselbst ab, den er viele Jahre am Finger gehabt hatte, und sagte, daß er nun kein Recht mehr an einer Sache habe, die einem andern Monarchen gehöre. S. 140. wenig gutes von der Universität zu Alcala. S. 167. von dem Singen aus dem Stegreife: S. 200. von dem unglücklichen Staatssekretair, Anton Perez, den Philipp II. auf eine Art begegnete, die seinem Namen ein ewiger Schandfleck seyn wird: S. 218. Charakter der Arragonier, und ihrer Sprache. S. 248. von den drey Dialekten der bascuenzischen Sprache; der eine ist die eigentliche biscayische Muttersprache, von der das Navarrische und das Basquische als eine Ausartung anzusehen ist. Das wichtigste Werk von der biscayischen Sprache ist das Wörterbuch des Pater Caramendi, welches die lateinische, castilianische und bascuenzische Sprache enthält. S. 301. von einem sonderbaren Gesetze, nach welchem den Kataloniern untersagt ward, ein Messer in der Tasche zu führen. Seit. 352. Vergleichung der Spanier mit den Franzosen. Am Ende sind noch verschiedene Nachrichten angehängt, die man als erläuternde Beylagen zu den Briefen beyder Theile ansehen kann. Das, was hier angeführt worden ist, wird hinlänglich seyn, unsere Leser nach dem Buche selbst begierig zu machen.

Eben daselbst ist bey Jakobäern nunmehro der vierte Theil von dem redenden Stummen herausgekommen, welcher den Beschluß dieser Blätter macht, in denen doch hier und da manches gute zu finden ist.

Noch ist daselbst bey Langenheim zum dritten mahle aufgelegt: *Palaephati* libellus de Incredibilibus, graece, cum animaduersionibus *Ioh. Friderici Fischeri*, in 8. Der berühmte Herr Professor Fischer hat diese neue Ausgabe zum grossen Vortheile der Litteratur, mit vielen neuen von ihm gründlich beurtheilten Lesarten, mit vielen neuen Anmerkungen, die, da sie aus den ächten Quellen geschöpft sind, eine Gräviußische Gelehrsamkeit entdecken, und mit einem vollständigen Register bereichert, in welchem die griechischen Worte auf eine neue lehrreiche Art, die künftigen Verfassern solcher Ausarbeitungen zu einem Muster dienen kann, erklärt werden. Sowol in der Vorrede, als in der schönen Zueignungsschrift an den Herrn D. Boysen zu Quedlinburg, redet der Herausgeber von seinen Beschäftigungen mit dem Paläphatus mit einer Bescheidenheit, der wir Nachahmung wünschen.

Halle.

Unter dem Vorsitze des Herrn M. Penzel vertheidigte im vorigen Jahre Herr Johann Christoph Niemann, aus dem Dessauischen, eine Abhandlung de origine Slauonica vocis *caminatae*. Wir zeigen sie an, als einen Versuch, die slavonische Sprache zur Aufklärung der Latinität des medii aeui anzuwenden; und in dieser Absicht empfehlen wir sie den genauern Beurtheilern dieser Art von Litteratur. Herr Penzel hält

hält dafür, daß Caminata nicht ein Zimmer, sondern den Pallast eines Königs, oder dergleichen Gebäude bedeutet hätte, (daß Caminata nicht in diesem Verstande vorkommen solte, wird niemand, der scriptores medii aeui gelesen, dem Herrn M. ableugnen können, aber es kommen auch in ihnen Stellen vor, wo Caminata in der erstern Bedeutung genommen werden muß) und dann leitet er den Ursprung dieses Namens aus dem polnischen Kumién, Stein, her, daß also Caminata, ein steinern Gebäude bedeuten solle. — In denen darunter gesetzten Noten kommen Erläuterungen über verschiedene Dinge vor, die man nicht eigentlich hier suchen solte, dahin gehören z. E. S. 9, b die Berichtigung des Artikels *Zeidlarius* im Langischen Glossario, S. 12, d die Abstammung des Wortes *alqueria*, S. 15, h die Erklärung vom Burgbann, S. 17. m, die Erklärung des Wortes *camina*, in einem Diplomate Lotharii vom Jahr 977, und noch verschiedenes andere mehr — Von eben dem Verfasser *Ueber die Hyperboreer* ist ein Programma, womit er zur Anhörung seiner in diesem Winterhalbjahr zu haltenden Vorlesungen eingeladen. Die Hyperboreer, über die so vieles geschrieben und geträumet worden, setzt der Herr M. in die Bucharey Usbeck, welche Länder, seiner Meynung nach, in Ansehung der Griechen, Uebernordländer waren: denn um zu dieser gemäßigten und milden Gegend zu kommen, war es nöthig, vorher den Nord zu überreisen; überdem ist in diesen Gegenden das Clima gerade so, als es bey den Hyperboreern seyn solte, und die Gemüthsbeschaffenheit der Völker, die diese Gegenden bewohnen, ist noch heut zu Tage eben die, die denen Hyperboreern von von den Alten beygelegt wird; sie sind gelehrt und friedlich. Der Hauptgrund, auf den der Herr M. seine Meynung bauet, ist die Charte, so Herodot von der Reise dererjenigen entwirft, die aus Griechenland

zu denen Hyperboreern reiseten. Man kam zuerst zu den Sauromaten, diese sind nach dem Herrn M. die Czyrkassen, sodann zu denen Budmarn, oder Nagayensischen Tatarn, ferner zu den Türken und Thyssageten. Hier sind kritische Bemerkungen über die rechte Leseart der Stelle des Herodot, und der Benennung der Gothen und Geten ꝛc. Die Gryphen, setzt er am Kesel Daria, den Paktalus der Tatarey: und dann folgen die Arimasper, bey denen wiederum kritische Konjekturen über den Herodot angebracht werden, und sonsten vieles über die Etymologie dieses Wortes disputirt wird. Es ist diese Schrift eigentlich gegen die quaestiones Petropolitanas des verstorbenen Fischer, in Petersburg gerichtet, und dabey hat der Herr Verf. Gelegenheit genommen, die erste dieser Abhandlungen, über den Ursprung der Ungarn zu erläutern, und zu zeigen, wie wenig hier Herr Fischer etwas neues sage, und wie sehr wenig Hr. Fischer der Mann sey, zu dem man ihn in Göttingen durchaus gemacht haben will.

Eine Abhandlung *de offa iudiciali Anglosaxonibus Corsned*, von Hrn. Chr. L. Lieberkühn, in welcher die Abstammung des Wortes *Corsned*, von *Kor*, exsecratus und *Sned*, bolus untersucht, und die Aehnlichkeit dieses Ordals, mit dem Eiferwasser, so die, des Ehebruchs verdächtigen Jüdinnen trinken mußten, gezeigt wird. Eine andere kleine Schrift de Barangis aulae Byzantinae dieses Verfassers will einige Zusätze zu dieser Materie liefern, welche von Hrn. Penzel zu eben der Zeit abgehandelt worden. In dergleichen kleinen Schriften werden ohnedem selten die Leser etwas beträchtliches und neues suchen, sondern man ist mit dem guten Willen des Verfassers schon zufrieden.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

12tes Stück,

Donnerstags den 6ten Februar 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Altona.

C. *S. D. Anonymi* Christfreye Gedanken über die den Sachen dirigirend beygelegte Namen, und besonders über das Wort der Constantinopolitaner, oder der Türken. (in 4t. auf 74 S.) Schändlich ist es, wenn man die heiligen Lehren der Schrift unter dem Scheine einer ungeheuchelten Frömmigkeit, und als ein Feind des Aberglaubens auf eine Art mißbraucht, die dem Zwecke ganz und gar entgegen ist, zu dem GOtt die Schrift gab. Muß man nicht unwillig werden, wenn Leute aus der Ursache die göttlichen Bücher lesen, um sich zu Propheten und Wahrsager zu bilden? Der unbekandte Verfasser dieser Schrift verdiente nicht erinnert, sondern gezüchtiget zu werden, seine Absicht bey dieser Scarteque mag nun gut gewesen seyn oder nicht. Solche Träume stiften bey dem gemeinen Manne, dem man ohne viele Mühe ein Blendwerk vor die Augen machen kann, unendlich mehr Schaden, als alle Spöttereyen der

Gotteslaugner. Der Verf. sucht den abgeschmackten Satz zu behaupten, daß die göttliche Direction der Sachen und Personen in der Welt auf eine ominöse Art, wegen ihrer künftigen Schicksale, adäquate Namen beygeleget, und dafür gesorget haben. Er schimpft weidlich auf alle, welche seine Meynung tadeln würden, und sagt, sein Tractätchen sey nicht vor den Pöbel geschrieben. Er findet nach seiner Hypothese in der Offenbarung Cap. 6. und 16. die Kreutzzüge der Saracenen, C. 9, 13 - 21. den dreyßigjährigen Krieg. Cap. 6. Luthern, Calvinus und Attila mit seinem grossen Schwerdt; Luther wird ihn durch den lautern Mann, Zwinglius durch Zwee-Engel vorbedeutet. Wittekind zeigt den ersten wiedergebohrnen sächsischen Prinz an; Josua ist so viel, als der mehr im Kern als in der Schale, und also im Namen hätte; auch die 4000 Mann, die in der Wüste gespeiset wurden, sind ihm Bilder, und bedeuten die vier Hunger leidende Säcula in der Römischen päbstlichen Wüsten. Der Leviathan und Behemoth zeigen ihm durch ihre Namen den Papa und Mahomet an, und dergleichen spottleichte Erklärungen, wie er sie nennt, trifft man hier noch in Menge an. Am schönsten nimmt sich seine Prophezeyhung von dem 1777. untergehenden türkischen Reiche aus, die er in dem Namen Constantinopolitanorum unwidersprechlich gewiß antrift. Er sagt nämlich Constant-in-o! poli-Tanorum. Sie werden bestehen in o! ach! in der Stadt, bis auf die Zeit der Tanorum. Wer so richtige Entzifferungen machen kann, den muß man entweder anbeten, oder mit seiner heiligen Einfalt Mitleiden haben.

Berlin.

Bey Himburg ist die dritte Auflage von Herrn Blumens lyrischen Gedichten erschienen, die einige Zusätze und Verbesserungen erhalten hat. Es scheint, als

als habe der Herr Verfasser den Tadel einiger Kritiker angenommen, und wenn dieses ist, so wird er auch künftig immer noch mehr und mehr an seinen Arbeiten feilen. Die Ausdrücke schon trinken die reissenden Räder die kalte westliche Welle in einem Hochzeitsgesange, die rüstige Hand, es kömmt der Olympus in deinen Busen herab, sich ergehen, der trunkne Kuß, bedürfen immer noch Verbesserungen. Auch im Reime wünschen wir mehr Sorgfalt; so ist es z. E. hart, wenn der Verf. auf Gegenden zuzuwehn, auf Grössen, messen, reimt. Die letzte Strophe an Amor:

Willst du Gebet nicht hören, Ungeheuer;
So höre Fluch! Bild, Tempel und Altar
Zerstöre Beil und Glut, und die verfluchte Leyer,
Die dir gewidmet war,

zeigt, daß der Verf. würklich empfunden habe.

Frankfurt und Leipzig.

Johann Elias Völkers Kurze Erörterung der Frage: Unter welchem Gerichtsstande stehen die Cammergerichtspersonen in geistlichen Sachen? 8. 1 ganzen Bogen ohne Titel, Dedication, Innhalt und Druckfehler, deren jedes ein Blatt einnimmt. Geistliche Sachen, sagt der Verf. §. 2. sind diejenigen, die das canonische Recht (lieber das Kirchenrecht) dafür erkennet. Katholische C. G. Personen sind dem Erzbischof von Trier als Episc. dioeces. unterworfen §. 3. Da über die unmittelbaren Personen evangelischer Religion so wenig dem Kayser als dem Reichsgerichte in geistlichen Sachen die Jurisdiktion zustehe, die C. G. Personen aber als unmittelbare anzusehen wären, so

will er so wenig dem Kayser, als den Reichsgerichten dieselbe verstatten; sondern es soll ihnen frey stehen, auf eine unpartheyische Facultät oder Consistorium compromittiren zu können. Er beantwortet §. 19. den Zweifel, daß alsdenn die geistlichen Sachen der E. G. Personen ohne richterliche Entscheidung bleiben würden, wenn der eine Theil auf eine Facultät oder Consistorium nicht compromittiren, oder dem gegen ihm ergangenen Urtheile keine Folge leisten wolle, weil alsdenn dem andern Theil der Weg zu den Reichsgerichten offen stünde, um daselbst ein mandatum de administranda iustitia oder de exequendo nachzusuchen. Allein räumt hierdurch der Verf. nicht wirklich dem E. G. die Jurisdiktion ein, indem, wenn die Theile nicht compromittiren, die Facultät keine Jurisdiktion (wie überhaupt nicht) haben kann, und wie, wenn es auf eine Dispensation ankömmt? Könnte wohl die Facultät dispensiren. Entweder müssen sie also ganz und gar independent seyn, oder es muß doch noch ein ander Gericht für sie da seyn, wenn das E. G. dafür nicht angesehen werden soll. Das erstere ist nicht zu behaupten, und es ist falsch, daß dem Kayser über dergleichen Personen die Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen nicht zustehen könne, und alle Gründe, die man dagegen machen kann, sind leicht zu entkräften. Wir wünschten auch, daß der Verfasser, der nicht ungeschickt ist, die Frage weitläuftiger erörtert, und ein mehreres Augenmerk auf die Schreibart genommen hätte.

Amsterdam und Leipzig.

Bey Schwuder ist eine Anzahl chymischer Schriften des anonymischen L. ab Indagine herausgekommen, dessen wahrer Name uns wohl bekandt ist, den wir aber eben so wenig nennen, als über diese Schriften ein prüfendes Urtheil fällen mögen. Es ist schon ge-

nug,

nug, wenn wir sagen, Anfänger in der Chymie sollen sie gar nicht lesen, und geübtere Chymisten werden sie so gut als Recensent gehörig beurtheilen können. Wir haben vor uns liegen:

1) Dietrich Wessel Linden, vier chemisch-medicinische Abhandlungen vom Ursprunge der mineralischen Wasser; Anmerkungen über Wellings Opus magico-cabbalist. von der Kraft des Mistels gegen die Epilepsie; von einer neuen Art, den Tollen-Hundsbiß und die Hydrophakie zu curiren, von dem Verfasser aus dem Englischen übersetzt und erläutert, aufs neue mit chemisch-physischen Beyträgen des ab Indagine herausgegeben 1771. 8v. 260 Seit. ohne Register und Vorreden.

2) Chemisch-physische Beyträge zu vorstehender Schrift, nebst einer vollständigen Sauerbrunnen-Instruction, von I. L. ab *Indagine* 1772. 8v. 67 Seiten.

3) Bifolium chemico-physico-metallicum, bestehend in zwo Abhandlungen vom Zink und Galmay, und vom Arsenik, von I. L. ab *Indagine* 1771. 8v. 227 Seit.

4) Trifolium chemico-physico-salinum, oder drey chemisch-medicinische Abhandlungen von Salmiac, Salpeter und Borax, nach ihrer Natur und Wesenheit, Namen und Erfindung u. s. w. von I. L. ab *Indagine*. 1771. 8v. 202 Seiten.

Breslau.

Der ältere Korn verlegt: D. Joh. Gottfried Morgenbessers, Anleitung zur Kenntniß der Wirkungen äusserlicher Arzneyen, zum Gebrauch der Vorlesungen (nemlich für Wundärzte) 1771. 8v. 96 Seiten. Der Hr. Verf. ist so bescheiden zu gestehen, daß dieses kleine Buch Compilation enthalte, nennt auch die sechs Schriften, aus denen er solches gesammelt, nem-

lich die Preißschriften der Pariser Academie der Chirurgie; Heins, Henkel, Cranz, (die alte Ausgabe) und Plenk. Es enthält, wie schon die Aufschrift besagt, mehr nicht, als das, was den modum agendi betrift, und aufs glimpflichste zu urtheilen, ist es viel zu kurz, und selbst vor den Wundarzt zu wenig, was hier vorkommt. Eine schärfere Prüfung einzelner Sätze wollen wir dem Hrn. Verf. erlassen. Aber höchst wahrscheinlich werden andere Journalisten nicht eben so höflich seyn.

Zelle.

Bey Carl Gsellius ist zu haben: Nachricht von der Kriebelkrankheit, welche in dem Herzogthum Lüneburg 1770 und 1771. graßirt, und wie selbige geheilet worden. Aus dem 5. Stück des 2. B. der Nachrichten der Königl. Großbrit. Churfürstl. Braunschweig-Lüneb. Landwirthschaftsgesellschaft 1771. 8v. 78 Seit. Wer es noch nicht glauben will, daß das Mutterkorn die Ursache dieser Krankheit, deren Wesen in Krämpfen, Convulsionen, Stupor, Lähmungen u. s. w. besteht, kann es in dieser Schrift mit unumstößlichen Gründen dargethan finden. Ueberaus wichtig ist die Nachricht von der Cur. Stärkere Abführungen und Krampflindernde Mittel, zuletzt stärkende, heilten das Uebel völlig, wenn man zeitig Hülfe suchte. Die Leichenöfnung eines an der Kriebelkrankheit verstorbnen, vom Hrn. Hofmedicus Taube ist nicht weniger merkwürdig. Schade ist es, daß die Versuche nicht zu Stande gekommen, welche die Gesellschaft an Missethätern anstellen wollte, die das Leben verwirkt haben. Diese kleine Schrift ist überaus wichtig und lehrreich, und muß ganz gelesen werden.

Halle.

Halle.

Henr. Io. Otto Koenig Diss. inaug. de Vicissitudinibus Iur. Rom. circa Donationes inter virum et uxorem. Man weiß, wie nöthig und nützlich es zur gründlichen Kenntniß der Rechtsgelahrheit sey, die Veränderungen der Gesetze zu untersuchen, die bey einzelnen Lehren vorgefallen sind. Die Schriften, worinnen dieses geschieht, haben dahero kein geringes Verdienst, wenn sie mit der gehörigen Genauigkeit ausgearbeitet werden. Jeder Versuch in dieser Art hat immer seinen Nutzen. Unser Verfasser kennt diese Nothwendigkeit. Er setzt in dieser Lehre vier Epochen. In der ersten, welche ungefehr die fünf ersten Jahrhunderte begreift, konnte keine Schenkung unter den Eheleuten statt finden, weil nach den damals gebräuchlichen Arten der Ehen, die Frau allemahl in die Gewalt des Mannes kam, und selbst nichts Eigenes hatte. In der zwoten Epoche, die bis auf den Antonin gehet, mußte eben dasselbe statt finden bey Eheleuten, die auf eine von den ehemaligen Arten die Ehe eingiengen; die in dieser Zeit aufkommende neue Form der Ehe änderte aber nichts in Ansehung der Schenkungen zwischen Eheleuten: denn diese konnten eben so wenig geschehen, als ehemals, zwar nicht vermöge ausdrücklicher geschriebener Gesetze, sondern kraft eines Gewohnheitsrechts, welches sowohl, als die Ursache davon hier auseinander gesetzt wird. Diese Schenkungen nun waren so beschaffen, daß sie würkliche Eheleute einander mußten gemacht haben, aus blosser Freygebigkeit, und alsdenn wurden sie sogleich als nichtig angesehen, und der Schenker konnte das Geschenk durch verschiedene Rechtsmittel zurückfodern, welche hier angegeben worden, so wie die Arten von Geschenken, welche ungeachtet dieses Verbots unter Eheleuten erlaubt waren. Die dritte Epoche geht von Antonins Zeiten an, welcher in dieser Lehre einige Abänderungen machte, welche darinnen bestehen, daß

die

die ehemals ungültige Schenkungen gültig waren, wenn der Schenker eher als der andere starb, und die Schenkung nicht widerrief. Justinian hat die vierte Epoche verursacht, welcher verschiedene Gesetze über diesen Punct gegeben, welche hier erkläret werden, und die hauptsächlich in Ansehung der Summe des Geschenkes etwas neues verordnen. Der Verfasser verspricht bey einer andern Gelegenheit zu zeigen, was heut zu Tage in dieser Lehre Rechtens sey.

Prenzlow. Den 16ten Januar starb Hr. Georg Friedrich von Arnim, Majoratsherr auf Sukow, Bergitz, Flieth und Stegelitz, Herr auf Nechlin, Golm, Güstow, Wismar, Trebenow ꝛc. in dem 56sten Jahre seines Alters. Sein zu früher Tod, besonders für die von ihm seit drey Jahren in unserer Hauptstadt angelegte öffentliche Landesbibliothek muß allen denen schmerzlich seyn, die Gelegenheit gehabt haben, sich von dem allgemeinen Nutzen dieses rühmlichen Instituts zu überzeugen. Seine verschiedene anonymische, französische sowohl als teutsche Schriften, das weit bekannte Institut sind Denkmaale seiner Verdienste.

Diejenigen Gönner und Freunde, die sich für die Uckermärkische Landesbibliothek bisher durch freywillige Beyträge und Geschenke rühmlichst intereßirt haben, werden sich nicht abhalten lassen, ferner ihren Eifer für dieselbige würken zu lassen, indem man solche Anstalten getroffen, die erfordert werden, um die an 6000 Bänden angewachsene Bibliothek zu erhalten und zu vermehren. Es werden zu dem Ende die dem ersten Verzeichnisse der Beyträge zur Uckermärkischen Bibliothek vorgesetzten Collecteurs, in Prenzlow Hr. D. Schiffert, in Berlin Hr. Göschel und Hr. **Vogt**, in Halle Hr. **Beseke** Hofmeister des J. H. von Arnim, in Stargard Hr. Prof. **Mächler**, in Stettin Hr. Prof. **Hekker**, die Beyträge in Empfang nehmen, und dem beständigen Bibliothekar Herrn Conrektor **Purgold** allhier zu weiterer Besorgung überliefern.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
13tes Stück,
Montags den 10ten Februar 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Rostock.

Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts, entworfen von D. Joh. Chr. Quistorp, 1770. 8. 1087 Seiten. Ob es uns gleich an Lehrbüchern der peinlichen Rechtsgelahrheit nicht fehlet, so macht doch theils die Absicht des Verfassers, theils die Methode und Einrichtung dieses Werks, daß es in mancher Betrachtung jenen vorzuziehen ist. Der Verfasser hat dasselbe etwas vollständiger ausgearbeitet, als ein gewöhnliches Lehrbuch seyn sollte, und dadurch zu Vorlesungen unbrauchbar gemacht. Er hat sein Augenmerk vornemlich darauf gerichtet, den Richtern und Anwälden nützlich zu seyn, und dahero auch meistens die Klagen angezeigt, welche bey einzeln Fällen anzustellen sind. Und dieses ist auch einer von den Gründen, die ihn bewogen haben, sich der deutschen Sprache zu bedienen. Brauchen denn die Anwälde und die peinlichen Richter nicht mehr Latein

tein zu verstehen? Zur Grundlage seiner Sätze macht er, wie billig, die ausdrücklichen Gesetze, so daß er weder zu dem Gerichtsbrauch eher seine Zuflucht nimmt, als bis dieser durch Urtheilsprüche bewährt, und der Analogie der geschriebenen Gesetze gemäß ist, noch zu philosophischen Urtheilen über die Rechtmäßigkeit und Güte der Gesetze, die in ein Lehrbuch einer positiven Wissenschaft freylich nicht gehören. Ueberall, wo Mecklenburgische Gesetze vorhanden sind, hat er dieselben beygefügt. Wo es nöthig ist, hat er aus den alten deutschen Gewohnheiten so viel beygebracht, als erfodert wird, um die Gesetze zu erklären, und zugleich bey jeder Materie die dahin gehörigen Schriften angeführt. Es ist bey diesem Theile der Rechtsgelahrheit nothwendig, allgemeine Wahrheiten und Grundsätze feste zu setzen, weil dies oft der einzige Weg ist, bey den theils mangelhaften, theils unbestimmten Gesetzen einen Fall zu entscheiden. Das, was wir von diesem Werke gesagt haben, enthält schon unser Urtheil davon, welches nicht anders als vortheilhaft ausfallen kann. Der Plan, den der Verf. befolgt, und den wir kurz anzeigen wollen, wird unsere Leser von der Güte dieses Buchs noch mehr überzeugen. Es ist in zwölf Büchern eingetheilt, wovon die drey ersten die Einleitung und allgemeinen Grundsätze der peinlichen Rechtsgelahrheit, das 4te und folgende bis zum 8ten die einzeln Verbrechen, und die vier letzten den Proceß enthalten. Die besondere Eintheilung der Materien ist diese. Das erste Buch handelt von der deutschen peinlichen Rechtsgelahrheit überhaupt, ihren Abtheilungen, Quellen und Hülfsmitteln. Der Verf. hat besonders den Gebrauch und Gültigkeit der verschiedenen in Deutschland geltenden Rechte sehr gut bestimmt, von denen Hülfsmitteln aber wenig und nicht hinreichend geredet. Das zweyte Buch von den Verbrechen überhaupt. Der Verf. hat den gewöhnlichen Begrif, nach welchen Handlungen,

wor-

worauf in Gesetzen Strafen gesetzt sind, vorausgesetzt werden, beybehalten. Bey den Eintheilungen der Verbrechen macht er mit Recht den Unterschied, ob sie in der Theorie und in der Anwendung einigen Nutzen haben, oder nicht. Diese übergeht er. Die Lehre von den Mithelfern (Sociis Criminum) ist gut auseinander gesetzt. Er hätte aber hier billig etwas allgemeines von dem Corpore delicti beybringen sollen. Ob er gleich dieses in der Folge thut, so geschieht es doch zu spät; da es einen Einfluß auf die Lehre der einzeln Verbrechen hat. Das dritte Buch von den Strafen. Das vierte Buch von den Verbrechen gegen GOtt. Hieher rechnet er die Gotteslästerung, den Meineyd, die gebrochene Urphede, (diese hätte er entweder unter dem Meineyd begreifen, oder gar nicht hieher rechnen sollen) die Ketzerey und die Zauberey. Das fünfte Buch von den Verbrechen gegen den Staat, und einiger andern, wodurch die öffentliche Sicherheit verletzet wird. Von dem Verbrechen der beleidigten Majestät unterscheidet er sehr gut die Verletzung der schuldigen Ehrerbietung. Der Grund, warum jenes Verbrechen in Deutschland wider die Churfürsten auch von Fremden begangen werden kann, sucht der Verf. vergeblich wo anders, als in dem L. 5. C. ad L. Iul. Maj. Zu den Zeiten der güldenen Bulle hatte man freylich das abgeschmackte Vorurtheil, die Churfürsten für die ersten Minister des Kaysers anzusehen. Die Italienischen Doktors glaubten, ihnen dadurch recht viel Ehre zu erweisen — Der Verf. rechnet hieher alle die Verbrechen, die gerade zu dem Wohl des Staats und der Sicherheit zuwider sind, dergleichen ist die Vorläuferey, die verbotenen Gesellschaften, die unrechtmäßigen Mittel, Ehrenstellen zu erlangen, das Feueranlegen, alle Art von öffentlicher Gewalt, u. s. w. Das sechste Buch von den Verbrechen, die besonders in dem Zorn ihren Grund haben. Hieher gehören alle Arten vom Morde, die

Schmähungen, und Verletzung des Körpers. Die Lehre von Schmähungen ist sehr vollständig vorgetragen. Das siebente Buch von den Verbrechen, die besonders in dem Geitz ihren Grund haben. Dahin rechnet der Verf. die verschiedenen Arten von Diebstählen, den Wucher, das Bankerutiren, das Falsum, welches wir lieber Verfälschung, als durch das Wort das Falsche übersetzen würden, u. a. m. Das achte Buch von dem Verbrechen, die in der Wollust besonders ihren Grund haben. In einem Anhange wird noch von einigen Verbrechen gehandelt, die in Deutschland willkührlich bestraft werden, und von solchen, die bey den Römern ausserordentliche genannt wurden. Das neunte Buch handelt von den peinlichen Gerichten, und ihrer Bestellung. Es hat uns dieses Buch vorzüglich gefallen, da er diese Lehre nach deutschen Grundsätzen und aus der Verfassung von Deutschland sehr gut aus einander setzt. Das zehnte Buch von dem peinlichen Proceß gegen gegenwärtige Verbrechen. Das eilfte Buch von dem peinlichen Proceß gegen abwesende Verbrecher; und endlich das zwölfte Buch von den Fällen, weshalb kein peinlicher Proceß statt findet, oder doch nicht bis zum Endurtheil getrieben wird, wo besonders die Lehre von der Abolition und von der Verjährung gut untersucht ist. Wir merken noch dies an, daß der Verfasser durchgehends zugleich mit auf das Römische Recht Rücksicht genommen, und die Verbrechen darnach beurtheilet habe, welches um so nöthiger ist, da jetzo bey Vortragung des Römischen Rechts der Theil vernachläßiget wird, wo das peinliche Recht erörtert wird.

Königsberg und Leipzig.

Zeisens Witwe und Hartungs Erben verlegen: Vollständige Anweisung, wie durch anzustellende Besichti-

sichtigungen ein verübter Kindermord auszumitteln sey, nebst acht und achtzig beygefügten eigenen Obductions-Zeugnissen, zum Nutzen derer neuangehenden Aerzte und Wundärzte herausgegeben von Christoph Gottlieb Büttner, der Arzneygelahrheit Doctor und ordentlichen Lehrer, wie auch Samländischen Creisphysico, des Königl. Colleg. Sanitat. und der R. K. Academie der Naturforscher Mitgliede, 1771. 4t. 242 Seit. ohne die Vorrede. Der Hr. Verf. hat seit 1733. ein weitläuftiges Physicat verwaltet, und in dieser geraumen Zeit häufige und zahlreiche Fälle aus der gerichtlichen Arzneywissenschaft zu untersuchen gehabt. Daher war der Hr. Verf. vorzüglich geschickt, aus eigner Erfahrung die Lehre vom Kindermorde genau zu berichtigen. Die Obductions-Zeugnisse sind Beweise von der Genauigkeit, mit welcher der Hr. Verf. die Besichtigung jedesmal vorgenommen. Er erörtert die Streitfragen sehr deutlich, und setzt jedesmal die Gründe so deutlich auseinander, daß der Richter, welcher selten ein Arzt ist, die Sache dennoch völlig übersehen kann, und wegen der historischen Gewißheit des facti kein Zweifel übrig bleibt. In der theoretischen Abhandlung hat der Hr. Verf. die Schriften der Neuern fleißig zu Rathe gezogen, jedoch hätte an verschiedenen Orten der Hr. Verf. manche Lehre ausführlicher und vollständiger vortragen können, und man merkt, daß ihm viele neue Schriftsteller ganz unbekannt sind. Der neue Streit über die verspätete Geburten, Hrn. Delii Lehre von Molis u. s. w. werden gar nicht angeführt; und dergleichen Anmerkungen, Zusätze, würde Recensent in zahlreicher Menge machen können, wenn er eine allgemeine Bibliothek, und keine Zeitungsrecension schriebe.

Utrecht.

Den 3ten Junii des vorigen Jahres hat Herr Michael Paxi de SZATHMA'R M.N.M.F. aus Patak in Ungarn, hieselbst seine Probschrift: obseruationes nouae et meletemata circa pyrophorum aluminosum et ignem, gehalten. Sie ist 56 Seit. stark, und eine von denen höchst seltenen gut ausgearbeiteten. Der Herr Verf. fängt mit der Bereitung des Pyrophorus, den er mit verschiedenen brennbaren Materien, als Honig, Syrup, Bernstein u. s. w. macht, an, und beschreibt sie deutlich und genau. In dem fertigen Pyrophorus merkt er weisse, einige schwarze, mehrere röthliche, leberfarbigte, grünlichte und bisweilen völlig schwefelfärbigte Theilchen an. Die röthlichen, oder grünlichten und leberfärbigten fangen zuerst Feuer, theilen es den schwärzlichen und schwefelfärbigen mit, da inzwischen die weissen dazu nichts beytragen, weil sie ein leerer Kalch sind. Die schwefelfärbigen Theile sind wahrer Schwefel. Unter dem Verbrennen merkt der Herr Verf. die dabey vorkommenden Erscheinungen sehr fleißig an, und findet, daß das Gewicht dieses Körpers zunimmt, und zwar denn am meisten, wenn er am stärksten brennt. Er überführte sich hiervon um so viel gewisser, indem er verschiedene Arten vom Pyrophorus auf einer guten Wage verbrennen ließ. Die ausgebrannte Asche des aus Alaun und Holzkohlen gemachten Pyrophorus hatte beynahe $\frac{1}{24}$ am Gewichte zugenommen. Aus rohem Alaun und Syrup $\frac{1}{34}$; aus Alaun und Honig $\frac{1}{11}$; und in einem zweyten Versuche eben dergleichen $\frac{1}{8}$. Endlich aus 3 Theilen Alaun, und 1 Theil verkohlten Ochsenblutes, gemachter Pyrophorus nur $\frac{1}{35}$; und die ausgebrannte Asche des Pyrophorus aus 2 Theilen rohen Alaun und 1 Theil Honig, hatte am 4ten Tage $\frac{1}{7}$ zugenommen. Was hier das Gewicht vermehret

hatte,

hatte, war aus der Luft angezogenes Wasser. Der Herr v. Sz. hat auch den Pyrophorus sowohl vor, als nach dem Verbrennen ausgelaugt. Dieser Körper brennt auch unter dem Wasser. Die Lauge gab verschiedene Salze, die nach Beschaffenheit der zum Pyrophorus gebrauchten brennbaren Körper, verschiedenen Geschmack und Gestalt hatten. Endlich giebt Herr v. Sz. eine Erklärung von der Art, wie sich der Pyrophorus an der Luft entzündet: diese gründet er auf die in den vorigen Versuchen und Erfahrungen gefundenen Materien desselben, deren Menge berechnet wird; und auf die Eigenschaften, die sie gegen die feuchte Luft haben. Nach dieser Erklärung, die des Herrn Meyers seiner, und anderer, die vorher angeführet und durchgegangen sind, vorgezogen wird; erhitzt sich die in der Bereitung des Pyrophorus von aller Feuchtigkeit und Grund-Erde befreyete Vitriolsäure, wieder mit der angezogenen Feuchtigkeit, und entzündet dadurch den erzeugten zarten und sehr flüchtigen Schwefel. Hierauf geht Hr. v. Sz. zum Feuer über, und frägt: was ist das Feuer? und was sein eigentliches Element? die erste Frage beantwortet er durch eine, aus zusammengehäuften Sätzen bestehende Erklärung, die, wegen ihrer Weitläuftigkeit, dem Gedächtniß sehr beschwerlich fallen dürfte. Die andere Frage wird so entschieden, daß es Oel, oder das Phlogiston des Stahls sey. Beydes wird mit verschiedenen Gründen bewiesen; wobey die Meynungen anderer, die sie vom Feuer gehabt haben, angeführet und durchgegangen werden: wovon wir aber, um nicht allzu weitläuftig zu seyn, nicht ausführlicher reden wollen. Endlich sind noch einige Paradoxa angehängt, unter denen der Satz vielen würklich sehr parador vorkommen wird: daß man die Finsterniß sehen könne, und daß man am hellen Mittage mehr Finsterniß sehe, als in der finstern Nacht. Es wird hier aber wohl, wie bey allen diesen paradoxen Sätzen auf die Erklä-

rung

rung des Hrn. v. Sz. und hier besonders auf das Verhältniß des stärkern und schwächern Lichts, das die Körper, nach ihrer Beschaffenheit, mehr oder weniger, oder fast gar nicht zurück werfen, ankommen.

Nachricht.

Mit wahrer dankbarer Zufriedenheit habe ich den günstigen Beyfall bemerkt, womit ein verehrtes Publicum meine deutsche Ausgabe der Buffonschen Geschichte der Natur, mit einigen Zusätzen in gr. 8. so ich mit allergnädigst Königl. Preuß. Privilegio gedruckt, aufzunehmen beliebt, und liegt mir von jetzo an nichts so sehr am Herzen, als die vollkommenste Befriedigung aller Freunde der Natur. Aus diesem Grunde werde nicht allein die Geschichte der vierfüßigen Thiere mit saubern Kupfern möglichst zu fördern, sondern auch, wo nicht vor, doch gleich nach der Ostermesse die Neubegierde der Liebhaber zugleich mit einem Bande von der Naturgeschichte der Vögel zu unterhalten suchen. Man wird unter eben den Bedingungen, wie die Geschichte der vierfüßigen Thiere, in eben dem Format, auf eben so gutem Papier, und mit nicht minder saubern als zahlreichen Kupfern auch die Vögelgeschichte nach und nach erhalten. Der Herr Uebersetzer, dessen Genauigkeit und fliessende Schreibart bereits aus den vier ersten Bänden bekandt ist, verspricht die Geschichte der Vögel ansehnlich zu vermehren und so vollständig als möglich zu liefern. Da er in diesem Fache schon längst sich auf einer vortheilhaften Seite gezeigt, und sehr viel nützliche Nachrichten gesammlet: so darf ich hoffen, daß von Seiten des Herrn Uebersetzers, so wenig als von der meinigen, die mindeste Gelegenheit zu irgend einer gerechten Unzufriedenheit gegeben werden möchte. Die Pränumeration auf die Vögelgeschichte wird bis Michaeli 1772. à 12 Gr. auf Druck- und 18 Gr. auf Schreibpapier für jeden Band allenthalben angenommen, wo man Sie für die ersten Bände der allgemeinen Natur geschichte abzugeben beliebet hat.

Joachim Pauli,
Buchhändler zu Berlin und Stettin.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

14tes Stück,

Donnerstags den 13ten Februar 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Göttingen.

Joh. St. Pütter Auserlesene Rechtsfälle, in Deductionen, rechtlichen Bedenken, Relationen und Urtheilen — Zweyten Bandes zweyter Theil. 1771. fol. von Seit. 276 bis 552. Wir haben im vorigen Jahre den ersten Theil dieses Bandes angezeigt, und theils die Einrichtung dieses Werks, theils dessen Nutzen und Vorzüge gezeigt. Wir berufen uns auf unser daselbst gefälltes Urtheil. Dieser Theil enthält 16 Fälle. Da dieselben größtentheils das deutsche Staatsrecht angehen, so brauchen wir unsern Lesern nicht zu sagen, daß er darinnen viel brauchbares, und manches Neue finden werde. Wer kennt nicht die vorzügliche Stärke des Hrn. P. in dem deutschen Staatsrechte? Wir wollen, um nicht die Grenzen dieser Blätter zu überschreiten, nur einige von den wichtigsten Rechtsfällen anführen. Den größten Theil nehmen die Schriften über zwo wichtige Streitigkeiten im deutschen Reiche ein. Die eine betrift das Kloster Kemnade, worüber

Corvey und Braunschweig streiten. Es befinden sich hier von dieser Sache zwey Deductionen No. 196 und 197, die der Verf. im Namen Braunschweigs verfertiget hat, und welche beym Cammergerichte als resp. Quadruplik und Sextuplik übergeben worden sind. Das Wesentliche der angeführten Gründe besteht darinnen, daß das Kloster Kemnade im Jahr 1620 würklich secularisirt, und in dem Entscheidungsjahre in dieser Qualität von einem Protestanten besessen worden ist. Da nun im westphälischen Frieden verordnet ist, daß die Catholiken die Stifter, die sie in diesem Jahre nicht realiter besessen haben, nicht behalten sollen, so kann auch Corvey auf dieses Kloster keinen Anspruch machen, wenn auch Braunschweig den Besitz davon vorher nicht gehabt hätte. Es hat ihn aber doch gehabt, da die Secularisation unter dessen Begünstigung und auf dessen Veranstaltung vorgenommen worden ist. Die zwote Streitigkeit, die wir erwähnt haben, betrift den Licent zu Kayserswerth. Churcölln hat vor einiger Zeit diese Stadt und den daselbst befindlichen Zoll, den es seit langer Zeit als ein Pfand von Churpfalz besessen hat, an dieses zurückgeben müssen, welches auch den Licent verlangt. Der Verf. beweiset in drey verschiedenen hier eingerückten Deductionen, daß Churcölln darzu nicht verbunden sey, weil der Licent erst nach geschehener Verpfändung von Kayserswerth entstanden, und zwar im Anfange nicht an diesen Ort, sondern in andern Städten, aus ganz besondern Gründen angelegt worden, und also niemals ein Theil des Pfands ausgemacht habe. Der Verf. hat bey dieser Gelegenheit viele gute Bemerkungen über das Zollregal, und über dessen Geschichte gemacht. Ausser diesen fünf Deductionen, sind noch verschiedene Responsa, die in das deutsche Staats- und Privatrecht anschlagen. Dahin gehört No. 21. die Vertheidigung der Steuerfreyheit der Eichsfeldischen Ritterschaft, woriunen von der Steuerfreyheit der Adelichen in Deutschland überhaupt viel

viel gutes vorkommt. Ferner ist hieher zu rechnen No. 202. wo ausgeführt wird, daß man von der eingeführten Primogenitur keine allgemeine Folge auf die Ausschliessung der Nachgebohrnen von den Hoheitsrechten machen könne, und daß nach der grossen Verschiedenheit der Hausverträge dieser Punkt verschieden zu beurtheilen sey. Die übrigen Rechtsfragen betreffen größtentheils Fragen über die deutsche Erbfolge, in welcher Lehre der Verf. sehr richtige und billige Grundsätze hat.

* * *

Ohne Benennung des Druckorts, vermuthlich in der Schweitz, sind im vorigen Jahre erschienen: **Briefe über das Mönchwesen, von einem catholischen Pfarrer an einen Freund. Erstes Bändgen 1771. 8. 349 Seiten.** Der Herausgeber, der ohne Zweifel auch Verfasser ist, sagt, er habe diese Briefe durch einen Zufall in die Hände bekommen, die ein Pfarrer an einen andern schreibt, um diesem von dem Unterricht Nachricht zu geben, den er von einem vernünftigen und denkenden Manne erhält. Die Hauptabsicht dieses Unterrichts ist diese, ausser andern Mißbräuchen und Vorurtheilen in der catholischen Religion, besonders das zu bestreiten, was in Absicht der Mönche herrscht. Schon daraus kann man sehen, wie richtig der Verf. aber seiner Religionsverfassung nachdenkt, die er so gerne verbessert wünschte. Er mußte dieselbe von der Seite angreifen, worauf alles ankommt. Die Mönche, diese starke und beynahe einzige Stützen der Hierarchie, sind die, welcher einer Reformation der catholischen Kirche die meisten Schwierigkeiten in Weg legen, die aber auf der andern Seite Blösse genug geben, um ihnen beyzukommen. Und gewiß ist es, daß unser Verf. diese Blösse glücklich

entdeckt hat, da er sein Augenmerk vornemlich auf die Bettelmönche richtet. Dieser ihre Entstehung, Verfassung und Mängel untersucht er in einem Tone, der zugleich Gründlichkeit und Unpartheylichkeit verräth. Die Geschichte des Pfarrers, die als Episoden in das Ganze verwebt ist, macht diese Materie intéressant, und giebt dem Unterrichte, den er erhält, solchen Nachdruck, daß man von der Wahrheit desselben, was der Verf. sagt, sinnlich und lebhaft überzeugt wird. Viel neues findet man zwar hier nicht: allein in Beziehung auf die Länder, wo und für welche dieses Buch geschrieben ist, enthält es viel unerwartetes und neues. Der Verf. hat nicht nur die Schriftsteller seiner Kirche von allen Nationen, sonderlich die in der Kirchengeschichte und Verfassung einschlagen, gelesen, sondern auch viele protestantische Schriften studiret, sowohl solche, die in diese Materien einschlagen, als auch die Schriften vom Geschmack. Dahero kommt es auch, daß sein Vortrag angenehm, und, einige Provinzialausdrücke ausgenommen, rein und elegant ist. Um desto mehr hat man sich Vortheil von dieser Schrift zu versprechen, die gewiß verdient, von jedem gelesen zu werden. Mit unter sagt er auch etwas von den Mißbräuchen in der protestantischen Kirche, ob er gleich einen Gewährsmann anführt, der es eigentlich nicht füglich seyn kann. Doch das thut zur Sache nichts — Es werden von dieser Schrift noch mehrere Bände folgen, wenn der erste den Beyfall des Publikums erhält. Und diesen hat er gewiß. Wir hoffen also die Fortsetzung vielleicht bald anzeigen zu können.

Leipzig.

Ein sonderbares Denkmaal, das ein Ehemann seiner seel. verstorbenen Frau gestiftet hat, ist uns in die

die Hände gekommen. Der Titel ist: Annae Luciae paullo ante suae Matronae sanctissimae Vitae Curriculum Moresque scripsit Monumenti ponendi caussa Bernh. Fr. Rud. Lauhn, I. D. Litter. Breitkopff. 1771. 8. Wir wollen blos das merkwürdigste des Inhalts, wodurch sich diese Lebensbeschreibung von vielen andern unterscheidet, auszeichnen, ohne ein Wörtchen hinzuzusetzen. Der Herr Verf. der wirklich ein Gelehrter seyn will, beschrieb das Leben der seel. Frau sich zu trösten; S. 5; daß er es thut, läßt sich mit dem Beyspiel des Plinius entschuldigen, der die Arria, die Fannia, die Gemahlin des Macrins, sein eigenes Weibchen, und die Tochter des Fundans gleichermaassen verherrlichte. S. 10. Als ihr seel. Vater auf die Universität gieng, erhielte er ein schönes Testimonium von Cyprian. Ihre Mutter las, ausser der heil. Schrift, nichts lieber, als den Jesus Sirach. S. 19. Die Tochter gieng in keine Coffee-Visiten, S. 22. sie hatte viele Freyer, S. 27. War auch bey ihr membrorum, cum singulorum, qua oculis patent, fabrica nitida, tum autem coniunctorum conspiratio mire consentiens, S. 26. und wollte doch nicht heyrathen, bis der gegenwärtige Wittwer kam: S. 29. Zum Verlöbniß ließ der Fürst selbst durch Herrn Erdwig gratuliren, S. 30. sie liebte ihren Mann zärtlich, hörte einst im Traume Allein GOtt in der Höh' sey Ehr singen, S. 36. und, als einmahl ihr abwesender Gemahl die Dysenterie hatte, war sie äusserst unruhig. S. 41. Sie starb so gelassen, daß sie eben so gut, als der Engländer Jounkins einen Jüngling oder Anverwandten hätte zu ihrem Todbette rufen können. S. 52. Uebrigens kochte sie selbst, S. 55. und auch Gäste waren allemal sehr wohl mit ihren Tractamenten zufrieden. Anna Lucia ließ sich nie schmutzig antreffen, S. 58. und war der Unsterblichkeit würdig. S. 69. Bey der Leiche waren der Herr von Schallenfeld und der Herr

Hauptmann von Burkersroda, ja so gar unter dem Thore und an der Kirchthüre stund eine Wache. S. 76.

Angebunden an dieses Buch war ein anderes, unter folgendem Titel: de monumentis quibusdam sepulcralibus Sachsenburg. Commentat. *ad Virum Ill.* — *Laubn* — — *Nomine societatis Lat. Ien.* scripsit *I. G. S. Schwabe.* S. 142. Ueber eine kleine, bey Sachsenburg ausgegrabene, Urne, und über einen Egyptischen Apis- oder Ochsenkopf schrieb Hr. Schw. im Namen der Jen. lat. Gesellschaft diese Abhandlung, um Hrn. Laubn über den Verlust seiner seel. Frau zu trösten. Der Herr Verf. bezeugt gleich im Anfang seiner Dedication, daß der lateinischen Gesellschaft seit länger Zeit nichts so sehr zu Herzen gegangen, als der Tod der Frau Laubnin. Er glaubt, daß diese Monumente in dem Grabe eines Kindes sind gefunden worden. In der Urne war etwas Asche, und in dem Ochsen waren globuli. Daher nimmt er seinen Beweis, daß es das Grab eines Kindes war. 1. Weil die Urne klein ist, und etwa nur die Asche eines Kindes fassen kann. 2. Weil der Saft, durch chymische Experimente aus der Asche herausgebracht, zeigte, daß die Asche Menschen-Asche seyn müsse. Er war zwar colore subliuido, S. 22. und sollte doch eigentlich caeruleo seyn. Allein das thut nichts. Die Asche konnte verwittert seyn. 3. Weil globuli in dem Ochsen waren, welches leicht das Spielzeug des Kindes seyn konnte. Wo der der Herr Verf. S. 37. beweiset, daß schon die Kinder der Alten, so gut als unsere, Spielzeuge gehabt. Den Ochsen hält er für den Lar, den man dem Kinde mit ins Grab gegeben hat. §. 7. Aus allem diesen schließt der Verf. daß — der Egyptische Apis in Thüringen ist verehret worden — Aber nicht in Thüringen allein. Auch andere Völker, die Gallier, Cimbrer, Teutonen, Franken 2c. §. 8. haben Ochsenköpfe verehret. Im 13ten §. macht er sich selbst den

den Einwurf, ob er nicht etwa das Grab für zu alt mag angesehen haben? und antwortet darauf. Auch können die Franken dieses Kind nicht verbrannt haben, weil aus den Salischen Gesetzen erhellet, daß sie ihre Todte begruben. Ob schon die Figur keine Hörner, und so gar Hände hat, so ist es doch, wie man dem ersten Anblick nach vermuthen sollte, kein Einfall irgend eines Sachsenburgischen Töpfers, der etwa eine Pagode oder so was machen wollte, sondern ein wirklicher, wahrhaftiger Ochse, deswegen, weil man an andere Figuren sieht, theils daß einzelne Theile fehlen, theils, daß welche hinzugesetzt sind, und bey dem letztern Fall ist es sehr wahrscheinlich, daß der Künstler hier mit dem Ochsen Apis die Hände des Molochs, oder welches einerley ist, des Merkurs, verbinden wollte. S. 133. Am Ende vertheidigt sich Herr S. noch gegen einige Einwürfe, die seinem Deus Thorus sind gemacht worden. Mehrere Ungereimtheiten, die eine gänzliche Unwissenheit in den vaterländischen Alterthümern gar deutlich verrathen, wollen wir jetzt nicht rügen. Aber die Sprache? deren sollte sich freylich ein Mitglied der lateinischen Gesellschaft schämen. Uebrigens sind beyde Schriften sehr nett, auf schönes Papier, gedruckt.

Eben daselbst: Von dem neuen Hamburgischen Magazin ist uns einzeln das 58ste Stück zu Handen gekommen. Es enthält: 1) des Hrn. Doctor Bucholz chymische Abhandlung vom feuerbeständigen schmelzbaren Urinsalze. Hr. B. ließ den Urin zu seinen Versuchen faulen, und bekam dadurch mehr Harngeist. Das Uebersteigen bey der Destillation ward durch Zusatz von ein wenig Butter verhindert. Von 130 Pfund faulen Urin, ward 10 Pfund rectificirter starker Harngeist erhalten. Der Rückstand wurde langsam eingekocht, betrug 10 Pfund, und ward durch Flanell geseiget, noch mehr eingedickt und durchgeseiget, und das Honig

Honig dicke zum Anschiessen in den Keller gesetzet. Weder im Keller noch auf dem Boden wollten Crystallen anschiessen. Es ward also wieder Harngeist zugeschüttet und kalt Wasser, die Scheidung der irdischen und schleimigen Theile zu bewirken, eingedickt und durchgeseihet, aber noch wollte nichts anschiessen. Es ward daher alles, bis zur Trockne abgeraucht und im Schmelztiegel ausgeglüet, die fliessende Salzmasse in einen warmen Mörser gegossen, und wieder Harngeist zugeschüttet, abgeraucht, durchgeseihet und zum Anschiessen hingesetzt. Es flogen nun leichte, flockige Crystallen an, worunter sich einiges wirkliche Küchensalz befand. Als die Feuchtigkeit abgegossen wurde, und das Gefäß in die Wärme gebracht wurde, so flossen die leichtere Crystallen alsbald, und das Küchensalz behielt seine Gestalt. Alles Salz wurde wieder mit der Lauge gemischt, abgedampft und zur Crystallisation hingesetzt. In dreyen Crystallisationen schoß nichts als Küchensalz an, welches durch Versuche S. 303. erwiesen ist: bey nachmaliger Mischung des Harngeistes mit dem Salze, nachdem es abgedampft und hingestellt wurde, schoß endlich das rhombische Urinsalz an, welches auf Kohlen wie eine Perle floß. In dreyen Anschüssen ward zusammen 9 Loth Salz aus der grossen Menge Urin erhalten. Das Küchensalz gab kein Urinsalz mehr. Dieses aber war sehr leichtflüßig. Wider Hrn. Pott sind die Versuche Seit. 307 u. f. So gelung es auch nach Hrn. Marggrafs Vorschrift nicht, aus diesem Salze mit Sand und Kühnruß Phosphorus zu machen. Zuletzt ist noch die Rede von der Auflösung der Metallsafrane durch dieses Salz. 2) des Hrn. Prof. Baier phys. Reise vom Jahr 1765. aus dessen epist. itinerar. vom Hrn. Doctor Krünitz übersetzt; 3) Hrn. Lehmanns Abh. vom magnetischen Kupfer und Meßing, aus dem XII. T. der Comment. Acad. Petrop. vom Hrn. Doctor Krünitz übersetzt; 4) Hrn. Westhof's Gedanken über die Vollkommenheit einer Sprache.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

15tes Stück,

Montags den 17ten Februar 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Berlin.

Der Buchdrucker Decker verlegt ein wichtig Werk, das allen Freunden des Studii der medicinischen Gelehrten-Geschichte, der Münzwissenschaft und der schönen Künste interessant seyn muß, und zu dessen Lobe wir nichts mehr zu sagen brauchen, als daß der Herr Doctor Moehsen der Verfasser desselben ist, welcher im vorigen Jahre das, mit so vielem und verdienten Beyfall aufgenommene, Buch über eine Sammlung Bildnisse der Aerzte u. s. w. herausgab. Dieser Gelehrte hat mit grossen Kosten mehr als 200 Schau- und Gedächtnißmünzen gesammelt, so seit dem 15ten Jahrhunderte berühmten Aerzten zum Andenken geschlagen worden, ohne die griechischen und römischen Münzen, Gemmen, in Originalen und Abdrücken, auch andere alte und neue Münzen, welche zur Geschichte der Arzneywissenschaft und medicinischen Gegenstände gehören. Auch Talismans, chymische Münzen, hat der Hr. Verf. seit 30 Jahren gesammelt. Diese hat er nun angefangen in Kupferstichen, und

Beschreibungen bekandt zu machen, und läßt dazu eine vorläufige Nachricht von 1 Bogen in groß Quart austheilen, welche den Plan des Buchs enthält, wovon alle Wochen ein Bogen ausgegeben wird. Herr M. erzählt darinne zugleich die Bemühungen eines Reinesius, Welsch, Meibom, Lochner u. s. w. giebt auch Nachricht von dem Museo Mazzuchelliano u. s. w. Ein Werk von dieser Art zu schreiben, erfordert Kenntniß in der Litteratur und Münzwissenschaft, Geschmack und eine Sammlung von Originalen. Alles dieses ist zum Glück vor die Geschichte der Arzneywissenschaft und schöne Künste, bey Hrn. M. vereinigt. Die Ausgabe dieses Buchs hat seit dem Jenner dieses Jahrs in Berlin seinen Anfang genommen, und es hat den Titel: **Beschreibung einer Berlinischen Medaillen-Sammlung**, wovon Recensent die fünf ersten Wochen in Händen hat, jedes 1 Bogen in groß Quart. Wer auf den Postämtern pränumerirt, zahlt vor das Exemplar auf Druckpapier vierteljährlich sechzehn Groschen, und auf Schreibpapier zwanzig Groschen. Wir wollen den Inhalt näher anzeigen. 1. **Woche**: Medaille auf den Hrn. van Swieten. (von A. Wide 1756.) In der Erklärung ist eine kurze Nachricht von adelichen berühmten Familien, die Aerzte waren, eingerückt: denn folgt eine sehr meisterhafte Biographie von dem Hrn. van Swieten, und die Nachricht seiner grossen Verdienste. Als Kenner tadelt Hr. M. den Erfinder dieser Münze; denn unrichtig wird hier der Apollo salutaris sitzend vorgestellt, den die Alten stehend und nackend abbildeten. Der knotige Stab mit der Schlange ist unrichtig hier dem Apoll gegeben worden, der doch seinem Sohne, dem Aesculap gehört. Auch wider die antike Vorstellung ist neben den Apoll sehr unschicklich der Destillirofen neuerer Zeiten hingestellt worden; und zudem schränken sich ja Swietens Verdienste nicht blos auf ein Fach ein. 2. **Woche**: Gedächtnißmünze, so Ihro Maj. der Kayser, wegen

wegen glücklich wiederhergestellter Gesundheit Ihro Maj. der Kayserin-Königin 1767. prägen lassen; nebst Fortsetzung der Nachrichten zum ersten Stück gehörig. 3. Woche: zwey Gedächtnißmünzen, so in Wien bey eben der Begebenheit am Dankfest ausgeworfen worden; Erklärung der Münze des zweyten Bogens; von der Würde des Comes Archiatrorum am Kayserlichen Hofe, zur Erläuterung des Titels des Herrn van Swieten (Man kennt schon aus Hrn. Moehsen gelehrten Abhandlung de medicis equestri dignitate ornatis und seinen andern Schriften, dessen Stärke in der Kenntniß der Alterthümer, der griechischen sowohl als römischen, und findet daher auch hier die nämliche Kenntnisse und Belesenheit). 4. Woche: Medaille auf den Churfürstl. Sächsischen Leibarzt Salomon Albert (dessen Verdienste viele aus der grössern Hallerischen Physiologie, im Abschnitt, von den lymphatischen Gefässen, kennen werden), mit einer sehr schätzbaren Nachricht von der Lebensgeschichte, Schriften und anatomischen Entdeckungen dieses gelehrten Mannes, der so sehr verdienet im Andenken erhalten zu werden. Nur eins zu erwähnen: er hat die valuulam coli früher als Bauhin gekennt; er hat die cochleam im Ohre entdeckt; er hat 1585. in seiner Schrift de Lacrumis die Thränengänge überaus gut beschrieben, ehe Anels und Morgagni Entdeckungen bekandt worden. Der Hr. von Haller hat diese Abhandlung im 4ten Th. seiner anatomischen Sammlungen wieder auflegen lassen; eine besondere Ehre, da es die einzige aus dem 16ten Jahrhunderte ist, welche in der Hallerischen Sammlung vorkommt. A. war nie in Italien, und kein Schüler des Fabricius von Aquapendente, wie der Herr von Haller irgendwo geglaubt, folglich gehören ihm alle Entdeckungen eigen. Albert ist kein Nürnberger, sondern aus Naumburg in Sachsen. **Einleitung zur Kunstgeschichte der Münzen und Medaillen**, ein mit vieler

Kenntniß und Einsicht geschriebener Aufsatz des Hrn. M. der erklärt, was contrefait- gegoßne- geprägte- gestochne- geblasene Münzen, welche oft selbst von Münzkennern verwechselt und nicht gehörig gekennt werden, und daher ist dieser Aufsatz für mehrere lehrreich. 5. Woche: Medaille des D. Heinrich Andrius, Sittardus, nebst Erklärungen; Beschluß der vorigen Einleitung zur Kunstgeschichte der Münzen; von den besten griechischen Münzen in Ansehung der Kunst; Kunstgeschichte der Münzen bey den Römern. Ohnpartheyisch von dieser Münzschrift zu urtheilen, glauben wir, jeder Leser werde unser gefälltes Urtheil bestätigen, daß sie wichtig, mit Kenntniß der Alterthümer und der schönen Künste verfaßt, und überaus lehrreich sey. Bey der Erklärung von jeder Münze ist jedesmal nur das wichtigste aus der Lebensgeschichte der Gelehrten ausgewählt worden, alle wenig bedeutende Kleinigkeiten aber sind weislich ausgelassen worden. Pränumeration wird auf allen Postämtern angenommen.

Kopenhagen.

Pelt verlegt: *Morten Thrane Brünnich*, Zoologiae Fundamenta, praelectionibus acad. accommodata, Grunde i Dyrelaeren, 1771. 8v. 253 Seiten. Herr **Brünnich** hat bereits vom Eidervogel, von den Fischen um Marseille geschrieben, auch **Cronstedts** Mineralogie mit Zusätzen herausgegeben, und hat auf seinen Reisen ein grosses Cabinet gesammlet. Dieses Lehrbuch ist völlig in Tabellen rc. lateinisch und dänisch, gegeneinander über gedruckt, so daß man dies Buch als ein dänisch Lexicon zur Naturhistorie der Thiere zugleich ansehen kann, wornach sich auch der Hr. Verf. im Ausdrucke scheint gerichtet zu haben. Jeder Tabelle ist allemal eine allgemeine zoologische Betrachtung als eine Einleitung vorangeschickt. Hr.

Br.

Br. geht in seinen Claßificationen oft von andern, vom Linne u. s. w. ab, und hat seine eigne Eintheilungen dafür gewählt, welche freylich nicht durchgehends allgemeinen Beyfall finden dürften, da sie unleugbar der Natur oft Gewalt anthun. Indessen folgt daraus noch nicht, daß Hr. Br. von der Naturgeschichte nichts wisse, vielmehr läßt sich von dessen unermüdetem Fleisse, auf Reisen gesammleten Kenntnissen und Naturalien und dessen ausgedehntem Briefwechsel die gegründete Hofnung machen, derselbe werde durch seine Vorlesungen grossen Nutzen stiften, und die Kenntniß der Naturhistorie in Dännemark immer mehr ausbreiten helfen, ohne welche die Einwohner eines Landes nie recht glücklich werden können, da ihnen sonst die Kenntniß ihrer eignen Reichthümer gänzlich mangelt.

Leipzig.

Schwickert hat den andern Theil des Brittischen **Museums, oder der Beyträge zur angenehmen Lectur aus dem Englischen**, auf 16 Octavbogen abdrucken lassen, der die Charactere der Engländer, Franzosen, Italiäner und Spanier begreift. Der unsterbliche Rousseau sagt in seiner neuen Heloise einmal: Warum finden sich doch nicht zwey Leute, von denen einer zwanzigtausend Thaler von seinem Vermögen und der andere zwanzig Jahr seines Lebens aufopfert, eine Reise um die Welt zu thun, weder Schätze noch Alterthümer zu sammeln, sondern den Menschen, und die Charactere verschiedener Nationen kennen zu lernen. So lange bis der Wunsch dieses Genfer Weltweisen in Erfüllung geht, werden wir von ganzem Herzen alle Characterschilderungen verbitten. Die gröbsten Schattirungen, die die verschiedene Völker unter sich haben, wissen wir längst aus Barclaii icon animorum; und neue, treffende Zusätze dazu wird uns

kein Gelehrter, der nicht selbst gereiset hat, liefern, am wenigsten so ein elender Mensch als der Verfasser gegenwärtiges Werkleins ist, in dem wir nicht die mindeste Anlage zur gesunden philosophischen Denkungsart, geschweige denn zu tiefsinnigen Untersuchungen antreffen; seine Schilderung der Franzosen und Engländer ist im höchsten Grade partheyisch, Haß gegen Frankreich, und übertriebene Neigung für England führt hier beständig die Feder; und das Gemälde der Italiäner und Spanier ist ein unreifes, aus alten und unzuverläßigen Nachrichten zusammengestoppeltes Ding. Wir wollen unser Urtheil, damit es ja niemand zu hart scheinen möge, mit einigen Stellen belegen, die wir uns, bey einem flüchtigen Durchlaufen angemerkt haben. Wie unbillig ist es, S. 4. denen Ausländern Abneigung und Haß gegen England zuzuschreiben, da es notorisch ist, daß, wenigstens in ganz Spanien, Deutschland und Dännemark, kein Volk mehr verehrt, fast hätte ich Lust angebetet zu sagen, als das Brittische wird. S. 9. die Engländer sollen die ersten gewesen seyn, die die Reformation angenommen haben; weiß der Ignorante denn nicht, aus welchen Gründen Heinrich VIII, den Ehrentitel defensor fidei, vom römischen Hofe bekommen? S. 11. die englischen Autoren sollen wenig citiren; freylich wohl, Hyde, Brianus, Walton, Usher, Seldenus, Prideaux, Potter, u. a. waren vermuthlich aus Deutschland. Man darf nur den Toland lesen, um zu sehen, wie sehr ihre sogenannte schöne Geister das Citiren affectiren. S. 14. die englische Clerisey soll gelehrter als in irgend einem andern Lande seyn; wo haben sie denn eine Congregation des heil. Maurus? Der Spott S. 42. über die Unwissenheit der Franzosen zu Carl des Grossen Zeiten, und die Gelehrsamkeit, die zu eben der Zeit den Engländern beygelegt wird, ist äusserst ungerecht. Alcuinus, vielleicht der einzige, von dem man mit Wahrheit sagen kann,

kann, daß ihn Carl zur Aufnahme der Wissenschaften aus England verschrieben, besaß noch lange die Gelehrsamkeit eines Abälard und Agobardus nicht. Warum werden S. 43. die Franzosen über die Ordalia chicanirt, die sie mit allen andern Völkern gemein hatten, und die, welches man kaum glauben sollte, noch 1673. in England, dem vernünftigen England, gäng und gebe waren. S. 44. wird Grandies, wohl der bekandte Grandier seyn sollen; unser Verf. weiß von der ganzen Geschichte gerade gar nichts: Grandier ward seines Verbrechens nicht förmlich überwiesen, sondern unterlag dem Haß und den Intriguen des Cardinals Richelieu; diesen ward er aufgeopfert, und ganz Frankreich beseufzte seine Unschuld: aber in England sind bis in diesem Jahrhundert förmliche Hexenrichter verordnet gewesen, wie Glanvils Sadducaeismus triumphatus zur vollen Gnüge beweiset. Eine grosse Lüge steht S. 53, daß zuerst in Frankreich der Gebrauch der Seyde in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts aufgekommen; damals fieng man nur an, Strümpfe von Seyde zu tragen: aber seydene Kleider, serica und holoserica vestimenta, kommen bey tausend Schriftstellern des medii aeui vor. Wenn nach S. 59. der Krieg die Kräfte des Genies unterdrückt; so sage man mir doch, wenn ehe Herodot und Thucydides, Plato und Demosthenes schrieben. Wozu der ungesalzene Spott, S. 75. über die Abbés? weiß er nicht, wie viel schätzbare Schriftsteller uns dieser Orden geliefert? Was S. 79. vom Ursprung der Petits maitres steht, ist sehr unrichtig und schief. Man nennte eigentlich junge Renommisten, die sich nichts übel nahmen, und überall den Herren spielen wolten, kleine Meister; hier mangelt mir der Raum, dieses zu beweisen. Nach S. 49. sollen die Italiäner es nicht weit in der dramatischen Dichtkunst gebracht haben; freylich wohl, denn Machiavell, Goldoni, Maffei u. a. mögen in den Augen unseres Verfassers sehr

kleine

kleine Lichter seyn. Auch kann er sich obiter merken, daß niemand, der den Ariosto gelesen, behaupten wird, er sey ein erhabener epischer Dichter. — Die Cicisbeen der Italiäner hat er nicht gekannt, und was S. 119 u. f. darüber vorkommt, ist ein unerträgliches Gewäsche; sie sind so wenig gefährlich, als in Spanien die Annos, Estreches und Santos. Wie stolz wird S. 135 von den italiänischen Gelehrten geredt; ist denn unser Verfasser auch wohl werth, einem Ughelli, Quirini, Ciampino, Maffei, Ugolino, Bartolocci u. a. die Schuhriemen aufzulösen? Aberwitziger als alles ist der Character der Spanier, wir bedauren nur, daß uns der Raum zu mangeln anfängt, dies weitläuftiger zu erhärten. Was S. 190. 193 u. f. zum Nachtheil der Spanier erzählt wird, ist aus der romantischen Reise der Gräfin d'Aunoy u. d. g. Bücher entlehnt, und kann aus den, mit so viel Geschmack geschriebenen Nachrichten des Hrn. Baretti hinlänglich widerlegt werden. Wie viel spanisch mag der Mann wohl verstehn, der sich S. 223. zu behaupten erkühnt, die spanische Sprache habe keine tropische Redensarten, und nähere sich der lateinischen so sehr, als irgend ein anderer von ihr abstammende Dialect? Hazer pepitoria de alguna cosa (ein Fricassée wovon machen) heißt im Spanischen Idiotismo: Etwas genau und scharf ansehn: Was sind Tropen, wenn es diese nicht sind. Doch manum de tabula, uns fehlt Papier. Sonst scheint der Uebersetzer sein Original noch so ziemlich verstanden zu haben, obgleich manchmahl dummes Zeug mit unterläuft, z. E. S. 64. Jemand den Hoff machen, welcher Deutscher versteht das? — Kurz, das ganze Buch ist elend für die Republik der Gelehrten, obwohl vielleicht ein ganz guter Verlagsartikel.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

16tes Stück,

Donnerstags den 20sten Februar 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Göttingen und Gotha.

Dietrich verlegt: *Gesellschaftliche Bemühungen, der Welt die christliche Religion anzupreisen. Ersten Bandes erstes Stück*, 8. Die Verfasser dieser lesenswürdigen periodischen Schrift wollen die bekandten Beyträge zur Vertheidigung der practischen Religion JEsu Christi fortsetzen; und wir müssen ihnen das Zeugniß geben, daß sie bereits in diesem ersten Stücke ihre Vorgänger, welche aufmerksame Leser nur gar zu oft seichte gefunden haben, weit übertreffen. In der *Einleitung*, die von *N* herrührt, und die in der That einen edel denkenden Mann verräth, erklären sich die Verfasser über den Plan ihrer Arbeit, und sagen uns, daß die geoffenbarten *moralischen und practischen Wahrheiten* das Feld ihrer Bemühungen seyn sollen. Ein Plan, zu dessen Ausführung wir ihnen die strengste Genauigkeit und Accuratesse wünschen! Denn, es ist uns vorgekommen, daß sie hin und wieder Wahrheiten mit

 vieler

vieler Lebhaftigkeit einschärfen wollen, die der Mensch auch ohne Offenbarung weiß, und deren Richtigkeit selbst von den Feinden des Christenthums eingestanden wird. So derb auch manche Stellen lauten, welche wider die erklärten Feinde der christlichen Religion ausgesprochen worden sind, so wenig waren sie hier nöthig, da die Verfasser nicht wider Leute schreiben, welche die Nothwendigkeit der Tugend bestreiten. Kein Türke, kein Heyde wird das innere moralische Gefühl so tief unterdrücken können, daß er behaupten sollte: es sey nicht nöthig, züchtig, gerecht und gottselig zu leben. Die eigentlichen christlichen Wahrheiten, diejenigen Wahrheiten, durch welche sich die Religion JEsu von der jüdischen, und von der natürlichen Religion unterscheidet, sollte man mehr ins Licht zu setzen, mehr anzubringen suchen. In dem **Beweise, daß die Verächter der christlichen Religion der Ehre GOttes und der Glückseligkeit zuwider denken**, der in zwey Abschnitten vorgetragen wird, finden wir zwar viel lehrreiches, es hätte aber das Characteristische der christlichen Religion, oder wie sich Herr **N** ausdrückt, der **Religion** JEsu deutlicher bemerkt und zweckmäßiger aus einander gesetzt werden sollen. Ein Auszug aus dem **Lactanz von dem Tode der Verfolger der ersten Christen**, der vom Herrn **M** gemacht ist, folgt auf diesen Beweis. Leser, welche den Werth dieser Zeugnisse kennen, werden mit der Absicht des Herrn **M** zufriedener seyn, als mit dem **Lactanz**. Wer weiß nicht, wie viele handgreifliche Unrichtigkeiten von diesem Schriftsteller aufgesammlet worden sind, und wie unglücklich er oft geschlossen hat? Mit Vergnügen haben wir den in einer muntern Schreibart vom Herrn **G.** abgefaßten **Versuch über die Glückseligkeit** gelesen. Die Glückseligkeit sagt der Verf. besteht **in dem gegenwärtigen Zustande herrschender Vollkommenheiten.** Irren wir, oder ist es wahr, daß **Maupertuis** in dem Versuche

suche über die Moral die Glückseligkeit eben so definirt? Der Mensch ist glückselig, sagt dieser französische Weltweise, wenn die Summe des Guten, welches sich in seinem Zustande findet, grösser als die Summe der Uebel ist, von denen er gedrückt wird. Zuweilen hat Herr S. sich nicht genau genug ausgedrückt. Wird man wohl z. E. von der Hofnung sagen können, daß sie halb Vergnügen und halb Verdruß sey? Wir reden noch einmahl von diesem angenehmen Aufsatze, wenn die Fortsetzung desselben, die wir im zweyten Stücke erwarten, erfolgt seyn wird. Den Beschluß machen der Character der Herzogin zu Hollstein-Sonderburg, ein Gedicht auf das Elend der Gotteslängner, und Anzeigen neuerer Schriften, deren Absicht die Anpreisung des Christenthums ist.

Berlin.

Mylius verlegt: Predigten von protestantischen Gottesgelehrten. Erste Sammlung (Med. 8. S. 344.) Es ist ein ziemlich gemeiner Fehler bey unsern Gottesgelehrten und Predigern, der ein Beweis seyn kann, wie sehr wir uns noch von dem wahren Begriffe der geistlichen Beredsamkeit zu entfernen gewohnt sind, daß man keinen Unterschied zwischen moralischen Reden und christlichen Predigten macht. Man nimmt einen Satz aus der natürlichen Sittenlehre heraus, macht einige Bemerkungen darüber, streuet Blumen auf Blumen in den Vortrag hinein, und nach einem ungeheuren Wuste gekünstelter poetischer Redensarten weiß der Zuhörer oder Leser nichts mehr, als was er vorher gewußt hat. Höchstens fühlt er auf einige Augenblicke eine Art von Bewegung, die nicht die geringste Wirkung im Herzen zurückläßt, und die also in der Art zu denken und zu handeln keine Aenderung oder Besserung wirken kann. Christliche Predigten hin-

hingegen im eigentlichen Wortverstande sind immer eine seltene Erscheinung. Wir freuen uns dahero sehr, unsern Lesern eine Sammlung Predigten von dieser Gattung anzeigen zu können, in welchen man schriftmäßige Erklärungen der erläuterten Stellen, einen Zusammenhang richtiger Gedanken, und denjenigen Vortrag findet, welcher auf die Kanzel gehört. Diese Sammlung enthält achtzehn Predigten über folgende Sätze: von der Versöhnlichkeit; von der eigentlichen Würde christlicher Gotteshäuser; von der Feyer des Sonntags; Leichenpredigt auf den Prinzen Heinrich von Preussen; von dem Dank gegen GOtt für unsere Besserung und Frömmigkeit; von der Pflicht der Christen, wenn ihr Nächster gelästert wird; von einem gewissenhaften Leben, der besten Sicherheit und Ehre; von der Unsterblichkeit der Seele (diese scheint uns doch für den gemeinen Mann an einigen Stellen zu unverständlich); von der Erscheinung Christi im Fleisch; von dem zukünftigen Gerichte; von der Dankbarkeit gegen GOtt; von dem innern Frieden; über das Leiden Christi; vom Enthusiasmus, in wie weit nämlich derselbe von dem lebhaften Gefühle des Herzens, von der Hitze der Gesinnungen, und von dem Eifer des Geistes in der Religion verschieden sey; von dem Zustande der Gerechten in der Ewigkeit; Warnung vor Verführung zum Unglauben; von heilsamer Zubereitung zum Genuß des heiligen Abendmahls. Wir versprechen dieser Sammlung viele Leser, und einen Beyfall, den sie verdient.

Leipzig.

Dyk verkauft: des Herrn von Saint Lambert orientalische Fabeln, nebst drey Erzählungen, aus dem Französischen (10 Bog. in 8.). Eine neue Probe der blinden Uebersetzungssucht. Was soll man aus dem ganzen Büchlein machen? Die orientalischen Fabeln

beln sind, wo nicht alle, doch wenigstens größtentheils, keine Producte des Hrn. St. Lambert. Sie sind aus dem bekandten Lieblingsbuche der Persianer, dem Gülüstan (Rosengarten) des Schaach Saadi entlehnt. Und wer seinen Geschmack nicht ganz und gar an eine gewisse falsche Delicatesse der Sprache verwöhnt hat, wird viel lieber die alte Uebersetzung des Gülüstan von unserm wackern Olearius, der selbst lange in Persien gelebt hatte, lesen. Hin und wieder trift man Stellen an, die eben keinen vortheilhaften Begrif von den Einsichten des Hrn. St. Lambert in die orientalische Litteratur machen. Z. E. nach S. 65. soll Rochemire durch die Berge von Emmaus vor alle kalte und schädlichen Winde beschützt werden; und, was noch schlimmer ist, so hat nach S. 220. ein Mann, der in der Provinz Samarkande lebte, von seinem Hause aus die Wolga sehen können. Der muß wohl gute Augen in die Ferne gehabt haben. Unter den drey angehängten Erzählungen ist die letzte Zimeo noch die beste. Sara Th** hat einige rührende Gemählde; aber in der ersten, der Abunaki, ist wahrer non Sense — Noch ein Wort vom Rosenthal des Saadi. Wir haben von diesem Lieblingsbuche der Persianer eine Handschrift auf charta bombycina auf der hiesigen Universitätsbibliothek, so demjenigen Gelehrten, der es nach dem Gentius wieder herausgeben wollte, vielleicht einige Dienste leisten könnte.

Eben daselbst sind bey Jacobäern herausgekommen: Elementa historiae singularum Europae ac Germaniae in primis rerum publicarum insigniorum, in vsum tironum (1 Alphabeth 19 Bog.). Bey dem grossen Mangel an guten Lesebüchern über die neue Universalgeschichte, da die beyden bekandtesten, das Gebauersche zu Vorlesungen zu weitläuftig, und das Reinhardtische zu elend ist, scheint dieses Buch, ob es gleich nur für niedere Schulen bestimmt ist, zu Vor-

lesungen gar nicht ungeschickt zu seyn. Die vornehmsten historischen data sind in einer gedrungenen Kürze, mit Auswahl und kritischer Genauigkeit angegeben. Freylich ist es eine ausgemachte Sache, daß es bey historischen Vorlesungen nicht darauf ankommt, seinen Zuhörern schöne Geschichtgen, wie man sie in der acerra philologica antrift, vorzuplaudern. Man erkläre ihnen doch erst, warum, und wie Geschichte studiret werden müsse; welches die geheimen Ursachen an dem Untergange und dem Aufkommen ganzer Reiche gewesen; nach welchen Grundsätzen dieses und jenes Volk regiert worden, wie diese sich nach und nach abgeändert, und was diese Abänderungen für Folgen hervorgebracht haben. Thut man dieses nicht, so hilft die ganze Geschichte im eigentlichsten Verstande gar nichts, und die Zeit, die darauf verwendet wird, ist auf eine unwiederbringliche Art verlohren. Das Compendium, welches wir vor uns haben, besteht aus fünf Theilen. In den ersten beyden und der einen Hälfte des dritten Theils wird eigentlich das abgehandelt, was man vorzugsweise die neuere Geschichte zu nennen pflegt. In der andern Hälfte des dritten Theils steht die Particulargeschichte einiger Staaten von Italien, von Savoyen, Montferrat, Meyland ꝛc. Die beyden letzten Theile enthalten die eigentliche Staatengeschichte. Besser würde der Verleger thun, wenn er diese beyden letzten Theile von den vorhergehenden trennte, da die Staatengeschichte eigene Vorlesungen erfordert. Wir bemerken noch, daß der Verf. wo es nöthig war, z. E. in der Geschichte von Ungarn, Rußland ꝛc. sich die Entdeckungen der neuesten Schriftsteller zu Nutze gemacht habe. Allegationen haben wir durchgängig vergeblich gesucht.

Lübeck.

Donatius verkauft: Melanchthon, eine Ode von Johann Andreas Cramer (2 Bog. in 4.). Luther und

und Melanchthon verdienten schon längst, von einem Patrioten besungen zu werden, der sich über den tändelnden und bis zur Langenweile spielenden Geschmack hinwegsetzen, und das Erhabene der Dichtkunst empfinden konnte. Wir sind überzeugt, daß jeder Deutscher, der es nicht blos dem Namen und Körper nach seyn will, dieses Geschenke der Cramerischen Muse mit Dank annehmen, und den gefühlvollen patriotischen Sänger seegnen wird. Melanchthon, der sanfte Melanchthon verdiente es, daß ein Cramer von ihm sang:

> Am Morgen seiner Jugend stand
> Der Jüngling am Parnaß, vernahm, empfand
> Der Grajen Oßian, den hohen
> Olympus = vollen Sänger, sah
> Den Himmelglanz, vor dem, Germania,
> Die Schatten deiner Barbarey entflohen,
> Und ward, von seinem Lichte hell,
> Mehr, als Prometheus, selbst ein Stralenquell.

Wem wird nicht dies Gemählde vom blinden Religionseifer gefallen?

> Sein Name lügt. Verfolgung heißt
> Der Lügner, der in dieser Larve gleißt.
> Er wurde von dem Stolz empfangen;
> Gebohren von der Heucheley,
> Mit Blut ernährt, bedrängt er die, die frey,
> Die GOtt nur unterthan zu seyn verlangen.

Eine einzige Erinnerung erlaube uns der Verfasser. Wir wünschten die fremden Wörter, und die häufigen Anspielungen auf die römische Mythologie aus einem originellen deutschen Gemählde, vornämlich bey einer solchen Gelegenheit, als Melanchthon darbietet, weg. So scheint uns auch das Gleichniß vom Heere des Achilles bey denen für die Wahrheit streitenden Deutschen nicht erhaben und würdig genug —

Göttin=

Göttingen.

Bey Dietrich: Fragmenta Stesichori Lyrici in vnum collecta, certo ordine digesta, et interpretatione illustrata ab I. A. Suchfort, cum epistola Heynii. (6 Bog.) Eine unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. Heyne gehaltene Disputation, die ein Probestück ist, daß der Verf. Herr Suchfort seine academischen Jahre gut angewendet hat. Wir sehen es nur als ein Probestück an, das nichts neues enthält, daher wir uns auch nicht darbey aufhalten, das Fehlerhafte darinnen zu untersuchen; sonst würde er z. E. S. 24. statt Euripides Helena, den Herodot und Strabo anführen. Hr. S. wird schon wissen warum; andere Kleinigkeiten zu geschweigen. Wir haben diese academische Streitschrift anzeigen müssen, damit nicht etwan dieser oder jener durch den Titel sich verführen lasse, etwas anders zu suchen.

Coburg.

Von hier aus können wir dem Publico ankündigen, daß von Anfang dieses Jahrs eine neue Zeitung, die neueste Geschichte der Staaten der Wissenschaften und Künste betreffend, ausgegeben wird. Die ehemaligen Coburger Zeitungen standen in vorzüglicher Achtung: diese neuen sollen nach eben dem Muster eingerichtet werden, und man hoffet, daß die Verfasser ihr in dem Avertissement gethanes Versprechen erfüllen werden.

Quedlinburg. Am 14ten Febr. starb Hr. Johann Heinrich Pfutsch, Ihrer Königl. Hoheit Leibmedicus; ein Mann, den eine tiefe Einsicht in die medicinischen Wissenschaften, und ein rechtschafner Wandel auszeichneten. Am 10ten starb ebendaselbst Herr Johann Friedrich Danneil, Consistorialrath und Pastor zu St. Aegidii, den die Welt aus verschiedenen poetischen Schriften kennet.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

17tes Stück,

Montags den 24sten Februar 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Liebhabern und Kennern der deutschen Litteratur wird dieses Geschenk eines von unsern bekanntesten Dichtern hier nicht am unrechten Orte stehen. Klotz verdiente es, von einem Manne besungen zu werden, der nicht blos Dichter, sondern rechtschaffener Mann zugleich war.

Hinweg, du Schwarm verhaßter Thoren!
Entweich aus dem geweihten Hayn!
Dieß Grab, zum Heiligthum erkohren,
Deckt Klotzens ehrenvoll Gebein.
Hier schlagen den entblößten Busen:
Hier weinen laut die Griech'schen Musen
Der Gott der Dichtkunst sieht herab,
Und seufzt, und schweigt, und weint hinab.

Hier schlingen auf beblühmten Matten
Sich Hand an Hand der Nymphen Reihn.
Auch winden die berühmten Schatten
Blum-Bänder um den Marmor-Stein.
Horaz beklagt, voll Schmerz und Feuer,
Den ächten Erben römischer Leyer,
Und Pindar nimmt mit düsterm Blick
Sein hohes Sayten-Spiel zurück.

Hier öffnen nächtlich sich die Rinden,
Und die Dryaden gehn hervor,
Aus des bejahrten Waldes Linden;
Urania selbst führt das Chor.
Sie grüssen bey dem Licht der Sterne
Voll Ehrfurcht seine Gruft von ferne,
Und brechen weinend Lorbeern ab,
Und streuen sie aufs werthe Grab.

Dann stimmen sie die fromme Laute
Hinab zur Schwermuth und zum Schmerz.
Ihr Lied, das sonst Palläste baute,
Senkt scharfen Gram tief in das Herz.
Jetzt ächzt das sehnlichste Verlangen;
Die Zähren fliessen von den Wangen
Herab aufs Spiel und auf die Au,
So häufig wie der Morgen-Thau.

Die Wahrheit gräbt mit scharfem Meissel
Sein Lob in ewigen Porphyr.
Der Satyr wirft voll Zorn die Geissel
Aufs Grab, und ruft: Nun ruhe hier!
Wer wird dich künftig würdig tragen,
Und Thoren vom Parnaß verjagen?
Nun dringe zu, du Midas-Heer,
Der, den du scheutest, lebt nicht mehr.

Doch scheue dieses Graabmals Schwelle,
Und diesen ihm geweihten Häyn.
Dann die den Musen heilge Stelle
Soll nicht durch dich entehret seyn.
Hier soll ein reines Lied nur thönen;
Hier schall von jungfräulichen Schönen
Sein hohes Lob, und manches Ach
Und Echo sprech es ewig nach.

L.

Bremen.

Endlich haben wir nach einer ziemlich langen Verzögerung vom Neuen Bremischen Magazin, des dritten Bandes drittes Stück erhalten. Der Tod des Directors von diesem Journale ist Ursache, daß wir dieses dritte Stück so spät erhalten, ohne, daß der Güte desselben ein merklicher Schade dadurch geschehen wäre. Eben die Mannichfaltigkeit, und das Unterhaltende herrschet noch darinnen, welches ihm vorher eine gute Empfehlung war. Hier und da kömmt nun freylich etwas vor, welches mit besserm

Rechte hätte wegbleiben können. Allein, man übersieht einige kleine Fehler leicht, wenn sie von einer Anzahl guter Bemerkungen verdränget werden. Dieses Stück enthält ausser dem Register zum dritten Bande 18 kleine Aufsätze: 1) Einige Besonderheiten (das Wort ist gar zu besonders, als daß es nicht anstößig seyn sollte) von dem Rhabarber. Es ist ein Auszug aus des Herrn John Bell's of Antermony Travels, und lehret uns, daß der beste Rhabarber ganz wild in dem Theil der östlichen Tartarey wächst, der Mongalien heißt; 2) eine Anecdote von König Carl II. von England; sie betrift die nahe Gefahr, in welcher dieser Prinz in Holland gewesen, aufgehoben zu werden. 3) Schreiben über eine neue Art, die Geschwindigkeit des Windes zu messen, von dem Präsidenten der königlichen Societät in London. Der Verf. mißbilligt die Art der Berechnung durch weiche Pflaumfedern; und hält hingegen die Bewegung einer Wolke, oder deren Schatten über die Oberfläche der Erde, vor ein weit schicklicheres Maaß der Geschwindigkeit des Windes. Bey zehn hinter einander angestellten Versuchen fand selten der Unterscheid von einer Secunde Statt. 4) Geschichte des Aufkommens und der Einrichtung räuberischer Staaten in der Barbarey: Ziemlich bekannte Sachen. 5) Vergleichung der Kräfte zwischen den Menschen und Thieren: Gar zu kurz. 6) Bemerkungen über die americanische Heuschrecke, die periodisch in 16 oder 17 Jahren einmal wiederkomt. Sie sind anf gemachte Erfahrungen gegründet. 7) Auszüge aus Bells Reisen von verschiedenen Tatarischen Stämmen und Nationen. Von den Kalmucken, Tscheremissen, Karakalpacken, von den schwarzen Kalmucken, Barabizen, Tungusen. 8) Anmerkungen über einige Stellen in Voltairs neuern Schriften. Aus den Lettres de quelques Juifs Portugais etc. erborgt. 9) Von den Bemühungen der

Fran=

Franzosen, die Meeres-Länge zu finden. Nachricht von den Bemühungen der Herren le Roy, Bertrand, Ramilly und Tavernier. 10) Besondere Umstände einer ausserordentlichen Katalepsis. 11) Einige Nachrichten von den Inseln Falkland. 12) Eines Engländers Anmerkungen über die Schriften des Rousseau. Sehr schielend. Rousseau soll mit aller Gewalt ein Plagiarius seyn. 13) Einige medicinische und öconomische Vorschläge. Von Linderung des Podagra, des Steins; von Erbauung des Timotheus-Grases; Zubereitung eines neuen Kitts, Alabaster, Marmor, Porphyr und andere Steine zu verbinden; eine neue Art, Heu zu machen. 14) Von den Sitten der Einwohner der Ladronen-Inseln. 15) Vom Vater Finetti, einem Dominicanermönche in Venedig. Sie ist aus Barettis Reisen. Ein Auszug aus dem berühmten Werke dieses Mannes della lingua Ebraica, e sue affini etc. Es ist eigentlich nur eine Probe von einem projectirten Werke über alle Sprachen, sowol alte, als neue in der ganzen Welt. Finetti hatte sich sein ganzes Leben hindurch blos auf Sprachen gelegt; und er war vielleicht mehr, als ein anderer, zu einem so schweren Unternehmen geschickt. Doch scheint er viele irrige Begriffe gehabt zu haben. Einige Fehler scheinen auch von dem Uebersetzer herzukommen, wenn z. E. Vandalisch für Wendisch, Karniolisch für Kraynisch steht. 16) Beyträge zur Berechnung der Sterblichkeit des menschlichen Geschlechtes; 17) Nachricht von der Republik St. Marino; 18) Nachricht von neuen Englischen Büchern vom ersten Vierteljahre des Jahres 1770.

Leipzig.

Bey Hilschern: Predigten über die Bildung des neuen Menschen, von M. Gottlieb Merkeln. (in 8. Seit. 198.) Diese Sammlung enthält sechs

Predigten: von dem allgemeinen Verderben der menschlichen Natur, von dem gänzlichen Unvermögen des natürlichen Menschen, die wahren Mittel zu seiner Seligkeit zu entdecken, über die wahre Bestimmung des Menschen, von dem Nöthigen, um von den heiligen Regungen, die in der Seele des Menschen entstehen, einen guten Gebrauch zu machen, über die Bildung des neuen Menschen, und von der Glückseligkeit eines Christen, der durch den Glauben an JEsum gerechtfertiget worden. Lesern, welche philosophisch denken können und wollen, werden diese Predigten nicht unbrauchbar seyn. Allein, wenn der Verf. sie, wie er in der Vorrede sagt, seiner Dorfgemeinde vorgetragen hat, so können sie unmöglich derselben verständlich und nützlich gewesen seyn. Leser von ungeübter Denkungsart werden sie nicht völlig verstehen, wenn sie auch dieselben dreymal hinter einander durchlesen. Wir wollen nur einige Beweise davon gleich aus der ersten Predigt hernehmen. Folgende Ausdrücke und Erklärungen gehören gewiß nicht auf die Canzel: Christus, beladen mit der ganzen Last eines wüthenden Spottes; der offene Rachen einer ewigen Verdammniß. Unverständlich muß es dem Leser, und noch vielmehr dem Zuhörer seyn, wenn es heißt: „man kann den Menschen betrachten nach seinen wesentlichen Theilen, in wie fern er eine unsterbliche Seele und einen künstlich gebaueten Körper besitzt, welche, zusammengenommen, den Menschen ausmachen; man kann ihn auch ansehen nach der innerlichen und äusserlichen Verfassung, in welcher sich diese wesentliche Theile des Menschen ursprünglich befunden haben, oder sich gegenwärtig nicht befinden.“ Ferner, die Erbsünde ist ein zufälliges Uebel, ohne welches die Natur des Menschen zwar noch kann gedacht werden; aber zugleich ein zufälliges Uebel, welches nunmehr nach seinem Daseyn von den wesentlichen Theilen des Menschen nicht kann getrennt werden. „Dieser Gesichtspunct ist die leibliche Abstammung

mung und die Beschaffenheit der menschlichen Natur, wie sie durch die leibliche Geburt ist." Dergleichen Stellen sind häufig anzutreffen. In der Vorrede benachrichtiget er die Gelehrten, daß er die Werke des seel. Scherzers wieder herausgeben will, mit den nöthigen Verbesserungen und Zusätzen. Sein System der Dogmatik, und sein Collegium Anti-Socinianum sollen den Anfang machen.

Halle.

Am 3ten Dec. vorigen Jahrs brachte unter des Herrn Prof. Böhmer Vorsitz Hr. Friedrich Adolph Richter, von hier, seine medicinische Probschrift de caussis infanticidii impunis, auf 6 und einem halben Bogen gedruckt, zu Erhaltung der Doctorwürde auf den Catheder. Infanticidium impune ist, wo das Gesetz keine Strafe verordnet, obgleich die Richter wissen, daß diese Todschläge begangen worden. Herr R. bemerkt, in Halle sey unter zwanzig gebohrnen, jedesmal ein todtgebohrnes. Diese so zahlreiche todte Geburten sind kein Gesetz der Natur, sie setzen vielmehr Gewaltthätigkeiten zum Grunde. Herr R. handelt in zweyen Abschnitten seiner Dissertation von den Ursachen, welche während der Schwangerschaft, und nach der Geburt dergleichen Todtschläge veranlassen. Zu den erstern gehören, besonders in den ersten Monaten, Ausschweifungen der Mütter, Leidenschaften, Zorn, Betrübniß, Schreck, Schnürbrüste, Tanzen, Springen, Reiten u. s. w. Niesen, Lachen, das Heben grosser Lasten, der zu öftere Beyschlaf, eine Schwäche des vteri, Krämpfe u. s. f. Der Tod reifer Früchte erfolgt von schweren Geburten, zu welchen die Schwangere Anlaß gegeben; von ungeschickter Geburtshülfe; von Krankheiten der Leibesfrüchte selbst; von der Unterlassung des Kayserschnitts, wodurch oft eine ruptura vteri verursacht wird. Der zweyte Abschnitt, welcher die Ursachen der Sterblichkeit

und

und des Todes neugebohrner Kinder abhandelt, geht die sechs nicht natürliche Dinge durch, und erklärt deren tödtliche Wirkungen auf die zarten Körper junger Kinder.

Herr Doctor Christian Friedrich Richter, ließ bey dieser Promotion an seinen Herrn Bruder eine dissertat. epistolarem de obseruanda in morborum medela methodo generali auf 3 Bogen in groß 4t. abdrucken. Wir wollen den Inhalt kürzlich anzeigen. Herr von Haen tadelt die deutschen Aerzte zu unbillig, da Stahl und Hofmann bereits die antiphlogistische Methode rühmten und anwendeten. Die vielen Widersprüche der practischen Schriftsteller und theoretische Subtilitäten verwirren die A. K. ungemein. Die Hippocratische Beobachtung der Bewegungen in den Krankheiten, ist noch immer der sicherste Weg zur Gewißheit zu gelangen, und diesen empfahl auch Stahl. Man hat überhaupt auf drey Stücke zu sehen, die Krankheitsmaterie zum Auswurf geschickt zu machen, die Coction und denn den Auswurf zu befördern. Daher mit ausführenden Mitteln nicht immer der Anfang zu machen. Ein Wundarzt trieb äusserlich mit tödtlichem Erfolg ein Rothlaufen durch Silberglätteßig zurück. Oft zur Unzeit werden Abführungen vorgenommen. Herr R. dringt darauf, die critische Bewegungen und die Anomalien genau zu beobachten. Von letztern giebt die obstructio fluxus menstrui ein merkwürdig Beyspiel. Was ein allzuempfindlich Nervensystem für Unordnungen erwecke, wird bemerkt, und durch Beyspiele erläutert. Daher entstehen oft Krankheiten sine caussa materiali, Congestionen u. s. f. Die Hauptcur findet hier nicht eher statt, bis die Krämpfe und Congestion gehoben, und der geschwächte Theil wieder gestärkt werden. Alles bezieht sich auf die Kunst, die Krankheit gut zu beobachten; die gehörige Indication zu finden, und die Mittel zur gehörigen Zeit anzuwenden.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

18tes Stück,

Donnerstags den 27sten Februar 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Upsala.

Noch 1769. ist bey dem Königl. Acad. Buchdrucker Joh. Edmann herausgekommen: Berättelser till Rickſens Högloſl. Ständer vårande *medicinal* Werkets Till ſtånd J. Ricket. Ingifne wid Riks-Dagen 1769 af Kongl. *Collegio medico*. Hwarjemte äro bifogade ſamtelige *Provincial medicorum* till *collegium* inſände Berättelser. 8v. 469 Seit. allein die Berichte der Provinzial-medicorum, ohne die Berichte von einigen Bogen des Colleg. med. und Regiſter. Schweden iſt das einzigſte glückliche Land, in welchem man die beſten mediciniſchen Einrichtungen und mediciniſche Policey antrift. Von Reichstag zu Reichstag wird vom Königl. Collegio medico den Ständen ein allgemeiner Bericht vorgelegt, welcher das Weſentliche der Berichte der Provincial-medicorum enthält. Die herrſchende Krankheiten, ihre Urſachen, beſondere Zufälle, Rathſchläge wie allgemeine Krankheiten abzukehren oder zu behandeln,

Nachrichten von einheimischen Arzneypflanzen u. s. w. machen den vornehmsten Inhalt solcher Berichte aus. Nach geendigtem Reichstage wird jedesmal der ganze Bericht abgedruckt. Da solche Schwedische Schriften bisher nur allein in den Göttingischen Zeitungen angezeigt wurden, uns aber jetzt der neueste Bericht zu Handen gekommen, den wir nirgend angezeigt gefunden, so wollen wir den Inhalt desselben hier mittheilen. 1) Bericht vom ganzen Königl. Collegio medico an Se. Majest. welcher vom Jahr 1765. bis 1769. die herrschende Krankheiten beschreibt, und von allen medicinischen Angelegenheiten und Verordnungen des Collegii Nachricht ertheilt. Die Glieder sind die Herren **Abr. Bäck, Kammecker; Bergstral; Jon. Böckmann; Darelius; Strandberg; Lindhult; Roland Martin; Dav. Schultz; Jon. P. Bergius; Ant. Hoffmann.** 2) Specialberichte, über die anatomische und chirurgische Profeßion von **Roland Martin**; über die Profeßion der Hebammenkunst, das Hebammencomtoir und Inoculations-Hospital von **Schulz**, (seit 1765. sind 333 eingepfropft); Hrn. **Bergii** Bericht, welcher die Profeßion der Naturhistorie und Pharmacie verwaltet. Hierbey folgen verschiedene Rechnungen. 3) Specialberichte der Provinzialärzte, über die seit 1765. herrschende Krankheiten, von den Herren **Blom**; Hrn. Assessor **Wahlbom**; Hrn. **Hagström**; Hrn. **Hegardt**; Hrn. **Zetterberg**; Hrn. **Beijersten**; Hrn. **Solberg** (wo S. 170. bis S. 194. eine Flora von Jonköping vorkommt); Hrn. Assessor **Wåhlin**; Hrn. **Faxe**; Hrn. **Hast**; Hrn. **Engström**; Hrn. **Gråberg**; Hrn. **Hultmann**; Hrn. **Zandt**; Hrn. **Björnlund**; Hrn. **Bjuurs**; Hrn. **Hallen**; Hrn. **Montin**; Hrn. **Stobäus**; Hrn. **Nyander**; Hrn. **Colliander**; Hrn. **Aman**; Hrn. **Gryssel**; Hrn. **Lymann**; jeder von seiner Provinz. Diese Berichte sind vor die practische Arzneykunst überaus merkwürdig und lehrreich, und verdienten gewiß ins Deutsche

über

übersetzt zu werden. Vielleicht würden die deutschen Fürsten dadurch zu ähnlichen Einrichtungen veranlaßt. Voran gehen allemal die Witterungsnachrichten, sodenn folgen die Beobachtungen der Krankheiten selbst, ihrer Zufälle und Genesmittel. Man lernet hieraus die Schwedischen Aerzte als vortrefliche Beobachter kennen, und die meisten haben auch viel nützliche Lecture in den besten neuen practischen Schriften, und gründliche Gelehrsamkeit ohngezwungen bewiesen. Die Menge von einzelnen wichtigen Beobachtungen ist so groß, daß sie hier keinen Auszug verstattet. Alle neuere berühmt gewordene Arzneymittel sind häufig genutzt worden, auch die Störkische, und ihre gute Wirkung ist hier durch mehrere Erfahrungen von neuen bestätigt worden. Es ist ein vorzüglich Verdienst der Schweden, daß sie alle einheimische Arzneygewächse in ihrem Lande sorgfältig aufsuchen, wodurch jährlich ein grosses Capital in der Landesöconomie erspart wird. Viele der genannten Aerzte sind als Linneische Schüler bekannt, und die Verdienste eines Linne' um ganz Schweden, sind in diesem Buch sehr sichtbar.

Leipzig.

Dyk verkauft: **Die Apotheke, eine komische Oper in zwey Aufzügen.** Ein Possenspiel, sagt der Verf. in der Vorrede, ist ein Ding, daß sich sehr gut sehen, sehr mittelmäßig lesen, und sehr übel schreiben läßt. Wir glauben nun eben nicht, was uns der Verf. (ohnstreitig Hr. M. Engel) auf Treue und Glauben sagt. Kein Mensch von Geschmack, wenn dieser nicht eine ganz falsche Richtung hat, wird gerne eine komische Oper, oder ein Possenspiel sehen. Der Leser gähnt von Langerweile; und der Schriftsteller — Je nun, wem es schwer fällt, dergleichen Sächelgen zu schreiben, der lasse es, und treibe was

gutes. Der ganze Plan dieser Oper ist dieser: **Enoch**, ein Apotheker, hat mit einem andern Apotheker, der in einer Stadt mit ihm wohnt, einen Proceß zu führen, den er dem Bräutigam seiner Tochter, **Reiger**, anvertraut. Reiger verliert den Proceß in der ersten Instanz, und wird zum Hause hinausgejagt; in der letzten Instanz gewinnt er, und nun bekömmt er sein Kröndchen. Dieses ist das Skelet dieses Stücks, welches nur gegen das Ende durch eine Episode zwischen **Vincent** und **Fiekgen** aufgestutzt wird. Hier sehen wir eben so wenig Plan, eben so wenig Empfindung, als im dankbaren Sohne. Kunst gut zu dialogisiren, und reinen prosaischen Ausdruck, der so selten ist, kann man dem Verf. gar nicht absprechen. Einige sehr gute Arien laufen auch mit unter, die meisten sind fade, nach der einreissenden Mode, da man dieses Wort durch tändelnd gar zu gerne übersetzen möchte. Dietrich, der sich S. 2. das **Maul** wischt, ist ein eben so ekler Anblick, als S. 59. die Auskramung des Barbiergeräthes. Die Scene mit Reigers Hund, S. 26. ist gar zu übertrieben. Enoch, der sich S. 59. barbieren läßt, kann es würklich nicht übel nehmen, wenn man ihn von einem gesitteten Theater herunter wirft. Wir wollen nichts sagen, wie höchst unwahrscheinlich **Vincents** Mißverständniß ist, wie sehr ex machina Reiger mit seinem gewonnenen Proceß darzu kommt, wie wenig auch nur eine der handelnden Personen einen bestimmten Character habe. Hr. **Engel** ist ein Mensch, der natürliche Gaben hat, Talente zu leichten Liedern, Talente zu guter Prose, und zum Dialog. Warum arbeitet er eben für das Theater solche Stücke, da ihm doch die so nöthige vis comica gänzlich fehlt?

Jena.

Jena.

Diss. inaug. de iustitia poenarum capitalium praesertim in crimine furti periculosi et tertii secundum constitutionem Carolinam et ius Hamburgense. — Praes. I. A. *Hellfeld.* Auct. Nic. Gerh. *Feyga.* Durch die Schriften eines Beccaria aufgemuntert, sieht man jetzt auch verschiedene Teutsche auftreten, die die Moralität der Strafen nach einem geläuterten Naturrecht von neuem untersuchen. Den Nutzen solcher Schriften haben wir wol nicht erst nöthig, mit vielen anzupreisen, da er zu ausgebreitet, zu sichtbar ist, als daß einer ihn verkennen könnte. Der Hr. Verf. gehört nicht allein unter diejenigen, welche die Todesstrafen für vollkommen gerecht halten; sondern er bemühet sich auch, diejenigen, welche in dem Carolinischen und Hamburgischen Rechte festgesetzt sind, von dem Vorwurf der Ungerechtigkeit und allzustrengen Härte zu retten. Nach des Herrn Verfassers Meynung liegt der Grund der Todesstrafen theils darin, damit die andern abgeschreckt würden, theils damit der jetzige Verbrecher abgehalten würde, inskünftige der Republik zu schaden: und erklärt §. 5. das beständige Gefängniß für ein ungewisses Sicherheitsmittel, worin wir des Verf. Meynung nicht beytreten können. Die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen ist lediglich aus den bey denen übrigen Bürgern dadurch zu erregenden Abscheu gegen die, der wesentlichen Wohlfahrt der Staaten am mehresten zuwidersevenden Verbrechen, herzuleiten. Was dieses aber für Verbrechen sind, die mit einer Todesstrafe belegt werden können, hätten wir gewünscht, daß sie der Verf. aus einander gesetzt hätte. Denn dieses ist eben diejenige Schwierigkeit, welche alle die philosophirenden Herren aus dem Wege zu räumen vergessen. Sodenn kömmt der Verf. §. 6. auf die Hamburgischen Statuten, und will zeigen, daß auch die daselbst festgesetzten Todesstrafen in den einzelnen bestimmten Fäl-

len nicht ungerecht wären: als die Zauberkunst durch Hülfe des Teufels, (um dieses glauben zu können, muß man ein recht orthodoxes Naturrecht verstehen; und wir müssen bekennen, daß das unsrige nicht orthodox, wohl aber der menschlichen Natur angemessen sey) die Verrätherey, das falsche Münzen, das sacrilegium violentum, das boshafte Mordbrennen, der Seeraub, die äusserst gewaltsame Befehdung, der boshafte Todtschlag u. s. w. Mit Vergnügen sehen wir, daß der Verf. die Todesstrafen des Incests und der Vielweiberey nicht ausdrücklich rechtfertigt. Vor diesem glaubte man noch, daß dieses nach dem Naturrecht so abscheuliche Verbrechen wären. Hierauf kömmt der Hr. Verf. im 7. §. auf Strafen der Diebstähle, und diese hat er ziemlich ausführlich abgehandelt; da er ihre Eigenschaften sowohl nach dem Hamburgischen als Carolinischen betrachtet. Der grosse Diebstahl kann nur in wenigen Fällen mit der Todesstrafe belegt werden, wegen derer in dem Carolinischen Gesetz hinzugefügten vielen nöthigen Eigenschaften. Das Hamburgische Recht hat nur die Summe auf fünf Ungarische Ducaten festgesetzt. Der gefährliche wird nur mit dem Strange bestraft, wenn er zugleich ein grosser Diebstahl ist. Der dreymal wiederholte, auch nur wenn er so viel als fünf Ducaten austrägt. Diese letzte Abhandlung von den Diebstählen hat uns besonders wohl gefallen. Mit Recht zieht der Hr. Verf. alle die Eigenschaften in Erwägung, die K. Carl zu einer jeden Gattung erfordert, die aber von unsern Criminalisten fast zu sehr vernachläßiget werden. Der Verf. ist ein würdiger Discipel seines berühmten Präses. In dem gewöhnlichen Inauguralprogramm handelt Hr. G. J. R. Schmidt als jetziger Dechant de Episcopis Villanis a Carolo M. prohibitis. Er macht drey Gattungen von den chorepiscopis, wovon die letzten, die villani, von Carl abgeschafft wurden. Man verkennt auch

hieselbst die gründliche Gelehrsamkeit des Hrn. Schmidts nicht.

Halle.

Ueber den Nutzen des Examinirens auf Universitäten, eine Einladungsschrift von Mag. Ludewig Martin Träger, bey Hendel, 1771. 3 Bog. Zu den einsichtsvollesten Befehlen, die Se. Excellenz, der würkliche Staatsminister, Freyherr von Zedlitz, unser erleuchteter Curator, bey Dero Hierseyn, der Friedrichsacademie, gnädigst ertheilt haben, gehöret auch die patriotische Ermahnung, den examinatorischen Unterricht in Aufnahme zu bringen. Unsere öffentlichen Lehrer lassen sich diese Pflicht angelegen seyn, und die Privatlehrer ahmen ihnen nach. Der V. stellet die Vortheile der Examinatorien im Allgemeinen so vor, daß er insbesondere auf ein Examinatorium über die Metaphysik Rücksicht nimmt, über ein Studium, mit dessen Natur wenige, und selbst wenige seiner Lehrer, genau bekandt sind. Welche Vortheile, fraget er erstlich, gewähret ein academisches Examen? Da es keine Prüfung des mechanischen Gedächtnisses, sondern die ausgesuchteste Anweisung zum eigenen Denken ist, so muß der erste ursprüngliche Nutzen ein merklicher Anfang, und, wenn dieser schon da ist, ein merkliches Wachsthum in der Fertigkeit richtig zu denken seyn, in dieser Fertigkeit, die allein den Gelehrten ausmacht. Die daher abgeleiteten Vortheile sind zweyerley Art. Vortheile in Ansehung der Gedanken, a) deutliche, richtige und nette, b) dauerhafte und veste, nicht weniger c) anwendbare Begriffe; und denn auch Vortheile in Ansehung des Ausdrucks, indem es zur Erfindung, zur Wahl und Anordnung, und zur Deutlichkeit

lichkeit der Zeichen ein Mittel ist. Wie aber, fraget er zweytens, gewährt das Examen diese Vortheile? Geschwinder, leichter und richtiger, der zweete ursprüngliche Nutzen, als sie durch andere academische Anstalten, z. B. durch das Wiederhören der Collegien, welches bey diesen Anstalten zu entbehren ist, mögen erlangt werden. Diese Vortheile erläutert und erweiset er. Zugleich gedenket der Verfasser einiger anderer Vortheile. Das Examen, ein Spiegel, der jeden zu demüthigen vermag, ist ein kräftiges Mittel gegen den Eigendünkel, und gegen das abentheuerliche Zutrauen junger Gemüther zu sich selbst; und endlich ist es auch ein würksames Präservativ gegen das abgeschmackte Wesen der Sectirerey.

Berlin.

Mylius verlegt: Glaubensbekenntniß Sr. Durchlaucht des Herrn Erbprinzen von Darmstadt, nebst einer dabey gehaltenen Rede von L. B. Ouvrier, Hofprediger. Wir haben diese wenigen Bogen mit Vergnügen durchgelesen, und es wird niemand reuen, sich dieselben zu kaufen.

Halberstadt.

Denen Liebhabern der deutschen Dichtkunst dient zur Nachricht, daß auf die neue Ausgabe von Hrn. Gleims sämmtlichen Werken noch bey den schon einmal angezeigten Collecteurs Pränumeration von Einem Louisd'or angenommen wird.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

19tes Stück,

Montags den 2ten März 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Wenn die Grossen dieser Erde nicht allein Beschützer der Wissenschaften aus Gewohnheit, sondern aus Geschmack, und Schriftsteller aus Liebe zur Wahrheit werden, dann scheinen jene Zeiten des Alterthums zu uns zurückzukehren, wo der Feldherr, oder Fürst, ermüdet von ernstern Geschäften in dem Schoosse der Musen Erholung suchte, und durch sein glänzendes Beyspiel allgemeine Nacheiferung unter der Nation erweckte. Empfindungen der Ehrfurcht und Bewunderung werden sich jedes Lesers von Einsichten bemächtigen, wenn wir ihnen folgende Abhandlungen anzeigen: Iosephi Alexandri de Vindis Prussiis et sacr. Rom. Imp. Principis Iablonowski, Ordin. S. Spir. Michaelis et Huberti Equ. Torqu. Academiar. Parisinar. Romanae Patauinae Bononiensis Socii Palatini Nouogrodiensis *Lechi* et *Czechi* aduersus scriptorem recentissimum *Vindiciae*, Pars I. et II. (Med. 4. S. 238.) Liebhaber der alten und mittlern

Geschichte können mit Recht von uns verlangen, daß wir ihnen einen kurzen Auszug aus dieser Schrift mittheilen, die ein ewiges Denkmaal von den Einsichten ihres erlauchten Verfassers in die Geschichtskunde seines Vaterlandes bleiben wird. Der erste Theil führt die Ueberschrift Lechus per Czechi fratris memoriam restitutus. Die verschiedenen Meynungen einiger neuerer Schriftsteller in Ansehung des ehmaligen Daseyns des Lech und Czech sind bekandt genug, und wir werden am Ende unserer Anzeige noch etwas davon zu sagen Gelegenheit haben. Zürerst wollen wir sehen, wie unser erlauchter Schriftsteller diese Materie bearbeitet hat. Im 1. §. wird der eigentliche Standort der ganzen Streitigkeit festgesetzt; im 2. §. wird der Einwurf der Gegner untersucht, welche läugnen, es sey niemals ein Lech oder Czech in der Welt gewesen, weil die ganz alten Geschichtschreiber ihrer nicht gedenken, neuern aber hierinnen nichts zu glauben sey. Gegen diesen verneinenden Beweis läßt sich allerdings viel sagen. Wäre er richtig, so müßte man alles für Fabel erklären, dessen die alten Scriptoren nicht gedenken. Wer dieses behauptet, muß wirklich den Character von den Schriftstellern der finstern Jahrhunderte ganz und gar nicht kennen. Woraus haben die Geschichtschreiber ihre Nachrichten hernehmen sollen, die von der Geschichte eines Volkes und Thaten desselben einige Jahrhunderte darauf, nachdem sie schon geschehen waren, geschrieben, ohne daß vor ihnen etwas wäre aufgezeichnet worden? wenn man hier der mündlichen Sage ihre Glaubwürdigkeit absprechen will, so muß man nicht wissen, was mündliche Sage heißt. Und, wer die slavische Geschichte studiret hat, dem kann nicht unbekandt seyn, wie spät man angefangen habe, die Thaten dieses Volkes aufzuzeichnen. Es wird gezeigt, warum Christian der Mönch, der zu Ausgang des 10ten Jahrhundertes lebte, des Czech nicht gedacht habe; wie das-

dasjenige zu verstehen sey, was dieser und **Cosmas** von Prag von den Sitten ihres Volkes berichten, und wie das widerlegt werden könne, was aus dem Cosmas gegen das Daseyn des Czechs eingewendet wird. Beyläufig werden schöne Bemerkungen über die Staatsverfassung der Slaven eingestreuet. Im 3. §. wird die Untersuchung vom Cosmas fortgesetzt, und gezeigt, daß die Nachrichten desselben gar nicht von den Deutschen zu verstehen sind. Im 4. §. Fortsetzung des vorhergehenden; eine schöne Muthmaassung, warum Cosmas den Stammvater der Slaven Bohemus nennt. Im 5. §. warum Cosmas sich des Namens der Bohemorum, **Cinnamus** hingegen der Czechorum durchgängig bediene? Im 6. §. daß die Czechi von denen Zichis, einem Volke an dem Pontus Euxinus, gänzlich verschieden sind, und daß es wahrscheinlich ist, daß die Slaven in Böhmen erst Srbi, hernach Serbi, darauf Sorabi, und endlich Servii sind genennt worden. Diese Muthmaassung enthält einen nicht geringen Grad von Wahrscheinlichkeit durch eine Stelle aus dem Chronicon Boleslaviense. Im 7. §. daß man nicht beweisen könne, **Dalemil** sey der Erfinder des Czech; daß **Schmink** und **Sleiniz** hier nichts beweisen, und das Zeugniß des **Pulcava** der wahren Meynung allerdings einiges Gewichte gebe. Dieses ist der Inhalt des ersten Theils. Der zweyte beschäftiget sich nun mit dem **Lech** selbst. Wir wünschten, daß uns der Raum unserer Blätter etwas mehr, als blosse Anzeige des Hauptinhaltes erlaubte. Doch jeder Kenner der Geschichte wird mit Begierde die Schrift selbst sich anzuschaffen suchen. Lesern einer andern Gattung aber würde auch mit einer ausführlichern Nachricht nichts gedient seyn. Dieser 2te Theil vom Lech enthält in acht § folgende Untersuchungen: welches ist das Vaterland des Lech und seines Bruders Czech? Illyrien. Hier findet man vortrefliche historische und geographische Bemerkungen; §. 2. von dem

Namen derer Lechorum und Leschorum, und von der Verbindung der Czechiten mit den Polen. §. 3. Chronologisches Verzeichniß der Nachkommen des Lech, und, wo sie sich aufgehalten haben. §. 4. woher die Polen und Czechiten ihren Namen bekommen? §. 5. von denen polnischen Schriftstellern, welche des Lech erwähnen, und warum andere von ihm schweigen. §. 6. von denen ausländischen Schriftstellern, welche von den Sarmatiern, Slaven, Wenden, vom Lech und denen Lechiten reden. Hier wird gewiß jeder Leser die weit ausgebreitete Belesenheit dieses Fürsten bewundern, und wir zweiflen, ob einigen unter den neuern griechischen Autoren der Name und die Schriften des Meletius bekandt seyn werden, der sich einige Zeit, als ein Exulant bey dem Könige in Polen Sigismund I. aufhielt. §. 7. von dem Ursprunge des Lech und Czech, und, welche Folgerungen man aus dem Stillschweigen der Geschichtschreiber ziehen müsse. §. 8. von den merkwürdigsten Veränderungen, welche in Rücksicht der Sarmatier, Wenden und Slaven in Illyrien vorgefallen sind; von den Geschichtschreibern, welche die Ankunft des Lech nach Polen in die Mitte des 6ten Jahrhundertes setzen; von den Schicksalen des Vandalischen und Gothischen Reichs, von der innerlichen Unruhe der Slaven, und denen grossen Bewegungen vieler Völker, welche die römische Herrschaft unterdrückten. Wir unterstehen uns nicht, etwas zum Lobe des Fürsten hinzuzusetzen, dessen Namen seine Nation nie ohne Patriotismus und Dankbarkeit, der Fremde nie ohne Bewunderung nennen wird. Ehe wir schliessen, wollen wir nur noch einige Worte mit dem Verfasser einer gewissen auswärtigen Zeitung sprechen, die sich durch schielende Urtheile, Partheylichkeit und Eigendünkel vor vielen andern auszeichnet. Schon einigemal ist uns die Lust angekommen, denen Verfassern der **Prager gelehrten Nachrichten**, eines, ausser Prag,

fast

fast gar nicht bekandten Blattes, einige gute Regeln zu geben, wenn uns nicht der Gedanke abgehalten hätte, daß sie vielleicht in ihrem Vaterlande zu der Ausbreitung litterairischer Kenntnisse etwas beytragen könnte. Wir würden auch jetzt noch schweigen, wenn nicht der Muthwille des Recensenten von den eben angezeigten Abhandlungen, alle Regeln einer gesunden Critik auf eine unverantwortliche Art beleidigte. P. Dobner erklärte, wie bekandt, in seiner neuen Auflage der Annal. Hagec. die ganze Geschichte des Lech und Czech für eine Fabel. Unser durchlauchtiger Verf. widerlegt ihn in diesen Vindiciis Lechi et Czechi etc. und nun kommt ein junger Prager Recensent, der von der ganzen Geschichte nicht mehr und nicht weniger zu wissen scheint, als der Bürgermeister zu Xanthen vom Trauerspiele, und untersteht sich öffentlich zu sagen, die größten Gelehrten wären mit P. Dobner einig, und die Gründe desselben wären unwiderleglich. Die Recension selbst steht im 11. St. Wir wollen nur einige kleine Stellen anführen, damit unsere Leser den philosophischen Kopf des Verfassers derselben kennen lernen. Ihm ist es einerley, wie er spricht, ob ein Czech und Lech in der Welt gewesen, oder nicht. Hr. Dobner ist ihm der größte Historiker unsers Jahrhundertes, und er gratulirt diesem Piaristen zu einer so beneidenswürdigen Ehre, durch die hohe Hand eines Fürsten des heil. Römischen Reichs widerlegt zu werden. Dieses heißt bey unserm Recensenten, einen Spaß machen. Der arme Mensch mag wohl nicht wissen, was für ein Ding ein Reichsfürst sey; daß in der Republik der Gelehrten alles auf das persönliche Verdienst ankomme, beweiset er sehr gelehrt mit einer Stelle aus dem Pope. Vielleicht war ihm dieses ein ganz neuer Gedanke. Von der mündlichen Sage hält er ganz und gar nichts, da er sie mit der Fabel für einerley Ding hält. Der Mensch muß gar nicht wissen, auf welche Art diejenigen Völker, die

keine Schriften kannten, das Andenken ihrer Landsleute und ihrer Thaten erhielten. P. Dobner hat, seiner Meynung nach, alle Gründe entkräftet, welche für das Daseyn eines Lechs und Czech vorgebracht werden können. Fast scheint es, der Recensent habe Dobners Rhapsodien gar nicht gelesen. Wenn das widerlegen heißt, so wissen wir nicht, was Beweise seyn sollen. Ganz falsch ist es, was er von der Schilderung der Sitten beym Cosmas schwatzt; dieser, und Tacitus habe alles aus der Beschreibung des güldnen Weltalters, und ersterer über dieses noch aus dem Boetius. Weiß denn der Mann gar nicht, daß eben die Schilderungen des güldnen Weltalters größtentheils aus dem ersten Stande des Menschen entlehnt sind, wo man noch nichts von Arbeit, Wollust und Gewaltthätigkeit wußte? Protoplastes heißt nach dem Wörterbuche unsers guten Pragers ein Mann, aus dessen Lenden eine ganze Nation abstammt. Doch, was wollen wir uns lange bey der Unwissenheit eines Kunstrichters aufhalten, der noch nicht denken kann, und doch mit Gewalt Dobnern unüberwindlich machen will. Und welches sind denn die unumstößlichen Beweisgründe dieses Paters? 1) vor Dalemiten im 14ten Jahrhunderte hat kein Mensch von Czech und Lech etwas gewußt, denn in dem Hodiegowskyschen Manuscript des Boguphals steht nichts von ihnen. Sie stehen aber in der Sommersbergischen Handschrift, und müssen vermöge des Zusammenhanges dastehen. 2) Die Stelle des Dalemils muß recht verstanden werden. Lech bedeutet bey Dobnern nicht den Stifter des pohlnischen Reichs, sondern einen jungeen Menschen. Wir schämen uns die hier angebrachte stinkende Ethymologie herzusetzen. 3) Die Czechen wären nichts anders, als die an dem Mäotischen See gesessnen Cygi. Dieses sind die unüberwindlichen Gründe, die Herr Dobner anführt, und die unser durchlauchtiger Schriftsteller so gründlich widerleget hat. Wir hoffen

fen nicht, daß der Recensent von Prag durch eine Vertheidigung uns nöthigen werde, seinen Namen bekandt zu machen, und über die schönen Urtheile uns weitläuftig zu erklären.

Halle.

Bey Gebauer: **Biographie der Deutschen, von G. B. Schirach, dritter Theil.** (S. 336.). Es ist unsern Lesern bekandt genug, welch ein Verdienst sich Hr. Prof. Schirach durch seine Biographie um sein Vaterland mache. Man räumt ihm sehr gerne eine von den ersten Stellen unter unsern Biographen ein, und wünscht zugleich nichts mehr, als hier und da einige kleine Flecken aus seinen Gemählden herauszuwischen. Man hat ihn bey dem vorigen Theile einigemal getadelt, theils in Ansehung der Charactere selbst, theils wegen des oft zu blumigten Ausdrucks. Er ist einer von den Schriftstellern, welche aus Liebe zur Wahrheit den Tadel einer freundschaftlichen Critik völlig annehmen, ohne einen Einwurf ungeprüft zu lassen. Er vertheidigt sich in der Vorrede gegen einige solcher ihm gemachten Einwürfe so, daß der unpartheyische Leser nicht allezeit seiner Meynung seyn wird. Er läugnet, daß er in der Lebensbeschreibung Heinrich des Löwen unpartheyisch gewesen, ohne daß er uns hiervon überzeugt. Vielleicht denkt er hier nach einen angenommenen Grundsatz, den wir nicht billigen können. Wenn der Mahler, sagt er, die originellen Züge alle abbildet, aber durch das **Helldunkle** seine Kunst zum Vortheile seines Bildes zeigt, wird man ihn alsdann tadeln? allerdings. Denn was heißt hier, seine Kunst zum Vortheile seines Bildes zeigen anders, als ungetreu werden? **Heinrich** sollte allerdings über die Begriffe seiner Zeit erhabner

denken,

denken, und konnte es auch, wenn die Erklärung Seit. 12. gegen den König von Dännemark wahr ist. Bey Moritz ist es noch nicht ausgemacht, ob der Krieg so unglücklich hätte ausschlagen müssen, wenn er die Parthey des Kaysers nicht ergriffen hätte. In Ansehung der Sprache bringt er auch vieles zu seiner Vertheidigung bey. Allein, er erlaube uns, die Ausdrücke: selbstische Leidenschaft, leidenschaftliche Liebe, Unfälle, die das Leben verketten, felsenherzige Hartnäckigkeit, immer noch aus der Sprache der Erzählung auszustreichen. Er wird die Billigkeit dieser Forderung leicht eingestehen, da er überhaupt in diesem dritten Theile den Ton sehr glücklich herabgestimmt hat. Die Helden, welche hier vorkommen, sind: 1) der römische König Heinrich. Man sieht hier unserm Verfasser die Mühe an, welche er sich gegeben hat, seinen Held interessant zu machen. Seit. 4. stimmen wir nicht mit ihm überein. Wenn in den Zeiten der rohen Natur, Irrthümer, Thorheit und Aberglauben, die Kunst der Regierung schwer zu erlernen ist, so muß man auch zugeben, daß alsdann auch die Kunst zu regieren unendlich leichter ist. 2) Albrecht der Unartige, Landgraf von Thüringen. 3) Otto, Herzog von Braunschweig, Fürst von Tarent. 4) Ziska, oder Johann von Trocznova. 5) Siegmund, Bischof von Würzburg. Wir sagen wohlbedächtig von einzelnen Sachen nichts, weil der Leser in keiner von denen angezeigten Lebensbeschreibungen die glücklichen Talente des Hrn. Prof. Schirach, und seine, von einem glücklichen Urtheile begleitete Kenntnisse, verkennen wird.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

20stes Stück,

Donnerstags den 5ten März 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Ohne Namen des Verlegers ist hier erschienen: *Die Offenbarung des heil. Johannes, erläutert. Zweyter Abschnitt.* 4t. 1772. 204 Seiten, und eine chronologische Tabelle von 8 Seiten. Der erste Abschnitt erschien 1769, und beschloß mit dem 13ten Capitel. Der gegenwärtige zweyte vollendet das ganze Werk. Wir wollen die Erklärungen der Hauptsachen kurz anzeigen, und eben so kurze Anmerkungen hier und da beyfügen. Im 14ten Capitel wird unter dem Berge Zion, nach alter Art, die christliche Kirche, und unter den 144000 Jungfrauen die wahren Bekenner des Namens JEsu zur Zeit der Reformation verstanden. Den Hrn. Verfasser führte freylich sein angenommenes System leicht, nicht aber nothwendig, hieher. Man darf nur die Worte des 4ten Verses, auch wohl gar ohne sie vollkommen zu verstehen, lesen, um zu erkennen, daß sie sich nicht blos auf die rechtschaffenen Christen zu den Zeiten der Reformation deuten

ten lassen. Daher soll nun auch das neue Lied v. 3. der Inbegrif aller Lieder seyn, die zur Zeit der Reformation gemacht worden. Wir wollen hier nicht spotten, aber ein aufmerksamer Leser, sonderlich der Psalmen, denkt unter dem oft biblischen Ausdrucke: neues Lied, ein Lied, das einen an sich neuen und dabey grossen Gegenstand hat. Die drey einander folgenden Engel werden von der Ausbreitung der evangelischen Lehre in viele Länder erklärt. Die Erndte v. 14 — soll ein Bild der Secularisation vieler geistlichen Stifter, die Weinlese aber v. 17 — eine Vorstellung des 30jährigen Krieges seyn. Nothwendig mußte hier die Deutung sehr gezwungen ausfallen. Die besagte Secularisation hat allerdings, auch zum Vortheil der protestantischen Kirche, ihre Folgen gehabt, aber gewiß zu wenig und zu entfernt, als daß man sie unter einer biblischen emblematischen Erndte denken sollte. Sie kann wenigstens nicht eine Erndte der Erde schlechthin heissen, und die Worte Christi selbst Joh. IV, 35 — würden uns billig auf eine ganz andere Sache führen, auf welche auch im Himmel unmittelbar mehr gesehen werden muß. Im 15. und 16. Capitel findet der Hr. Verfasser nicht nur in den sieben Zorngerichten, die Zubereitung des völligen Endes des Pabstthums und der mächtigen Ausbreitung der Religion über den ganzen Erdkreis, sondern auch im 15. Capitel den westphälischen Frieden. Dieser sollte wohl billig nach einmal angenommener Erklärung, als eine Folge der Weinlese im vorhergehenden Capitel angesehen werden. Die Setzung der schon geschehenen Ausgiessung der mehrern Zornschalen folgt keiner Regel der Auslegung, weil sie sich blos auf Künsteley gründet, und man sieht nicht, wie ein Erklärer der Offenbarung darauf kommt, der die größten Weissagungen allemal noch für unerfüllt hält. Sieht man auf die alte Geschichte der Schrift, so ist auch nicht nöthig, erst so viel mühsame Erklärungen zu machen.

Man

Man braucht das meiste nur zu verstehen, wie es lautet. Im 17 Cap. wird der Ursprung, das Wachsthum und der Untergang der geistlichen Monarchie nebst ihrer ganzen Verfassung summarisch vorgestellt. Unter den sieben Königen versteht der Verfasser 1. die Könige in Rom, 2. die Consuln, 3. die Dictatoren, 4. die Zehenmänner, 5. die Zunftobersten, 6. die Kayser, 7. die Gothischen Könige. Der achte endlich ist der Pabst. Hier läßt er wohl offenbar dieß 17. Capitel zu weit zurückgehen. Daß es hauptsächlich auf einen gewissen Zeitpunkt der Hierarchie, ohne sich um den alten politischen Zustand des Reichs zu bekümmern, zu ziehen sey, sollte wohl aus dem 10ten Verse erhellen. Auch, wenn der sechste König ist, und ein anderer (der 7.) noch nicht kommen ist: so kann weder der sechste die Kayser, die doch noch ihre Endschaft nicht ganz erreicht haben, noch der 7. die gothischen Könige vorstellen. Solche Erklärungen dürfen doch wohl nicht angeführt werden, die Mißlichkeit aller Erklärungen zu beweisen. Die hier angeführten Könige lassen sich auch nicht als Berge, wie v. 9. gesagt wird, vorstellen. Doch nicht zu viel! Im 18. Capitel ist die Fortsetzung des Gerichts über Babylon abgebildet. Die noch zukünftigen Schicksale über Rom sollen v. 8. den Anfang nehmen. Im 19. wird die Vollendung des Siegs der Kirche über die Feinde beschrieben. Die eingeladenen Vögel sollen die herbeyeilenden Völker vorstellen, die doch sonst so oft in diesem Buche mit eigentlichen Worten genannt werden. Von v. 20. an wird von der Vertilgung des Pabstthums verstanden; diese Schlacht aber soll eine geistliche seyn, da denn freylich der Verstand sehr schwerfällig werden muß. Cap. 20. erkennt der Verfasser eine Unterbrechung der Satanischen Wirkungen zur Verführung der Nationen auf 1000 Jahre. Die erste Auferstehung erklärt er von dem glückseligen Zustande der Kirche auf Erden in eben den tausend Jahren. Bey dem letztern kann

er allerdings mit Recht wider die Beschuldigung der Chiliasterey protestiren; ob er aber nach genauer und nicht künstelnder Erklärung in diesen Versen 4 — den glücklichen Zustand der Kirche auf Erden finden könne, ist immer noch grosse Frage. Diejenigen, welche noch vor der allgemeinen Auferstehung mit Christo herrschen werden, sollen erwürgte Märtyrer seyn. Um unsern Lesern nicht beschwerlich zu werden, brechen wir hier ab. Der Verfasser verdient wegen seines mühsamen Fleisses, wenn er sich auch an vielen Orten die Erklärung schwerer, an manchen leichter gemacht hat, als sie ist, erkenntlichen Dank. Er liefert zugleich viele Geschichtssachen, die entweder anderswo, oder auch zu eben dem Zwecke können gebrauchet werden.

Freymüthige Untersuchungen, die Offenbarung Johannis betreffend, wider C. F. Schmid: mit einer Vorrede Hrn. D. Semlers. 19 Bog. 8. bey Hendeln. Es ist dieses eine Antwort auf Hrn. Schmids unhöfliche Recension, welche sich von dem Buche des seel. Oeders über die Offenb. Joh. in dem 1sten und 2ten Bande seiner philologisch-critischen Bibliothek findet. Der Verfasser dieser Schrift, Hr. Stroth, behauptet darin die Unächtheit der Offenb. Joh. und führet im 1sten Abschnitte die wichtigsten Zeugnisse der Kirchenväter dagegen an; doch will er sie nicht, wie Oeder, dem Cerinthus zuschreiben, sondern scheint vielmehr der Muthmaassung des Eusebius Hist. E. Lib. III. c. 39. nahe zu treten, daß der Presbyter Johannes der Verfasser davon seyn möge. Die hauptsächlichsten ältesten Kirchenlehrer, welche wider die O. J. sind, waren bekanntlich Cajus und Dionysius: von dem erstern wird S. 138-145. gegen Hrn. Schmid bewiesen, daß er wirklich von der noch daseyenden Offenb. Joh. rede, welches dieser läugnete. Ferner werden Gregor von Nyssa und Cyrill von Jerusalem als Zeugen wider die

Off.

Off. J. angeführt, beyde nennen sie ἀπόκρυφον βιβλον, diese Benennung findet sich auch beym Epiphanius. Eusebius, Gregor von Nazianzum und Amphilochius nennen sie gar νόθον. Das Laodicänische Concilium und Cyrill von Jerusalem verbieten sie gar zu lesen. Chrysostomus braucht sie in allen seinen Werken niemals; hier wird gegen Wetstein gezeiget, daß in der Hom. I. in Matth. keine Anspielung auf Apoc. XXI, 18. 21. sey. Im 2ten Abschn. werden Einwürfe wider den Inhalt der Off. J. gemacht, worinn der Verf. verschiedene Irrthümer findet. Hin und wieder ist manche Anmerkung eingestreuet, z. E. von der Toleranz; die zwar zunächst nicht hieher gehörte, indessen doch unsern Zeiten angemessen ist. Ueber manchen etwas harten Ausdruck giebt Hr. Stroth in der Vorrede seine Unzufriedenheit selbst zu erkennen.

Altenburg.

Richter verlegt: **Ueber die moralische Schönheit und Philosophie des Lebens, Reden und Versuche** (Seit. 242.). Der unbekandte Verfasser dieser Schrift ist sehr undankbar gegen sich selbst, daß er seinen Namen verschweigt. Da er sich blos denjenigen Nutzen zum Endzweck vorgesetzt hat, welcher sein Buch durch Empfindungen, Gesinnungen und Entschlüsse bey den Lesern äussern soll, da er eine gesunde Philosophie mit einem lebhaften unterhaltendem Vortrage verbindet, und durch ausgesuchte Bemerkungen aus der gemeinen bürgerlichen Geschichte die Aufmerksamkeit zu unterhalten weiß, so konnte er allerdings mit einer heitern Gemüthsruhe in das Publicum hervortreten. Zur Strafe für sein Mißtrauen in sich selbst zeigen wir blos den Hauptinhalt seiner Betrachtungen an, welcher hierinnen besteht:

kann man die Tugend mit Nutzen als moralische Schönheit empfehlen? allerdings; von der moralischen Schönheit überhaupt. Er nennt sie eine Uebereinstimmung des Mannichfaltigen in Einheit. Ist die Erklärung wohl richtig? Folgende Stelle schreiben wir zu vieler Philosophen Beherzigung ab: „Die Begriffe der Alten von der Schönheit waren unvollkommen, verwirrt, unrichtig. Unsere sind genau, richtig, philosophisch. Dennoch hatten ihre unvollkommnen Begriffe mehr Wirkung, als unsere richtigern. Woher dieses? Unser Zeitalter versteht sich gut auf Theorie, und Systeme, auf abstracte Skelette. Nur Geist der Anordnung, Feuer und Leben fehlt unserer Philosophie. Definitionen sind Skelette, und wer liebt Skelette weiter, als Muskeln und Bau zu untersuchen? Die meisten unserer guten Philosophen sind solche Anatomiker, welche nach Skeletten demonstriren. Da lernt man den Menschen nicht lieb haben. — Bey einem Todtengerippe fällt es uns wohl nicht ein, daß dieß eine schöne Person gewesen seyn könne. Welche Idee von Neigung, vom Geschmack, vom Gefallen wird dabey erregt? keine — Und dennoch sind unsere meisten moralischen Systeme — Todtengerippe — “ Hierauf werden folgende Sätze abgehandelt: von der Bildung der Selbstliebe, vom Character und was ein schöner Character ist, von den Urtheilen über andere, von der Philosophie des Lebens, von der Laune, vom Stolz, vom Frauenzimmer, dieser Aufsatz gefällt uns nicht ganz so gut, wie die übrigen. Den Beschluß machen vergebliche Anmerkungen, und eine Nachrede an die Kunstrichter und an das Publicum. Wir versprechen dieser Schrift viele Leser, und wünschen eine baldige Fortsetzung.

St. Peters-

St. Petersburg.

Bey der Kayserl. Academie der Wissenschaften ist ein überaus wichtig Buch herausgekommen, nemlich: P. S. Pallas, d. A. Doct. Prof. der Naturgeschichte und ordentlichen Mitgliedes der Rußisch-Kayserl. Acad. der Wissenschaften, der freyen öconomischen Gesellschaft in St. Petersburg, der R. K. Academie der Naturforscher und Königl. Engl. Societät, Reise durch verschiedene Provinzen des Rußischen Reichs, erster Theil, 1771. gr. 4t. 504 Seit. und 24 grosse Kupfer und Charten. Eigentlich übertrift an Reichthum und Wichtigkeit dieß Buch alles, was wir bereits von Rußlands Naturgeschichte besitzen. Es ist ein Tagebuch vom 21sten Jun. 1768. bis zum October 1769. dessen Einrichtung den Linneischen Reisebeschreibungen durch die Schwedische Provinzen völlig ähnlich, wie denn auch Hr. Prof. P. überall die Linneische Sprache befolgt. Das Buch enthält also Nachrichten von der Entfernung und Lage der Oerter, Beschäffenheit des Bodens; von den daselbst befindlichen Naturalien aus jedem Naturreich, an Mineralien, Erden, Steinen, Salzen, Metallen, Pflanzen, Thieren; Nachrichten vom Ursprunge, Lebensarten, Sitten, Gewerbe der Einwohner: und der Hr. Prof. hat überall sein Augenmerk auf die Naturgeschichte und Geographie des Landes, die Producte desselben, Manufacturen, Künste, Oeconomie gerichtet; daher jeder Gelehrter bey diesem Buche seine Rechnung findet, zumal da der Hr. Verf. in allen Dingen, die er beschrieben, sich als Kenner bewiesen. Die Freunde der Mineralogie, die Kenner der Petrefacten, die Botanisten, Zoologen, Oeconomen u. s. w. finden hier reiche Nahrung. Der Reichthum des Inhalts ist für jeden Auszug zu groß, und die Menge interessanter Nachrichten bey jeder Blatseite sehr ansehnlich. Man er-

staunt

staunt über den Reichthum der Naturalien und Landesproducte, welche in dem grossen Rußischen Reich befindlich, und womit die Natur dieses Land so sehr gesegnet, daß es keinem einzigen fast in der Welt etwas nachgiebt. Dem Recensenten waren besonders die botanischen Nachrichten wichtig. Eine grosse Menge einheimischer Pflanzen wendet der Russe als Farbmaterialien zum Färben an, aber freylich könnte er sie noch besser nutzen. Die vua vrsi wächst häufig in Rußland, und wird bey der Zubereitung seiner Leder längst genutzt, (ein neues Beyspiel, daß die Gerber und Färbepflanzen, die abstringent sind, als adstringentia wider den Stein nutzen. Die ächte Rhabarber kommt in Moscau so gut fort, wie in Schottland, auf einem thonigten Boden blühte das Verbascum weiß. Die Menge Pflanzen, welche Hr. Prof. P. entdeckt, und welche man in Rußland nicht vermuthen sollte, ist groß. In Kupferstichen sind folgende bemerkt: Salsola sedoides; S. hyssopifolia; S. arbuscula; Anabasis cretacea; Hesperis tatarica; Rindera tetraspis; Polycnemum triandrum; P. oppositifol.; P. monandrum; Salicornia strobilacea; u. s. w. Neben den Linneischen Namen stehen allemal die deutsche und Rußische Benennungen. Wir übergehen die Beschreibungen merkwürdiger Kleidertrachten, Gebäude u. s. w. die in Kupferstichen vorgestellt werden. Ein besonderer Anhang beschreibt Thiere und Pflanzen. Es folgen mehrere Theile, und ausserdem noch eine besondere Naturgeschichte Rußlands. Pflanzen, Insecten, Vögel, Fische, Petrefacten kommen hier schon so zahlreich vor, daß eine ganze Naturgeschichte von Rußland nicht anders als sehr beträchtlich ausfallen kann. Ohnstreitig gehört das von uns angezeigte Buch zu den wichtigsten dieses Jahrhunderts.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

21stes Stück,

Montags den 9ten März 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

London.

Daselbst, oder vielmehr in Paris, ist zu Anfange dieses Jahres ein Buch herausgekommen, welches es wohl verdient, daß wir unsere Leser damit bekandt machen. Es hat den Titel: L'an deux mille quatre cent quarante. Rêve s'il en fut jamais. 1772. 8. 458 Seit. Der Verf. davon erzählt einen Traum, den er nach einer Unterredung mit einem Engländer über den Zustand Frankreichs gehabt zu haben vorgiebt. Dieser läuft nun auf nichts geringeres hinaus, als auf eine völlige Reformation der ganzen Verfassung in Frankreich, und besonders in Paris. Er träumt, daß er nach einem Schlafe von beynahe 700 Jahren erwacht, und nun alles verändert sieht. Das Jahr 2440. ist das glückliche Jahr, wo Frankreich in einen Zustand ist, den es nie gehabt, der aber jedes Land glücklich machen würde. Er erzählt ihn, und führet überall den jetzigen zugleich mit an. Man kann leicht einsehen, in welchem Lichte dieser erscheint, und

wie stark der Contrast seyn muß, den er mit jenem macht. Man erkennet daraus das Elend, worunter die französischen Unterthanen seufzen; die vielen lächerlichen Gewohnheiten, die daselbst im Schwange sind. Alle die Mängel und Mißbräuche in der Staatsverfassung, in der Religion, in der Einrichtung des Ganzen und bey jedem Einzelnen. Des Despotismus, und der übeln Verwaltung der Regierung wird natürlicher Weise auch nicht geschont. Dieses alles geschieht mit so vieler gründlichen Einsicht, mit einem so philosophischen Geiste, nnd mit so vieler Freymüthigkeit, daß wir den Verfasser verehren müssen, der bey dem allgemeinen Elende, bey dem Drucke, worinnen man in Frankreich lebet, seine Meynung, ohne alle Furcht, der ganzen Welt, und besonders seinen Landsleuten entdeckt. Da aber dieses Buch nicht so local ist, daß nicht vieles davon auch auf andere Länder paßte, so wünschen wir, daß es allgemein bekandt, gelesen und beherziget würde. Wie glücklich wäre das menschliche Geschlecht, wenn es bald die Zeiten erlebte, die hier beschrieben werden. Da wir unmöglich einen Auszug davon geben können, so wollen wir nur dieses erinnern, daß es in 44 Capitel eingetheilt ist, in deren jedem die Veränderung einer jetzigen entweder lächerlichen, oder abscheulichen Gewohnheit vorgetragen wird. Einige davon wollen wir ganz kurz anführen, woraus man leicht auf das übrige schliessen kann. Die Tyranney, die man in Frankreich gegen die Kranken ausübt, die auf öffentliche Kosten erhalten und geheilt werden sollen, wird mit sehr lebhaften Farben geschildert. Seit. 41 u. f. Er schließt damit, daß er sagt: sie wären die Opfer eines Despotismus, den man verbergen will. Seit. 72, wo er von der Sorbonne redet, die in dem obengenannten Jahr nicht mehr seyn wird, macht er diese Anmerkung: O cruel Richelieu, triste auteur de tous nos maux, que je te hais! Que ton nom afflige mon oreille.

oreille. Apres avoir détroné Louis XIII. tu a etabli le despotisme en France. Depuis ce tems la nation n'a rien fait de grand: car que peut-on attendre d'un peuple composé d'escaves. Die Theologen und Juristen werden in dem glücklichen Jahre nicht mehr seyn. Seit. 80. Hierbey sagt uns der Verf. — kaum sollte man es glauben — daß man in Frankreich das vortrefliche Gesetzbuch der Rußischen Kayserin verbrannt habe. Seit. 86. heißt es: La bonne farce a représenter, que le tableau de nos ministres! Celui ci entre dans le ministere à l'aide de quelques vers galans; celui-là, apres avoir fait allumer des lauternens passe aux vaisseaux, et croit que les vaisseaux se font comme des lauternes: un autre, lorsque son pere tient encore l'aune, gouverne les finances; etc. Die Mönche und viele andere Mißbräuche in der Religion Seit. 107. erhalten ihren Abschied: da ist kein Pabst mehr, keine Bilder der Heiligen — Der Verf. setzt hinzu; die Protestanten haben recht, dergleichen Dinge bringen den Pöbel auf Abgötterey. Doch wir würden nicht fertig werden, das merkwürdige auszuzeichnen, da jede Seite etwas enthält, was Aufmerksamkeit verdient.

Leipzig.

Wir haben im vorigen Jahre in diesen Blättern eine Nachricht eingerückt von einem juristischen Wochenblatte, welches der gelehrte Herr D. Schott in Leipzig herauszugeben willens war. Er hat nunmehro sein Versprechen erfüllet, und mit dem 2ten Jenner dieses Jahres den Anfang gemacht. Wir haben davon die ersten neun Stücke vor uns, woraus wir sehen, wie Herr S. seinen Plan befolgt. Die Ausführung davon entspricht vollkommen der Erwartung, die wir von den Einsichten des Herausgebers haben. Die hier eingerückten juristischen und historischen Abhandlungen, die, wie bekandt, aus denen

nen in vielen Städten Deutschlands herauskommen, den Wochenblättern genommen werden, empfehlen sich theils durch das Gründliche sowohl, als Nützliche, was sie einzeln enthalten, theils durch die Mannichfaltigkeit derselben; und wir sind überzengt, daß diese Sammlung eine der brauchbarsten werden wird, die wir jetzo haben. Und weil wir zum Besten der Rechtsgelahrheit wünschen, daß dieses Wochenblatt allgemein bekandt und gebraucht würde: so wiederholen wir nicht nur die Nachricht, daß dieses Wochenblatt, gegen Pränumeration auf einen ganzen Jahrgang in der Zeitungsexpedition zu Leipzig und auf allen andern Postämtern zu haben sey; sondern wir erinnern auch dieses: daß wer, um den durch die wöchentliche Versendung nothwendig erhöheten Preiß zu ersparen, ganze Quartale zusammen kommen lassen will, sich deswegen entweder an die Heinsiußische Buchhandlung zu Leipzig und eine jede andere mit dieser in Verbindung stehenden Handlung, oder auch unmittelbar an den Herrn Herausgeber wenden könne, gegen Vorschuß von 1 Rthlr. 12 Gr. nach dem Zwanziggulden-Fuß auf den ganzen Jahrgang. Wir glauben unsern Lesern durch diese Nachricht einen Dienst zu erzeigen, daß wir ihm dadurch die Anschaffung dieser vortreflichen Sammlung erleichtern. Die Abhandlungen, welche in denen schon fertigen Blättern sich befinden, sind folgende: 1) D. **Budäus** vom Ursprunge der Lausitzischen Lehen, ihrer Natur und Eigenschaft. 2) D. **Büsching** von einem groben Irrthum, welchen das Reich und unterschiedene Herausgeber der Reichsmatrikel in Ansehung des Herzogs von der Maaß begangen haben. 3) **H. B. Patrick** von dem Herzoge von der Maaß. 4) **Ebendesselben** Fortsetzung der Nachricht von dem Herzog von der Maaß, oder dem Herzogthum Bar. 5) **J. Vogt** von einer besondern Art eines Ordalii, oder Gadesrechts, das Scheingehen genannt,

genannt, welches im Herzogthum Bremen gebräuchlich gewesen. 6) C. U. Grupens Abhandlung von dem Obstagio, dessen Alterthume und Benennungen. 7) J. F. Herbster Nachricht von Kayser Rudolphs von Habsburg ersten Gemahlin. 8) G. E. L. Preuschen Anmerkung von dem Gebrauche der lateinischen und deutschen Sprache in dem Lehnrechte und denen Lehnbriefen.

Wien.

Kraus verlegt: Systema morborum symptomaticum, secundum classes, ordines, et genera cum characteribus propositum a *Io. Bapt. Mich. Sagar*, circuli Iglauiensis in Morauia physico regio. 1771. 8. 4 Bogen. Seit dem die Herren Boißier, von Sauvages, von Linne', Vogel, angefangen, die Krankheiten methodisch zu claßificiren, scheint das Claßificiren ein ordentlich Mode-Studium zu werden, und bald werden wir noch mehr pathologische Systeme aufzuweisen haben, als Botanische. Aber es ergiebt sich nur allzudeutlich, daß Krankheiten weder Pflanzen, noch Steine, noch Insecten sind, und daß daher die botanische Methode in der Pathologie ihr Glück nicht machen wolle. Hr. S. bringt alles unter zwölf Classen: vitia; exanthemata; cachexiae; dolores; fluxus; suppressiones; anhelationes; spasmi; debilitates; phlegmasiae; febres; vesaniae. Aber der Ausnahmen ist kein Ende, so daß es oft fast unendlich schwer ist, zu entscheiden, ob die nemliche Krankheit mehr in die eine oder in die andere Classe gehöre. Z. B. Herr S. rechnet die amaurosis unter die debilitates, und immer ist noch der Streit, ob symptoma und morbus nicht genau zu unterscheiden, welche in dergleichen Abtheilungen gewöhnlich eins für das andere genommen wird. Recensent wünscht Hrn. S. höfliche und bescheidene Kunstrichter, da es nicht schwer fallen wird, so viele Einwürfe wider dessen Abtheilungen zu machen, welche ein eben so groß

Büchelgen, als das beurtheilte selbst, ausmachen würden, und welches am füglichsten in einem grössern Journal geschehen könnte, da es für eine Zeitung schon zureichend seyn kann, ausser der Anzeige der Existenz nach dem allgemeinen Plan angezeigt zu haben.

Duisburg.

Verschiedene gelehrte medicinische Probschriften, alle vom October vorigen Jahrs, erfordern wenigstens unsere kurze Anzeige.

Hr. Peter Conr. Peill, aus dem Jülichschen, handelte ohne Vorsitz de vomitu cruento, auf 42 S. Sie ist sehr schön geschrieben. Hr. Lobstein in Strasburg zeigte einen Leichnam, wo der ramus splenicus venae portarum von harten Drüsen zusammengedruckt war, die Milz war geschwollen, und der Magen durch die vasa breuia von schwarzem Blut strotzend angefüllt. Nun war es leicht die Ursache des tödtlichen Blutbrechens einzusehen, woran der Mann gestorben, und die ältere Theorie ist erwiesen. Die Drüsen des Gekröses waren durchaus verhärtet, und selbst die Hohlader, wo sie das Zwerchfell durchbohrt, war zusammengedruckt. Die Ursachen des Blutbrechens überhaupt findet man hier sehr schön vorgetragen.

Folgende Dissertationen sind alle unter dem Hrn. Prof. Leidenfrost gehalten.

Hr. Joh. Melch. Zwicki, aus dem Glarenschen Gebiet in der Schweitz, handelte de statu p. n. succi retis Malpighiani s. de morbis supracutaneis auf 36 Seit. Der Hr. Verf. findet im Gewebe des Malpigh den Sitz des Scorbuts und der Flecken desselben, der Krätze, der Hautwürmer oder Reitliesen, der Finnen und Sprossen der Haut, des Ansprungs und Schorfs, der feuchten Köpfe, des Grindkopfs, der Flechten, des Aussatzes, des Friesels, des Scharlachausschlags; und

und handelt daher von diesen Krankheiten besonders, wie auch von den widernatürlichen Veränderungen, welche sich in den Säften des Gewebes des Malpighischen Gewebes ereignen können. Das Programma zu dieser Dissertation vom Hrn. Prof. Leidenfrost handelt de sensu gustus, qui in faucibus est, ab eo, qui per linguam exercetur, plane diuerso auf Einem Bogen.

Herr Hermann Adolph Wilkinghof, aus Wesel, handelt de Rachitide, auf 29 Seit. Diese Dissertation ist ungemein lesenswerth, indem in derselben vieles anders als beym Glisson vorgetragen, und dieser Schriftsteller durchaus verbessert wird, wo er geirret hat.

Herr Friedrich August Jäschke, brachte blosse Theses, de quibusdam ad praecauendam apoplexiam spectantibus auf dem Catheder.

In dem Programma hierzu, von 1 Bogen, handelte Hr. Prof. Leidenfrost de vindiciis pro officio controuerso musculi digastrici.

Noch im September des vorigen Jahrs vertheidigte unter des Hrn. Prof. Leidenfrost Vorsitz, zu Erhaltung der medicinischen Doctorwürde Hr. Gottfried Wilhelm Davidis, aus Hamm in der Mark, eine Dissertation de morbo conuulsiuo epidemico Germanorum, caritatis annonae comite, vulgo die Kriebelkrankheit. Ist 35 Seit. stark. Der Inhalt dieser merkwürdigen Dissertation besteht aus zweyen Theilen. Im ersten ist eine historische Nachricht der ältern Epidemien der Kriebelkrankheit, und also deren Geschichte mitgetheilt worden. Der zweyte Theil aber liefert eine ausführliche und vollständige Beobachtung der neulich vom Hrn. Prof. Leidenfrost in seiner Gegend wahrgenommenen Kriebelkrankheit. Die Zufälle derselben sind sehr genau beobachtet. Am Ende handelt der Hr. Prof. von ihren Ursachen, und der Curmethode, vertheidigt auch hier nochmals das Mutter-

Mutterkorn, mit verschiedenen Gründen. Die Geschichte der neuern Epidemie ist sehr merkwürdig, aber für einen Auszug in unsern Zeitungen zu groß.

Nachricht.

Der Buchhändler Johann Samuel Heinsius in Leipzig macht allen denenjenigen, welche auf die Fortsetzung des *Codicis Augustei* pränumerirt haben, hierdurch nunmehro bekandt, daß gedachtes Werk zu Ostern a. c. die Presse verlassen, und an die Pränumeranten in der Ostermesse abgeliefert werden wird. Weil aber das Werk, welches nur 14 Alphabet stark projectirt war, auf 21 Alphabete angewachsen ist, so werden die respective Herren Pränumeranten anstatt gemeldeter 3 Rthlr. Nachschuß, 5 Rthlr. Nachschuß einzusenden gelieben, mithin wird das ganze aus zween Tomis bestehende Werk im Pränumerations-Preiße 8 Rthlr., als nemlich 3 Rthlr. Vorschuß und 5 Rthlr. Nachschuß zu stehen kommen. Der Verleger hoffet, daß dieses denen Liebhabern nicht unangenehm fallen werde, maaßen sie an der grossen Menge und Vollständigkeit den wahren Werth für Ihr Geld reichlich empfangen. Damit auch zur Messe die Arbeiten und Expeditiones nicht zu sehr gehäuft werden, so werden die Herren Pränumeranten, und besonders die Herren Collectores den Nachschuß von dato an einzusammlen, und an den Verleger einzusenden gelieben, nebst der Anzeige, durch welche Gelegenheit das Buch eingesendet werden soll. Welcher auch von denen Liebhabern ein Exemplar der ersten zween Bände des *Codicis Augustei* auf grosses Papier mit breitem Rande besitzet, kann auch in solchem Format die Continuation auf Verlangen erhalten, wofür noch 1 Rthlr. aparte bezahlet wird. Endlich ist der Verleger annoch entschlossen, noch 50 Exemplaria um den Pränumerations-Preiß à 8 Rthlr. denen Liebhabern abzulassen: wem also darunter gedient ist, geliebe sich zeitig zu melden, weil nachher kein einziges Exemplar auf ordinair Papier unter 9 Rthlr. und auf groß Papier nicht unter 10 Rthlr. verkauft werden kann. Leipzig den 9ten März 1772.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

22stes Stück,

Donnerstags den 12ten März 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Weidmanns Erben und Reich verlegen: *Erste Gründe einer Physiologie der eigentlichen thierischen Natur thierischer Körper, entworfen von D. Johann August Unzer*, 1771. gr. 8v 734 S. ohne einige Bogen Vorrede und Inhalt. Ohnstreitig ist dieß das wichtigste Werk, das Hr. U. jemals geschrieben, und in aller Rücksicht wichtig, und der Aufmerksamkeit der Aerzte und der Weltweisen würdig, keins von den gewöhnlichen Büchern, das nur von einer Messe bis zur andern dauert. Wer Hrn. U. sämtliche Schriften genau inne hat, wird ihn leichter verstehen, aber immer erfordert sein Buch einen aufmerksamen Leser, der es nicht flüchtig obenhin ansieht, sondern dem Verf. Schritt vor Schritt folgt, jeden Gedanken einzeln und im Zusammenhange prüft. Denn in der That dieß philosophisch geschriebne Werk, ist nicht vor den Haufen gemeiner Leser, es trägt auch viel eigenes und besonders vor, mehr als man in ei-

nem Zeitungsblat in einen kurzen Auszug bringen, und ausführlich prüfen könnte. Verschiedene ältere Gedanken des Hrn. U. und besonders die, so er im Grundriß des Lehrgebäudes von der Sinnlichkeit der thierischen Körper, vortrug, sind hier ausführlicher vorgetragen, und mehr entwickelt worden. Darinne hat Hr. U. völlig Recht, daß die mehresten Physiologien mehr nicht als höchstens den Mechanismus der Theile des menschlichen Körpers erklären — aber die eigentlich thierische Kräfte — darüber ist bisher fast nichts gesagt worden. Herr U. ist eigentlich weder Stahlianer, noch Mechaniker, noch Hallerianer — er hat sich vielmehr einen eigenen und ziemlich neuen Weg gebahnt, und sich in die Psychologie, die er immer mit der gewöhnlichen Physiologie vereinigt, tief eingelassen. Er findet im Thier: Mechanismus, eigentlich thierische Kräfte und Seelenkräfte, und betrachtet diese Kräfte, wie sie theils einzeln, theils in Verbindung wirken. Die eigentlich thierischen Kräfte sind Hrn. U. die Nervenkräfte, und diese stellt er sich zwiefach vor, wie sie von innern oder äussern Eindrücken gewirkt werden. Seelenwirkungen und blosse Nervenwirkungen unterscheidet Hr. U. sorgfältig. Am meisten denkt Hr. U. über die Reitzbarkeit vom Herrn von Haller verschieden, denn Hr. U. sieht den Reitz und die Reitzbarkeit als Nervenwirkungen an, ganz wider die Lehre des Hrn. von Haller. Sonst folgt Hr. U. oft dem Hrn. von Haller, und hat dessen physiologische Schriften fleißig zu Rath gezogen, oft auch aus demselben Auszüge mitgetheilt, so wie im philosophischen Fach Hr. U. Alex. Baumgartens Metaphysik genutzt hat, und sich auf selbige beziehet. Hr. U. gründet seine Physiologie auf die Existenz des Nervensafts, und fängt damit sein Buch an, und wird hier die Stahlische Schule auch andere Neuere, die es nicht gestehen wollen, daß sie zu derselben gehören, wider sich haben. Der Mensch ist das vollkommenste Thier,

wo alle oben erwähnte Kräfte statt finden. Die Reitzbarkeit des Hrn. von Haller, heißt es, schränkt sich nur auf die unmittelbaren Nervenwirkungen der äussern sinnlichen Eindrücke in die Muskelfasern ein, und die unmittelbare wisse er nicht in sein System zu bringen. Der Puls ist von der Reitzbarkeit abhängig u. s. w. Recensent hält es für Pflicht, Aerzten und Weltweisen dieß Buch ihrer Aufmerksamkeit und Prüfung zu empfehlen. Der Plan desselben ist methodisch, durchdacht, und stellt uns den Verf. als einen scharfsinnigen und aufmerksamen Arzt und Weltweisen vor, der verdient gehört und geprüft zu werden, ehe man einzelne Sätze desselben verdammt. Es kommt dem Hrn. von Haller vornemlich zu, sich selbst zu vertheidigen, und dessen Vertheidigung kann nicht anders als merkwürdig ausfallen.

Zweybrück.

Ob es wohl sonst nicht Mode ist, gelehrte Zeitungen in gelehrten Zeitungen anzuzeigen, so machen wir doch dießmal eine Ausnahme, ein Journal anzuzeigen, das vielleicht in Deutschland nur wenigen bekandt ist, aber wegen vieler Vorzüge verdiente allgemeiner bekandt zu seyn. Wir meynen die dasige Gazette universelle de litterature, von welcher wöchentlich zwey Stück, jedes ein Bogen in Quart ausgegeben wird, in Frankreich in vielen ansehnlichen Städten gekauft und gelesen wird, auch auf allen deutschen Posten zu erhalten steht, und in der Herzoglichen Druckerey zu Zweybrück zu haben ist. Wir finden diese Zeitung wegen der zahlreichen Anzeigen englischer und französischer Schriften merkwürdig, und wichtiger als viele Journale die in Frankreich herauskommen. Man findet auch die wichtigsten deutschen Schriften, und selbst eine Anzahl academischer Disser-

tationen recensirt. Sonst kommen Werke aus allen Wissenschaften und Künsten, und häufige gelehrte Nachrichten vor. Die Auszüge sind gut und getreu gemacht, die Urtheile richtig, Lob und Tadel bescheiden und gemäßigt. Da es doch einmal die Mode ist, daß man an Höfen nichts lesen will, als was französisch geschrieben, so scheint uns diese Zeitung eine gute Hofzeitung zu seyn, und ein Mittel, wodurch selbst die Schriften der Deutschen an den deutschen Höfen bekandter werden könnten. Ein paar kleine flüchtige französische Schreibfehler haben wir angemerkt, Msr. *Marsch* sollte heissen Msr. *Masch* und Msr. *Leide-Frost* soll heissen Msr. *Leidenfrost*, und Hypocrate könnte immer Hippocrate geschrieben werden. Wir schliessen aus dergleichen Kleinigkeiten, daß der Hr. Verfasser ein ächter gebohrner Franzos sey — und die Schreibart bestätigt noch mehr, daß kein Deutsch-Franzos sich diese Zeitung schreib." Lacombe in Paris, heißt es, verlege diese Gazette, und die meisten Recensionen kommen aus jener Hauptstadt Frankreichs.

Stuttgardt.

Bey Mezler ist zu haben: **Landwirthschafts-Calender auf das Jahr 1772, dritter Jahrgang,** 4t. 9 Bogen. Ein eigentlicher Calender kommt hier nicht vor, wohl aber folgende gemeinnützige Aufsätze: Natürliche Zeichen der Witterung, welche von der Atmosphäre, den thierischen Körpern, Gewächsen, leblosen Dingen u. s. w. bemerkt werden; von der Gesundheit der Menschen, wo die Lehre von den sechs nicht natürlichen Dingen vorgetragen wird; Viehzucht und Vieharzneyen; Pflanzenbau; vermischte Anmerkungen; öconomische Zeitpuncte im Würtembergischen; des Hrn. Pfarrer Hahn muthmaaßliche Witterungs-Anzeige vor das Jahr 1772, nach den Cockischen

schen Regeln entworfen. Herr Pastor und Professor Sprenger in Maulbronn, ist bekanntlich der Verfasser dieses nützlichen Calenders. Wir zeigen nächstens von diesem geschickten Manne ein grösser Werk über die Landwirthschaft an.

Göttingen und Gotha.

Dieterich verlegt: Johann Jacob Mosers von der Reichsverfassungs-mäßigen Freyheit von deutschen Staatssachen zu schreiben, 1772, 6 Bog. in 8. Die richtigste Bestimmung: wie weit die Freyheit der Presse gehet, ist in einem jeden Staate von äusserster Wichtigkeit. Der Staat verliehret bey einer zu grossen Einschränkung. England giebet uns aber auch auf der andern Seite Beweise genug, wie leicht ein unrichtiger Begrif von der Freyheit der Presse die öffentliche Ruhe in Gefahr setzen kann. Wie weit gehet aber diese Freyheit in Deutschland? Was kann man hier von Staatssachen schreiben und drucken lassen? Der Herr von Moser untersuchet diese Fragen mit eben der Freymüthigkeit, die wir schon von ihm gewohnt sind, und die seinen Schriften einen vorzüglichen Werth giebet. Und wer konnte diese Fragen wohl besser beantworten, als eben derjenige grosse Staatsrechtsgelehrte, der mehr als einmahl in seinem Leben genöthiget war, über diesen Punct ernstliche Betrachtungen anzustellen? Auf einen kurzen Vorbericht, worin der Hr. v. M. theils seinen Gegenstand bestimmet (§.1.2.4.), theils den von ihm gebrauchten Titel erkläret (§. 3.); folget die Abhandlung selbst: und diese zerfällt nach dem gedoppelten Gegenstande unserer deutschen Staatsrechtslehre ganz natürlich in zwey Abschnitte. Der erste handelt von der Freyheit von Sachen zu schreiben, die das allgemeine deutsche Staatsrecht betreffen. Die Grenzen dieser Freyheit zu bestimmen, unterscheidet

der Hr. v. M. den Inhalt einer solchen Schrift von der Schreibart, worin sie abgefaßt worden: Der Inhalt einer das allgemeine deutsche Staatsrecht betreffenden Schrift, sind entweder Staatsurkunden, wovon der Begrif (§. 2.) gegeben wird; oder res facti, oder Anführungen fremder Meynungen; oder die eigene Grundsätze des Schriftstellers. Nach diesem Plane untersuchet unser gelehrter Verf. die Freyheit eines deutschen Publicisten. Bey Gelegenheit der Staatsurkunden heißt es: Einzelne Reichsgesetze und Schlüsse, auch ganze Sammlungen davon, können, wenn keine exclusive Druckfreyheit es verhindert, ohne den geringsten Anstand in Druck gegeben werden: doch will man nicht allemahl einzelne Worte aus denen Reichsgesetzen in der Censur paßiren lassen (§. 3.). Will man etwas drucken lassen, das auf Reichsconventen verhandelt worden: so ist ein Unterscheid zu machen, ob es zur öffentlichen Dictatur gekommen, oder ob die Schrift nur privatim dictiret und communiciret worden. Ersteres kann ohne Bedenken bekandt gemacht werden, bey den andern entscheiden die besondern Umstände der Sache. Jetzo macht man beym Churfürstenrath aus den Protocollen nicht mehr ein so grosses Geheimniß, als ehedem, noch weniger beym Fürstenrath, und nach den Reichsstädtischen wird wenig mehr gefraget. Die Protocolle bey Re- und Correlationen sind nunmehro leicht zu haben, und die Protocolle des Corporis Evangelicorum können unter Beobachtung einiger Klugheit, noch leichter aber die Schlüsse desselben bekandt gemacht werden (§. 4.). Gleiches gilt von den Wahltagshandlungen, obgleich viele daraus Geheimnisse machen wollen (§. 5.). Bey Bekandtmachung dessen, was bey Friedenscongressen vorkömmt, muß man einen Unterscheid in Absicht der Sachen und Zeiten machen (§. 6.), welches auch von dem gilt, was bey C. G. R. Visitationen vorkömmt (§. 7.). Wegen der Proponendorum auf Creistagen macht

macht es zwar zuweilen Schwierigkeiten, nicht aber wegen der Schlüsse (§. 8.). Von Churfürstentagen erfährt man gemeiniglich wenig; mehr von dem, was auf Fürstentagen vorgehet, und die Reichsstädte haben in corpore keine Geheimnisse (§. 9.). Ordentlicher Weise ist die Bekandtmachung aller und jeder Staatsschriften, besonders die in die deutsche Staatsverfassung einschlagen, unverbothen; freylich aber muß der Herausgeber Sorge tragen, daß er nicht mit untergeschobenen und verfälschten Stücken hintergangen wird (§. 10.). Wegen der Bekandtmachung dessen, was bey denen höchsten Reichsgerichten vorgehet, hat man nicht zu allen Zeiten gleiche Grundsätze geheget (§. 11.). Auch von vergangenen Dingen muß man mit Behutsamkeit schreiben (§. 12.), sonderlich wenn es res facti betrift, wo man aller angewandten Behutsamkeit ohnerachtet noch Verdruß bekommen kann (§.13). Oefters paßiren nicht einmahl ganz unbestimmte Sätze die Censur. Eine gute Anmerkung über den Werth der Censur (§. 15.), welche von manchem unreifen Censor beherziget zu werden verdienet; vom Raisonnement des Schriftstellers (§. 16.) und seiner Schreibart (§. 16.). Das zweyte Capitel handelt von der Freyheit von Sachen zu schreiben, welche das besondere Staatsrecht betreffen, und liefert Beyträge, warum es in diesen Theil des deutschen Staatsrecht noch nicht so recht fort will. Wie kann man deutliche Begriffe von dem Ganzen erhalten, so lange die Begriffe von seinen Theilen annoch dunkel sind? Es leidet aber dieses Capitel keinen Auszug. Endlich handelt der Hr. v. M. noch im dritten Capitel von der Censur der Schriften, die ins deutsche Staatsrecht einschlagen. Der Hr. v. M. untersuchet, wie die Censur nach den Reichsgesetzen seyn sollte (§. 1.), und denn, wie sie wirklich ist (§. 2.). Die Censur stehet der Obrigkeit zu, wo die Schrift gedruckt wird (§. 3), und alles, was nicht wider das gemeine Beste streitet, soll kein Gegenstand der Censur seyn (§. 4.).

In

In Sachen, wo beyde Religionsverwandte verschiedene Grundsätze haben, muß die Censur nach den Grundsätzen, welche die Religionspartheÿ des Schriftstellers heget, geschehen (§. 5.). Ein Rath, wie man sich helfen kann, wenn uns in der Censur etwas aufgedrungen wird, das mit unserem Grundsatz nicht übereinkommt (§. 6.). Die Gedanken unsers Verfassers sind der Wahrheit der Sachen angemessen, und voll von Rechtschaffenheit. Werden sie aber den Censoren überall angenehm seyn? Und werden diese Regeln wohl von den mehresten befolget werden? Gewiß nicht. Wie oft ist nicht ein einfältiger oder tückischer Mann der Censor einer vortreflichen Schrift!

Helmstädt.

Herr Joh. Philipp du Roi, dessen schönes Buch die Harbkesche Baumzucht wir ehedem anzeigten, hat am 31sten October vorigen Jahrs zu Erhaltung der medicinischen Doctorwürde ohne Vorsitz eine sehr gelehrte Probschrift: Sist. Obseruationes botanicas auf 62 Seit. vertheidigt, welche allen Botanisten überaus schätzbar seyn wird, aber nicht wohl in einen vollständigen Auszug kann gebracht werden. Vorzüglich ist das Pinusgeschlecht, die Rosen und die Weiden sorgfältiger bearbeitet, als von des Herrn Verfassers Vorgängern. Das Studium der Botanik kann von Herrn du Roi noch viele und wichtige Bereicherungen erwarten. Dieser Gelehrte ist ein aufblühend botanisch Genie, ganz vor dieß Studium gebohren, und von unermüdetem Fleiß. Der zweyte Theil von der Harbkeschen Baumzucht, ist dem Recensenten noch nicht zu Gesicht gekommen.

// Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
23stes Stück,
Montags den 16ten März 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Altenburg.

Bey dem Buchhändler Richter ist das so wichtige practische Buch: des Hrn. Donald Monro, von den Krankheiten der Brittischen Truppen, u. s. w. mit des Hrn. le Begve de Presle Zusätzen aus dem Französischen übersetzt, der zweyte Theil auf 620 Seit. in gr. 8v. ohne das starke Register und Abriß herausgekommen. Wem ist Donald Monro unbekandt? Die französische Uebersetzung enthielt noch den Discour preliminaire, welcher den ersten Theil der deutschen Uebersetzung allein ausmacht. Die Zusätze bey diesem Theil, welcher die Krankheiten selbst enthält, sind aus den angesehensten practischen Schriftstellern, dem Pringle, Tissot, Strack u. a. entlehnt, so daß diese Ausgabe beträchtlich vermehrt, vorzüglich bey den wichtigsten Krankheiten, daher dieß Buch in der selecten Bibliothek eines practischen Arztes vorzüglich eine Stelle verdienet. Es handelt von Fiebern mit Petechien verknüpft; von der rothen Ruhr; von der Cholera;

von Entzündungsfiebern; von der Angina; vom Seitenstechen; von der Lungenentzündung; von der Entzündung des Magens und der Leber; von der Entzündung des Gehirns, der Augen; von Husten, Schnupfen, Lungensucht, epidemischen Catharrhalfiebern, vom Rhevmatismus, den nachlassenden Fiebern, den kalten Fiebern, deren Folgen und der Gelbsucht, von Geschwulsten am Halse, von der Lähmung, der Diabetes, der Verhaltung des Urins, der fallenden Sucht, den Pocken, dem Rothlaufen, dem Scorbut, der Krätze, von den venerischen Krankheiten. Sodenn folgen die Recepte. Dieß Buch gehört vorzüglich mit zu der Anzahl derjenigen, in welchen eine verbesserte Zeitmethode der Krankheiten vorgetragen worden, und daher kann dasselbe überaus vielen Nutzen stiften, wenn es von practischen Aerzten fleißig gelesen wird. Recensent weiß gewiß, daß die neue Uebersetzung des Pringle, nach der siebenden Englischen Ausgabe, unter des Verfassers Aufsicht, von Hrn. D. Brande veranstaltet, jetzt abgedruckt wird. Ein überaus wichtig Buch, dem man längst mit vielem Verlangen entgegen gesehen.

Frankfurth und Leipzig.

Briefe vom Herrn Boysen an Herrn Gleim. Erster Theil, 1771. zweyter Theil, 1772. Diese Sammlung von Briefen, welche vom Jahr 1741. bis zum Jahr 1771. geschrieben worden sind, ist der mannigfaltigen vortreflichen, theils philologischen, theils historischen Anmerkungen wegen, mit denen sie angefüllt ist, des Beyfalls, den sie erhalten hat, eben so würdig, als sie es der edlen Empfindungen wegen ist, mit welchen der gelehrte und rechtschafne Herr D. Boysen einen der besten Menschen und Schriftsteller unsers Jahrhunderts schon so lange verehrt hat. Alle verdienen

dienen gelesen zu werden. Dem Recensenten hat insonderheit die Vergleichung der maracciußischen Uebersetzung mit Hinkelmanns arabischen Texte des Korans gefallen. Diese erste glückliche Probe sollte billig denen, die des Arabischen mächtig sind, und hinlängliche Muße haben, Nacheiferung einflössen. Ohnerachtet aber der Recensent von des Hrn. B. ausgebreiteter Bekandtschaft mit der arabischen Sprache überzeugt ist, so wünscht er doch nicht eben von ihm eine Uebersetzung des Korans, die ihm neulich öffentlich abgefordert worden ist, sondern diese vielmehr von der Hand eines Michaelis, der das dichterische Genie dazu besitzt. Dafür möchte uns der Herr D. Boysen die besten Stücke der Gemare übersetzen, die er, wie der Recensent weiß, zur Bewunderung der Rabbinen versteht.

Lemgo.

The authenticity of the first and second chapters of St. Matthews Gospel vindicated; in answer to a treatise intitled: *a free Enquiry into the Authenticity.* London printed for J. Wilkie, und dem gegenüber: Hr. J. C. Velthusen Predigers in London gerettete Authenticität der beyden ersten Capitel des Evangeliums des heil. Matthäus; zur Beantwortung eines Tractats, unter dem Titel: Freye Untersuchung über die Authenticität. Aus dem Englischen übersetzt von J. L. Benzler. Lemgo in der Meyerschen Buchhandlung 1771. 6 Bog. 8. Ein Werkgen, das uns recht wohl gefallen hat, und worinn Hr. Velthusen, der schon ehemals nicht zu verachtende Proben seiner Canzelberedsamkeit und moralischen dogmatischen Einsichten gegeben, sich auch auf der kritischen Seite, auf einer für ihn vortheilhaften Weise, und als ein ächter Schüler Hrn. Hofrath Michaelis zu Göttingen erweiset. Der Uebersetzer hat seiner Pflicht ein Genüge gethan,

than, und durchgehends gezeigt, daß er den Sinn sei= nes Originals verstehe; vielleicht ist er ihm zuweilen gar zu genau und sorgfältig gefolget, welches wir aus der ungewöhnlichen Länge der Perioden, daraus jezuwei= len Dunkelheit entsteht, und aus der Uebersetzung des Wortes Praesumtion, S. 83. Vermuthung, und 85. Voraussetzung für Stolz schliessen zu dürfen berech= tiget zu seyn glauben. Der Bequemlichkeit des Lesers würden einige beygefügte Marginalien sehr wohl zu statten gekommen seyn; auch würden sie es gern gese= hen haben, wenn es dem Herrn Uebersetzer gefallen hätte, den von S. 92. angehenden Nachtrag zu den Anmerkungen der Londner Ausgabe, nicht bis ganz zuletzt zurückzuwerfen, sondern sogleich gehörigen Orts einzuschalten.

Cleve und Leipzig.

Bey dem Buchhändler Bärstecher ist verlegt: **Etwas von Fiebern, zweyter Abschnitt, von G. J. Beuth,** der Arzney und Wundarzney Doctor, 1771. 8v. 107 Seit. Der erste Theil dieses Buchs war vorigen Jahrs in der Erfurtischen gelehrten Zeitung weit ungünstiger als in der unsrigen angezeigt. Lange hat Recensent dieß Buch zur Anzeige liegen gehabt — und oft hat er dasselbe vom neuen zur Hand genom= men, um zu sehen, ob er jetzt ein glimpflicher Urtheil über dasselbe fällen könnte, als ihm dessen Beschaffen= heit vorhin würdig schien — aber bey aller Recen= senten Reputation, und mit allem Glimpf das Urtheil zu sprechen, es kommt kein anders heraus, als: „das Buch hätte sollen ungedruckt bleiben.“ Wer dieß Urtheil zu hart findet, der lese das Buch selbst.

Dreßden.

Von hieraus zeigen wir jetzo nur eine kleine Schrift an, die eine kurze Schilderung eines der

besten

besten Charactere des sterbenden Greisses enthält, nemlich: Zerstreuungen, von E. G. Wagnern. 2 Bogen. Der Verfasser, der sich bereits durch seine Obseruationes iuris publici als ein viel vor die Zukunft von sich versprechender Gelehrter rühmlichst bekandt gemacht haben will, zeigt sich hier auch auf einer andern Seite als einen Mann voll von moralischen Empfindungen, und der bey Erlernung der Geschichte und deutschen Staatsrechts auch diejenige Kenntnisse nicht ganz verabsäumet hat, wodurch sich das menschliche Herz ausbildet, zur Tugend und Rechtschaffenheit fähig zu werden. Ob wir gleich diese Schrift gelesen, so würden doch die Rechtsgelehrten lieber archivalische Zerstreuungen von einem Verfasser lesen wollen, der bey einem der besten deutschen Archive placirt worden.

Halle.

Wir nehmen keinen Anstand, dem gelehrten Publicum, und besonders den Verehrern einer ächten, und über das gemeine sich erhebenden Rechtsgelahrtheit vorläufig bekandt zu machen, daß der Hr. Prof. Madihn eine neue Ausgabe von zweyen vorzüglich guten Commentaren über die Justinianeischen Institutionen, nemlich des Franz Broeus und Anton Dadin Alteserra in der Curtischen Officin veranstaltet werde. Jeder Bücherkenner weiß, daß beyde unter die raresten Schriften heutiges Tages zu zählen sind, besonders der Broeus, den man auch so gar in den zahlreichsten und ausgesuchtesten Büchersammlungen selten antrift. Diese Ausgabe in groß Quart wird sich auch durch ihre äusserliche Schönheit besonders auszeichnen. Ein nächstens bekandt zu machendes besonderes Avertissement wird eine nähere Beschreibung in sich enthalten, auch

die Bedingungen festsetzen, unter welchen der Verleger auf dieses Werk Pränumeration annehmen wird. Wir wollen jetzt nur dieses anzeigen, daß das ganze Werk enthalten werde 1) den Text der Institutionen, nach der vortreflichen Balduinischen Lesart mit den Varianten aus a) den beyden original Ausgaben des Cujacius, b) des Haloanders, c) des Contius, d) des Anton Syphrian, e) des Miräus, f) Russardus, g) Charondas und h) des Baudoza. 2) Die Commentare des Franz Broeus und Alteserra, 3) die Noten des Cujacius und Ant. Contius; welche auf eben die Art geordnet werden sollen, als der grosse Holländische Rechtsgelehrte Joh. van de Water die Arbeiten des Muretus und Marcilius mit dem Commentar des Jan. a Costa verbunden hat. 4. Die eigenen Noten des Hrn. Prof. Madihns, welche blos die richtige Lesart des Texts betreffen werden.

Im Curtischen Verlage ist das fünfte Stück von M. Johann Anton Trinius Alten und Neuen zur Erweiterung und Verbesserung theologischer Kenntnisse herausgekommen, und beträgt 11 und einen halben Bogen. Es enthält dieß gegenwärtige Stück folgende Artikel: 1) Probe eines historischen Werks über die Schmalkaldischen Artikel, von M. Gerstener. Der Herr Verf. hat ohne einen kurzen Abriß seines Werks zu geben, nur die ersten Sphen davon abdrucken lassen, wir sind daher nicht im Stande unsern Lesern einen eigentlichen Begrif davon beyzubringen. 2) Eine Anlage zur neuesten exegetischen Bibliothek. Zum rechten Verstand dieses Titels müssen wir unsern Lesern sagen, daß der Herr Verf. dieß Bücherverzeichniß darum eine Anlage zur exegetischen Bibliothek genannt habe, weil er, wie er sich in den Vorerinnerungen ausdrückt, die Unvollkommenheit dadurch habe anzeigen, und den Leser warnen wollen, daß er hier nicht ein ganz vollständiges Register aller in die neueste exegetische Biblio-

thek

thek gehörigen Schriftsteller suche. Diese Bescheidenheit macht dem Herrn Verf. allerdings Ehre. Die Absicht des Herrn Verf. ist, alle seit 1753. zur Erläuterung der Bibel herausgekommenen Schriften, hier anzuzeigen, so daß man dieses Verzeichniß, als eine Fortsetzung, der von Herrn **Messerschmidt** fortgesetzten Calmetischen **Bibliothek**, anzusehen hat. Der Herr Verf. hat die hieher gehörigen Schriften unter gewisse Fächer gebracht, das erste Capitel enthält die Einleitung in die heil. Schrift; das zweyte die Ausleger der ganzen Bibel; das dritte die Ausleger des ganzen A. T. oder nur einzelner Bücher desselben; das vierte die Ausleger des N. T. das fünfte die Ausleger einzelner Capitel oder Stellen; das sechste die biblischen Harmonien, und das siebente, die Verfasser gesammleter Anmerkungen über verschiedene Schriftstellen. Die fünf ersten Capitel sind in diesem Stück enthalten; die beyden letzten sollen im folgenden kommen. Diese Sammlung wird vielen angenehm seyn. 3) **Nachtrag einiger Gottesgelehrten, welche in Jöchers allgemeinem Gelehrten Lexicon mit Stillschweigen übergangen worden.** Der Hr. Verf. sagt, er habe bey dieser Probe die Absicht, seinen gesammleten weitläuftigen Vorrath solcher Leben den Buchhändlern bekandt zu machen, ob es vielleicht einem oder dem andern unter ihnen gefallen möchte, den Verlag derselben unter anständigen Bedingungen zu übernehmen. 4) **Der biblischen Problematik zwote Probe:** a) Wie lange sind die ersten Menschen im Stande der Unschuld geblieben? — Eine Frage, die wohl niemand beantworten kann. b) Ist der Regenbogen schon vor der Sündfluth gewesen? c) Warum legte Noah den Fluch nicht auf den Cham selbst, der ihn doch eigentlich verdient hatte, sondern auf dessen Sohn Canaan? 5) **Etwas für den Herrn Verfasser der Gedanken über meine Beantwortung der Frage, hat Christus auch für die zeitlichen Strafen der**

Sün-

Sünden genug gethan? Der Hr. M. Trinius hat diese Frage im vorigen Stück, wie natürlich, geleugnet. Dagegen kam eine Widerlegung in Berlin heraus, welche Herr Trinius hier ganz hat abdrucken lassen. 6) **Neuer Beweis für die Gottheit des heiligen Geistes.** Herr Tr. findet diesen Beweis in denen Stellen, worinnen von dem heil. Geist gesaget wird, daß er in den Gläubigen wohne 1 Cor. 3, 16. Gal. 4, 6. die Einwohnung des heil. Geistes, setze nothwendig seine Allgegenwart voraus: denn wäre er nicht allgegenwärtig, so könnte er auch unmöglich zu gleicher Zeit in allen, durch die ganze Welt zerstreuten Gläubigen wohnen und gegenwärtig seyn. Sey er aber allgegenwärtig, so müsse er wahrer und wesentlicher GOtt seyn — 7) **Auszüge aus neuen kleinen theologischen Schriften.** Dieser Artikel enthält einen Auszug aus des Herrn Generalsuperintendenten Friderici Glückwünschungsschreiben an den Pastor **Knabe**, worin Herr Friderici die Worte aus Jes. 40, 30. 31. erläutert: **die Knaben werden müde und matt.** Die Schrift ist 1766. herausgekommen.

Am 7ten December vorigen Jahrs vertheidigte unter des Hrn. Prof. **Böhmer** Vorsitz Hr. **Johann Gotthilf Lebrecht Abel**, aus Halberstadt, seine medicinische Probschrift de regimine in febribus acutis moderato optimo, zu Erhaltung der Doctorwürde. Ist 24 Seit. stark. Zuförderst handelt der Hr. Verf. vom Fieber überhaupt, sodenn vom hitzigen Fieber überhaupt, und kömmt sodenn auf das Regimen zu reden, wobey besonders von den verschiedenen Arten des Regimens, dessen sich die Alten in verschiedenen Krankheiten bedienten, geredet wird; auch die Lehre von der Ptisane, deren sich die Griechen bedienten, eingeschaltet wird. Da besonders die Lehren der Alten mehr als sie verdienen, in neuern Zeiten vergessen werden, so ist es nöthig und nützlich, das Andenken derselben zu erneuern.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
24stes Stück,
Donnerstags den 19ten März 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Jacobäer verlegt: Schriften zur Bildung des Herzens und des Verstandes, als Beyträge zu der Geschichte des Menschen. Wie wir aus der Vorrede ersehen, so ist dieses der Anfang einer neuen periodischen Schrift, von der alle Vierteljahre ein Bändchen von 12 Bogen erscheinen soll. Der Verf. scheint die Mittelstrasse zwischen dem düstern und finstern Moralisten, und dem, unaufhörlich zu lachen machenden, Satyriker gewählet zu haben. Er will nicht blos auf einen Augenblick ergötzen, sondern das Herz und den Verstand seiner Leser unterhalten. In diesem ersten Bändchen sind folgende Rubriken: etwas von der Geschichte unserer periodisch-moralischen Schriften; von der Macht der Sinnen auf das Herz, aus der Geschichte bewiesen; von dem Fanaticismus, als eine der ersten Ursachen der, in der Nähe immer mehr und mehr einreissenden, Barbarey. Hier sind die beyden lateinischen Schriften des berühmten Herrn Hof-

rath Bel von eben dieser Materie sehr genützt; Anisi an Ismenen, oder die Geschichte des redlichen Officiers; von der Fabel, von der Kinderzucht der Alten; vom Gebrauch und Nutzen der Satyre; wider den kindischen Stolz angehender Gelehrten unter der Ueberschrift: Sint Maecenates, non desunt, Flacce, Marones; von dem Character, bürgerlichen, und Staatsverfassung der alten Deutschen: der Verf. scheint sie etwas genauer, als den blossen Schultern nach kennen zu wollen; ein Traum des Verf. zur Erläuterung seiner Geschichte; die Folgen einer blinden Zärtlichkeit, eine wahre Geschichte aus dem Französischen; einige zerstreuete Bemerkungen von der Würde eines Cancellarii an den Herzoglichen und Fürstlichen Höfen, vornämlich in Ansehung ihres Ursprungs, und endlich der Anfang einer Abhandlung über die natürlichen Grenzen zwischen Tugend und Laster. Für philosophische Leser. Der zweyte Band dieser periodischen Schrift wird unser Urtheil bestimmen.

Eben derselbe verkauft: **Deutsches Theater von H. Ch. von Trauzschen.** (Seit. 352.) So wenig wir diese dramatischen Ausarbeitungen als vollkommen in ihrer Art ausgeben, eben so wenig können wir ihnen doch unsern Beyfall versagen. Zwey Erinnerungen erlaube uns der Verfasser. Die erste betrift seine Arbeiten allgemein, denen wir vornämlich in Ansehung einzelner Personen mehr characteristisches wünschen; dann gewöhne er sich mehr an das Lustspiel, als an das hohe Trauerspiel. Die Göttin des letztern ist ihm nicht so günstig, als die von dem erstern. Dieser Band enthält folgende Stücke: **Temusin**, ein Trauerspiel; das **neue Rom**, ein Lustspiel; der **Eigensinnige**, ein Lustspiel; die geraubte **Dose**, ein Nachspiel; **Belisar**, ein Drama. Dieses Stück hat uns nicht so gut, als die erstern gefallen. Vielleicht war der besondere Ton, der in demselben herrscht, die Ursache darvon.

Bey

Bey Büschel: Ein schön lateinisches Gedicht des, um die alte und neue Litteratur so sehr verdienten, Herrn Hofrath Bel, de luxu Germanorum. Die ersten Anfangsverse werden unsere Leser selbst nach dem Gedichte selbst begierig machen. Hier sind sie:

Hi sunt Germani, quorum pellita vetustas
Romanas fregit de quercu cuspide vires?
Heu, quantum soboles diuersa parentibus! illis,
Arbor quaeque domum, vestem dat quilibet vrsus,
Glans leuat esuriem, rigat vndaque gutture siccos;
Gloria libertas, et libertatis acutus
Propugnator erat gladius, nec quisquis honestus
Pauper habebatur, non multa petentibus extra
Nil externorum deerat, nemo, nisi seruus,
Et nebulo miser: —

Brandenburg.

Halle hat gedruckt: Tentamen poëticum per epigrammata, ingleichen epigrammata poëtica, tentamen secundum, a P. M. R. M. D. et P. 48 Seit. Gleich aus einer einzigen Feder werden unsere Leser errathen können, was für ein schöner Vogel unser Herr Doctor Medicinae in Brandenburg sey. Er giebt nämlich auf der letzten Seite die tröstliche Nachricht in primo tentamine horum epigrammatum vitia varia contra Grammaticam inuenientur, quae in secunda editione emendare promitto. O nein! mein lieber Herr Doctor! lieber lassen Sie alle Knabenschnitzer stehen, als daß Sie uns eine zweyte Ausgabe ankündigen wollen. Witz haben Sie gar nicht, ihr Styl ist, wie sie selbst zum Theil gestehen, erbärmlich, und wenn die ganze Pointe in einer Unflåterey bestehen soll, so können sie immer mit ihren Damon ihre Pfeife Tabak ganz in der Stille ausrauchen. Nun, einige Beweise unsers harten Urtheils: S. 7. ad amicum:

Damon inuitat, venies ad illum
Fistulam seruat, dabit et tabacum,
Porrigit grato Cyathos, amice,
Nectare plenos.

Dieses laßt mir ein Epigramm seyn. Welche vortrefliche Theorie wird man nicht in Zukunft von diesem Beyspiele abziehen! S. 9. eine ganz neue Construction percurras oculis vestris. S. 18. laetari aliquid, S. 36, ein artiger Einfall! in sponsum.

Introitum grator gratum, mediumque beatum,
Sed metam semper volue, reuolue, fuge

S. 47. Turca pias fraudes puncto conseruat in omni,
Virginis in puncto fraus pia sola Papis.

S. 17. In hominem *Puntsch* bibentem.

S. 11. *Parlez-vous françois?* mihi non est gallica lingua,
Difficilis iuueni est, non facilisque seni.

Sollte man wohl glauben, daß die Dummheit in einer solchen Gestalt noch unter uns herrsche? nein, mein lieber Epigrammatist, gehen Sie immer noch zu den Virtuosen des Aristophanes in die Schule, die da singen βρεκεκεκεξ, κοαξ, κοαξ.

Wittenberg und Zerbst.

Am Ende des verflossenen Jahrs ist daselbst nunmehro ganz herausgekommen: Johann Heinrich Eberhards Betrachtungen über die Laudemien, besonders in Beziehung auf die Kayserliche Wahlcapitulation. 1771. Der Hr. Hofrath scheint sich vornehmlich dem Lehnrechte zu widmen, da er in der Vorrede grössere Werke aus diesem Theil der Rechtsgelehrsamkeit verspricht, als: ein im jetzigen Jahre noch zu erwartendes Handbuch der deutschen Lehnrechtsgerechtsamkeit, dem eine grössere vollständigere und weitläuftigere Ausführung des Lehnrechts folgen soll. Wie viel Vortheile kann sich dieses nicht von den Arbeiten eines

eines Mannes versprechen, dessen grosse Genauigkeit und Belesenheit so bekandt, und wovon diese Abhandlung ein unverwerfliches Zeugniß ist. Die Absicht des Herrn Verfassers in dieser Schrift können wir aus den eigenen Worten der Vorrede ersehen: „Ich schreibe keine vollständige Abhandlung über die Laudemien. Ihre Geschichte und die Vorschriften der Wahlcapitulationen sind meine Hauptgegenstände. Nur im vierten Abschnitte folgen einige besondere Anmerkungen.“ Da uns die Kürze dieser Blätter nicht erlaubt, weitläuftig zu seyn, und alles dasjenige anzumerken, was wir bey dem Herrn Verfasser als besonders angetroffen haben, so müssen wir uns begnügen, den allgemeinen Inhalt dieser Schrift blos anzuzeigen, welche ausser ihrer Gründlichkeit noch das Verdienst einer guten Schreibart hat. Sie enthält vier Abschnitte, davon der erstere von den Laudemien und den Lehnsgebühren überhaupt handelt, der zwote die Geschichte der Laudemien überhaupt, der dritte aber die Geschichte und Bestimmung der Laudemien nach Anleitung der Kayserlichen Wahlcapitulation Art. 11. §. 1. 2. und Art. 17. §. 17. 18. und 19. vorträgt. In dem 4ten werden verschiedene Meynungen geprüft und widerlegt, auch einzelne Anmerkungen zur Erläuterung der Lehren von den Laudemien überhaupt (eigentlich nicht überhaupt, sondern sehr speciell, als bey dem Heßischen Lehnhofe ꝛc.) vorgebracht. Die am Ende beygefügten 10 Beylagen enthalten einige bey dem Reichshofrath ergangene Acten. Im Anfange des ersten Abschnitts beurtheilt der Herr Verfasser die hieher gehörigen Schriften, und zeigt ihre Unvollständigkeit. Man trift viel neues in dieser Schrift an, besonders was die Geschichte anbetrift; so auch was S. 32. von dem Recht der Reichsstände auf den Nachlaß der Geistlichen S. 39. vom Ursprunge der Hof- und Canzleygebühren bey den Reichsbelehnungen S. 47. von dem Unterschiede zwischen Dienstlehn und andern in Be-

ziehung auf die Laudemien S. 50. von der güldenen Bulle und ihrer letzten Clausel S. 54. gesagt wird. Wir können nicht anders als den Herrn Verfasser aufmuntern, daß er dem Publicum die versprochene Abhandlungen bald in die Hände liefern möge.

Carlsruhe.

Maklot verkauft auf 6 Bog. 8. Les moyens d'arreter la misere publique et d'acquitter les dettes des etats par *Schletwein*. Eine kleine Schrift, die zumal in den betrübten Conjuncturen, in denen wir uns gegenwärtig befinden, Aufmerksamkeit verdienen muß. Hr. Schletwein, der Finanzrath bey Sr. Durchlaucht dem regierenden Markgraf von Baden, betritt nicht den schlüpfrigen Weg, den so viele Finanziers neuerer Zeiten einschlagen, die ihren Landesherrn zurufen, Imposten und Auflagen zu erhöhen, und Handel und Wandel zu hemmen; er giebt sich Mühe, auf diesen sechs Bogen gerade das Gegentheil darzuthun, und zu zeigen, daß kein sicherers Mittel sey, das allgemeine Elend, mit dem Europa geplagt wird, zu hemmen, als wenn man das Commerz so frey als möglich mache, und alle Sperrungen und Imposten aufhöbe. Dieß ist der Hauptinhalt dieses Werks, dessen weitere Ausführung wir den Liebhabern selbst in einer schönen französischen Schreibart nachzulesen überlassen, die völlig nach dem Modell der besten öconomischen Schriften der Franzosen zugeschnitten ist, und uns lehrt, wie sehr Hr. Schletwein seine Seele durch die Lectur der besten Schriftsteller dieser Art genährt haben müsse.

Breslau.

Meyer verlegt: D. *Balthas. Ludou. Tralles*, Ser. Duc. Saxo-Gothan. Consil. et Arch. Acad. N. C. Adi. Elect. Bauar. Soc. et Practici Wratislauiens. ad Ill.

Chr.

Chr. Gottl. Ludwigii disquis. de Vi opii cardiaca Aduersar. med. pract. insertam, humanissima responsio. 1771. 4t. 67 Seit. Dieser würdige Mann will diese kleine Schrift als ein Supplement zu seinem schätzbaren Werk vom Mohnsaft, angesehen wissen. Der Mohnsaft reizt allerdings und verstärkt die Bewegung des Herzens und der Schlagadern, ist hitzig, verstärkt die Bewegung des Bluts, und dehnt es aus, und verdient daher die Benennung eines herzstärkenden Mittels im eigentlichen Verstande. Die geschwindere und stärkere Pulsschläge, die Röthe des Gesichts, der Schweiß, die Tollkühnheit, u. s. w. setzen dieses ausser Streit. Wenn dieser Rausch vorbey, so wird freylich der Puls langsamer, und es folgt eine Schwäche, so wie von allen berauschenden und reitzenden Dingen, welche erst die Bewegung der Säfte verstärken, und denn eine Schwäche zurücklassen. Wie beym Schlagfluß verstärkt der Mohnsaft die Bewegung des Herzens und den Puls, wo die Lebenshandlungen und Empfindungen verloren gehen. Schwerlich lassen sich diese Wirkungen aus den Bestandtheilen des Mohnsaftes erklären u. s. w. Der Hr. Verf. berichtigt S. 19 u. f. ausführlich die irrige Vorstellung, die nächste Wirkung des Mohnsafts sey, daß es die Bewegung des Bluts und der Säfte schwäche. Es werden hier verschiedene neuere Schriftsteller zurechte gewiesen. Vom Mißbrauch des Mohnsafts bey den Blattern, und dessen Anwendung in dieser und andern Krankheiten kommen hier so viel schöne und nutzbare practische Lehren vor, daß diese kleine Schrift gar sehr verdient, von allen practischen Aerzten gelesen und sorgfältig erwogen zu werden.

Jena.

Vergnügung bey müßigen Stunden, in einer Sammlung von allerhand sinnreichen Historien, moralischen

ralischen Stücken, Poesien u. d. meistens aus fremden Sprachen übersetzt, bey Cuno 1770. 410 Seit. in 8v. ohne Abriß und Vorrede. Es ist dieß Buch aus des Hrn. Cardonne Melanges de Litterature orientale, traduits de differens Manuscrits Turcs, Arabes et Persans de la Bibliotheque du Roi, Paris 1770, wie wir aus der Zueignungsschrift ersehen, vom Hrn. M. Köbler übersetzt. Die Uebersetzung ist ungemein fliessend, und läßt sich sehr gut lesen. Die Geschichten selbst, sagt Cardonne in seiner Vorrede, seyn aus verschiedenen Türkischen, Arabischen und Persischen Handschriften der königlichen Bibliothek zu Paris übersetzt worden. Sie sind völlig im Geschmack der Morgenländer, und sie haben das Gepräge, daß sie aus morgenländischen Schriften ausgezogen sind. Man wird sie mit Vergnügen lesen, und ausserdem, daß sie dem Leser und Leserinnen die Zeit auf eine angenehme Weise verkürzen, enthalten sie feine Züge, die Sitten, Denkungsart, Philosophie der Morgenländer u. s. w. genauer kennen zu lernen. Es ist eine Sammlung witziger Einfälle, kleiner Geschichten, tugendhafter und lasterhafter Handlungen, welche zur Aufklärung der Geschichte des menschlichen Herzens feine Züge enthalten, und oft sind moralische Lehren und Philosophie, nach dem Geschmack der Morgenländer in Allegorien eingekleidet. Es ist Schade, daß uns Cardonne aus den zahlreichen Handschriften der königlichen Bibliothek nicht noch mehrere Bändgen ähnlicher Aufsätze ausgezogen. Sie sind belustigend und unterrichtend zugleich, und nach dem Geschmack der meisten Leser, so daß niemand es gereuen wird, diesen Band gelesen zu haben, welcher, indem er die Zeit angenehm verkürzt, zugleich nützliche Kenntnisse lehrt.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

25stes Stück,

Montags den 23sten März 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Frankfurth und Leipzig.

Critische Betrachtungen über verschiedene Staatsfragen. Erster Theil. 1770. 8. 136 Seit. Da diese Sammlung von Abhandlungen aus dem deutschen geistlichen und weltlichen Staatsrechte fortgesetzt wird, und auch schon die Fortsetzung erschienen, die wir nächstens anzeigen werden: so holen wir diesen Theil nach. Der Verfasser davon ist ein auf einer catholischen Academie lebender Lehrer. Da die Protestanten, wie er selbst sagt, aufmerksame Staatsrechtsgelehrte haben, die über denen oft neuen Staatsgeschäften nachdenken, und darüber schreiben: so glaubt er verbunden zu seyn, dasselbe von Seiten der Catholiken zu thun. Man wird daraus schon schliessen können, was für ein Ton in dieser Schrift herrschet Ob man gleich dem Verf. weder Kenntniß der deutschen Staatsverfassung, noch Gelehrsamkeit, noch Scharfsinn absprechen kann; so hindert ihn doch oft Partheylichkeit, von allen diesen guten Eigenschaften Gebrauch

zu machen: daher es auch nicht anders kommen kann, als daß hin und wieder sophistische Wendungen, längst widerlegte Behauptungen, verdrehete Erklärungen die Stelle der Beweise vertreten: da er an andern Orten, wo die Verschiedenheit der Religion nicht ins Spiel kommt, alle diese Fehler vermeidet. Die Abhandlungen in diesem ersten Stücke sind folgende: I. Von der Religionsgleichheit des westphälischen Friedens. Der Verf. will die bekandte Stelle des W. F. wo eine völlige Gleichheit unter den beyden Religionspartheyen festgesetzt wird, so verstanden wissen; daß darinnen weiter nichts gesagt werde, als: in denen Dingen, die in dem Religions- und westphälischen Frieden nicht besonders verordnet sind, soll es bey der alten Gleichheit, die sonst unter den Ständen gewesen, bleiben. Wer sieht aber nicht, daß der Verf. nicht nur diesen Worten selbst Gewalt anthue; sondern auch die darauf folgende Worte: ita vt quod vni parti iustum est, alteri quoque sit iustum, verdrehen müsse. Daß diese Gleichheit so verstanden werden müsse, daß die eine Parthey in geistlichen Dingen sich eben die Rechte anmaassen könne, als die andere, sieht man auch aus der hinzugesetzten Einschränkung: so weit es mit denen Reichsverfassungs-Gesetzen, und besonders dem westphälischen Frieden nicht zuwider ist, als in welchem letztern der einen Parthey öfters vor der andern ein Vorzug eingeräumet worden. Doch hier ist nicht der Ort, den Verfasser weitläuftig zu widerlegen: da ohnedem der Recensent vielleicht an einem andern Orte Gelegenheit haben wird, diesen Punct genauer zu untersuchen. II. Von dem Richten in geistlichen Streitsachen der protestantischen Fürsten Man kann leicht vermuthen, was der Verf. hier behauptet, nemlich: daß die protestantischen Fürsten in allen geistlichen Streitigkeiten, so wie in weltlichen, den höchsten Reichsgerichten unterworfen seyn. Es beruhet diese Meynung und deren Widerlegungen theils auf die richtige Erklärung

klärung der im W. F. festgesetzten Gleichheit, wovon die vorige Abhandlung redet: theils auf die Erklärung der bekandten Stelle im W. F. wo von caulis ecclesiasticis, die bey dem Reichscammergericht vorkommen, die Rede ist: theils und vornemlich auf richtige Grundsätze in Beurtheilung der denen protestantischen Fürsten zustehenden Rechte in Kirchensachen, und der verschiedenen Quellen, woraus sie entspringen. Ueber den ersten Punct haben wir oben unsere Meynung gesagt; bey dem zweyten berufen wir uns auf die gründliche Abhandlung des Hrn Geh. Justizraths Böhmers in Göttingen, in seinen Obs. Iur. Can.; und in Ansehung des dritten steht das so genannte Collegialsystem auf so guten und festen Gründen, daß nur noch wenige Rechtslehrer seyn werden, die davon nicht überzeugt sind. Dieß zusammen genommen, enthält Stof genug zur Widerlegung der hier geäusserten Meynung, die aber nicht hieher gehört. III. Vom Kayserlichen Ratificationsrechte bey Cammergerichts-Visitationen. Diese Abhandlung ist vornemlich wider die gründliche Abhandlung des Hrn. Geh. Justizraths Pütters von der richtigen Bestimmung des Kayserlichen Ratificationsrechts ꝛc. gerichtet. Die Grundsätze und überhaupt die ganze Ausführung dieser Schrift ist bekandt, und der Verf. sucht alles hervor, um sie zu widerlegen. Es würde zu weitläuftig seyn, seine Beweise anzuführen, die zum Theil auf schwachen Füssen stehen. Dergleichen gleich anfangs dieser ist, daß er die jetzige C. Gerichtsvisitation für keine ausserordentliche Reichsdeputation will gelten lassen. Hin und wieder sind aber auch Erörterungen, die einer nähern Betrachtung werth sind, und über diese Materie einiges Licht ausbreiten.

Frankfurt am Mayn.

Garbe hat verlegt: **Johann David Michaelis Orientalische und Exegetische Bibliothek. Erster**

 Theil.

Theil. 1771. 18 Bogen 8v. Die Entschuldigung, die der Herr Verf. am Anfang seiner Vorrede vorbringt, daß er es wage, die schon so grosse Zahl der deutschen Journale noch mit Einem zu vermehren, wird wohl niemand leicht vom Herrn Hofrath **Michaelis** zu lesen verlangt haben. Denn ob man gleich schon an der theologischen Bibliothek des Herrn D. Ernesti, und der allgemeinen deutschen Bibliothek zu Berlin, zwey Journale hat, die sich durch ihre Güte ein grosses Ansehen erworben, so ist demohngeachtet diese Arbeit des Herrn Hofrath **M.** gar nicht überflüßig, da gewiß vielen damit gedienet seyn wird, auch sein Urtheil über manche Bücher zu hören. Man hat übrigens Ursache, sich über diese Bibliothek zu freuen, weil sie das ihrige gewiß beytragen wird, unser Zeitalter bey der Nachwelt zu rechtfertigen, wenn etwan künftig einmal eine **gewisse philologische und critische Bibliothek**, die in Leipzig geschmiedet wird, oder das **theologische Vade Mecum für lustige Leute**, das **Donatius** in **Lübeck** verlegt, und andere dergleichen Sächelgen, einem und dem andern Gelehrten, zufälliger Weise zu Handen kommen sollten. — Der Hr. Verf. hat diesen ersten Theil in drey Abschnitte getheilt, und will diese Ordnung in den folgenden beybehalten, vielleicht aber noch einen vierten Abschnitt machen. Wir wollen unsern Lesern die Beschreibung des Plans mit den eigenen Worten des Hrn. Hofr. mittheilen: „Im ersten Abschnitt stehen lauter Recensionen. Hier gehet meine Absicht auf Bücher, die zur morgenländischen Philologie gehören, wenn sie auch mit der Bibel nichts zu thun hätten, und darum nenne ich die Bibliothek, Orientalisch: und auf Bücher, die sich mit Erklärung der Bibel beschäftigen, wenn sie auch gar nicht an die morgenländische Philologie gränzten, sondern blos das griechische Testament beträfen, und hierauf geht der andere Name, exegetische Bibliothek." Dahin rechnet der Herr Verf. nun noch diejenigen Schriften, die

die

die Wortcritik und die historische Critik der biblischen Bücher betreffen, selbst diejenigen nicht ausgenommen, die zur Erläuterung der apocryphischen Bücher, herauskommen sollten. Doch macht sich der Hr. Verf. anheischig, alle in diese Fächer einschlagende Bücher zu recensiren. Er will seine eigenen alle weglassen, und nur am Ende anzeigen; und alle schlechten, oder auch die nichts neues enthalten, mit Stillschweigen übergehen. Beym Recensiren selbst aber will er sich nicht blos auf ganze Bücher und Werke einschränken, die in diese Fächer gehören, sondern auch solche Schriften, die in den Philosophical Transactions und andern Sammlungen stehen, und die orientalische Philologie betreffen, anzeigen und beurtheilen. Der erste Abschnitt enthält 14 Recensionen. 1) Abilfedae opus geographicum. Ex arabico Latinum fecit I. I. Reiske. Diese Uebersetzung stehet im 4ten Theil des Büschingischen Magazins für die neue Historie und Geographie; und wird hier mit dem gebührenden Lob recensirt. 2) Büttners Vergleichungs-Tafeln der Schrift-Arten verschiedener Völker in den vergangenen und gegenwärtigen Zeiten. Diese Schrift wird nur in so weit beurtheilt, als sie die orientalische Sprachen angehet. 3) The moral System of Moses, by Samuel Pye, wird nach Verdiensten getadelt. 4) A free Enquiry into the Authenticity of the first and second Chapters of St. Matthew's Gospel. 5) Semleri Paraphrasis in primam Pauli ad Corinthios epistolam, wird sehr unpartheyisch beurtheilt. 6) Ein Pfingstprogramma vom Herrn D. Leß, de doni linguarum indole. 7) The authenticity of Matthew 1. 2. vindicated. Von Hrn. Welthusen. 8) Rommershausens Vorlesungen über seinen Entwurf einer Einleitung in das alte Testament. Die Fehler und Mängel werden zum bessern Gebrauch dieses Buchs angezeigt. 9) Schellings Abhandlung von dem Gebrauch der Arabischen Sprache zum Hebräischen. 10) Ten annual accounts of the Collation

of Hebrew Manuscripts, by Kennicot. 11) Questions sur l'Encyclopedie. Diese Recension ist auf den Artikel Bethsamès in dem erwähnten Buche eingeschränkt. 12) Das durch eine leichte Erklärung von Vorwürfen gerettete Hohe Lied. 13) Amyraldi paraphrasis in Psalmos, neue Auflage. 14) Lilienthalii notia duorum codicum biblia Hebr. continentium, wird sehr gelobt. Der zweyte Abschnitt dieses Journals ist für wichtige Neuigkeiten der Orientalischen und Exegetischen Gelehrsamkeit bestimmt, von denen kein Buch herausgekommen ist, das recensirt werden könnte. Dieser erste Theil enthält zwey solche Neuigkeiten: 1) eine Nachricht, von der zu Rom herausgekommenen Uebersetzung Daniels nach den LXX. und 2) eine Nachricht von des Herrn Hofpredigers, Christian Scholz, zur Coptischen Sprache gehörigen Arbeiten. Der dritte Abschnitt ist ganz der im engern Verstande so genannten, sich mit Sammlung und Beurtheilung der verschiedenen Lesearten beschäftigenden Critik, hauptsächlich des Alten, in einem gewissen Fall aber auch des N. T. gewidmet. Der Hr. Verf. will darinn handeln, 1) von einigen gedruckten Ausgaben der hebräischen Bibel, in so ferne sie zur Critik des A. T. gehören, 2) von Handschriften, die Herr M. selbst gesehen und excerpiret hat, 3) vom Samaritanischen Text, 4) von alten Uebersetzungen des A. T. 5) vom Josephus, und 6) dem Talmud und den Rabbinen. Zum N. T. werden zuverläßige Auszüge und Handschriften des N. T. wenn der Herr Hofr. welche erhalten wird, eingerückt werden. Für dießmal findet man hier 1) Anmerkungen über Joh. Heinr. Michaelis Hebr. Bibel, und die darin ausgelassenen merkwürdigen Lesearten Erfurtischer Handschriften, und 2 den Anfang einer Nachricht von der Casselischen Handschrift eines Theils der hebr. Bibel. Wir sehen der Fortsetzung begierig entgegen.

Magde-

Magdeburg.

Seidel und Scheidhauer haben verlegt: **Andachten im Leiden und auf dem Sterbebette, von Jacob Friedrich Feddersen**, Prediger an der Johanniskirche in Magdeburg. 1772. in 8. Von einem Manne, der die Theologie gründlich studirt, eine zahlreiche Gemeine unterweiset, und der von den Erfahrungen, die ihm daher aufstossen müssen, einen vernünftigen Gebrauch zu machen weiß, kann man immer ein lehrreiches Erbauungsbuch erwarten; und wir sagen die Wahrheit, wenn wir versichern, daß wir dieß Buch des Herrn Prediger **Feddersens** bey einer genauen Prüfung so gefunden haben. Der erste Theil dieses Buchs besteht aus Betrachtungen, denen man, da sie von der Gegenwart der Sachen in der Seele des Verfassers zeugen, den Namen **Empfindungen** beylegen kann, wenn gleich den Worten die Gedankenstriche fehlen, durch welche unsere neuesten Asceten ihre Empfindungen anzukündigen gewohnt sind. Der andere Theil enthält Lieder von der Muse unserer besten Dichter, auch einige, die Herr **Feddersen** selbst gemacht hat. Die Betrachtungen wird man nicht ohne Vergnügen lesen können. Uns sind besonders die **Empfindungen der Versöhnlichkeit auf dem Sterbebette** S. 113. erbaulich gewesen. Bey der Wahl der Schriftstellen haben wir oft eine richtige Einsicht bemerkt. Die Stelle **Es.** 1, 18. aber möchten wir mit dem Verf. nicht gern als eine **Verheissung** brauchen. Die Worte müssen der Grammatik und dem Zusammenhange gemässer fragweise, oder so übersetzt werden: **Wenn eure Sünde blutroth ist: sollte sie schneeweiß werden können? wenn sie wie Rosinfarbe ist: sollte sie wie Wolle werden können?** Die **Erinnerungen** an ungelehrte Christen von der **Andacht** S. 9 ff. sind ungemein richtig, und treffend, und haben mit der sanften **Herweyischen** Vorstellungsart viel Aehnlichkeit.

Berlin.

Berlin.

Bey dem Buchhändler Pauli: Berlinische Sammlungen zur Beförderung der Arzneywissenschaft, der Naturgeschichte, der Haushaltungskunst, Cameralwissenschaft und der dahin einschlagenden Litteratur. vierter Band, erstes Stück, 8v. 1772. 7 Bogen. Dieses Stück enthält die Geschichte zweyer glücklichen Inoculationen, welche Hr. Prof. Fritze in Berlin unternommen; Zweifel wider den animalischen Ursprung der Corallen, ein freyer Auszug aus der lateinischen Schrift des Hrn. Prof. Müller zu Erlangen, mit vielen Zusätzen vermehrt; von Giften und Gegengiften; von Vertilgung schädlicher Thiere und Insecten; Naturgeschichte unterschiedener kleiner Affenarten oder Meerkatzen: 1. der Affe mit dem Fuchsschwanz; 2. der kleine Midasaffe; 3. der Sagoin, Quistiti genennt; 4. der kleinköpfige Löwenaffe, 5. der kleine Löwenaffe oder Pinche, welcher im Titelkupfer vorgestellt wird: vermischte Anzeige neuer Schriften, als, Schriften so neuerlich über den Streit wegen des Mutterkorns herausgekommen; Anzeige der zur Geschichte der vierfüßigen Thiere gehörigen Schriften. Die gewählte Aufsätze dieses Journals sind so lehrreich und nützlich, daß die Leser zuverläßig die fleißige Fortsetzung desselben wünschen werden.

Halle.

Vom 21sten December v. J. ist die medicinische Probschrift, so unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. Kemme von Hrn. Joh. Christian Beickhardt, aus Halle, de totius morbi temporibus, auf 25 Seit. gedruckt, zu Erhaltung der Doctorwürde vertheidigt wurde. Diese Schrift ist mit vieler Belesenheit in den Alten verfaßt, zumal der griechischen Aerzte, und erklärt eigentlich einen wichtigen Gegenstand der Semiotik, der die ganze Aufmerksamkeit des Arztes verdient.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

26stes Stück,

Donnerstags den 26sten März 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Wien.

Bey Trattnern: An Deutschland wegen seines Kaysers, gesungen von Carl Mastalier, aus der G. J. Immer noch der alt-ehrwürdige Barde, der, ganz Gefühl, ganz Patriot seine Harfe dem Verdienste und seinem Fürsten weihet. Glühend vor Freuden, daß Deutschlands Kayser Deutschlands Vater wird, nimmt er sein siebenstimmiges Saytenspiel, geht in die Halle der Wonne, und singt Joseph, den Menschenfreund, den Vater seiner Nation.

Stark ist der Fittig des Adlers,
Der ihn mit frischer Beute beladen,
Die luftigen Felsenspitzen hinan
Zu seinen wartenden Kindern trägt:

Aber stärker sind die Schwingen,
Worauf die Menschenliebe Josephs
Zu hülflos schmachtenden Menschen sich reißt.

Wie schön ist nicht die Schilderung eines Siechenhauses!

Entfernt euch, ihr Weichlinge!
Hier gährt in jedem Dunste,
Hier sitzt auf jedem Athem der Luft
Der Seuchen wilde Brut,
Und aus jeder finstern Ecke
Laurt auf des Todes gespannter Senne
Ein Pfeil, in der Krankheiten Gift getaucht.

Und hier, hier find ich den Kayser.
Hier steht er ein Engel GOttes
Im schwarzen Vorhof des Todes!

Wie würdig ist nicht der Dichter seines Kaysers, und Deutschlandes!

Leipzig.

Bey Hilschern: Warum mangelt es bey dem täglichen Wachsthume der Wissenschaften gleichwohl noch sehr an guten Predigern? (8. Seit. 34.) Ein ganz gutes Raisonnement über die Ursachen, warum so wenig gute Prediger anzutreffen sind, und einige Regeln, nach welchen sich künftige Prediger vorher prüfen sollen. Im Ganzen genommen, hat uns diese Abhandlung gefallen; in einzelnen Stücken denken wir aber doch hier und da anders. Der erste Theil zeigt, was man zu einem guten Prediger mit Recht verlangen werde kön-

können; als eine helle, durchdringende, starke, männliche Stimme, eine gute Lunge, Brust, und dauerhafte Leibesconstitution, ein gutes Ansehen, eine einnehmende Gesichtsbildung, und muntere blitzende Augen, (dieses scheint nun eben kein nothwendiges Stück eines guten Predigers zu seyn,) ferner Genie, Scharfsinn, und treues Gedächtniß. S. 23. irrt der Verf. wenn er das französische Genie für unübersetzt erhält. Wir verbinden meist die nämlichen Begriffe mit dem Worte Kopf. Der Mensch hat Kopf, wird ziemlich das sagen, als, der Mensch hat Genie. Ferner gehören zu einem guten Prediger Fertigkeit in seiner Muttersprache, Declamation, Action und Erkenntniß. In Ansehung der Action hätte der Verf. auf die Gemeinden Rücksicht haben sollen. Nicht bey jeder Gemeinde ist dieses ein nothwendiges Stück zu einem guten Prediger. Die Ursachen, von dem Mangel an guten Predigern, welche den zweyten Theil enthält, sind: der Mangel der Aufsicht über diejenigen, welche sich dem Predigtamte widmen; die Verabsäumung der Studirenden auf niedern Schulen in Ansehung der Dinge, welcher ein guter Prediger nicht entbehren kann. Hier wird jeder denkender Mann mit dem Verf. einig seyn. Ferner gehören hieher die fehlerhaften Einrichtungen der Predigergesellschaften auf Universitäten; der Vorzug, welchen man der systematischen Theologie vor der biblischen einräumt; die allzugrosse Nachsicht gegen lasterhafte Prediger, der allzuschwache Einfluß der Gemeine in der Wahl ihrer Prediger. (Die allzugrosse Dummheit und Hartnäckigkeit vieler Gemeinden bewegt uns, hier von der Meynung des Verf. abzugehen;) die niedrige Herkunft vieler Prediger, (auch hier geht der Verf. zu weit,) und seine theologische Artigkeit ist nun eben nicht so wesentlich; die Armuth vieler, welche sich dem Predigtamte widmen, die unzeitige Begierde, ein grosser Redner zu werden (auch hier muß ein Unterschied unter den Gemeinden gemacht werden), die allzugrosse

Liebe zum Youngschen Geschmack, und die vielen Wirthschaftspfarren. Man erkennt hieraus das gute Herz, und gründlichen Verstand des Verfassers. Noch eine Anmerkung in Ansehung der Orthographie wollen wir anhängen, die einst um desto nothwendiger ist, da viele Schriftsteller anfangen, auf eine ganz eigene Art in diesem Stücke zu irren. Warum schreibt der Verf. das **Erqwickende**, griegisch, das **Gutlesen**, das **Hinderniß**, das **daseyn**, das **hülfsmittel**.

* * *

Es sind uns zwey Schriften vor Augen gekommen, welche wohl verdienen, daß sie allgemein bekandt werden, und die wir zugleich anzeigen, weil sie in Verbindung stehen. Die eine hat den Titel: Subſcription der Freymäurer für das Armuth. Dresden am 17. Jenn. 1772. 8. 29 Seit. und die andere diesen: **Auszug des Tagebuchs der Leipziger Freymäurerloge Minerva zu den drey Palmen.** 1772. 8. 12 Seiten. Es ist vielleicht nie eine Gesellschaft gewesen, von welcher so verschiedene, aber auch so ungegründete Urtheile gefällt worden sind, als die, von der hier die Rede ist. Einer Gesellschaft, deren Absicht ein unzuergründendes Geheimniß blieb, konnte es nicht an Hassern fehlen, die sich wegen der mißlungenen Mühe, ihre Neugierde zu befriedigen, durch nichts anders zu rächen wußten, als durch ein pöbelhaftes Geschrey über, wer weiß was für gefährliche Absichten dieser Gesellschaft — Und macht es der Pöbel nicht in allen Fällen so? — So tief aber auch noch dieß Geheimniß liegt, so sehr es dem Recensenten selbst verborgen ist — der von der unedeln Neugierde, das zu erforschen, was ihm nicht angeht, befreyet ist — so dunkel ihm und andern die kunstmäßige Sprache dieser Gesellschaft ist: so verehrungswürdig ist ihm dieselbe doch immer vorgekommen. Die vielen rechtschaffenen Männer, die als Mitglieder davon bekandt sind, eine noch nie, auch nicht von weitem entdeckte böse Absicht, und endlich die

die vielen guten und wahrhaftig grossen Handlungen, die diese Leute einzeln und in Verbindung vornehmen, rechtfertigen dieses Urtheil. Hätte der Recensent auch nie so davon gedacht, so würde er jetzo gezwungen werden, so zu denken, da der Augenschein ihn überzeugt. Zu einer Zeit, wo das Elend, sonderlich im Sächsischen Erzgebürge, beynahe aufs höchste gestiegen ist, wo sich beynahe niemand fand, die Hälfte einer Nation vom Tode zu retten, tritt die Gesellschaft der Freymäurer auf, und wird der Erhalter eines Volks — Glückliche Gesellschaft, die das Vergnügen solcher Handlungen empfinden kann! Die Dreßdner Loge ward darzu durch eine Rede vom Meister aufgefordert. Der Hauptsatz, worauf die darinnen vorkommenden Bewegungsgründe ruhen, ist der: Menschen glücklich zu machen, ist eines ächten Maurers vornehmstes und beständiges Geschäfte. Möchte doch die ganze Welt von ächten Maurern bewohnt werden? Und was war die Würkung dieser Rede? diese: daß die Mitglieder sogleich auf Subscription monatlich 400 Rthlr. zusammenbrachten, welche Summe bald darauf auf 800 Rthlr. gestiegen ist. Die nun zur Erhaltung einiger Städte im Gebürge angewandt werden. Als Documente über den elenden Zustand dieser Gegend sind einige Briefe von einem Geistlichen aus Johangeorgenstadt beygefügt. Die zweyte Schrift von der Leipziger Loge betrift eben diesen Punct. Die Rede, welche von dem abgeordneten Meister gehalten wurde, ist, ungeachtet ihrer Kürze, voll männlicher Beredsamkeit. Die darinnen geäusserten Gedanken erfüllen den Leser mit Ehrfurcht gegen den Mann, der aus vollem Herzen redet, und gegen die Gesellschaft, mit der er auf diese Art sprechen kann — Der Erfolg entsprach der Absicht der Rede. Von denen Anwesenden wurde eine sehr beträchtliche Summe zusammengebracht. Wenn dergleichen Handlungen nicht zum Vortheil einer Gesellschaft sprechen, so thun es keine — Vor dieser letz-

ten Schrift ist eine Vignette, deren Vorstellung aus Weissens kleinen lyrischen Gedichten III. B. S. 50. genommen ist, und die die Erfindung eines Desers und den Griffel eines Bausen verrathen.

Halle.

Bey Hendel ist noch im vorigen Jahre herausgekommen: Ge. Joh. Ludewig Vogels, Beysitzer der philosophischen Facultät zu Halle, Umschreibung der prophetischen Bücher Alten Testaments; erster Theil, welcher die Weissagungen des Jesaias enthält. 21 Bogen. 8o. Der Hr. Verf. hatte anfangs blos die Absicht eine freye Uebersetzung von dem Buche des Jesaias zu machen; er sahe sich aber genöthiget, sie zu ändern, weil er sich vorgesetzt hatte, die Weissagungen des Propheten aus der Originalsprache in unsere Muttersprache, so zu übertragen, daß der nach orientalischer Denkungsart eingekleidete Sinn, in einem deutschen Gewand erscheinen möchte. Es hätte daher nicht anders kommen können, als daß der Herr Verf. sich oft für eine blosse freye Uebersetzung zu viel Freyheit hätte herausnehmen, und auch öfters mehr einschieben müssen, als die Gesetze einer solchen Uebersetzung erlaubten; er ließ seine Arbeit daher sich mehr einer Umschreibung nähern. Ohne also darauf zu sehen, was von beyden sie am Ende seyn würde, bemühete er sich diese prophetischen Reden in unsere Sprache so überzutragen, als er glaubte, daß Jesaias sie würde abgefaßt haben, wenn er eben diese Gedanken und Materien nach unserer Denkungsart vorgetragen hätte. Vor jedem Capitel ist eine kurze Einleitung vorausgeschickt, die allemal den Inhalt desselben enthält. Man findet aber auch in vielen davon Anmerkungen, die sowohl zur Erklärung des ganzen Capitels, als einzelner dunkler Stellen, dienen. In der Erklärung der ersten neun und dreyßig Capitel ist der Herr Verf. größtentheils dem seel. Vitringa gefolgt;

folgt; aber doch noch immer, als Cap. 2. und 4. ziehet er nicht auf die Zeiten des N. T. sondern auf die nach der babylonischen Gefangenschaft; Cap. 6. welches der Ordnung nach das erste seyn sollte, erklärt er für eine Erzählung der Geschichte des Rufs, den Jesaias zum Prophetenamte bekommen. Cap. 7, 14. siehet der Hr. Verf. für eine Weissagung vom Meßias an, doch aus einem andern Gesichtspunct, als gemeiniglich geschiehet. Er nimmt nämlich an, Jesaias liefere hier den Inhalt einer doppelten Rede, davon die erste in den erstern neun Versen, die letztere in den übrigen enthalten. In jener habe Jesaias dem König Achas nur überhaupt die Versicherung gegeben, daß die beyden vereinigten Mächte, die Syrer und Israeliten, ihre Absicht nicht ausführen würden. Durch diese Versicherung habe sich auch wohl Achas anfangs ganz zufrieden stellen lassen; weil die beyden Mächte aber noch immer nicht aus einander giengen, so wäre vielleicht bey dem Achas von neuen der Verdacht entstanden, sie würden am Ende doch noch ihren Endzweck erreichen, deshalb wäre Jesaias zum zweytenmal zum Achas gekommen, und habe ihm in der letztern Rede ein Zeichen gegeben, das den Achas künftig bey allen Zweifeln sicher machen konnte. Er und die Seinigen wußten, daß der Meßias aus ihrem Volk und in ihrem Reich gebohren werden sollte; es könnte folglich nicht eher untergehen, bis dieser darin erschienen wäre. Die Stellen, die Cap. 9. und 11. vom Meßias erklärt zu werden pflegen, hat der Herr Verf. auch von ihm erklärt. Von Cap. 40-65. gehet der Hr. Verf. sehr vom Vitringa und meisten andern Auslegern ab. Das einzige drey und funfzigste Capitel nebst den drey letzten Versen des Vorhergehenden führt er als eine Weissagung von Christo an. Die Deutung der übrigen Capitel ist auf die Zeiten gemacht, wo entweder die Juden aus der babylonischen Gefangenschaft befreyet werden sollten, oder wo sie nun befreyet

freyet und beschäftiget waren, ihr Reich und Land wieder herzustellen. Um unsern Lesern eine Probe dieser Umschreibung zu geben, so wollen wir die erstern sieben Verse des sechsten Capitels, welches wahrscheinlich Jesaias zuerst geschrieben und auch voran stehen sollte, abdrucken lassen. „V. 1. In dem Jahre, da König Ußias starb, hatte ich folgende Erscheinung: Mir war, als wenn ich im Tempel stünde, und auf einem darin errichteten Thron, den Jehova in unbeschreiblicher Pracht sitzen sähe (v. 2.) Zu beyden Seiten sahe ich Seraphe schweben, die sechs Flügel hatten, zwey davon bedeckten ihr Gesicht, und zwey ihre Füsse, zwey aber dienten ihnen zum Fliegen. (v. 3.) Darauf hörte ich den einen Chor rufen: heilig! (verehrungswürdig!) den zweyten antworten, heilig! denn beyde zusammen anstimmen: heilig ist der Jehova, der GOtt des Himmels, die ganze Welt verehre ihn! (v. 4.) dieß sungen sie mit so starker Stimme, daß sich das ganze Haus zu erschüttern schien. Dabey wurde es ganz finster. (v. 5.) Nun war mir bange; ich dachte, du als ein Unreiner, den GOtt nicht als einen Propheten gebraucht, und der nichts für allen seinen andern Mitbürgern voraus hat, hast den Jehova gesehen, nun wirst du gewiß sterben müssen. (v. 6.) Indem ich so dachte, flog ein Seraph auf mich zu, und hielt in seiner Hand eine mit der Zange vom Altar genommene Kohle; (v. 7.) berührte damit meinen Mund, und sagte zu mir: dieß Berühren soll dir ein Zeichen seyn, daß du nun zum Prophetenamte würdig und geschickt bist."

Helmstädt. Das von dem verstorbenen Hrn. G. R. Klotz angekündigte critische Magazin wird nunmehro nach eben dem Plane unter der Aufsicht des Herrn Professor Schirach, zum Besten der deutschen Litteratur, herauskommen. Auf nächste Ostermesse wird der erste Band erscheinen. Wer also Beyträge hierzu liefern will, kann sie unter denen, im Klotzischen Plane, angezeigten Bedingungen einliefern.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

27stes Stück,

Montags den 30sten März 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Lübeck.

Von den Nachrichten von merkwürdigen theologischen Büchern, welche hier bey Donatius herauskommen, ist endlich nach einem dreyjährigen Verzug, der dritte Band fertig geworden. Der Hr. Prof. Froriep, welcher vorher der Herausgeber derselben gewesen, nimmt im 9ten Stück von seinen Lesern Abschied, und seitdem ist dieses Journal in die Hände einiger apocalyptischen Leute gefallen, welche ehemals Verfasser des Anticriticus gewesen. Hier übertreffen sie sich aber selbst an Grobheit und Schimpfen, wobey sie sich der pöbelhaftesten und injuriösesten Ausdrücke nicht schämen. Zum Beyspiel mögen die Ausdrücke, Geck, Hanswurst, Narr, Sau, Sammelsurium, Pudel, Semlerische Horde, Hallische Secte u. s. w. dienen; welches diese unwissenden Recensenten, welche nie eine wahre und vernünftige Critik gekannt haben, critische Lauge nennen. Sie müssen sich dabey ein Publicum von Bauern und

Fischern als ihre Leser vorstellen; denn für ein edeldenkendes Publicum wäre es die grösseste Beleidigung, vorauszusetzen, daß es an solchen niederträchtigen Schmähworten Gefallen finden sollte. Die Art und Weise, wie diese Critikasterlein einem **Ernesti**, **Semler**, **Büsching**, **Krebs**, **Vogel** und andern einsichtsvollen Männern begegnen, ist so grob und abgeschmackt, als man sich nur etwas denken kann. Doch — es ist der Mühe nicht werth, sich mit Leuten aufzuhalten, die das didicisse artes nicht kennen.

Leipzig.

Von einem eben so seichten Journale, als das vorher angezeigte, nemlich von **C. F. Schmids** philologisch-critischer Bibliothek, ist hier bey Büscheln der zweyte Band fertig geworden; welcher so, wie der erste, fünf Stücke enthält. Injurien, mit einer stolzen und pralenden Miene vorgebracht, machen den wesentlichen Inhalt dieses Journals aus; dessen Verfasser in der Vorrede von sich schreibt: „der hochmüthige Autor, (Hr. D. Semler) läßt sich mit einem Kunstrichter, der ihm gewachsen oder gar überlegen ist, nicht gern selbst im Zwiekampf ein —— in solchen Umständen habe ich mich befunden.“ Ey, Ey! Hr. **Schmid**! was veranlaßt sie, solche hohe Gedanken von sich zu haben? Er sagt ferner: „Man sollte wenigstens bedenken, daß mir die semlerischen Schriften und Principien gleich vom Anfange an zum Theil besser bekandt gewesen seyn mußten, als meinen Lesern; ja daß ich auch bisweilen Irrthümer sehen konnte, die ein anderer nicht gewahr wird.“ Das gestehe ich! so scharfsichtig hätte man sich Hrn. **Schmid** schwerlich vorstellen sollen, wenn er es nicht für nöthig gehalten hätte, es selbst zu versichern. Allein er muß sich wirklich für sehr scharfsinnig und gelehrt halten: daß er ungescheuet einem **Semler** **Unwissenheit in der Kirchengeschichte**

vorwerfen, und von ihm versichern darf, daß er aus Collectaneen schreibe, er, der fast auf allen Seiten offenbare Unwissenheit verräth. Man sehe z. E. S. 333. 549. 550. 559. 560 u. s. w. Vom Hrn. D. Ernesti schreibt der Verfasser in der Vorrede: „Ich bedaure nur, daß mich theils politische Verbindungen, theils andere Ursachen vorjezt noch abgehalten haben, aus eben diesem (nemlich groben) Tone, auch mit andern Männern zu sprechen, die den semlerischen Irrthümern völlig zugethan sind, ob sie sich gleich für reine protestantische Lehrer ausgeben. — Solche Männer verrathen indessen ihre unlautere Denkart bereits dadurch, daß sie dem einreissenden Irrthume, da, wo sie sollten, und es jedermann von ihnen erwartete, (nemlich in der theologischen Bibliothek) nicht nur nicht widersprechen, sondern auch wohl gar die Urheber und Verfechter gottloser Meynungen, (was ist gottlos?) aus andern Titeln mit übertriebenen Lobsprüchen anpreisen, und vergöttern. Wer dieses Räthsel fassen mag, der fasse es“ Apoc. 13, 18. Allein wer ist wohl einfältiger, als unser philologisch-critischer Bibliothecar?

Kopenhagen.

Die Buchhändler Heineck und Faber verlegen: Von Würmern des süssen und salzigen Wassers, mit Kupfern, von Otto Friedrich Müller, Königlichem Kanzley-Rath, der Röm. Kays. Schwed. und Bayr. Academien der Wissensch. der Norweg. Turiner und anderer Gesellsch. Mitgl. 1771. gr. 4t. 200 Seit. splendid gedruckt. Der berühmte Hr. Verf. der Flora und Fauna Fridrichsdahlina liefert hier ein Originalwerk des jetzigen Jahrhunderts in seiner Art, das an Genauigkeit noch einen Trembley und seinen Freund Bonnet übertrift, und viele irrige Beobachtungen und Claßificationen, des sonst verdienstvollen Herrn

Ritter Linne', berichtiget. Der Hr. Verf. ist ganz dazu gemacht, die Natur zu belauschen, und die Naturgeschichte mit grossen und wichtigen Entdeckungen, durch mühsame Beobachtungen, zu bereichern, und Fehler seiner Vorgänger zu berichtigen — einer der größten Naturforscher unsers Jahrhunderts. Das ganze Werk ist eine zusammenhangende getreue Erzählung sehr genauer Beobachtungen und neuer Entdeckungen, welches jeder Auszug verstümmeln würde. Der Hr. Verf. setzt vier Hauptgeschlechter fest: Nais, Nereis, Aphrodite, Amphitrite. Das erste wohnt in süssen Wassern, alle andere im Meer. Merkwürdig ist die Fortpflanzung der gezüngelten Naide. Es ist kein Wunder mehr, daß aus den zerschnittenen Stücken ganze Würmer werden, sondern das wunderbare besteht darinne, daß die Stücke ganze Würmer enthalten. Ein so wichtig Werk verdient von allen Naturforschern aufmerksam studirt zu werden. Es bereichert nicht blos die Naturgeschichte — es erweitert zugleich die Theorie der Generation, und überzeugt die Leser immer mehr von den grossen, wunder- und geheimnißvollen unendlich mannichfaltigen Anstalten des grossen Schöpfers, in der Oeconomie der Natur, und erweckt Anbetung des Ewigen und Allmächtigen, den nur der Naturforscher in seiner Grösse kennt, gegen welchen der Metaphysiker mit seinem ens est ens ein unwissender Pedante bleiben wird, wenn er nicht bey dem Naturforscher, bey einem **Reimarus** u. s. w. in die Schule gegangen.

Paris.

Daselbst ist bey dem jungen Didot und Compagnie herausgekommen: Essai de Cristallographie, ou description des figures geometriques, propres à différens corps du regne mineral, connus vulgairement sou le nom de Cristaux avec figures et développemens,

mens, par Mſr. *de Romé Deliſle* etc. 1772. gr. 8v. 427 Seit. ohne die Zuſchrift an die Churmaynz. Acad. der Wiſſenſch. und Vorrede. Hierzu kommen noch zwey groſſe Tabellen, und 10 ſauber geſtochene Kupfer. Res non ſpernendas habet auctor, ſed ingenio nimium indulget, ſchrieb ein groſſer Mann an den Recenſenten. Wegen ſeiner Vollſtändigkeit verdient dieß Buch allerdings Lob. Es iſt in vier Theile vertheilt, von den Salzcryſtallen, Steincryſtallen, Kiescryſtallen und metalliſchen Cryſtallen, nach der ältern Linneiſchen Eintheilung. Der Hr. Verf. handelt alſo von den Cryſtallen ſowohl, welche die Natur liefert, als auch von denen, welche der Künſtler durch chymiſche Vereinigungen verſchiedener Subſtanzen darſtellt, wohin die Mittelſalze, künſtliche Vitriole u. ſ. w. gehören. Bey der groſſen Vollſtändigkeit des Verfaſſers, beſonders in Abſicht der Combinationen, kann man leicht errathen, daß hier manches wirklich neue vorkommen muß, das man bisher noch nicht gewußt hat, und was allerdings in die Theorie der Cryſtalliſationen ſeinen wichtigen Einfluß hat. Dahin gehören die verſchiedene Miſchungen z. B. der Säure des Phoſphorus, mit mancherley alcaliſchen und erdigen Subſtanzen. Wider die ſonſtige Gewohnheit der Franzoſen, hat der Verf. mit einer ausgebreiteten Lecture alle ſeine Vorgänger genutzt, und ſolche allenthalben getreulich angeführt. Das Werk iſt ſchön gedruckt, und die Kupfer ungemein ſauber.

Berlin.

Von den Mannigfaltigkeiten, einer Wochenſchrift, ſind dem Recenſenten die Stücke 118 ‑ 136. jedes ein Bogen in gr. 8v. zu Händen gekommen, welche mit des dritten Jahrgangs zweytem Vierteljahr anfangen. Verlegts Boſſe. Vor die Freunde der Naturgeſchichte iſt dießmal intereſſant die vollſtändige und mit vielem

Fleiß ausgearbeitete Naturgeschichte der Schildkröte, welche in mehrere Stücke dieser Wochenschrift vertheilt ist. In Kupfer sind folgende Schildkröten abgebildet: der Großkopf; der Habichtsschnabel; die Africanische Land-Schildkröte; die Landschildkröte von Carolina. Wo wir nicht irren, so ist diese sehr schöne Abhandlung vom Herrn Doctor Martini, dessen sauberes Bildniß vom Hrn. Glaßbach gestochen, mit den von uns benennten Bogen, als ein Titelkupfer zum ersten Bande dieser schönen Wochenschrift ausgetheilt wird. Eben so wichtig ist das 129. und 130ste Stück Hrn. Torbern Bergmanns Naturgeschichte der Blutigel, so aus dem Giornale d'Italia ergänzt wird, mit Kupfern. Diesen nutzbaren Aufsatz ist man dem Hrn. Doctor Hirschel schuldig, welcher Seit. 655. des ersten Jahrgangs, vom Nutzen der Blutigel ausführlich gehandelt hatte. Es ist nicht möglich, daß wir alle Gedichte, kürzere Aufsätze u. s. w. welche hier enthalten sind, einzeln benennen könnten, daher es genug seyn wird, blos die grössere Abhandlungen anzuzeigen. Ueber die Versöhnlichkeit; der Tod Abels, ein musicalisch Drama von Hrn. Patzken. Hierzu hat der berühmte Hr. Rolle in Magdeburg eine Composition verfertigt, welche für 1 Rthlr. 18 Gr. gedruckt zu haben ist. Wie man Aurikeln aus dem Saamen erzieht; von der Reinigkeit des Herzens; die Zufriedenheit, ein naher Weg zur irdischen Glückseligkeit; von der vortheilhaften Einrichtung der Kirchenmusik, vom Hrn. Pastor Schröter; von den Caravanen der Morgenländer; über die thörigten Eitelkeiten der Menschen, vom Herrn Pastor Schröter; der christliche Jüngling; Nachricht von den Hochländern; von der geistlichen Pflege der Kinder, die sie von ihren Aeltern erwarten, ebenfalls vom Hrn. Pastor Schröter; Gebräuche der Indostaner, und besonders der Malabaren, bey ihren Verheyrathungen; von der Betteley; von den Mandarinen in China; wie eine Orgel mit Vortheil zu gebrauchen, zu bewahren,

ren, und auch am besten zu unterhalten sey; Seneca über den Zorn; eine Nachricht von dem für 800 Thaler zum Verkauf feilen Cabinet des letzthin verstorbenen Predigers an der Gertraudskirche zu Berlin, Herrn Woltersdorfs, dessen Systema minerale genugsam bekandt ist; des Hrn. Doctor Hirschel Abhandlung über die jetzige Epidemie und deren Cur; eine Nachricht von dem Leben des Herrn von Arnim auf Sukow, dem Stifter der Uckermärkischen Bibliothek und vieler andern patriotischen Institvte; wie man die Schreibfedern ohne Zähne erhalte; Nachricht von einigen Begräbnißalterthümern, die man zu Sachsenburg 1771. ausgegraben, vom Herrn Pastor Schröter. Eben dieser geschickte Mann giebt nunmehr auch ein lithologisch Journal heraus, und dessen lithologisch Lexicon wird in dieser Ostermesse gewiß ausgegeben.

Ebendaselbst sind bey Pauli nunmehr fertig: Berlinische Sammlungen zur Beförderung der Arzneywissenschaft, der Naturgeschichte u. s. w. Band 4. St. 3. 8v. 7 Bogen. Der Inhalt ist dießmal, Beschluß der Abhandlung von der Wiesenwässerung, Beobachtung von Verstopfung der Milz, welche durch den Gebrauch des Küchensalzels geheilet wurde, vom Hrn. Doctor Hirschel; eine Menge gesammleter öconomischer Merkwürdigkeiten z. B. das Obst lange gut zu erhalten, Vorsicht beym Genuß der Pilze, die Schädlichkeit der Morcheln zu probiren, Schädlichkeit der Kohlstrünke und Champignons; Mittel das Brod zu vermehren, wider das klebrichwerden des Brods, wider die Mulstrigkeit des Mehls und Brods u. s. w. Fortsetzung der Naturgeschichte von den Thieren, an den Ufern des Amazonenflusses; vom Bezaubern der Schlangen; der Makaque oder Affenwurm; der Kolibrit; die Papagayen; die Sporgans; der Nasenhornvogel; der Contur oder Greif; die Fledermäuse; der Chinchi oder das Stinkthier u. s. w. Sodenn folgen: der ausgebrochene

brochene Vielfuß; Champagnerwein aus Birkenwasser; besonderer Nutzen der Bruchweiden; Mittel, die Vögel zu gewöhnen, daß sie ihre Speise von den Menschen begehren; der kleine indianische Büffelochse, welcher auf dem Titelkupfer abgebildet; vermischte Anzeige neuer Schriften; Fortsetzung der Anzeige zoologischer Schriften. S. 320. wird eine vor die Naturhistorie interessante Nachricht bekandt gemacht, daß Herr Hofrath Walch in Jena ein allgemeines deutsches Lehrgebäude der Naturgeschichte herausgeben wird, wovon der hier angezeigte Plan viel gutes verspricht, und dessen Erfüllung sich von dem Fleiß des Hrn. Verfassers in der Naturgeschichte erwarten läßt. Des 4. B. 4. St. dieser Sammlungen enthält: Mittel wider die Kornwürmer und Naturgeschichte derselben; die Naturgeschichte des indianischen und egyptischen Ichnevmons, mit einem Kupfer; Präservativ wider die Hornviehseuche; fortgesetzte Sammlung neuer Heilmittel, wider das Durchliegen der Kranken; wider die Harnstrenge; wider allerley Wunden; Vorbauungsmittel wider eine epidemische Halskrankheit; wider die Frostbeulen; künstliche Eselsmilch; wider das Podagra; wider die Brandschwülen; wider die Verhaltung des Harns; gute Wundsalbe; vom Kartoffelbrod; Unschädlichkeit der Erdoffeln; ein wohlfeiles Nahrungsmittel; vermischte Anzeige neuer Schriften, fortgesetzte Anzeige neuer zoologischer Schriften.

Carl Ferdinand von Jung, Hochfürstl. Brandenb. würklicher Geheimer Rath, auch Consistorialpräsident, war gebohren den 1. Febr. 1699. verstarb zu Anspach den 2. März 1772. am Schlagflusse. Der wohlseel. Herr Geh. Rath hat seinen Lebenslauf selbsten beschrieben, und solchen einer seiner neueren gelehrten Schriften, betitelt: **Die Grundveste des Landgerichts Burggrafthums Nürnberg** rc. vordrucken lassen.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

28stes Stück,

Donnerstags den 2ten April 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Berlin.

Daselbst ist kürzlich herausgekommen: *Io. Frid. Meckel*,— Tractatus de morbo hernioso congenito singulari et complicato feliciter curato, 1772. groß 8v. 148 Seit. bey Friedrich Nicolai. Um die Neugierde unserer Leser zu reitzen ist nichts weiter nöthig, als die Nachricht, daß der Hr. Prof. Meckel in diesem merkwürdigen Buche die Krankheit seines Freundes, des Hrn. Leibarzt Zimmermann, deren glückliche Operation (so die Herren Generalchirurgi Schmucker und Theeden verrichtet) und Cur beschrieben. Wir haben bereits eine ansehnliche Menge Schriften, in welchen die Aerzte ihre eigene Krankheiten beschrieben, und wer zweifelt noch, daß solche Beschreibungen einen vorzüglichen Werth haben, und zur Aufklärung der Arzneykunst vieles beytragen, da in solchen Schriften die Beschreibung der Zufälle sehr genau und zuverläßig anzutreffen. Die Krankheit, welche der Hr. Leibarzt erlitten, hat überaus viel eige-

nes und besonderes, wodurch sie sich auszeichnet, und sie wird auf desselben Begehren von Hrn. Prof. Meckel beschrieben, welcher bey dieser Gelegenheit verschiedene eigene Erfahrungen von den herniis congenitis, und die Theorie von ihrer Entstehung vorgetragen, wodurch dieses Buch noch interessanter und lehrreicher wird. Einen Auszug findet Recensent nicht nöthig, da das Buch selbst häufig wird gelesen werden. Für diejenige, welche die Urkunde nicht würden lesen können, erscheint im gleichen Verlag, die im vorigen Jahr in dieser Zeitung ebenfalls angekündigte deutsche Uebersetzung.

Ebendaselbst ist bey dem Buchhändler Pauli nunmehro fertig: Herrn von Buffon Naturgeschichte, vierter Theil, 1772. gr. 8v. 213 Seit. und 7 Kupfertafeln. Dieser Theil wird schon vor mehrere Leser interessanter seyn, welcher die so berühmte Buffonische Hypothesen von der Erzeugung der Thiere vorträgt. Die Aerzte kennen dieselbe aus dem achten Theil der Hallerischen Physiologie, wo der Herr von Haller die zerstreuete Säze des Herrn Buffon im Zusammenhange und einer faßlichen Ordnung zusammengefaßt, welches zu ihrem Verständniß viel beyträgt. Aber ebendaselbst hat auch der Hr. von Haller bekandtlich diese Hypothese scharf geprüft, gezeigt, daß sie nicht neu ist, noch weniger geschickt, das Geschäfte der Erzeugung zu erklären. Recensent erwähnt dieß, weil es einigen Lesern vielleicht unbekandt seyn möchte. Der Verleger macht hierbey bekandt, daß nunmehro der siebende Theil mit einer Menge Kupfer in der Ostermesse ausgegeben wird, weil erst der sechste Band mit der allgemeinen Naturhistorie sich endigt. Zwischen der künftigen Michaelismesse erscheint der fünfte Band, vorher aber noch der erste Theil von der Buffonischen Geschichte der Vögel, mit eben so vielen Kupfern und Zusätzen, welche der Herr Uebersetzer aus den neue-

sten

sten und besten Quellen ergänzen wird. Jeder Band der Vögelgeschichte erscheint in eben dem Format, wie die Geschichte der vierfüßigen Thiere. Man pränumerirt auf dieselbe bis Michaelis 12 Groschen auf Druckpapier, und achtzehn Groschen auf Schreibpapier. Von beyden Werken wird man auch sauber illuminirte Platten auf gutem Papier abgedruckt liefern. Der Preiß jeder Platte ist noch nicht bestimmt, doch soll er nicht viel über einen Groschen austragen. Ein so überaus gemeinnütziges Werk verdiente von allen Menschenfreunden und Beförderern des Erziehungswesens der Jugend, nachdrücklich unterstützt zu werden. Es ist ein seltenes Beyspiel von dem Verleger, der mit so grossen Kosten aus eigenem Vermögen beynahe ein Werk unternimmt, wodurch sich derselbe um die Jugend, Hofmeister, und alle lesende Liebhaber der Naturhistorie und Philosophie sehr verdient macht.

Im gleichen Verlag ist erschienen: Berlinische Sammlungen, 4ten Bandes 2tes Stück, 8v. 7 Bogen. Der Inhalt ist dießmal 1) von der Wiesenwässerung, ein Auszug aus dem neuen dict. oeconomique; 2) Nachricht von einigen Thieren und Gewächsen, die sich an den Ufern des Amazonenflusses aufhalten und wachsen, aus des Herrn de la Condemine Reisen. Sie sind der Quinquinchon, der Zitteral, Schildkröten, Crocodille, Tiger und Schlangen; 3) eine Sammlung verschiedener neuen Heilmittel; 4) Naturgeschichte des Geyerkönigs, mit Kupfer (schön illuminirt ist er in der Catesby und Edwardischen Vogelgeschichte, deutsche Ausgabe); 5) giebt es wirkliche Riesen? (Der Hr. v. Haller widerlegt sie schön im achten Th. f. Physiol.); 6) periodische Schlafsucht; 7) Anzeige vermischter neuer Schriften; 8) fortgesetzte Anzeigen neuer zoologischen Schriften. Wer die ersten Stücke dieses schönen Journals gelesen hat, wird die lange Fortsetzung desselben sicher wünschen.

Stuttgardt.

Bey Mezler ist verlegt: Vollständige Anfangsgründe des Feldbaues, oder Einleitung in die gesammte Landwirthschaft, nebst den vorläufigen Kenntnissen aus der Grössenlehre, oder Mathematik, und der allgemeinen und besondern Naturlehre, von M. Balthasar Sprenger, Professor des Herzoglich-Würtembergisch. Collegii und Prediger zu Maulbronn, Mitglied verschiedener Acad. und Gesellsch. der Wissenschaften u. s. w. zwey Theile, 1772. 8v. 1248 Seiten, ohne das vollständige Register, Vorrede und Inhalt. Der verdiente und gelehrte Herr Verfasser, dem wir auch den Landwirthschafts-Calender zu verdanken haben, sagt in der Vorrede, er wünsche im öconomischen Fach das für das Publicum zu werden, was Hr. Tissot im medicinischen Fach ward, und er wendet sich daher mit seinem Unterricht nicht an den Bauer selbst, sondern an denkende Landwirthe, und alle diejenige, welche Kenntnisse fassen, und im Volk ausbreiten können. Vollständigkeit, Gründlichkeit, Deutlichkeit, Ordnung, zweckmäßige Auswahl der wichtigsten Sachen und Grundlehren auch Hülfswissenschaften, geben diesem schönen und gemeinnützigen Buch einen vorzüglichen Werth. Der erste Band enthält ausser den eigentlichen Anfangsgründen des Feldbaues noch die vornehmsten Gründe der Rechenkunst, Geometrie und Mechanik, in Rücksicht auf den Feldbau; der zweyte Band aber beschäftigt sich ganz mit der Naturlehre, wo auch das wichtigste aus allen Theilen der Naturgeschichte mit vorgetragen wird. Es hat dem Recensenten vorzüglich gefallen, daß der Hr. Verf. in seiner Encyclopädie der Landwirthschaft nichts ohne auf Erfahrung gegründete Theorie und Beweise vorgetragen, und überall angezeigt, warum diese oder jene Bauart der Aecker anzurathen oder zu mißbilligen sey. Unpartheyisch zeigt der Hr. Verf. die guten und schlimmen Räthe

getreu-

getreulich an, und zeigt, was vor Nutzen und Schaden davon zu gewärtigen. Und dieß ist wohl die wichtigste Eigenschaft eines öconomischen Lehrbuchs, daß es lauter gegründete, und keine falsche Lehren oder Projecte vortrage, und alles so deutlich, wie möglich, beschreibe, und aus einander setze. Der Hr. Verf. hat, ohne mit gelehrten Citationen zu prahlen, seine Vorgänger so genutzt, wie man sie nutzen muß, das heißt, nicht compilirt, sondern mit prüfender Belesenheit ihre Räthe vorgetragen. Es wäre zu wünschen, daß die Naturlehre auch einzeln ausgegeben würde, da sie so faßlich vorgetragen, und deren Anwendung auf andere Zweige der Künste und Gewerbe eben so wichtig, als bey der Landwirthschaft. Dem Recensenten scheint dieß Werk überaus gemeinnützig, und er glaubt nicht zu irren, wenn er denkt allgemeinen Beyfall zu hoffen.

Bamberg.

Ign. Mulzer, S. I. Historia Legum Ecclesiasticarum positiuarum, quibus in Germania vtimur. 1772. 8. 56 Seit. Wir haben im vorigen Jahre in diesen Blättern die Praecognita I. E. von diesem Verfasser angezeigt. Hiervon kann man diese Schrift als eine Fortsetzung ansehen. Und so wie er sich in jenem als ein denkender Kopf gezeigt, so beweiset er in diesem, daß er auch die andere einem Canonisten nöthige Eigenschaft, die Kenntniß der Geschichte, habe. Es ist zwar dieß nur ein ganz kurzer Abriß der Kirchengesetze — und freylich wünschten wir, daß er weniger kurz wäre — indessen findet man doch darinnen das Wesentliche, ohne welchem ein angehender Rechtsgelehrter sich an das Kirchenrecht gar nicht wagen sollte. Nach einigen vorausgeschickten Sätzen von der Kirchenrechtsgeschichte und denen hiehergehörigen Schriften, im ersten Abschnitte, kommt er im 2ten zur Geschichte selbst, die er chronologisch durchgeht, und erst von denen Kirchengesetzen vor Christi Geburt, sowohl vor, als nach der Sündfluth redet, alsdann aber, und hauptsächlich

sächlich sein Augenmerk auf die Zeit nach Christi Geburt richtet. Hier nimmt er fünf Epochen an. Die erste geht bis auf das Nicänische Concilium. Die 2te bis in das 9te Jahrhundert. Er unterscheidet von dieser Zeit an allemahl die Gesetze der Griechischen Kirche von denen der lateinischen. Von beyden geht er die vornehmsten Kirchenversammlungen durch, und beschäftigt sich alsdann hauptsächlich mit denen davon gemachten Sammlungen, die ein Canonist am genauesten kennen muß. Der dritte Zeitraum reicht bis an das 12te Jahrhundert, wo er unter andern von der bekandten Isidorischen Sammlung, wie billig, sagt, daß die darinnen vorhandenen Decretalen der ersten Päbste untergeschoben seyn. Von dieser Epoche an richtet er sein Augenmerk vorzüglich auf Deutschland. Die vierte Epoche geht bis auf das 15te Jahrhundert, wo Gratians Decrete und der verschiedenen Sammlungen der Decretalen erwähnt, und zugleich etwas von der Aufnahme des Canonischen Rechts in Deutschland gesagt wird. In der fünften Epoche, die bis auf unsere Zeiten geht, redet er erstlich von Luthers Verbrennung des Corporis I. Can. und führt sowohl die Gesetze an, die als solche anzusehen sind, dergleichen die Tridentinische Kirchenversammlung und die Päbstlichen Bullen sind; als auch die, welche nicht verbindlich sind: und endlich die, welche eigentliche deutsche Kirchengesetze sind, nemlich der Religions- und Westphälische Frieden. Er verspricht zuletzt, bald die gelehrte Geschichte des Kirchenrechts zu liefern. Uns haben besonders an dieser kleinen Schrift einige übertriebene Abtheilungen nicht gefallen wollen, wenn auch gleich das übrige noch hingehen möchte. Was sollen die Kirchengesetze vor Christi Geburt, vor und nach der Sündfluth? Ist da schon eine Christliche Kirche gewesen? Wo sind die Gesetze in dieser Epoche? und was sind sie denn vor Dinge? oder kennet etwa der Verf. noch andere Quellen des eigentlichen Kirchenrechts der Christlichen Kirche, als diejenigen, welche

bey

bey ihren verschiedenen erfolgten Veränderungen entstanden sind?

Leipzig.

Daselbst hat Herr M. *Christoph. Frider. Wolle* im Februar dieses Jahr eine vorzüglich schöne Streitschrift: *Archaeologiae iuridicae specimen*, 51 Seit. mit seinem Respondenten, Herrn Heinrich Adolph Segern, vertheidiget. Wir haben diese Schrift, die als eine vortrefliche Frucht der archäologischen Unterweisung eines grossen Ernesti anzusehen ist, mit wahrem Vergnügen gelesen, und nicht wir allein, sondern wie wir glauben, alle Verehrer einer ächten Rechtsgelehrsamkeit sind dem gelehrten Verfasser Dank schuldig, daß er mit so vieler Auswahl und Bemühung die vornehmsten Stellen aus den römischen Gesetzbüchern ausgezeichnet, in welchen so beträchtliche Spuren von den Werken der Kunst und ihrer Materie angetroffen werden. Nicht allein der critische und elegante Rechtsgelehrte, sondern auch selbst der, welcher von vielen hierin einschlagenden Gegenständen in der Gerichtsstube Gebrauch machen muß, findet hier alle die Stellen aus dem Ueberbleibsel der römischen Gesetze beysammen, wovon immer eine die andere erläutert, und welche ihn bey der Auslegung einiger schweren Gesetze fruchtbare Hülfsmittel darbieten. Da diese Schrift, als die erste in ihrer Art billig von jeden Rechtsgelehrten soll gelesen werden, und es für unsere Blätter zu weitläuftig seyn würde, unsere Leser von allen einzelnen Vorzügen, die wir in dieser Schrift bemerket haben, zu unterrichten, so wollen wir ihren Inhalt nur überhaupt nach den erwählten Abtheilungen des Verf. anzeigen, und dieser wird schon hinreichen, bey denen, die über das gemeine hinausgehen wollen, eine Begierde zu erregen, sie selbst zu lesen und zu benutzen. Der gelehrte Verfasser hat seine Abhandlung in zwey Theile zergliedert. In dem ersten handelt er in vier Capiteln von der Materie der Kunst selbst, und zwar in dem

ersten

ersten von den verschiedenen Arten des Marmors, von desselben Gebrauch und von dem Unterschied der Künstler, die in selbigem gearbeitet; in dem zweyten von den Edelgesteinen und von den übrigen geringern, wobey er deren Gebrauch aus den römischen Gesetzen erläutert; in dem dritten von den Metallen, von denen Künstlern, die darin gearbeitet haben, und ihren verschiedenen Gebrauch, so weit derselbe aus den römischen Gesetzbüchern kann erläutert werden; in dem vierten aber von der übrigen Materie, worin die alten Künstler gearbeitet, so weit das römische Recht selbiger gedenket, als dem Elfenbein, Schildkröte, der Farben u. s. w. Im zweyten Theil handelt der Verfasser wieder in vier Capiteln von der Kunst der Alten, diese Materien zu bearbeiten; in dem ersten von der Plastik, in dem zweyten von der Toreutik, in dem dritten von der Mahlerey, und in dem vierten von der Baukunst.

Berlin. Der verdienstvolle Herr Geheime Tribunals-Rath **Behmer**, der sich durch sein vortrefliches Ius controuersum nouum sowohl als durch andere Schriften einen vorzüglichen Ruhm erworben, ist von Ihro Majestät der Kayserin aller Reussen, der grossen **Catharina**, zu einem der vornehmsten Mitgliede der grossen Commißion, welche das beständige Gesetzbuch und eine bessere Einrichtung der Justizverwaltung im Rußischen Reiche entwerfen soll, mit einem sehr grossen Gehalt berufen worden, und wird nach erhaltener Königl. Erlaubniß in einigen Wochen nach Petersburg abgehen. Deutschland verliehrt dadurch einen Rechtsgelehrten vom ersten Range, und sein Verlust ist beträchtlich. Aber wie viel kann sich nicht das Rußische Reich von den wichtigen Manne versprechen, den selbst der unsterbliche Freyherr von Cocceji bey der Preußischen Justizverbesserung gebrauchte, bey einer Reformation, die jederzeit ein vollkommenes Muster vor andere Reiche seyn wird?

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

29stes Stück,

Montags den 6ten April 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Wir werden künftig alle halbe Jahr die Vorlesungen aller sowohl öffentlichen als privat-Lehrer auf hiesiger Königl. Friedrichsuniversität anzeigen, und machen mit den jetzigen Sommer-Lectionen den Anfang.

Theologische Vorlesungen:

1) Eine historisch-critische Einleitung in die Bücher des neuen Testaments giebt Herr M. Griesbach; über die Hermenevtik des A. T. wird Herr D. Semler, über die Critik des A. T. nach seinen Dictaten Herr Prof. Stiebritz lesen.

2) Ueber die Glaubenswahrheiten der geoffenbarten Religion wird Herr D. Nösselt fortfahren, ein öffentliches Examinatorium und Disputatorium zu halten.

3) Die Kirchengeschichte des N. T. wird Herr D. Semler über sein eigenes Lehrbuch, und Herr D.

Nösselt über den Millerschen Auszug des Mosheim erläutern.

4) Eine practische Einleitung in den ersten Theil der Dogmatik wird Hr. D. Gruner geben.

5) Die ganze dogmatische Theologie erklärt Herr D. Gruner, den ersten Theil derselben Hr. D. Semler, den zweyten Theil Hr. D. Nösselt, den zweyten Theil der Topik Hr. Prof. Schulze; einige der vornehmsten Stellen der Dogmatik vertheidigt Hr. Prof. Freylinghausen.

6) Die polemische Theologie erläutert Herr D. Gruner.

7) Den zweyten Theil der christlichen Moral Hr. Prof. Schulze.

8) Exegetische Vorlesungen hält Hr. D. Nösselt über den Brief an die Römer und über die an die Corinthier, Hr. Prof. Schulze über den Jesaias, Hr. Prof. Freylinghausen über einige Psalmen, die aus dem vorigen halben Jahr noch übrig sind, Herr M. Vogel über alle Psalmen, Hr. M. Miller über das 1ste und 2te Buch Mosis, und Hr. M. Griesbach über den Brief an die Römer.

9) Ein Examinatorium und Disputatorium wird Hr. D. Semler im theologischen Seminario halten, Hr. D. Gruner aber und Hr. Prof. Freylinghausen über die vornehmsten Capitel der dogmatischen und polemischen Theologie.

Juristische Vorlesungen:

1) Die juristische Litterärhistorie lieset Hr. Geh. Rath Nettelbladt über sein Compendium, und über eben dasselbe Buch Hr. D. Madihn.

2) Die Geschichte des römischen Rechts und die römischen Alterthümer erklärt Hr. Prof. Westphal nach dem Bach, und Hr. D. Madihn über die Selchowschen Compendia.

3) Ueber

3) Ueber seine Einleitung in die positive Jurisprudenz lieset Hr. Geheimderath Nettelbladt öffentlich.

4) Das Naturrecht lehren Hr. G. R. Nettelbladt und Hr. Prof. Madihn über ihre eigene Lehrbücher.

5) Die Institutiones erklären Hr. Geheimderath Carrach, entweder über den Text oder über den Heineccius, Hr. Prof. Madihn über seine principia institutionum iuris ciuilis, Hr. Prof. Westphal und Hr. D. Woltaer über den Heineccius.

6) Die Pandecten werden von Hrn. Prof. Zeisler, und Hr. Prof. Westphal über den Hellfeld, und Hr. D. König über den Ludovici erklärt werden.

7) Das deutsche Privatrecht lehren Hr. Geh. R. Nettelbladt und Hr. Prof. Bertram über den Selchow, Hr. Prof. Madihn aber über den Pütter.

8) Das Kirchenrecht trägt vor Hr. Prof. Madihn und Hr. Prof. Westphal, beyde nach des Hrn. Böhmer zu Göttingen Lehrbuch.

9) Das Lehnrecht Hr. Geh. R. Nettelbladt, Hr. Prof. Bertram, und Hr. D. Woltaer über den Böhmer.

10) Das Criminalrecht lehren Hr. G. R. Carrach über den Böhmer, Hr. G. R. Nettelbladt und Herr Prof. Madihn über den Koch.

11) Die Actionen erkläret Hr. D. Madihn theoretisch und practisch über den Mencken.

12) Das deutsche Staatsrecht wird Hr. D. Woltaer nach dem Pütter, und ebenderselbe

13) Das Privatrecht der erlauchten Personen gleichfalls nach dem Pütter vortragen.

14) Den Civilproceß erläutert Hr. Geheimderath Carrach über seine kurze Anweisung zum Civilproceß, und Hr. D. Woltaer nach dem Muster des Codicis Fridericiani.

15) Ein Examinatorium über die Pandecten werden Hr. Prof. Zeisler, Hr. Prof. Madihn, Hr. Prof. Westphal, und Hr. D. König halten, über das deutsche Privatrecht aber Hr. Prof. Bertram.

 16) Dispu-

16) Disputatoria werden von Hrn. Prof. Geisler, Hrn. Prof. Westphal, und Hrn. D. König eröffnet werden.

17) Von den Graden, in welchen das Mosaische Recht das Heyrathen untersagt, handelt Herr Prof. Geisler.

Medicinische Vorlesungen:

1) Eine Einleitung in die Medicin überhaupt giebt Hr. Prof. Kemme öffentlich über sein Lesebuch.

2) Die medicinische Litterärhistorie lehrt Hr. Prof. Eberhardt über seine Dictate.

3) Die theoretische Botanik über Lippii enchiridion botanicum, und die practische Hr. D. Junghans,

4) Die allgemeine und specielle Chemie Hr. Prof. Nietzki,

5) Die Anatomie über den Cassebohm, und die Art zu seciren Hr. D. Wohlfart,

6) Die Physiologie Hr. Prof. Eberhardt über sein eigenes Compendium,

7) Die generelle und specielle Pathologie Hr. Hofrath Supprian und Hr. D. Müller; öffentlich aber Hr. Hofrath Supprian die Krankheiten der Kinder, und Hr. D. Müller, die Augenkrankheiten über sein Lesebuch,

8) Ueber einige Schriften des Hippocratis, die von der Semiologie handeln, wird Hr. Prof. Kemme lesen.

9) Die Pharmacologie erkläret Hr. Prof. Nietzki.

10) Eine Anweisung zu den Formularen giebt Hr. Prof. Nietzki.

11) Die generelle Therapie lehrt Hr. Prof. Kemme, die generelle und specielle Hr. Prof. Goldhagen über den Boerhaave; von den Kräften der Arzeneymittel handelt Hr. D. Müller nach dem Juncker, und bringt Experimente bey.

12) Clinische Vorlesungen stellen Hr. Prof. Böhmer, Hr. Prof. Nietzki und Hr. Prof. Goldhagen an.

Herr

Herr Prof. Böhmer und Hr. Prof. Goldhagen werden ein Examinatorium damit verbinden.

13) Die Chirurgie, sowohl theoretisch als practisch lehrt Hr. Prof. Böhmer über den Heister, die Bandagen über den Baß.

14) Die Hebammenkunst Hr. Prof. Böhmer nach dem Röderer.

15) Examinatoria und Disputatoria geben Herr Prof. Nietzki und Hr. Prof. Kemme.

Philologische Vorlesungen:

1) Exercitia Stili wird Hr. M. Müller anstellen.

2) Den Horaz erklärt Hr. M. Mangelsdorf öffentlich, die Dichtkunst des Aristoteles und Horaz Herr M. Schütz im theologischen Seminario, ebenderselbe den zweyten Theil seiner griechischen Chrestomathie, welcher aus den historischen Büchern Auszüge enthält, Xenophons Oeconomicum Hr. M. Müller.

3) Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache lehrt Hr. Prof. Stiebritz nach dem Danz, und Hr. M. Vogel; die arabische Sprache Hr. Prof. Schulz nach dem Hirt, und Hr. M. Vogel nach Michaelis epitome grammaticae Erpenianae.

4) Ueber den deutschen Stil lieset Hr. M. Schütz.

5) Die Aesthetik erklärt Hr. Prof. Meier über sein eigen Buch,

6) Die Diplomatik Hr. Prof. Pauli,

7) Die Heraldik ebenderselbe,

8) Die griechischen Antiquitäten Hr. M. Schütz über sein Buch.

Historische Vorlesungen:

1) Die alte Universalhistorie erläutert Hr. Prof. Pauli, die alte und neue Hr. M. Mangelsdorf,

2) Die europäische Staatenhistorie Hr. Prof. Pauli.

3) Die Reichshistorie Hr. Prof. Bertram, Hr. Prof. Pauli und Herr D. Woltaer nach dem Pütter,

4) Die deutsche Statistik Hr. Prof. Bertram über sein eigen Buch, und Hr. Prof. Pauli,
5) Die preußische Geschichte Hr. Pr. Pauli öffentlich,
6) Die alte Numismatik Hr. Prof. Schulz.

Mathematische Vorlesungen:

1) Die reine Mathematik lehret: Hr. Geheimderath von Segner über sein eigenes Buch, Hr. Prof. Eberhard über den Wolf, und Hr. M. Herrmann, letzterer auch privatissime über Segneri cursus P. I. II.

2) Die angewendete Mathematik Hr. M. Herrmann nach dem Clemm, ebenderselbe einige Stücke aus der Physik und der angewendeten Mathematik öffentlich,

3) Die practische Geometrie, die Civil- und Militair-Baukunst Hr. Hetzel nach dem Suckow.

Philosophische Vorlesungen:

1) Eine Einleitung in alle natürliche und positive Wissenschaften verspricht Hr. Prof. Förster.

2) Die Geschichte der Philosophie und des menschlichen Verstandes wird Hr. M. Träger über den Lodtmann lesen,

3) Ueber s'Gravesands Einleitung in die Philosophie wird Hr. G. R. von Segner Vorlesungen halten, ausserdem noch andere privatissime.

4) Logik und Metaphysik zusammen lehrt Hr. Prof. Stiebritz über den Thümmig, und Hr. Prof. Förster über ein Buch, welches er verfertigen will,

5) Die Logik Hr. Prof. Meier, und Hr. M. Miller über ihre Bücher, Hr. M. Träger nach dem Daries, die practische Logik Hr. M. Schütz,

6) Die Metaphysik Hr. Prof. Meier nach dem Baumgarten, und Hr. M. Träger über sein eigen Buch,

7) Die Experimentalphysik Hr. G. R. von Segner und Hr. Prof. Eberhard über eigene Compendia,

8) Das Naturrecht Hr. Prof. Förster über den Achenwall,

9) Die

9) Die Naturgeschichte Hr. Prof. Goldhagen über den Erxleben, und Hr. D. Junghans über Linnäi System,

10) Examinatoria werden anstellen: Herr Prof. Meier, Hr. M. Vogel, Hr. M. Träger, und Herr M. Schütz, letzterer im theologischen Seminario; Disputatoria Hr. M. Vogel und Hr. M. Miller.

Oeconomische und cameralische Vorlesungen:

1) Alle cameralische Wissenschaften lehrt Hr. Prof. Förster über sein Compendium, und examinirt auch darüber,

2) Die Policeywissenschaft Hr. Prof. Stiebritz über den Justi öffentlich,

3) Die öconomische Botanik Hr. D. Junghans.

Europäische Sprachen:

1) In der französischen werden die Herren Blanchot, Ferreni, Angely, Boselli, Bolognovi, und andere mehr Unterricht geben,

2) In der italiänischen eben dieselben ausser dem Ersten,

3) In der englischen aber die Herren Proktor, Becker und Gilberti.

Cörperliche Uebungen:

1) im Reiten unterrichtet Hr. Stallmeister Müller,

2) im Tanzen Hr. Tanzmeister Nagel,

3) im Fechten Hr. Fechtmeister Riedelsheimer.

Zürch.

Bey Orell, Geßner, Füeßlin und Compagnie ist neu gedruckt worden: Biblische Erzählungen für die Jugend, Altes Testament, oder erster Theil. 42 Bog. in 8. Dieses von verschiedenen Freunden der Jugend ausgefertigte vortrefliche Buch wird allen denjenigen, welche zu Erbauung ihres Hauses, und zu einer nütz-

lichen

lichen Ergötzung ihrer Kinder sich des besten Hülfsmittels bedienen wollen, sehr angenehm seyn. Ohne die ähnlichen Arbeiten, von Miller, Hübner, Kyburzen und anderer zu gedenken, begnügen wir uns zu sagen, daß diese Erzählungen in einem natürlichen und edlen Vortrag eine zusammenhängende Schilderung der biblischen Geschichte enthalten, daß sie durchaus mit Wärme an das jugendliche Herz und mit Wahrheit vor den Verstand der Kinder abgefasset, daß sie ohne theologische Streitfragen polemisch zu erörtern, die Ehre der Bibel gegen die Spötter des Zeitalters retten, daß sie endlich für alle Religionsverwandte erbaulich geschrieben sind, indem sie die Lehren der heiligen Schrift lauter und rein ohne fremden Zusatz liefern, und diese göttlichen Urkunden ohne viele gelehrte Spitzfindigkeiten auch für die ungelehrten aufschliessen. Wir sehen dieses Buch für ein wichtiges Geschenk an, und wünschen es in allen Händen der Lehrenden und Lernenden zu sehen, welche Ursach genug haben werden, der Ausfertigung des zweyten Theils, welcher das Neue Testament enthalten wird, mit Verlangen entgegen zu sehen.

Göttingen.

Bey dem Buchhändler Dietrich ist der erste Band der deutschen Schriften von der Königl. Societät der Wissenschaften daselbst, 1771. 8. 302 S. und vier Kupfer herausgekommen. Der Inhalt ist gemischt, so daß der Naturforscher, der Mathematiker, Historiker, Arzt, Liebhaber der Alterthümer u. s. f. jeder seine Rechnung findet. Die Auswahl ist man dem Hrn. Hofr. **Kästner** schuldig, von welchem auch mehrere Aufsätze verfaßt sind. Sonst gereichen die Namen **Heyne, Murray,** diesem Theile zur Zierde. Als ein überaus guter Naturforscher zeigt sich Hr. Prof. **Rösler**, in seiner Probe einer Würtembergischen Topographie. Es erscheinen auch hier des Hrn. Hofmed. **Taube** in Celle Aufsätze von der Kriebelkrankheit, deren vorhin in den Göttingischen Anzeigen bereits Erwähnung geschehen.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

30stes Stück,

Donnerstags den 9ten April 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Göttingen und Gotha.

Revision der Philosophie. Erster Theil, bey Dietrich, 1772; mit Vorrede 310 Seiten in 8. Die Eigenschaften eines Visitaters der Philosophie sind, nach unsers Herrn Visitaters selbsteigenen besten Wissen und Gewissen, (in der Vorr. S. 1 ; 3.) „die wichtigsten Auftritte der Geschichte des menschlichen Verstandes stets gegenwärtig haben; den Werth der Wissenschaften nach der Anzahl nützlicher Meynungen mit einer Unpartheylichkeit, so groß sie ein Sterblicher haben kann, bestimmen; Sätze, die zum sittlichen Wohlverhalten des bürgerlichen Menschen unentbehrlich sind, von den blos amusirenden, und von denen, die schädlich werden können, absondern; ihr bald steigendes, bald fallendes Verhältniß zur jedesmaligen allgemeinen Glückseligkeit angeben; die eingeschlichenen Mißbräuche ohne Bitterkeit anzeigen; vergessenen aber nützlichen Wahrheiten ihren vorigen Glanz geben,

und hin und wieder seine eigenen Vorschläge ohne Meynungseifer und Hypotheseninteresse einmischen." Wir wünschen fürs erste, daß ihm die Instruction wohl bekommen möge. Lasset uns sehen. Er macht vier Abschnitte. I) Ueber die Philosophie. Hier redet er zuerst von dem Unbestimmlichen in dem Begriffe der Philosophie, und meynet, es wäre nicht practicabel, ihre Gränzen genau zu bezeichnen; glaubt indessen doch, daß es eine gebe: setzt aus dem Sextus eine Nachricht hin von den Meynungen der Alten über die Philosophie, um uns zu zeigen, wie schwer hier die Bestimmung sey; nimt alsdenn den Menschen, aus zween Gesichtspuncten, als Individuum, und als Gesellschafter, betrachtet, und beydemahl auf die Glückseligkeit bezogen, zum eigentlichen (adäquaten) Gegenstande der Philosophie an. „Als Individuum verwandelt er Sensationen in Begriffe, und erhält durch die mannichfaltige Verbindung der — Begriffe eine Menge von Kräften, deren Stärke und Gebrauch weder für seine eigene, noch anderer ihre Glückseligkeit gleichgültig ist. Als Gesellschafter tritt er in mannichfaltige Verbindungen, die seine individualische Glückseligkeit auf der einen Seite sehr einschränken, aber auch auf der andern Seite zum Erstaunen vervielfältigen und erweitern. Ich glaube, daß die Menschenkenntniß in diesem Verstande nicht nur alle Gegenstände, die der Untersuchung eines Philosophen würdig sind, unter sich begreife: sondern auch ihre Gränzen und Verwandtschaft mit andern Wissenschaften bestimme. — — Wenn andere Philosophen sich bemühen, die Weltweisheit mit neuen Wissenschaften zu vermehren, und, um ihre Gränzen zu erweitern, — die Gegenden anderer Wissenschaften zu usurpiren; so geht meine Absicht vorzüglich dahin, diese wider alle Billigkeit weggenommene Länder ihren rechtmäßigen Besitzern wieder auszuliefern." Und so, spricht er, zerfällt sie in zween Haupttheile, in den theoretischen

und

und practischen. Psychologie und Logik, raisonniret er weiter, verhalten sich gegen einander, wie die äsopische Fabel zur angehängten Moral: und diese ganze Psychologie, oder esoterische Logik, läßt sich auf vier Hauptstücke bringen: 1) von den Ideen, 2) von ihrer Verbindung, und den daher entstehenden Kräften, 3) von der Sprache, 4) von der Zuverläßigkeit unserer Organe, von Wahrheit, und den Gränzen der menschlichen Erkenntniß. Die Metaphysik will er in Form eines Wörterbuches abgehandelt, doch die Begriffe von GOtt und der Freyheit in der Moral vorgetragen, wissen. Zur exoterischen Logik rechnet er diejenigen Artikel unserer Logik, die vom Genie des Jahrhunderts, und dem jedesmaligen Zustande der Gelehrsamkeit, abhangen. Denn handelt er auch von elektischer Philosophie ꝛc. sagt ferner, esoterische Lehren der Philosophie seyen, nach unserer Verfassung, solche Sätze, die von dem jedesmaligen theologischen Systeme, und von den allgemein aufgenommenen practischen Meynungen zu weit entfernt wären, als daß sie ohne gefährliche Erschütterungen allgemein bekandt gemacht werden könnten; die ἀπορρητα der Griechen wären etwas ganz anders gewesen. Endlich spricht er, daß sich unsere Philosophie erst mehr mit den übrigen Wissenschaften vermischen müsse, ehe sie nur ein Schatten von der seyn könne, was sie in Griechenland war, wo sie so grossen Einfluß auf den Staat hatte. Vorbereitungen sollen durch die Geschichte der Menschheit, die schönen Wissenschaften, und die Erziehungskunst, gemacht seyn. 2) Ueber die **Logik**. Hier setzt er jene vier Hauptstücke mehr aus einander, und freuet sich, daß er, aus der Idee von der genauesten Verwandschaft der Logik mit der empirischen Psychologie gelernet hat, die Gränzen der Logik, und ihre Haupttheile, deutlich zu erkennen, und das Wesentliche vom Unwesentlichen zu trennen ꝛc. Er dringt besonders darauf, daß man den Ursprung und die Verwickelungen unserer man-

nichfaltigen Ideenarten, und den Einfluß der Sprache auf sie, genau untersuchen müsse. Bey der exoterischen Logik nimmt er drey Absichten an: die erste ist eine Abhandlung über solche nützliche Gegenstände, die von dem Genie des Jahrhunderts, und dem jedesmaligen Zustande der Gelehrsamkeit, abhangen; der zweete die nähere Vereinigung der Philosophie mit den gemeinen Kenntnissen; und die dritte eine Vorstellung solcher Begriffe, woran künftige Adepten ihre Kräfte üben können. Sie enthalte daher einen kurzen Entwurf des ganzen Gebietes der Gelehrsamkeit, eine Bestreitung allgemeiner Vorurtheile, eine Beleuchtung der Modewörter ꝛc., und practische Verhaltungsregeln über die Einrichtung gelehrter Beschäftigungen, über die Lectür, u. s. w. 3) Ueber die Metaphysik. Der Begriff mißfällt dem Verfasser, vermöge dessen abstracte und tiefforschende Speculationen Metaphysik seyn sollen, weil dieser Begriff alle Abtheilung der Philosophie umstosse. Die Lehren von GOtt, der Seele und der Freyheit will er absondern, so daß nichts übrig bleibt, als ein unbestimmter Rest von allgemeinen Begriffen: die man indessen doch studiren muß, weil man vieles wissen muß, um es zu wissen, um die brauchbaren Kenntnisse gegen Andere zu vertheidigen, um sie zu überzeugen, daß man nichts wichtiges daraus lernen könne. Doch meynt er, verschaffe sie eine Fertigkeit, allgemeine Begriffe bis auf ihre erste Entstehung zu verfolgen, und in ihre unsichtbaren Stamina aufzulösen. Uebrigens empfiehlt er die Erfahrungsmethode; und giebt einen ganz unvollkommenen Abriß der Metaphysik: Körper, Dauer, Zeit, Augenblick, Ewigkeit, grosse und kleine Körper —. Das weiß, wohin ich zuletzt komme, wenn ich mir Monaden, Atomen, und unendliche Grössen vorstellen will —; ferner Wesen, Attribute, Klassen, Sterben, Personalität, Möglichkeit. Ihre beste Form aber ist die alphabetische, oder vocabularische; und das aus verschiedenen Gründen,

z. B.

z. B. weil es alsdenn nicht nöthig ist, ihre Gränzen nach dem System dieses oder jenes einzuschränken, weil alsdenn Altes und Neues Platz finden kann, und der Denker daselbst viel Data zum Meditiren finden wird ꝛc. 4) Ueber die Aesthetik. Hier wünscht er eine Untersuchung über den Ursprung ihrer Ideenarten; stellt seine Betrachtungen über das Schöne, und dessen Arten an; kurz, er macht seine Reflexionen über den philosophischen Theil der Aesthetik.

Berlin.

Von daher haben wir eine Schrift nachzuholen, die schon im vorigen Jahr, aber gewiß nicht zu zeitig, sondern, nachdem sie längst von wahren Kennern des Geschmacks gewünscht, und von gelehrten Freunden des Verfassers erbethen war, zum größten Vergnügen derselben erschienen ist. Freylich bedarf diese Schrift gar nicht unserer Empfehlung, nur unserer blossen Anzeige; aber vielleicht auch dieser nicht einmal. Und wer wird uns dieß auf unser Wort nicht glauben, so bald er sieht, daß es die Schrift eines Leßings ist, eines Mannes, dessen bevestigter Ruhm weder durch bittern Tadel vermindert, noch durch unzeitiges Lob vergrössert werden kann. Sie führt folgenden Titel: Gotthold Ephraim Leßings vermischte Schriften, erster Theil, bey Voß. Der Vorbericht: vor dem Buche eines grossen Schriftstellers ist er immer merkwürdig, aber dieser ist es aus mehr denn Einer Ursache. Wie bescheiden ist er nicht abgefaßt! Möchte ihn doch dieser und jener hitzige junge Autor, der immer unerwartet und ohne daß es jemand wünschte, seine Einfälle ans Licht bringt, und das Lob der Journalisten durch heftiges Bitten zu erpressen sucht, möchte er ihn doch zu seiner grossen Erbauung mehr denn Einmal lesen.

In der Hofnung, daß dieses geschehen werde, wollen wir ihn ganz hieher setzen: „Von den Leßingischen Schriften, welche in den Jahren 1753 - 56. zu Berlin in sechs Duodezbänden an das Licht gekommen, war der größte Theil seit langer Zeit verdammt, der Vergessenheit gänzlich überlassen zu werden. Verfasser und Verleger waren darüber einig geworden; und besonders glaubte jener diesen Entschluß sowohl sich selbst als dem Publicum schuldig zu seyn. Das Publicum wächset täglich an Einsicht und Geschmack: aber viele Verfasser bleiben zurück, (**Was fühlen Sie hiebey, mein junger Herr Autor?**) und wehe dem, der es nicht einmal fühlet, daß er zurückgeblieben, und eitel genug ist, noch immer auf den Beyfall zu rechnen, den er vor zwanzig Jahren erhalten zu haben vermeynet. Nur der Nachdruck, welchen man besagten Schriften öffentlich drohet, hat dem Verfasser den Wunsch abgelockt, das hämische Vorhaben, ihn in seiner ganzen armseligen Kindheit wieder auf den Platz zu bringen, vereiteln zu können. Und lediglich in Absicht auf diesen Wunsch hat er sich zu einer neuen Sammlung entschlossen, in die er aus jener ältern alles aufzunehmen gesonnen, worauf die Liebhaberey des allernachsichtvollesten Lesers nur immer einigen Werth legen könnte. Gegenwärtiger erster Theil kann davon zur Probe dienen; wobey der Verfasser weiter nichts zu erinnern findet, als daß die neu hinzugekommenen Stücke desselben auf eben die Entschuldigung Anspruch machen, welchen die billige Critik den alten nicht verweigern kann. Es wäre Thorheit, zu Ausbesserung einer baufälligen Hütte, Materialien zu verschwenden, von welchen ein ganz neues Gebäude aufgeführet werden könnte.“ Wir danken demjenigen von ganzem Herzen, der durch seine wiederholten Drohungen des Nachdrucks uns diese ächte Ausgabe verschaft hat. Dieser erste Theil enthält: die Sinngedichte. Um dem Leser einen

einen angenehmen Vorschmack zu geben, schreiben wir das Erste ab, so uns aufstößt:

Im Namen eines gewissen Poeten, dem der König von Preussen eine goldene Dose schenkte.

Die goldne Dose, — denkt nur! denkt! —
Die König Friedrich mir geschenkt,
Die war — was das bedeuten muß? —
Statt voll Ducaten, voll Helleborus.

Hierauf folgen Epigrammata, auf diese mit der einem Leßing allein eigenen Belesenheit geschriebene: Zerstreute Anmerkungen über das Epigramm, und einige der vornehmsten Epigrammatisten, als: Catull, Martial, auf diese: Griechische Anthologie. Den Beschluß machen die Lieder. Mit freudiger Erwartung sehen wir dem zweyten Theil dieser vermischten Schriften entgegen.

Fulda.

Stachel verlegt: Joh. Eberhard Kaysers, Hochfürstl. Fuldaischen Hof- und Regierungsraths, erste Linien der Naturkunde des Ackerbaues in einer kurzgefaßten Bauernphysik, durch Fragen und Antworten, mit einem Versuche zwölf practischer Abhandlungen, zur Aufmunterung des Buchischen Landmanns, in zwey Büchern 1770. 8. 646 Seit. ohne das Register, und ist mit dem saubern Kupferstich des jetzigen Herrn Fürsten-Bischof Hochw. Gnaden, geziert, welchem dieß Buch zugeeignet, und welcher ein wahrer Vater seiner Unter-

Unterthanen, da schon allein das Verzeichniß der öffentlichen Anstalten und mancherley Einrichtungen, so dieser Herr gemacht, sehr ansehnlich. Der Herr Verf. beweiset einen grossen und überaus lobenswürdigen Enthusiasmus den Ackerbau im Fuldaischen in Aufnahme zu bringen, und seine Leser mit allen neuern und zuverläßigen öconomischen Räthen auf eine catechetische Art bekandt zu machen. Das erste Buch enthält folgende theoretische Abschnitte: vom Wachsthum der Pflanzen überhaupt, von den Erdarten; von dem Dunge und allen dessen verschiedenen Arten; von denen verschiedenen Hindernissen der Fruchtbarkeit, der Kälte, Säure des Bodens, dem Unkraut, steinigtem, mooßigten Acker; von dem Wasser, der Wiesenwässerung, der Leitung des Wassers, Aufsuchung der Quellen; Austrocknung des Bodens durch angepflanzte Bäume u. s. f. Der zweyte practische Theil, enthält folgende Abhandlungen: die Bezeichnung des Feldbaues nach den im Buchenlande getheilten Fluren, und dabey üblichen Bauart u. s. f. von der Brache; vom Anbau der nützlichsten Futterkräuter, dem Lucerner Klee, Esparcette, breitem Klee, Cartoffeln, Erdäpfeln, Rangersen, Erdkohlraben, Saubohnen, Räps, Welschkorn, Kürbis; von den Vorzügen der Stallfütterung; von Vertheilung der Gemein-Waiden, von der Saamenbeitze, vom Umwechsel der Früchte; vom Brande im Waitzen; vom Rost im Getraide, dem Mutterkorne und andern Arten des Mißwachses; von der Trespe; vom schädlichen Ungeziefer in Absicht der Feld- und Gartenfrüchte; vom Geist der Gesetzgebung in Absicht der besten Aufnahme des Feldbaues. In der Abhandlung vom Mutterkorn, sind allerhand Nachrichten von dessen Entstehung befindlich, welche auch den Arzt intereßiren können.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

31stes Stück,

Montags den 13ten April 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Bey Weidmann und Reich: Allgemeine Theorie der schönen Künste, in einzeln, nach alphabetischer Ordnung der Kunstwörter auf einander folgenden Artikeln, abgehandelt von J. G. Sulzer. Erster Theil von A bis J. med. 4. Seit. 568. Allerdings ein Werk, welches die Aufmerksamkeit des Publicums verdient, und ohne die leeren Lobsprüche vieler Journalisten, aber auch ungeachtet des Tadels erhalten wird, womit wir, oder andere Recensenten es belegen können. Herr S. verläßt bey der Benennung Theorie nicht den gewöhnlichen Begriff, den sonst dieses Wort bezeichnete, ehe zu neumodisch Gelehrte für gut befanden, weder nach dem Sprachgebrauche, noch nach der nützlichen Eintheilung der Wissenschaften etwas zu fragen, und Theorie mit den practischen Wahrheiten zu verwirren. Ueberhaupt erklärt er sich hinlänglich über die Absicht bey diesem Werke in der Vorrede. „Hieraus, sagt er, wird man zugleich abnehmen, daß ich über die schönen Künste

als ein Philosoph, und gar nicht, als ein sogenannter Kunstliebhaber geschrieben habe. Diejenigen, die mehr curiöse, als nützliche Anmerkungen über Künstler und Kunstsachen hier suchen, werden sich betrogen finden. Auch war es meine Absicht nicht, die mechanischen Regeln der Kunst zu sammlen, und den Künstler, so zu sagen, bey der Arbeit die Hand zu führen. Zuerst habe ich mir angelegen seyn lassen, auf das deutlichste zu zeigen, daß die völlige Bewirkung der menschlichen Glückseligkeit von der Vollkommenheit, und der guten Anwendung der schönen Künste müsse erwartet werden. Hernach war meine zweyte Hauptsorge, den Künstler von seinem hohen Berufe zu überzeugen, und ihn auf den Weg zu führen, auf welchem er forschen muß, um seine Bestimmung zu erfüllen." Auch gehört es zur Beurtheilung des Buchs im Ganzen, daß man den Gesichtspunct bemerke, aus welchen Hr. S. die schönen Wissenschaften und Künste ansieht. Da er der menschlichen Seele zwey, von einander unabhängige, Vermögen, Verstand und sittliches Gefühl beylegt: so leitet er die Ausbildung des Verstandes von den, enger sogenannten, Wissenschaften her; ein lebhaftes Gefühl aber für das Gute und Schöne, und eine starke Abneigung gegen das Häßliche und Böse sollen fast allein nur (wir können seinen Vortrag nicht anders verstehen) die schönen Künste erwecken können. Wir wollen hier nicht zu tief philosophiren, weil diejenigen Leser, welche dieses Buch am meisten benutzen möchten, sich nicht so sehr bekümmern werden, aber mit diesen zwey Hauptvermögen der Seele, allen Wirkungen derselben genug gethan habe, oder nicht, ingleichen, ob sie von einander ganz unabhängig oder nur wesentlich verschieden sind, ob der Verstand nur über das sittliche Gefühl etwas vermöge, oder ob derselbe eben sowohl gar wichtige Folgen davon empfinde, ie nachdem das sittliche Gefühl schwach oder lebhaft, oder gar verderbt und auf falsche Gegenstände abgerichtet ist.

Aber,

Aber, wie kann uns Hr. S. so viel Bekümmerniß um die schönen Künste durch zu übertriebene, und doch philosophische Lobsprüche von ihnen machen? Reizt er nicht dadurch die unphilosophischen Verächter derselben von neuem zum Unwillen, der nie ohne nachtheilige Folgen bleibt? Niemand darf, ohne seine Unwissenheit in der neuern gelehrten Geschichte zu errathen, vorgeben, daß Hr. S. ein blosser Kunstkenner sey. Wie viele aber werden dem ungeachtet nicht sagen: nauita de ventis etc. Die nicht einseitige Aufklärung unsers Verstandes, welche doch dieser berühmte Mann nicht von den schönen Künsten herschreibt, und die ausgebreitete Kenntniß von unserer Natur, von dem Urheber aller Dinge ꝛc. kann doch bey Erklärung des sittlichen Gefühls den schönen Künsten nicht den Vorzug lassen. Sonst müßte es ja wider alle Erfahrung wahr seyn, daß jeder Kenner und Empfinder dessen, was von den letztern kommt, ein tugendhafterer, rechtschaffnerer und beßrer Bürger seyn müsse, als jeder anderer, der diese Kenntnisse nicht hat, und die Schönheit ihrer Gegenstände nur mäßig fühlt, und noch vielmehr als jeder gemeine Mann ohne Unterschied. Dabey kann man jederzeit nicht nur Liebhaber der schönen Künste, Kenner und Bearbeiter, aber nicht weniger auch Philosoph seyn.

Nun zum Werke selbst, und zuerst zu den Artikeln, welche die schönen Künste überhaupt angehen. In vielen derselben zeigt sich Hr. Sulzer in seiner ganzen Grösse. Hierher rechnen wir die Artikel: **Aehnlichkeit, Anordnung, Anständig, Auflösung, Begeisterung, Einfalt, Erfindung, Erhaben ꝛc.** Bey der Aehnlichkeit läßt er sich sehr wohl in keine ontologische Bestimmung des Begriffes ein, wie doch sonst öfters, sondern zeigt, wie viel Einfluß sie auf das Gefühl der Seele, und woher sie ihn habe, auch, wie sie von grossen Künstlern erreicht sey, und erreicht werden könne. Das Anständige, und was ihm entgegen steht,

 wird

wird besonders auf der moralischen Seite gut aufgeklärt. Der Begeisterung ist ein langer und schöner Artikel gewidmet; nur wissen wir nicht, wie S. 138. die jüdischen Propheten ohne Umstände zu dieser Begeisterung kommen, ob es gleich wahr ist, daß Dichter und Redner viel von ihnen lernen können. Von der **Erfindung** redet Hr. S. sowohl als Kunstgeschichtskundiger, als auch als eigner Erfinder. Das, was von der **Einfalt** gesagt ist, muß gefallen und belehren. Wenn aber die Einfalt S. 295. eingetheilt wird in die Einfalt des Wesens, und die Einfalt in dem Zufälligen, so vermissen wir darbey philosophischen Scharfsinn. Das Gleichniß von zwey Uhren, welche die Zeit gleich richtig anzeigen, deren eine aus weniger wesentlichen Theilen besteht, als die andere, diese aber in den zufälligen Gestalten der Theile einfacher ist, als jene, möchte die gemachte Eintheilung noch nicht rechtfertigen. Durch dieß letztere wird selbst die Einfachheit des Wesens leiden. Leicht würde sich die Sache selbst auf eine andere Art deutlich machen lassen. Doch diese Bemerkung, wenn sie auch noch auf viel andere Artikel passen sollte, wird Hr. S. Verdiensten, die man nach einer andern Waage schätzt, nichts benehmen. Nun von diesem Capitel noch einige andere Erinnerungen. Einige Artikel konnten aus einer Theorie der schönen Wissenschaften füglich wegbleiben, weil sie entweder zu allgemein sind, oder überhaupt keiner Erklärung, als etwan nur in einer ontologischen Auflösung der Begriffe, oder in andern Wissenschaften zur Verhütung entbehrlicher Streitigkeiten bedürfen. Hierher rechnen wir die Artikel **Angst**, **Ende**, (da vom Beschluß besonders gehandelt ist) **Fleiß**, **Furcht**, **Gartenkunst**, **Gebäude**, welches wohl nicht nachgeschlagen werden möchte, **Gedanken** zc. Andere Artikel scheinen zu enge eingeschränkt zu seyn, wie **Abentheuerlich**, welches der Hr. Verf. nur in der Dichtkunst bemerkt, da es offenbar eine Sache ist, die sich über alle schöne

Künste

Künste verbreitet. Den eigentlichen Character des abentheuerlichen setzt der Verf. darinnen, daß es aus einer Welt hergenommen ist, wo alles ohne hinreichenden Grund geschieht, wie in den Träumen. Hier ist wohl eine kleine Unrichtigkeit. So bald wir eine Welt annehmen, wo alles ohne hinreichende Gründe geschieht, so bald fällt der ganze Begriff des abentheuerlichen weg. Aber wenn wir uns in eine Welt versetzen, wo nichts ohne zureichenden Grund sich ereignet, dann findet das abentheuerliche als eine Sache statt, von der, wider der allgemeinen Ordnung, kein Grund angegeben werden kann. Auch wird der hohe Grundsatz vom Werthe der schönen Künste öfters an Orten erhärtet, wo man ganz etwas anders sucht, z. E. in der Abhandlung vom Angenehmen. Auf einer andern Seite hat das sonstige System der Weltweisheit, dem sich Hr. S. ergeben hat, ebenfalls so viel Einfluß, daß übrigens sehr schöne Artikel diesen Fehler haben. Wer würde in einer Theorie der schönen Wissenschaften, welche doch selbst das wichtigste zur Verbesserung des sittlichen Gefühls und der Moralität der Handlungen beytragen sollen, eine so sichtbare Beziehung auf ein ungenanntes fatum suchen, als wir im Artikel Character gefunden haben. Wir verschweigen andere Rubriken, wo Hr. S. wohl nur bey denen Beyfall finden möchte, welchen eine gewisse Art über die schönen Wissenschaften zu philosophiren noch immer gefällt, deren man sich in den letztern Jahren so ziemlich entschlagen hat. Daher befremdet uns doch aber auch das Raisonnement, welches unter dem Art. Ergötzend steht. Hr. S. glaubt, daß das Wort seiner Bedeutung nach nicht völlig bestimmt sey. Darum, sagt er, sey es unerlaubt, es hier zur Bezeichnung derjenigen Gegenstände, besonders derjenigen Werke der Kunst anzuwenden, deren Absicht blos (auf Erweckung) angenehmer Empfindungen von jeder Art geht, die auf nichts fortdaurendes abzielen (so weit sehr gut) oder

bey denen man keinen andern Zweck, als den Genuß selbst hat." Wir wissen nicht, was Hr. S. unter diesem Genuß versteht. Sonst ist es ausgemacht, daß uns alle Güter nichts helfen, wenn wir sie nicht geniessen. Was ist nun dieses für ein Genuß, den diejenigen Werke der Kunst uns gewähren sollen, die wir ergötzend nennen? Und dieses sind doch keine unübersetzten Worte des Verfassers. Im folgenden finden wir wieder: „Es ist auch bey einem mittelmäßigen Grade der Beurtheilungskraft nicht zu verkennen, daß die Natur bey dem Angenehmen und Unangenehmen, das sie in ihre Werke gelegt hat, fast durchgängig höhere Absichten habe, als den blossen Genuß; dennoch aber manches blos auf das Ergötzen abzuzielen." Bey denen Gemählden von dem Character der Dichter und Gedichte liessen sich allerdings hier und da in Ansehung ihrer Vollständigkeit Bemerkungen machen, wenn Hr. S. nicht selbst in der Vorrede erklärt hätte, daß seine Absicht nicht gewesen sey, alles zu sammlen, was etwa gutes über jeden ästhetischen Gegenstand geschrieben worden, und daß er in dem ganzen Werke blos den Character eines Philosophen, und nicht eines Kunstgelehrten angenommen. Allein, auch diese Absicht scheint er hier und da aus der Acht gelassen zu haben. So konnte er uns z. E. bey dem Artikel Aeschylus mit weniger Weitschweifigkeit sagen, daß dieser Dichter der erste gewesen, welcher ein regelmäßiges Trauerspiel im erhabnen und kühnen Styl geschrieben, nachdem die Tragödie seit ihrer Erfindung von der ein und sechzigsten Olympias an, nur Tänze singender Personen gewesen waren. Wer seinen characteristischen Geschmack näher kennen will, wird ihn gewiß nicht, aus den kleinen Auszügen, welche er hier anbringt, beurtheilen lernen. Bey dem Artikel Allegorie, wird jedem Leser augenblicklich Winkelmann einfallen, und wir zweifeln, ob Hr. S. diesen vortreflichen Kenner der Kunst hier so genutzt habe, wie er ihn wohl hätte nutzen können.

nen. So groß dieser Artikel ist, so klein ist die Erklärung der encaustischen Mahlerey. Hier sollte billig zur Unterrichtung des jungen Künstlers mehr gesagt werden, der des Pernelis dictionaire portatif de peinture nicht lesen kann, oder vielleicht nicht will, da ohnedem der folgende grössere Artikel Ende unbedeutender ist. Bey dem Art. Hexameter vermissen wir mit Widerwillen die hierher gehörige Ode von Hrn. Uz auf den Frühling, welche man gewiß den Hexametern des Kleist an die Seite setzen, wo nicht gar vorziehen kann. Ueberhaupt haben wir gemerkt, daß wenn Beyspiele aus der Dichtkunst angeführt worden, durchgängig die Noachide von Hrn. Bodmer angeführt wird, da doch aus unstreitig bessern Dichtern treffendere Exempel hätten gewählet werden können. Das, was bey dem Hirtenliede aus Cleyborns Beschreibung der Insel Minorca Hr. S. erzählt, gehört wohl mit mehrerm Rechte zu der in Italien, und auch in Spanien so gewöhnlichen Dichtkunst aus dem Stegreife. Diese wenige Erinnerungen sind weiter nichts, als Beweise, wie sehr wir, zur Ehre Deutschlands, einem vortreflichen Werke den grössten Grad an Vollkommenheit wünschen. Unsere übrigen Bemerkungen wollen wir bis auf den zweyten Theil ersparen, den jeder philosophischer Liebhaber der Künste mit der größten Sehnsucht erwartet. Auch wird sich der Recensent an einem andern Orte weitläuftiger mit Hrn. S. besprechen.

Giessen.

Daselbst ist kürzlich herausgekommen: D. Joh. Wilh. Baumers, Vertheidigung seiner in die Acta der Fürstl. Heßischen academischen Gesellschaft der Wissenschaften gegebenen Abhandlungen, wider die in dem 5ten Stück der Göttingischen gelehrten Anzeigen vorgekommene ungegründete Beurtheilung. 8v. ein halber Bogen. Hr. B. möchte wohl Recht haben, daß sein Recensent ihm Dinge aufgebürdet, die in seiner Abhandlung wirklich nicht stehen: auch hat der Hr. Recensent

Sätze vorgebracht, die Hr. B. mit guten Gründen für irrig erklärt. Falsch also, daß Hr. B. die Hornstein-gebürge mit zu den metallhaltigen Kalchgebürgen u. s. w. gezählt. Allerdings richtig, daß Grundquellen von eindringendem Regenwasser, wie es Hr. B. erklärt, entstehen können. Ferner behauptet Hr. B. wider seinen Recensenten, die höchsten Gebürge bestehen nicht aus Granit, sondern aus Wacken, oder gleichförmigen Felssteinen, die gleich den Flötzgebürgen ihre Schichten haben. Auch der Ursprung des Granits lasse dieß nicht zu, denn der entstehe von kleinen Bruchstücken, welche das Regenwasser von hohen Gebürgen herabführe, wo sie im Thon am Fuß des Gebürges verhärten. In der Wetterau, an dem Münzenberge u. s. w. setzen die niedrigen Gebürge Granit. Im niedrigen ist der Granit rund, vom Herabwälzen, an höhern Gebürgen mehr eckigt. Ueberhaupt habe der Streit von den Gebürgen aus Granit keinen Einfluß in die Entstehung der Grundwasser, u. s. w. Hr. B. zeigt, man habe seine Meynung vom Schwimmen der Lungen und der Lungenprobe falsch verstanden; die Wasserbäuche bey Kindern seyen allerdings schwer zu heilen, und er wisse nicht, warum man in der Recension ihn als Verfasser einer Abhandlung nenne, wo doch deutlich in dem Heßischen steht, daß sie Hr. Böhm geschrieben.

Brieg. Herr M. Scheller, bisheriger Rector in Lübben, welcher sich als ein vorzüglich gelehrter Schulmann durch verschiedene schöne Schriften gezeiget hat, ist als Rector und erster Professor des hieselbst blühenden Gymnasiums berufen worden. So wie wir uns von diesem gelehrten Mann mit Recht viel versprechen können, so ist dieses ein neues Merkmahl der erhabenen und unermüdeten Vorsorge Sr. Excellenz, des würklichen Königl. Staatsministers, Freyherrn von Zedlitz, dieses grossen Kenners brauchbarer Gelehrten, womit Sie den Flor, sowohl der Wissenschaften, als der Schulstudien zu befördern suchen.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

32stes Stück,

Donnerstags den 16ten April 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Göttingen.

Eine überflüßige und unbedeutende Beschäftigung der Presse war es, als in Dietrichschem Verlage gedruckt wurden: D. Iustiniani Institutiones e recensione Iacobi Cuiacii; editionem curauit et animaduersiones nonnullas adiecit Io. Bernhardus Koehler, Phil. P. P. E. Goetting. Wir rechfertigen unser Urthel folgendergestalt. Es ist noch keinesweges eine ausgemachte Sache, daß des Cujacius Ausgabe von dem Text der Institutionen des Kaysers Justinian die beste und critisch die richtigste sey. Cujacius hat diesen Text nicht etwa nach einer einzigen alten Handschrift abdrücken lassen, sondern aus Vergleichung verschiedener Handschriften emendiret. Sollte aber wohl hier der unsterbliche Mann dasjenige unterlassen haben, was er in allen seinen übrigen Schriften gethan, nemlich oft nach seinem eigenen Gutdünkel die Lesearten der Gesetze zu verbessern? In Wahrheit, wer es glauben wollte, der müßte es in der Orthodoxie

weit gebracht haben. Der Recensent ist viel zu offenherzig, als daß er nicht gestehen sollte, daß er darin noch weit zurück sey. Woher weiß es denn der Herausgeber, daß die Handschriften, die Cujacius von den Institutionen gehabt, die besten, die ältesten gewesen. Wir haben diejenige original Ausgabe des Cujacius, Paris 1585. in gr. 12mo, welche hier mit so vieler Genauigkeit, wie Herr Köhler uns versichern will, soll abgedruckt seyn, vor uns liegen. Wir finden darin von dem Cujacius selbst keine Schilderung seiner Handschriften, wodurch man sich von dem vorzüglichen Werth derselben unterrichten könnte. So viel Critik trauen wir indessen doch dem Herausgeber zu, daß er wisse, daß je älter die Handschrift gewesen, nach welcher der Text abgedruckt worden, desto vorzüglicher und richtiger ist die Ausgabe. Auf diese Wahrheit gründet sich das ganze Ansehen der so berühmten Florentinischen Handschrift und der Ausgabe derselben von den Pandecten. Bis auf diesen Tag weiß man von keiner ältern Handschrift der Institutionen, als diejenige ist, welche Franz Balduin gehabt, und die er in seinem vortreflichen Commentar über die Institutionen, so zu Paris 1546. in Fol. herauskam, abdrucken lassen. Sie war damals schon vor 400 Jahren, zu den Zeiten des Sächsischen Lothars am Baltischen Meere gefunden worden, wie Balduin selbst in seiner praef. ad hered. ab intest. S. 399. anführet. Warum ließ die nicht Herr Prof. Köhler abdrucken, wenn er ja in einer besondern Ausgabe des blossen Texts der Institutionen ein Verdienst suchte. Er konnte alsdenn die Varianten aus der Cujacianischen und andern anmerken, und auf diese Art wären seine Bemühungen nicht überflüßig gewesen. Aber wem hat er durch diesen gegenwärtigen Abdruck gedienet? warlich den Gelehrten nicht. Etwa den practisirenden oder den angehenden Rechtsgelehrten? Gewiß keinen von beyden. Der erste siehet leider selten in

in den Text, und wenn er hineinsiehet, so ist er mit dem Gothofredischen zufrieden, und vor letztern sind in der Köhlerischen Ausgabe keine Vorzüge, keine Reizungen. Hätte er doch lieber vielmehr die Noten des Cujacius selbst mit abdrucken lassen, so würde sie der Anfänger nutzen können, auch der Gelehrte, welcher weder die original Ausgabe, noch die zusammengedruckte Werke des Cujacius besitzet, einigen Werth darin finden: und warum hat er es nicht gethan? Besondere Editionen von den Institutionen ohne Noten sind ja schon in unbeschreiblicher Menge vorhanden. Noch hat Herr Köhler in einem Anhange einige wenige critische Anmerkungen zugefüget, welche größtentheils die Varianten aus den besten Editionen zum Gegenstande haben, und diese sind noch das einzige gute bey dem ganzen Buche. Noch besser wäre es aber gewesen, wenn er ausser den Noten des Cujacius über den ganzen Text diese Varianten aufgesuchet hätte.

Verisimilium Iuris Ciuilis Specimen I. ist der Titel der Probeschrift, welche der Prof. der Philosophie, Herr Joh. Bernh. Köhler, von dessen Ausgabe des Texts der Institutionen wir so eben geredet haben, um die höchste Würde in der Rechtsgelahrtheit zu erhalten, geliefert hat. 56 S. Diese vortrefliche Schrift besteht aus 12 Capitel. Im 1sten verbessert er ohne Noth den L. 15. D. de statu hom. und will statt der Worte Et haec conditio libertati adposita iam *implenda* mulieri est: also lesen: Et haec conditio libertati adposita iam *impleta* mulieri est; Er billiget auch die Verbesserung des L. 13. D. eod. welche Menagius gemacht hat, der statt *fortunae iudicio* lieset: fortunae iudicii. Im 2ten Cap. erklärt er den L. 57. D. de iudiciis lange nicht so schön als Wilhelm Hoffmann. Im 3ten Cap. suchet der Verf. die L. 28. §. 4. et L. 31. §. 2. D. de liberat. leg. zu conciliiren. Im 4ten Cap. behauptet er, daß an L. 1. pr. D. de pact. nichts zu verbessern sey, und

will die gemeine Leseart behalten. Im 5ten Capitel vertheidiget er zwölf gewöhnliche Lesearten, nemlich L. 10. D. qui satisd. cog. L. vn. §. 1. D. si quis ius dic. non obt. L. 7. §. 6. D. de Pact. L. 7. §. 12. D. eod. L. 10. pr. D. eod. L. 4. §. 6. D. de Min. XXV. ann. L. 17. §. 3. D. de Pact. L. 7. pr. D. de dolo mal. L. 40. §. 15. D. de reb. cred. L. 23. §. 3. D. de aedit. ed. L. 52. §. vlt. D. pro soc. und L. 130. D. pro socio. Im 6ten und 7ten Cap. versuchet er das Glossarium Nomicum in vielen Stellen zu verbessern; und im 8ten Cap. handelt er vom L. 2. C. de fideiuss. wo er die Worte versetzt, und statt: *si vltra hoc, quod accepit ea, pro qua te mandatario nomine intercessisse commemoras, daturum te scripsisti:* lesen will: *si vltra hoc, quod daturum te scripsisti, accepit ea pro qua te mandatario nomine intercessisse commemoras*, etc. Das 9te Capitel enthält Verbesserungen des L. 3. C. de summa Trinit. L. 26. C. de Sacros. Ecclesf. L. 29. C. de Episc. et Cler. L. 41. C. eod. Im 10ten Cap. vertheidiget er die gemeine Leseart des §. fin. I. de Nupt. wider den Cujacius, aber gewiß sehr unglücklich. Unser Verf. hält in allem Ernst davor, daß Justinian nicht allein die vor Vollziehung der Ehe gebohrnen, sondern auch selbst die nach Vollziehung der Ehe gezeugten Kinder durch seine Verordnung in L. 10. C. de natur. lib. legitimirt habe, und auch daß der Kayser in §. fin. I. de nupt. dieses wolle verstanden wissen. Leugnen können wir nicht, daß uns, indem wir dieses bey dem Verf. lasen, ein Schaudern überfiel, und unser Erstaunen war nicht geringe, als der Verf. den L. 10. C. anführte, ohne dasjenige in diesem so deutlichen und klaren Gesetz zu bemerken, woraus der so sehr geprüfete §. fin. I. de nupt. nur einzig und allein kann erkläret werden. Justinian saget: *ne posteriores liberi*, qui post dotem editi sunt, *sibi omne paternum patrimonium vindicare audeant* — — — huiusmodi iniquitatem amputandam censemus. Der Kayser verordnete, daß die nachgebohrnen

ehe-

ehelichen Kinder die vorher unehlich gebohrne, aber durch die nachher geschlossene Ehe ihrer Eltern legitimirte Kinder, von der Erbschaft des Vaters nicht ausschliessen, sondern nur gleiches Recht mit ihnen haben sollten. Hierauf beziehet sich der Kayser in dem § fin. I. Sehr gern behaupten wir, daß die Verbesserung des Cujacius ohnnöthig war, allein sie ist doch dem ächten und wahren Sinn des Kaysers vollkommen angemessen, und wir verstehen diese Stelle in dem §. fin. I. de nupt. ohne alle Verbesserung so: Quod et aliis liberis, (nemlich extantibus) qui ex eodem matrimonio *postea* fuerint procreati, similiter nostra constitutio praebuit (nemlich *ei*, qui postea e nostra constitutione, dotalibus instrumentis compositis in potestate patris efficitur). Warum soll man hier nicht eine orationem redditione carentem annehmen können? eine Figur, die den Alten so gewöhnlich ist. Im 11ten Cap. behauptet er, nullas vnquam fuisse militias ex casu, und versucht eine Verbesserung in Nov. 53. cap. 5. zu machen. Im 12ten Cap. verbessert der Verf. wieder Gesetze, und will ihre Wunden heilen. L. 8. §. 1. D. de Edendo. L. 17. pr. D. pro soc. L. 4. §. 1. D. de aed. ed. L. 2. D. de fide instr. L. 27. D. de C. et D. L. 1. D. de donat. int. vir. et vx. L. 1. pr. D. de iniur. et famos. lib. L. 3. §. 5. D. de test. Nov. 109. cap. 9. Wir erkennen allerdings bey dem gelehrten Verf. eine ziemliche Kenntniß der critischen Römischen Jurisprudenz: aber das verzweifelte critische Messer! womit die mehresten angehenden Rechtsgelehrte bey ihren ersten Versuchen in der eleganten Rechtsgelehrsamkeit eben so unbarmherzig in den Gesetzen herumwühlen, als die jungen Wundärzte Glieder der Menschen mit kaltem Blut ohne Noth zerstümmeln, das hat ihn nur zu sehr oft zu unnöthigen Verbesserungen gereizet.

Breslau.

Der ältere Korn verlegt: Censura librorum Hippocrateorum, qua veri a falsis, integri a suppositis, segregantur: collegit ex optimis quibusque auctoribus, Erotiano, Galeno, Hier. Mercuriali, Foësio, Clerico, Io. Alb. Fabricio, Hallero, aliisque, omnia recensuit, diiudicauit, nouumque in ordinem redegit, D. *Christian. Godofr. Gruner*, 1772. 8v. 206 Seit. ohne Vorrede. Der Hr. Verf. erwarb sich vor einiger Zeit bey uns die Doctorwürde, durch seine gelehrte ohne Vorsitz vertheidigte Dissertation de caussis sterilitatis Sexus Sequioris, ex mente veterum, Hippocratis inprimis u. s. w. und bewies sich schon damals als einen würdigen philologischen Schüler eines Ernesti. Dieß kleine lesenswerthe Buch eines noch jungen Schriftstellers enthält mancherley alte Kenntnisse und Einsichten, von welchen viele Graukšpfe unter den Aerzten in ihrem ganzen Alter nicht einmal was gehört würden. Hr. Gr. untersucht die Merkmale der ächten und untergeschobenen H. Schriften; die Möglichkeit der Unterschiebung falscher Schriften; bestimmt die Merkmale näher, an welchen die ächte Schriften zu erkennen sind, und sammelt die Zeugnisse der Schriftsteller für die ächte Schriften. Das zweyte Cap. beschäftigt sich mit den ächten, und das dritte mit den untergeschobenen näher und ausführlich. Sprachkenntnisse, Philologie und Critik, welche erfordert wurden, so ein Buch zu schreiben, wird gewiß niemand dem Hrn. Verf. absprechen können, von welchem sich in diesem speciellern Theil der medicinischen Gelehrsamkeit allerdings noch viel wichtiges erwarten läßt. Hr. Gr. ist strenge, und erkennt überaus wenige Schriften als ächt, nicht mehr als folgende zehn: Iusiurandum, Aphorismi, de aere aqua et locis, Praenotiones, Praedictionum II, de officina medici, Popu-

Popularium L. I. et III., de victu acutorum, de vulneribus capitis, de fracturis, und folglich alle übrige vor untergeschoben. Eines vollständigen Auszuges der Gründe des Hrn. Gr. ist diese Schrift nicht wohl fähig, und das ganze Buch verdient mit Aufmerksamkeit gelesen und geprüft zu werden. Freylich sind viele mit Hrn. Gr. darinne nicht einig, daß er so viele Schriften als untergeschoben ansieht, deren Aechtigkeit annoch behauptet wird. Merkwürdig sind Hrn. Gr. Beweise, daß Hippocrates keine menschliche Leichname selbst zergliedert. Er hat seine Kenntnisse des Scelets z. B. wahrscheinlich an Missethätern erlangt, welche unbegraben verweset. Hr. Gr. ist beschäftigt die Fragmenta medicorum graecorum und den Scribonius Largus von neuem herauszugeben, wozu derselbe viel gute critische Hülfsmittel vorräthig hat. Ein Vorhaben, dessen baldige Erfüllung mit dem Recensenten gewiß ein jeder Kenner ächter medicinischer Gelehrsamkeit wünschen wird.

Frankfurt am Mayn.

Brönner verlegt: Neue alchymische Bibliothek für den Naturkündiger unsers Jahrhunderts ausgesucht, 1772, 8v. Des ersten Bandes zweyte Sammlung 314 Seit. ohne das vollständige und mit vielem Fleiß gemachte Register. Allerdings ist diese Sammlung nicht von gemeinem Schroot und Korn, und verdient wegen der chymischen Theorien gelesen zu werden. Dieß Stück enthält: Sebald Schwärzers u. s. w. Metallverwandlungskünste; des Abts Ferrarius chymische Abhandlung an den Pabst; das Buch von den Anfängen der Natur und chymischen Kunst; Drebbels Abhandlung von der Quintessenz u. s. w.

Diese

Diese Abhandlungen sind theils aus seltenen Handschriften, theils aus seltenen Büchern übersetzt mitgetheilt worden. Merkwürdig ist die Vorrede des Herausgebers, welche zeigt, daß die Alchymie nicht in der Goldmacherkunst bestehe. Die Alchymisten stützten sich immer auf die sogenennte tabulam Smaragdinam Hermetis, und von dieser wird bewiesen, daß sie gerade von nichts weniger, als von der Goldmacherkunst handle.

Fulda.

Herr Hofrath und Leibarzt Weickhard, ist Verf. einer kurzgefaßten öconomischen Nachricht von Bauung der Futterkräuter. 1771. 8v. 1 Bog. so unentgeldlich an die Unterthanen ausgetheilt worden, namens der neuen öconomischen Deputation. Die Rede ist von der Nothwendigkeit der Vermehrung des Futters, und der Futterkräuter überhaupt, vom Anbau der Lucerne, Esparcette, des spanischen Klees, Raygrases, der Dickrüben und der Brachrüben besonders. Der Endzweck dieser Schriften ist nicht, neue Wahrheiten vorzutragen, sondern erkannte ältere und neuere Wahrheiten dem Volk allgemein bekandt zu machen, und dadurch den öconomischen Zustand des Landvolks und des Landes selbst in bessere Aufnahme zu bringen; ein edles Institut, das den Cameralisten nicht genugsam zur Nachahmung kann empfohlen werden. Durch ähnliche Einrichtungen hat Schweden und Helvetien zuerst seine Wohlfahrt verbessert, spät erst ahmt man in einigen deutschen Ländern nach, wie z. B. in Manheim. Der Reichthum des Landvolks verbessert die Cameraleinkünfte am sichersten.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

33stes Stück,

Montags den 20sten April 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Tübingen.

Schon des Titels wegen, wenn er auch einigen widrig seyn sollte, verdient die Abhandlung eine Anzeige, die vor einiger Zeit hier erschienen ist: Fundamenta Psychologiae ex sacra Scriptura sic collecta, vt dicta eius de anima eiusque facultatibus agentia collecta, digesta atque explicata sint a M. Magno Frid. Roos, Superint. 8. ausser einer kurzen Vorrede 248 Seiten. Der Hr. Verfasser wollte nicht selbst ein psychologisches System aus der Schrift schreiben, sondern auf eine schickliche Weise den Grund dazu legen. Er erklärt hier alle Worte und Ausdrücke der göttlichen Bücher, welche die Seele, ihre Kräfte und Wirkungen betreffen, und warum sollten wir ihm dieß und warum diejenigen nicht besonders Dank wissen, welche die biblischen Sprachen nicht verstehen, und doch die Lehrsätze der Schrift von der Seele genauer kennen lernen wollen? Er theilt die ganze Abhandlung in sechs Capitel. Das erste handelt de Anima

 huma-

humana quatenus נֶפֶשׁ et ψυχη dicitur. Das Wort נפש, welches die LXX. ψυχη, Vulg. anima, und Luther durch Seele übersetzt haben, hat eine sehr weite und mannichfaltig bestimmte Bedeutung. Dieß alles finden wir hier gut aus einander gesetzt; weitläuftiger aber werden die Ausdrücke erklärt, darin נפש so viel ist als **Leben**; noch mehr aber breitet sich Hr. Roos mit Recht aus, wenn er zeigen will, in welcher Rücksicht die Seele des Menschen so genennt wird. Er zeigt überflüßig, daß die Schrift ihr diesen beylegt, wie fern ihr Begehren und Verabscheuen, Vergnügen und Unlust zukommt. Jeder Mensch und unvernünftige Thier auf der Erde heißt in der Schrift eine Seele; nicht wiefern er einen organischen Körper hat, sondern wegen des geistigen Wesens, welches mit dem Körper verbunden, und des Begehrens und Verabscheuens, des Vergnügens und der Unlust fähig ist. Da in GOtt etwas ähnliches von diesen Willensumständen seyn muß: so wird auch ihm נפש zugeschrieben, nie aber wird er selbst so genennt; auch heissen die Engel nicht so. Das zweyte Capitel de anima humana, quatenus רוּחַ seu πνευμα dicitur. Hier verfähret der Hr. Verf. auf ähnliche Art. רוּחַ heißt die menschliche Seele, wiefern sie trennbar von dem Körper ist. Darauf folgt eine wünschenswürdige Abhandlung von σαρξ und πνευμα im N. T. wenn eins dem andern entgegengesetzt wird. Hr. R. mißkennt nicht, daß σαρξ überhaupt nicht die menschliche Natur, wiefern sie moralisches Verderben an sich hat, bedeute. Denn auch Christus wurde σαρξ. Auch zeigt es nicht schlechthin die menschliche Natur, sondern nur die menschliche Natur überhaupt, wie sie von Adam fortgepflanzt ist. Weil die übrigen Menschen aber alle, Christum ausgenommen, Sünde an sich haben, die nicht abgethan werden kann, als durch eine grosse Veränderung, die durch äusserliche Ursachen

bewirkt

bewirkt wird: so wird gesagt, daß das Fleisch der Ehre GOttes ermangele, GOtt hasse ꝛc. Durch die Wiedergeburt kommt diese Veränderung zu Stande, und zwar erst mit der Seele, und so entsteht πνευμα, und so wird im Gegensatz des σαρξ die Seele πνευμα, wegen dieser grossen Veränderung, genennt. Bey der Auferstehung sollen wir auch ein σωμα πνευματικον erhalten, das dem Körper Christi ähnlich ist. Christus sollte, ob er wohl ohne Sünde war, doch nicht immer σαρξ und εν σαρκι seyn, sondern mit seinem Tode hatten die ἡμεραι της σαρκος αυτȣ Ebr. V, 7. ein Ende. Man vergleiche damit 2 Cor. V, 16. 17. 1 Petr. III, 18. 1 Tim. III, 16. Röm. I, 4. Ebr. IX, 14. Bey seiner Auferstehung ward er auf einmahl, was seine menschliche Natur betrift, ganz πνευμα. Daher gründet sich unsere Wiedergeburt auf seine Auferstehung, nach so vielen Stellen der Schrift. Diese Betrachtung läßt sich sehr weit fortsetzen. Daher heißt es auch, sowohl: die Lüste des Fleisches streiten wider den Geist; als: sie streiten wider die Seele, weil nun die Seele πνευμα und nicht mehr σαρξ ist, der Körper aber noch unverändert, verderbt, und doch mit der Seele genau verbunden ist, vergl. Röm. VIII, 10. Ist diese Erklärung nicht ganz des Hrn. Roos, so bitten wir ihn, sie einer genauen Untersuchung und Vergleichung mit allen hergehörigen Schriftstellen werth zu achten. — Das dritte Capitel de corde. Wenn die Schrift von dem Herzen, als von etwas zur Seele gehörigen, redet: so versteht der Hr. Verf. darunter fontem vitae moralis seu actionum omnium, quae imputari possunt, und beweiset die Richtigkeit dieser Bedeutung durch eine grosse Menge angeführter Stellen. Weil der Wille des Menschen, auch wiefern er frey ist, gar viel über den Verstand vermag und ihn abrichtet: so wird von dem Herzen freylich auch die verschiedene Art zu denken, zu urtheilen und zu glauben hergeschrieben. Diese Ausführung mit ihren Inductionsbeweisen ist

mit grosser Reflexion gemacht, und ist zur genauern Erklärung vieler Stellen sehr fruchtbar. Das vierte Capitel de cogitationibus ac voluntate erklärt ebenfalls die verschiedenen biblischen Ausdrücke von hieher gehörigen Dingen grossentheils besser und genauer, als sonst geschieht. Das fünfte de sensibus animae handelt von den Namen der äusserlichen Empfindungswerkzeuge, wenn sie den Kräften und Vermögen der Seele beygelegt werden. Endlich das sechste de variis animae statibus. Ueberall ist nicht ohne Ursache eine grosse Menge Stellen beygebracht; und die ganze Abhandlung beweiset, daß Hr. Roos die biblischen Bücher fleißiger und mit weit mehr gelehriger Beobachtung lieset, als gewöhnlich ist. Und von wem sonst, als von solchen Leuten, können wir eine gute biblische Philologie erwarten?

Wien.

Bey Trattnern: **Darf man seine Frau lieben? ein Lustspiel, aus dem Französischen des Nivelle de la Chausse für die deutsche Schaubühne zugerichtet.** Seit. 86.

Die abgenöthigte Einwilligung, ein Lustspiel, aus dem Französischen des Guyot von Merville, nachgeahmet. Seit. 38.

Wir zeigen beyde Stücke zugleich an, da sie von Einem Verfasser herrühren, und beyde des ersten Theaters von Deutschland, des Wiener, in mehr als Einer Absicht würdig sind. Man suche hier ja nicht, wie der Titel zu sagen scheint, Uebersetzungen aus dem Französischen. Eine völlige Umarbeitung des ganzen Stücks, Veränderung des Plans, der Scenen, der Episoden, des Dialogs rc. verdienet diesen Namen gewiß nicht. Und, ist es nicht eben so schwer, ein Stück, das dem französischen Publico gefällt, nach dem Geschmack des deutschen umzuformen, als ein Original-

stück

stück zu verfertigen? jenes läßt sich durch spielende Tändeleyen des Witzes und des Ausdruckes, durch glänzende, aber leere Tiraden, durch Wiederholungen in alltäglichen Wendungen gar leicht zum Beyfall verführen. Dieses hingegen will Handlung, Lebhaftigkeit im Dialog, Schönheit der Gedanken und seine eigne Laune haben, die gerade ein Mittelding von der englischen und französischen ist. Dieser Unterschied konnte den Verf. beyder Lustspiele zu nichts geringers bewegen, als von dem Franzosen den Stoff, von sich selbst die Ausbildung desselben zu entlehnen. Durch beyde Stücke hat er seinen Ruhm in unsern Gegenden, den seine Verdienste schon längst erhalten haben, befestiget; seiner Nation aber den Weg gezeigt, welchen sie gehen muß, wenn sie sich national Leßinge ziehen und erhalten will. Und gewiß, so lange in **Wien** guter Geschmack die Oberhand über alte Vorurtheile behält, so lange wird man auch den Namen des Kayserlichen Etats-Rath, Freyherrn v. **Gebler**, mit warmer Empfindung der Dankbarkeit und Bewunderung nennen. Der Plan des ersten Lustspiels ist dieser: **Dorwall**, Gemahl des liebenswürdigsten Frauenzimmers, geräth auf Ausschweifungen, die ihn gegen seine tugendhafte Gemahlin kaltsinnig machen. Er fühlt Reue, will zu seiner Pflicht zurückkehren; hat aber nicht Muth genug, dem allgemeinen Vorurtheile, als ob man seine Frau nicht lieben dürfe, zu widerstehen. Sein Freund, **Lindor**, hält ihn noch allein von dem Entschluß zurück, seine Gemahlin aus allzuheftiger Liebe zu fliehen. Unglücklich, aber nicht lächerlich will er seyn. Die Sanftmuth seiner Gemahlin, die auch selbst ihrem Vater ihr Leiden verbirgt, der Rath seines Freundes und seine eigne Vernunft bringen ihn endlich doch dahin, daß er im Begriff ist, dem herrschenden Vorurtheile zuwider mit seiner Gemahlin glücklich zu seyn. Indem er sich noch mit diesen Gedanken beschäftiget, erblickt er bey einem jungen Stutzer das Bildniß seiner

 Frau,

Frau, er geräth in Eifersucht, und in der ersten Wuth will er sie auf ewig von seinen Augen entfernen. Sein Zorn wird durch eben das Mittel entwafnet, durch welches er die Schande seiner Gemahlin zu beweisen glaubte, er söhnt sich mit ihr aus, und wird glücklich. Starker und lebhafter Dialog, rührende Stellungen, abstechende Charactere, und einige zur rechten Zeit und am rechten Orte eingewebte Episoden reissen den Leser mit sich dahin, ohne seine Aufmerksamkeit einen Augenblick zu schwächen. Wie stark muß nicht die Würkung desselben auf der Bühne seyn? Eine einzige Stelle wünschten wir weg, nämlich die Worte S. 17, wo Dorwall sagt: wüßte Sie, wie sehr ich geändert bin! Der Zuschauer wird hier zu zeitig in seiner Erwartung unterbrochen und das Interesse des ganzen Stücks leidet darunter. Der Plan des zweyten Lustspiels, welches nur einen Aufzug enthält, ist simpler. Der junge Herr v. Lindthal vermählt sich, wider den Willen seines Vaters, mit einem andern Fräulein, Sophie. Der Vater ist unerbittlich. Der Sohn reiset mit seiner Sophie zu einem Freunde seiner Familie, den B. v. Altberg; dieser nimmt die Aussöhnung über sich, da der alte Herr v. Lindthal ihn besucht. Er giebt Sophien für seine Nichte aus; der alte Lindthal verliebt sich in ihr; sie gesteht ihm, sie habe sich wider den Willen ihres Oheims vermählt, und bittet ihn, ihre Aussöhnung über sich zu nehmen. Lindthal macht einen Versuch bey dem alten Altberg; aber dieser will nichts hören, wenn er nicht zu gleicher Zeit seinem Sohne vergiebt. Sophie vereiniget ihre Bitten mit dem seinigen, und Lindthal vergiebt seinem Sohne, der ihm nun Sophien als seine Gemahlin vorstellt! Der Alte erstaunt, hält aber sein gegebenes Wort. Die Entwickelung des Knoten am Ende ist unvergleichlich.

Helm-

Helmstädt.

Den 30sten Dec. v. J. hat daselbst Herr Georg Friedrich Maack, aus Hamburg, unter dem Vorsitz des Herrn Professors Frick zur Erlangung der Doctorwürde in der Rechtsgelahrtheit de testamento nullo insequuta heredum ab intestato adprobatione, numquam in formam testamenti validi reconualescente, disputiret. 8 Bogen. Diese Schrift zeichnet sich sowohl wegen ihres Gegenstandes, als wegen der guten Bearbeitung desselben, unter andern aus. Nach einem kurzen Eingang, in welchem der Verf. die Frage berührt, ob die Testamente natürlichen Rechtens sind, welche er mit Grunde verneinet hat, bestimmt er den eigentlichen Gegenstand seiner Betrachtung, ob nemlich ein Testament, welches von seinem Anfang an nichtig, durch die Bestätigung der *heredum ab intestato* gültig werden könne? Zuerst erklärt er, was ein Testament sowohl überhaupt, als insbesondere, was ein testamentum nullum sey, und zeiget, wenn es nichtig §. 1. 2. Die Definition des Testaments war hier überflüßig und gefällt uns nicht. In einer Erklärung müssen keine Metaphern, weit weniger aber falsche und das Wesen der Sache aufhebende Charactere gesetzet werden. Bynkershoek hat es nicht erwiesen und auch nicht erweisen können, daß die erste Erbfolge der Römer dergestalt gesetzmäßig gewesen wäre, daß kein Bürger durch seinen letzten Willen einen andern Erben hätte ernennen können. Es ist ohnstreitig wahr, daß die ersten Testamente haben in den Reichsversammlungen müssen gemacht werden, allein nicht zu dem Ende, daß die gesetzmäßige Erbfolge bey dem sich meldenden Testator aufgehoben würde, sondern man brauchet nur die ersten Verfassungen der Römer zu kennen, um andere und weit bündigere Ursachen davon festzusetzen. Wenn auch der gelehrte Verf. nach dieser Bynkershoekischen Muthmaassung hätte seine Erklärung einrichten wollen, so hätte seine Definition des

Testa

Testaments ohngefehr so ausfallen müssen: Est lex populi Romani, qua et heredem in certa alicuius ciuis hereditate instituit et simul iubet quod post mortem huius ciuis fieri debeat. Denn das Volk konnte nur Gesetze machen, und nicht der testirende Bürger. Modestins Erklärung tadelt der Verfasser darin mit Recht, daß sie zu weit gehe; allein sie ist es nur deswegen, weil er die Erbens-Einsetzung ausgelassen. Im übrigen ist sie reel genug. Modestin saget est iusta (i. e. iure a legibus indulto concepta) sententia de eo etc. und dieses ist dem Wesen eines Testaments angemessen. Die Römischen Rechtsgelehrten behaupteten ganz recht, daß das Testament, wenn es gültig, in Ansehung der Erbfolge die Kraft eines Gesetzes habe; und Justinian saget es auch in der von dem Verfasser angeführten Nov. 22. Er verordnete: et sit lex eius voluntas i. e. voluntas testatoris vim legis habeat. Ist aber alles, was eine gesetzmäßige Kraft hat, gleich deswegen selbst ein Gesetz? Der Verfasser giebt alsdenn die Quellen an, woher das Testament nichtig werden könne; und erkläret hierauf, was unter der Bestätigung eines solchen Testaments zu verstehen, welche er in die ausdrückliche und stillschweigende eintheilet §. 3. Nun folgt die Entscheidung der Sache selbst, und der Verf. behauptet, daß ein nichtiges Testament durch die Bestätigung der intestat Erben seine Gültigkeit keinesweges erhalten könne; welches er mit mehrern Gründen darthut §. 4. 5. 6. 7. die sich auf den ächten Sinn der L. 3. D. qui test. fac. poss. L. 38. D. de pact. L. 23. C de fideic. L. 4. D. de reg. Caton. L. 201. D. de reg. iur. L. 3. D. de reg. Caton. stützen, welchen der Verf. mit vieler Gelehrsamkeit entwickelt hat. §. 8. und 9. widerlegt er einige Gründe der gegenseitigen Meynung. Zuletzt wird §. 10. gezeigt, was darauf ankomme, ob ein Testament an sich gültig oder durch einen hinzugekommenen Vertrag seine Gültigkeit erst erhalten solle.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

34stes Stück,

Donnerstags den 23sten April 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Nicht ohne Schaudern und Entsetzen kann man die Recension lesen, welche ein Ungenannter in das 37ste Stück der Jenaischen Gelehrten Zeitungen wider mich eingerückt hat, wodurch ich, so viel an diesem wilden Eiferer liegt, gleichsam in die Ober- und Unter-Acht erklärt worden bin, unter der scheinbaren Gestalt, die christliche Religion wider den *Naturalismus*, den ich lehren solle, mit Beystande des weltlichen Armes, zu vertheidigen. Ich will jetzt mich nur ganz kurz erklären, indem ich auf das Buch, so ohne Druckort anzuzeigen und ohne *Namen*, wie es sich für einen solchen ungelehrten Vertheidiger gar wohl schickt, ganz ehrlich antworten will, in dem 3ten Stück der freyen Untersuchung vom Canon; so bald nur dieses Buch, das sogleich in Jena, durch ein angehängtes Tocsin, der Aufmerksamkeit empfohlen worden, hier zu haben seyn wird. 1. Ist es zwar jedem frey, über den Character unsers Zeitalters zu urtheilen, ob

es vornemlich freygeisterisch ist; es stehet auch frey, sich jeder anscheinenden Gefahr zu widersetzen; darum leben wir in gelehrter Republik; aber den weltlichen Arm schon anzurufen über mich, war nicht nöthig; ein Prierias, Cochläus, und solche ehemalige Ketzermeister brauchten solche Mittel, weil sie als solche, die Arges thaten, nicht an das Licht treten wollten. Die Pharisäer nahmen auch den weltlichen Arm zu Hülfe, um ihre reine Lehre wider JEsum zu vertheidigen. Man kann mich also nicht widerlegen? wer dieß nicht kann, mag auch sein Fluchen und Hæreticiren lassen; heut zu Tage ist es ohne allen Erfolg, und vergiftet nur die unwissenden Leser. 2 Ob jener Mann Einsichts-voll ist, und ein redlicher Vertheidiger der Wahrheit: wird sich zeigen, wenn ich es lese; daß er schreckliche Folgen davon vor Augen leget, daß ich behaupte, es stehet frey den Canon zu untersuchen: zeiget weder von mehr Einsicht, als alle jene auch hatten, die Luthern gern gleich verbrannt hätten; noch zeigt es eine vorzügliche Kenntniß und Uebung in der Lehre Christi, als welcher solche Donnerkinder, da sie gar gleich Feuer vom Himmel wollten fallen lassen, abwiese: Wisset ihr nicht, welches Geistes Kinder ihr seyn sollt? 3. Das mag eine rühmliche Freymüthigkeit heissen! daß der Mann sich nicht einmal genennt hat; so wüßte man doch, aus waser Macht er die grosse Glocke läuten lassen will. 4. Ob Naturalisten mögen ihren Plan ihm mitgetheilt haben, weiß ich nicht; er ist auch der Mann nicht, sie zu widerlegen, welches ich und andere Gelehrte im Stande sind. Daß manche Naturalisten böse Absichten haben, sich der innerlichen Kraft des Christenthums desto mehr zu entziehen, wenn sie mehr böse Menschen machen; läugne ich wahrlich nicht: aber der alte Teufel in der Hölle mit allen seinen Lügen-Legionen ist nicht im Stande, mich zu einem Naturalisten, von guter oder schlechter Art, zu machen; dieser wilde Eiferer wird also noch weniger es im Stande

seyn,

eyn, da er doch nicht mehr thun kann, als jeder Teufel und Lästerer. 5. Der Recensent muß selbst ein theils simpler, theils hämischer Mann seyn, daß er von sich selbst sagt, aus der höchstbedenklichen, obgleich in manchen Stellen räthselhaften Zuschrift, vor dem kleinen Büchelgen, von freyer Untersuchung des Canon, welche Zuschrift ich an den Herrn Abt Jerusalem gerichtet habe, ersähe er, der Recensente sowohl als dieser Anonymus, daß ich erzähle, (nun wahrlich, was denn?) von einer besondern Zusammenkunft in Magdeburg; (doch wahrlich, es war keine bestellete Zusammenkunft, ich will es solchen orthodoxen Caffeegiessern sagen; ich bin Sonntag abends in Magdeburg, mit einer würdigen Freundin, als einer Bekanntin anderer Berlinischen Frauenzimmer, angekommen; und Mittewochs wieder abgereiset. Der Herr Abt Jerusalem, den ich kennen lernen wollte, kam Montags abends, mit einem Herrn Postrath, Hr. Ebert, und einem Herrn Prediger, Rautenberg. Da hat mir niemand etwas vorgesagt, wie ich etwa möchte vom Canon denken oder gar schreiben; es ist vielmehr diesen würdigen Theologis, allen dreyen, mißfällig gewesen, daß ich diese Abhandlung geschrieben habe, wornach einige unartige Menschen sie gar mit einmengen könnten; davon habe ich ihre Briefe in Händen, auch es schon in dem 2ten Theile dieser Untersuchung selbsten gestanden. Wenn es nöthig ist, werden mehrere Personen, welche bey diesen ansehnlichen Männern ihren Besuch ablegten, es bezeugen, in was für einer Stellung sie mich gefunden haben. Meine wohlanständige, ehrerbietige Beschreibung, wie ich mich gegen solche grosse Männer gefunden habe, wollen diese Aruspices und theologischen Zigeuner so teufelisch deuten? daß ich sage, sie haben mich für ihren Freund erkannt, ist doch wohl ein unverfänglicher wohlanständiger Ausdruck? 6. Ich sey ein Naturalist? ich hätte es selbst gestanden? ein Naturalist, der die Entschlossenheit hat, die

Schmach Christi zu tragen? Man kann mehrere 100 und 1000 meiner Zuhörer fragen: ob irgend einem die Kraft GOttes in dem Evangelio, durch mich ist geringer worden? ob ich nicht vielmehr in ihrem Gewissen offenbar bin, als ein treuer Lehrer und Knecht JEsu Christi? Dieser Beweis ist wohl richtiger, als solche chiromantische Versuche. 7. Jener Verfasser hält es für eine **Widerlegung**, für die nachdrücklichste Widerlegung, wenn denen Regenten es vorgestellt wird, (von solchen Kannegiessern,) was für Schade entstehe, für sie, ihre Staaten, und das menschliche Geschlecht, aus der Ausrottung des Christenthums: das ist gar unsinnig. Warum soll es den Regenten vorgespiegelt werden? Um dem Büttel Befehle zu ertheilen, mich zu widerlegen, weil es solche elende Schmierer nicht vermögen. **Will ich denn das Christenthum ausrotten?** Ist denn diese und jene Leyer, vom Canon, der Juden, unser Christenthum? Ich meyne wahrlich nicht. Das Christenthum behält seine göttliche Kraft, ohne **Esther, Ruth, Simson** rc. 8. Der Verfasser jener Schrift, will es frey geben, ob seine Schrift eine **Widerlegung meiner Schrift** sey, oder nicht. Ist dieß nicht albern? Wenn es keine Widerlegung ist, so ist es **Lästerung** und ein **Allarmgeschrey**; und dazu sollen die Regenten gleich kommen, und einem solchen Schreiber Hülfe leisten, wider einen so ehrlichen Gelehrten, als ich, ohne Ruhm zu melden, bisher bin. Ich darf nicht durch Jena reisen; man wird mich in Arrest nehmen. 9. Sein Buch wäre meiner **Hauptabsicht** entgegen gesetzt; und er glaube **mit Grunde**, sagt der Recensente, wenn meine Hauptabsicht vereitelt sey, so sey **mein Buch überflüßig und unnütz**. Hat jemand unter den dummen Mönchen solches Zeug geschrieben, da sie doch noch Scheiterhaufen aufbauen konnten; ist hier Menschenverstand? Ich fürchte, diese Gesinnung macht Naturalisten, die ich und andere Gelehrte wieder in christliche Ordnung brin-

bringen müssen. 10. Im Buche selbst soll von Reformatoren geredet seyn; das bin ich nicht. Es gehöre viel dazu, um sagen zu können, es seye eine Reformation nöthig; das gehet mich alles nicht an; ich bin weit entfernt von einem Reformator, ich bin aber ein Professor der Gottesgelehrsamkeit, der es weiß, was ihm obliegt, und der fleißiger ist, als viele solche Wettermacher. 11. Von dem Vorzug der christlichen Religion, vor der natürlichen, handelt dieß Buch; den behaupte ich besser, als solche jüdische Eiferer im Stande sind. 12. Von groben und feinern Naturalisten: ich gehöre zu keinen; solche Verfasser aber gehören zu groben und feinen Theologanten. Der Lehrer des Naturalismus wird endlich ein Lehrer des Atheismus; das gehet mich alles nicht an; ist aber aus jener Melodie: Calvinismus der Weg ad Turcismum. 13. Ein Lehrer des Naturalismus, ist ein höchstschädlicher Mann für die Kirche: das gehet mich auch nichts an; meine Obern werden wohl dafür sorgen, daß ich keinen Schaden anrichte; und in Jena mögen sie ein Gebot geben, meine Schriften zu confisciren, wenn dort alle Leser so gelbsüchtig sind. 14. Etwas davon: wer die Eingebung der heil. Schrift leugnet, der stößt den westphälischen Frieden um. Nun ist es weit gekommen, Ruth, Esther rc. halte ich in Ansehung der Eingebung für so ungewiß, daß ich es freystelle, was Christen (nicht Naturalisten, denn die sind keine Christen,) davon urtheilen wollen, wie es mehrere grössere fromme Gelehrte gethan haben. Ich behaupte aber die Eingebung so gut, daß ich einen wahren Character davon gebe; aber wie diese theologische Untersuchung mit dem westphälischen Frieden zusammenhängt! mit dem ganzen römischen Reich! Wo bleiben die gelehrtesten Papisten? Der Verfasser möchte mich lieber auf dem Reichstag denunciiren; und fiscalisch mich widerlegen lassen. O ihr unverständigen Eiferer! Die Glieder der evangelischen

Kirche werden zweifelhaft. Ja wahrlich, über solche elende Aufführung derer, welche Theologen heissen wollen; ich mache alle zweifelhafte Leser ganz gewiß, und beruhige ihr Herz vor GOtt. 15. Ein Lehrer des Naturalismus ist ein höchstschädlicher Mann für Regenten und Unterthanen. Das sollen die Regenten von so einem — — — lernen! Meine Obern kennen mich; der arme Anonymus mag unbesorgt seyn für die Regenten im römischen Reiche; sie werden ihn, als Unterthanen, so gut in Ordnung halten, als mich. Welcher Stolz ist noch übrig bey manchen solchen Leuten, aus dem alten Geschlecht; da man Seculares, und Mundanos von den Theologis himmelweit unterschied! Die Regenten, welche mehr Einsicht selbst haben, sollen sich bey solchen — — lassen ein responsum oder Erlaubniß geben, wie sie die Gelehrsamkeit schützen sollten, daß sie selbst keinen Schaden haben? 16. Daß ein solcher Lehrer den Academien schädlich sey; das verstehen meine Obern besser, als dieser Mann aus dem pharisäischen Collegio. 17. Ein solcher Mann ist für sich selbst schädlich. Ich bin mir nicht schädlich, so wenig als den Academien und den Kirchen; ich habe den Geist Christi, der meine Sinnen und Verstand regiert: also bin ich kein solcher Naturalist. 18. Von Quellen der Freygeisterey. Das versteht dieser gute Mann sehr schlecht; er hat auch vergessen, die vornehmste Quelle, woraus seine Simpeleyen eben herrühren, die den Stof zum Naturalismus so leicht geben. Er redet auch von dem Schutz der Freygeister an Höfen; vom unrechten Verhalten der Consistorien, Beichtväter, Hofprediger (oder Reformirten;) das ist sehr fein angestochen; die Höfe werden solche Zeitungen in ihren Staatsrath kommen lassen. Es ist ganz unerträglich dumm und mönchisch, wie diese Recension lautet; Fürsten werden nun ermahnet, dieß Geschmiere zu lesen; dem ganzen Deutschland wird es öffentlich angepriesen. Nun man wird und soll

lesen,

lesen, auf beyden Seiten; aber sehr thöricht ist es, einen Wink zu geben auf die neueste Geschichte, wornach die Thronen der Fürsten untergraben würden, durch Freygeisterey. Das verstehe ich gar nicht; nach Copenhagen gehören doch meine armen gelehrten Untersuchungen nicht? ich werde auch kein Graf werden, und — —. Lasterhaft und frech habe ich noch niemand gemacht; vielmehr weiß ich, daß ich die Kraft der christlichen Lehre ausbreite, und eitele alte Meynungen ausrotte. Der Schluß dieser Recension ist: eine solche Freyheit zu lehren und zu schreiben, wie ich mir nehme, (in dem armen Büchlein,) ist die schrecklichste Feindin aller menschlichen Glückseligkeit. Habe ich je närrische Declamation gelesen, arme, unwürdige Declamation, Unsinn, theologischen Geifer, Pfaffen-artige Wuth und heilige Bosheit: so ist es diese. Der Göttingische Recensent sagte: es sey überall erlaubt, es stände frey, den Canon zu untersuchen; dieser macht meine kleine Schrift gar zur schrecklichsten Feindin aller menschlichen Glückseligkeit. Wo fallen solche Leute hin! Ich vertheidige und befestige unleugbar die christliche Religion, welche an den sämtlichen jüdischen Büchern, collective, nicht hängt oder liegt; ich beweise die Eingebung dieser und dieser Bücher, mit einem recht leichten Character, für alle treuen gewissenhaften Forscher des Wahren; aber Esther und andere solche schlechte jüdische Bücher fallen für manche Leser weg. Nun soll hierdurch die menschliche Glückseligkeit gar umfallen? Sie müste erbärmlichen Grund haben; sie müste aus dem Kopfe solcher Ignoranten sich ausbreiten wollen auf uns andere Menschen; sonst nicht. Der Recensent kann indeß sich Raths erholen aus dem 2ten Stück meiner Abhandlung von freyer Untersuchung des Canon; aus dem 2ten Theil der paraphrasis über Johannem; aus der Disputation de diuinitate et humanitate Christi,

Christi, aus dem Denkmaal, so ich meiner Frau geschrieben habe; indeß komme ich selbst auf die Antwort dieses Anonymi. Weil ich ein so treuer Anhänger JEsu Christi, des Sohnes GOttes, bin, als Paulus es war, wider falsche Brüder: so soll und wird es diesem seltsamen Eiferer gar schlecht gehen; Leser, welche nicht ganz unwissend sind, werden solchen theologischen Lermblaser weiter nicht achten; es ist nichts neues unter der Sonnen; solchen greulichen wilden Unfug haben schon mehrere Gänse und Kraniche, wie Gregorius von Nazianz, dergleichen äusserliche theologische Gestalten und dumme Bischöfe nennt, von Zeit zu Zeit angerichtet; es war aber nur im 15ten Jahrhundert, daß sie einen Huß verbrannten. Sollte mir GOtt eine ähnliche Ehre vorbehalten haben, zur Verherrlichung JEsu Christi, und seiner göttlichen Lehre: so hoffe ich auch die grosse christliche Entschliessung zu behalten, GOtt zu preisen an meinem Leibe, mit dem frommen Peucer, den dergleichen Pfaffen ins Gefängniß brachten; ob ich gleich weder aus dem Buch Esther, noch Ruth und dergleichen jüdischen Erzählungen, solche edle Denkungsart herleiten könnte.

D. Semler.

Nachricht an das Publicum.

Da der Verfasser der Logen, mit vieler Befremdung, aus dem Leipziger allgemeinen Meß-Catalogo ersehen, daß, in dem Verlage des Commercien-Rath Hechtels, Gedichte, unter dem Titel: von dem Verfasser der Logen herausgekommen sind; so macht er dem Publico hierdurch bekandt, daß diese Gedichte weder von ihm sind, noch auch, daß er den geringsten Antheil daran habe.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

35stes Stück,

Montags den 27sten April 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Berlin.

Von der Beschreibung der Berlinischen Medaillen-Sammlung (s. das 15te Stück unserer Zeitung d. J.), worauf bey Decker bis zum Julius Pränumeration angenommen wird, und beym Schluß die Namen der Herren Pränumeranten vorangedruckt werden, haben wir folgende Stücke anzuzeigen: Sechste Woche: gegoßne einseitige Conterfait-Münze des D. Joh. Klainmülher, ein schönes grosses Stück; von dem Ursprung des Worts Arzt; von den römischen Familien-Münzen, und deren Kunstgeschichte. Siebende Woche: Medaille des D. Ambrosius Jung, zu Augspurg von 1528, abermals ein grosses Stück; von den einzelnen Buchstaben und Zahlen auf den römischen Familienmünzen, und deren Bedeutung; von den Beyzeichen auf den römischen Familienmünzen, und ob solches Zeichen der Stempelschneider sind. Achte Woche: Medaille des D. Otto Flosser, zu Nürnberg von 1555; Kunstgeschichte der Kaysermünzen

zen

zen bis zu dem Verfall der Münz- und Medaillenarbeit; von den römischen Münzbedienten, ihren Aemtern, Verrichtungen und Gesetzen, nebst einer Untersuchung der Ursachen, warum die römischen Stempelschneider, nicht so bekannt und berühmt geworden, wie andre Künstler, die mit ihnen zu gleicher Zeit gelebet. **Neunte Woche**: Medaille des D. **Samuel Quickelbergs** von 1562. **Zehnte Woche**: goldne Conterfait-Münze des D. **Casp. Neefens**, Prof zu Leipzig, und seiner Ehegattin, der **Barbara Stromer**, von 1579; von der Münzstempelarbeit bey den Römern, und ihren Vorzügen. **Eilfte Woche**: Einseitige Conterfaitmünze des D. **Gregorius Hilling**, zu Nürnberg von 1670; von den alten römischen Münzformen; von der Aehnlichkeit eines jeden Kaysers, auf seinen Münzen; Untersuchung, ob die Römer zu einer jeden Münze einen besondern Stempel genommen, und selbigen sogleich vernichtet, und wie die Verschiedenheit der Gepräge von einerley Art von Münzen könne erkläret werden; Medaille des **Victor Pisanus**, ersten Münzgiessers der neuern Zeiten. **Zwölfte Woche**: gegossene Medaille, des D. **Petrus Bonus Avogari**, aus Ferrara, von 1457; Kunstgeschichte der wiedererfundenen Medaillen-Arbeit. **Dreyzehnte Woche**: Bildseite der zweyten (grossen) gegoßnen Schaumünze des D. **Petrus Bonus Avogari** von Ferrara. **Vierzehnte Woche**: Gegenseite der eben genennten Münze. **Funfzehnte Woche**: gegossene Medaille des D. **Johann Franz Martinio** aus Meiland; Nachricht von den Werken des **Pisani**, nebst dem Verzeichniß der Medaillons und Medaillen, die er verfertigt. **Sechszehnte Woche**: gegoßne Medaille des D. **Joh. Baptista Confalonieri**, von Verona; Anmerkungen über einige Medaillen, die **Jovius** und **Vasari** für Arbeiten des **Pisani** gehalten haben. **Siebenzehnte Woche**: gegossene Medaille des D. **Marcus Antonius de la Torre**, Lehrers der Anatomie zu Padua und Pavia. **Achtzehnte Woche**:

Woche: Medaille des vormaligen Röm. Kaysers ersten Leibarzts und Ritters des Christ-Ordens, P. R. von Garelli. Dieß überaus interessante Werk bedarf keiner Empfehlung. Die Sachen, die es enthält, sind eben so wichtig, als edel und körnigt der Vortrag und die Schreibart. Man bewundert billig die ausgebreitete Kenntniß von einer seltenen Mündlichkeit, welche Hr. M. hier in der ältern und neuern Münzwissenschaft mit so vieler Gelehrsamkeit beweiset. Die Geschichte der Arzneykunst gewinnt zwar vorzüglich bey diesem Werk, aber eben so lehrreich und wichtig sind die Sachen, so zur Kunstgeschichte der Münzen gehören; und daß hier ungemein viel neues vorkommt, das werden Kenner dieses Studii am ersten einsehen, denen man dieß nicht erst sagen darf. Eine nähere Anzeige, so wie wir ohngefehr von den ersten Stücken gaben, ist dießmal aus Mangel des Raums weggelassen, so gerne wir auch einiges näher anzeigen möchten.

Jena.

Versuch über den philosophischen Geschmack von M. Gotthelf Hartmann Schramm, der königl. Götting. und anderer deutschen Gesellschaften, wie auch der Churmaynzischen Academie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt ordentl. Collegen. 8. 72 Seiten, 1772. In einer Schrift über eine solche Materie verlangt man jetzt lebhaften Vortrag und reiche Unterhaltung, und schon alle, die ihr Urtheil in öffentlichen Blättern bereits davon gesagt haben, haben beydes in dieser gefunden. Schon die Zuschrifts-Ode an die Herzogin-Regentin von Sachsen-Weimar und Eisenach, welche das Bild der besten Fürstin schildert, muß sowohl überhaupt durch ihre Schönheit, als vorzüglich durch die Hoheit und Würde der Gedanken gefallen. In dem Vorberichte giebt der Hr. Verfasser von der eigentlichen Entstehungsart dieser Schrift Nach-

richt. Er hat, seitdem er in Jena Vorlesungen gehalten, viele Anmerkungen über allerley nützliche und wichtige Materien niedergeschrieben, die er zur Veränderung seinen Zuhörern vorlieset. Ein Theil dieser Anmerkungen ist es, den er hier öffentlich bekannt macht. Sonst sind wir gewohnt von Philosophen, welche das sogenannte Unterhaltende und angenehm Reizende im Vortrage so weit erreichen, als Hr. Schramm, nicht eben viel Gründlichkeit, ächten Scharfsinn, Bestimmtheit und Genauigkeit der Gedanken und des Ausdrucks zu erwarten. In dieser Abhandlung aber werden wahre Kenner beydes mit einander durchaus vereinigt finden. Auch zeichnen seine Schüler, so viel wir deren kennen, sich darinn vor vielen andern aus. In diesem Aufsatze hat jeder kleinere Theil eine Ueberschrift. Erstlich: **unsere Zeiten sind philosophisch.** Ferner: **woher kommt es?** Zu Anfange des Jahrhunderts erwarben sich einige grosse Philosophen durch beträchtliche anderweitige der menschlichen Gesellschaft nützliche und für die Neigungen der Gelehrten sehr reitzbare Kenntnisse, wozu sie auf dem philosophischen Wege gelangt waren, oder es doch vorgaben, grossen Ruhm, und dieß hat Nachahmung nach sich gezogen. **Was davon zu halten ist. Erklärung des Vorhabens.** Ueberhaupt ist es zu loben, wenn die Philosophie viel Liebhaber hat. **Allgemeine Gründe, woher die menschlichen Handlungen entstehen.** Die allerersten Quellen der menschlichen Handlungen sind in gewissen natürlichen Trieben des Willens zu suchen. **Durch wenige einfachere Triebe ist vielerley Wollen möglich.** Zu der vernünftigen Natur des Menschen rechnet Hr Schramm keine andern, als den Trieb nach eigener Vollkommenheit, den Trieb nach der Vereinigung mit vollkommenen Gegenständen, und das Gewissen, wovon er alle menschliche Handlungen, die man den thierischen entgegensetzt, die Freyheit dazu genommen, ableitet. **Wie die verirrten Begierden entstehen; wodurch Voll-**

kommenheit in der Seele gebildet und erhalten werden kann. Er findet den Grund in der Unterlassung oder fleißigen Anstrengung des Verstandes, welche von der Freyheit abhängt. **Ursprung des moralischen Geschmacks.** Keinesweges ist das, was man Geschmack nennt, blos im Verstande zu suchen. Dieser hat keine Empfindung des Angenehmen und Unangenehmen, welches nach Voraussetzung der Vorstellungen im Willen und den nun einmal mit gewissen Bestimmungen vorhandenen Trieben und Begierden zu suchen ist. Die vorstellende Kraft der Seele ist also nicht hinlänglich zur causalischen Erklärung dieser Gemüthszustände und Fertigkeiten, darinn die Menschen so sehr verschieden sind. **Der philosophische Geschmack. Warum ist es nützlich, davon zu handeln?** Unter dem philosophischen Geschmacke, der eine Gattung des moralischen ist, versteht der Hr. Verfasser denjenigen Gemüthszustand, da man den Grund aller Dinge zu wissen getrieben wird, an dieser Erkenntniß vorzüglich Vergnügen findet und sie hochschätzt. **Einige Stücke einer philosophischen Pinakothek. Die gebohrnen Weisen. Der gutherzige Halbgelehrte. Der starke Geist. Der philosophische Papagey. Der pedantische Philosoph. Der bescheidene Schüler der Natur.** Dieser letztere wird als der wahre Philosoph geschildert; in jenen Rubriken mögen sich viele Gelehrte, wie im Spiegel, besehen. **Warum dieser Geschmack der philosophische heißt. Der philosophische Geschmack geht auf alles mögliche. Er gehet daher blos auf die Form der Erkenntniß. Erinnerung, wegen des** jämmerlich schwankenden Begrifs, den die neuern Philosophen gewöhnlich mit dem Worte **Grund** verbinden. **Unterschied der philosophischen Erkenntniß von der Philosophie selbst.** Unter der Philosophie versteht der Hr. Verf. den ganzen Inbegrif aller Vernunftwahrheiten, die einen beständigen und unveränderlichen Gegenstand haben. Eine Definition, wodurch man

fast allen Schwierigkeiten geradehin entgeht, welche sonst bey Bestimmung des Begrifs Philosophie angetroffen werden. Warum man eine jede tiefsinnige Erkenntniß eine philosophische nennt. Rechtfertigung des gegebenen Begrifs von Philosophie. Die Philosophie ist kein Hauptgegenstand des philosophischen Geschmacks. Der Grund des philosophischen Geschmacks: es ist ein natürlicher Vollkommenheitstreib in uns. Wie die Vollkommenheit zu beurtheilen ist. Dieser Trieb richtet sich vornemlich auf die wesentliche Vollkommenheit. Er setzt unsere Kräfte in Action. Die Vortreflichkeit des menschlichen Verstandes. Der Wahrheitstrieb. Der Trieb nach Deutlichkeit und Vollständigkeit, und wie daher der philosophische Geschmack entstehet. Mit Fleiß haben wir unsern Lesern den ganzen Abriß der Abhandlung vorgelegt, um sie nach dieser Schrift begierig zu machen. Am Ende hat Hr. Schramm noch seine Gedanken von dem Begriffe eines Gesetzes angehängt, die gleichfalls gelesen zu werden verdienen. Er bringet dabey, nach Voraussetzung des richtigen Begrifs von der Freyheit, vorzüglich auf den wesentlichen Unterschied zwischen Klugheitsregel und wahrhaftig moralischem, Zurechnung, Strafe und Belohnung nach sich ziehendem Gesetz. Wir wünschen mehrere Aufsätze, die Hr. Schramm fertig liegen hat, zu lesen.

Leipzig.

Noch im vorigen Jahre disputirte Herr D. und Prof. Johann Tobias Richter mit seinem Respondenten, Hrn. Friedrich Christian Steindorf, de pacto, quo quis fundum sine tributis habeat, vel alienet,. prohibito. Der Verf. hat seinen Satz, welchen man schon aus dem Titel der Schrift selbst erkennt, hinlänglich durch die L. 2. und L. 3. C. sine censu erwie-

erwiesen, aber die Erklärung des L. 1. C. sine censu und noch mehr dessen Vereinigung mit den L. 11. C. de pactis ist übel, ja recht sehr übel gerathen. Sehr gern geben wir zu, daß beyde unter die schweren und bis jetzo noch nicht vollständig erklärten Gesetze des Justinianischen Codex gehören. Der Verf. erklärt den L. 1. C. sine censu so: **Die Frau möge ihr Landguth ihrem Manne ohne Bestimmung des Werths oder mit der Taxe und eventualen Verkauf als ein Heyrathsguth zugebracht haben, so sey dennoch in beyden Fällen der Vertrag, daß die Frau währender Ehe die Steuren von dem Guth bezahle, ungültig.** Die Ursach davon sey NB. **in beyden Fällen,** weil es dem Staat nachtheilig sey, wenn die Steuren von jemand anders als dem Eigenthümer bezahlet werden solten. Diese Ursach passet wol auf den zweyten Fall, worin sie auch den Entscheidungsgrund bey dem Rescript des Kaysers Alexander ausmachet, weil in diesem Fall der Mann das Eigenthum des Guths, wenn er es haben will, wirklich erhält, keinesweges aber kann dieses die wahre Ursach in dem ersten Fall abgeben. Denn die Frau behält ja hier das Eigenthum, und das Guth bleibet in der Steuerrolle auf den Namen der Frau, mithin würde es ja allerdings angehen können, daß die Frau bey dem Steuereinnehmer die Herrengefälle vom Guth abtragen könne. Es muß also in diesem ersten Fall ein anderer Grund vorhanden seyn, warum es nicht angehe, und dieser ist auch da, nemlich, wenn die Frau in diesem Fall sollte durch den Vertrag verbunden werden, die Steuren zu bezahlen, welche der Mann währender Ehe von dem Heyrathsgut entrichten muß, so würde dieses eine Schenkung unter den Eheleuten ausmachen, die aber in denjenigen Fällen, worunter der in dem Rescript des Kaysers gehöret, ungültig ist. Es konnte daher dieser Vertrag in Ansehung der Frauen nicht verbindlich seyn. In dem **L. 11. C.** de pactis

kom-

kommen eben die Umstände, eben der Vertrag und eben diese beyden von dem Kayser unterschiedenen Fälle vor, wie denn auch beyde Rescripte an eine Person und in einem Tage ausgefertiget worden. Nur bey dem Gegenstand der Verabredung ist eine Verschiedenheit anzutreffen. In dem L. 1. C. de censu waren es die Steuren, hier sind es aber die Zinsen, welche die Frau ihren Gläubigern, denen das Heyrathsguth verpfändet war, bezahlen sollte. Der Kayser rescribiret hier auch, in dem ersten Fall ist der Vertrag ungültig: denn es würde wieder alsdenn eine Schenkung unter den Eheleuten in sich enthalten, weil die Abtragung der Zinsen von dem verpfändeten Heyrathsguth zu den Lasten gehöret, welche der Mann währender Ehe von diesem Guth tragen muß. Allein in dem zweyten Fall läßt der Kayser die Gültigkeit des Vertrages zu. Denn sie behält nicht das Eigenthum des Heyrathsguths, sondern bekommt die bedungene Kaufsumme, wovon sie ihre Gläubiger bezahlen muß, und wenn der Mann währender Ehe die Zinsen vorgeschossen, so können seine Erben nach dessen Ableben selbige von der Wittwe zurückfordern. Unser Verf. hält davor §. 6. daß der Grund, warum hier die Verabredung verbindlich sey, darin zu suchen, weil es erlaubt sey, Zinsen vor einen andern zu bezahlen. Allein wäre dieses die Ursache, so müßte der Vertrag auch in dem ersten Fall gelten, weil da auch Zinsen sollten bezahlet werden, welches doch Alexander in seinem Rescript den Erben des verstorbenen Ehemannes völlig abgesprochen. Es ist also wol gewiß genug, daß der Verf. den eigentlichen Gegenstand und den ächten Sinn dieser beyden merkwürdigen Gesetze verfehlet habe, doch der Recensent wird über die vollständige Erklärung derselben nächstens an einem andern Orte ausführlicher reden.

// Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
36stes Stück,
Donnerstags den 30sten April 1772.
Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Flensburg.

Richard Pearsalls Gespräche zwischen einem Vater und seinen Kindern, aus der Naturlehre, nebst einigen moralischen Abhandlungen von Isaac Watts. Aus dem Englischen übersetzt. Flensburg, 1771. 8. 350 Seiten. Diese Gespräche sind 1765 in London gedruckt, und wenn sie gleich nicht allen Büchern dieser Art den Vorzug streitig machen, so sind sie doch einer Uebersetzung nicht unwerth. Man findet so gar mehr darin, als der Titel verspricht, nemlich gelegentlich manche dogmatische und moralische Lehre der Religion betrachtet und empfohlen, nur nicht ganz auf die leichte und einnehmende Art, die bey Herveys und anderer Engländer Betrachtungen der Vorzug ist. Der Gespräche sind eilfe. Das erste beym Kamine gehalten, handelt vom Feuer, dessen Eigenschaften und Erzeugung, beyläufig von den Hypothesen. Das zweyte von der Hitze, vom Nutzen des Feuers, von den Steinkohlen, von dem Feuer, als einem Werkzeuge der Rache

GOttes, Schilderung der Verwüstung Sodoms. Das dritte von den Wirkungen des heil. Geistes in der Seele, mit dem Feuer verglichen, nach Veranlassung der Worte Johannis des Täufers Matth 3, 11. vom Eifer, vom Gebete, von der Liebe, von den Märtyrern, von den 3 Männern im Feuerofen. Das vierte von der Sonne — Das fünfte von der Liebe der Feinde, von der Feuerprobe am jüngsten Tage — Das sechste über Licht und Wärme in der Seele, von den Trübsalen und den Vortheilen derselben — Das siebente von dem Zorne GOttes und den Aeusserungen desselben, von der Hölle, von der Gnade GOttes — Das achte vom Frühlinge, von den Bienen und dem Honig — moralische Schilderungen und Betrachtungen. Das neunte ist Fortsetzung des vorigen mit mancherley Nebenbetrachtungen. Das zehnte, auf dem Kirchhofe gehalten, enthält Betrachtungen über Tod und Unsterblichkeit, welche im eilften fortgesetzt werden. Der unterrichtende Vater zeigt mehrentheils ganz gute Kenntnisse der Natur, und ist voll von wahrer Religion und Christenthum, nicht wie so viele sich blehende Lehrer für die Jugend in unsern Tagen, die ihre Pflichten überflüßig erfüllt zu haben glauben, wenn sie mit schönen Sittensprüchen, ohne den wahren Motiv, und mit Empfehlungen einer zarten Empfindsamkeit ohne richtige und genaue Belehrung für den Verstand, die Ohren ihrer Lehrlinge gefüllt haben. Nur wünschten wir ihn in einem mehr herabgestimmten und vertrauteren Tone reden zu hören. Hrn. Watts Abhandlungen, die wir hier angehängt finden, sind folgende dreyzehen: Jugend und Tod, Bekenntniß der Eitelkeit, der Freygeist und der Christ, das Lob GOttes, die Güte GOttes in der Schöpfung, die Seele in Fesseln, ein moralischer Beweis für die Unsterblichkeit der Seele, der Eintritt in die Welt, Rettung, der Haushaltung und des Verhaltens GOttes, an eine Dame wegen des Todes ihrer Kinder, der Donner in der Entfernung, der

Tempel

Tempel der Sonne, Abwesenheit von GOtt, der unser Alles ist. Man wird zwar in diesen Abhandlungen hier und dort den berühmten Watt nicht verkennen, doch möchten vielleicht manche hier etwas gründlichers erwarten.

Wismar.

Von hieraus haben wir eine Nachricht von einer grossen Kupferstichsammlung erhalten, welche sich daselbst befindet, und unzertrennt zum Verkauf ausgeboten wird. Diese Sammlung enthält auf 33244 Stück, und wird aufbewahrt in 44 saubern Bänden im größten Quadrat-Folio, in welche die Kupfer auf Imperialelephantenpapier los eingelegt sind. Die erste Classe begreift die weltlichen Potentaten, die zwote enthält die Päbste, Patriarchen, Cardinäle — Gelehrten — Buchführer und Buchdrucker — In der dritten sind alle die Kupfer, welche unter jene Classen nicht gezogen werden konnten, als geistliche historische Kupfer, catholische Heiligen, Landschaften, Leidenschaften — Städte, Vestungen, Citadellen. Diese grosse prächtige Sammlung soll auf 15000 Thlr. anzuschaffen gekostet haben, und wie wir aus Privatnachrichten wissen, fordert man 6000 Thlr. wovon sich wohl noch ein ansehnliches wird abhandeln lassen. Die Liebhaber können sich dieserwegen beym Hrn. D. Herzberg, Tribunalsprocurator in Wismar melden.

Jena.

Mit Heller's Schriften ist gedruckt: Johann Friedrich Bauders, Bürgermeisters in Altorf, Nachricht von denen seit einigen Jahren daselbst von ihm entdeckten versteinten Cörpern. 1772. 8v. Die Naturalien selbst sind 1. Ammoniten, die größte zwölf

und mehr Zoll im Durchschnitt, mit scharfen Rücken, auf der Seite gestreift. Merkwürdig ist ihre Grösse und natürliche braune gut erhaltene Schaale. Ferner kießhaltige über zwey Zoll groß, da diese sonst kleiner sind. 2. Versteinte Conchylien mit versteinten Holzstücken in einer Matrix beysammen. Kenner wissen, daß Stücke dieser Art selten sind. 3. Versteinte Muschelbrut. 4. Eine Muschelart, so zu den Miesmuscheln gehört, mit starker guten Schaale. 5. Eine versteinte grosse exotische Pflanze, im Durchschnitt funfzehn Zoll, und gestreift, in schwarzen Schiefer mit Conchylien gemischt — abermals eine Seltenheit. 6. Pentacriniten, eine höchstseltne Versteinerung, so Guettard und Davila neulich beschrieben. Die Exemplare sind von größter Schönheit, in hartem Steine, der die glänzendste Politur annimmt. Zwischen den Aesten scheinen alcyonia zu liegen. 7. Versteinte Hölzer, die noch in ihrer Materie liegen und mit Quarz durchzogen. 8. Platten mit grossen und kleinen Conchylien. 9. Einzelne Stücke mit alcyoniis. 10. Ein noch unbekanntes Seeproduct, wahrscheinlich ein alcyonium arboreum. 11. Versteinte vertebrae ausserordentlich groß. 12. Fischrippen. 13. Belemniten. 14. Astroiten. Rädersteine, Judennadeln, schöne Jacobs-Mäntel, Ammoniten in Tafeln, desgleichen Belemniten. Die sämmtliche Stücke hat Recensent in dem Cabinet des Hrn. Hofr. Walch in Jena gesehen. Sie sind von ausnehmender Pracht und Schönheit. Liebhaber können von dem Hrn. Bürgermeister einzelne Stücken roh, oder polirt, grössere und kleinere ganze Sammlungen um sehr billige Preise zu kaufen bekommen, und wenden sich daher mit ihren Briefen geradezu an den Hrn. Bürgemeister, durch dessen rühmliche Anstalten durch Nachgraben vielleicht noch mehr wichtige Entdeckungen für diesen angenehmen Theil der Naturgeschichte gemacht werden dürften.

Halle.

Halle.

Am 11ten April disputirte Herr Gottfried Ludewig Madihn, aus Wolfenbüttel, ohne Beystand, um die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit zu erhalten. Seine Schrift enthält viciſſitudines cognitionum criminalium apud Romanos vsque ad Caeſarum tempora. Der Verf. will die vollständige Geschichte aller peinlichen Untersuchungen bearbeiten. Er hat sie in zwey Hauptperioden getheilet, davon er jetzo nur die erste abgehandelt hat; und er verspricht in dem Vorbericht seiner jetzigen Probeschrift, die andere nächstens zu liefern. Nachdem der Verf. in eben diesem Vorbericht die ähnlichen Schriften anderer Gelehrten angezeiget, welche theils ihren Zweck verfehlet, theils aber sich auf eine Periode nur eingeschrenkt haben, erkläret er, was man eigentlich unter den peinlichen Untersuchungen nach dem Römischen Recht zu verstehen habe §. 1. 2, handelt sodenn von deren Ausübung unter der Regierung der Könige, §. 3. von eben denselben nach dem Ende der Königl. Regierung bis auf die Gesetze der 12 Tafeln §. 5. und behauptet gegen den Sigonius, daß sie ohne Unterschied in den Versammlungen des gemeinen Volks angestellet worden §. 5, und alsdenn von der Beschaffenheit ihrer Ausübungen zu eben der Zeit, da die Gesetze der 12 Tafeln verfertiget wurden §. 6. Hierauf gehet unser Verf. zu den Verordnungen der Gesetze der 12 Tafeln über, deren Verordnungen, was die peinlichen Untersuchungen anbetrift, er sowohl untersuchet, als auch ihrem Inhalt nach vollständig entwickelt, wobey er ihren eigentlichen Umfang bestimmet. §. 7. 8. Nun folgen die merkwürdigsten Beyspiele der peinlichen Untersuchungen selbst bis auf das Jahr 585. die in den Reichsversammlungen sind gehalten worden §. 9. von welchen der Verfasser

abermals gegen andere beweiset, daß die mehresten und selbst auch wegen des criminis perduellionis in den Versammlungen des gemeinen Volks unter den Directionen der Tribunen gehalten worden §. 10. Bis hieher hatte der Verf. von lauter Untersuchungen der Verbrechen gehandelt, welche in den Versammlungen des römischen Volks gehalten worden; und nunmehro wendet er sich zu denjenigen, wobey besondere Obrigkeitspersonen als Oberrichter bestellet wurden, die in der That nichts anders waren, als Commissarien, welche das Volk die peinlichen Untersuchungen in seinem Namen zu halten autorisiret hatte, weil nach dem bey dieser römischen Staatsverfassung einmal angenommenen Grundsatze über die Verbrechen der Bürger nie eine Gerichtsobrigkeit vermöge ihres Amts, sondern nur allein der Staat selbst zu urtheilen vermögend war. Diese Oberrichter in peinlichen Sachen, (praetores quaestionum) diese Commissarien des Volks, wurden anfänglich jeden einzelnen Untersuchungen über begangene Verbrechen vorgesetzet, sie dirigirten selbige und hatten viele Unterrichter (iudices quaestionum) unter sich, nach deren Meynungen das Urtheil gefället wurde, §. 11. 12. 13. bis endlich vom Jahr 605 an nicht mehr bey jeder einzelnen Untersuchung ein besonderer Commissar, sondern vor beständig über eine oder mehrere Arten von Verbrechen ein Oberrichter bestellet wurde §. 14, wobey der Verf. die wahre Beschaffenheit derselben genau und durch hinreichende Bestimmungen zu entwickeln sich bemühet hat §. 15, obgleich noch bisweilen in ausserordentlichen Fällen, sowohl in den Reichsversammlungen als von besondern dazu bestelleten Commissarien, bis auf das Jahr 701. peinliche Untersuchungen sind gehalten worden §. 16. Zuletzt hat endlich der Verf. §. 17. von den Unterrichtern in peinlichen Sachen, deren Amt und ihrem Ansehen gehandelt und beschliesset diese erste Periode mit Bemerkung

der

der Veränderungen, welche sich bey ihrer Auswahl und Ernennung zugetragen haben.

Prolusio academica de Licinio Rufino Iurisconsulto Romano lectionibus suis per hoc semestre aestiuum instituendis praemissa ab *Henrico Ioanne Ottone Koenig*, I. V. D. Der Verfasser hat in dieser Einladungsschrift, womit er seine Sommer-Vorlesungen angekündiget hat, das Leben des römischen Rechtsgelehrten Licinius Rufinus beschrieben. Nach einem vorangeschickten kurzen Vorbericht von dem Nutzen, welchen die Kenntniß der römischen Rechtsgelehrten, aus deren Schriften die Pandecten des Kaysers Justinian zusammen gesetzet worden, den angehenden Rechtsgelehrten verschaffen kann, handelt der Verf. §. 1. von dem Namen des Licinius Rufinus. §. 2. von der Zeit, in welcher er gelebt hat, §. 3. von seinen Wissenschaften überhaupt und von seiner Stärke in der Rechtsgelehrsamkeit. §. 4. von seinen Ehrenstellen und von dem Ansehen, worin er unter den römischen Rechtsgelehrten gestanden, und endlich §. 5. von seinen Schriften, wobey die Streitigkeit angeführet wird, ob Licinius Rufinus der Verfasser der Collationis Legum Mosaicarum et Romanarum sey, ingleichen ob er ein Christ gewesen? Der Verfasser hält es mit denen, welche beydes leugnen.

Bericht.

Folgende gelehrte Aufgabe hat man zuerst im 30. St. des Hannov. Magazin d. J. gelesen, und ihr Inhalt ist so wichtig, daß sie uns der weitern Bekanntmachung werth scheint. Hier ist sie:

Was

Was ist die Dummheit? was sind die Merkmale derselben in der Kindheit, auf Schulen, auf der Universität? wie äussert sich die Dummheit bey einer Jungfer, bey einer Frau, bey einer Dame, bey einem Staatsmann, bey einem Edelmann, bey einem Officier, bey einem Professor, bey einem Prediger, bey einem Rechtsgelehrten, bey einem Arzte, bey einem Magister, bey einem Schriftsteller, bey einem Dichter, bey einem Kaufmann, bey einem Handwerksmann, bey einem Bauer? wie verhält sich die Dummheit zur Vernunft in den verschiedenen Provinzen von Deutschland? durch welche Mittel bessert man die Dummheit bey der Jugend? welches ist überhaupt das beste Verhalten gegen einen Dummkopf, und insbesondere gegen viele? wie hebet man das Uebergewicht der Dummheit über die Vernunft in einer Stadt? Die kurze, gute und treffende Beantwortung dieser Frage wird gemeinnütziger seyn, als alle gekrönte Preißschriften aller Academien, und dem größten Philosophen rühmlicher, als alle seine übrige Verdienste um die Menschheit —. Von Dummköpfen wird die Antwort verbeten.

Nachricht.

Halle. Da der Kupferstich des Herrn Geheimen Rath Klotz nicht so gerathen ist, wie man gewünschet hat, so hat der Buchhändler Curt von dem nemlichen Künstler, Hrn. Stock, denselben aufs neue stechen lassen. Der Stich wird in dieser Messe fertig, und theils einzeln, theils mit der Memoria, welche im Namen der hiesigen Universität geschrieben worden, auch bey den Opusculis Nummar. ausgegeben werden.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

37stes Stück,

Montags den 4ten May 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Göttingen und Gotha.

Joh. David Michaelis Versuch über die siebenzig Wochen Daniels. Ein Auszug dessen, was er in seinem critischen Collegio über das neunte Capitel Daniels neues bemerkt hat. 8. 1771. 259 Seiten. Dieser Versuch ist so witzig, neu, auffallend und befremdend, daß wir mehr als einen gewöhnlichen Zeitungsraum brauchen würden, wenn wir unsern Lesern einen vollständigen Begrif davon machen wollten. Hr. Michaelis konnte sich nicht begnügen, da er einmal Kritiker ist, den vorgefundenen Text zu erklären. Diesen berichtigt er jederzeit zuerst, und giebt im voraus 10 Quellen an, daraus er Varianten geschöpft hat. Wir sind keine unwissende Feinde der Kritik des A. T. aber, (anderer Gründe hier zu geschweigen) man muß nicht exegetisch kritisiren, d. i. weiter nichts thun, als die Leseart wählen, welche unserer Erklärung zumal einer so schweren Stelle, günstig ist. Bey Hrn. Michaelis ist dieser Fehler sehr leicht, weil es ihm gleich

 viel

viel zu seyn scheint, er irre oder treffe die Wahrheit. In diesem Aufsatze herrscht durchgehends ein so leichtsinniger, unanständiger und spaßhafter Ton, daß man geneigt wird, zu glauben, er habe seinen Zuhörern und uns blos die Zeit vertreiben wollen. Wir geben zum Beweis einige Exempel. S. 32. 33. weiß er in der Schrift kein Exempel, daß Engel mit Flügeln vorgestellt würden, oder flögen; er nimmt die Leiter Jacobs dazu, macht ein bon mot und sagt: wenn die Engel auf dieser Leiter Flügel gehabt hätten, so müßten sie aufgestiegen seyn, wie die Hüner. S. 70. erzählt er, daß Houbigant nicht leiden wolle, daß in dieser Stelle hebräisch gesagt werde: **Propheten zu versiegeln**, und widerlegt ihn aus dem lateinischen euoluere auctorem, wo man doch leicht befürchten könne, daß, bey Vernachläßigung der ersten Sylbe, voluere Houbigantium so viel heisse, als: den guten Houbigant in Person herum wälzen. Dieß ist Lustigmacherey, und zwar die elendeste, die, wie wir wissen, Hr. Michaelis in seinen Vorlesungen, haufenweis ausschüttet. Doch wir wollen unsern Lesern die Hauptstücke der Michaelischen Erklärung selbst kurz vorlegen. Den 24sten Vers des 9ten Capitels übersetzt er: **Siebenzig Wochen über dein Volk und über deine heilige Stadt kommen vom Himmel zu dir herab, in denen dem Abfall gewehret** ꝛc. נֶחְתַּךְ will er durchaus nicht leiden, theils weil חתך sonst nicht vorkommt, theils weil es der singularis ist, da es pluralis seyn sollte. Schlechterdings leugnet er, oder nimmt für bekannt, daß eine solche Verbindung in der Sprache nie vorkomme. Ist dieß nicht wunderbar von einem Total-Orientaler zu hören? Aus unzähligen führen wir nur zwey Exempel an, Exod. XXVIII, 7. und das ganz gewöhnliche יֻלַּד Genes. X, 25. Er nimmt die Wurzel נחת an. Was hier dem Propheten offenbaret wird, hält Hr. Michaelis allerdings für

etwas

etwas Gutes, aber es soll nicht am Ende, sondern während der siebenzig Jahrwochen erfüllt seyn. Die Rechnung fängt er an mit dem Jahre selbst, in welchem Daniel diese Weissagung erhielt, und weil er von hieraus mit 490. auf eine Zeit kommt, die nichts merkwürdiges aufzuweisen hat: so hält er diese Jahre für blosse Mondenjahre, welche zusammen 474 Sonnenjahre und 328 Tage betragen. Diese reichen nun bis ins 3941ste Jahr Vſſerii oder ins folgende. Im Jahr 3941 hat Pompejus der Grosse Jerusalem erobert. Alles Gute, was im 24sten Vers verheissen ist, soll binnen diesen so verstandenen 70 Wochen in Erfüllung gegangen seyn. So aber, wird man sagen, wird ja hier keine Zeit der Zukunft des Meßias bestimmt. Recht! Hr. Michaelis nimmt darauf gar keine Rücksicht. Was thut er aber weiter? Im 25. v. geht er ganz von dem gewöhnlichen Texte ab. Er verbindet eine Conjectur über die Casselische Handschrift mit einer Leseart aus den Kennicotischen Vergleichungen der Handschriften, und lieset hier: שבעים שבעים ושבעים ושישים ושנים d. i. siebenzig Wochen, und siebenzig und zwey und sechzig. Diese letztern 70 und 62 nimmt er, ungeachtet Wochen vorhergegangen sind, nicht wie die ersten 70. für Jahrwochen, sondern für einzele Jahre, und zwar wieder für Mondjahre, welche zusammen 127 Sonnenjahre und 341 Tage betragen. Hiemit kommt er denn auf das 66ste Jahr unserer Jahrzahl, welches das letzte noch einiger Maassen ruhige Jahr in Palästina gewesen ist. Auch aus dem Josephus B. I. Cap. V. §. 4 sucht er diese Gedanken zu bestätigen, weil die Juden damals einen König aus ihrem Volke erwartet haben, der die Welt beherrschen würde. Freylich hatten sie den Meßias längst vorher erwartet, und da sie den, der es war, nicht dafür annahmen, so konnten sie leicht, wie der Hr. Verfasser, Mittel finden, das Ende der dem Daniel angegebenen Zeit wei-

ter hinaus zu schieben. Mehr können wir hier nicht sagen. Hr. Michaelis giebt diesen Aufsatz zu wiederholten Malen für nichts, als einen muthmaaßlichen Versuch aus, und erwartet mit heissem Verlangen die eigentliche Uebersetzung der 70 Dollmetscher, die aus einer Handschrift von Rom aus angekündigt ist, insgleichen die Bekanntmachung der Kennicotischen Variantensammlung, und dann glaubt er mehr Bestätigung für diese allerdings spitzfindige Erklärung zu finden. Vielleicht aber besinnt er sich schon binnen einem Jahre anders und dann wieder anders, wie über die Ravianische Handschrift des N. T. und unzählige andere Puncte. So bleibt ihm das Lob der Bescheidenheit und gelehrten Selbstverleugnung; mögen doch immer alle Leser geäffet werden, welches am besten verhütet wird, wenn man alle Sachen erst bey sich selbst zu einer Gewißheit und sichern Zuverlässigkeit anwachsen läßt. Von den neuesten Berechnungen der 70 Wochen Daniels, da es, nach guten Gründen, ganz andere Wege giebt, als daß man von dem 20sten Jahr des Artaxerxes anfangen müsse, ohne die Zahlen so zu vervielfältigen, scheint Hr. Michaelis gar nichts zu wissen.

Leipzig.

Hier hat Hr. D. Jacob Christian Hecker, Pastor an der Hauptkirche zu St. Andreas in Eisleben, eine Predigt: **von den Uebungen der Liebe zur Zeit der Theurung**, 8. 32 Seiten, drucken lassen, welche am Sonntage Estomihi dieses Jahrs gehalten ist. Gegenwärtige Theurung hat schon den Druck mehrerer guten Predigten veranlaßt; und da die Liebe gegen andere, nach der Liebe gegen GOtt, die erste Hauptpflicht des Christenthums und die Quelle aller übrigen Pflichten gegen andere Menschen ist: so ist es zu loben, wenn lehrreiche und erbauliche Prediger in so dringenden Zeiten durch so gute Mittel auch weiter, als ihre Stimme reicht, die christliche Liebe empfehlen wol-

wollen. Hr. Hecker gehört nicht unter die Classe derer-jenigen Prediger, welche mit einem künstlich gedrechselten und mühsam erhöheten Ausdrucke, mit vollen und runden Perioden die Ohren ihrer Zuhörer füllen, unbekümmert, ob sie morgen noch ein Gefühl desjenigen haben werden, was sie heute mit Verwunderung oder gar Befremdung hören. Er scheint es zu wissen, daß Prediger vielmehr Lehrer ihres Volks, dabey aber auch thätige Beyspiele einer wahrhaftig christlichen Gesinnung, und nicht eben Redner seyn sollen. Nach einem kurzen Eingange von der Stelle 2 Cor. 8, 9. ihr wisset die Gnade unsers HErrn JEsu Christi — hergenommen, handelt er nach Veranlassung seines Texts 1 Cor. XIII. von den Uebungen der Liebe zur Zeit der Theurung so, daß er a. die rechten Uebungen der Liebe der Reichen und b. die rechten Uebungen der Liebe der Armen vorstellt. Die erforderliche Liebe der Reichen wird in folgenden Sätzen gelehrt, die eine fernere Ausführung erhalten: die Reichen erkennen auch in der kümmerlichen Zeit, die die Theurung verursacht, ihren Ueberfluß als ein unverdientes Denkmaal der göttlichen Liebe. Gottselige Reiche wenden auch in den Tagen der Theurung ihre Reichthümer dazu an, treue Zeugnisse ihrer Liebe zu GOtt an den Tag zu legen. Die Rechtschaffenheit dieser Gesinnungen der Liebe beweisen sie durch treue Uebungen der Liebe gegen die Dürftigen. Natürlich und christlich schön ist hier folgende Stelle: „Die ächte Barmherzigkeit durchdringet das ganze Herz mit einem lebhaften Gefühl des Elends anderer und mit einer zärtlichen Theilnehmung an demselben. Dieses empfiehlt die Noth der Armen im Gebethe auf das angelegentlichste dem Vater der Barmherzigkeit. Mitleidige Worte sind treue Abdrücke mitleidiger Gesinnungen des liebreichen Herzens — Der gottselige Reiche läßt sich in seinen Trieben, anderer Wohlfahrt nach den göttlichen Absichten zu befördern, durch ihre Fehler nicht irre machen. Seine Liebe ist langmüthig und freundlich. Er ver-

bittert seine Wohlthaten nicht mit harten Vorwürfen. Die Liebe treibet nicht Muthwillen. Sie blehet sich nicht. Der Reiche, der den HErrn fürchtet, ist nicht dergestalt vor sich eingenommen, daß er seinen dürftigen Bruder neben sich verachten sollte. Er weiß, daß das ärmste Kind mit ihm gleiches Recht an der Gnade JEsu Christi, gleiches Recht an der Liebe GOttes, des Vaters, gleiches Recht an der Gemeinschaft des heil. Geistes habe." **Den Armen liegt auch die Pflicht ob, zur Zeit der Theurung Liebe zu üben.** Hier wird wegen guter Gründe etwas weiter ausgeholt. Die ausgeführten Sätze sind folgende: **Die Armen** sehen auch bey ihrem Mangel auf den GOtt der Liebe. **Die Armen** erquicken sich unter ihren Bekümmernissen an den geistlichen Reichthümern, die ihnen in Christo zu Theil worden sind. **Diese** Ergötzungen wirken die brünstigste Liebe zu dem GOtt der Liebe. **Durch den** irdischen Mangel lassen sich die Armen billig nie zu Ausnahmen in der Liebe zu GOtt verleiten. Diese Liebe äussert sich in Uebungen der Liebe gegen Reiche und gegen Arme. Im ersten Theile vermissen wir nur noch einige der wichtigsten Bewegungsgründe zur Liebe, die die Schrift zum öftern einschärfet. Am Schlusse der Predigt beziehet sich Hr. Hecker auf die ruhmwürdigen Anstalten zur Verpflegung der Armen in Eisleben, welche des Herrn Oberaufsehers von Burgsdorf Hochwohlgeb. Gnaden gemacht haben.

Giessen.

Im Kriegerischen Verlag: **Theater-Chronik**, herausgegeben von **C. H. Schmidt, Doctorn der Rechte.** Eine Fortsetzung des Parterrs, deren Güte sich von diesem durch nichts anders, als grobe Papiere und schlechten Druck unterscheidet. **Die angenommenen Grundsätze**, nach welchen Hr. **Schmidt** zu urtheilen gewohnt ist, sind auch hier beybehalten. Daher werden freylich viele gute Leute, die wenigstens eben so gelehrt sind, als der Hr. Herausgeber, lachen, wenn sie sehen, daß Hr. **Engel** gleich im Anfange wegen

gen seines Possenspieles, die Apotheke, Weissen und Leßingen an die Seite gesetzt wird. Und, was werden endlich die sagen, welche die Vorrede des Herrn Engel selbst durchblättert haben, wenn sie finden, daß die ganze Schmidische Recension weiter nichts ist, als die vom Hrn. Engel in seiner Vorrede enthaltene Gedanken, in dem Panegyristen-Tone umgestimmt. Hr. S. stimmt dem thörichten Einfalle zugleich mit bey, daß der gemeine Mann in das Schauspielhaus gehe, um sich mit Liedern zu versorgen, und daß eben deswegen komische Operettgen dem guten Geschmack keinen Schaden thäten. Nach dieser einzigen Recension, oder vielmehr Lobreden, denn in einzelne Theile läßt sich Hr. S. nicht ein, folgen Nachrichten von der Seilerischen Gesellschaft, der Kochischen, Döbbelinischen ꝛc. Daß Hr. S. auch hier die gute Sache der Kochischen Gesellschaft aus allen Kräften verfechte, und mit den niedrigsten Bon mots und gemeinen Grobheiten Herrn Döbbelin und alle, die sich seiner gegen ihn angenommen, zu Boden schlage, werden alle vernünftige Leser ohne unser Erinnern leicht vermuthen können. Seine Zärtlichkeit und Liebe gegen die Kochischen Schauspieler und Schauspielerinnen geht so weit, daß so gar Herr Rammler sich den Vorwurf muß machen lassen, er habe in der bekannten Antrittsrede diese Gesellschaft viel zu demüthig sprechen lassen. Aus diesem Grunde werden ihm Engel und Michaelis vorgezogen. Und, kaum sollte man es sich träumen lassen, auch über die Verdienste der Tonkünstler untersteht sich Hr. S. zu urtheilen, der, wie Recensent aus persönlicher Bekanntschaft weiß, nicht den geringsten Begrif hiervon hat. Gegen den Verf. der Logen ist er auch zu Felde gezogen, aber wohl zu merken, er sagt nur, er verachte ihn; gegen die Beschuldigungen in Ansehung seiner Partheylichkeit, seiner Lobsucht ꝛc. hat er auch nicht ein einziges Wörtchen sagen. Und dieses ließ sich auch gegen allgemein bekannte Wahrheiten nicht wohl thun. Er will mit aller Gewalt Hrn. Beck in Leipzig zum Verfasser machen, um auf dessen

dessen Kosten Hrn. Engeln zu erheben. Allein, Herr S. kann es uns auf unser Wort glauben, daß der Hr. von Hagen, Lieutenant bey dem Königl. Preuß. Anhalt-Bernburgischen Regimente, der Verfasser ist, welcher, wie es scheint, noch manche Urkunden in Händen hat, die Hr. S. wohl einige unangenehme Stunden machen könnten. Die Sprache, in welcher Hr. S. diese seine Chronik geschrieben, ist halb deutsch, halb ausländisch; Embleme, Suffiten rc. kommen auf allen Zeilen vor. Und das, was noch deutsch ist, hat den einzigen Fehler, daß es allzuselten mit dem deutschen Hrn. Priscian einig seyn kann. Dangen, von dingen, schlichten von schlecht, dumpf von dumpfigt rc. beweisen es, daß die ganze Schrift ihrer Gedanken und Innhalt nach eine wirkliche Chronik sey, so, wie sie die meisten Mönche im Mittelalter zu schreiben pflegten. An einem andern Orte werden wir dieses Urtheil mit einzelnen Beweisstellen belegen.

Hamburg und Leipzig.

Gedichte von J. J. N. N. (2 Bog.) Der Verfasser mag seyn, wer er will, er hätte mit seinem Versuche noch sollen zu Hause bleiben, und über eine solche Kleinigkeit nicht die Kunstrichter auffordern sollen. Es sind Fabeln und Erzählungen, bey denen die Leichtigkeit der Versification, das Fliessende und Natürliche des Ausdrucks, von gedehnten alltäglichen Gedanken und langweiligen Reimen völlig verdrängt wird. Er nehme es uns deswegen nicht übel, wenn in dessen individuellen Falle der Verfasser der Sitten Recht hat, wenn er verlangt, daß man dem Publicum keine Versuche vorlegen solle. Wir dürfen zur Bestätigung unsers Urtheils nur den Anfang der ersten Fabel nach dem Phädrus hersetzen. Hier ist er:

Am frühen Morgen aufgeschreckt
Floh einst ein Hirsch aus seiner Lagerstätte —
So früh verließ ein Mädchen nie sein weiches Bette,
Zumal wenn es nicht ausgeschlafen hätte,
Wie unser Hirsch —

// Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

38stes Stück,

Donnerstags den 7ten May 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Frankfurt am Mayn.

Bey J. G. Garbe: Predigten nach dem Geschmack der drey ersten Jahrhunderte der Christenheit, samt einer Rede bey dem Begräbnisse des seel. Hrn. Gerhard Terstengens. Erste Sammlung 192 S. in 8. Dieses erste Bändchen enthält 8 Predigten, wovon die sechs ersten über Luc. 24, 13-35. sind, die siebente über Tit. 2, 11-14, und die achte, bey dem Grabe des G. Terstengens zu Mülheim an der Ruhr 1769 gehalten, über 2 Tim. 2, 5. Gefallen hat dem Recensenten in diesen Predigten, (denen der Titel: nach dem Geschmack der drey ersten Jahrhunderte der Christenheit, vermuthlich blos um einiges Aufsehen zu erregen, gegeben worden); was S. 29 steht: „angebohrne Tugend, anerschaffene Tugend, auf einmal eingegoßne Tugend ist leere Einbildung. Tugend, das Lob eines freyen Geistes, muß erworben werden. Unschuld, Unsündhaftigkeit kann etwas anerschaffenes seyn; aber keine Tugend. Die Stammeltern des menschlichen Geschlechts waren

unschuldig, ohne Sünde, im Paradis; allein tugendhaft waren sie noch nicht ꝛc." — S. 117 „GOtt wird keinen Menschen um das, was ihm ohne sein Verschulden angebohren ist, verdammen: eben so wenig, als man jemand darum strafen würde, daß er ein Krüppel gebohren wäre". — S. 23 „Sinne und Vernunft, das thierische und gesellschaftliche Leben, sollen durch das Christenthum nicht verdrängt, sondern vielmehr recht in Ordnung gebracht und brauchbar gemacht werden" u. s. w. S. 123. 124. — S. 137 „Christus hat keinen Freybrief für die Sünde erworben. Er macht sein Volk selig, nicht in Sünden, nicht mit den Sünden, sondern von den Sünden ꝛc." S. 175 „Die Ueberwindung ist kein Verdienst der Herrlichkeit, sondern die Ueberwindung ist die Bedingung der Theilnehmung an der Herrlichkeit, ohne welche sie nicht Platz haben kann." Gefallen was S. 12. 39. 142. 169 oben. 191 ꝛc. gesagt ist. Die Stelle S. 107 - 109 verdient Aufmerksamkeit, und vorzüglich die Beherzigung der **Mißionarien**. Hier ist der Anfang: „Das Evangelium JEsu ist die allerhöchste Weisheit, es erfordert die reineste Vernunft, und daher viele Vorbereitung des menschlichen Verstandes. So lange eine Nation noch ganz wild ist; so lange sie durch bürgerliche Einrichtungen noch in gar keine Ordnung gebracht; so lange der Verstand durch Arbeit — durch Künste und Wissenschaften noch gar nicht gebauet; so lange die Menschen noch gar nicht zum Gebrauch der Vernunft gewöhnet sind: so lange kann ihnen das Evangelium nicht helfen, sie sind desselben nicht fähig" u. s. w. Eben so haben wir mit Vergnügen wahrgenommen, daß das Herz des Verf. für Religion und Tugend warm ist, und mit gleicher Zufriedenheit in vielen Stellen den Geist des Wohlwollens, der Liebe und der Duldung bemerkt. — **Mißfallen** hat dagegen so manche willkührliche, unrichtige, weder der heil. Schrift noch der Vernunft gemäße **Vorstellungsart**. Hier sind Beweise. S. 129 „o erwünschte Aussicht in

die

die Ewigkeit! wie wankend, wie ungewiß, wie stumm ist hier der heidnische Weltweise rc." (Was soll dieß heissen? daß der oder jene alte heidnische Weise in Ansehung der Ewigkeit gewankt? Wann sie doch nicht alle ungewiß, wie mit Zeugnissen belegt werden könnte, wenns nicht zu weitläuftig wäre. Oder soll dieß der Sinn davon seyn, daß die menschliche Vernunft sich selbst überlassen, überhaupt wanken müsse, nicht anders denn wanken könne? Dieß sind übertriebne, falsche Vorstellungen, welche nie eine gute Sache empfehlen werden) S. 137 thut das Gleichniß, und dessen Ausführung keine gute Wirkung S. 147 „Zur Tugendschule ist der Himmel zu herrlich, und die Hölle zu elend." (In so ferne wir im zukünftigen Zustand nach dem Tod, in der Erkenntniß und Liebe GOttes wachsen, und so wol hierdurch, als durch den Umgang mit allen wahrhaftig grossen und tugendhaften Menschen aller Nationen und Religionen, in der Tugend zunehmen; kann der Himmel eine Tugendschule heissen. Aber auch die Hölle? Sollten wol die so ganz ungereimt und schriftwidrig denken, welche glauben, die Strafen, welche GOtt diejenige dort empfinden läßt, die hier seinen Absichten entgegen gehandelt, werden so eingerichtet seyn, daß der lasterhafte nach und nach auf sich selbst aufmerksam gemacht, zum Gefühl seiner Abweichungen und deren Sträflichkeit gebracht, aus einem unwürdigen Bürger des Reiches GOttes allmählig zu einem würdigen umgebildet — daß zuletzt der grosse Staat GOttes, so zu sagen, blos aus guten und glücklichen Gliedern bestünde? auch die Hölle also eine Tugendschule wäre?).— S. 159 wird das Wort Vernunft auf eine dem jetzigen Sprachgebrauch ganz entgegengesetzte, und daher allerley Mißdeutungen ausgesetzte Weise gebraucht. — S. 159 „Den Geschmack am Unsichtbaren hat der Mensch verloren: wo soll er nun anders seine Freude und Ruhe suchen, als im Sichtbaren?" (Der Mensch, als Mensch, in so ferne er nun so gebauet, in diese Welt und in solche Verbindungen gesetzt ist, kann niemals

allein am Unsichtbaren Vergnügen finden. Er soll es auch nicht. Warum hat GOtt so vielfache Reize in die Natur gelegt, und dem Menschen die Fähigkeit, sie zu empfinden, ertheilet? — (Die ganze Stelle S. 158=160 ist einer Umarbeitung bedürftig.) S. 165 „O welch ein gehäuftes Leiden, (von Christo) von bösen Geistern, von der gesamten Macht der Finsterniß angefochten ꝛc.“ S. 28 „Behauptung des Vertrauens zu GOtt, auch bey solchen höllischen Stürmen, da Furcht und Schrecken, durch die in der Hölle geschmiedeten und von Satans eigner Hand abgedrückten feurigen Pfeile des Bösewichts, in die heilige Seele drangen“. (Von allem diesem, das sich in dem letzten Leiden JEsu Christi ereignet haben soll, hat der Recensent kein Wort in der heil. Schrift finden können). S. 178 „Terstengen gönnete GOtt das Daseyn. Das thut der Teufel nicht“. (Der Recensent weiß nicht, wie er dergleichen dauernde Gedanken von GOtt, und solche immerwährende Empörungen gegen denselben, mit den erhabenen Fähigkeiten und Einsichten, die man dem Teufel, als einem Geiste von höherer Classe, zuschreibt, und mit den mancherley Strafen, die er wegen dieser Auflehnungen gegen GOtt erlitten haben soll, durch welches beydes, endlich einmal, über kurz oder lang, jene Gedanken von GOtt sich bey ihm haben verlieren, und diese Empörungen ihm entleiden müssen, vereinigen soll.) Eben so verwerflich möchten wol mehrere einzelne Stellen seyn, z. B. S. 34. 58 oben. 160. 71 ꝛc. — Mißfallen, daß sich der Verf. durch Anhäufung biblischer Redensarten, durch häufigen Gebrauch platter und niedriger Ausdrücke, und paränetischer Spielwerke und Blümchen, von der Deutlichkeit und edeln Simplicität entfernt. Sehen sich die Leser nach Proben um? Hier sind! S. 48 Anstrahlungen des Glanzes der Herrlichkeit GOttes im Angesicht J. C. — S. 117 und 142 Jeder soll sein besonderes Gesetz in seinen Gliedern aufsuchen ꝛc. S. 147 wie widrig er dem Fleisch auch scheinen möge. S. 99 „ohne diesen himmlischen Thau

des

des Evangelii möchte wol hin und wieder Gras wachsen, aber nicht die schönen, herrlichen Blumen". S. 124 „Durch die Gerechtigkeit, ist das menschliche Geschlecht des Ehestands fähig, wodurch es seine Würde vor dem Vieh behauptet. Die Hunde huren durch einander." S. 178 „G. T. war mit Seilen der Liebe zu GOtt gezogen, — aber auch auserwählt gemacht im Ofen des Elends". S. 103 „Keinen Heller der menschlichen Schulden ist JEsus schuldig geblieben". S. 188 „Hosianna himmlisch Manna, Siegespalmen folgen auf die Kreuzespsalmen". Mehrere Exempel finden sich S. 45. 30. 94. 172. ꝛc. — Dieß sind größtentheils soni sine mente für den Leser, oder Zuhörer. Nicht Sprüche häufen, sondern das heißt biblisch predigen, gemeinbrauchbare Lehren der Bibel herausheben, nach den mancherley Bedürfnissen und Situationen der Menschen vortragen, nach dem verschiedenen Vermögen derselben auswickeln, und dem gegenwärtigen Sprachgebrauch gemäß einkleiden. — Mißfallen, daß er zuweilen undeutsche Worte gebraucht, z. B. S. 89 Geziemendheit, S. 34, vorweltlich, S. 72 Sattigkeit ꝛc. — Wenn der Verf. S. 105 von Predigten spricht, die sich JEsu schämen, so wird er doch wol nicht behaupten, daß JEsu Namen nicht in jeder Periode des mündlichen oder schriftlichen Vortrags nennen, sich seiner schämen heisse; sonst müßten auch manche Apostel, die ihn ebenfalls nicht immer genannt haben, sich seiner geschämt haben. Die Stelle S. 190 zum Lobe einiger Bengelischen Schriften, möchten ihm wol auch noch manche geschenkt haben. — Wird der Verfasser, mit völliger Weglassung eines gewissen ans Mystische gränzenden, hin und wieder hervorblickenden, Jargons, künftig noch häufiger auf Richtigkeit und Brauchbarkeit in den Vorstellungen sehen; — die beweisende und erläuternde Schriftstellen, nicht, wie an etlichen Orten geschehen, in solcher Menge ausschütten, daß man entweder die Lust, sie nachzuschlagen, oder, wenn man

es thut, darüber den Zusammenhang und die Verbindung des Ganzen, aus den Augen verliert, sondern sie mit mehr Sorgfalt und Sparsamkeit wählen und darlegen; — seine Abhandlung noch practischer machen, weniger im dogmatischen Felde umherschweifen, sondern seine Zuhörer, oder Leser, mehr ins Moralische führen, nicht sowol im Allgemeinen von der Zerrüttung, welche die Sünde bey dem Menschen anrichtet, reden, sondern ins besondere hineingehen, die mancherley traurige Folgen der Sünde genauer vortragen, und anschaulicher machen; — auch seinen Ausdruck, zu einem reinern, gleichern, edlern und populärern durchgängig umbilden: dann wird seine Arbeit wahrhaftig erbauend, und nach dem Geschmack des gegenwärtigen Jahrhunderts der Christenheit seyn, dann kann man auch einer Fortsetzung derselben mit Vergnügen entgegen sehen.

Die Dedication kann noch eine Probe der Denkungsart und des Geschmacks des Verf. seyn. Hier ist ein Stück daraus: „Den — Hrn. J. Chr. Hanken, in der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu Duisburg, der die Calviner und Lutheraner Zänker, die Reformirten aber und Evangelischen Brüder zu nennen pflegt, — dem Hrn. J. K. Lavater in Zürich, dessen bescheidene Freyheit im Denken, und eifrige Bestrebung nach christlicher Gerechtigkeit — den ächten Freunden JEsu grosse Freude macht“ u. s. f.

Bremen.

Bey Cramer: **Sammlungen aus der neuesten Brittischen Litteratur**, des ersten Bandes 3tes Stück. Zuerst eine Betrachtung über die englische Schauspiele, nebst einer Zergliederung von zwey neuen rührenden Lustspielen, die man in London mit Beyfall aufgenommen hat, der Westindianer, und Clementina. Der Hauptgedanke dieser Betrachtung läuft dahin hinaus, daß man in Verfassung dramatischer Stücke nicht auf die willkührlich angenommene Regeln, sondern blos auf den Geschmack seiner Nation und Unterricht, der gefällt,

fällt, sehen müsse. Wir sind mit dem Verfasser dieses Aufsatzes darinnen einig, daß die Chöre der Alten bey uns nicht gut einzuführen sind; allein bey den Alten waren sie so abgeschmackt nicht, wie er glaubt. Man muß nur vorher die Personen ansehen, die bey den Alten diese Chöre ausmachten. Eine Anmerkung zur Geschichte der academischen Würden müssen wir doch hersetzen. „Vor weniger Zeit hat die Universität zu Dublin den Verfasser des Lustspiels, der Westindianer, zum Doctor der Rechte, als eine Belohnung dafür ernennet.“ Sollte man nicht hier und da ein ähnliches Beyspiel antreffen können? 2) ein Auszug einer kleinen Schrift, die zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen den Hrn. Voltaire, unter dem Titel erschienen ist: Voltaire in the shades. Vornämlich wird hier die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele vertheidiget. Die Vertheidigung hat die Form einer Unterredung; die Personen des Dialogs sind: Voltaire, Socrates Rousseau, Julian, Porphyr, Augustin, Sterne und Swift. Der Hauptkunstgrif, dessen sich der Verfasser bedient, ist dieser, daß er die Spötter unter sich selbst uneinig werden, und sich einander widerlegen läßt. Wenn niemals ein wahres Wunder in der Welt gewesen, sagt Porphyr, so würde man niemals so viel von falschen Wundern gehöret haben. Falsche Münzen mit nachgemachtem Gepräge, sind ein Beweis, daß es ächte giebt. 3) Beyträge zur Naturgeschichte, als z. E. ein Versuch des Hrn. John Canton, um zu beweisen, daß das Leuchten der See von der Fäulniß ihrer thierischen Substanzen entstehe; ein besondrer Vorfall, wie jemand durch den Blitz vom Schlage genas. Dieser Vorfall hat sich mit einem Prediger in Kent, Namens Winder eräugnet; eine Nachricht von dem Schneidervogel, Tailor bird, nebst einer Beschreibung eines Indianischen Wildes aus Pennant's Indian Zoology übersetzt. 4) Beschluß der Lebensgeschichte des D. Nathanael Lardners, von seinen Schriften, und einem ausführlichen Briefe, worin die Einwürfe beantwortet werden, welche man gegen das

Zeug-

Zeugniß des Josephus von unserm Heilande macht. Einige besondre Anecdoten von diesem grossen Gottesgelehrten: Lardner soll, nach dem Berichte einiger vertrauten Freunde von ihm, ein Socinianer gewesen seyn, ob er gleich ein gelehrter und rechtschaffner Mann war; die größten Werke las er mit ununterbrochener Aufmerksamkeit und Beständigkeit durch: gegen Wettstein schrieb er blos aus Autorschwachheit, und väterlicher Neigung zu seinen Schriften. Hierauf folgt Whitefields, der im vorigen Jahre in America gestorben ist, und der eine nicht unansehnliche Stelle in der englischen Kirchengeschichte einnimmt. Er war der Sohn eines Gastwirthes zu Glocester, und der liederlichste Junge von der Welt. Seine einzige Beschäftigung waren Comödien und Romane. Sein Vater starb, er ward ein Aufwärter in einem Bierhause; er schweifte in allen Lüsten aus, bis er endlich Servitor in Oxford ward, nachdem er vorhero zum zweytenmal in die Schule gezogen war. Diese Umstände setzen wir deswegen her, weil er in der Folge einer von den heiligsten und religiösesten Leuten, äusserlich wenigstens, geworden ist. In Oxford gerieth er unter die Methodisten, deren strenge Lebensart ihn nöthigte, nach Glocester zu gehen; er trat in den geistlichen Stand, und ward in der Folge einer von den merkwürdigsten Männern in der Kirchengeschichte, und der durch seine Reisen nach America zur Ausbreitung der Religion, und durch die Errichtung eines Waysenhauses daselbst, durch seine Predigten unter freyem Himmel, sich bekannt gemacht hat Er hatte oft gewünscht, eines schnellen Todes und in America zu sterben. Beyde Wünsche wurden ihm erfüllt. Er starb am 30 Sept. 1770, nicht weit von Boston in America. Nach dieser Biographie folgt ein kurzer Abriß von dem Leben des verstorbnen Herzogs von Newcastle und am Ende kommen Nachrichten von neuen englischen Büchern. Die Mannichfaltigkeit des Inhalts, die Güte der Sache, und der Reiz eines simplen deutlichen Vortrags werden auch in diesem Theile gefallen, und das Verlangen nach der Fortsetzung unterhalten.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

39stes Stück,

Montags den 11ten May 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Bey Hilscher: Warum mangelt es bey dem täglichen Wachsthum der Wissenschaften gleichwol noch sehr an guten Predigern? mit dem Motto aus dem Juvenal — quibusdam — somnia. 134 Seit. in 8. 1771. Allgemeine Ursachen des Mangels an guten Predigern sind, nach dem ungenannten Verfasser, einmal der Mangel der Aufsicht über die, so sich dem Studiren, und besonders dem Predigtamt widmen; zweytens die Verabsäumung der Studirenden auf niedern Schulen und Gymnasien in Ansehung der Dinge, die ein guter Prediger nicht entbehren kann, (hier wird aber hauptsächlich nur der Mangel der Uebungen in der deutschen Sprache, in der Declamation und Action beklagt); drittens die Verabsäumung der Dinge auf Universitäten, ohne welche niemand ein guter Prediger werden kann, (hier ist zwar der verabsäumte Fleiß in der wahren biblischen Erkenntniß berührt, grossentheils aber nur wie-

der vom Mangel der Erlernung der **Muttersprache**, von der vernachläßigten Declamation, Action ꝛc. die Rede, wie im vorhergehenden Capitel); viertens, der Vorzug, den man der systematischen Theologie vor der biblischen eingeräumt hat, (dieses Capitel empfehlen wir, wiewol es weiter hätte ausgeführt seyn können); fünftens, die allzugrosse Nachsicht gegen lasterhafte Prediger, (lasset nun aber auch die Consistoria die Strenge beweisen, worauf der Verf. dringt, wird diß auf die Hauptsache bey einem Prediger einen merklichen Einfluß äussern? — Die Strenge wird blos sein Aeusserliches in einer gewissen Einschränkung und Ordnung erhalten); sechstens, der allzuschwache Einfluß der Gemeine in die Wahl ihrer Prediger, (plus vident oculi, quam oculus, sagt der Verf. was sind aber diß für Augen? die sehen und nicht sehen, die einer Operation äusserst bedürftig sind. Und wir sagen dagegen: multorum *manibus* egent res humanae, *paucorum capita* sufficiunt. Der Recensent ist der Meynung, daß der wahre Verstand, die ächte Beurtheilung, und die wirklich gesunde Einsichten, nur bey dem **kleinen Haufen** zu suchen sey — wenn er hiemit die häufige Erfahrung vergleicht, daß der **Menge** nur eine gewisse Temperatur des äusserlichen Anstandes und Vortrags gefalle, sie über die gute oder schlechte Beschaffenheit der Predigt selbst aber, kurz über die Hauptsache hinaussehe — daß auch, wenn der Gemeine die Wahl gelassen worden wäre, an vielen Orten mancher wahrhaftig grosse, einsichtsvolle und ehrwürdige Prediger auf immer von ihren Gränzen verbannt geblieben wäre: so findet er es sehr gut, daß der Gemeine an den meisten Orten das Recht genommen worden, ihre Prediger zu wählen, dessen Fortsetzung auch die längere Fortpflanzung der Unwissenheit, des Aberglaubens und der Religionsfeindschaft, unter Predigern und Laien, nach sich gezogen hätte.) So weit die **allgemeine** Ursachen. Als beson=

besondre gibt er an, die Bestimmung eines Menschen zum Predigtamt noch im Mutterleibe, und ehe man seine Fähigkeiten weiß; die Bestimmung solcher Köpfe zum Predigtamt, die gerade die unfähigsten sind; der Zwang, aus dem mancher das Predigtamt wählen muß; die niedrige Herkunft vieler Prediger; die Armuth vieler Studenten, die sich dem Predigtamt widmen; die unzeitige Begierde, ein grosser Redner zu werden, da doch diese nicht eigentlich auf die Kanzel gehören; den Mangel guter Freunde, die einem Prediger seine Fehler ohne Zurückhaltung entdecken; die allzugrosse Liebe zum Young'schen Geschmack; daß man einen Vorzug darin sucht, biblisch zu predigen, das heißt: viele Sprüche der heil. Schrift mit einander zu verbinden, und auf diese Weise ein Ganzes zusammenzusetzen, (bey einer solchen, leider nur noch allzu gewöhnlichen, Arbeit, dabey der Prediger blos die Concordanz nöthig hat, werden die Zuhörer etwas hören, das sie zu verstehen glauben, aber nicht verstehen, also auch nicht benutzen können); daß viele kein gutes Gedächtniß haben, eine Predigt auswendig zu lernen (hindert diß, eine gute Predigt aufzusetzen? Der Recensent kennet auch Prediger, die aus Mangel des Gedächtnisses die Predigten herlesen, und zwar mit wirklichem Beyfall ihrer Zuhörer, und wahrem Nutzen); daß viele einen Prediger deswegen tadeln, wenn er seinen schriftlichen Aufsatz vor sich hat, (dieser Tadel wird keinen vernünftigen abschrecken. Kann es auch selbst der allen recht machen, der keinen vor sich hat?); daß man es für eine Schande hält, wenn sich einer gedruckter Predigten bedient; daß es so viele schlechte Pfarren gibt, und man so viele Wirthschafts-Pfarren hat; daß der Prediger-Stand zu sehr mit Verachtung belegt wird (ein vernünftiger Jüngling, der mit Talenten ausgerüstet ist, und aufrichtig begehrt, in dieser Sphäre nützlich zu werden, wird sich dadurch nicht leicht abschrecken lassen, da er weiß, daß wahrhaftig verständige und

rechtschaffene Menschen, nie den Prediger-Orden überhaupt und geradehin verachten). — Was im ersten Abschnitt von den vier Stücken, die zu einem guten Prediger nothwendig erfordert werden, und er sich doch nicht selbst geben kann, einer hellen und durchdringenden; einer gesetzten, starken und männlichen Stimme — einer guten **Lunge**, gesunden **Brust**, und dauerhaften **Leibesconstitution** — einem guten **Ansehen**, einer einnehmenden **Gesichtsbildung**, und muntern blitzenden **Augen**, — einem guten **Genie**, vielem **Scharfsinn**, und treuem **Gedächtniß**, in vier Capiteln, und im zweyten von vier Stücken, die zu einem guten Prediger schlechterdings erfordert werden, wobey fast alles auf seinen eigenen Fleiß ankommt, nämlich: der Fertigkeit in seiner **Muttersprache** — der **Declamation** — **Action** — und **Erkenntniß**, ebenfalls in vier Capiteln vorgetragen wird, hätte, als bekannt, ja zum Theil trivial und platt, dabey zu seinem Zweck nicht eigentlich gehörig, wegbleiben können. Dem Recensenten dünkt, der Verf. habe sich bey dem **Aeusserlichen**, bey den rednerischen Gaben, Declamation, Action ꝛc. welches alles sehr schätzbar ist, doch aber das Haupt-Ingrediens eines guten Predigers nicht ausmacht, allzulange aufgehalten, und ein allzugrosses Gewicht darauf gelegt. Ausser dem versäumten Fleiß in der wahren biblischen Erkenntniß, (auf Universitäten, wo, einige ausgenommen, der junge Theologe, Menschentand statt der reinen Lehre JEsu, und barbarische Kunstwörter und Formeln statt einer populären menschlichen Sprache, vortragen hört, und ausser denselben,) — und wol auch, ausser der vernachläßigten sorgfältigen Uebung in der deutschen Sprache, hätten noch folgende Mängel, als Ursachen, warum es an guten Predigern gebricht, gerüget seyn können: — der Mangel einer scharfen Beobachtung des menschlichen Geistes, Herzens und Lebens, und der daraus entspriessenden **Kenntniß** des

Men-

Menschen; wenn der Prediger dadurch hauptsächlich deutlich und bestimmt werden kann, daß er seinen Vortrag den mancherley Verstandsfähigkeiten und der verschiedenen Fassungskraft seiner Zuhörer anpaßt, daß er aus dem Allgemeinen ins besondere, aus dem Abstracten ins Concrete, ins Detail herabsteigt: wenn er nur dadurch intereßiren kann, daß er der vielfachen Täuschungen und Blendwerke des Herzens, der mancherley Einwendungen und Vorurtheile, kurz der mannichfaltigen innerlichen u. äusserlichen Hindernisse der Wahrheit und Tugend, daß er der übernatürlichen Hülfsmittel des guten, die nicht im Menschen liegen, der Situationen und Gelegenheiten, darin diese oder jene Wahrheit nützlich seyn, diese oder jene Tugend geübt werden könne, gedenkt rc. wie wird er es ohne diese vertrauliche Bekanntschaft mit dem Menschen leisten können? — Und dann hätte auch die vernachläßigte Lectüre solcher Schriften, woraus man ausser dieser Kenntniß des Herzens und Lebens der Menschen, und ausser einer natürlichen, gemeinbrauchbaren Philosophie, noch den populären Vortrag der moralischen Wahrheiten, die den Prediger größtentheils in seinen Vorträgen beschäftigen sollten, und eine angemessenere Einkleidung der übrigen Lehren, z. B. der dogmatischen, die er nicht sparsam auf seinen Lehrstul zu bringen hat, erlernen kann, überhaupt — die meistentheils ganz falsch gerichtete Lectüre, als eine reichhaltige Quelle mittelmäßiger, oder wol schlechter Prediger, angegeben werden können — Noch etwas. Wenn es S. 87 heißt: „so lange wir nicht noch einen zweyten Luther bekommen, der dasjenige in der Kirche vollends aufräumt, was der erste noch übrig lassen mußte, so lange wird auch wol aus dieser Sache nichts, und es bleibt beym alten Herkommen“, so ist der Recensent geneigt zu glauben, daß überhaupt die noch etwa im Lehrbegrif, und im äusserlichen Gottesdienst u. dgl. m. zu machende, äusserst nothwendige, Verbesserungen, jetzo, in unsern

Zeiten, wol nicht eher erfolgen werden, als bis wir erst wieder durch das Medium einer ganz kalten Philosophie werden durchgegangen seyn. —

Bayreuth und Leipzig.

Unerwartet wird vielen Lesern seyn Alexander von Joch über Belohnung und Strafe nach Türkischen Gesetzen; andere, durchgängig verbesserte und mit einem Anhange vermehrte Auflage. 8. 314 Seiten. Wer den Hrn. Alexander von Joch nicht durch ihn selbst aus der ersten Ausgabe dieses Buchs kennt, der wird ihn doch durch Hrn. Alexander von Frey und dessen Widerlegung in einigen Briefen kennen gelernt haben. Da wir hier die zweyte Auflage anzeigen: so gebührt uns nicht, einen Auszug der ganzen Abhandlung mitzutheilen. Ganz unwissenden Lesern sagen wir blos, daß der bekannte Verfasser ein sehr dreister Vertheidiger der unumgänglichen Nothwendigkeit aller Dinge ist, und die Freyheit aller vernünftigen Wesen, ohne die geringste Verstellung, mit voller Zuversicht eines demonstrativen Philosophen leugnet. Er zeigt **Wolfen**, daß sein System eine gänzliche Fatalisterey einführe, und dieselbe nur hinter die Wörter **Möglichkeit**, **Zufälligkeit**, und hinter die Eintheilung der Nothwendigkeit in die bedingte und unbedingte, ohne die gewöhnlichen Begriffe davon beyzubehalten, verstecke; und glaubt, daß es nun nicht mehr nöthig sey, daß man aus Furcht vor den Theologen oder der niedern Welt solche Grundsätze in spitzfündige Definitionen einwickele. Mit dem Worte **Moralität**, sagt er, pflege man zu nur spielen. Die Sittenlehre mit dem allen zu vereinigen, fällt ihm nicht schwer, und hier sind seine eigene Worte: „Die Freyheit ist gar kein Gegenstand der Moral, sondern der Metaphysik. Der oberste Grundsatz der Sittenlehre ist: wer tugendhaft lebt, wird glücklich. Die Strafen sind in der bürgerlichen Welt Hemmketten, welche dem gar

gar zu starken Laufe der Leidenschaften Einhalt thun. Die Ausdrücke: Pflicht, Sollen, Müssen, Verbindlichkeit, Gesetze haben bey einem Menschen eben die Bedeutung, welche bey dem Hunde der Prügel hat. — "
Der Anhang soll die Widerlegung der wichtigsten Zweifel enthalten. Vors erste soll hier Alexander von Frey seine Abfertigung erhalten, welcher, ohne von dem freyen Menschengeschlechte aufgestellt zu werden, so viel Entschlossenheit von selbst hatte, im Felde zu erscheinen. Er erhält hier den Namen eines halbgelehrten Banditen, den ihm das unerbittliche Schicksal nun einmal zugedacht hatte. Herr von Joch hatte definirt: der freye Wille ist ein Vermögen etwas zu thun oder nicht zu thun. Nach Herrn von Frey nachdrücklicher Erinnerung nimmt er diese Definition, als fehlerhaft, zurück; doch will er nicht in Bestimmung der Streitfrage selbst geirret haben. Ferner war ihm vorgeworfen, daß er ganze Stücke aus dem Home ausgeschrieben habe, ohne ihn zu nennen. Er antwortet, daß er vorher den Home noch nicht gelesen habe, freuet sich über diese Uebereinstimmung, und antwortet bey dieser Gelegenheit dem Hrn. P. Rautenberger auf die Widerlegung, welche dieser wider die Homische Vorstellung geschrieben hat. Weder das Türkische, noch das Wolfische, noch das Jochische Schicksal hat es uns möglich oder nothwendig (denn beydes ist einerley) gemacht, diß Buch zu loben; auch wollte es uns an diesem Orte keine Critik zulassen, da es nur eine blosse Anzeige desselben zu verlangen fürs Beste befand.

Weimar.

Hofmann verlegt: Nachricht von dem jetzt herrschenden Fleck- und Frieselfieber von D. Wilh. Heinr. Sebast. Bucholz, ordentl. Arzt zu Weimar u. s. w. 8v. 88 Seit. Es wird niemand gereuen, diese kleine und

und unterhaltende Schrift gelesen zu haben, welche die Zufälle, Ursachen und Heilmethode der jetzt herrschenden Epidemie, sorgfältig, getreu und ohngekünstelt vorträgt. Sie kann noch manchem dienen, bey der jetzigen Epidemie eine einfache und wirksame Curmethode an die Hand zu geben, welche der jetzigen Erkenntniß in der Arzneykunst und der Natur gemäß hier vorgetragen wird. Hr. B. macht sich auch dadurch seine Leser verbindlich, daß des Hrn. Leibarzt **Zimmermann** Aufsatz von der jetzigen Epidemie aus dem Hannöverschen Magazin hier wieder abgedruckt worden.

Halle.

Zu Ersparung des Raums zeigen wir die neueste hiesige medicinische Dissertationen kurz an:

Vom 11. Hornung d. J. vertheidigte Herr Franz **von Fürstenmühl** unter Hr. Prof. **Böhmer** seine Probschrift de notione malignitatis morbis adscriptae.

Am 21. Horn. disputirte unter dem Hrn. Prof. **Nietzki** Hr. **Jeremias Aronson** de haemorrhagiae narium ac gingiuarum salubritate loco fluxus menstrui, casu quodam comprobata.

Ohne Vorsitz brachte Herr Magister **Müller** seine medicinische Probschrift de palpebrarum affectibus am 11. April auf den Catheder.

Hr. **Fridr. Wilh. Daniel Muzel**, aus Berlin, folgte am 15. Apr. mit seiner Probschrift: examen vsus chemiae in medicamentorum scientia, und an eben dem Tage

Hr. **Ernst Ludwig Heim**, de origine calculi in viis vrinariis, quatenus est arthritidis effectus.

Desgleichen disputirte am 6. May Hr. **Leonh. Ludwig Finke** de febrium salubritate in morbis chronicis.

// Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
40stes Stück,
Donnerstags den 14ten May 1772.

Leipzig.

Der vorige Verleger der Danziger Theologischen Berichte läßt zwar diß Journal noch unter eben dem Namen fortsetzen, die Verfasser aber sind nicht mehr die vorigen, sondern eine ganz neue zusammengelesene Gesellschaft. Die alten Verfasser setzen ihre Berichte fort unter dem Namen: **Danziger Berichte von neuen theologischen Büchern und Schriften**, und haben nun Heinsius zum Verleger. Hier hat man also jetzt zu suchen, was man sonst in den theologischen Berichten fand, und weswegen diese mit Recht allen übrigen theologischen Berichten und Bibliotheken, am mehresten denen, worin ein gewisser Despotismus herrscht, vorzuziehen waren. Wir haben den fünften Band, welcher 10. Stücke nebst Register enthält, in Händen, und begnügen uns, die vornehmsten darin befindlichen Recensionen anzuzeigen. Im ersten Stück: **Moldenhawers** Erläuterung des N. T. 4ter Theil, mit gutem Lobe; **Lilienthals** Commentatio critica,

sistens duorum codd. V. T. qui Regiomonti asseruantur, notitiam — Lavaters Antwort an Hrn M. Mendelssohn und einige andere dahin gehörige Schriften, unter denen die freymüthigen Gedanken über M. M. Sendschreiben zu unbillig getadelt werden; David Cranzens Fortsetzung der Historie von Grönland. Im zweyten Stück: Schröckhs Kirchengeschichte 2ter Theil; Gellerts moralische Vorlesungen; Frischens catechetische Erklärung der Sonn und Festtagsevangelien; Versuch einer neuen Geschichte des Jesuiter-Ordens 2ter Theil, mit Lobe und Empfehlung. Im dritten Stück: Hrn. P. Gözens gute Sache des Religionseifers; Hrn. D Joh Ge. Walchs bibliotheca patristica, welche der Recensent gebührend lobet, und noch einige Anmerkungen hinzusetzt. Hrn. D. Christ. Fr. Schmids philologische und critische Bibliothek, welche wichtige theologische Recensionen enthält. Im vierten Stück: Michaelis deutsche Uebersetzung des A. T. 1. und 2. Theil. Diese Recension könnte gründlicher seyn, und sollte nicht alles loben, was sonst von allen gelobt wird. Im fünften Stück: Theodoreti episcopi Opp. omnia Tom. I II. von unserm Herrn Prof. Schulze herausgegeben; Michaelis Mosaisches Recht, 1ster Theil; D. Christ. Wilh. Franz Walchs Quellen der Kirchengeschichte. Im sechsten Stück: Schmids critische Untersuchung der Göttlichkeit der Offenbahrung Johannis 1ster Band, ein Hauptbuch. Im siebenten Stück: D. C. W. F. Walchs neueste Religionsgeschichte; C. F. Bahrdts Briefe zur Beförderung der Toleranz, mit billigem Tadel. Im achten Stück: Michaelis Uebersetzung der Psalmen; Versuch einer Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts; Herrn D. Semlers paraphrasis Euangelii Iohannis; Hrn D. Crusius vier Abhandlungen betreffend den Glauben der ersten Christen. Im neunten Stück: Le Bret Magazin der Staaten- und Kirchengeschichte; Herrn D. Semlers Commentarii de antiquo Christianorum

norum statu, weitläuftig recensirt. Im zehenten Stück: Herrn Probst Stresows neue Theodicée; Simonis Lexicon, die 2te Ausgabe von Herrn Prof. Schulze, u. s. w.

Eben daselbst hat die Presse verlassen: **Auslegung der Weissagungen Daniels, die in die Zeit des N. T. hineinreichen, herausgegeben von M. Magnus Frid. Roos**, Superintendenten und Pfarrer in Lustnau im Würtenbergischen. 1771. 8. 322 Seit. Schon die Einleitung, welche Hr. Roos dieser Auslegung vorgesetzt hat, enthält viele Bemerkungen, welche sehr lesenswerth und um so viel schätzbarer sind, weil sie unter die Seltenheiten unserer Zeiten, da man schon Luthers kleinen Catechismus für ein zu dickes Buch hält, gehören. In Absicht auf die Verbindung der Sache GOttes unter den Menschen mit ihren irrdischen Angelegenheiten, theilt er die Weltzeiten, da Daniel so viele Zeitunterschiede macht, überhaupt in vier Perioden. Die zwey erstern, bis auf den Ausgang der Israeliten aus Aegypten, bis auf die Wegführung der Juden in die babylonische Gefangenschaft, sind verflossen; in der dritten leben wir noch jetzt, und die vierte ist ganz noch zukünftig. Vorzüglich wird hier gezeigt, wie sich die äusserliche Vorstellungsart der Weissagungen nach der verschiedenen äusserlichen Verfassung des Volks GOttes richte. Darauf setzt er 14 Regeln feste, welche man bey Erklärung der Propheten wohl zu beobachten habe. Darunter ist die 6te diese, daß man nicht schwerverständige prophetische Gesichte so auslege, daß man darin nichts weiter, als die sonst bekanntesten Wahrheiten finde, weil es auf keine Weise zu vermuthen ist, daß GOtt schon längst bekannte Wahrheiten erst hinterher in dunkle Bilder eingehüllet habe. Nachher geht der Hr. Verf. den ganzen Daniel durch, und macht überall kurze Anmerkungen, die von vieler und reifer Reflexion zeugen. S. 65. geht die Ausle-

gung der Weissagungen, die Hr. Roos erklären wollte, selbst an. Dahin gehören die Capitel Daniels 2. 7. verglichen mit Offenb. Joh. 13. 17. 11. 19. Ferner Dan. 8. 10. 11. und 12. Nach einer genauen Erklärung der prophetischen Beschreibungen selbst, findet man überall hinlängliche und überflüßige Anführung aus der Geschichte, und zwar diese keinesweges aus ältern prophetisch exegetischen Büchern erborgt, sondern grossen Theils aus den Quellen selbst und namhaften historischen Werken geschöpft, und mit sorgfältigen Zeitbestimmungen versehen. Diß war der Weg, um auszumachen, welche Theile der Danielitischen Weissagung ihre Erfüllung noch nicht erreicht haben. Die eisernen Schenkel und die mit Thon vermischten Füsse des Bildes, das Nebucadnezar, nachdem er die Juden unter seine Gewalt gebracht hatte, sahe, und bey Lebensstrafe von den Weisen (Magis) da er die Gesichtsvorstellung selbst vergessen hatte, sowohl erzählt als erklärt haben wollte Dan. 2. das vierte Thier in dem Gesichte Daniels selbst Cap. 7. und endlich das letzte lange Gesicht Daniels 10-12. sind die Vorstellungen von Dingen, unter denen wir noch leben, und deren Erfüllung zum Theil noch weiter hinausgesetzt werden muß, weil Geschichte und Erfahrung wider eine dieser entgegengesetzte Auslegung schlechterdings streiten. Die 70 Wochen Daniels sind schon zu Christi und der Apostel Zeiten zu Ende gegangen, daher erklärt Hr. Roos das 9te Capitel hier nicht, wohl aber hat er eine kurze und hinlängliche Erläuterung, besser als man sie zu lesen gewohnt ist, in der Einleitung S. 46 — gegeben. Hin und wieder giebt er sorgfältige Erklärungen hebräischer und griechischer Ausdrücke, die zum genauern Verstande der Prophezeihungen nöthig sind. Auch hat er eine Berechnung besonders der Zeit, Zeiten, und halber Zeit Dan. 12. versucht, welche Aufmerksamkeit verdient. Durchgehends aber unterscheidet er sich von denjenigen neuen Auslegern der Propheten, welche, so-

bald

bald sie eine in ihren Zeiten merkwürdige Sache erleben, sogleich ämsig bemühet sind, einige prophetische Stellen darauf zu deuten, und eben dadurch so viele Spöttereyen oder auch Lästerungen der biblischen Weissagungen veranlassen.

Am 20. Novemb. verwichenen Jahrs vertheidigte auf dem philosophischen Katheder, Hr. M. **Ernst Wilhelm Hempel**, mit seinem Respondenten, Hrn. **Christoph Heinrich Nestler**, eine Streitschrift: de bonae voluntatis ad veritatem recte cognoscendam necessitate. 4 und einen halben Bogen. Allerdings eine wichtige Materie für alle, und besonders für unsere Zeiten! Sonst suchte eine herrschende philosophische Parthey, und mit ihr der gelehrte Pöbel, aus dem Grunde alle Moralität der Erkenntniß und des Fürwahrhaltens zu leugnen, weil sie glaubte, bey der hellen Sonne bewiesen zu haben, daß der Wille überall von dem jedesmaligen Zustande des Verstandes zu seinen Actionen bestimmt werde, und rückwärts über den Verstand gar nichts vermöge; jetzt, da man sehr selten noch hoch und tief philosophisch denkt, ist es Leichtsinn, und noch weit schlechtere Ursachen, daß man so gern alle Irrthümer für unzurechnungsfähig erklärt, und es niemanden verüblen will, wenn er auch der Wahrheit noch so weit verfehlt. Dieser für die Sittlichkeit der menschlichen Handlungen so nachtheiligen Denkungsart und dieser tadelhaften Gleichgültigkeit gegen Wahrheit und Irrthum geht Herr Hempel mit einer guten Gründlichkeit, ohne übertriebene abstruse Deductionen zu machen, entgegen. Nach einer nöthigen Vorbereitung zeigt er im 5. §. daß der Verstand keinesweges ohne Zuthun des Willens überall durch Gründe bestimmt werde, etwas für wahr oder falsch zu erkennen. Nicht einmal die Demonstration, wenn sie auch nach dem blossen Satze des Widerspruchs aus reellen Begriffen geführt wird,

nöthigt uns schlechthin sogleich den Beyfall ab. Die Aufmerksamkeit, welche dazu gehört, um alles in der Verbindung zu überdenken, hängt vom Willen und öfters größtentheils vom freyen Willen ab. Vielweniger kann uns diejenige Art von Gründen, woraus sich nie eine eigentlich so genannte Demonstration bilden läßt, und welche doch in vielen Fällen, bey genauer Ueberdenkung aller Umstände, eine ganz zuverläßige Gewißheit und Sicherheit geben, Beyfall aufdringen. Aus dem allen schließt der Hr. Verfasser §. 7. daß auch die auserlesenste Güte des Verstandes nicht zur Erkenntniß der Wahrheit, am wenigsten aber in Dingen, die viel Anstrengnug der Kräfte erfordern, hinreiche. Güte des Willens ist eben so wohl nöthig. Dahin gehört sowohl eine dem Verstande angemessene Grösse der natürlichen Neigungen, Triebe und Begierden des Willens und ein richtiges Verhältniß derselben unter einander, damit nicht die edlern unter der Herrschaft der unedlern sind, als auch ein solcher Grad der Freyheit, der nicht zu leicht von der lebhaften Wirksamkeit der Begierden überwunden wird, und dann immer gesetzmäßige freye Entschliessung den edlern Trieben, besonders dem Gewissen zu folgen, oder die moralische Güte des Willens. Leichtsinn, Faulheit, heftige Affecten und Neigung unabhängig und gesetzlos zu seyn, wird allemal die Erkenntniß der Wahrheit hindern; und jeder nimmt dasjenige, ohne weitere Bedenklichkeit, oder wohl gar mit abgekehrten Augen von allen wichtigern Gründen, am liebsten für wahr an, was seinen Neigungen schmeichelt. Der Gebrauch des Verstandes hängt jederzeit vom Willen ab. Dieß wird mit mehrerm im 8. und 9. §. bewiesen. Ferner zeigt Hr. Hempel, wie gewisse Hauptlaster Irrthümer im Verstande veranlassen und befestigen. Dahin rechnet er vorzüglich den Stolz, welcher auf Eine Sache nicht viel Mühe wenden, sich zu allen für tüchtig halten, keine Lehre von andern

erhal-

erhalten und keine behauptete Meynung zurücknehmen will. Er fährt weiter fort, und zeigt §. 11, daß durch den Willen der Verstand so gar verdorben werden könne. Viele verderben durch eine schlechte Lebensart ihren Körper, und wollen doch bey der größten Mattigkeit ihrer Kräfte Urtheile über alle Dinge abfassen. Andere gewöhnen sich, auch bey allen Zerstreuungen von den wichtigsten Sachen zu denken und zu schreiben — Damit man ihm aber nicht den Vorwurf mache, als sey ihm unbekannt, auf welche seine Weise die grossen neuen Philosophen diese alltägliche Erfahrungen immer noch so zu erklären wissen, daß bey allem Glauben und Fürwahrhalten keine Zurechnung übrig bleibt: so begegnet er ihren willkührlichen Sätzen, die auf eben so willkührlichen Begriffen vom Guten und Bösen ruhen, mit gründlicher Antwort vom 14. §. an. Darauf wird §. 20. ein zwiefaches Verhältniß des Verstandes gegen den Willen gezeigt. Einmal kommt der Verstand dem Willen zuvor und begleitet ihn, da von ihm die Gegenstände, worauf die Begierden des Willens sich abrichten, vorgestellt werden. Zweytens aber ist er selbst den Trieben und der Freyheit unterworfen, weil er davon vielmehr auf diese als andere Dinge abgerichtet wird. Woher käme es sonst, daß verliebte Narren nichts so lebhaft, als schöne Mädchen denken — Daher muß der Gelehrte auch aus dem Grunde die edlern Triebe und unter diesen das Gewissen zu erhöhen und herrschend zu machen suchen, damit um so viel leichter sein Verstand schon durch die Stärke der Triebe selbst auf genauere Betrachtung der wichtigsten Dinge und der vorzüglichsten Angelegenheiten vernünftiger Geschöpfe gewendet und von nichtswürdigen Kleinigkeiten abgeführet werde, da man sich doch gern auch in jenen entscheidende Urtheile anmaasset. Ferner erklärt der Hr. Verfasser, wie man die Wirksamkeit der blossen Triebe des Willens, welche die Vorstellungen des Verstandes erregen, von den Wirkungen der Freyheit

heit zu unterscheiden habe, was die Befolgung der Vernunft sey, wie der Mensch durch Unterricht und ferner durch eine höhere Hülfe gebessert werden könne. Zu beyden ist gute freye Entschliessung nöthig. Ausserdem richtet sich die göttliche Vorsehung nach dem moralischen innerlichen und äusserlichen Verhalten des Menschen, auch der Gelehrten, und dieß eröfnet noch eine gute Betrachtung. Hrn. Hempels Schreibart empfiehlt sich, und macht diese Abhandlung noch würdiger, viele Leser zu erhalten.

Halberstadt.

Der Herr Consist. R. und Rector der Domschule Christ. Gottfr. Struensee hat vor dißmal in deutscher Sprache zur öffentlichen Schulprüfung und Redeübung den 11. und 12. May seine **Einladungsschrift** herausgegeben, welche die sechste Fortsetzung von der eigentlichen **Beschaffenheit der Schulzucht** enthält; und bestimmter zeigt er darin, **wie junge Leute in öffentlichen Schulen zu feinen und schönen Sitten anzugewöhnen sind.** Er erklärt zu diesem Zwecke mittelmäßige Provinzialstädte für die besten, wo man sicher etwas grössere Schulen anlegen könne. Jedoch ein Mann, wie Hr. Struensee, der die Domschule in Halberstadt allein so blühend gemacht hat, darf auch seine Meynung über die verderbten Sitten sagen, die nun auch in mittlern Städten überhand nehmen. Hier erzählt er freymüthig, nachdrücklich und mit unverstellter Empfindung eines Christen und Patrioten, wie viel Nachtheil die letzten öffentlichen Winterlustbarkeiten seiner Schulzucht und dem ganzen Orte gebracht haben. Diese freye Declamation empfiehlt diese Einladungsschrift vor vielen andern, aber auch übrigens findet man darin, was man sonst von einem Manne von so viel Geist und Thätigkeit erwartet.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

41stes Stück,

Montags den 18ten May 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Mitau.

Von hier haben wir erhalten D. Joh Gottl Töllners Versuch eines Beweises der christlichen Religion für Jedermann. 8. 1772. 192 Seiten, mit einem Vorbericht an theologische Leser 38 Seiten. In diesem Vorbericht zeigt der Hr. Verfasser sein Vorhaben ausführlicher an, und rechtfertigt es. Ein Beweis der christlichen Religion für Jedermann muß 1) kein blos überredender, 2) kein bis zur blossen Wahrscheinlichkeit reichender, 3) es muß ein vollendeter Beweis seyn. Sind diese Erfordernisse richtig: so glaubt Hr. Töllner „viererley von einem Beweise für Jedermann zu sehen: 1) daß derselbe nicht anders als aus den Wundern (mit Zurücksetzung der Weissagungen, die nur in gelehrte Beweise gehören sollen) geführt werden könne; 2) daß er sich folglich in die Glaubwürdigkeit der biblischen Geschichte auflöse; 3) daß die Glaubwürdigkeit der Wunder Christi zu diesem Zweck hinreiche, aber auch wohl zu erweisen sey; daß solche nicht aus den

äusseren, sondern aus den inneren gewissen Merkmaalen der Glaubwürdigkeit dieser Geschichte zu beweisen sey. Darauf werden die übrigen nicht ungewöhnlichen Beweise geprüft, und zwar nicht überhaupt verworfen, aber zu diesem Zweck für untauglich erkläret. Wenn Hr. Töllner S. 27. sagt, die historische Wahrheit des A. T. sey kaum ohne Beyhülfe verschiedener gelehrter Hülfsmittel erweislich: so scheint er hierbey nicht daran gedacht zu haben, was er nachher von der Bestätigung auch des A. T. durch Christum und die Apostel sagt, oder er hat auch die Bücher des A. T. und ihre Geschichte noch nicht mit eben der Aufmerksamkeit geprüft. Wir haben darüber einige sehr gute und bewährte Schriften, wenn auch nicht von so neumodischen und gefälligen Verfassern, deren Lectüre wir überhaupt in diesem Buche sehr vermissen. Wieder so etwas finden wir S. 29. Der Beweis selbst besteht aus fünf Hauptstücken. Das erste giebt an, was bewiesen werden soll. Die Sache, wie sich der Herr Verfasser ausdrückt, kommt darauf an, ob der ganze in der Schrift verfaßte Lehrbegrif von GOtt unmittelbar geoffenbart, oder doch gebilligt und bestätigt worden ist. (Die letzteren Worte des Satzes erhalten erst im Folgenden ihre weitere Erklärung, wo er öfters blos von einer Vollmacht der göttlichen Gesandten redet, welches offenbar weit weniger ist, als sie sich selber zuschreiben.) Diß selbst aber gründet sich auf die Geschichte; daher muß bewiesen werden, daß Moses und die Propheten, JEsus und die Apostel, aus deren Reden und Schriften der Lehrbegrif erwächst, göttliche Offenbarungen zu haben behauptet, und diese ihre Offenbarung mit Wundern oder Weissagungen bestätigt haben. Darauf wird der Begrif eines Wunders und Weissagung festgesetzt, obgleich die erstern allein für hinlänglich geachtet werden. Beyde Begriffe hätten noch besser bestimmt werden können, wie wirklich schon in andern namhaften neuern

neuern Schriften geschehen ist. Wunder in der Schrift und Wunderwerk in der Kosmologie ist nicht geradehin einerley. Noch ferner wird dieser Beweis auf den Beweis der Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte oder nur der vier Evangelien eingeschränkt. Dadurch müssen schon sogleich auch die Apostel als göttliche Gesandten anerkannt werden, und JEsus und die Apostel haben die Bücher des A. T. bestätigt. Das zweyte Hauptstück handelt nun von der grossen Wahrscheinlichkeit der evangelischen Geschichte. Die erste Prämiße ist hier die jetzige und schon längst hergebrachte Existenz der Christen und des Christenthums. Es muß ehedem nicht unwichtige Begebenheiten gegeben haben, von welchen es seinen Ursprung hat; wir haben also nach Geschichte zu fragen. Die evangelische Geschichte müssen wir um so vielmehr aller Aufmerksamkeit würdigen, da es keine, dieser entgegengesetzte, nur einiger Maassen historische Nachricht vom Ursprunge des Christenthums giebt. Hier folgt der Hauptinhalt der Evangelien und Apostelgeschichte, wobey gezeigt wird, was man, auch nur nach einer mäßig aufmerksamen Durchlesung dieser Bücher von JEsu Christo und den Aposteln, nach den vernünftigsten und leichtesten Regeln urtheilen müsse. Das dritte Hauptstück legt die Wahrheit der evangelischen Geschichte" dar. Hier soll erstlich bewiesen werden, daß nicht der geringste taugliche Grund vorhanden ist, die Wahrheit dieser Geschichte in Zweifel zu ziehen, welches allerdings sehr wohl ins Licht gesetzt wird; zweytens, daß dieselbe dagegen alles hat, was eine wahre Geschichte haben kann, daß sie alle nur mögliche Merkmaale einer wahren Geschichte hat. Diß letzte ist überhaupt sehr gut ausgeführt, nur muß man manche dabey vorkommende, nicht dazu gehörige Urtheile ausnehmen, wodurch sich der Hr. Verfasser, wie wir gewiß sind, der Wahrheit zum Schaden, der nun fast modischen Religionsdenkungsart gefällig macht. Er beweiset nach der

Reihe folgende Sätze: 1) es ist eine durch und durch mögliche; 2) an sich selbst glaubliche und (innerlich) wahrscheinliche Geschichte, die sich durchgehends von allen sonstigen Fabeln und Erdichtungen auf alle Art unterscheidet, und dem erforderlichen Character JEsu Christi, wie er seyn mußte, in so hohem Grade angemessen, daß dergleichen nie von einer menschlichen Erfindung zu erwarten ist; 3) die Verfasser konnten alles genau wissen, was sie erzählen; 4) wir haben nicht den geringsten Grund, ihre Glaubwürdigkeit für verdächtig zu halten, sondern die stärksten Beweisthümer von derselben. Hier wird vorzüglich klar gemacht, daß sich (wie überhaupt die ganze biblische Geschichte, so insbesondere) die evangelische Geschichtserzählung vorzüglich dadurch von allen übrigen Geschichtsbüchern, ohne Ausnahme, wie wesentlich unterscheidet, daß sie durchaus blos kurze Erzählung, ohne beygefügte Urtheile, ohne pragmatische Reflexionen, Moralien und Auszierungen — — — ganz nackende Erzählung ist. Allerdings, welch ungeheures Buch würde jeder griechische und lateinische Geschichtschreiber elaborirt haben, wenn er nur hätte berichten sollen, was ein einziger Evangelist erzählt? Hr. Töllner braucht diesen Umstand, der jederzeit von grosser Beträchtlichkeit ist, sehr vortheilhaft. Aber er konnte daraus im Folgenden noch weit mehr erweisen, oder es muß vielmehr von selbst jedem mäßig erfahrnen, dabey beobachtenden und alle Wahrheit willig annehmenden Leser klar seyn, wenn es auch unser Hr Verf. nicht bemerkt hat. Kennt Jemand Menschen, kennt er Geschichtschreiber (er kenne auch die auserlesensten, die blos erzählen wollen und nichts weiter) kennt er sich selbst, denkt er dazu, daß die Evangelisten nicht einmal Gelehrte, sondern ganz gemeine Leute waren: so ist diß, ohne alle weitere Gründe, schon die stärkste Präsumtion für eine übermenschliche durchgängige Abrichtung, unter welcher diese Geschichtsschreiber

schreiber stunden. Endlich 5) es sind überdem mehrere solche unverdächtige und der erzählten Begebenheiten vollkommen kundige Leute, welche dieselben übereinstimmig erzählen. Das vierte Hauptstück enthält eine Beantwortung der Einwürfe. Wenn Hr. Töllner behauptet, daß die Wahrheit der christlichen Religion nicht schlechterdings an die Göttlichkeit der ganzen heil. Schrift, sondern der historischen Bücher oder auch anderer Stücke gebunden sey: so geben wir diß gerne zu; und wenn wider Freygeister gestritten wird: so kann ganz guter Gebrauch von dieser jetzt nicht neuen Anmerkung gemacht werden. Aber diß ist weder hinreichender Grund, wenn auch keine so wichtige Gründe für die Sache da wären, die Theopnevstie irgend eines Theils der canonischen Bücher zu leugnen, noch vielweniger aber kann es einen Gegenbeweis oder irgend etwas dem ähnliches abgeben. Hieher gehören Gründe a posteriori, und nicht Distinctionen a priori. Hr. Töllner, der sich so sehr im Nachdenken übet, kann unmöglich übersehen, daß die Theopnevstie der Schrift selbst und dessen, was auch nach seiner Einsicht canonisch heissen soll, keineswegs dem Christenthum der Gelehrten oder Ungelehrten eine gleichgültige Sache sey. Der Leichtsinn der Gelehrten in Absicht auf die Schrift, ist schon groß genug, wenn sie auch ihre Würde nicht ausdrücklich herabsetzen und sie für blos menschliche Schrift erklären wollen — Uebrigens erklärt sich der Hr. Verfasser schon S. 3. von der ganzen Schrift des A. und N. T. sehr wohl: „Die heilige Schrift verhält sich nicht blos als ein Unterricht (was den sogenannten Lehrbegrif für sich betrift) sondern als ein Archiv der geoffenbarten Religion. Sie liefert die geoffenbarte Religion nebst den zum Verstande und Beweise derselben dienlichen Nachrichten und Urkunden.“ Sehr schön und gründlich! Im fünften Hauptstück findet sich eine practische Anwendung dieses Beweises.

Cassel.

Im Verlag Joh. Jacob Cramers ist in dieser Ostermesse erschienen: George Wilhelm Stein, der Arzneygelahrheit Doctors, Hochfürstl. Heßischen Hof-Medici, der Arzney, Wundarzney und Entbindungskunst ordentl. öffentl. Lehrers am Collegio Carolino, und des Collegii medici zu Cassel Mitgl. practische Anleitung zur Geburtshülfe in widernatürlichen und schweren Fällen, zum Gebrauch der Vorlesungen, mit acht Kupfertafeln, 8v. 239 Seit. ohne Vorbericht und Abriß. Den theoretischen Theil haben wir zu seiner Zeit angesagt. Jeder Kenner, und das können freylich nicht alle Leser seyn, wird ohnpartheyisch gestehen müssen, daß diese schöne Schrift in ihrem Fach ein wahres Original sey. Der Hr. Verf. ist ein systematisch denkender Schriftsteller, der vorzüglich die Kunst versteht, den Plan eines Lehrbuchs gut zu entwerfen, und ihn eben so glücklich auszuführen. Sein Buch enthält gerade weder zu viel, noch zu wenig, und ist ein Muster eines dogmatischen Lehrbuchs. Anlage, Ordnung, Stellung der Glieder, Ausführung, alles hat dem Recensenten ausnehmend gefallen. Es ist nicht eines jeden Sache, einen grossen Reichthum practisch nützlicher Theorien, aphoristisch gut abzufassen; und aus diesem Gesichtspunct betrachtet, scheint dem Recensenten der Hr. Verf. in seiner wohlthätigen Kunst ein grosser Meister, der manchen Windbeutel von Geburtshelfer, und manchen Halbgelehrten weit hinter sich läßt, der nicht weiß, wo die Wendung nicht statt findet, und mit ohnnöthiger Instrumentaloperation zur Unzeit Leibesfrüchte viertheilt, oder wenigstens Arm und Beine wegschneidet, wo man an so was in ganz bestimmten Fällen nicht mehr denken sollte; versteht sich von selbst, daß Hr. St. Theorien voranschickt, z. B. von schweren Fuß- und Kopfgeburten; von der Kenntniß die Theile des Kindes zu unterscheiden, und daraus dessen Lage zu bestimmen;

von

von den Ursachen solcher widernatürlichen Lagen, von den Instrumental- und Manualoperationen u. s. w. Für einen Auszug ist die Menge eigener und neuer Lehren immer zu groß; und Recensent kann nur einiges anmerken. So ist wichtig, was §. 158 u. f. von den Gegenanzeigen der Wendung, und dem Mißbrauch dieses Handgrifs gesagt wird. So wird der ganze Abschnitt von der Kayserrgeburt S. 211 u. f. gewiß jedem Kenner der Geburtshülfe interessant seyn. Wichtig, gewiß sehr wichtig, sind die Räthe und Handgriffe des Hrn. Verf. bey der Querlage des Kindes, mit unter sich hängenden, oder mit über sich liegenden Extremitäten, wo sonst immer die Zerstückung des Kindes vorgenommen wurde, und welche Hr. St. überaus Einsichts-voll in die Gesetze der Mechanik durch Handgriffe in eine zur Geburtsarbeit schicklichere Lage zu bringen lehrt, und dadurch der Geburtshülfe die Würde einer der feinsten Künste giebt, die, in den Händen einiger Aftergeburtshelfer, ein grausames Fleischerhandwerk war, welches besser für die Henker der Königsverräther gehörte. Man lese als eine Probe §. 359 u. f. bis §. 369, welche dem Recensenten vorzüglich gefielen. Aehnliche vortrefliche Räthe hätte Recensent mit leichter Mühe mehrere auszeichnen können, wenn ihm diese nicht schon hinreichend geschienen. Diß Werk bedarf keiner Empfehlung, da es Kennern ohnehin nicht unbekandt bleiben wird, und diese es ganz sicher, wie es verdient, mit ihrem Beyfall beehren werden. Hr. St. macht in der Vorrede seinen Lesern die angenehme Hofnung, einen Band merkwürdiger Fälle aus der Geburtshülfe herauszugeben. Wer die von uns angezeigte Lehrbücher des Hrn. St. versteht und zu schätzen weiß, wird sicher mit dem Recensenten den ohnpartheyischen Wunsch, der die Aufnahme der Wissenschaften zum Endzweck hat, hegen, daß der Hr. Verf. sein Versprechen bald erfüllen möge.

Halle.

Halle.

Bey Gebauer: Chr. Ad. Klotzii Opuſcula philologica et oratoria, edidit C. E. *Mangelsdorfius.* Der ſeel. G.R. Klotz hatte ſchon bey ſeinen Lebzeiten den Entſchluß gefaßt, eine neue Sammlung von verſchiedenen academiſchen und andern Abhandlungen herauszugeben, die theils noch gar nicht gedruckt, theils ſelten geworden waren. Es war auch wirklich ſchon der Anfang mit dem Drucke gemacht, als ihn der Tod an der Vollendung ſeines Vorhabens verhinderte. Nach ſeinem Tode nahm unſer hieſiger Herr M. Mangelsdorf die Ausführung deſſelben über ſich. Er liefert uns hier folgende Abhandlungen: 1) de educatione et inſtitutione iuuentutis Polonae. Eine Preißſchrift. 2) quomodo comparatio locorum ſimilium in ſcriptoribus, inprimis poëtis, inſtituenda ſit. 3) quomodo poëtarum ingenia coeli terraeque, quam incolunt, natura afficiantur et formentur. 4) Elogium Ioh. Frid. Burgii, theologi Vratislauienſis. 5) de cauſis, cur tantum honorem litteris Graecis olim habuerint viri docti, oratio: 6) de dignitate munerum academicorum oratio: 7) de rerum cognitione a verborum ſcientia ſeiungenda oratio: 8) de linguarum plurium cognitione inani, oratio. Klotzens Verdienſte um die alte Litteratur bedürfen keines Lobes. Man iſt ſchon längſt darüber einig, und niemand wird ihn vor einen mittelmäßigen Kopf halten, der nicht von der Natur in Anſehung des geſunden Menſchenverſtandes verwahrloſet worden iſt. Wir wünſchten, daß man, der vortreflichen Schreibart wegen, eine vollſtändige Sammlung von den kleinern Schriften des ſeel. Klotz veranſtalten möchte.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

42stes Stück,

Donnerstags den 21sten May 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Frankfurt und Leipzig.

Da wir keinem Buche von Wichtigkeit eine Anzeige versagen: so geben wir unsern Lesern wenigstens eine kurze Nachricht von der Vertheidigung der Offenbarung Johannis gegen den Herrn D. Semler, von D. Jeremias Friedrich Reuß, Canzlern in Tübingen. 1772 8v. 488 Seiten. Schon im Jahr 1767. hatte Hr. Reuß eine academische Abhandlung de auctore Apocalypseos herausgegeben, die hernach in dem ersten Bande seiner Opuscul. Theologic etwas erweitert, wieder abgedruckt ist. Schon diese Schrift war hauptsächlich wider den Hrn. D. Semler gerichtet. Hierauf hat Hr. D. Semler im verwichenen Jahre eine Antwort drucken lassen, welche seiner Abhandlung von freyer Untersuchung des Canon beygefügt ist. Hr. Reuß ist sonst gewohnt, über solche Materien blos in lateinischer Sprache zu schreiben; für dißmal aber, sagt er, habe er sich genöthigt gesehen, die Muttersprache zu wählen, weil sein Hr. Gegner lieber deutsch

habe schreiben wollen, um von Jedermann verstanden zu werden. Wir finden also nun in diesem Buche erstlich die Abhandlung de auctore apocalypseos von dem Hrn. Verfasser selbst deutsch übersetzt, 146 Seiten stark; nachher aber eine ausführliche Beantwortung der Einwürfe des Herrn D. Semlers. Herr Reuß ist sonst zwar als ein ernsthafter, nie aber als unbescheidener und heftiger Polemiker bekandt. Eben den Character behauptet er in diesem Buche, welches sich, ausser andern guten Eigenschaften, schon dadurch sowohl den Feinden als Vertheidigern der Offenbarung durchgehends empfiehlt.

Leipzig.

Bey Reich: **Gedanken über eine alte Aufschrift.** (3 Bogen). Ein wunderliches Geschwätz, das sich nicht übel lesen läßt, und woraus man dieses lernen soll, daß niemand glücklicher sey, als Hanns ohne Sorgen. Zugleich eine heftige Invective gegen die Herren Critiker, das ist, eine Wiederholung der alltäglichen Vorwürfe, welche der beleidigte Schriftsteller seinem Kunstrichter mit einer Art von Großmuth macht, die eine gute Dosis vom Comischen bey sich führt. Nur Schade, daß der Schriftsteller gemeiniglich glaubt, man beurtheile seine Bücher seinetwegen, da man dieses doch blos des Publicums wegen thut. Die Innschrift:

Sie reden
Was sie wollen;
Mögen sie doch reden!
Was kümmerts mich?

verdiente freylich wohl eine eigene Abhandlung von einem unserer heutigen Zeitvertreibscribenten.

Ebendaselbst bey Junius: **Der Sieg der Einfalt über den Verstand, oder die wahre Geschichte des**

des Glücks in unterhaltenden Erzählungen (Seit. 332). Ein niedliches Gewebe von Schilderungen und Erzählungen, die ein Gegengift gegen eine unmäßige Traurigkeit des Geistes enthalten. Hin und wieder etwas Philosophie, die, ob sie gleich zuweilen in den Ton des Seneca verfällt, immer doch am rechten Orte steht. Und, was uns am besten gefallen hat, so sind die Erzählungen nicht in dem abentheuerlichen Modeton geschrieben, sondern so vorgetragen, daß sie durch einen grossen Grad von Wahrscheinlichkeit unterhalten, und den Leser nicht gleichgültig lassen.

Giessen.

Christoph. Ludov. Nebel, Med. D. et Professor Publicus, lectiones suas instanti semestri aestiuo habendas indicat, simulque diss. suam de seculi cornuto, a temerariis et contumeliosis obiectionibus *Schlegeri* vindicat. 4t. 16 Seit. Sr. jetzige Magnificenz in Cassel, Hr. Schleger, hatten am achten April dieses Jahrs ein Ding durch den Druck ausgehen lassen, das man nicht anders als ein Pasquill benennen kann, und darinne die hiesige Hallische Zeitung, ihre Mitarbeiter und namentlich verschiedene Gelehrte, welche wider das Mutterkorn geschrieben, Read, Nebel, Baldinger, auf eine so grobe Art gelästert, die nur der gleich kommt, wie sich neulich ein Wilke auf eine sehr besondere Art ausgezeichnet hat. Herr Nebel lehnt hier jene Grobheiten ab, und zeigt seinem gelehrten Gegner eine Menge lateinischer Grammaticalschnitzer, denn es war nicht möglich das ganze Schulexercitium durch zu corrigiren, ohne den ganzen Cento auszustreichen.

Was den Hrn. Prof. Baldinger betrift, so hat derselbe Sr. Magnificenz in der Vorrede zu Herrn Nebels Abhandlung vom Mutterkorn, welche Hartung

in Jena in dieser Ostermesse verlegt, bereits ebenfalls geantwortet. Was die Lästerungen wider die hiesige Zeitung betrift, bedarf er eigentlich gar keiner Abfertigung, und Hr. Prof. Baldinger hat uns im angeführten Ort dieser Mühe überhoben.

Halle.

Libri Elementaris Pars prima, siue prima educationis elementa, tradita a Bernhardo Basedovio, in Theotiscum sermonem translata a C. E. Mangelsdorfio. (S. 251.) Pars tertia (S. 94). Da wir nicht gewohnt sind, Gelehrte unserer Universität zu loben, oder zu tadeln, so enthalten wir uns des Urtheils, und begnügen uns mit einer blossen Anzeige dieses merkwürdigen Buches. Wer nur etwas Sprachkenntniß besitzt, der wird wissen, wie schwer es sey, Sachen und Ausdrücke, die den Römern nicht so, wie uns, bekandt waren, in gut Latein zu übersetzen. Denn Disputationslatein und Römischlatein sind freylich etwas weit von einander unterschieden. Der zweyte Theil der Uebersetzung erscheint deswegen erst auf künftige Michaelismesse, weil der Uebersetzer, Herr Mag. Mangelsdorf, den Abschnitt von der Naturgeschichte in Ansehung der richtigen Uebersetzung der Terminologie, einem auswärtigen berühmten Naturkundigen überlassen hat.

Hr. Joh Sam Klein, aus Ungarn, vertheidigte den 12ten May unter dem Vorsitz des Hrn. D. Semler folgende merkwürdige Streitschrift von fünf Bogen: Carmina quaedam apostolica, quibus euidentissime demonstratur, seruatorem nostrum Iesum Christum esse verum Deum et verum hominem. Dissertatio prima. Der Herr D. hat sich vorgenommen, die deutlichsten und gewissesten Zeugnisse von der Gottheit und Mensch-

Menschheit Christi aus den Schriften der Apostel zu sammlen, und nach und nach in Dissertationen zu erläutern. Dieſesmal hat er sich mit dem ersten Capitel des Evangelii Johannis, besonders mit V. 1. 2. und 14. beschäftigt. Vorläufig wird eine Betrachtung über die Freyheit der theologischen Lehrart angestellt, welche sich vornemlich darauf gründet, daß immer mehrere Hülfsmittel zur theologischen Gelehrsamkeit entstehen. Wir geniessen in unsern Zeiten den Vortheil, die Bemühungen aller vorhergehenden Jahrhunderte nutzen, und die Beyspiele der würdigsten Lehrer der Religion uns zur Nachahmung vorhalten zu können. So wenig es aber den Gottesgelehrten ehedem unerlaubt war, ihre Vorgänger zu übertreffen, so wenig kann ein ähnliches Bestreben in unsern Zeiten unrechtmäßig seyn. Es wird daher an einigen Beyspielen gezeigt, wie in ältern und neuern Zeiten jüngere Lehrer die Fußtapfen der älteren glücklich und ungehindert verlassen haben, und wie selbst in der römischen Kirche diese Freyheit den Gelehrten zugestanden worden ist; daher auch manche Glieder dieser Kirche die Protestanten selbst beschämen könnten. Man wußte den Unterschied wohl zwischen denen Sätzen, welche zur substantia fidei gehören, oder die bey denen, welche eine kirchliche Gesellschaft ausmachen wollen, festgesetzt seyn müssen, und manchen andern minder wichtigen Fragen, durch deren Beurtheilung künftige Lehrer zum Nachdenken gewöhnt werden sollen. S. 1 = 12. Der Hr. D. hält es für nützlich, wenn die Lehren von der Sünde, von der vollkommenern Erkenntniß und Verehrung GOttes, von dessen Gnade gegen die Menschen und der Heilsordnung, die er durch seinen Sohn hat veranstalten und bekandt machen lassen, eher vorgetragen werden, als man zu den genauern Beschreibungen von der Person Christi schreitet. Diese Ordnung beobachteten auch JEsus und die Apostel in ihrem Unterricht.

Unter den letztern reden besonders Johannes und Paulus so deutlich von der Person Christi, daß niemand, der ihr Ansehen gelten läßt, und ihren Worten nicht Gewalt thut, die Vorstellungen des Photinus, Socinus, oder des Noetus, Sabellius und anderer (die dem Vater allein das zuschreiben, was die Rechtgläubigen dem Sohn, als einem zweyten agente in dem göttlichen Wesen, eben sowohl als dem Vater beylegen) annehmen, oder, mit andern, die Natur des Sohnes von dem Wesen des Vaters trennen kann. S. 13. 14. Unter diese Stellen gehört vorzüglich der Anfang des Evangelii Johannis, welcher dazu eben bestimmt war, eine richtigere Vorstellung von Christo den Menschen beyzubringen, als weder die Juden, die einen leiblichen Erretter erwarteten, noch auch diejenigen hatten, welche die wahre Menschheit desselben läugneten, und ihn vor einen blossen Geist hielten. S. 15. Hierauf kommt der Hr. Doct. auf die Erklärung der Stelle selbst. Unter dem Anfang, in welchem der λογος schon war, kann schlechterdings nicht der Anfang der geistlichen Welt oder des Evangelii verstanden werden, wie die Socinianer vorgeben; sondern es ist der Anfang aller endlichen Dinge. Der Ausspruch: **das Wort war bey GOtt**, wird mit Joh. 17, 5. verglichen, und dem Irrthum der Socinianer widersprochen, welche dergleichen Stellen von einer blossen Vorherbestimmung erklären. V. 4. wird von dem heilsamen Unterricht erklärt, welchen der λογος vom Anfang der Welt an den Menschen verschafft hat, indem sie theils λογικοι geschaffen sind, und also ihr Leben, so wie das Leben aller νοερων ὄντων, in der λογικη δυναμει bestehet; theils das Licht (v. 5.) ihnen auf mannichfaltige Weise schien, aber doch immer nur gleichsam von weitem. Weil nun bey dem Verderben der Menschen dieses nicht hinlänglich war, so ward der λογος, welcher αὐτο φως, das wahrhafte Licht, (v. 9) der vollkommenste Lehrer ist, selbst Mensch, und ertheilte

theilte allen, die an ihn glaubten, ohne einige Rücksicht auf die Abstammung von Abraham, (v. 13) das Recht Kinder GOttes zu seyn, wofür die Juden sich allein gehalten wissen wollten. V. 14. betrachtet der Hr. D. als einen Widerspruch gegen die Meynungen derer, die man nachher Docetas zu nennen pflegte. Der Irrthum aber, da man die menschliche Seele Christi läugnete, ist aus Mißverstand des hebräischen Ausdrucks Fleisch entstanden. Das Sehen (ἐθεασάμεθα v. 14) wird von allen Arten eine Erkenntniß zu erlangen erklärt, und macht der Hr. D. in mehrern Stellen dieser Dissertation die Anmerkung, daß die Apostel erst nach der Ausgiessung des heil. Geistes vollständigere und richtigere Begriffe von der Person Christi bekommen haben, und daß selbst JEsus keine ganz deutliche Beschreibungen davon gegeben habe. Hieraus ziehet er den Schluß, daß aus den Reden Christi, die der Zeit nach früher sind, als die deutlichern Aussprüche der Apostel, diese letztere nicht bestritten werden, auch aus ihnen kein Beweis genommen werden könne, daß, gegen die Behauptung Johannis und Pauli, der Sohn eine andere und geringere Natur habe, als der Vater. Beyläufig wird S. 28 bemerkt, daß in dem bekandten Brief des Plinius, wenn es von den Christen heißt: carmen Christo quasi Deo dicunt, wohl der Anfang des Evangelii Johannis, welcher ein Stück von allen Messen von den ältesten Zeiten her ausmachte, zu verstehen seyn möchte. Endlich wird noch angemerkt, daß die Gnade (v. 14) den Meynungen der Juden von den Vorzügen ihrer Nation, die Wahrheit aber, oder die richtigere Erkenntniß GOttes und der Ordnung, in welcher man der Gnade GOttes theilhaftig wird, vornemlich dem Heydenthum entgegengesetzt worden sey. Von beyden, von Gnade und Wahrheit, war Christus der Urheber. Zum Beschluß werden S. 30-36 die Ein-

Einwürfe des Socinianers Emlyn gegen diese Stelle Johannis und gegen die ewige Gottheit Christi überhaupt, widerlegt, aber auch angemerkt, daß oft die Theologen selbst zu manchen Einwendungen Gelegenheit geben.

Bericht.

Der Buchhändler Pauli in Berlin macht bekandt, daß er die Encyclopedie oeconomique, welche seit 1769 = 1772. zu Yverdon in 16 Bänden herausgekommen, und die man am vollständigsten in den Göttingischen gelehrten Anzeigen recensirt gelesen hat, durch den Herrn Doctor Krünitz ins Deutsche übersetzt, auf Pränumeration verlegen wolle. Jeder Theil wird 50 Bogen enthalten, wofür Ein Thaler vier Groschen Vorschuß gezahlt wird, und beym Empfang ein billiger Nachschuß für die Kupfer. Ostern 1773 erscheint der erste Theil. Der Vorschuß wird in allen Buchhandlungen angenommen.

Im gleichen Verlag erscheint von des Herrn Valmont de Bomare Dictionaire d'histoire naturelle in 12 Theilen auf Vorschuß eine deutsche Ausgabe.

Desgleichen wird auch Büffons Naturgeschichte, welche jetzt Theilweise bey diesem Verleger ausgegeben wird, eine französische Ausgabe mit allen im Deutschen angebrachten Zusätzen, Vermehrungen und Verbesserungen, gegen Pränumeration veranstaltet.

Ausführliche Avertissements wegen dieser Institute sind in allen Buchläden zu haben.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

43stes Stück,

Montags den 25sten May 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Bey Junius: Ioh. Henr. de Berger Oeconomia Iuris ad vsum hodiernum accommodati, editio septima, reuisa et post editoris sexti, I. A. Bachii, adnotationes iterum nouis aliisque accessionibus adaucta studio C. G. Winckleri. Diese neue Auflage eines denen Liebhabern der Rechtsgelahrheit zur Genüge bekandten Buches, macht der Buchhandlung Ehre, aus welcher sie erschienen ist. Denn es ist bey uns, leider! wirklich etwas seltenes, Bücher von der Art unter den neuesten Verlagsartikeln anzutreffen, da man zu eben der Zeit auf nichts bedeutende Brochüren, die höchstens blos zum Zeitvertreib einer Stunde dienen, viele Kosten zu wenden pflegt. Die häufigen Auflagen dieses Werkes zeigen in gewisser Absicht von seiner Güte und Brauchbarkeit. Der seel. Bach hatte bey seiner Edition die meisten Chursächsischen Gesetze hinzugethan; seit dieser Zeit aber sind nun noch viele herausgekommen, die der Chursächsische Rechtsge-

lehrte nothwendig wissen muß; einige hat selbst **Bach** gewisser Ursachen halber nicht einmal anführen dürfen; ferner, hat der seel. **Berger** selbst in diesen Fällen fast ganz allein die Meynungen und Rechtssprüche der **Wittenbergischen** Rechtsgelehrten angegeben. Bey dieser neuen Auflage hat daher der verdienstvolle **Hr. Hofrath Winkler** erst die Chursächsischen Gesetze hinzugethan, welche **Bach** theils wohlbedächtlich ausgelassen, theils nach dem Tode dieses Mannes publiciret worden sind; dann hat er die Meynungen und Rechtssprüche der Leipziger Facultät und Schöppenstuhls bey einzelnen Fällen hinzugethan, und hin und wieder eigene Anmerkungen beygefügt, die ganz allein den practischen Theil der Chursächsischen Rechte betreffen. Kleine Unbequemlichkeiten zu vermeiden, ist an den Seiten die Zahl der Bachischen Ausgabe angegeben, und das Leben des Herrn von **Berger** von seinem Sohne vorgesetzt worden.

Bey eben demselben Verleger: **Betrachtung über die Natur von Herrn Carl Bonnet, mit den Zusätzen der italiänischen Uebersetzung des Herrn Abt Spallanzani, und einigen eignen Anmerkungen herausgegeben von J. D. Titius, der Naturlehre Professor zu Wittenberg, zweyte Auflage, mit Kupfern.** (S. 562.) Hrn. **Bonnet** Werk von der Natur, ein Buch, das nicht für den eigentlichen Gelehrten von Profeßion, sondern für den vernünftigen Mann der andern Stände geschrieben ist, ward vor einigen Jahren vom Hrn. **Titius** übersetzt; es fand Beyfall und vergriff sich bald. Indeß erschien eine Uebersetzung in Italien von dem Abt **Spallanzi** mit brauchbaren Anmerkungen; diese Anmerkungen hat Hr. **Titius** mit einiger Verkürzung genutzt; die Zusätze, welche er vorher in den Text hineingerückt, herausgenommen und unter den Text gesetzt, und endlich einige neue Anmerkungen zu den Anmer-

Anmerkungen des Hrn. Spallanzi hinzugesetzt. Hr. Titius hat sich unstreitig ein neues Verdienst hierdurch um Hrn. Bonnet und das deutsche Publicum gemacht, dem es immer noch bey der grossen Anzahl unserer Scribenten an gutem Unterricht fehlt, und das in Ermangelung lehrreicher Schriften nicht selten Mährchen lesen muß, nach deren Lesung es so gut und klug bleibt, wie vorher.

Lübeck.

Conrad Friderich Stresow, Probsten auf Femern, Theodicee der göttlichen Offenbarung, oder Darlegung der hohen Weisheit und allgemeinen Menschenliebe GOttes in Kundmachung seines Worts und Willens. 1771. bey Donatius. 3 Alph. 4 Bog. in 8. ohne die Zuschrift (an Ihro Majest. die Rußische Kayserin) und Vorrede. Man weiß die Schwierigkeiten, welche gegen die göttliche Weisheit und Güte und gegen die Wahrheit der göttlichen Offenbarung daher gemacht werden, daß von je her ganze Völker von dem Licht der wahren Erkenntniß GOttes entfernt geblieben, und hingegen dicke Finsterniß des Aberglaubens bis jetzt den größten Theil des Erdkreises bedecket. Man hat durch mancherley Hypothesen diesen Schwierigkeiten abzuhelfen gesucht, und es ist schon der Mühe werth, den Gegnern zu zeigen, daß da, wo sie keinen Ausgang finden können, noch Auswege genug möglich sind. Billig aber sollte man hierbey die Geschichte mehr zu Rathe ziehen. Von ihr sollte man sich die Fragen beantworten lassen, auf die sie allein antworten kann: woher kommt jene so ausgebreitete Finsterniß des Aberglaubens und Unglaubens? Ist die Schuld davon GOtt zuzuschreiben, oder fällt sie auf die Menschen zurück? GOtt will, daß allen Menschen geholfen werde, und alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. Hat er es an zurei-

chenden Mitteln zu seiner gewiß ernstlich gewollten Absicht fehlen lassen? Diese historische Untersuchung, deren Wichtigkeit man nicht leugnen kann, unternimmt Herr Stresow in dem Werke, das wir anzeigen, und wir können ihm das Lob nicht versagen, daß die Ausführung dem Endzweck gemäß ist. Wir finden in seinem Buche die zu seiner Absicht dienenden historischen Umstände sehr wohl bemerkt und genutzt, viele davon ausführlich erläutert, manche Schriftstellen gut erklärt, den Vortrag nicht unangenehm, und zumal wegen des meist historischen, leichten und doch wichtigen Inhalts sehr unterhaltend. Durchgehends zeigt der Verf. nicht nur Gelehrsamkeit, ohne die jetzt so gewöhnliche Prahlerey, sondern auch christliche Rechtschaffenheit und Ueberzeugung von allen, auch den erhabensten und geheimnißvollesten Lehren des Christenthums. Die Vorrede ist in dieser Betrachtung, wegen der darinnen geäusserten Gedanken von gewissen neuern Erscheinungen, merkwürdig. Ueberhaupt glauben wir, daß diß Werk den Namen einer Theodicee (es so zu nennen, hat den im Buche selbst gar nicht sectirisch denkenden Verf. seine Hochachtung gegen Leibnitz veranlasset) vollkommen verdient, und insonderheit sehr geschickt ist, die Verehrung des göttlichen Wortes zu befördern, und manche, vielleicht eben die wichtigsten Zweifel in Absicht auf dasselbe zu heben, nicht nur wegen der eignen und ausführlichen Capitel von der Göttlichkeit und Vortreflichkeit der heiligen Schrift, sondern vornemlich deswegen, weil hier das Ganze derselben, als die Geschichte der Religion und als eine Reihe von wundervollen, zu ihrer Bestätigung und Ausbreitung geschehenen, zusammenhängenden Begebenheiten in einem hellen Lichte und von einer solchen Seite gezeigt wird, daß die Wichtigkeit der sämmtlichen und auch solcher Theile dieses Ganzen, deren Brauchbarkeit man oft verkennet, weil man mit diesem Worte einen zu engen Begrif verbindet, in die

Augen

Augen fällt. Wir berufen uns zur Probe auf das, was der Verf. im X. XI. XII. Cap. von den Büchern Hiob, Josua, Richter und Ruth sagt. Ein Entwurf von dem ganzen Inhalt des Buchs würde für unsere Blätter zu weitläuftig seyn. Der Verf. geht der Zeitordnung nach, und beweiset aus der biblischen und aus der Kirchengeschichte des N. T. daß es jederzeit eine wahre Kirche, eine beträchtliche Anzahl Menschen gab, welche GOtt aus seiner nähern Offenbarung erkannten und darnach verehrten, und welche auch für die übrigen ein Licht waren oder doch seyn konnten und sollten, und daß die Vorsehung immer die Welt so regiert hat, immer die weisesten und liebreichsten, oft wundervollsten Mittel und Wege dazu gebraucht hat, daß es denen in Finsterniß wandelnden Völkern weder an Gelegenheit noch an mächtigen Antrieb gefehlt, sich durch das Licht der göttlichen Offenbarung erleuchten zu lassen, daß mithin, wenn diese Absicht nicht erreicht worden, die Schuld davon auf das menschliche Geschlecht selbst zurückfällt. In den ersten 19 Capp. wird diß von den Zeiten des A T in den folgg 6 Capp. aber von den Zeiten des N. T. bewiesen, bis auf die Reformation Auf die neueste Kirchengeschichte des vorigen und des jetzigen Jahrhunderts hat sich der Hr. Verf nicht einlassen wollen. Die noch übrigen Capp. sind, das XXVI. Verherrlichung JEsu in der Erhaltung seiner Feinde, der widerspänstigen, zerstreueten Juden und durch dieselbe. XXVII. Göttliche weise Zulassung in dem Aufkommen Mahomeths, Verfassung des Korans und Ausbreitung der Lehren desselben, nach ihren Absichten betrachtet. XXVIII. Hofnung für die unwissenden Heiden und andere, die des Lichts der göttlichen Offenbarung entbehren, sonderlich von welchen GOtt vorhergesehen, daß sie dasselbe, wenn sie es haben könnten, fruchtbarlich anwenden würden. XXIX. Vergleichung zwischen der wahren, sichtbaren, Kirche, A. und N. T. — XXX. Vernunftmäßige

mäßige Erwartung, daß unser GOtt und Heyland sich noch vor dem Ziel der Zeitläufte herrlich offenbaren und den Völkern, welche ihn bisher nicht kennen, sein holdes Gnadenlicht scheinen lassen werde. Was im 5. §. dieses Cap. gesagt wird, ist nicht so genugthuend, als es seyn konnte, und, wie wir glauben, nach des Verf. Absicht seyn sollte. Vielleicht holet der Herr Verf. manches, was uns hier und dort zu fehlen scheint, in den folgenden Theilen nach. Das gegenwärtige Werk kann zwar für sich sehr wohl als ein Ganzes betrachtet werden. Indessen ist Herr Str. entschlossen, wenn ihm GOtt Leben und Gesundheit verlängert, welches wir ihm von Herzen dazu anwünschen, wenigstens noch drey Theile als eine fortgesetzte biblische Theodicee, folgen zu lassen. In zween derselben, diß sind seine eigenen Worte, werde ich die kernreichen Stücke der göttlichen Offenbarung, welche die Erwartungslehre von Christo und seinem geistlichen Königreich in einem nach und nach steigenden Licht darlegen, erklären, und in denselben den Finger GOttes und die weisen Absichten seiner Liebe bemerken lehren; in dem letzten aber die ans Licht gebrachte Erfüllung zeigen, und den Kern der evangelischen Lehrvorträge Christi und seiner Apostel, in ihrem vortreflichen Zusammenhange und Uebereinstimmung mit der alttestamentischen Offenbarung erörtern.

Bremen.

Bey Cramer: Germaniae literatae opuscula philologico-historico-theologica emendatius et rectius recusa edidit Ioannes Oelrichs, tomus primus, c. tab. aen. (8. S. 531) Hr. Oelrichs verdient allerdings den Dank des Publicums, daß er sich Mühe giebt, kleine gute Schriften, die nicht eben allzusehr bey Auswärtigen bekandt sind, auch deswegen, weil sie bey besonderen Gelegenheiten geschrieben sind, das Schick=

Schicksal der meisten academischen Schriften haben, zu sammlen, und gemeinnützig zu machen. Zweyerley aber haben wir hierbey zu erinnern. Erstlich sammle der gelehrte Herausgeber doch lieber ältere Abhandlungen der deutschen Gelehrten, da die neuern immer noch zu haben sind; dann wünschen wir nicht theologische, historische und juristische unter einander. Viele Leser wollen nur dieses oder jenes Fach der Gelehrsamkeit bereichert haben. Andere sucht der Theologe, andere, der Rechtsgelehrte, auch der Historiker rc. Denn, wie bekandt, ist die gründliche Polyhistorey der lieben Alten bey uns nicht mehr Mode. Wir glauben nicht ohne Ursache, daß alsdann der Vertrieb dergleichen Sammlungen viel stärker, und hierdurch die Bekandtwerdung guter Schriften viel allgemeiner werden wird. Die Abhandlungen dieses Theils sind folgende: 1) I. Chr. Harenbergii de primis Tatarorum vestigiis victricibus diss. h. 1751. 2) L. Mursinnae de hebdomade gentilium et dierum a planetis denominatione. 1747. mit einer Tafel, wo die Namen der Wochentage nach der Sprache der Römer, Spanier, Franzosen, Italiäner, Deutschen, Engländer, Holländer, Schweden, Dänen, Portugiesen, Russen. Polen, Lithauer, Ungerer, Böhmen, Estländer, Curländer, Araber, Türken, Perser, Malabaren, und den Einwohnern von Siam und Ceylon angegeben sind. 3) I. Vogt historia fistulae eucharisticae, 1759. mit einer in Kupfer gestochenen Abbildung des Kelchröhrleins der Alten. 4) G. F. Heupelii de Vlphila, seu occasione IV Euangelistarum Gothica, 1693. mit einem gothischen Alphabeth des Ulphilas, und dem runischen. 5) Harenberg de Tatarorum origine et Genghis-Khani factis; enthält etwas gegen Herrn Fischers Abhandlung von der nämlichen Sache. 6) Spicilegium editoris ad diss. III. 7) Eiusdem animaduersiones in diss. 4. Beurtheilung aller einzelnen Abhandlungen ist nicht nöthig, da die meisten Abhandlungen

lungen noch neu sind. Die besten, welche dieser Sammlung zur Zierde gereichen, sind des Heupel seine Abhandlung von der Uebersetzung des Ulphilas und die Anmerkungen, welche Hr. Oelrichs hierzu gemacht hat.

Halle.

Bey Curt: Vita et memoria viri illustris Chr. Ad. Klotzii, etc. nomine Vniuersitatis Academiae scripta a C. E Mangelsdorfio. (pl. 6.) Dieses Leben des verstorbenen Hrn. G R. Klotz, worinn theils eine ausführliche Schilderung seines Characters, seiner Kräfte und deren Entwickelung von der ersten Kindheit an; theils eine hinlängliche Nachricht von allen seinen Schriften und deren Innhalt anzutreffen ist, bekömmt noch einen Vorzug durch das zum zweytenmal sehr fein und richtig gestochene Bildniß von einem Leipziger Künstler. Statt eines Einganges hat der Herr M. Mangelsdorf auf die Art, wie es der berühmte Gesner zu machen pflegte, eine kurze Abhandlung, oder vielmehr nur den Fingerzeig von einer künftig zu erwartenden Ausführung des Satzes gegeben: in wie weit hängen die Vorstellungen von Himmel und Hölle bey allen Nationen von der Beschaffenheit des Clima ab? eine Aussicht, deren Ausführung in der Geschichte der Menschheit zu vielen neuen Bemerkungen Anlaß geben kann, wenn sie mit wahrem philosophischen Beobachtungsgeiste behandelt wird.

Ebenderselbe Verleger macht hierdurch dem Publicum bekandt, daß er die Uebersetzung des Tacitus von Herrn Patzke von dem Commercienrath Hechtel käuflich an sich gebracht habe. Es werden also alle Liebhaber dieser Uebersetzung, sowohl in Ansehung der vier bereits fertigen Theile, als auch der zwey folgenden, sich an ihn und nicht mehr an den Buchhändler Hechtel zu wenden haben.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

44stes Stück,

Donnerstags den 28sten May 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Bern.

In Verlag der neuen Buchhandlung sind herausgekommen: **Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung.** Zum Drucke befördert durch den Herausgeber der Geschichte Usongs. 8 15 B. ohne die Vorrede. Schon der Name des berühmten Herrn Verfassers dieser Briefe, des Hrn von Hallers, macht, daß man viel vorzügliches in derselben erwartet, und man wird bey Durchlesung derselben seine Erwartung so wenig betrogen finden, daß sie, wo es möglich wäre, vielmehr übertroffen zu werden scheinet. Der Briefe selbst sind vierzehen. Es schreibt darinnen ein seinem Ende sich nähernder Vater an seine Tochter, in der Absicht, sie in der Ueberzeugung von der Gewißheit, Vortrefflichkeit und Göttlichkeit der in den heiligen Schrift geoffenbarten Wahrheiten zu befestigen. Im ersten Briefe werden die Ursachen, die den Herrn Verf. zum Herausgeben dieser Schrift bewogen, angeführt. Der zweyte Brief zeigt die Wichtigkeit der Frage:

Was ist dein Trost im Leben und im Sterben? da der Leib bald dem Tode anheim fällt, und der Tod uns in die Hände eines gerechten Richters liefert, da wir doch voller Sünden und Fehler sind. Dritter Brief. Kein Heide, ja kein Mensch, konnte dem Menschen hiervon eine rechte Antwort geben, noch ihm einen sichern Weg zur Gnade GOttes zeigen. GOtt aber that durch jenen ausserordentlichen Abgesandten, der GOtt und Mensch war, mehr, als die weisesten der Menschen gefordert hatten. Vierter Br. Wenn dieser ausserordentliche Gesandte, die Kennzeichen eines wahrhaftig göttlichen Gesandten an sich hat; so ist die hohe Frage beantwortet: wie kann der sündliche Mensch GOtt versöhnet werden? „denn wenn JEsus die Kennzeichen an sich hat, daran ein ächter Abgesandter der Gottheit zu erkennen ist, so sind alle seine Reden Wahrheit, und es wäre alsdenn widersinnig, an demjenigen zweifeln zu wollen, was der Mund der Wahrheit gelehret hat.“ Diese Kennzeichen sind demnach zu untersuchen. V Br. Die Reinigkeit der Lehre würde allein zum Beweise noch nicht gnug seyn, doch wird sie nothwendig erfordert. Aber es ist auch in der Lehre JEsu höhere Weisheit, als aller Menschen; kein Mensch hatte so gelehret, als er, und auch seine Sittenlehre ist die vollkommenste. Der sechste Brief führt auf den Ursprung des Christenthums und auf den grossen Stifter desselben zurück, und zeigt, daß weder der Verdacht des Betrugs noch der Schwärmerey auf ihn passe. Der VII Br. zeigt die Erfüllung der Weissagungen an ihm. Die darinnen bestimmten Kennzeichen des Heilandes konnte sich weder ein Mensch geben, noch ein ungöttlicher Mensch dieselben anzunehmen begehren. VIII Br. Die Ueberzeugung der Apostel gründete sich ausser diesem auch auf seine göttlichen Wunder; welche ein nöthiges und vorzügliches Kennzeichen des Erlösers sind, weil ihr Beweis leicht eingesehen wird, stark rührt, und die Wunder auch in den alten Weissagungen vorhergesagt

gesagt worden. IX Br. Insonderheit die Auferstehung Christi. Wie kam es, daß die Juden nicht sorgfältiger nachforschten, wenn sie einen Betrug vermutheten, den sie ja leicht hätten entdecken können? wie kam es, daß die Jünger beständig blieben, wenn sie sich durch den Tod JEsu betrogen fanden? X Br. Auch die Apostel thaten Wunder, welche selbst ihre Feinde nicht leugnen konnten, und auf welche sie sich frey berufen. XI. So ist denn JEsus ein Gerechter, ein Wunderthäter und derjenige, den die Propheten verkündigt haben. So sind denn seine Worte Wahrheit. So ist er denn also das, was er sagt, wahrhaftig GOtt. Und es war nöthig, daß er GOtt war, um die Menschen zu lehren. XII. Br. Insonderheit um die Sünden der Welt zu versöhnen. Das wollen viele nicht zugeben; weil unsere heutigen Weisen nicht erkennen wollen, daß der Mensch böse genug sey, einen grossen Strafeifer in dem Ewigen zu erwecken. XIII Br. Aber die Versöhnung ist das einige Mittel zur Rettung der sündigen Menschen. Sie dienet auch zu der so nöthigen Demüthigung des Menschen. Und sie erweckt beydes Furcht und Hoffnung in ihm, dadurch er die Sünden groß achten lernet, ohne doch zu verzagen. XIV Br. Diese Gnade müssen wir freudig annehmen; unsere Freyheit wohl brauchen, um unsere Aufmerksamkeit darauf zu richten. Wir haben an der Gnade einen allmächtigen Helfer. „Der Rath des Heilandes aber ist zu unserer sichern Leitung gnugsam: Forschet in der Schrift, glaubet an mich, haltet meine Gebote, sie sind leicht; das übrige wird GOtt thun.“ Schon aus dem kurz angeführten Inhalte des Buchs wird man leicht sehen, daß die darinne enthaltene wichtige Materie mit so vieler Gründlichkeit und Deutlichkeit abgehandelt ist, daß man gewiß, zumal jetzt, von wenig Gottesgelehrten etwas so gutes erwarten könnte. Hierzu kommt noch der starke, Gedanken-reiche und doch deutliche und überzeugende Vortrag des Hrn. Verf. Von diesem

müssen wir noch ein paar Proben ohne grosse Wahl hersetzen, weil man das ganze Buch abschreiben müßte, um alle schöne Stellen abzuschreiben. Gleich der Anfang ist dieser: „Mir ist es sehr erfreulich, meine Geliebte, daß du in den angenehmsten Tagen deines Lebens ernsthaft denkest Einmal muß doch, so entfernt er von dir scheint, der Tag kommen, dessen schaudrichten Morgen ich nicht erleben werde, der Tag, der auch für dich der letzte ist. Wie schwach wird alsdenn der Trost seyn, den deine liebenden Kinder, den deine Freundinnen, die dir dein gutes Herz gewann, den die Aerzte dir geben können? Die Erde wird dir unter deinen wankenden Füssen einsinken; die Ewigkeit wird dich in ihr unermeßliches Reich empfangen, wo ein entsetzliches Schicksal, oder eine Unendlichkeit von Freuden dich erwartet: wenn deine Augen gegen das Licht unempfindlich werden, wenn deine Ohren das liebreiche Zureden deiner Geliebten nicht mehr vernehmen, wenn du den Pfeil des Todes in deinem bebenden Herzen empfinden wirst: wer wird dich durch das Thal des Schreckens begleiten, wenn dich GOtt verlassen sollte?" Von der Lehre JEsu heißt es im V. Br S. 53. „Die Lehre JEsu schneidet nicht nur der giftigen Kräuter aufgeschossene Stengel ab, die bereits schädliche Früchte getragen haben, sie wurzelt die Keime aus, die durch keine andere Strafmittel vertilget werden können. Wer GOtt vor Augen hat, bey dem die Furcht des ewigen Richters eine herrschende Empfindung ist, der wird den Erscheinungen des Bösen keine Aufmerksamkeit geben, den Sirenen kein Gehör vergönnen, den unreinen Bildern nicht erlauben, seine Einbildung zu beflecken, und folglich niemals in die Gefahr fallen, zur letzten Stufe des Lasters hinunter zu sinken, da er die erste verabscheuet." Im XI Br. S. 153. von der Ewigkeit GOttes: „Ein anderes Maaß des ewigen ist seine Dauer, sein unbegreifliches Alter ohne Jugend, ohne Anfang: es übersteigt zwar alle unsere Begriffe, wir Endlichen

haben

haben alle angefangen, und können uns von demjenigen keine Vorstellung machen, das vor allen Anfängen da gewesen ist. Selbst die etwas minder den Verstand betäubende Ewigkeit, die ohne Ende fortdauert, ist gleichwohl ein Abgrund, worinn alle Kräfte der Seele versinken. Und dennoch ruft die Vernunft uns vornemlich zu, GOtt sey diese ewige Sonne, die ohne Aufgang, ohne Untergang, in einem unveränderlichen, nie steigenden, nie fallenden Mittage steht " u. dgl. m.

Cassel.

Mit Vergnügen kündigen wir die Fortsetzung eines den practischen Rechtsgelehrten in Deutschland sehr nützlichen Werks an; von dessen erstern Theile bereits in unsern Blättern in einem der vorhergehenden Jahre Erwähnung geschehen ist. Es ist dieses die Collectio notabiliorum decisionum supremi Tribunalis Appellationum Hasso-Cassellani, cura Praesidis huius iudicii *Leonh. Henr. Georg de Cannengiesser* edita Tom. II 1771. 756 Seit. Fol. Wir können dieses vortrefliche Werk mit allem Recht dem Iuri controuerso nouo des berühmten und verdienstvollen Herrn Geh. R. Bebmer und des Hrn. v. Puffendorfs obseruationibus Iuris vniuersi an die Seite setzen. Wir sind jederzeit der Meynung gewesen, daß dergleichen Sammlung allen denen vielen Büchern, worin die Urtheile und Gutachten derer Juristen Facultäten in Deutschland gesammlet, weit vorzuziehen sind. Erstere enthalten die Erkenntnisse der höchsten Tribunale, welche keiner weitern Abänderung unterworfen seyn können, und sind daher einzig und allein diejenigen, woraus bey einer vorhandenen Anzahl mehrer ähnlicher Urthel die Quellen der gerichtlichen Praxis, in so fern selbige von den gemeinen Gesetzbüchern abweichet, mit Sicherheit entlehnet werden können. Letztere aber haben weder ein beträchtliches Verhältniß zu der Theorie eines Rechtsgelehrten,

noch auch zur gerichtlichen Praxis, weil aus solchen Urtheln und Gutachten, welche noch immer reformirt werden können, nie eine allgemeine Regel entstehen kann. Dieser zweyte Theil, welcher 157 Rechtssprüche von Num. 172 bis 328 enthält, zeichnet sich sowohl wegen der Auswahl der auserlesensten Fälle und deren innern vorzüglich schönen Bearbeitung, als auch durch die sehr gründlich geschriebene Vorrede besonders aus. Der erhabene und sehr gelehrte Hr. Verf. führt darin den Satz aus, die Sachen, daß unter dem Vorwand einer unheilbaren Nichtigkeit wider die Rechtssprüche der höchsten Reichsständischen Gerichte, wo ein priuilegium illimitatum de non appellando da ist, nicht an die Reichsgerichte gebracht werden können. Wir sind darin mit dem Hrn. Verfasser vollkommen einig, und bekennen sehr gern, daß seine mit ungemeinem Scharfsinn vorgetragene Gründe uns noch mehr in unserer Meynung bestärkt haben. Selbst die innere Einrichtung dieses Werks ist unverbesserlich; denn es wird zuerst bey einem jeden Rechtsspruch der Hauptsatz, welcher dem vorgetragenen Fall die Entscheidung geben soll, und alsdenn die besondern einzelnen Sätze, die hiebey vorzüglich in weitere Betrachtung gezogen werden müssen, in lateinischer Sprache vorangeschickt, und hierauf die Anwendung auf die Entscheidung des vorkommenden Falls selbst mit bündigsten Gründen bestärkt. Bey der Menge der auserlesenen Fälle selbst will der Raum unserer Blätter nicht gestatten, Auszüge daraus unsern Lesern vorzulegen, sondern der Recensent behält sich vor, davon nächstens an einem andern Ort ausführlicher zu reden.

Hamburg und Leipzig.

Gedichte im Geschmack des Chaulieu. Noch immer kommen nach dem Tode unsers verewigten Klotz verschiedene Schriften heraus, die uns gewiß nicht gleich-

gleichgültig seyn können. Die gegenwärtige ist eine davon. Unser Verfasser konnte es nicht vertragen, daß verschiedene Leute, die bey Lebzeiten unsers unvergeßlichen Herrn Geh. R. sich nicht getraueten, aus ihrer Dürftigkeit hervorzusehen, oder sich wohl gar öfters mit der Stimme eines tiefgebeugten Clienten vor ihm demüthigten, nunmehro auf einmal auf dem Grabe eines erblaßten Löwen sich herumzutumlen unterfangen. Was für Verkleinerungen, was für hämische Charactere erblicken wir nicht jetzo, da Leute gegen die Asche eines verdienstvollen Mannes zu toben anfangen wollen, welche zu unwissend waren, ihn verstehen zu können, wenn er lateinisch oder griechisch redete. Wir wollen den Inhalt dieser kurzen, aber witzigen Gedichte nicht besonders anzeigen, sondern nur zur Probe, was S. 31. stehet, anführen:

Es trabet mächtiglich daher
Roms wackrer Antipode,
Er schwinget trotzig seinen Speer
Nach alter deutscher Mode.

Weg mit Athen und Latium
Brüllt er in seinem Grimme
— — — —
— — — —

Brav schrie der Sachman — — —
Im pohlnischen Lateine:
Apoll und Musen pereat!
Wir dulden künftig keine.

Nürn-

Nürnberg.

Bey dem Buchhändler Lochner ist erschienen: Kurzer Inbegrif der ganzen Policenwissenschaft, tabellarisch entworfen von Bernh. Chph. Lahner, Not. Caes. Publ. et Sall iun. 1772. Fol. 17 Bogen. Man kann von Tabellen, welche den Plan einer Wissenschaft abzeichnen, nicht mehr als folgende Stücke fordern, daß nichts ausgelassen worden, nichts überflüßiges hinzugekommen, oder ganz unerhebliche Kleinigkeiten; und endlich, daß die Anordnung und Stellung der Glieder leicht, ohngezwungen, methodisch, und faßlich sey. Diß alles, glaubt der Recensent, sey vom Hrn. Verf. erfüllt worden. Er ist zwar vorzüglich den bekandten Schriften des Hrn. Justi gefolgt, doch sagt der Hr. Verf. auch selbst, er habe daneben noch andere Schriftsteller zu Rath gezogen.

Halle.

In der Buchhandlung des Waysenhauses: Wohlverdientes Ehrengedächtniß gestiftet dem ꝛc. D. J. G. Knapp, gesammlet und herausgegeben von G. A. Freylinghausen ꝛc. Freunden einer gründlichen Gelehrsamkeit mit ungeheuchelter Frömmigkeit verbunden, wird der Name eines Knapp immer unvergeßlich bleiben; sie werden mit Vergnügen dieses Denkmaal betrachten, welches er verdiente; und denjenigen danken, die es ihm errichteten. Ausser denen Epicediis oder Trauergedichten enthält diese Sammlung 1) programma funebre academicum; 2) Gottlieb Anastasii Freylinghausens Gedächtnißrede; 3) Lebenslauf des Verstorbenen.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

45stes Stück,

Montags den 1sten Jun. 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Sanct Marino den ersten Jenner 1772. 8v. 60 Seit. und etliche Tabellen stark, ist eine Schrift unter folgendem Titel: Das erste wahre Mittel in der Lotterie zu gewinnen, von einem erfahrnen italienischen Sterndeuter in St. Marino, aus dem Italienischen. „Eine Entdeckung, die gewiß dem Stein der Weisen nichts nachgiebt. Das Geheimniß mögen unsere Leser in der kleinen Schrift selbst lesen. Interessant ist wohl die Tabelle von dem Berliner 'otto, denn diese Tabelle faßt seit dem Jahr 1763. lle Nummern in sich, welche in jeder Ziehung ge- onnen, und eine zweyte Tabelle bemerkt, wie viel- al laut voriger Tabelle jede Zahl von den 90 Num- ern gewonnen hat. Bis zum 6ten April dieses ahrs ist die 139ste Ziehung dieses Lotto gewesen, nd in denselben haben alle Nummern mehrmalen wonnen, einige freylich ziemlich oft, wie 5; 6; 2; 35. 41 — 45; 47. 52. 74. 76. am meisten von

allen 78. Nur die Zahlen 55; 56; 72; hat jede nur dreymal gewonnen, alle übrige aber mehr. Unsere Rechenkünstler mögen aus diesen Erfahrungen über die Theorie philosophiren.

Berlin.

Der Buchhändler Pauli verlegt: Berlinische Sammlungen — 4ten Bandes 5tes Stück. 8v. 6 Bogen. Der Inhalt ist: Anweisung, wie man Naturalien aufbewahren und versenden soll, ist aus dem Englischen übersetzt; von Vertilgung der Garten- Haus- und Feldmäuse, eine vollständige Sammlung aller bekandt gewordenen Mittel; von den Heuschrecken, eine sehr vollständige Naturgeschichte vom Hrn. Pastor Schröter; Beschreibung der egyptischen Berg-Ratte mit langen Hinterfüssen, und vom egyptischen Spring- oder Endhasen, mit einem Kupfer; verschiedene öconomische Merkwürdigkeiten, von Verbesserung der Viehzucht, wider das Steifwerden der Pferde, wider die Gallen an den Füssen der Pferde, von den Schaafpocken.

Das sechste Stück dieser Sammlungen enthält: des Herrn Pastor Laxmann Beschreibung der daurischen Steinschwalbe nebst einem Kupfer, aus den Schwedischen Abhandlungen; verschiedene gesammlete öconomische Merkwürdigkeiten; verschiedene neue Heilungsmittel; wie man die Sternschnuppen durch die Kunst nachmachen könne; Fortsetzung vom Präservativ wider die Hornviehseuche; von allerhand Nachahmungen des Caffee; eine sehr vollständige Anzeige neuer Schriften zur Naturhistorie, Medicin, Oeconomie u. s. w. mit vielen litterarischen Anmerkungen u. s. w. Zuletzt folgt ein sehr vollständig Register über den nunmehr vollständigen vierten Band eines unserer wichtigsten Journale, das so überaus lehrreich und gemeinnützig geschrieben ist, und eine lange Dauer verdient.

Nürn-

Nürnberg.

Der Buchhändler Lochner verlegt: Philipp Millers — allgemeines Gärtner=Lexicon — nach dem Linneischen Systeme eingerichtet — mit Kupfern, nach der neuesten sehr vermehrten ächten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt, zweyter Theil 1772. groß 4t. 890 Seit. welcher in alphabetischer Ordnung die Linneische Genera Dalechampia bis Lythrum mit Einschluß und alle deren Species in sich enthält. Freylich sind die häufigen Auflagen eines Buchs nicht immer ein Beweis von dessen Brauchbarkeit und Güte, aber von diesem sind sie es gewiß. Recensent setzt voraus, vielen unserer Leser sey diß Werk aus der Uebersetzung des seel. Doctor Huth nach einer ältern Ausgabe in Folio, vielleicht auch aus dem erstern Theile dieser neuen Uebersetzung bekandt, und für Leser dieser Art braucht diß Buch keine Empfehlung, oder umständlichere Anzeige. Der Herr Uebersetzer hat sich nicht genennt, aber er hätte es immer thun können, denn der Fleiß, welcher auf die Uebersetzung verwendet worden, macht dem unbekandten Gelehrten, wer es auch immer seyn mag, Ehre, wozu also die Verheimlichung keinen Vortheil gewähren kann. Diß Buch ist vor den Botanisten und Gärtner wirklich brauchbar und schätzbar, und verdient gekauft und gelesen zu werden. Das ganze Werk wird aus vier Bänden bestehen. Ein vollständig auf deutschen Boden verpflanztes System des Herrn Ritter Linne' hat man bisher noch nicht gehabt, hier ist es ausführlich verdeutscht, aber man findet hier auch vorzüglich brauchbare und auf lange Erfahrung gegründete Nachrichten über die Cultur der Gewächse.

Brandenburg.

In der Hallerschen Buchhandlung: **Etwas für die deutsche Schaubühne.** 349 Seit. 8. 1772. Der Hr Verfasser sagt in seinem Vorberichte: „Giebt das Theater nur bloß Vergnügen; so giebt es doch gewiß unter allen Vergnügen, die weiter nichts als diß sind, das edelste und würdigste; besonders wenn es mehr in einem Wohlgefallen an der abgemalten Tugend, als an einer Ergötzung an dem Witze des Dichters besteht —“. Mit Vergnügen haben wir diesen Gedanken von einem Manne gelesen, der in einem Stande lebt, in welchem so viele seiner Mitbrüder grade zu mit ihrem Bannstrale auf die Comödie blitzen, ohne die geringste Kenntniß, von dem jetzigen Zustande unsers Theaters zu haben, und ohne daß sie sich die Mühe geben, den wahren Vortheil zu untersuchen, der den Sitten und der bürgerlichen Gesellschaft aus dieser Art von Vergnügungen zuwächset. Diese Versuche, wie sie in dem Vorberichte genennt werden, würden dem Namen ihres Verfassers keine Schande machen, wenn er sich hätte nennen wollen; doch da es scheint, daß er den Vorurtheilen vieler unaufgeklärten Köpfe nachgegeben habe, so wollen wir seinen Namen gleichfalls verschweigen, so gern wir ihn auch unsern Lesern bekandt machten. Das erste Stück in dieser Sammlung ist: **Emilie Blontville**, ein bürgerliches Trauerspiel in fünf Aufzügen. Um dem Leser nicht das Vergnügen zu berauben, das er beym Lesen selbst empfinden wird, und da ohnedem, in unsern Tagen so viele dramaturgistische Figuren, in Parterrs und Chroniken, hervorkriechen; so wollen wir in unserer Anzeige nur ganz kurz seyn. Emilie die bedrängte Tugend, die auf verschiedene und die listigste Art von dem Laster bestürmt wird, die entweder den Tod ihres Vaters oder ihre Entehrung wählen soll, die in diesen traurigen Umständen zwar wankt, aber dennoch standhaft

haft bleibt, und zuletzt dafür belohnt wird, ist immer ein rührendes Schauspiel. Lord Fermor, der durch erzeigte Wohlthaten glaubt, sich ein Recht erkauft zu haben, die Tugend seiner Wollust aufzuopfern, dessen schändliche Kunstgriffe, und übrige verübte Bosheiten zuletzt entdeckt werden, und der sich selbst mit dem Dolche dafür bestraft, erweckt gerechten Abscheu. Die übrigen Personen dieses Trauerspiels sind Lord Hamilton, Liebhaber der Emilie, Sir Blontville deren Vater, Eduard dessen Bruder, ein Mädchen der Emilie, ein Bedienter des Fermor. Der Stof zu diesem Trauerspiele ist gut gewählt. Die vier ersten Aufzüge würden interessanter seyn, wenn sie mehr abgekürzt und nicht so weitschweifig wären, da sie jetzo ermüdend sind, und die Handlung nur schläfrig fortschleicht. Nur der fünfte Aufzug erhält den Leser in einer Wärme, mit Begierde der Entwickelung entgegen zu sehen, und hat sehr rührende Scenen. Gegen den Dialog, und dessen Vertheilung unter die Personen, liesse sich hier und da auch wohl noch etwas sagen, auch hat uns das so oft angebrachte Ausrufungs-Wort, ach! nicht gefallen. Hierauf folgt Calliste, ein Nachspiel in einem Aufzuge. Da es uns dünkt, daß dieses bloß die Anlage zu einem Nachspiele sey, an deren Ausführung der Hr. Verf. vermuthlich gehindert worden; so wollen wir auch nichts weiter davon sagen. Den Beschluß macht ein Nachspiel in einem Aufzuge der Enterbte. Die Erfindung, die Anlage des Plans, die Ausarbeitung desselben, der originelle launichte Ton des Grafen, die gutherzige, ungekünstelte, naive Sprache des Bauern, die übrigen gutgezeichneten Charactere, und der muntere fliessende Dialog, machen dem Verfasser in diesem Nachspiele viel Ehre. Wir wünschen, daß es ihm gefallen möge, uns mehrere Stücke dieser Art zu liefern, wodurch er sich gewiß um das deutsche Theater verdient machen wird. Das einzige hätten wir zu erinnern, daß es

wider die Regeln der Wahrscheinlichkeit sey, wenn der Graf und Baron, hinter einer spanischen Wand, die Unterredung der Schauspieler anhören, ohne daß diese es merken sollen, und gleichwohl mit einander so laut reden müssen, daß sie der Zuschauer verstehen soll. Wir wünschen, daß diese Sammlung viele Leserinnen von dem schönen Geschlechte finden möge, dem sie auch zugeeignet ist; sie würden mehr Nahrung für den Geist, ein nützlicher und besseres Vergnügen darin finden, als in alle den komischen Opern, womit unsere schönen Geister, dem guten Geschmack zu Troze, leider uns züchtigen.

Merseburg.

Die Theurung und Hungersnoth, ein Beweis der Vorsehung aus Gründen der Vernunft und Religion in Briefen von Joh. Gottfr. Tamm, Pastor in der Vorstadt Altenburg vor Merseburg. 8. 1772. 86 Seiten. So ungewöhnlich auch der Titel dieser Briefe seyn mag, so wenig wird man sich zu beschweren haben, darin nicht zu finden, was er verspricht. Der Verfasser schreibt seine Briefe an einen Philosophen, der an der Wirklichkeit einer göttlichen Vorsehung zweifelt, weil sowohl vielen einzelen Menschen, als ganzen Völkerschaften öfters so harte Schicksale wiederfahren, die er damit nicht reimen kann. Hr. Tamm läßt sichs vors erste gefallen, daß jener nur Vernunftgründe gelten lassen will, führt ihn aber von hier aus sehr geschickt zu der göttlichen Offenbarung. Er fängt die Betrachtung bey einzelen Personen an, und erzählt im zweyten Briefe eine erläuternde Geschichte. Dann geht er zur Theurung und Hungersnoth fort. Er handelt hier erstlich von den nächsten physikalischen Ursachen der Theurung. Hier kommen sehr schöne Bemerkungen, sonderlich von der Vermehrung und Verminderung der Menschen vor. Dann geht

geht er zu den moralischen Ursachen und den Absichten der göttlichen Vorsehung dabey fort. Diese blos philosophische Betrachtung thut dem Zweifler nicht genug. Wenigstens ist der Einwurf noch übrig, daß die Theurung vornehmlich den Haufen der Armen plagt. Hier geht er nur zur übernatürlichen Offenbarung und macht sehr gute Betrachtungen. Vom 7. Brief bis zum 10. welches der letztere ist, redet er von den Mitteln, solchen Landplagen entgegen zu arbeiten. Er findet alle physikalische Mittel für unzulänglich, einem so grossen Mangel abzuhelfen. Aber die moralische Verbesserung der menschlichen Denkungsart und Handlungs-Weise würde sowohl diese Plage um einen beträchtlichen Grad mindern, weil alsdenn die Menschen mehr Hülfe bey Menschen finden, und sich dazu bessere Schickungen von GOtt zu versprechen haben würden. Hr. Tamm schreibt durchgehends sehr lebhaft und gefällig, daß ihn auch flüchtige Leser, denen sonst nichts an moralischen Betrachtungen liegt, liebgewinnen müssen.

Halle.

Herr M. Stephan Schultz hat nun das 11. Stück seiner Fernern Nachricht von der zum Heil der Juden errichteten Anstalt nebst den Auszügen aus den Tagebüchern der reisenden Mitarbeiter 8. 1772. 158 Seiten herausgegeben. Der erste Abschnitt berichtet, was im Jahr 1766. und 1767. beym Institut vorgefallen. Hier sind das vornehmste die Nachrichten aus dem Briefwechsel des Hrn. Schultz und von den erhaltenen Beyträgen. Diese sind freylich in unsern lauen Zeiten nicht so ansehnlich als ehedem, jedoch in den besagten Jahren beträchtlicher gewesen, als man vermuthen möchte. Die mildesten kamen aus Schwaben, auch aus Holland und Venedig.

Hier

Hier und dort colligiren dann und wann einige Gönner für das Institut. Der zweyte Abschnitt liefert Auszüge aus den Tagebüchern der Mitarbeiter vom Jahr 1759. Es waren damals Hr. Tychsen und Hr. Röper, welche berichten, was sie in dem Jahre in Dännemark, Schleswig und Holstein gethan, und wie sich die Juden dagegen bezeigt haben. Allerdings fanden sie hier und dort sehr guten Eingang, in der grossen Synagoge in Altona aber erlitt Herr Tychsen eine harte Begegnung. Das Geschäfte des Instituts geht noch ununterbrochen fort. Die gegenwärtigen Mitarbeiter sind, seit 9 Jahren, Herr Menter aus Franken, und, seit vorigem Jahre, Herr Thube aus Sachsen. Ihre letztere Reiseruthe gieng von hier durch Niedersachsen nach Ostfriesland und wieder zurück nach Halle, von da sie nächstens wieder abgehen werden.

Helmstädt.

Die Sorge auf Academien für die Gesundheit, eine Rede bey dem Beschlusse der öffentlichen Vorlesungen gehalten von J. C. C Ferber, der Logik und Metaphysik öffentlichem Lehrer. Es ist immer eine sehr nützliche Sache, wenn man jungen unerfahrnen Leuten dasjenige als Freund sagt was der Moralist als Lehrer befiehlt. Ueberredung durch ein wahres Gemälde würkt nicht selten besser, stärker und geschwind, als das strengste Edict Hr. Prof. Ferber macht sich auf diese Art allerdings um seine Zuhörer verdient; seine Stimme ist die Stimme eines wohlmeynenden Freundes, der gehört zu werden verdient.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

46stes Stück,

Donnerstags den 4ten Jun. 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Prag und Dreßden.

In der Waltherischen Hofbuchhandlung: Des Freyherrn von Gebler Theatralische Werke, Erster und zweyter Band. Sammlungen solcher Art müssen wir allemal als ein Geschenk ansehen, das unser Publicum nicht ohne Dankbarkeit annehmen darf. Ein solches Geschenk muß uns doppelt schätzbar seyn. Ein Mann, dessen Beruf Geschäfte eines grossen Staats sind, der im Cabinet arbeitet, und der denn die wenigen Stunden, so ihm zur Erhohlung übrig sind, darzu anwendet, daß er den Geschmack seiner Nation immer mehr und mehr ausbilde, daß er einen so wichtigen Theil der öffentlichen Ergötzung eines ganzen Volkes seiner Absicht würdiger mache, und der in seiner ruhmvollen Beschäftigung fortfährt; ein solcher Mann zeichnet sich allemal unter seiner Nation auf eine Art aus, die seinen Namen in der Geschichte des guten Geschmacks unvergeßlich machen muß. Der Werth dieser theatralischen Stücke ist

ausgemacht; wir haben deswegen nicht nöthig, über einzelne derselben noch etwas zu sagen, da sie unsere Kunstrichter schon längst des Beyfalls würdig gefunden, welchen sie bey der Vorstellung in Wien erhalten haben. Wir zeigen blos den Inhalt dieser Sammlung an. Sie enthält acht Originalstücke, und drey freye Uebersetzungen, als **Prädicat, oder den Adelsbrief, die abgenöthigte Einwilligung, der Minister, das Bindband, oder die fünf Theresen, die Freunde des Alten, die Uebereilung, darf man seine Frau auch lieben?** nach dem Französischen des Nivelle de la Chaussée, **Cabala,** oder das Collnglück, **Clementine,** oder das **Testament, die Wittwe, der Stammbaum;** Wir wünschen nicht, sondern wir fordern im Namen des ganzen deutschen Publicums, welches unsere Forderung gewiß billigen wird, bald einen dritten Theil dieser Sammlung von dem würdigen und verdienstvollen Herrn von Gebler.

Berlin.

Im Verlag des Buchladens der Realschule ist nun wieder zu haben: **Die Glaubenslehren der Christen zum Gebrauch der Schulen, mit einer Vorrede Hrn. Joh. Jul. Heckers — Neue vermehrte und verbesserte Auflage, wobey ein Anhang von der Augspurgischen Confeßion. 8. 1772.** Die Glaubenslehre selbst 520 Seiten, der Anhang 128 Seiten. Nachdem diß Buch schon auf zwey Jahre nicht mehr zu haben war, hat sich endlich Herr Hähn, nunmehr Generalsuperintendent in Ostfrießland, bewegen lassen, eine neue Auflage davon zu besorgen. Grosse Veränderungen hat er dabey nicht machen wollen; wir werden ihn davon selber reden lassen. Er sagt in seiner Vorrede: „Da diese Glaubenslehren in manchen Schulen eingeführet worden; so war es nicht rathsam, viele und starke Veränderungen, derer, darin enthaltenen Sachen, Abtheilungen

und Worte zu machen; weil verschiedene und gar zu stark veränderte Schulbücher, gar zu viele schädliche Folgen haben. Deswegen hat man die ganze Haupt- und Nebeneintheilung, sowohl des ganzen Buchs, als auch jeder Glaubensarticul, gelassen, wie sie waren; auch, ausser der Einleitung in die ganze Theologie, welche gleich voransteher, und dem Anhange, weder neue Zusätze noch Perioden eingeschaltet. Die Sorgfalt und Bemühung gieng bey dieser Auflage nur dahin; Einige lange und daher etwas dunkele Perioden in verschiedene, etwas kürzere, zu verwandeln, um der Jugend es leichter zu machen, den Verstand der Sachen gehörig einzusehen: Eine und die andere Redensarten, auch nur blosse Worte, welche die Sache nicht so genau, deutlich, richtig ausdruckten, mit bessern zu verwechseln: Den Zusammenhang der Sachen und der Perioden, theils durch ein hinzugefügtes, theils durch ein verändertes, theils auch durch ein ganz ausgelassenes Verbindungswort, schicklicher anzugeben: Insonderheit die Druckfehler der Zahlen, welche bey den Beweissprüchen vorkommen, zu verbessern, die Beweissprüche, nach Büchern, Capiteln und Versen, richtiger anzuzeigen; wo einige fehlten und doch nöthig waren, solche hinzuzufügen, wohl auch überflüssige, unnöthige ganz wegzulassen —" Den Anhang beyzufügen, hat sich Hr. Hähn vornehmlich durch die Absicten unserer Zeiten bewegen lassen. Es ist darin die ganze Augsspurgische Confeßion in kleinere Abschnitte zergliedert, und in einer besondern vorgesetzten kleinen Columne der Inhalt eines jeden angegeben. Der Herr Verfasser will hierdurch Veranlassung geben, daß Schullehrer dieses Glaubensbekenntniß ihren Schülern durchs catechisiren desto vortheilhafter beybringen, wozu er selbst am Ende eine hinlängliche Anleitung giebt.

Ebendaselbst ist bey dem Buchhändler Pauli in dieser Messe erschienen: Abrégé de toutes les sciences

ces a l'usage des adolescens et de tous ceux qui veulent s'instruire par Msr. *Formey*, Tome VII. 8v. 352 Seit. und zugleich auch deutsch: des Hrn. Formey Entwurf aller Wissenschaften zum Gebrauch der Jünglinge und aller die sich belehren wollen, siebender Theil, 8v. 376 Seit. Dieser Theil handelt vom Weltgebäude; der Sphäre, den Sternen, der Sonne, den Planeten, der Erdkugel; den Cometen, den Eclipsen, den Meteoren, den Bergen, Feuer-speyenden Bergen und Erdbeben, dem Meere, den Ströhmen, Flüssen und Quellen, Mineralien, Metallen, Pflanzen, Thieren, den Menschen, Werkzeug an der Sonne, der Zeugung. Es wäre überflüßig die Schriften eines Formey noch erst empfehlen zu wollen, welche man schon längst wegen des populairen Vortrags geschätzt hat.

Jena.

Daselbst verlegt der Buchhändler Hartung D. **Christian Theophilus Mayers**, der Arzneykunst öffentlichen Lehrers auf der Jenaischen Academie, Abriß der Epidemie zu Jena und auf denen umliegenden Dörfern, am Ende des 1771sten und bey dem Anfange des 1772sten Jahres, nebst einer Anzeige seiner Vorlesungen vor das Sommer-halbe Jahr. 1772. 4t. 46 Seiten. In der Einleitung verzeichnet der Hr. Verf. die Beschreibungen über die jetzige Epidemie, so viel ihm derselben bekandt worden. Sodenn folget in verschiedenen Abschnitten, von dem Anfange der Epidemie und deren Entstehung; von langsamen Nervenfiebern im Monat August und September; von den herrschenden Gallenfiebern durch den ganzen Winter und zu Anfange des Frühlings überhaupt; von den herrschenden einfachen Gallenfiebern; von den herrschenden zusammengesetzten Gallenfiebern mit einer Fäulniß im Blute; von den herrschenden Gallenfiebern mit wirklichen Entzündungen. Diese Abtheilung

kommt

kommt mit derjenigen überein, welche unser Herr Doctor Selle in seiner Dissertation methodi febrium naturalis fragmenta, nach dem Muster und Beschreibungen der Alten vorgetragen hat. Der Herr Prof. hat neuere Schriftsteller bey seiner Beschreibung genutzt, und ihre Beobachtungen mit den seinigen verglichen. Die Heilmethode ist diejenige, welche neuerlich zuerst eingeführt worden, und welche nunmehr die herrschende zu werden anfängt, und den Gebrauch der erdigten Mittel vollends verdrängt, welche Pringle und Tralles zuerst abschaften, und diese Männer sind practische noch lebende Aerzte, und es sind also keine Cathedermeynungen, wie einige glauben, wenn man jetzo die Erden und Absorbentia auf dem Catheder verwirft, sondern die Professoren haben ihre Theorie von practischen Aerzten aus der Erfahrung hergenommen. Freylich sollte diß allgemein bekandt seyn, aber es scheinet doch nicht so zu seyn —.

Halle.

Bey Hemmerde: Leben und Character Herrn Christian Adolph Klotzens, Königl. Preußischen Geheimden Raths und ordentlichen Professors der Weltweisheit und Beredsamkeit auf der Universität Halle u. s. w. entworfen von Herrn Carl Renatus Hausen, ordentlichen Lehrer der Geschichte und Bibliothecarius auf der Universität Frankfurt u. s. w. Wir bedauren recht sehr, daß Herr Prof. Hausen sich zu dieser Biographie verleiten lassen, da das Publicum gar zu sehr von dem Verhältniß unterrichtet ist, welches zwischen ihm und dem Verstorbenen in dessen letzten Lebensjahren gewesen ist. Sollte es wohl völlig richtig seyn, was der Verf. S. 81. schreibt? Wir zweifeln billig daran, und wie wir überzeuget sind, wohl ein jeder, der die Gedenkungsart des Verstorbenen nur etwas näher gekannt hat. Doch wir lassen dem Herrn Professor

sehr gern über, selbst die Richtigkeit sowohl dieses als aller übrigen von ihm bemerkten Umstände zu behaupten.

Gegen diese Biographie ist unter der allgemeinen Benennung des Druckorts **Deutschland** unter dem Titel erschienen: **Leben, Thaten und Character Carl Renatus Hausen**, ordentlichen Lehrer der Beredsamkeit und Bibliothecar zu Frankfurt, als eine nöthige Beylage zu dem Leben des Herrn Klotz von eben diesem Verfasser mit Urkunden bestätiget, entworfen von rc. Wir zeigen diese elende Brochüre, die größtentheils eine schändliche Schmähschrift und voll von ärgerlichen Anecdoten ist, blos deswegen an, damit sich von den Auswärtigen niemand durch den Titel verführen lasse. Lächerlich ist es nicht allein, sondern es verdienet auch eine scharfe Ahndung, daß der verkappte Verf. durch ein offenbares Pasquill **Klotzens** Ehre gegen Herrn Hausens Beschuldigungen habe retten wollen. Weiß denn der Verfasser nicht einmal, daß Widerlegung und Pasquill so sehr verschieden sind, und daß letztere von der bürgerlichen Obrigkeit müssen geahndet und ihre Verfasser nachdrücklich gezüchtiget werden? Selbst in Ansehung derjenigen Umstände, welche den H. H. als einem Gelehrten betreffen, haben wir durchgängig viel Unwahrheit angetroffen. So ist es nicht wahr, was der Pasquillant S. 3. schreibt, daß H. H. zu **Leipzig** eigentliche juristische **Vorlesungen** gehöret hätte, ohne sich einem **Theil der Rechtsgelahrtheit zu widmen**. Recensent hat das Programm vor sich liegen, welches der ber. H. Hofr. **Bel** als damaliger Decan der phil. Facult. de vi atque potestate poeseos auf die Magisterpromotion den 19ten Febr. 1761. geschrieben, worin nach dem in Leipzig eingeführten Gebrauch der Lebenslauf der Candidaten erzählt wird. Hier heißt es S. 9. vom jetzigen H. Pr. H. daß er ausser der Philosophie bey dem **Crusius** und **Müller**, der Mathematik bey **Porz**, der huma-

humanicrum bey Ernesti, hauptsächlich die Historie bey Böhm, Bel und Schumann gehört, bey welchen letztern er auch über einige Gegenstände des bürgerlichen Rechts, und auch bey Breuning die Gesch. des R. R. gehört habe. Aus diesem öffentlichen Zeugniß erhellet wohl ohnstreitig, daß H. H. die Rechtsgelehrsamkeit eigentlich gar nicht studiret, sondern gleich anfangs die Geschichte zu seinem Hauptstudio erwählt, die er auch als Magister in Leipzig und nachher in Halle beständig gelehret hat. So war auch Herr Prof. Hausen allhier keinesweges überflüßig, wie S. 29. will vorgegeben werden, und jeder Kenner ist hier überzeugt, daß Herrn Hausens Talente als Lehrers der Geschichte allerdings sehr beträchtlich und verdienstvoll sind. Wir hätten dieses nicht einmal gegen eine so widrige Brochüre, die unter aller Critik ist, zu erinnern vor nöthig geachtet, wenn nicht der Verf. bey allen seinen Schmähungen mit Fleiß gesuchet hätte, die wirklichen Verdienste eines Mannes auf eine solche Art zu verkleinern, daß er dadurch zugleich einigen von Neid beseelten sein Compliment machen könne.

Den 15ten April vertheidigte unter dem Vorsitz des Herrn D. Madihn, Hr. Friedrich Carl Beyer, aus Halberstadt, eine von ihm selbst ausgearbeitete Streitschrift de iure adcrescendi post venditam hereditatem ad l. 2. §. 1. ff. de hered. vel act. vend. 3 Bog. mit vieler Geschicklichkeit und allgemeinen Beyfall. Der Verf. hat vorzüglich in dieser Schrift, welche er wegen seiner schleunigen Abreise nicht völlig ausarbeiten können, und sie daher nächstens weit vermehrt herausgeben wird, den in den Titel angeführten l. 2. §. 1. hauptsächlich zu erklären, und daraus zu erweisen sich bemüht, daß das ius adcrescendi nicht selbst, sondern bloß die Vortheile aus demselbigen den Gegenstand einer Streitigkeit zwischen den Verkäufer und Käufer einer Erbschaft ausmachen können; indem das ius adcrescendi von dem Erben

selbst

selbst nicht könne getrennt werden. Er beweiset auch durch die Vergleichung der Inscriptionen, daß Ulpian bloß von der Auslegung des Vertrages zwischen dem Verkäufer und Käufer der Erbschaft geredet habe. Ulpian sagt, man müßte zwar hauptsächlich in Ansehung der zu bestimmenden Vortheile aus der Erbschaft auf dasjenige sehen, was unter den Contrahenten dieserhalb ausdrücklich abgeredet wäre, daß aber, wenn dergleichen Bestimmung nicht ausgedruckt wäre, nur dasjenige aus der Erbschaft von dem Verkäufer wäre verkauft worden, was schon zu der Zeit des geschlossenen Contracts demselben aus der Erbschaft zugefallen gewesen. Hierauf gründet alsdenn unser Verfasser seine Sätze, welche er mit vollständiger Unterscheidung der Fälle selbst vorgetragen hat. Da die grosse Eilfertigkeit den Verfasser, welcher seine Schrift noch dazu aus seinem Concept von einem andern zum Druck abschreiben zu lassen genöthiget war, gehindert hat, die Correctur selbst zu besorgen, so mag der Leser die besonders in den letzten Bogen mit untergelaufenen Druckfehler entschuldigen. Mit Vergnügen haben wir zum Lobe unsers Verfassers bemerkt, daß er in dem Geist der römischen Gesetze selbst hereinzudringen sich bemühet, und daß er mit den eleganten Rechtsgelehrten sich bekannt gemacht, welche ihm freylich mehr Nahrung geben können, als die gewöhnlichen Postillen, deren sich nicht allein der alltägliche Jurist bedienet, sondern worin auch öfters die ganze Weisheit vieler Rechtslehrer eingeschlossen ist.

Altenburg.

Denen Lesern derer actorum literariorum, welche der verstorbene Hr. G. R. Klotz geschrieben und im Richterischen Verlage herausgegeben hat dienet zur beliebigen Nachricht, daß dieses Institut nach dem einmal festgesetzten Plan von einigen Gelehrten fortgesetzt werden wird, die anjetzt noch nicht vor gut befinden, ihre Namen bekandt zu machen.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

47stes Stück,

Montags den 8ten Jun. 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Bey Gebauer: **Magazin der deutschen Critik, herausgegeben von Hrn. Schirach, Ersten Bandes, erster Theil.** Ein Journal, das, wenn es nach dem festgesetzten Plane fortgeführt wird, eines der besten in Deutschland werden wird, bey dem man viele von den neuern Journälgen, die in diesem und jenem Winkel von Deutschland herauskommen, sehr leicht entbehren kann. Wir zeigen den Innhalt dieses ersten Theiles mit dem größten Vergnügen an, da wir von dem innern Werthe desselben und dem Nutzen in Ansehung unserer Litteratur vollkommen überzeugt sind. 1) Eine ausführliche Abhandlung über **den Unterschied der freyen und mechanischen Künste.** Viel Philosophie und eine fruchtbare Belesenheit machen diesen Aufsatz merkwürdig. 2) **Entwurf von dem Leben und Character des Herrn G. A. Kloz.** So kurz dieser Entwurf ist, so richtig und schön ist er, und nichts weniger als in der Hitze des Enthusiasmus

geschrieben. Er ist Klotzens Namen nicht unwürdig. 3) Kratylus, ein Gespräch des Plato. Allerdings eine sehr nützliche Arbeit, wenn man die alten claßischen Schriftsteller sorgfältig, critisch und richtig beurtheilen lernen will. Unter den Recensionen von neuen Büchern 1) Oden, von Klopstock, 2) Leßings vermischte Schriften, Erster Theil; 3) Theatralische Werke des Freyherrn von Gebler, 4) Deutsches Theater, von Hrn. von Trauzschen, 5) Corporosa Königin von Tapinomb, oder das männliche Frauenzimmer. Ein schweizerischer philosophischer Roman. 6) Suetonius, übersetzt von M. Wagner. 7) Sammlungen aus der neuesten brittischen Litteratur. 8) über die moralische Schönheit, und Philosophie des Lebens. 9) Baretti Reisen von London nach Genua, erster Theil. 10) Schmidts Parterre und die Logen; 11) die Apotheke, vom Hrn. Engel. 12) Launen an meinen Satyr, von Riedel. 13) Revision der Philosophie. Wir übergehen die Beurtheilungen kleiner Schriften, und erinnern nur noch, daß viele einzelne Gedichte von unsern grossen Dichtern diesem Magazin einen neuen Reiz geben, den es sonst schon wegen seiner allgemeinen Nützlichkeit hat.

Giessen.

Krieger verlegt: Bibliothek der griechischen Litteratur, von J. C. F. Schulz, Professor der morgenländischen und griechischen Litteratur in Giessen. Der Herr Verfasser äussert in der Vorrede den Wunsch von der Beschaffenheit neuer Ausgaben alter claßischen Schriftsteller: möchte doch darinnen alles so beysammen seyn, daß man alle ältere Ausgaben, wie eine ausgepreßte Citronschale, als unnütz wegwerfen könnte! Der Wunsch ist gar nicht übel. Möchten doch aber auch alle, die uns griechische Litteraturgeschichten geben, endlich einmal aufhören, uns magere

gere Catalogos zu liefern; möchten doch auch die, welche Bibliotheken der griechischen Litteratur schreiben, so hübsch alles sammlen, daß man ihre Vorgänger, wie eine ausgepreßte Citronenschaale, vergessen könnte. Aber, leider! ist diese neue Bibliothek ein wiederholter Beweis, wie wenig gute Wünsche helfen. Die ganze Bibliothek ist ein blosser Catalogus, deren wir schon genug haben. Der Verf. sagt: er habe nur die besten Editionen und Uebersetzungen angegeben. Allein wir können ihm heilig versichern, daß er sich hierinnen oft, sehr oft geirret hat. Z. E. wie kann er beym Theocrit die Wartonische Ausgabe unter die besten rechnen? prächtig ist sie gedruckt, aber der critische Apparatus ist nichts weniger, als reichhaltig. Warum nennt er unter den deutschen Uebersetzungen, die Schwabische, da doch die Uebersetzung des Herrn Küttner ungleich vollständiger, und unendlich besser ausgefallen ist. Warum steht denn bey dem Sophocles die Ausgabe des Stephan nicht mit dem Commentar des Camerarius? Freylich stehen in der Johnsischen mehr Emendationen, aber demungeachtet ist die Stephanische brauchbarer. Zuweilen sagt er bey diesen und jenen etwas von dem Character des Schriftstellers, aber nur etwas. Z. E. beym Aeschylus stehen die Verse aus dem Horaz, worinnen er, obwohl nicht im eigentlich richtigen Verstande, für den Erfinder des Trauerspiels ausgegeben wird. Hätte Hr. S. an dessen Stelle nicht lieber etwas von der Schreibart sagen sollen, wenn sein Buch nicht ganz Catalogus seyn sollte? Hätte er nicht seinen Anfängern zu gute hinsetzen können, daß Aeschylus der schwerste unter allen Dramatisten ist, daß er oft drey und mehr Ideen in ein nomen, oder verbum compositum zusammenpreßt, daß Sophocles prächtiger im Ausdrucke, Euripides Sentenzenreicher ist? Bey dem Anacreon ist die Ausgabe gar nicht angegeben, welche in Cambridge aus der Hayesischen Buchhandlung 1654. herausgekom-

 men,

men, und eine von den richtigsten in Ansehung des Textes ist. Dergleichen Mängel könnten wir noch viel mehr angeben, wenn wir critisch alles durchgehen wollten. Dieses aber ist deswegen unnöthig, weil das Buch, so wie es jetzt aussieht, nichts weniger, als brauchbar ist.

Erfurt.

Launen an meinen Satyr. Einige allerliebste Gedichte, in einer wirklichen Originallaune geschrieben, deren Verfasser der Kayserl. Rath Riedel in Wien ist. Es sind sieben Launen, die nicht alle durchgängig scherzhaft sind. Wir führen nur eine Stelle an, nach der unsere Leser das übrige beurtheilen können.

Denn überhaupt, seitdem mein Klotz der guten Sache,
Des besseren Geschmacks und der Scribenten Rache,
Der einen zu früh, der andern zu spät
Entrissen ist, und nun in höhern Sphären,
Bey den Virgilen und Homeren
In traulichen Gesprächen geht;
Seitdem ist mir der Scherz entwichen;
Mein heitres sonst und tröstliches Gesicht
Ist trüb und bang, und lächelt nicht,
Und scheint am letzten Abend des mördrischen Jahres verblichen.
Du selbst, (jetzt dutzen wir uns) mein lieber alter Faun,
Weißt, ohne daß ich dir es sage,
Wie du an Klotzens Todestage
Zum erstenmal geweint, und traun!

Von

Von deinem guten Humour zum Aristophanischen
Hader,
Von deiner Lucianischen Ader
Den größten Theil verweinet hast.
Geh also nur, weil du beständig klagst,
Und ich beständig klage;
Setz weiter deinen Stab, zu wohnen, wo du magst,
Und daß es dir, so Phoebus will, behage!

Wolfenbüttel.

Hier ist verlegt: Historia passionis Domini nostri Iesu Christi harmonica e graeco IV. Euangelistarum textu in vsum praelectionum acad. concinnata ab Augusto Gesenio, edit. II. correctior et emendatior. 8. 1772. 3 Bogen. Allerdings ist es gut, die heilige Schrift und besonders das N. T. nicht nur cursorisch zu erklären, sondern auch die vorzüglichsten und wichtigsten Stücke noch mit mehrerer Sorgfalt und Genauigkeit zu erläutern. Hieraus können junge Leute lernen, wie sie sich überhaupt bey Erklärung der biblischen Bücher zu verhalten haben, da es ihre Zeit nicht zuläßt, ausführliche Erklärungen über die ganze Schrift zu hören. Auch nehmen wir es noch für ein gutes Zeichen für die Helmstädtische Universität an, daß diese wenige Bogen, welche die Leidensgeschichte griechisch aus allen Evangelisten zusammengezogen enthalten, eine zweyte Auflage erlebt haben, um so viel mehr, da wir nicht wissen, ob auf einer andern darüber gelesen werden möchte. Die Sprachen fallen so gar, mit der überhandnehmenden Verachtung der biblischen Bücher; am wenigsten bekümmert man sich jetzt um die sogenannte Harmonie der Evangelisten, welche keine Sache für leichte orientalische Sprach-

kenner ist. Jedoch scheint es, als ob Herr Gesen diesen Aufsatz gar zu klein gemacht hätte. Etwa Ein Bogen mehr würde erfordert worden seyn, wenn er unter dem Texte, wo er nur Einen Evangelisten reden läßt, die verschiedenen Worte der andern und die Gründe, warum er hier und dort die Erzählung vielmehr so, als anders geordnet hat, kurz hätte angeben wollen. Und diß, deucht uns, hätte nun wenigstens bey dieser zweyten Auflage geschehen können, ohne den Preiß so sehr zu steigern. So hätten wir, zum Beyspiel, auch gern wissen mögen, ob Hr. G etwa gar das Gastmahl zu Bethanien Joh. 12, 1. — für ein anderes hält, als, wovon Matth. 26, 6. — Marc. 14, 3. — reden. Sicher ist es eins und dasselbe, nur die erstern Evangelisten erzählen es erst, wo sie nun die letzte Veranlassung des bösen Rathschlags, die Judas eben daher nahm, beybringen wollen. Johannes aber giebt sowohl die Zeit, da diß geschah, genau an, als auch erzählt er die Sache da, wohin sie der Zeitfolge nach gehörte. Hr. G. hat mit dem zweyten Tage vor Pascha die Leidensgeschichte erst ihren Anfang nehmen lassen, und bekümmert sich hier gar nicht um Johannis Erzählung von diesem Gastmahle. Dachte er hier anders, so sollten doch einige Gründe angegeben seyn. Besser aber hätte er die Geschichte vom Anfange der Leidenswoche selber angefangen, und also auch alles mit beygebracht, was im 12. Cap. Johannis enthalten ist. Uebrigens verkennen wir die Brauchbarkeit dieses harmonischen Aufsatzes nicht, wenn er einmal nicht mehr Bogen einnehmen und sich nicht weiter ausbreiten sollte.

* * *

Ohne Benennung des Orts ist vergangene Ostermesse erschienen: **Devisen auf deutsche Gelehrte und Künstler.** Wenn man nicht die Absicht hat, den

den Muthwillen eines unbesonnenen jungen Buben, vor dem Angesichte des Publicums, zu bestrafen, um ihn vielleicht dadurch zu bessern, und andere zugleich zu warnen; so thut man freylich am besten, wenn man seiner gar nicht gedenket. Uns scheint dieser Verfasser ein solcher junger Bube zu seyn; und wir würden uns wahrhaftig nicht die Mühe genommen haben, seinen elenden Witz anzuzeigen, wenn wir nicht glaubten, daß es ihm, und vielleicht auch andern, für die Zukunft heilsam und ersprießlich seyn könnte, einige Wahrheiten ganz kurz von uns anzuhören. Durch aus ihrem Zusammenhange gerissene Stellen deutscher Dichter, sucht der Verf. Männer zu beleidigen, die er gewiß größtentheils nur dem Namen nach kennt, und für die er billig Hochachtung haben sollte; hierinn besteht auch zugleich der ganze seichte Witz dieses Büchleins. Wir sind überzeugt, daß alle, die er genennet, seine Grobheiten und Schmeicheleyen, die einen sowohl als die andern, auf gleiche Art verachten werden. Da der Verfasser seinen Namen dieser Sammlung nicht vorgesetzet hat; da wir ihm wenigstens so viel eigenes Gefühl seiner **Unwürdigkeit** zutrauen, daß er diesen seinen Namen nicht selbst in **das** Verzeichniß so würdiger Männer wird gestellt haben; so höre er von uns, wie Klotzens abgeschiedene Seele, der er diese Sammlung zugeeignet hat, wie diese aus Kleists Sinngedichten **Seine Devise** ihm also zuruft:

„Vom Esel nur und Affen schwieg er still!“

Berlin.

Bey Chr. Fr. Himburg: **Der Holzhauer, oder die drey Wünsche.** Eine comische Oper in einem Aufzuge. 78 Seit. 8. 1772. **Mercurius** erscheint einem

nem armen Holzhauer, und verspricht ihm im Namen Jupiters, daß ihm die drey ersten Wünsche, die er thun wird, sollen gewähret werden. Unschlüßig was er wünschen soll, beschließt er, mit dem Amtmann, mit seiner Frau, und mit seinem Freunde sich darüber zu berathschlagen. Damit nun diese Wahl desto besser und vortheilhafter möchte entschieden werden; so wird zu essen und zu trinken aufgetragen. Der Holzhauer entschuldigt sich bey dem Herrn Amtmann, wegen der kleinen Fische, die er ihm vorsetzt, und wünscht unbedächtig, daß er für ihn einen schönen Aal hätte; gleich ist einer da. Seine Frau tobt und lermt über den unbesonnenen Wunsch; aus Unmuth und Zorn wünscht der Mann, daß sie verstummen möchte, es geschieht. Was ist zu thun! der dritte Wunsch muß der Frau die Sprache wieder geben, und mit ihm sind alle die schönen Aussichten von Glück und Reichthum dahin. Wir zweifeln sehr, ob es der Mühe werth war, diese comische Oper zu übersetzen. Sowohl das Ganze, als die feinen Sitten der Bauern werden ein Publicum wenig intereßiren, das nur Zweydeutigkeiten, ekelhafte Bilder, niedrige und grobe Ausdrücke aus vollem Halse belachet, so sehr diese auch wirklich die feinen Empfindungen beleidigen.

Leipzig.

Bey Weidmanns Erben: **Kleine lyrische Gedichte von C. F. Weisse.** Eine vollständige Sammlung aller kleinern Gedichte dieses Lieblingsdichters unserer Nation, die durch hier und da angebrachte Aenderungen und schönen Druck einen neuen Werth bekommen hat. Der Werth dieser Gedichte ist verschieden, und längst bestimmt. Wir brauchen uns also nicht bey Beurtheilung derselben aufzuhalten —.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
48stes Stück,
Donnerstags den 11ten Jun. 1772.

Leipzig.

Bey Weidmanns Erben: Die Abentheuer des Don Sylvio von Rosalva, Erster und zweyter Theil, mit Kupfern. Dieser Roman, oder, wie man es sonst nennen soll, hat das Schicksal aller ähnlichen Bücher gehabt; man hat ihn gelesen, darüber gelacht, und vergessen. Nun erscheint er in einem etwas veränderten Kleide, und unterhält einen nicht verachtungswerthen Theil des deutschen Publicums. Da einmal in unserm jetzigen Jahrhunderte nicht allein die Damen, sondern auch unsere wohlriechenden Stutzer einen Zeitvertreib haben wollen, wo sie gewisse physische Wahrheiten so deutlich, als möglich, ausgedruckt wünschen, die sie unter der Bedeckung der Philosophie der Empfindung ohne Erröthung durchlesen können, so bekümmern wir uns nicht eine hohle Nuß um die Moralität dieser Mährchen. Recensent weiß wohl, wie viel wahre Philosophie, vornämlich psychologische

Bemerkungen in diesen und andern ähnlichen Erzählungen stecken sollen. Allein, es wäre gut, wenn der Verfasser diese verborgene Philosophie gewissen Leuten deutlicher zeigte, die immer noch blind genug sind, um nicht mehr Philosophie und Moral darinnen zu sehen, als in irgend einem andern Mährchen, oder Romane von Robinson an. Ja einige sagen so gar, die Anzahl derer wäre sehr klein, die ein solches Buch zur Erschütterung ihres Zwerchfells nöthig hätten. Recensent wird sich unter das Publicum mischen, die Stimmen über diesen wichtigen Punct sammlen, und sie bey einer andern Gelegenheit nacherzählen. Hier sehen wir blos das Buch von der Seite des Geschmacks und des Vortrags an. Allerdings ist es in dieser Absicht ein merkwürdig Buch für unsere Litteratur. Daß die ganze Sprache desselben schön, anziehend, und geschmückt sey, ohne ins gekünstelte, gesuchte und blumigte zu fallen, ist gar nicht zu läugnen. Allein, wie kömmt es, daß man ungeachtet der einzeln häufigen Schönheiten zuweilen im Lesen stockt, oder auch nicht selten gar nicht im Stande ist fortzulesen? sollte hier der ganze Plan selbst Ursache seyn? freylich ist der Plan ganz klein, und die Verwickelung fällt nebst dem Unerwarteten in Ansehung des Ganzen weg. Es müßte denn seyn, daß es uns hier auch, wie andern guten Leuten gienge, die den geheimen Plan der Philosophie hierinnen nicht erkennen mögen. Dem sey nun, wie ihm wolle. Genug, Recensent konnte des Herrn Sylvio Geschichte nicht so fortlesen, wie er sich vorgenommen hatte; er trauete seinen Empfindungen nicht, und gab sie einigen andern Freunden von ihm und dem Verfasser; und diesen Leuten gieng es bey Lesung derselben nicht anders. Diese Methode ist immer die beste, vornämlich bey solchen Werken des Geschmacks, deren Ansehen verjährt ist, und vor denen sich, nach gewisser Leuten ihrer Meynung, der Critiker tief, sehr tief beugen soll. Vielleicht wird

auch

auch dieses einigen anstößig, daß die ganze Scene nach Spanien versetzt ist, und die Charactere Deutsche sind. Z. E. wer wird die Redensarten: Sappermentt, laß dir nach Hause geigen, meiner Six, Heysa, Halter, ein altes Kunkelstuben Mährchen, Sau,ödel, Löffeln Potz Gift! zum Deixel, einen Circumflex bekommen rc in dem Munde eines Spanischen Pedrillo erwarten? vielleicht sind auch nicht alle Leser mit den Anspielungen auf die Regierung gewisser Höfe und kleiner Republiken zufrieden, weil der Privatmann immer nur das Vorzimmer und nicht das Innere der Cabineter zu sehen bekommt; vielleicht möchten auch einige die bittere Anspielung auf Hrn. Klopstock nicht billigen, dessen grossem dichterischen Genie unsere Herren Modedichter doch gewiß nicht beykommen, der nicht blos Dichter, sondern gelehrter Dichter, Lehrer des Herzens und des aufgeklärtesten Verstandes ist. Diese Stelle steht S. 179. Pedrillo, heißt es, zitterte bey dem mindesten Geräusche, das er merkte, so laut, und noch lauter noch, als ein Klopstockischer Teufel." Ey! ey! wie, wenn jemand auf den Einfall käme, diese Stelle zu parodiren? Und, wie soll man denjenigen Witz nennen, der auf Unkosten unserer Religion, der Bücher der Schrift, zu lachen machen will? Er ist gewiß nicht blos elend, sondern noch etwas mehr — dergleichen Anspielungen kommen hin und wieder vor. Nur eine einzige z. E. S. 200. sagt Pedrillo: „ich merke wohl, daß ihr meiner spotten wollet, aber es hat doch wohl schon eher ein Esel einem Propheten einen guten Rath gegeben. Diese kleinen Flecken verunstalten indeß das ganze Werk nicht so sehr, daß man es nicht mit Vergnügen zu gewissen Stunden lesen sollte. Aber, man muß nur auch nicht, wie es von gewissen Leuten geschieht, dergleichen Producte des deutschen Genies als Meisterstücke ausgeben wollen.

Giessen, Frankfurt und Leipzig.

In der Kriegerischen Buchhandlung ist auf Pränumeration nun erschienen: Bibliothek der vorzüglichsten englischen Predigten, herausgegeben von Joh. Christ. Friedr. Schultz, Prof. der Morgenl. und Griech. Sprachen, wie auch der Alterthümer auf der Universität Giessen ꝛc. Erster Theil. 1772. 8. 354 Seiten. Die Vorrede hebt der Hr. Herausgeber mit den Worten an: „Mit der belohnenden Zufriedenheit, mit welcher der Landmann das Feld übersiehet, dem er seinen Saamen anvertrauet hat, übersehe ich das Werk, von welchem ich meinen Brüdern hiemit den Anfang übergebe — — Möchten doch meine Leser in dem Augenblicke, da ich dieses schreibe, meine ganze Seele durchschauen, und in dem Augenblicke, da sie dieses lesen werden, meine ganze Empfindung fühlen können —" Nun folgt eine strenge richterliche Censur über die meisten deutschen Predigten; und selbsten die, welche nach Hrn. Schultzens Urtheil die besten sind, möchten wohl gar (die von Schlegel ausgenommen) weit davon entfernt seyn, die besten heissen zu können. Nun glaubten wir mit Recht, in diesem Bande zu finden, was der Titel verspricht. Nichts destoweniger hat uns unsere Hofnung betrogen. Anders können wir nicht reden, wir mögen die Regeln überdenken, nach welchen der Herausgeber die Auswahl gemacht hat, oder auch die berühmten Urheber der Predigten selbst. Wir können ihnen den Namen auserlesener englischen Predigten, geschweige wenn der Ausdruck noch höher gespannt, nicht zugestehen. Wir zeigen die Predigten selbst nach einander an. I) vom rechten Gebrauche der Zeit über Ephes. V, 16. Erst finden wir zweyerley Erklärung des Texts historisch angeführt, und dann die Abhandlung in drey Theilen, 1) mit welchen Dingen wir uns beschäftigen müssen? 2) wie wir unsere Zeit am besten auf diese verwenden kön-

können? 3) der Beschluß bestehend in Ermahnungen. Die Unbequemlichkeit dieser Theile fällt in die Augen, noch empfindlicher wird sie, wenn man in dem zweyten Theile so viele Dinge findet, die in den ersten offenbar gehören; der Unterabtheilungen nicht einmal zu erwähnen. Hier und dort können wir fast den Uebersetzer beschuldigen, daß er seine Prediger entweder nicht ernstlich genug oder gar abentheuerlich reden läßt. S. 21. „diejenigen, die sich GOtt in JEsu Christo gewidmet haben, thun wohl, wenn sie bedenken, daß diese ihre Verpflichtung ihnen die Verbindlichkeit auflegt, ihm mit allen ihren Kräften zu dienen.“ Ja freylich thun sie wohl! S. 23. „Seyd ihr bereits zu Jahren gekommen, und habt ihr den Morgen und die neunte Glocke des Lebens schon hinter euch.“ II) von der Natur und Vortreflichkeit der Pflicht Allmosen zu geben. Diese Predigt ist fast am besten geschrieben und übersetzt; aber wie viel Uebereilung und Mangel ist in dem zweyten Theile von den Bewegungsgründen? III) von der grössern Seligkeit zu geben, als zu nehmen, Apostg. XX, 35. IV) und VI) von den innern Kennzeichen der Glaubwürdigkeit des N. T. von D. Lardner. Hierin kommen allerdings gute Bemerkungen vor; doch aber scheint Lardner mehr Geschicklichkeit gehabt zu haben, die auswärtigen Beweise für die Wahrheit der Geschichte des N. T. überzeugend vorstellig zu machen, als die innern. Wer die letztern hier ausserordentlich ohne aus einander gesetzt findet, muß nur noch nichts bessers davon gelesen haben. Unter andern will auch der Zuhörer oder Leser einer Predigt sich nicht sagen lassen, daß einige griechische Ausdrücke im N. T. anders gebraucht sind, als in andern Schriftstellern, daß sich einige Syrische und Chaldäische, auch einige Römische darin finden? In der Uebersetzung kommt wieder manches tadelhaft vor. Thatsache ist für den gemeinen Mann kaum verständlich, so viele es immer schon dem Hrn. Lavater nach-

gesagt haben. Warum spricht man nicht Geschichts-sache, wenn ja das lateinische res übersetzt seyn soll? Ausserdem kommen hier die Ausdrücke, positive Beweise, Laune (wie klingt das in einer Predigt?) Hauptzweige des göttlichen Gesetzes, Simplicität u. a. vor, die eben so unschicklich an diesem Orte sind. V) vom Vorzuge der Gutthätigkeit gegen die Armen vor der Gastfreyheit gegen die Reichen, über Luc. XIV, 12 — VII) von der Liebe gegen alle Menschen über 1 Petr. IV, 8. VIII) von der Ewigkeit über 2 Cor. IV, 18. Diese Predigt fängt mit einer Anecdote vom Erzbischof Leighton an, ist sehr rednerisch, auch anfangs sehr philosophisch; und da die christliche Religion nicht auf die Unsterblichkeit der Seele so viel als auf die Auferstehung rechnet: so stellt diese Abhandlung das richtige Verhältniß dieser Lehren mit keiner hinlänglichen Deutlichkeit vor, und läßt fast alles auf die Unsterblichkeit der Seele ankommen. Hier kömmt auch die schlechterdings behauptete Ewigkeit der Höllenstrafen vor. IX. X. und XI. von den Pflichten der Kranken über Jes. XXXVIII, 1. 2. Diese zween Verse geben dem Erzbischof Secker, von dem diese Predigten sind, eine Abtheilung der hier abzuhandelnden Pflichten an die Hand, die, in vieler Betrachtung, nicht die bequemste ist. Er stellt erst nach dem ersten Verse die Pflichten der Kranken in Absicht auf ihre Mitgeschöpfe, nach dem zweyten aber in Absicht besonders auf GOtt und ihre Seelen vor. Der erste Theil geht sehr ins Detail, und macht noch ein Stück der zweyten Predigt aus, den zweyten endigt er dann erst in der dritten. Auch konnte es nicht anders kommen, als daß viele Puncte, die man, dem äusserlichen Ausdrucke nach, im ersten Theile suchen sollte, im zweyten erst vorkommen. Viele hingegen, die im ersten Theile abgehandelt werden, könnten mit eben dem Rechte, als andere, in den zweyten verschoben seyn. Er setzt dabey mehr schon wahrhaftig glaubige und

fromme

fromme Christen, wenn sie auch viele Schwachheiten an sich haben, voraus, als daß er ihnen Anweisung zur Bekehrung noch auf dem Todbette giebt, ob er gleich die Möglichkeit auch Wirklichkeit derselben nicht leugnet. Sicher könnte bey dieser Predigtbibliothek sowohl eine bessere Wahl getroffen, als eine bessere Uebersetzung besorgt werden.

Dreßden.

Particula obseruationum ex Apollodoro in quaedam N. T. loca a I. G. C. Haymanno. Einige kleine Bemerkungen des Herrn Rector in Dreßden, von einigen Ausdrücken des Apollodors, aus denen er andere Redensarten des N. Testaments aufklären will. Dergleichen Uebungen sind, überhaupt genommen, nicht zu tadeln. Wohlmeynend aber rathen wir dem sonst nicht ungeschickten Herrn Verf. in Zukunft keine Zeitungen und dergleichen Sächelgen zu citiren, wie S. 2. (*) vorkommen. Dergleichen Kleinigkeiten sind längst vergessen.

Halle.

Bey Gebauer: **Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte** 2c. 36ster **Theil, von J. G. Meusel.** Dieser Theil enthält die Geschichte von Frankreich von Abgang der merovingischen Könige bis auf Ludwig den XVI. oder den Heiligen. Die Absicht des gelehrten Verfassers dieser Geschichte ist blos die eigentliche Französische Geschichte. Die Begebenheiten der Deutschen, welche in den alten Zeiten mit der Geschichte von Frankreich so genau verbunden sind, werden hier nur im Vorbeygehen berührt, und in die deutsche Geschichte verwiesen. Die Absicht unserer Blätter leidet es nicht, eine ausführliche Critik hierüber einzurücken. So würden wir z. E. bey dem Character Carl des Grossen, bey den Kampfgerichten, bey dem Character der alten

Capi-

Capitularien, und an andern einzelnen Stellen hier und da einige Erinnerungen beyfügen. Im Ganzen genommen ist diese Geschichte von Frankreich allezeit gut bearbeitet; die Quellen sind angegeben, und man sieht auch, daß sie Herr Hofrath Meusel studiret hat.

Zu Frankfurt an der Oder starb den 20sten May Herr Johann Samuel Friedrich von Böhmer, Königl. Preußl. Geheimder Rath, Director der Universität, Professor iuris primarius und Praeses ordinarius der Juristenfacultät im 68sten Jahre seines ruhmvollen Alters. Er war der älteste Sohn des weltberühmten Canzlers Böhmer und zu Halle 1704 gebohren. Er wurde in Halle 1726 Professor iuris ordinarius, 1750 aber nach Absterben des Hofrath Fleischer von des Königs Majestät nach Frankfurt an der Oder in die daselbst bekleideten ansehnlichen Aemter gesetzet, und 1770 in den Adelstand erhoben. Er ist ausser allem Streit einer der berühmtesten Rechtsgelehrten in Deutschland jetziger Zeit gewesen. Des Königs Majestät haben hierauf den Herrn Geheimden Rath Daries zum Director der Universität zu ernennen, die durch Absterben des wohlseel. Herrn Geheimden Rath von Böhmers bey der juristischen Facultät erledigten Stellen aber mit der damit verknüpften Besoldung von 800 Rthlr. dem bisher auf der hiesigen Universität gestandenen Herrn Professor Madihn zu ertheilen allergnädigst geruhet.

Wien. Am 10ten Junius starb der Freyherr Gerhard van Swieten, Kayserl. Königl. Leibarzt, Ritter des St. Stephansorden, Director der medicinischen Facultät, oberster Bibliothecar, Präsident der Büchercommißion rc.

Hallische
Neue
elehrte Zeitungen

49stes Stück,

Montags den 15ten Jun. 1772.

Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

ey Saalbach ist nun zu haben: D. Christ. Aug. Crusius, Prof. primar. zu Leipzig, des Hoch- zu Meissen Prälaten und Domherrn 2c. kurzer iff der Moraltheologie, oder nähere Erklä- der practischen Lehren des Christenthums. :r Theil. 8. 1772. 880 Seiten. Diß Buch über)eologische Moral soll zwischen einem grossen e von vielen Bänden und einem compendiari- Abrisse, nach der Absicht des Herrn Verf. die elstrasse halten, und in zween Theilen diese ganze :nschaft begreifen. Es ist die Frucht einer mehr :reyßigjährigen Arbeit in diesem Fache, und etwas mittelmäßiges darf Jemand am wenigsten hierin Hrn. Crusius erwarten. Wir wollen unsern Lesern Inhalt dieses ersten Theils in der Kürze vorlegen, sie darnach selbst von dem Werthe dieser Moral ufig urtheilen lassen. Er enthält sieben Capitel.

I. Vorbereitung von der Moraltheologie überhaupt. Hier wird der Begrif der christlichen Moraltheologie festgesetzt, der Nutzen und Gebrauch derselben gezeigt, und zuletzt erklärt, in welcher Ordnung sie zweckmäßig am besten abgehandelt werde. Hier findet man unter andern einen sehr bündigen Beweis von der Unentbehrlichkeit der geoffenbarten Religion. II von der Tugend. Hievon überhaupt muß deswegen in der Moral der Anfang gemacht werden, damit man im Voraus und zu desto besserm Verstande des Folgenden wisse, was GOtt nach seiner Heiligkeit, von dem Menschen fordere. Hier wird also von dem Verhältniß der Menschen gegen GOtt, von der Heiligkeit und Gerechtigkeit GOttes, und seinem gesetzlichen Willen, von der moralischen Natur des Menschen, von dem wesentlichen Inhalte des göttlichen Gesetzes rc. nach der Vernunft und Schrift gehandelt. Ausführlichere Abhandlungen kann man in diesem Capitel lesen von den göttlichen Strafen und der ewigen Dauer derselben, S. 63-77. von den erlaubten oder sogenannten Mitteldingen, auch von gewissen besondern Gattungen derselben, vom Spielen, Tanzen und der Comödie, wo der Hr. Verfasser nicht, wie viele seiner Vorgänger, die so gern alles entweder billigen oder wegwerfen, das Maul auf einmal fein voll nimmt, sondern überall die Gründe zur Entscheidung erst sorgfältig aufsucht, und dann mit Unterschied entscheidet S. 87-143. von der Freyheit, (beyläufig vom Satze des zureichenden Grundes) und dem ins Herz geschriebenen Gesetz oder dem Gewissen S. 144-196. III. von dem natürlichen Verderben des Menschen. Hier zeigt Hr. D. Crusius eine sehr tiefe Kenntniß des Menschen überhaupt und der menschlichen Charactere, der Seele und ihrer verborgensten und geheimsten Bewegungen. Diß Capitel reicht von S. 205. bis 421. und wird an vorzüglicher Güte das Erwarten vieler übertreffen. Erst wird erwiesen, daß die

die Menschen in verderbtem Zustande sind, und nun werden die Verderbnisse im Verstande, und mit mehrern die Verderbnisse im Willen gezeigt. Darauf folgt eine characteristische Abhandlung von Scheintugenden, von den herrschenden Lastern des Ehrgeitzes, der Wollust, der Habsucht und ihren sehr verschiedenen Richtungen und Gestalten, vom unrichtigen Gebrauche des Verstandes, vom Unglauben und dessen grosser Moralität und Strafwürdigkeit, vom Aberglauben, von der Schwärmerey, von Sectirerey und Ketzerey und deren vorsichtigen Beurtheilung. Eintheilung der Menschen, welche diese Laster an sich haben, in offenbar Lasterhafte und Heuchler — Hindernisse der Besserung — Ursachen des Verderbens ausserhalb der Seele im Körper; ausser dem Menschen, böse Exempel, schädliche Bücher (Untersuchung, wie weit man sich anmaassen könne, sie zu unterdrücken und zu verbieten) böse Gesellschaften, schlechter Unterricht und schlechte Anstalten dazu (Anmerkung von der Nachlässigkeit, die wahre Religion unter andere Völker auszubreiten —) glimpfliche und lächerliche Namen der Laster, böse Erziehung, mit einer nothwendigen Einschränkung verstanden; endlich die Verführung böser Geister und ausführliche Betrachtung darüber mit Rücksicht auf die heutigen Meynungen davon. Diß letzte Stück geht von S. 383. bis 421. und beschließt das Capitel. IV. von der mannigfaltigen Hülfe der göttlichen Gnade. Unter der Hülfe der göttlichen Gnade wird, nach dem eingeführten Sprachgebrauche, der Inbegriff aller göttlichen Thätigkeiten verstanden, dadurch GOtt die Besserung der menschlichen Seele dergestalt bewirkt, daß etwas geschieht, welches in den sich selbst überlassenen Kräften nicht gegründet ist. Nach einer nöthigen Einleitung, wo angebliche Einwürfe wider die Wirklichkeit dieser Gnade hinlänglich abgefertigt werden, folgt die Ausführung dieser Materie unter fünf Hauptsätzen und

schließt sich mit einer Belehrung von den Sacramenten und der Kraft des göttlichen Worts. V. von der Erkenntniß und Bereuung der Sünde, als dem ersten Stück der Busse oder Bekehrung von Seit. 474 - 566. Diß Capitel soll zeigen, wie man zur Bereuung der Sünde gelangen soll. Daher wird, nach vorausgeschicktem Begriffe gehandelt von der Erkenntniß der Sünde und was dazu gehört; Gebrauch des Gesetzes und Vorsicht bey Betrachtung der zehn Gebote; Mittel zur lebendigen Erkenntniß der Sünde; Menge der Sünden; Grösse derselben und ihre Schätzung nach der Moralität und Effect; physicalische und moralische Folgen davon; Mittel und Vortheile zur lebhaften Vorstellung; Hindernisse und Mittel dagegen. Ferner von der Reue und Verabscheuung der Sünde; Kennzeichen, zufällige Stücke dabey; ob alle Bekehrung durch schmerzlichen Bußkampf geschiehet, und jeder die Zeit derselben wissen müsse; zwo natürliche Folgen der Reue, Bekenntniß und Zurücknehmung der Sünde und gehörige Vorsicht und Klugheit, sonderlich bey dem letztern. VI. von dem Glauben bis — 692. Das Glauben hangt nicht blos vom Verstande, sondern auch von dem Willen und freyen Wollen ab, wiewohl nicht sogleich unmittelbar. Dieses und die Unterschiede des Glaubens überhaupt sind das erste dieses Capitels. Der Glaube in Absicht auf Religion wird eingetheilt in den Glauben 1) an GOtt nach der natürlichen Religion, 2) an die ganze Schrift, 3) an die göttliche Heilsordnung, welche im A. T. eben dieselbe war, 4) an die Erlösung durch JEsum Christum; Verbindlichkeit des Glaubens. Zum wahren Glauben gehören drey Stücke, Erkenntniß, Beyfall oder Fürwahrhalten, endlich der Vorsatz der erkannten Wahrheit gemäß zu handeln. Der Glaube wird von dem heil. Geist gewirkt, aber nicht ohne, daß der Mensch auf irgend eine Weise vernünftige Gründe seines Glaubens erkennet oder empfindet.

Diß

Diß erhält eine ausführliche Erläuterung. Folgen des Glaubens, genaue Verbindung desselben mit der Heiligung; wieder ausführliche Abhandlung. Was dem Glauben entgegengesetzt ist, das Leugnen und Zweifeln, der todte Glaube; weiter ins Licht gesetzt. Kennzeichen, Mittel zur Erweckung zum Glauben; eine vollständige und lehrreiche Betrachtung. VII. von der Heiligung; von S. 692. bis zu Ende. Nach Bestimmung des Begrifs Heiligung, handelt der Herr Verfasser in einer langen Anmerkung von der Bedeutung der Worte heilig, Heiligkeit ꝛc. in der Schrift. Die Heiligung besteht in einem ernstlichen Bestreben, seinen ganzen Wandel nach dem Willen GOttes einzurichten. Zuerst wird nun von der Nothwendigkeit der Heiligung, ingleichen von den Schwachheits- und Todsünden gehandelt. Ferner die wesentlichen Stücke der Heiligung unter fünf, allgemeine Mittel zur Beförderung der Heiligung unter drey und dreyßig Numern, ausser den Mitteln, die GOtt in seiner Gewalt hat. Besondere Bewegungsgründe aus der Natur des Evangelii; Nachfolge Christi; ob es schwer ist, heilig zu leben; Kennzeichen der Heiligung bey sich und andern; Stufen der Heiligung und Bekehrung; Hindernisse und Vorurtheile, Mittel und Vorstellung dagegen; äusserliche Ursachen, welche der Heiligung entgegen stehen. Diß ist der Abriß des ersten Theils dieser **Moral.** Durchgehends finden wir characteristische Begriffe, gründliche Vorstellung, practische Behandlung und Vollständigkeit, dabey einen sehr faßlichen Vortrag. Papier und Druck empfehlen das Buch auch äusserlich. Der zweyte Theil soll in kurzem nachfolgen.

Ebendaselbst verlegen Weidmanns Erben und Reich: Aduersaria medico-practica, Voluminis II. Pars IV. 1772. gr. 8v. 753 Seit. mit fortlaufenden Seitenzahlen, ohne das vollständige Register über diesen zweyten

ten Band. Dieses Stück enthält die dritte Fortsetzung de distorta spina dorsi, de remediis huius distortionis; Hr Greding liefert die dritte Fortsetzung seiner Zergliederungen melancholischer und rasender Menschen aus dem Tollhause zu Waldheim. Eine commentatio de ischuria ex tumoribus Vesicae, mit einem Kupfer, ist ein vormalig Programma. Des Hrn. Prof. Ludwig Animaduersiones de scilla, verdienen von allen practischen Aerzten, zumal Anfängern, gelesen zu werden, da hier die nöthige Behutsamkeitsregeln angegeben werden, und gezeigt wird, wenn und wo diß sonst vortrefliche Mittel schaden kann. Monita de aluiductione post sopitos ventris fluxus.

Göttingen.

Vandenhoeks Witwe verlegt: Physicalisch-öconomische Bibliothek — Zweyten Bandes viertes Stück. 8v. 1771. womit der zweyte Band beschlossen wird. Herr Prof. Beckmann recensirt hier 21 Schriften. Sie sind: *Felice*, Encyclopedie, ou dictionnaire universel; Delius vom Ursprung der Gebürge; Justi, chymische Schriften, dritter Band; dessen Geschichte des Erdkörpers; *Genneté*, pont de bois de charpente horizontal; Cartheusers, mineralogische Abhandlungen; die Haushaltungskunst im Kriege; Mayers erste und zweyte Fortsetzung der Beyträge und Abhandlungen zur Aufnahme der Land- und Hauswirthschaft; Traité politique et économique des communes; Gmelins Reise durch Rußland; Des *pommiers* l'art de s'enrichir promptement par l'agriculture; Voyage au Mont-Pilat, dans la province du Lyonnois; *Buchoz*, Tr. historique des plantes, qui croissent dans la Lorraine; Bösens, verbesserte Hebmaschine des Peter Sommer; Bossu, neue Reisen nach West-Indien; von Brocke, Betrachtung von einigen Blumen; Rabe, meteorologische Beobachtungen

ichtungen für das Jahr 1770; Anzeige der Leipziger
oeconomischen Societät in der Ostermesse 1771; Schul-
ens, Nachricht vom Zöblitzer Serpentinstein; Voigt,
Bergwerksstaat des Ober- und Unterharzes, herausge-
geben von Madihn; *Schreber*, Spicilegium florae
Lipsicae, u. s. w. Des dritten Bandes erstes Stück
zeigen wir nächstens an. Vollständige getreue Aus-
züge, bescheidene Erinnerungen empfehlen diß nutzbare
Journal ungemein.

Frankfurt am Mayn.

Die Andräische Buchhandlung verlegt: Die Ge-
burt zweyer an den Bäuchen ganz zusammengewachse-
nen Kinder in Kupferzell — in ihrer dreyfachen Aus-
sicht nach der Theologie, Politey und Anatomie, be-
schrieben von Johann Friedrich Mayer, Pfarrer in
Kupferzell u. s. w. 1772. 8v 46 Seit. nebst einer Ab-
bildung. Wer die Wirkungen der Einbildungskraft
auf die Leibesfrüchte leugnet, wäre der nicht ein Idio-
te? heißt es S. 21. beym Verf. Und diese Einbil-
dungskraft und deren Wirkungen auf die Leibesfrüchte
hat wirklich der Herr von Haller im 8ten Theile seiner
grossen Physiologie geleugnet, der doch sonst eben
nicht unter die Idioten gezählt wird, und bekanntlich
ein wichtig Werk de monstris geschrieben, welches in
des grossen Mannes seinen Opusculis minoribus ver-
mehrt wieder aufgelegt worden, wovon aber Herr
Mayen vermuthlich nichts weiß, denn wie hätte er
sonst dem Herrn von Haller diß kleine Ding dediciren
können, wo die Dedication und Hrn. M. dreustes
Urtheil fürwahr einen sonderbaren Contrast macht,
fast als wenn man sich vor Jemand tief bückte, und
ihm zugleich eine Ohrfeige gäbe. Hr. M. betrachtet
doch sein Monstrum nur aus einem dreyfachen Ge-
sichtspuncte, und ist nicht so neugierig als Hr. Prof.
Siegwart, der bey seinem Tripes Haitersbacensis
mehr als 70 Fragen aufwarf.

Dres-

Dresden.

Daselbst ist bey Harpetern noch im v. J. die Einladungsschrift Hrn. M. Christoph Joh. Gottfr. Haymanns, Rectors an der St. Annen-Schule: Vindiciae Horatii aduersus Perraultum, 2 Bog. in 4. gedruckt worden. Hr. H. wurde zu diesen Rettungen des Horaz durch die Lesung der Müllerischen historisch-critischen Einleitung in die claßischen Schriftsteller veranlaßt. Denn da derselbe in seinen Urtheilen gemeiniglich dem Perrault und andern Verächtern oder ungünstigen Richtern der Alten beytritt: so hat Hr. H. gegenwärtige Rettung des Horaz vornämlich in der Absicht unternommen, um junge Leute gegen verschiedene Vorurtheile zu verwahren, in die sie leicht gerathen könnten, wenn sie diesem Buche allein folgen wollten, um die claßischen Schriftsteller kennen zu lernen: ob er gleich überhaupt die Brauchbarkeit desselben nicht leugnet. Die Stellen, welche Hr. H. anführt, sind von ihm gut auseinandergesetzt und vertheidiget worden; wobey er die Bemerkungen gelehrter Männer mit Geschmack zu nutzen gewußt hat. Seine Critiken sind zwar vornämlich gegen Perraulten gerichtet; doch erhalten auch andere, als Scaliger, Baile ꝛc. ihre Abfertigung. Eine ausführliche Rettung des Horaz gegen Scaligern, wozu Hr. H. Hoffnung macht, würde den Liebhabern des Römischen Dichters nicht unangenehm seyn.

Bericht.

Zu Danzig ist herausgekommen: Pars bibliothecae Kleinio-Gralathianae, quae complectitur apparatum librorum ad historiam naturalem spectantium, philosophicorum et mathematicorum, iuncta collectione itinerariorum studio historiae naturalis praecipue inseruientium. 8v. 212 Seit. Diese kostbare Büchersammlung wird im Ganzen feil gebothen. Liebhaber richten ihre Briefe an den Herrn Professor Gralath nach Danzig.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

50stes Stück,

Donnerstags den 18ten Jun. 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Jena.

Daß es hin und wieder, doch einzeln, noch Gelehrte giebt, die die ebräische Sprache schätzen, und auf dieselbe ihre Bemühungen richten, davon ist abermals ein Beweis: D. Io. Frid. Hirtii Syntagma obseruationum philologico-criticarum ad linguam sacram V. T. pertinentium, welches im vorigen Jahre 1771 zu Jena im Cröckerianischen Verlage, 16 und einen halben Bogen stark in 8. zum Vorschein gekommen ist. Wir können diese philologisch-critischen Beobachtungen anders nicht, als loben. Es herrscht in dem ganzen Buche eine gute Ordnung. Die Begriffe werden gehörig aus einander gesetzt. Der Vortrag ist gründlich und deutlich. Der gelehrte Herr Verfasser theilt seine ganze Vorstellung in drey Observationen. Die erste zeigt, wie man die drey Personen, und hernach das Zeitwort bilden soll. In der andern wird von den vermischten Formen geredet. Die dritte handelt von Veränderung der Puncte. Diesen drey Ob-

servationen wird erst eine Präliminarobservation vorgesetzt, in welcher besonders die Nothwendigkeit und der Nutzen der ebräischen Sprachkunde behauptet wird. In einer Note S. 10. wird mit erinnert: daß Ernesti in Leipzig, der doch sonst die Sprachen mit grosser Genauigkeit getrieben wissen will, und das Lesen der Profanscribenten mit aller Macht empfiehlt; eine genaue Erkenntniß der ebräischen Sprache für etwas ganz unerhebliches halte. In der ersten Observation untersucht der Herr Verfasser, wo etwa die Wörter אני אנכי אנו נחנו אנחנו את אתה אתי אתם אתן הוא הם und הן herstammen könnten. Die erstern zehen werden von der Wurzel אנה, und die letztern dreye von der Wurzel הוה hergeleitet. Mit diesen werden noch die Wurzeln נכה, חנה, חוה; und aus den Nennwörtern מתים und נשים die Anfangsbuchstaben verbunden. Diese Vorstellung ist etwas zu gekünstelt; hat aber doch dabey den Nutzen, daß sie dem Gedächtnisse zu Hülfe kommt, auch der Lernende dadurch etwas aufgehalten, und nicht mit zu viel Realität auf einmal überschüttet wird. Von den sogenannten vermischten Formen findet man in der andern Observation beynahe eine vollständige Sammlung. Von einigen Formen, die darinne für vermischt ausgegeben werden, halten wir dafür, daß man sie wohl für einfach halten könne. Der Infinitivus, der die Natur eines Nennworts an sich hat; kann allezeit die Endung des weiblichen Geschlechts, sowol in der einfachen als mehrern Zahl, annehmen. So bald man diesen Grundsatz annimmt: so hören auf vermischte Formen zu seyn יְבֹשֶׁת, יְכֹלֶת, מְלֹאת, בְּהִנָּבְאֹתָ, und dergleichen mehr. Eben so halten wir הֲטִבֹתִי für eine ganz einfache Form von der Wurzel טב oder טוב. Denn die Grundform des Hiphils hat הֵטִיב ꝛc. Um der Endung willen

wird

wird sonst das Tsere in Chatephpatach verwandelt. Hier aber ist es stehen geblieben. בָּאוֹתָה und בְּאוֹתוֹ kommen ganz natürlich von der Wurzel אות. Die Grundform heißt יָאוֹת. Um der Endung willen wird sonst das Cholem in Schwa verwandelt. Hier aber ist es stehen geblieben. Von der Veränderung der Puncte sollte man in den Grammatiken nicht so viel Lärm machen, und ganze Capitel oder gar ganze Abschnitte davon überschreiben. Denn dieses macht den meisten die ebräische Sprache eckelhaft. Man sollte einen solchen Plan entwerfen, nach dem man diese Lehre unterstreuen könnte. Immittelst hat doch der Herr Verfasser in seiner dritten Observation diese Lehre auf so eine Art vorgetragen, daß sie dem Lernenden nicht eben so sehr verdrüßlich fallen wird. Nur sollte er nicht so sehr auf den guten alten ehrlichen Danz verweisen. Eben so halten wir auch die Lehre von den **Moren** für ganz überflüßig. Denn alles, was man davon sagt, und dadurch herausbringt; ist ohngefähr dieses, daß eine jede Sylbe bey den Ebräern, wenn sie einfach ist, einen langen; und wenn sie zusammengesetzt ist, einen kurzen Vocal hat. Was im andern Capitel dieser dritten Observation von Annehmung solcher Formen, die man in den Wörterbüchern nicht angegeben findet, gesagt wird; darin muß jeder Kenner dem Herrn Verfasser Recht geben. Es gilt auch dieses von verschiedenen **Wurzeln**; wenn man in der Grammatik nicht unnöthige Schwierigkeiten machen will. Wir wünschten, daß Herr D. Hirt auch den *syntactischen* Theil der ebräischen Grammatik bearbeiten möchte; und zwar nach einem solchen Plane, daß zugleich die Lehre von den Unterscheidungszeichen der Ebräer mit eingestreuet würde.

 Frankfurt

Frankfurt und Leipzig.

Nicht ohne Namen des Verfassers ist unter dem Namen dieser Verlagsorte vor kurzen herausgekommen: D. Joh. Hermann Benners pflichtmäßige Erwägungen die Religion betreffend, namentlich ein neues Glaubensbekenntniß von der Gottheit überhaupt und der Dreyeinigkeit besonders. 8. 1772. 98 Seiten. Das sechste Stück der sogenannten Vorschläge zur Aufklärung und Berichtigung des Lehrbegrifs unserer Kirche, welche der Toleranzbriefsteller ausgiebt, enthält kurze Vorstellungen der Lehre von GOtt und der Dreyeinigkeit, wie sie für alle Christen schicklich sey. Diese Vorstellungen sind es, die Hr. Benner hier beurtheilt. Da jene Vorschläge es nicht werth sind, in unsern Zeitungen besonders angezeigt zu werden: so wollen wir unsern Lesern nur kurz sagen, welche Vorstellungen es sind, die der Theosoph von GOtt macht. Er bringt sie unter drey Hauptsätze: 1) es ist ein GOtt, 2) es ist (nur) Ein GOtt, 3) dieser GOtt ist der allerseligste GOtt, der alle seine vernünftige Geschöpfe glücklich machen kann. Der letzte unter diesen ist der Stein der Weisen, dessen Kostbarkeit der Erfinder umständlicher demonstrirt hat. Die ewige Seligkeit GOttes ist die Hauptgrundeigenschaft desselben, woraus alle seine übrigen Eigenschaften (wer hat es je gehört?) hergeleitet werden sollen, namentlich der Verstand, der Wille, die Freyheit, die Liebe oder Güte, Aufrichtigkeit, Unendlichkeit und Unveränderlichkeit GOttes. Das soll mir doch wohl eine Reformation seyn, die ihres Urhebers würdig ist? Nun der wichtigste Punct. Die Seligkeit GOttes (so hat der Chymiker die Masse aufgelöset) kann in nichts anderm, als in der Ausübung seiner unendlichen Liebe bestehen, oder: GOtt muß seine einzige, allerhöchste Glückseligkeit durch das Glücklichmachen

chen seiner vernünftigen Geschöpfe haben; und was folgt nun daraus weiter? daß GOtt von Ewigkeit her Geschöpfe gehabt haben müsse, an denen er seine Güte oder Neigung zum Wohlthun ausüben und dadurch seine Seligkeit haben konnte. Der Erfinder ist diese Folge ganz wohl zufrieden. Was er von der Dreyeinigkeit gelehrt habe, ist von eben dem Schlage. Nun brauchen wir nicht erst zu sagen, daß Hr. D. Benner diß Gewirre sehr wohl zerlegt habe. Wenn es aber nicht Reformation seyn sollte, auf welche der Theosoph arbeitet: so würden wir es der Würde eines grossen Gottesgelehrten, dem es nie an Arbeit fehlen kann, für sehr unanständig gehalten haben, sich mit einer Prüfung dieses Geschmiers abzugeben. Wenn jetzt kein Schriftgen, das diesen Zweck hat, so elend ist, daß es nicht Verleger und Käufer finden sollte: so ist es doch sehr gut, daß dann und wann ein angesehner Mann eine feyerliche Protestation einlegt, damit die Ehre unserer Zeiten nur einiger Maassen bey der Nachwelt gerettet werde. Auch ist dieß nicht intolerant. Mag doch ein solcher Mensch, auf seine Verantwortung, denken und glauben, was und wie er will. Aber zum Lehrer will man ihn nicht haben, und dieß nach allen Rechten, die jeder einzelne Mensch und noch mehr eine ganze vernünftige Gesellschaft hat. Noch weniger aber kann man sich von einem Menschen, der so sehr, als dieser Verfasser, verräth, daß alles in ihm schon finster ist, Verbesserungen des Lehrbegrifs gefallen lassen. Ein Reformator darf auch weder eine unbekannte, noch wegen ihres sonstigen äusserlichen Verhaltens übel berüchtigte Person seyn. Ist Jemand auch ohne eigne Schuld mit Koth besudelt: so handelt er unverschämt, wenn er, ohne sich vorher gewaschen zu haben, in einer ehrbaren Gesellschaft erscheint.

Stuttgard.

An diesem Orte sind neuerlich zum Vorschein gekommen: Obseruationes super Noui T. versionibus Syriacis. auf 120 Seiten in 8v. Der Herr Verf. ist M. Gottlob Christian Storr, des Herzogl. Würtenbergischen Seminarii zu Tübingen Mitglied. Diese Observationes sind die Frucht einer Reise, die der Hr. Verfasser vor einiger Zeit nach Frankreich und England angestellet hat, sich mit den dasigen berühmten Bibliotheken und orientalischen Manuscripten bekannt zu machen. Wir haben von dem Neuen Testamente eine doppelte Syrische Uebersetzung. Die erstere soll, nach vieler Gelehrten Meynung, bereits im ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt verfertiget worden seyn. Die andere hingegen ist erstlich im 6ten und 7benden Jahrhunderte zum Vorschein kommen. Beyde haben ein ziemliches Gewicht in der critischen Berichtigung des N. T. wenn man nur erst selbst versichert ist, ob man die Syrische Versionen ächt und richtig habe. Zu dem Ende bemüht sich der Hr. Verfasser in diesem Tractätgen zu zeigen; wie eine solche Berichtigung dieser Versionen bequem und sicher anzustellen sey. Bey seinen Anmerkungen über die ältere Version ist er kürzer, als bey denen über die letztere. Denn dort giebt er bloß theils die verschiedenen Quellen an; aus denen man die alte Syrische Version zu berichtigen habe, theils fügt er gelegentlich solche Anmerkungen bey, in denen er den richtigen und nützlichen Gebrauch einer solchen Vergleichung zur Berichtigung dieser Version zu bestimmen sucht. Die Anmerkungen über die neuere Version sind etwas weitläuftiger gerathen. Denn hier handelt er in fünf Abschnitten zuerst von der Historie, sodann von denen verschiedenen Codicibus, hernach von der eigentlichen Beschaffenheit, ferner von den Griechischen Codicibus dieser Version, aus denen sie verfertiget worden, und endlich von ihrem Nutzen, in Rücksicht

auf

auf die Berichtigung nicht nur des Griechischen Textes, sondern auch der ältern Syrischen Version. So geneigt wir auch anfangs waren, diese Recension etwas weitläuftiger zu machen; so sehr befürchten wir gleichwohl, weder denen mehresten, noch auch denenjenigen von unsern Lesern hiermit einen Dienst zu thun, die ohnedem diese Schrift ganz lesen müssen, wenn sie sie nutzen wollen. Uebrigens wünschen wir dem gelehrten Hrn. Verfasser Glück zu einer Arbeit, die ihm bey Kennern Ehre machen, und auch an sich von gutem Nutzen seyn wird.

Duisburg.

Daselbst vertheidigte im October v. J. Herr **Hermann Dietrich Duncker**, aus Badberg im Osnabrückschen, ohne Vorsitz seine medicinische Probschrift zu Erhaltung der Doctorwürde: Sistens rationem optimam administrandi partum caesareum, auf 38 Seit. gedruckt. Zuförderst trägt der Herr Verfasser eine ziemlich ausführliche Litterärhistorie des Kaiserschnitts vor; und untersucht sodann alle diejenige widernatürliche Fälle, wo durch den natürlichen Weg keine Geburt erfolgen kann; zuletzt wird die Operation beschrieben. Ein paar Beobachtungen, welche der Hr. Verf. erzählt, verdienen angemerkt zu werden. S. 22. wird erzählt, daß Hr. Prof. **Meckel** nach einem abortus von einer fünf Monat alten Frucht das hymen ganz unverletzt angetroffen. S. 37 kommt eine Beobachtung vor, nach welcher eine Frau im siebenden Monat der Schwangerschaft von dem Stoß eines Ochsen dergestalt verletzt wurde, daß der Bauch, der vterus, die Häute des Kindes ganz zerrissen, und der Arm des Kindes sehr gequetscht wurde. Man nahm aus der grossen Wunde das Kind

Kind heraus. Den folgenden Tag gieng die zurückgelassene Nachgeburt durch den natürlichen Weg ab; und es erfolgte eine vollkommene Genesung. Vier Monat nachher ward die Frau wieder schwanger, gebahr aber nachher natürlich einen foetum von sieben Monat. Nach fünf Monat wurde die Frau wieder schwanger, gebahr ein zeitiges lebendiges Kind, und diese Frau lebt noch jetzt völlig gesund.

Halle.

Unter dem Vorsitz des Herrn Professor Böhmer sind neulich folgende medicinische Probschriften zu Erhaltung der Doctorwürde vertheidigt worden:

Herr Georg Friedrich Zimmermann, aus Mietau in Curland, handelte de mutatione qualitatum sanguinis ab eius transitu per pulmones dependente, auf 24 Seit. Ist vom 25sten May.

Herr Johann Burchart, aus Reval in Liefland, handelte de quorundam roborantium praestantia, auf 22 Seit. am 17ten Junius.

Am 22sten Junius handelte Hr. Johann Friedrich Conrad, aus Breslau, de caussis cur malum hystericum morbum malo hypochondriaco maiorem constituat. Ist 23 Seit. stark.

Desgleichen ist bey Hendel: D. *Io. Ioach. Schoepfer*, diss. iuris criminalis de pulmone infantis natante vel submergente, habita Rostoch. 1705. von neuem wieder aufgelegt worden. Ist sechs Bogen stark in Quart.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

51stes Stück,

Montags den 22sten Jun. 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Halle.

Faber hat gedruckt und verlegt: D. Nicolai Hieronymi Gundlings, ehemaligen Königl. Preuß. Geheimden-Raths berühmten ICti, und öffentlichen Lehrers der Rechte auf der Königl. Friedrichs-Universität zu Halle, Rechtliche Ausarbeitungen, bestehend in *Consiliis*, *Responsis* und *Deductionibus*, so mehr, als 450 merkwürdige Fälle aus allen Theilen der Rechtsgelahrheit enthalten; nebst einigen andern gelehrten Abhandlungen dieses Verfassers, welche sich unter dessen hinterlassenen, und ohnlängst entdeckten Handschriften gefunden, und noch niemahlen gedruckt worden. Mit einer Vorrede, von dem Nutzen, welchen Sachwalter und Richter, insonderheit aber neu-angehende Juristen, von Rechtlichen Gutachten, Deductionen und Rathschlägen berühmter Rechtsgelehrten schöpfen können, von Herrn Carl Ferdinand Hommeln, auf Zwey-Nauendorf, Domherrn des hohen Stifts zu Merseburg, Churfürstl. Sächsischen

würklichen Hof- und Justitien-Rathe, Ober-Hof-Gerichts-Beysitzern, der Universität zu Leipzig Consiliario, der Facultät beständigen Dechanten und Ordinario. Erster Theil. 1772. 2 Alph. 17 Bogen, nebst 5 Bogen Vorrede, Vorbericht und Inhalte derer Sachen, in groß Quarto. Es sind so viele Sammlungen von Consiliis und Responsis derer Rechtsgelehrten vorhanden, daß man mehr über die gar zu grosse Anzahl, als über deren Mangel klagen muß. Man muß hierbey, wie bey allen Arten Schriften, einen Unterschied unter denen guten und schlechten machen. Gutgeschriebene und wohlausgearbeitete Consilia und Responsa, besonders der neuern Rechtsgelehrten, behalten immer ihren Werth, weil in selbigen die Fälle aus den ächten Quellen erläutert und entschieden sind; dahingegen die Consilia und Responsa derer mehresten ältern Rechtsgelehrten nicht viel taugen, weil die Entscheidung derer Fälle gemeiniglich aus unlauteren Quellen hergenommen ist, und denenselben die eigentliche applicatio Iuris ad factum ermangelt, wie wir, wenn es der Raum dieser Blätter gestattete, mit vielen Beyspielen darthun könnten. Unter die Anzahl guter rechtlicher Ausarbeitungen gehöret ohnstreitig gegenwärtige Sammlung. Denn wer da weiß, und wir glauben, daß es ein jeder, der den Namen eines Rechtsgelehrten führen will, wissen solle, was vor ein grosses Genie der seelige Gundling gewesen, und was vor eine ausgebreitete Kenntniß in allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, und allen damit verknüpften Hülfs- und Nebenwissenschaften er besessen, der kann schon im Voraus sich aus gegenwärtiger Sammlung was gründliches versprechen. Dieser erste Theil, dem der zweyte bald nachfolgen wird, enthält überhaupt 190 Responsa und Consilia, und sind selbige, wie aus dem vorgesetzten Inhalte erhellet, in sechs Abtheilungen gebracht. Die erste Abtheilung ist dem Staatsrechte gewidmet, und enthält

zehen

zehen Abhandlungen: die zweyte, dem Lehnrechte, und hat 14 Abhandlungen: die dritte dem geistlichen Rechte, worinnen 12 Abhandlungen befindlich: die vierte dem peinlichen Rechte, wo 40 Abhandlungen vorkommen: die fünfte dem bürgerlichen Rechte, so 30 Abhandlungen begreift: und die sechste dem Proceß, wo 34 Abhandlungen anzutreffen sind. Da der angezeigte Inhalt derer, in diesem ersten Theile vorkommenden, rechtlichen Gutachten und Erkenntnisse zwey volle Bogen des Werks selbst ausmacht, so können wir hier nur einige anzeigen, welche uns vorzüglich gefallen. Als in dem Staats-Rechte, die erste Abhandlung, von dem Testamente eines Bischofs des heil. R. Reichs. Die fünfte und sechste Abhandlung, von der eydlichen Verzicht Adelicher Fräuleins aus der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft, nebst der Vertheidigung dieses Gutachtens. Die siebende Abhandlung, gewisse errichtete *Pacta* eines regierenden Reichs-Fürsten, mit seinem Erbprinzen. Und die Abhandlung sub No. VII. b. ob eine freye Reichs-Stadt, ohne *Consens* des Kaysers und des Churfürstl. *Collegii*, neue Impostèn und Zölle einführen könne? Die Abhandlungen aus dem Lehn-Rechte sind mehrentheils sehr beträchtlich. Aus dem geistlichen Rechte haben vorzüglich die Abhandlungen No. 1. 2. 5. 6. und 9. unsere Aufmerksamkeit verdienet. Die Abhandlungen aus dem peinlichen Rechte enthalten fast alle Arten von Verbrechen und Strafen, und verdienen gelesen zu werden. Die Vorrede des berühmten und gelehrten Herrn Hofrath Hommels ist lesenswürdig. Er zeiget darinnen in einer muntern und angenehmen Schreibart, welche man ohnedem von ihm schon gewohnet ist, den Nutzen, welchen Richter und Sachwalter, vornehmlich aber neu-angehende und in die practische Welt tretende Juristen aus der Lesung rechtlicher Gutachten und Aussprüche sich verschaffen können.

Daß der Herr Hofrath von dem Nutzen dergleichen Art Schriften überzeugt seyn müsse, kann man ihm auf sein blosses Wort glauben, weil seine beliebte Rhapsodien bey allen, besonders practischen, Rechtsgelehrten einen allgemeinen Beyfall erhalten haben. Nach der Vorrede folget ein Vorbericht, in welchem der Herausgeber dieser Sammlung, der hiesige Aduocatus Ordin. Hr. Weidlich, anzeiget, auf was Art und Weise diese Gundlingische Handschriften, die fast 40 Jahre lang verschlossen gewesen, entdecket worden. Zur Empfehlung gegenwärtiger Sammlung haben wir nichts weiter zu sagen, als daß sie von einem Gundling herrühren.

Rostock.

An diesem Orte ist vor kurzem ein vortrefliches Werk zum Vorschein gekommen, das die neuere Critik des alten Testaments betrift, und mit Recht von dem Herrn Verf. das erste in seiner Art genennet wird. Es besteht ohngefehr aus einem Alphabet, und führt folgenden Titel: Tentamen de variis codicum Hebraicorum Vet. Test. MSS. generibus, a Iudaeis et Non-Iudaeis descriptis, eorum in classes certas distributione, et Antiquitatis et Bonitatis characteribus. Der Verfasser ist der berühmte Herr M. Olaus Gerhard Tychsen, der Philosophie und orientalischen Litteratur auf der Friedrichsuniversität zu Bützow ordentlicher Professor, und Vorsteher der öffentlichen Bibliothek. Eine Schrift, in der der Herr Verf. die Absicht hat, die bisherigen Versuche der neuen Critiker, namentlich Houbigants, Kennicots, Hofraths Michaelis, Lilienthals, Tellers, des jungen Barths, Dathens und vieler anderer, wider den verschrienen Massoretischen Codicem, etwas genauer zu prüfen; alle bisherige Meynungen und Bemühungen jener Männer auf eine ganz neue, sonderbar gründliche, gelehrte, dabey sehr

sehr bescheidene und überaus interessante Art, größtentheils für übereilt, und daher auch sorglich größtentheils für unfruchtbar und unnütze zu erklären, dargegen die Meynung des Hrn. Jablonsky, Heinrich Opitzens, und Heinrich Michaelis von dem ältesten Alter und von der vorzüglichen Vortreflichkeit des ächten Massoretischen Codicis unwidersprechlich zu bestätigen. In der Vorrede, die aus acht Seiten besteht, erklärt der Hr Verf. sein Vorhaben kürzlich so: zur Berichtigung des Massoretischen Codicis hat man vor allen Dingen ächte Manuscripte zu Rathe zu ziehen. Dieses ist auch von verschiedenen Gelehrten, die hebräische Bibeln edirt haben, und absonderlich von dem seeligen Joh Heinrich Michaelis rühmlich geschehen. Unterdessen waren diese Manuscripte just nicht die besten, und dieses hat nicht nur vor ohngefehr 10 Jahren dem Herrn Kennicot Gelegenheit gegeben, eine grosse Menge anderer hebräischer Manuscripte zu conferiren, sondern es sind auch durch ihn viele andere Gelehrte ermuntert worden, Varianten aus vorhandenen Manuscripten zu sammlen, die nun zusammen dem Drucke überlassen werden sollen: um aus diesen Varianten die sich bereits auf 100000 erstrecken sollen, zu zeigen, was man sich von dem bisher so gerühmten Massoretischen Codice zu versprechen habe. Dieses Unternehmen tadelt der Hr. Verf. an sich nicht, unterdessen steht er billig in Sorgen, daß der guten Sache, durch blosse Sammlung der Varianten, mehr geschadet, als genutzet werde, bevor man die verglichenen Manuscripte selbst nicht gehörig prüfe, und den, der von ihren verschiedenen Lesarten einen nützlichen Gebrauch machen will, in den Stand setze, von ihrem Werthe oder Unwerthe ein richtiges Urtheil zu fällen; in wieferne sie nemlich dem recipirten Massoretischen Codici vorzuziehen, oder nachzusetzen sind. Daher er auch billig das Geschrey solcher Gelehrten in nicht geringe Verwunderung ziehet, die aus blosser bisher geschehener größtentheils flüchtiger, oder doch partheyischer

scher Vergleichung einer Menge Manuscripte, und aus denen sich darinne findenden häufigen Abweichungen von dem Massoretischen Codice, letzteren als höchst verfälscht und unsicher geradezu blasphemiren, ohne noch gehörig untersucht zu haben, was für ein Werth gedachten Manuscripten selbst und folglich auch allen aus ihnen geschöpften Varianten zuzuschreiben sey. Welches um so vielmehr zu verwundern ist, da der Hr. Verf. nach angestellter unpartheyischer und über Erwarten gründlicher Untersuchung gefunden zu haben versichert, daß von alle denen 144 Codicibus, die man bereits in England conferiret hat, kein einziger den Massoretischen Codicem an äusserlichem oder innerlichem Werthe übertreffe; die meisten hingegen, wegen ihrer offenbar und erweislich schlechten Verfassung, mit dem Massoretischen Codice auch nicht einmal in Vergleichung kommen können, welches gleichwohl, zum Erstaunen aller, die davon zu urtheilen wissen, von dem Hrn. Kennicot ohne geziemenden Unterschied geschehen sey. Es muß daher vor allen Dingen, ehe jene Varianten zum Vorscheine kommen, wenn sie einigen Nutzen haben sollen, eine historisch richtige und unpartheyische Anzeige der Codicum selbst verfertiget werden, damit man weiß, ob sie sich würklich von Juden und auch von ächten und legitimirten Jüdischen Abschreibern, oder von Christen, oder von Ex-Iudaeis oder von Haereticis, oder wohl gar von Kindern, die man blos im Schreiben üben wollte, herschreiben, oder doch nach einer griechischen oder lateinischen Version corrigirt sind. Dieses zu beurtheilen, sagt der Hr. Verfasser, sey zwar schwer, weil man diese Codices alle von Wort zu Wort und bedächtig und unpartheyisch durchlaufen müsse: aber weil die Sache von der äussersten Wichtigkeit sey, und sich durchaus ehe zu keinem gewissen Ziele kommen lasse; so müsse man ehe alles bisherige Vergleichen fahren lassen, ehe man wider einen Codicem von einem solchen Ansehen,

der-

dergleichen der Massoretische sey, aus dergleichen unsichern Urkunden, etwas zu schliessen gedenke. Zu einer solchen Untersuchung nun will der Hr. Verf. eben durch diese seine erste Probeschrift den Weg bahnen, die er zu dem Ende in drey Abschnitte gefasset hat. Im ersten zeigt er aus historischen Documenten, daß hebräische Manuscripte von sehr verschiedener Gattung theils ehemals vorhanden gewesen, theils noch vorhanden sind. Nemlich nicht nur solche, die mit hebräischen Buchstaben, sondern auch solche, die statt der hebräischen mit griechischen Buchstaben geschrieben waren. Aus einem Codice von letzterer Art, beweiset der Hr. Verf. über Erwarten gründlich, ist die so genannte septuaginta gemacht, und eben hieraus sind die so vielen paradoxen Abweichungen dieser Version von dem Massoretischen Codice zu beurtheilen, und folglich durchaus nicht weiter, nach Capelli Meynung, mit letzterm, sondern mit einem Codice hebraeo graeco, dergleichen zum Exempel Origenes in seinen hexaplis gehabt, zu vergleichen. Im andern Abschnitte setzt der Hr. Verf. gewisse Classen fest, in die sich alle bisher bekannte Manuscripte füglich vertheilen lassen. Solcher Classen unterscheidet er 20. und beurtheilt jede mit vieler lesenswürdigen Gründlichkeit. Im dritten Abschnitte bemühet er sich, das eigentliche Alter und den eigentlichen Werth eines jeden Manuscripts zu bestimmen. Hier verwirft er zuerst alle Canones, die bisher zum Behufe dieser Sache vom Houbigant und Kennicot aus dem Jablonsky, sodann von dem Hrn. Lilienthal und endlich auch von dem Hrn. Shiede sind festgesetzt worden. Kein einziger von allen ist richtig, und das sagt nicht nur der Hr. Verfasser, sondern er beweiset es auch so scharf, daß sich gar nichts dargegen einwenden läßt, und daß man sich wundern muß, wie gelehrte Leute, dergleichen Zeug gleichsam zum unumstößlichen Grunde haben legen können, das anderweit erweisliche Ansehen des Massoretischen Codicis ver-

verdächtig zu machen. Nachdem nun der Hr. Verf. diese unzulänglichen Kennzeichen eines ächten und alten hebräischen Codicis gründlich widerlegt hat: so behauptet er, daß kein älterer und ächterer Codex vorhanden sey, als der Massoretische, und daß eben die genauere oder wenig genauere Uebereinstimmung eines hebräischen Codicis mit der erweislich alten und ächten Massora das einzige richtige Kennzeichen sey, wornach sich der Werth oder Unwerth eines solchen Codicis mit Gewißheit bestimmen lasse. Der Hr. Verfasser rathet daher, wenn man gesonnen sey, etwas zur Verbesserung des hebräischen Codicis beyzutragen; so sollte man lieber, anstatt so viele neue offenbar falsche und corrumpirte Manuscripte zu conferiren, diejenigen conferiren, die mit der Massora versehen sind, und vor allen Dingen darauf sehen, daß man aus denen vielen subsidiis, die man hat, die alte ächte Massoram in Ordnung bringe. In einer Recension, wo man blos die Absicht hat, Gelehrte, denen daran liegt, auf wichtige Schriften aufmerksam zu machen, haben wir zur Empfehlung dieser Schrift genug gesagt; zumahl da der Recensent gesonnen ist, eine umständlichere Nachricht von dieser wichtigen Schrift an einem andern Orte, vielleicht in einer berühmten Monatsschrift, einrücken zu lassen, bey welcher Gelegenheit wir nicht nur das gute, sondern auch das, was wir aus Gründen nicht billigen können, bemerken wollen. Uebrigens wünschen wir dem berühmten Hrn. Verf. zu fernerer fleißiger Bearbeitung solcher Materien um so vielmehr gute Muße und die höchste Unterstützung, je mehr darauf ankommt, in einer Sache von solcher Wichtigkeit nicht hintergangen zu werden.

Wetzlar. Am 18ten Junii starb der berühmte Reichs-Cammergerichts Assessor, Freyherr von Cramer, im 73sten Jahre seines ruhmvollen Alters.

Hallische

Neue

Gelehrte Zeitungen

52stes Stück,

Donnerstags den 25sten Jun. 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Riga.

Alexander Gerards Gedanken von der Ordnung der philosophischen Wissenschaften, nebst dem Plan des Unterrichts in dem Marschallscollegio und auf der Universität Aberdeen, aus dem Englischen übersetzt, mit einigen die Philosophie betreffenden Betrachtungen. 1770. 86 Seit. 8. Der Zweck dieses Buchs ist hauptsächlich die Gründe darzulegen, warum man auf der Universität Aberdeen von der bisherigen Methode die Wissenschaften vorzutragen abgegangen sey, und insonderheit, warum man der Logik den letzten Platz unter denselben angewiesen habe. Der Hr. Verf., welcher auf der Universität Aberdeen Professor ist, sucht hauptsächlich dadurch zu erweisen, daß man die Logik allererst nach andern Wissenschaften vortragen müsse, weil man sie nicht gründlich treiben könne, ohne andere Wissenschaften bereits getrieben zu haben, und dadurch gleichsam die Materialien zu haben, auf welche man die Logik anwenden

 könne.

könne. Die Logik, spricht er, muß die verschiedenen Arten der Zuverläßigkeit, ihre Gründe, ihre Gesetze, ihre Gegenstände, für welche sie gehören; die Grade und Gattungen des Beyfalls, welche sie hervorbringen, genau untersuchen und sorgfältig feststellen: sie muß die Quellen des Irrthums, die Ursachen eines falschen Urtheils, und das Verhalten des Verstandes, durch welches er ihnen zuvorkommen kann, lehren — Dieß sey aber einer der schwersten Theile der Weltweisheit; und daher sey es unschicklich, mit ihm anzufangen. — Durch den Umgang mit den Wissenschaften werden wir zur Logik vorbereitet — ohne dieselben werden die Regeln der Logik nicht verstanden. Dieses sucht er sodann durch die schönen Wissenschaften zu erläutern, wo man nicht sowohl von Vorschriften als Beyspielen den Anfang mache — Am Ende sind einige Abhandlungen vom Uebersetzer beygefügt. Die erste ist, Betrachtungen des Uebersetzers über den Plan der Logik in dem philosophischen Unterricht. Sie ist der vorigen Schrift gerade entgegengesetzt, und zeigt auf eine feine Art, daß man von der Logik den Anfang allerdings machen müsse; damit der Studirende die Sätze, die ihm vorgetragen werden, selbst prüfen könne. Dazu soll eben die Logik die Anweisung geben. Die Regeln der Logik sind auch so schwer nicht, daß sie die Einsicht eines natürlichen Verstandes übersteigen. Sie werden zwar hernach deutlicher, aber das ist allen Theorien gemein, daß sie erst durch die Ausübung ihr völliges Licht bey uns erhalten. Indessen würde man doch sehr zurückbleiben, wenn man sich nicht anfangs mit einigen Regeln versorgt hätte. Bey den schönen Wissenschaften geht es eher an, daß man die Regeln derselben gelegentlich bey vorkommenden Beyspielen einschärft; und doch wird immer einige Theorie voraus gesetzt: aber bey ihnen kommt auch noch das dazu, daß man die Beyspiele betrachtet, um die Regeln davon zu abstrahiren; hingegen treibt man

die

die Wissenschaften nicht, um daraus die Regeln der Logik zu lernen — Die andere ist eine Betrachtung über das Verhältniß der Geschichte zur Philosophie. Auf die Frage: wozu nutzt der Weltweisheit die Geschichte? wird geantwortet: Ich glaube nicht, daß die Geschichte die Philosophie gegründet und aufgebauet habe. Der Weg, den die Weltweisheit zu allen Zeiten genommen, und den sie noch nehmen muß, ist die Aufmerksamkeit auf die beständigen Erscheinungen der Dinge, wobey wir auf ihre innere Natur rathen, (warum nicht lieber, schliessen? doch kann es manchmal erst ein Rathen seyn, bis mehrere Phänomene die Sache gewiß machen.) Es ist die Achtsamkeit auf uns selbst, und auf die Bewegungen in den Gemüthern unserer Nebenmenschen; endlich die Folgerungen, die man aus beyden ziehet, und alsdenn weiter webet. Folgerungen, die uns GOtt zu erkennen gelehret — doch kann und soll man Erläuterungen aus der Geschichte nehmen — Bey der andern Frage: In wieferne nutzt der Geschichte die Philosophie? ist die Antwort: nicht sowohl die Philosophie im eigentlichen Verstande, als das Philosophiren oder der philosophische Geist, welcher den Geschichtschreiber beleben muß. Hierbey werden einige Fehler geahndet, die sich bey der Bemühung pragmatisch zu schreiben leicht einschleichen. Unter andern wird bemerkt: Es ist gewiß der Einfluß der Vorsehung, welche Reiche sowohl, als Regenten, nicht ohne Ursache untergehen heißt; welche die Laster der Väter in nicht weniger lasterhaften Kindern auch auf dem Throne beahndet werden läßt, in deren Rath die zukünftigen Begebenheiten durch die vorigen zubereitet werden; der Einfluß dieser heiligen und weisen Vorsehung ist in der Geschichte der Welt noch sehr wenig erforscht worden. — Hierauf werden einige Schriftsteller, aber wie es scheint, ohne gnugsame Wahl angepriesen. — Bey der Geschichte der Menschheit, würde das zum Grunde

 gelegte

gelegte Erfahrungsaxiom: die Neigungen und Handlungen werden theils durch unsere Erkenntnisse, theils durch die Dinge um uns bestimmt; noch mehr berichtiget werden müssen. So allgemein und unbestimmt es hier vorgetragen wird, ist es falsch. Wo blieben die freyen Entschliessungen? — Die dritte Abhandlung handelt vom logicalischen Gefühl. Die Fähigkeit dazu bringen wir mit auf die Welt, aber die Fertigkeit darinnen muß erworben werden. — Die Abhandlungen, zumal des Uebersetzers, lassen sich ganz wohl lesen, und enthalten verschiedene gute Bemerkungen.

Leipzig.

Bey Dyk: **G W. Rabeners Briefe, von ihm selbst gesammlet, und nach seinem Tode, nebst einer Nachricht von seinem Leben und Schriften, herausgegeben von C. F Weisse.** Man siehet seit einiger Zeit immer nichts als freundschaftliche Briefe, und zwar oft von Leuten, deren geschriebene Briefe man selten ohne Widerwillen lesen kann. Wer jetzt ein schöner Geist seyn will, schreibt Briefe tändelt, oder geräth zuweilen gar in einen widerlichen Enthusiasmus, der keinem Dinge weniger ähnlich siehet, als der amabili insaniae des Horaz: und durch solche Dingerchen unterstehen sich dergleichen Ignoranten, einen Anspruch auf den Namen eines Gelehrten zu machen. Man sollte blos lachen über solche Geschöpfe; aber, wenn man siehet, daß Leute von Ansehen dergleichen tändelnde Idioten in Aemter von Wichtigkeit einsetzen wollen, dann muß man den Verfall der gründlichen Gelehrsamkeit öffentlich bedauren. Wahrheiten von der Art kann man nicht laut genug sagen, man kann sie gewissen Leuten nicht oft genug sagen, die, von ihrer eigenen Schwäche überzeugt, gar zu gerne den tändelnden französischen Geschmack durchgängig einführen möchten. Diese Leute mögen ihre empfindsamen Briefe

Briefe in guten GOttes Namen vor sich allein behalten; wir können ihrer ganz und gar entbehren, da wir die Briefe von Gellerten, und nun auch von seinem Freund Rabener haben. Herr Weisse verdient den Dank des Publicums, da er uns dieses Geschenk des seel. R. durch die vorgesetzte Nachricht von seinem Leben und Schriften, noch interessanter gemacht hat. Möchten doch alle die, welche von unsern ernsthaften und scherzhaften Moralisten so schief urtheilen, diese Nachricht aufmerksam lesen; sie würden gewiß sehr viel zu ihrer eigenen Besserung daraus lernen.

Berlin.

Im Verlag der Realschule: **Anweisung zur Bienenzucht, zweyter Theil;** und

Abriß zu einer allgemeinen Bienenzucht, und dem damit ganz unumgänglich verknüpften allgemeinen Ansatz von allerley Obstbäumen, von Linden, von Säung der Honigkräuter, von C. L. Hase. Wir zeigen beyde Schriften zugleich an, da sie von Einem Verfasser rühren, und einerley Endzweck haben, den allgemeinen Nutzen eines ganzen Landes. So unbedeutend dergleichen Aufsätze einem Gelehrten von Profeßion scheinen mögen, so wichtig müssen sie denenjenigen seyn, die den wahren Nutzen und Werth der Dinge zu schätzen wissen.

Halle.

Bey Gebauer: **Biographie der Deutschen, von G. B. Schirach, vierter Theil.** Herr Schirach thut

wohl daran, daß er sich durch das neidische Betragen gewisser Leute von seiner Laufbahn nicht zurückhalten läßt. Er ist selbst viel zu bescheiden, als daß er seine Biographie für Meisterstücke ausgeben sollte; allein kein vernünftiger Kunstrichter kann läugnen, daß er unter den Biographen unsers Jahrhundertes gewiß eine der vornehmsten Stellen einnimmt. Zum neuen Lobe dieses vierten Theils können wir noch hinzusetzen, daß der Ton gar sehr herabgestimmt ist, und man die Sucht nach Blumen und schönen Ausdrücken gar nicht mehr gewahr wird. Die Helden, deren Leben in diesem Theile beschrieben werden, sind Albrecht, der erste Markgraf von Brandenburg, eine kleine Schilderung von dem Character der Richenza, der Herzog von Braunschweig, Lothar, Herrenmeister des deutschen Ordens in Preussen, George Podiebrad, Ulrich, Herzog von Würtemberg. Lieset man diese Lebensbeschreibungen, wie sie es verdienen, mit Aufmerksamkeit durch, so wird man sie im Ganzen schön, in einzelnen Theilen zuweilen etwas sonderbar und auffallend finden. So glauben wir z. E. gar nicht, daß S. 2. **die roheste Wildheit und der unsinnigste Aberglaube der allgemeine Character der Europäischen Völker im 12ten Jahrhunderte war.** So gab S. 42. bey den Wenden die Hartnäckigkeit ihrer Religionsmeynung einem fremden Volke kein Recht zu ihrer Ausrottung; So gab es auch damals doch hier und da noch einige Wissenschaften, die den Verstand aufklärten, welches S. 53. geläugnet wird; und so wünschten wir nicht, daß an einem andern Orte eines Sturms von vier Tagen Erwähnung geschähe. Dergleichen kleine Flecken zeigen wir an, damit gewisse Leute uns nicht den Vorwurf der Schmeicheley machen mögen.

Mit

* * *

Mit vielem Vergnügen zeigen wir folgende Nachricht des Herrn Ober-Consistorial-Rath **Büsching** in Berlin vom 20sten Junii an:

Die Schriften, welche der Schwedische Canzeley-Rath und Professor zu Upsala, Herr **Johann von Ihre**, ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit und vortreflicher Beurtheilungskraft, seit 1752 zur Erläuterung der Gothischen Uebersetzung der vier Evangelisten, oder des so genannten *Codicis Argentei* herausgegeben hat, sind nicht nur den Besitzern der vier Ausgaben desselben, und auch denen, welche des Herrn **Knittels** Fragment von der Gothischen Uebersetzung einiger Capitel des Briefs Pauli an die Römer besitzen, unentbehrlich, und den Kunstrichtern, welche die vom **Millius**, **Bengel** und **Werstein** gesammleten Leseatten des Gothischen Uebersetzers gebrauchen wollen, ganz nothwendig: sondern sie tragen auch zur Aufklärung der deutschen, englandischen und der nordischen Sprachen, ja selbst der griechischen und lateinischen, ungemein viel bey. Es haben aber derselben bisher nur einige wenige Ausländer habhaft werden können, und sie sind in Schweden selbst schon selten geworden. Es ist insonderheit in den Göttingischen gelehrten Zeitungen, und in des Herrn Hofrath **Michaelis** Einleitung ins N. T. zu wiederholten malen gewünschet worden, daß diese Schriften durch einen neuen Druck in Deutschland bekandter gemacht werden möchten; und sowohl dadurch, als durch ihre innere Vortreflichkeit, bin ich bewogen worden, eine Sammlung derselben zu veranstalten. Ich habe mir zu dem Ende von dem Herrn Canzleyrath alle diese Schriften ausgebeten, auch dieselben wirklich mit vielen Zusätzen und Verbesserungen erhalten. Diese sollen also unter dem Titel: *Ioannis Ihrii* Scripta versionem Vlphilanam et linguam Moeso-Gothicam illustrantia, ans Licht treten. Und damit man alles Erhebliche, was von der Ulphilanischen Uebersetzung geschrie-

geschrieben ist, beysammen haben möge, so will ich noch einige kleine zu dieser Materie gehörige Schriften mit abdrucken lassen. Die Sammlung wird also folgende Schriften des Herrn von Ihre enthalten: 1) Vlphilas illustratus, P. I. et II. 2) Fragmenta versionis Vlphilanae; 3) Differt. de codice argenteo et litteratura Moeso-gothica; 4) Diss. de lingua codicis argentei; 5) Diss. de verbis Moeso-gothicis; 6) Diss. de nominibus Moeso-gothicis; 7) Specimen glossarii Vlphilani; 8) Diss. de origine Graec. et Lat. Scythica, vna cum praefationibus praefixis speciminibus glossarii. Zu denselben sollen noch kommen: 9) *Io. Gordon* obseruationes in versionem gothicam; 10) *Io. G. Wachteri* diss. de lingua codicis argentei; 11) Diss. de litteris et lingua Getarum, welche **Vulcanius** dem **Jornandes** beygefüget hat; 12) *G. F Heupelii* diss. de Vlphila seu versione IV euangelistarum Gothica. Alle diese Schriften werden einen Quartband von ohngefähr drey Alphabeten ausmachen. Sie sollen, geliebt es GOtt! in der Ostermesse des 1773sten Jahres ans Licht treten. **Bis Martini des jetzigen Jahres werden 1 Rthlr. 12 Gr Vorschuß auf dieses Werk angenommen.** Ich werde nicht mehr Abdrücke machen lassen, als Pränumeranten sich angeben, hoffe aber, daß so viel Geld, als zur Bestreitung der Druckkosten nöthig ist, werde vorausgezahlt werden. Weil das Werk nicht in die Buchläden kommt, so werden die Pränumeranten ersuchet, ihren Vorschuß entweder unmittelbar an mich, oder an die in dem bekandtgemachten Avertissement benannte Herren Gelehrte postfrey einzusenden und hinwieder von mir und denselben Abdrücke des Werks zu erwarten. In Halle wird der Herr D. und Prof. Theol. **Nösselt** die Pränumeration annehmen.

D. Anton Friedrich **Büsching**,
Oberconsistorialrath, Director des vereinigten Berlinischen und Cöllnischen Gymnasii.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
53stes Stück,
Montags den 29sten Jun. 1772.
Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Leipzig.

Weidmanns Erben und Reich verlegen ein überaus wichtig Werk zur öconomischen Chymie gehörig, des Herrn D. Carl Wilhelm Pörner, Churfürstl. Sächsischen Bergraths, Chymische Versuche und Bemerkungen zum Nutzen der Färbekunst, Erster Theil, 1772. groß 8v. 524 Seit. ohne Register und Vorrede. Wenn wir dieß Buch als eine Originalschrift in ihrem Fach empfehlen, so werden Leser, welche Kenner sind, bey dem ersten Anblick dieses wichtigen Buchs gleich bemerken, daß unser Lob keine gewöhnliche Recensenten-Formul, oder durch irgend einige Gunst und Gabe veranlaßt worden. Verfasser und Recensent stehen auf keine Weise und Art in Bekanntschaft oder Verbindung, und ihre Verhältnisse sind so, daß einer dem andern nicht als Mäcen dienen kann. Recensent hat letzthin auch Hrn. P. Abh. vom Thon angezeigt, aber schwerlich wird Hr. P. seinen Recensenten errathen können. Dieß Werk, so wir

wir anzeigen, ist ganz Beobachtung und Versuche. Zuförderst von der Curcume, Scharte, Chamillen, Galläpfeln, Erlenrinde, und denn von der Vermischung einiger dieser Körper unter sich. In der ersten Abhandlung ist ausführlich untersucht worden, wie man die färbende Dinge verschiedentlich anwenden, und was man für Zusätze brauchen könne. Der Hr. Verf. wird noch zwey Bände zu diesem Werk liefern. Dieser B. beschäftigt sich mit der gelben Farbe, der folgende wird die vorzüglichste roth und blau färbende Körper untersuchen, und sodenn werden die Vermischungen der rothen und blauen; der blauen und gelben; der gelben und rothen Farben, u. s. w. folgen. Auf dieses Werk, das blos, wie billig, eine Reihe von Versuchen und Erfahrungen enthält, wird der Hr. Verf. eine theoretische Anleitung der Färbekunst in einem besondern Buch herausgeben, welche sich eigentlich auf das Werk gründet, das wir jetzt anzeigen, und aus welchem ein vollständiger Auszug hier so wenig möglich, als von einigem Nutzen. Denn dieß Werk muß ganz und im Zusammenhange gelesen werden. Wenn der Hr. Verf. dieß Werk bekandt gemacht, so haben wir von ihm seine Bemerkungen über das Mineralreich zu gewarten, welche zu mehrer Bestätigung des acidi pinguis dienen werden. Ein Werk, das so wichtige und so oeconomisch gemeinnützige Wahrheiten enthält, und mit so vieler gründlichen Gelehrsamkeit verfaßt ist, wird den allgemeinen Beyfall der Kenner, den es so sehr verdient, zuverläßig erhalten.

Berlin und Stralsund.

Lange verlegt: Herrn Joseph Priestley, beyder Rechten Doctors und Mitglieds der Königl. Societät der Wissenschaften zu London, Geschichte und gegenwärtiger Zustand der Electricität, nebst eigenthümlichen

lichen Versuchen, nach der zweyten, vermehrten und verbesserten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet von D. Joh. Georg **Krünitz**, nebst acht Kupfertafeln. 1772. groß 4t. 517 Seit. und 32 Seit. Vorreden. Die Urkunde ist bereits in so vielen Journalen und Zeitungen recensirt worden, daß man sie billig als bekandt voraus setzen könnte. Die Menge der Schriften und Erfahrungen, Versuche, über die Electricität, ist sehr groß, und sie sind in verschiedenen Sprachen geschrieben. Priestley entwarf aus allen Schriften eine vollständige Geschichte nach der Zeitfolge, so, daß man die ganze Lehre von ihrem ersten Ursprunge bis jetzt im Blick übersehen kann. Kein specieller Theil der Wissenschaften kann eine gründliche und vollständige Geschichte aufweisen, als die vom Hrn. P. über die Electricität, welche ein Muster in ihrer Art ist. Da englische Bücher so kostbar, und die Sprache noch nicht so allgemein verstanden wird, als es seyn sollte, so hat sich Herr D **Krünitz**, der dieß Werk auf deutschen Boden verpflanzt, ein ansehnlich Verdienst gestiftet. Die Uebersetzung ist mit vielem Fleiß gemacht, und sehr gut gerathen, getreu und fliessend. Auch der Verleger hat an Druck, Papier, Kupfern nichts gespart, den Käufern ein wichtig und Naturforschern ohnentbehrlich Werk, mit Anstand besorgt, um einen billigen und wohlfeilen Preiß zu liefern.

Ulm, Frankfurt und Leipzig.

Bey dem Buchhändler Stettin ist in der letzten Ostermesse erschienen: Onomatologia medica completa, oder medicinisches Lexicon — mit einer Vorrede des Herrn von Haller — aufs neue verbessert und vermehrt von D. Joh. Peter Eberhard, der Arzneygelahrheit Naturlehre und Mathematik ordentl. Prof. der Röm. Kais. Acad. der Naturf. Adjunct u. s. w.

groß 8v. 1351 Seit. ohne das starke Register und die Vorreden; und einem Anhang von 38 Seit. welcher eine Erklärung aller chymischen und Apothekerzeichen enthält. Die Vorzüge dieser neuen Ausgabe bestehen in Verbesserungen und Vermehrungen, die unsern berühmten Hrn. Prof. **Eberhard** zum Verf. haben. Derselbe hat verschiedene irrige Artikel berichtigt, viele fehlende hinzu gesetzt, unnöthige Wiederholungen theils abgekürzt, theils weggelassen. Daher kommt es, daß dieß Buch, ob es gleich viele neue Zusätze erhalten hat, dennoch nicht sehr ist vergrössert worden.

Jena.

Bey dem Buchhändler Hartung ist zu haben: Biographie jetztlebender Aerzte und Naturforscher, in und ausser Deutschland, von E. G. **Baldinger**, der theoretischen Arzneykunst und Botanik ordentl. Professor, ersten Bandes viertes und letztes Stück, groß 8v. 228 Seit. Wir finden zuförderst in diesem Buch abermals das Leben dreyer berühmten Aerzte in unsern Preußischen Landen, von ihnen größtentheils selbst beschrieben, des Herrn Doctor **Zuckert** und Herrn Doctor **Hirschel** in Berlin, ingleichen des Hrn. Hofrath **Brüning** in Essen in Westphalen. Sodenn kommen hier vor, der Herr Bergrath **Scopoli** in Schemnitz in Ungarn; Herr **Weßpremi** in Debreczin in Ungarn; Herr Professor **Siebold** in Würzburg; Herr Hofr. und Prof. **Isenflamm** in Erlangen; und zuletzt Herr **Saxtorph** in Coppenhagen.

Von eben diesem Verfasser verlegt der Buchhändler Lange zu Berlin: der Auszüge aus den neuesten Dissertationen über die Naturlehre, Arzneywissenschaft und alle Theile derselben, des ersten Bandes fünftes Stück. 8v. 6 Bogen. Enthält abermals eine Anzahl

Leip-

Leipziger Dissertationen und Programmata, von denen mehrere zur speciellern Naturlehre gehören, einige aber von merkwürdigem medicinischen Inhalt sind, und verdienten allgemeiner bekandt zu werden.

Stendal.

Beyspiele der Tugend und des Lasters aus der biblischen Geschichte zum Unterricht für die Jugend. Zweyte Sammlung. 8v. 1772. 6 und einen viertel Bogen, mit fortgehenden Seitenzahlen. Diese zweyte Sammlung ist eben des Beyfalls werth, den man der ersten zugestanden hat, und verdient der Jugend zum eigenen Lesen, dabey man ihr aber empfehlen muß auch die Geschichte in der Bibel selbst mit zu lesen, in die Hände geschaft zu werden. Der Hr. Verfasser erzählt die Geschichte mit eigenen Worten und kurzen eingeschalteten Reflexionen, und jeder Geschichte fügt er sehr nützliche und faßliche practische Anmerkungen bey. Jedem Stück setzt er einige Verse aus neuern geistlichen und moralischen Dichtern vor, wie er wieder andere, auch längere, Stellen in seinen Vortrag sehr geschickt einzuweben weiß. Vorzüglich sind es die Gedichte Gellerts, die er ausschreibt, und welche verdienten es mehr? mögen doch unsere ihren Ruhm zeitig überlebende Dichter der Wollust und Geilheit, da sie Antipoden von Gellerts Character sind, immerhin zur Schande Deutschlands sein Genie unter die *** heruntersetzen. Die biblischen Beyspiele in dieser Sammlung sind: **der Tod des Erzvaters Jacobs, Pharao** (2 B. Mos. 1 - 14.) **Mirjam und Aaron** (4 Mos. 12.) **Hiob, Eli, der König Saul, David und Jonathan, Davids Verfolgung von Saul, Nabal und Abigail. Der König David bey seiner Flucht aus Jerusalem vor Absalom, Absalom, Barsillai** (2 Sam. 17, 27. 19, 31 —) **David in der Begebenheit mit der**

Batseba, Salomo (1. B. der Kön. 3, 5 - 14.) die traurige Geschichte Naboths, endlich Esther, Mardochai, Haman. Hier und dort werden einige Geschichte zu unvollständig vorgestellt z. B. Davids und Jonathans, besonders aber Hiobs, wo uns die Schrift gewiß nicht ohne Ursache die unerwarteten Vorfälle im Unsichtbaren erzählt, welche in so genauer Verknüpfung mit den Schicksalen der Menschen stehen, wenn es auch jetzt nicht durchgehends eben die Bewandniß damit hat, vergl. Offenb. 12, 9. — Auch haben wir einige historische und exegetische Unrichtigkeiten bemerkt, die doch auch bey der Jugend verhütet werden sollten, z. B. die Frau des Moses eine Ethioperin oder Morin S. 90. So konnte sie von dem Aaron und der Mirjam nicht genennt werden. Sie war aus den Arabischen Gegenden gebürtig, die einem grossen Theile nach von Cuschiten bewohnt wurden. Diese Cuschiten sind zwar für einerley Herkommens mit den Ethiopiern zu halten, deswegen aber waren sie nicht auch Moren; ferner, daß der Aussatz die Mirjam verpflichtet habe, sieben Tage ausser dem Lager zu seyn. S. 91. Dieß befahl kein Gesetz, und es war eine Züchtigung, die GOtt der Mirjam auflegte, da sie auf die Bitte des Moses vom Aussatz geheilt werden sollte. Diese Flecken lassen dem Buche immer seine Brauchbarkeit, und hindern den Nutzen nicht, den der Hr. Verfasser befördern will. Jedoch wird er es noch vollkommener machen können, wenn er fortfahren wird, die heil. Schrift selbst nach ihrem ganzen Umfange zu studiren.

Bremen.

Bey Förster: De viris Philologorum nostra aetate clarissimorum volumen 4. auctore Th. C. Harlesio. Herr Hofrath Harles versündigt sich gar sehr an unserm gelehrten Publico, daß er mit diesem Theile

eine

eine Arbeit schließt, die ihm so rühmlich, und dem Gelehrten so unterhaltend gewesen ist. Wie viele von unsern Gelehrten sind nicht durch ihn den Ausländern auf eine, Deutschland so rühmliche Art, bekandt geworden, und wie viel grosse Männer haben wir nicht noch, die durch seine Feder verewigt zu werden verdienen. Wir wünschen nichts weiter, als daß, wenn Herr Harles sich von seinem Entschlusse nicht abwendig machen läßt, die Fortsetzung dieser Arbeit wenigstens in gute Hände fallen möge. Dieser Theil enthält die Leben von Lakemacher, Crusius, Sanadon, Martini Raw, Stoeber, Hoogeveen, Cassel, Zeibich, Reiske, Hemsterhus. Am merkwürdigsten haben uns geschienen die Lebensbeschreibung von Crusius, Sanadon, Hoogeveen, Reiske, und Hemsterhus. Das Leben des Herrn Doctor Reiske rührt von dem Herrn Professor Eck aus Leipzig her. Wie gut wäre es, wenn viele unserer Bücherschreiber von diesem Gelehrten lernen wollten, gründlich vorher alles zu durchdenken, ehe sie die Feder in die Hand nehmen. Die Leichtigkeit der Schreibart giebt diesem Aufsatze noch einen neuen Werth. Das Leben von Hemsterhus rührt von Hrn. Ruhnken her, doch hat Herr Harles einige beträchtliche Zusätze gemacht. Möchten sich doch bald Männer finden, die uns das Andenken vieler würklich grossen Köpfe aus den mittlern, aber nicht durchgängig, finstern, Jahrhunderten erneuern wollten!

Halberstadt.

Briefe in Versen, zweyter Theil. Vermuthlich von Hrn. Sangerhausen, dem wir bey seinem ersten Versuche Aufmunterung nicht versagt haben. Aber dieser erste Versuch war auch würklich besser, als der zweyte, den wir vor uns haben. Es scheint, der Verfasser schreibe seine Gedichte nieder, wie sie ihm einfal-

len,

len, ohne die, den Dichtern so nöthige, Feile zu gebrauchen. Eben so wenig wünschten wir, daß er sich gewisse Leute zum Muster nehmen möge, bey dem die ganze Poesie in der Kunst, leicht zu reimen, besteht.

Berlin.

D. Carl Abraham Gerhard, Königl. Preußischen Ober-Berg- und Bauraths, der Kaiserl. Academie der Naturforscher, der Königl. Acad. der Wissenschaften zu Berlin Mitglied, materia medica, oder Lehre von den rohen Arzneymitteln, zweyte verbesserte Auflage, bey Christian Friedrich Himburg, 1772. 8v. 632 Seit. ohne den Abriß. Die gute Aufnahme der ersten Ausgabe, und da solche gänzlich vergriffen, machten eine zweyte Auflage dieses gut geschriebenen Lehrbuchs, dessen sich der Herr Verfasser zu seinen Vorlesungen bedient, nothwendig. Neue Zusätze sind nicht hinzugekommen, wohl aber gesteht der Herr Verfasser mit einer rühmlichen Bescheidenheit, verschiedenes verbessert zu haben, wo neuere Versuche Irrthümer entdecketen. In dem Plan und der Eintheilung dieses Lehrbuches ist der Hr. Verfasser größtentheils seinem Lehrer, dem verdienten Cartheuser gefolgt, doch hat derselbe mit einer ausgewählten Belesenheit überall eigene Zusätze aus der Naturgeschichte und Chymie gemacht, welche nach der bekannten Stärke des Herrn Verfassers in diesen Theilen der Gelehrsamkeit viele Einsichten beweisen.

Nachricht.

Herr Hofrath Harles in Erlangen veranstaltet anjetzt eine critische Ausgabe des Terenz, die uns um so viel wichtiger seyn muß, da er, wie wir gewiß wissen, einige bis jetzt noch ungebrauchte Codices hierzu erhalten hat.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

54stes Stück,

Donnerstags den 2ten Jul. 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Göttingen.

Bey Van den Hoecks Witwe ist gedruckt: August Ludwig Schlözers Vorstellung seiner Universal-Historie. 1772. 14 Bog. in 8. Bey diesem Buch, welches eigentlich kein Compendium der Universal-Geschichte ist, fordert ein ganz neuer Begriff von dem Worte Universalgeschichte, ein neuer Platz, eine neue Anordnung der Völker in Ansehung der Stellung und der Zeit die ganze Aufmerksamkeit des philosophischen Geschichtskundigen. Die Herren Historiker, die die Geschichte als eine Gedächtnißsache ansehen, die nicht wissen, was es heißt, über die Geschichte als Philosoph nachzudenken, können es von Herrn Schlözern lernen, dessen Vorstellung, seinem eigenen Ausdrucke nach, eine Anfrage an die Gelehrten seyn soll, über die Materie und Form einer concentrirten, und dennoch etwas ausführlichen Weltgeschichte. Wir wollen die Haupideen des Verfassers in ihrer natürlichen Verbindung kurz vorlegen;

 viel-

vielleicht ist dieses eine Ermunterung für den philosophischen Historiker, weiter nachzudenken. Zuerst also das Ideal, welches sich Herr Schlözer von einer Weltgeschichte macht. Hier kommen vier Hauptstücke vor: 1) der Begriff einer systematischen Weltgeschichte; 2) der Zusammenhang der Begebenheiten; 3) die synchronistische Anordnung der Weltgeschichte nach den Zeitaltern; 4) die synthetische Anordnung der Weltgeschichte nach den Völkern. Das erste Hauptstück enthält also die Definition der Weltgeschichte in Ansehung der **Materie**, und der **Form**. Hiervon wird geschlossen auf die **Armuth**, den **Reichthum**, die **Brauchbarkeit** und **Möglichkeit** einer solchen Weltgeschichte. Revolutionen des Erdbodens, den wir bewohnen, und des menschlichen Geschlechtes, dem wir angehören, sind der Stoff der Weltgeschichte; sie muß uns die Geschichte der Menschheit zeigen in ihrer succeßiven Entstehung, Veredlung und Verschlimmerung auf allen ihren Wegen, von Ländern zu Ländern, von Volke zu Volke, von Zeitalter zu Zeitalter, nach ihren Ursachen und Würkungen; das ist, die grossen **Weltbegebenheiten in ihrem Zusammenhange**. Sie soll uns zeigen, wie die Welt im Ganzen, und in einzelnen Theilen **ward**, was sie vordem war, und was sie jetzo ist; sie muß alle die Veränderungen durchlaufen, welche die Bewohner des Erdbodens erlitten, ehe sie die ihnen eigene Stuffe der Cultur erreichten; sie muß uns lehren, welche Vorfälle, welcher Zusammenfluß, oder welcher Mangel von Vorfällen beförderte, hinderte oder modificirte den Fortgang der Menschheit bey diesem oder jenem Volke. Es gehören weiter, nach diesem Begriffe, unter ihr Gebiethe die Revolutionen des **Erdbodens**, die ihm der **Mensch** zugezogen; alle Verschönerungen und Verschlimmerungen desselben durch Menschenhände, ja, nachdem solche durch Uebermacht, Meynungen,

nungen, und Temperament von Eroberern, Gesetzgebern, Religionsstiftern und Clima sind geleitet worden. Solche Revolutionen des menschlichen Geschlechts und des Erdbodens, solche Weltbegebenheiten machen die **Materie** der Weltgeschichte aus. Der Universal-Historiker hebt sie aus dem bereits vorgearbeiteten Stoffe der Special-Geschichten heraus, sammlet sie vollständig, wählt sie zweckmäßig, und ordnet jede Geschichte in ein Verhältniß zu den übrigen Theilen, und zum ganzen Plan: dieses giebet ihnen die Form. Der Gesichtspunct der Weltgeschichte ist zweyerley. Sie ist nemlich entweder ein Aggregat aller Special-Historien, oder ein System. Das Aggregat der Weltgeschichte entstehet, wenn das ganze menschliche Geschlecht in Theile zerlegt, alle diese Theile vollständig enumerirt, und die von einem jeden Theile vorhandene Nachrichten richtig angegeben werden. Die Vertheilung macht man entweder nach der Lage der Länder, oder nach der natürlichen Abkunft der Völker, oder nach ihrer politischen Verbindung. Die letzte Art ist für das System der Weltgeschichte die brauchbarste. Denkt man sich ein solches Aggregat auch in der größten, und unmöglichen Vollkommenheit, so kann es doch noch kein System der Weltgeschichte abgeben. Es bleibt ein Bild in Theile zerschnitten, und die Betrachtung dieser abgesonderten Theile giebt noch keine lebendige Vorstellung des Ganzen. Es fehlt der allgemeine **Blick**, der das Ganze umfasset; dieser Blick schaft das Aggregat zum System um, bringt alle Staaten des Erdkreises auf Einheit, das menschliche Geschlecht zurück, und schätzet die Völker blos nach ihrem Verhältnisse zu der grossen Revolution der Welt.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstädt.

Hier wird verkauft: Spicilegium Obseruationum in praestantissimum Deborae epinicium Iudic. V. cum versione eiusdem propria, autore Ioh. Balthas. Lüderwald, S. Theol. Doct. Superintend. et Pastor. primar. Vorsfeld. 4. 1772. 28 Seiten. Wir freuen uns über eine Schrift von der Art, die nicht von einer Universität kömmt, um so vielmehr, da der Hr. Verfasser eine Sprachkenntniß zeigt, die weder aus Wörterbüchern entlehnt, noch nach gewissen neuen Vorurtheilen geprägt ist, die sich auf nichts, als die grossen Namen einiger Gelehrten stützen können. Zuerst erläutert Hr. D. Lüderwald die Erzählung im Buch der Richter vom Feldzuge des Debora und Baraks wider die Canaaniter, weil dieß zum Verstande des Gesangs der Debora nöthig war. Darauf geht er zur Erklärung der schwersten Ausdrücke in dem Liede selbst fort, und erinnert im Voraus, daß man bey ihm keine Prahlerey mit Herleitungen der Bedeutungen hebräischer Wörter aus andern Sprachen zu suchen habe, wo man im Hebräischen selbst hinlängliche Data zur Erklärung finde; weil jede Sprache sich selbst die nächste ist. Wir finden auch nicht, daß er dabey zu kurz gekommen sey, sondern vielmehr vor vielen abentheuerlichen Erklärungen sich eben dadurch sicher gestellt habe. Wir wollen unsern Lesern einige Worterklärungen vorlegen v. 7. פרזן versteht er Ackerleute, nicht Dörfer, und beruft sich auf andere Stellen, wo eben die Bedeutung statt finden kann. v. 8. מגן אם יראה nonne clypeus aderat? Hier scheint der Zusammenhang zu fordern, daß man die so gewöhnliche Fragpartikel אם bey ihrer sonstigen Bedeutung lasse: num clypeus conspiciebatur? da sich Israel neue Götter gewählt hatte.

hatte. v. 10. מדין Gericht, was auch Rukersfelder u. a. aus andern Sprachen haben herbeyziehen wollen. v. 11. מחצצים Pfeilschützen von חץ, wider Hrn. Teller. v. 14. מזבלן משכים בשפט ספר Ex Sebulon castra locantes calamo scriptorio, eine ganz neue Erklärung, zu deren Bestätigung Richt. IV, 6. auch Offenb. XI, 1. angeführt wird. Endlich setzen wir noch her, als sehr natürliche Erklärung, wobey man alles philologischen Staubes entbehren kann v. 15. בפלגות ראובן גדולים חקקי לב ad fontes Rubenis multae erant consultationes animi. פלג, Quelle, Bach, ist in der Sprache bekandt genug; und was Hr. L. weiter anführt, reicht hin, diese Erklärung sattsam zu bestätigen. Wir bedürfen hier keiner andern Leseart und keiner Veränderung der Puncte. Die wörtliche Uebersetzung des Liedes, die wir am Ende finden, ist besser, als alle Paraphrasen, womit man uns jetzt so reichlich beschenkt. So kann man doch sehen, was im Original steht, wie und mit welchen vorhandenen oder mangelnden Bestimmungen der Schriftsteller die Gegenstände gedacht hat. Auch schenken wir dem Herrn Verfasser gern einige unlateinische Ausdrücke, da es uns hier nicht um eine abendländische Sprache, die übrigens bey ihrem Werthe bleibt, sondern um den Verstand eines biblischen Gesangs zu thun ist. Jedoch sind wir nicht in Abrede, daß dabey einige an ihrem Orte zu wenig sagende Ausdrücke gebraucht sind, als v. 2. cum esset voluntarius populus.

Berlin.

Pauli verlegt: Gedanken über den allgemeinen Entwurf, wie die Aufhebung der Gemeinheiten am

füglichsten bewirkt und jedermann dabey schadlos gehalten werden könne. 1772. 8v. 78 Seiten. Eines vollständigen Auszuges für eine Recension von wenigen Zeilen ist diese kleine Schrift nicht wohl fähig, die sich nicht wohl zerreissen, oder in etliche Sätze zusammen fassen läßt. Aufmerksamkeit aber verdient der unbekannte Verfasser wohl immer, der über die leichteste Methode ein dem Staate so wichtig Geschäft auszuführen, und von den Schwierigkeiten desselben, einsichtsvolle und wohlüberdachte Gedanken in diesen wenigen Bogen bekandt gemacht hat.

Jena.

Bey dem Buchhändler Hartung: C. A. *Kloekhof*, Med. Doct. Opuscula medica omnia, iterum edidit I. C. T. *Schlegel*, Med. D. et Pract. Longosalissi. 1772. 8v. Unter diesem Haupttitel erhält man 1) *Kloekhof* Opusc. med. in welchen enthalten histor. febris epid. Calenburgensium 1741; de venaesectionis termino in acutis; de strepitu in pectore inter potandum, de prolapsu ad pedes et similibus acutorum symptomatis; de crisibus; de morbis acutis recidiuis. 2) de morbis animi ab infirmato tenore medullae cerebri. Vorausgesetzt, die eine Helfte unserer Leser kennt diese schöne Schriften, so erinnert Recensent nur mit zweyen Worten, daß Kl. in die Spite der Grainger, Glaß, Huxham u. s. w. gehört, und daß dieß Buch von practischen Aerzten, die es noch nicht gelesen haben, Beyfall erhalten wird.

Frankfurt und Leipzig.

Der Buchhändler Fleischer verlegt: *Dan. Wilh. Triller* — Opuscula medica ac medico-philologica, antea

antea sparsim edita, nunc autem in vnum collecta atque digesta, ab auctore prius recognita aucta castigata et emendata, vt et indice rerum memorabilium copiosissimo instructa, volumen III. 1772. 4t. 362 S. ohne Register und 31 Seit. Vorrede, welche den Abriß und Inhalt jeder Abhandlung vorträgt. Die gute Aufnahme der ersten beyden Theile, welche gänzlich verkauft, macht unsern Zeiten Ehre. Der Inhalt derer Abhandlungen in diesem Theil wird practischen Aerzten, Philologen und Theologen überaus lehrreich und unterhaltend seyn. Es sind zusammen eigentlich zehen Abhandlungen, welche hier mit vielen Bereicherungen und Vermehrungen in einer neuen Ausgabe vorkommen. Vor die practische Arzneykunst sind folgende wichtig: de fallacia experimentorum chemicorum in explorandis Thermis; de vitandis sordidis et lasciuis remediis antidysentericis; de dysenteria sine dolore; de tumoribus subitis a dysenteria suppressa obortis, de ingenti differentia vomicarum opertarum et apertarum Zur Philologie und Theologie gehören: de vespertina morborum excerbatione; de vespertina morborum exacerbatione, diuino Christi miraculo peracta, und zwey Abhandlungen de senilibus ab Hippocrate et Salomone diuerse descriptis.

Kopenhagen.

Heineck und Faber verlegen: Pharmacopoea Danica, regia auctoritate a collegio medico Hauniensi conscripta, 1772. groß 4t. 338 Seit. ohne Vorrede; splendid gedruckt. Sehr verbessert ist freylich dieß Apothekerbuch und größtentheils so, daß es unsern Zeiten Ehre macht, aber doch nicht select genug. Wozu noch die Formeln Balsamum Locatelli; Coralia

lia

lia praeparata, Elect. Diascord. die Menge in Schlachtordnung gestellte Pflaster; Pilulae de Cynoglosso; P. de Styrace, und besonders schlechte Mischungen von Pulvern in Menge, worunter nur wenige Formular taugen, die Solutio Coralliorum u. s. f. Wenn solch unnütz Zeug folgend wäre weggeworfen worden, so würde dieß Buch vor dem Londner und Edinburger Apotheker-Buch in vielen Stücken den Vorzug haben. Aus der Vorrede sehen wir, daß Herr Hensler an diesem Werk Antheil hat. Bey den Officinal-Namen ist bey den Vegetabilien noch die Linneische Benennung angeführt, und auf den Orden verwiesen worden, so wie im Mineralreich Wallerius angeführt wird. Die Taxe, welche besonders gedruckt, ist nur für Dänische Lande.

Bericht.

Den 24sten August dieses Jahrs wird zu Stettin die kostbare und sehr auserlesene Büchersammlung des Hrn. Prof. Rhades durch öffentliche Auction verkauft, wovon wir das Verzeichniß in Händen haben, welches ungemein gut nach den Wissenschaften abgetheilt, und nach dem Format und Alphabet untergeordnet. Kenner finden hier die beste, wichtigste und auserlesenste Sammlung physisch- und medicinischer Wissenschaften. Naturgeschichte und Botanik ist vorzüglich reich besetzt. Wer dieß Verzeichniß verlangt, oder Commißionen ertheilen will, wendet sich an den Herrn Prof. Kölpin in Stettin, welcher dermalen die Stelle des seeligen Rhades bekleidet.

Hallische
Neue
[G]elehrte Zeitungen
55stes Stück,
Montags den 6ten Jul. 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

[Fort]setzung von Hrn. Schlözers Vorstellung seiner Universalgeschichte.

[D]as Aggregat von Weltgeschichte, wenn man es sich auch in der möglichsten Vollkommenheit [denk]t, lernt uns wohl einzelne Völker, aber nicht [das] menschliche Geschlecht kennen. Der allgemeine [Blic]k, der das Ganze umfasset, schaft das Aggregat [zum] System um. Zu diesem Blicke, sagt Hr. Schlö[zer], bereitet sich die Seele eben so, wie zum Genusse [des] Vergnügens nach Mendelsons Lehre, vor. Sie [betr]achtet ihren Gegenstand, sie überdenkt alle seine [Thei]le, und bestrebet sich, sie deutlich zu fassen. Als[den]n richtet sie ihre Achtsamkeit auf ihre allgemeine [Bezi]ehung; sie schwingt sich von den Theilen zum [Gan]zen. Die besondern deutlichen Begriffe weichen [mü]hsam in eine dunkle Ferne zurück. Sie wirken [noch] auf sie; aber sie wirken in einem solchen Eben[ma]sse und Verhältniß gegen einander, daß nur das

Ganze aus ihnen gleichsam hervorstrahlt; und ihr Ueberdenken hat ihr die Mannichfaltigkeit nur faßlicher gemacht. Nach dieser Art wählt die Seele aus dem ganzen Haufen des Aggregats nur diejenigen Völker aus, die in der menschlichen Gesellschaft den Ton angegeben haben; sie wählt sie ganz allein nach ihrem Einfluß in das Ganze, oder in grosse Theile der Welt. Dieses sind entweder erobernde Völker, oder wichtige Völker, die den Erdkreis durch Erfindungen verschönert haben, oder Haupt-Völker, die beydes zugleich gethan haben. Hierauf schränkt sich die Sorgfalt in der Wahl der Völker ein. Aber eben so sorgfältig muß in dem Detail dieser Beschreibungen verfahren werden. Sie sondert blos die Nachrichten von einem jeden Volk zu ihrem Gebrauch ab, die es uns characteristisch kennen lehren; diese Hauptheile zieht sie enger zusammen, bringt sie unter einen Gesichtspunct, verbindet Völker, die vorher keine sichtbare Verbindung hatten, und erschaft auf diese Art ein System, vermittelst dessen sich die Mannichfaltigkeit auf einmal fassen läßt. Dieses ist der Unterschied des Systems vom Aggregat, der Character der Weltgeschichte, worzu ihn schon Polybius gemacht hat. Eine Universalhistorie nach diesem Begriffe wird bald ärmer, denn sie leidet keine Critik, weder kleine noch grosse, keine Raisonnements, keine Schilderungen, homiletische Betrachtungen, ängstliche Chronologie, vollständige Reihen von Königreichen; mit einem Worte, keine Kleinigkeiten: bald wird sie reicher, sie umfaßt alle Völker und Staaten der Welt, alle Zeiten, alle Arten von Merkwürdigkeiten: sie wird brauchbarer, denn sie wird im Grunde eine Geschichte der Menschheit, eine allgemeine historische Encyclopädie, ein vollständiges Fundamentale der ganzen Geschichtskunde in ihrem unermeßlichen Umfange, ausgenommen die Historiographie, und die ihr untergeordneten Wissenschaften. Diese Vollständigkeit hat ihren

ihren Nutzen in Ansehung der Erhöhung unserer Begriffe, die wir uns von den Dingen in der Welt machen. Ist aber, fragt es sich nun, eine Weltgeschichte nach diesem Begriffe möglich? sie ist nicht unmöglich. Nur meldet die Geschichte alsdenn nichts, wo nichts von Nachrichten da ist. Sie erfüllt dann ihre Bestimmung, wenn sie die Gränzen zwischen dem Bekannten und Unbekannten richtig angiebt. Die Lücken, die dadurch entstehen, füllt sie nicht durch Visionen oder Hypothesen aus, sondern zeigt sie nur an. Das ganz Ungewisse und das erweislich Fabelhafte erwähnt sie gar nicht.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Frankfurt am Mayn.

Bey Garbe: **Johann David Michaelis Orientalische und exegetische Bibliothek.** Erster Theil. 1771. 255 Seiten in 8. ohne die Vorrede. Ohne einen Mitarbeiter liefert Herr Michaelis jedes halbe Jahr ein Stück dieser Bibliothek. Jedes Stück besteht aus drey Abschnitten. Der erste enthält lauter Recensionen, theils solcher Bücher, die zur morgenländischen Philologie gehören, wenn sie auch mit der Bibel nichts zu thun haben, und darum heißt diese Bibliothek Orientalisch: theils solcher, die sich mit Erklärung der Bibel beschäftigen, wenn sie auch gar nicht an die morgenländische Philologie gränzen, sondern blos das griechische N. T. betreffen, und darum heißt diese Bibliothek, exegetisch. Unter exegesi begreift Herr M. zugleich die Critik, die sich mit Sammlung und Beurtheilung der Lesearten des A. und N. T. beschäftiget, und die Untersuchung des Canons. Der zweyte Abschnitt ist wichtigen Neuigkeiten der orientalischen und exegetischen Gelehrsamkeit gewidmet: endlich der dritte ganz der im engern Verstande sogenannten Critik, oder Sammlung und Beurtheilung der lectt. varr. des Alten

ten vornehmlich, und doch auch des N. T. Daß man sich auf des Herrn M. Recensionen nicht allezeit zu sicher verlassen darf, weil er oft nicht unpartheyisch genug, oft zu flüchtig urtheilt, dieß ist schon sonst bekannt und man wird in dieser Bibliothek neue Beweise davon finden. Doch wollen wir hierdurch nicht dem ersten Abschnitt dieses neuen Journals, vielweniger dem ganzen Journal seinen Werth absprechen. Nicht Jeder kann uns die Neuigkeiten melden, die uns Herr M. aus seinem Briefwechsel meldet, oder die critischen Beobachtungen mittheilen, die wir von einem Manne erwarten können, dem sich auch in diesem Fache dieß und jenes Hülfsmittel eher, als manchem andern, anbietet. In dem ersten Abschnitt dieses ersten Theils (den auch bereits herausgekommenen zweyten werden wir nächstens anzeigen) sind folgende Recensionen. 1) Abilfedae opus geographicum. Ex Arabico latinum fecit Reiske (ist gedruckt im 4ten Th. des Büschingischen Magazins für die neue Historie und Geographie). Herr M. verspricht, mehrmalen dergleichen Abhandlungen zu recensiren, die für die morgenländische Philologie wichtig sind, aber in grössern Sammlungen von vermischtem Inhalt, z. E. in den Philosophical Transactions, stehen, und deswegen vielen Liebhabern unbekannt bleiben. 2) Büttners Vergleichungstafeln der Schriftarten verschiedener Völker, zwey (wichtige) Bogen in 4. nebst 3 Kupfertafeln. 3) The Moral System of Moses by Samuel Pye. 4) Free Inquiry into the Authenticity of the first and second Chapters of St. Matthew's Gospel. Der Verfasser ist ein Englischer Prediger, Joh. Williams. 5) D. Semleri Paraphrasis in 1 ep. ad Cor. 6) D. Leß Progr. de doni linguarum indole. Es wird in demselben das Pfingstprogramm des Herrn D. Ernesti vom Jahr 1765 widerlegt. 7) The Authenticity of the first and second chapters of St. Matthew's Gospel vindicated. von Hrn. Velthusen, dritten Prediger an

der

der Hofcapelle zu St. James. Dieß ist eine Widerlegung der Schrift des Hrn. Williams. 8) Rommershausens Einleitung in das A. T. Ein sehr unvollkommenes Werk. 9) M. Schelling von dem Gebrauch der arabischen Sprache zu einer gründlichen Einsicht in die hebräische. 10) Ten annual accounts of the Collation of Hebrew Manuscripts, by Kennicot. Es ist eine Sammlung von Nachrichten, die Herr K. seit 1760. jährlich herausgegeben, dazu auch die Nachricht vom zehnten Jahr kommt. Aus dieser theilt Hr. M. das wichtigste mit. Die Vergleichung der Codicum ist nun zu Ende, und Herr K. verlangt zu dem Zwecke weiter keinen Beytrag. Was noch übrig ist, bestreitet er von 500 Pf. St. die in Casse vorräthig sind, und von 200 Pf. die ihm ein Frauenzimmer nicht zu diesem Zweck, sondern ihm zur Belohnung für die Arbeit, wenn sie vollendet wäre, vermacht hat. Für seine Mühe hat er nichts genommen. Die ganze Summe der Subscriptionen seit den 10 Jahren beträgt 9117 Pf. St. das ist etwas über 20000 Ducaten. Die Anzahl der bisher verglichenen Handschriften beläuft sich auf 253, darunter 8 Samaritanische sind. Desgleichen sind 12 gedruckte Ausgaben, deren 6 das ganze A. T. 6 aber nur einen Theil davon hatten, conferirt, auch von Hrn. P. Nagel aus dem Thalmud gesammelte Varianten eingeschickt. Dieß ist der Vorrath, der nunmehr zum Druck in Ordnung gebracht wird, ein Geschäft, dazu Hr. K. nur 2 Jahr fodert, oder so viel darüber, als nöthig seyn wird. Um die Arbeiter und Abschreiber aber zu bezahlen, bittet Herr K. wieder um Subscription in einem deshalb gedruckten Bogen. Herr K. beantwortet auch noch die Einwürfe, die man von Zeit zu Zeit gegen seine Arbeit gemacht hat. Ein wichtiger Zweifel, den wir hier nicht berührt finden, ist: Wie ist die Collation der Codd. angestellet worden, und von wem? Ist es durchgehends mit der nöthigen Geschicklichkeit und Treue geschehen? Wie sehr beun-

ruhigend kann diesen Zweifel das traurige Exempel machen, das Hr. M. selbst S. 225. erzählet. Noch mehrere wichtige Zweifel wird Hr. K. zu beantworten haben, wenn er Hrn. Tychsens neulich von uns angezeigte Schrift lesen wird. 11) Questions sur l'Encyclopedie, par des Amateurs Troisieme Partie. Herr v. Voltaire erscheint hier als Gegner des Herrn Kennicot in einer critischen Frage über 1 Sam. VI, 19. Asinus ad lyram. 12) Das durch eine leichte und ungekünstelte Erklärung von seinen Vorwürfen gerettete hohe Lied. Hrn. M. gefällt das Neue und Artige in dem Einfall, der übrigens unnütz genug ist. Ohne genaue Aufmerksamkeit auf den Text selbst, ohne Vergleichung der offenbarsten Parallelstellen, blos aus dem Kopfe und fast so, wie jener seine Verse machte, stans pede in vno, ganze Bücher interpretiren, dieß ist freylich die leichteste Methode. 13) Mosis Amyraldi paraphrasis in Psalmos Dauidis. Edit. 2da, Trai. ad Rhen. 1769. 14) D. Lilienthal Commentatio critica u. s. w. Im zweyten Abschnitt ist erstlich eine Nachricht von der zu Rom herauskommenden Uebersetzung des Daniels nach den LXX. welche Hr. M. so bald sie ankommen wird, für seine Landsleute abdrucken lassen will: und dann eine genauere Nachricht von einigen zur Coptischen Sprache gehörigen Arbeiten des Herrn Hofpredigers, Christian Scholtz, zu Berlin, die jetzt in Oxford gedruckt werden. Im dritten Abschnitt stehen zuerst einige Anmerkungen über die Hallische Bibel Joh. Heinrich Michaelis und die darin ausgelassenen merkwürdigen Lesearten Erfurtischer Handschriften: und dann folgt der Anfang einer Beschreibung der Casselischen Handschrift von einem grossen Theil der hebräischen Bibel. Aus den erstern bemerken wir noch einiges. Die Bibel des Joh. Heinr. Michaelis wird auch dann, wenn wir Kennicots Ausgabe haben, nicht aufhören, brauchbar, ja vielleicht (allerdings) für den Grammaticum und Criticum unentbehrlich

zu

zu seyn, weil sie Varianten der Vocalen und Puncte gesammelt hat, von denen Kennicot, der sich blos mit den Consonanten beschäftigt, gar keine giebt. Die Erfurtischen Handschriften haben allerdings Ps. XVI, 10. חסידך nicht חסידיך und zwey davon Zach. XII, 10. אליו nicht אלי Kennicot hat die Ursache der Auslassung dieser Varianten in J. H. M. Bibel, in einem blinden Eifer für den masoretischen Text gesucht. Herr Hofr. Michaelis beweiset aus einem hinterlassenen Manuscript des seel. Joh. Heinr. Mich. worinnen dieser sich gleich beym Collationiren die gefundenen Lesearten blos für sich aufgezeichnet, und woraus hernach Christ. Bened. Michaelis, die des Drucks werth gehaltenen Lesearten ausgewählet; daß von jener Auslassung nichts anders die Ursache gewesen, als die Nachläßigkeit derer, die zum Vergleichen der Codd. MSSt. gebraucht worden. Denn auch in jenem MSt. des sel. J. H. M. sind jene Varianten ausgelassen. Von einem uns wichtig scheinenden Punct, von dem Herr M. in der Recension des Lilienthal. Comment. Crit. nur kurz geredet hat, wünschen wir bald mehreres in seinem Journal zu lesen, nemlich davon, daß, wenn die die Vocalen und diacritischen Zeichen betreffenden Varianten eines Codex gar nicht bemerkt werden, man auch nicht einmahl alle zu den Consonanten gehörige Lesearten desselben bekommt.

Leipzig.

Bey Weidmanns Erben: **Land-Bibliothek** rc. zwanzigster Band. Dieser Theil dieses zu einer nützlichen Lectüre bey dem Zeitvertreibe bestimmten Buches enthält die Fortsetzung von Hrn. Brookens **vornehmen Thoren**; immer noch sehr unterhaltend; **Solymann und Almena** sehr trocken, ermüdend

bend und langweilig. Marmoisan, oder, die unschuldige Betrügerey; besser als die vorhergehende Erzählung: Die geschickte Prinzeßin, oder die Begebenheiten der Feine; eine Erzählung, die unter dem gemeinen Manne zwar sehr bekannt ist, doch aber der Einkleidung wegen sich nicht übel lesen läßt: die Stärke der Natur, oder die glückliche Fehlschlagung; ein recht sehr gutes Stück, das sich mit Empfindung lesen läßt.

Wittenberg.

Herr Christian Friedrich Schmidt, nachdem er hieher zum ordentlichen Professor der Theologie berufen ist, hat daselbst zur Erhaltung der Doctorswürde den 23sten April 1772. eine Dissertation vertheidigt: qua diuina origo librorum Canonicorum Veteris Testamenti ex antiquis scriptis Iudaeorum et Christianorum probatur et vindicatur, 4. 48 Seiten. Der Titel selbst schon zeigt, daß es eine Streitschrift im eigentlichsten Verstande ist, die Herr S. hiemit geliefert hat. Er hat hier so gar viele Stellen aus den neuesten Schriften, die wider den Canon des A. T. gerichtet sind, abdrucken lassen und in Censur genommen. Dabey liefert er die Verzeichnisse der Bücher des A. T. aus dem Josephus und den Kirchenvätern der ersten Jahrhunderte, und braucht sie auf gehörige Weise.

Das Programm Hrn. Schmids zur Inauguralrede handelt de antiqua forma, collectione et conseruatione codicis sacri Hebraici. 4. 14 Seiten;

Das Programm des Hrn. D. Wernsdorf aber: de antiquitate consecrationis Eucharisticae per orationem dominicam, dem, wie gewöhnlich, eine kurze Nachricht von den Lebensumständen des Hrn. Candidaten beygefügt ist.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

56stes Stück,

Donnerstags den 9ten Jul. 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Züllichau.

Die Waysenhaus= und Frommannische Buchhandlung verlegt: Die erleuchteten Zeiten: oder Betrachtung über den gegenwärtigen Zustand der Wissenschaften und herrschenden Sitten in Deutschland. 1772. 182 Seit. in klein 8. Wir können dem ungenannten Verfasser dieser Schrift weder Genie noch Bekanntschaft mit den gründlichen sowohl als den schönen Wissenschaften absprechen; können auch nicht leugnen, daß seine Schrift viele richtige Beobachtungen über den Character unsers Zeitalters und viele vortrefliche Lehren enthält, die wir allgemein befolgt zu sehen wünschten. Aber warum giebt er uns doch eine so bittere Arzney ein? Warum hält er uns einen Spiegel vor, von dem wir, weil er nicht ungetreu ist, mit saurer Mine weggehen müssen? Vielleicht dachte der Verf. Qui potest capere, capiat; und so denken wir auch. Der Verf. verkennet die Vorzüge unserer Zeiten vor andern nicht, aber, ob sie,

 absolut

absolut betrachtet, die grossen Lobsprüche, die man ihnen ertheilt, insonderheit das Lob der erleuchteten Zeiten verdienen, daran zweifelt er, und beweiset die Vernunftmäßigkeit seines Zweifels durch viele Erfahrungen von dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften und den herrschenden Sitten in Deutschland. Freylich konnte das Gemälde viel vollständiger, viel treffender, viel lehrreicher werden, wenn der Verf. theils noch mehr Erfahrung, noch mehr Kenntniß der Welt, insonderheit der gelehrten, gehabt, theils gewisse Grundzüge mehr auszubilden sich für erlaubt gehalten hätte. Zu einer Probe, von des Verfassers Art zu denken und zu schreiben, kann folgende Stelle dienen, S. 75. „Die schönen Wissenschaften steigen, und die Wahrheit sinket, die Zahl der schönen Geister vermehret sich und das Häuflein der gründlichen Philosophen schmilzt immer enger zusammen, die Liebe zu dem Schönen und der Geschmack an den Werken des Witzes wird allgemein, und die edlern Endzwecke der menschlichen Natur werden verabsäumt; mit einem Worte, der Witz tritt an die Stelle des Verstandes, und die realen Vollkommenheiten werden von den idealen verdrängt. Dieß ist eine getreue Schilderung des Zustandes unserer Zeiten. Ich lasse die moralische Seite noch unberührt, und bemerke nur die Einflüsse dieses herrschenden Geschmacks in die wahre Gelehrsamkeit. Diese müssen sich jedem achtsamen Gelehrten nothwendig in einem traurigen und nachtheiligen Lichte zeigen. Es ist völlig untadelhaft, daß man von jedem Schriftsteller einen reinen, angenehmen und der Sache angemessenen Stil verlangt und erwartet. Aber sind denn die Gegenstände einerley, die man bearbeitet? Verlangt man im Ernst ein mathematisches Lehrbuch in schönen Floskeln und Phrasen abgefaßt? Oder soll die Chymie in einer witzigen und blühenden Schreibart vorgetragen werden? Verhält es sich aber mit der Logik und Metaphysik anders?

und

und gleichwohl verachtet man diese Wissenschaften öfters nur darum, weil man sie aus einem trocken geschriebenen Lehrbuch studiren soll. Man wünscht jene unfruchtbare Theorien in möglichster Kürze übersehen zu können; man wird so gar von der Terminologie beleidigt, barbara und celarent sind lächerliche Namen (der Verf. konnte wichtigere terminos wählen) so sind es radix, cubus, potentia, sinus in der Matheſi nicht weniger: man wünscht, wenn einmahl philosophirt werden soll, eine populäre Philosophie (oder, welches jetzt einerley ist, superficielle) in die Gränzen einiger leichten, kurzen und plausibelklingenden Sätze eingeschlossen, und diese wo möglich in dialogischer oder einer andern unterhaltenden, abwechselnden Form vorgetragen, damit man sie ohne Mühe bey einem Spaziergange studiren und in einigen Wochen die verdrüßliche Arbeit vollenden könne. Dieß ist ein gewöhnlicher Wunsch unserer erleuchteten Zeiten. Sollte er nicht vor dem Richterstuhle jeder unpartheyischen Vernunft für ungereimt erklärt werden? (freylich, da er unmögliche Dinge, eine gründliche und brauchbare Erkenntniß wichtiger und ihrer Natur nach weitläuftiger Wissenschaften ohne den dazu nöthigen Ernst und Fleiß, verlangt.) — S. 80. Immer spielen, immer empfinden, die Einbildungskraft immer in Blumengefilden weiden wollen, und dabey die ernsthaften, mühsamen aber nützlichen und zweckmäßigen Beschäftigungen des Verstandes vergessen, verachten und verspotten, das heißt die Ordnung der Natur umkehren und immer im Frühling leben wollen; es heißt statt der festen, gesunden, nährenden Speisen lauter Zucker, Gewürze und Confitüren geniessen, es heißt in einem beständigen süssem Rausche taumeln wollen." S. 85. muß sich der Verfasser verschrieben und an statt des Sallust einen andern in den Gedanken gehabt haben; denn sonst würden wir

ihm weder das Urtheil vom Sallust, noch den Parachronismus, vergeben können.

Leipzig.

Bey Saalbach: Ob die Offenbarung Johannis ein ächtes göttliches Buch ist? eine critische Untersuchung, mit Erläuterungen und Abhandlungen über den Ursprung und die historische Gewißheit der canonischen Sammlung des Alten und Neuen Testaments, herausgegeben von Christian Friedrich Schmid. 8. 1771. 398 Seiten. Sollte Hr. Schmid auch bey manchen Gelehrten, welche sich über solche Untersuchungen, es sey mit Recht oder Unrecht, schon weggesetzt haben, wenig Dank mit dieser Arbeit verdienen: so werden ihm andere desto mehr Dank wissen, welche nicht sogleich geneigt sind, alle Angriffe, die man jetzt wider mehrere Bücher der Schrift macht, für entscheidende Widerlegungen zu halten. Wenn die Sache von beyden Seiten, nach allen vorhandenen und aufzutreibenden Gründen, untersucht wird: so muß die Wahrheit allemal gewinnen, und, wer sie lieb hat und eifrig sucht, hat alsdenn vollkommene Gelegenheit, sich hinlänglich zu belehren. Wir nehmen, bey der Anzeige dieses Buchs, keinen Antheil an der scharfen Begegnung, die der Hr. Verf. einigen neuen Bestreitern der Offenbarung wiederfahren läßt. Dieß abgerechnet, müssen wir das Buch überhaupt loben, und, zu besagtem Zwecke, unsern Lesern um so vielmehr empfehlen, weil die Untersuchung weit ausführlicher ist, und zum Theil noch werden soll, als alles, was in neuern Zeiten über diese Materie geschrieben ist. Hat gleich dieser Band nicht die Ueberschrift des ersten Theils: so soll doch noch Fortsetzung davon folgen. Hier aber findet man erstlich eine allgemeine Vorbereitung über den Canon sowohl des A. als N. Testa-

Testaments — bis Seite 150. welche eine grosse Menge der seltensten und lesenswürdigsten Anmerkungen über diese ganze Sache und dahin einschlagende Dinge enthält. Wir sagen hiemit nicht, daß wir dem Herrn Verfasser durchaus Beyfall geben; aber dieß gehört auch nicht dazu, um aus einem Buche viel zu lernen, das man vorher nicht wußte. Dann folgt zweytens der Abhandlung selbst Erste Abtheilung: Beweis des göttlichen Ursprungs der Offenbarung Johannis, mit einer vollständigen Geschichte des canonischen Ansehens der Offenbarung, und ihrer Bekenner und Gegner, seit dem zweyten Jahrhunderte bis ins sechszehente. Die Arbeit, welche dieß Buch seinem Verfasser gekostet hat, verdiente gewiß nicht, auf eine so hämische Art in gewissen gelehrten Anzeigen angekündigt zu werden, daß man nur einige Umstände kurz bemerkte, die dem Recensenten nicht gefallen hatten, ohne den Inhalt desselben nur auf eine verständliche Weise anzugeben, da man in eben diesen Anzeigen sonst öfters geringe Kleinigkeiten mit einer ekelhaften Weitläuftigkeit vorpredigt. Doch man kennt die Denkungsart dieser Herren schon, so gern sie sich auch sonst weißbrennen. Was die Fortsetzung dieses Buchs betrift, mag der Herr Verfasser selbst reden: „Zu dieser Geschichte werde ich in dem nächsten Stücke noch eine besondere Prüfung und Widerlegung aller historischen Einwendungen wider die Aechtheit der Offenbarung Johannis hinzusetzen. Hierauf sollen die dogmatischen Unrichtigkeiten, die man diesem Buche aufgebürdet hat, vorgenommen werden: wobey ich die Harmonie desselben mit andern Büchern des A. und N. T. zeigen, und einige exegetische Abhandlungen hinzuthun will — —, worunter vornemlich eine über die letzten Weissagungen Ezechiels und das Verhältniß derselben gegen die Offenbarung Johannis wichtig seyn wird."

Jena.

Ein Programma des Herrn Prof. **Baldinger**, über den **Aretäus**, kündigt Hrn. **Weise** Disp. an, und ist überschrieben: *Aretaei ἆσθμα πνευμῶδες* recentioribus non esse ignotum. A. beschreibt ein Asthma, das idiopathisch seinen Sitz in der Lunge hat, mit der Dyspnöa übereinkommt, wobey aber Husten, mit welchem kleine Steingen ausgeworfen werden, ohne daß ein Lungengeschwür vorhanden, die ganze Lunge aber voller Verhärtungen. Die übrigen Zufälle, welche A. angiebt, sind allen andern Arten des Asthma gemein, und A. sagt selbst ausdrücklich, daß dieß Uebel von der Dispnöa wenig verschieden sey. Die Erklärer des **Aretäus** gedenken mit keinem Wort, daß hier die Rede von einer ungewöhnlichen Krankheit sey, vielmehr hat Peter Petit aus dem **Galen** und **Fernel** die Verdickung und Verhärtung der Säfte in der Lunge bewiesen und bestätigt. Die Beschreibung des Asthma des A. paßt völlig auf das bekannte Asthma scirrhosum, wie es in der Pathologie der Neuern ausdrücklich genennt wird, und welches auch **Lomm** gut beschrieben hat; der es von den crudis tuberculis der Lunge unterscheidet. Zahlreiche Wahrnehmungen steinigter Verhärtungen in den Lungen findet man beym **Morgagni** (de sed. et causs. morb. etc. S. 133. ed. Venet.) auch **Stahl**; A. **Vater**, und **Winkler** erzählen in Diss. mehrere Beyspiele von solchen steinigten Verhärtungen in den Lungen, und **Heister** hat vom Asthmare scirrhoso sehr gut geschrieben. Der Uebergang des Uebels, nach dem **Aretäus**, in die Wassersucht u. s. w. enthält nichts besonders, und ist allen Arten des Asthma gemein, wie man aus jeder Pathologie sehen kann. Daß dieses asthma noch jetzt eben so existire, ist letzthin im 26. St. Erlang. Anmerk. bemerkt worden.

Berlin.

Berlin.

Bosse verlegt: Vermischte Beobachtungen und Gedanken zur ausübenden Arzneywissenschaft gehörig, von D. L. E. Hirschel, 1772. 8v. 168 Seit. Herr Hirschel hat recht vorzügliche Talente, für die practische Arzneykunst zu schreiben. Er beobachtet genau, weiß Belesenheit zu nutzen und mit eigener Erfahrung zu vergleichen, und schreibt überaus faßlich und belehrend. Wer jemals Gelegenheit gehabt hat, gute Schriftsteller mit eigenen Erfahrungen zusammen zu halten, wird Hrn. H. vortheilhafte Seite genau bestimmen können, und von dem Recensenten keine nähere Anpreisung eines Buchs fordern, das verschiedene wichtigere Gegenstände näher aufklärte. Dieser Theil handelt von den periodischen Krankheiten, bey welchen eine versteckte Fiebermaterie vorhanden, und wovon hier verschiedene Krankengeschichten mit practischen Erläuterungen vorkommen, die sich hier in keinen vollständigen Auszug bringen lassen. Das von den mehresten Schriftstellern angenommene characteristische Zeichen dieser Fieber, den Harn mit Bodensatz wie Ziegelmehl, hat Hr. H. in seiner Erfahrung nicht immer so befunden. Ein grosser Theil dieser überaus lehrreichen Schrift handelt von den Gallenfiebern, faulen Fiebern, bösartigen Fiebern, deren Zeichen, Verschiedenheit, Verwickelung und verschiedenen Curmethoden derselben, denn von der Gicht, und zuletzt von der Epidemie, welche im vorigen Winter so allgemein herrschte. Es wird niemand gereuen, diese lehrreiche Schrift mit Aufmerksamkeit zu lesen.

Ebendaselbst ist bey Himburg in dieser Ostermesse erschienen: Hrn. D. Richard Brocklesby, — öconomische und medicinische Bemerkungen, zur Verbesserung der Kriegslazarethe und der Heilart der Feldkrankheiten, aus dem Englischen übersetzt, und mit Anmerkun-

gen

gen begleitet von D. Christian Gottlieb Selle, 8v. 222 Seit. Allerdings verdiente dieß Buch durch eine deutsche Uebersetzung allgemein bekandt und gelesen zu werden. Br. gehört zu der Zahl der guten Beobachter, seine Curmethoden sind einfach und wirksam, und es wird niemand gereuen, dieß kleine Buch zu lesen, das als ein Zusatz zu dem Pringle angesehen zu werden verdient. Die Zusätze des Hrn. D. Selle sind practischen Inhalts, auch hat derselbe in der Vorrede seine Bemerkungen über die letztere Epidemie mitgetheilt.

Göttingen.

Dietrich verlegt: D. August Gottlieb Richters, — Chirurgische Bibliothek, des ersten Bandes 4tes Stück, 1772. 8v. 185 Seit. Hier sind angezeigt: Journal de medecine etc. T. 34; *Pott*, on the cure of the hydrocele by means of a Seton; medical obſervations and inquiries vol. IV; *Rowley*, on the cure of ulcerated legs without reſt; *Gaubii* aduerſaria; Heisters Wahrnehmungen 2ter Band; Bilguers, med. chir. Fragen; Abh. der Schwed. Acad. der Wissenschaften, B. 29 und 30; *Lobſtein*, de hernia congenita; Aduerſaria med. pract. Vol. II. P. 1-3; Weiz, Auszüge des 2. und 3. B.; Deshais *Gendron*, des maladies des Yeux; *Gauthier* Elemens de Chirurgie; *Aitken's*, Eſſays on ſeveral important ſubjects in Surgery; *Meckel*, hiſt. morbi *Zimmermanni*. Kürzer angezeigt sind: Schneider chirurgische Geschichte, 5ter Theil; Müllner, seltene Wahrnehmung u. s. w.; Plenk, materia chirurgica; Chirurgie complete etc.; med. chir. Handbuch u. s. w. *Irka*, Tr. de morbis oculorum internis etc. Henkel, Abh. der chirurg. Operat. 3. St.; Abh. von Beinbrüchen; Pott, Samml. chir. Schriften; Morgenbesser, Abh. von äusserlichen Arzneymitteln; *Tanner*, diſſ. de polypo vteri exſtirpato; *Zuber*, diſſ. de morbis veſicae vrinariae; *Becker* diſſ. de intus ſuſceptione.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
57stes Stück,
Montags den 13ten Jul. 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstädt.

Daselbst sind im Meißnerischen Verlage herausgekommen: Heilige Reden über wichtige Wahrheiten des Christenthums von Joh. Friedr. Häseler, Prediger an der Johanniskirche in Wolfenbüttel. Zweyter Theil, 1772. 242 Seit. in 8. Ueberhaupt betrachtet müssen wir diese heilige Reden zu denjenigen Predigten rechnen, die sich unter einer grossen Menge Predigten, die wir haben, auf eine rühmliche Art unterscheiden. Ihr erbaulicher und biblischer Inhalt, welcher in einer größtentheils faßlichen, lebhaften und passenden Schreibart vorgetragen wird, empfiehlt sie um desto mehr, da es jetzt Mode zu werden scheint, sich bey dem Vortrage göttlicher Wahrheiten von der heiligen Schrift, woraus doch die ganze Religion geschöpft werden muß, je mehr und mehr zu entfernen. Wir haben bey Lesung dieser

Reden die Spuren eines Herzens mit Vergnügen wahrgenommen, das von den Wahrheiten, die es dem Zuhörer lebhaft und wichtig zu machen sucht, gerührt und durchdrungen ist: und in dieser Betrachtung sind sie uns desto schätzbarer. Doch scheint der Hr. Verf. für die Kanzel, für welche sich doch der sanftere Ton und die Sprache der Vertraulichkeit am besten schickt, nicht selten zu sehr Redner zu seyn; so wie wir auch in der Schreibart hier und da einige Ungleichheit bemerkt haben. Verschiedene in der geistlichen Beredtsamkeit zu sehr auffallende Ausdrücke, die er sich erlaubt hat, z. B. Möbeln S. 52. Ceremoniel S. 53. Chimären, Kartenhaus S. 61. Labyrinth S. 151. wünschten wir vom Hrn. Verf. vermieden zu sehen. Zuweilen verliert er sich zu weit in das Feld der Philosophie, und wir vermissen an dergleichen Stellen das Gemeinnützige und Populäre. Der Inhalt dieser Predigten, deren an der Zahl sieben sind, ist kürzlich folgender: I. Der Christ bey dem Grabe seiner Freunde über Matth. 9, 18-26. II. Die Eitelkeit und Vergänglichkeit aller irdischen Dinge über Pred. Sal. 2, 11. III. Von der Unsterblichkeit der Seele, über Pred. Sal. 12, 7. IV. Von der grossen Pflicht der Menschen, Gutes zu thun, über Luc. 10, 23-37. V. Fromme Christen sind gleich den Engeln im Himmel über Matth. 18, 1-11. VI. Von den Vergnügungen über Joh. 2, 1-11. VII. Das Leben JEsu, als das erhabenste Muster der Nachfolge. In der dritten Rede ist der Beweis vor die Unsterblichkeit der Seele, den man aus ihrem geistigen Wesen hernimmt, und welcher vom Hrn. Verf. S. 77. f. ausgeführt wird, gut platonisch. Denn es folgt nur so viel aus dieser Betrachtung, daß die Seele nicht wie der Körper verweset, und nicht anders als durch die Allmacht des Schöpfers vernichtet werden kann. Die Lehre der Schrift verbindet allezeit mit der Unsterblichkeit der Seele ihre künftige Wiedervereinigung mit

mit dem Körper. Bey der vierten Rede wünschten wir, daß der wichtigste Bewegungsgrund, zur Pflicht, Gutes zu thun, den die Apostel so häufig anführen, welcher von der Erlösung hergenommen ist, und bey Christen, für die doch die Wahrheiten des Christenthums sind, das größte Gewicht haben muß, nicht weggelassen worden wäre.

Jena.

Nicht weniger, als Hrn. Michaelis Orientalische und Exegetische Bibliothek, verdient unsern Lesern bekannt gemacht zu werden: **D. Joh. Friedr. Hirts Orientalische und Exegetische Bibliothek. Erster Theil.** 8. 1772. 248 Seiten. Der Zweck, den Hr. Hirt bey diesem Journale hat, ist zum Theil, wie in der Vorrede angegeben wird, eben der, den Hr. Michaelis bey dem seinigen hat, zum Theil davon verschieden. Herr Hirt will, wie jener, neue Orientalische und Exegetische Arbeiten anzeigen und beurtheilen, und so gar gemeinschaftlich, obgleich ohne vorher eingegangenen Vertrag, mit Hrn. Michaelis arbeiten, daß er ihm jederzeit mit Vorbeygehen solcher Schriften, die jener anzeigt, ausweiche. Verschieden aber ist seine Bibliothek darin von der Michaelisschen, daß man hier auch jederzeit einige alte Schriften angezeigt finden soll. Dieß hat Hr. Hirt schon angefangen in dem ersten Theile zu leisten. Erstlich sind vier alte Bücher von S. 1 – 54. recensirt: 1) Epistola Pauli ad Galatas, item sex primaria capita Christianae religionis Arabice. Quibus ad finem adiunctum est Compendium Grammatices Arabicae, autore Rutghero Spey. Addita quoque est interpretatio Latina ad verbum, eodem autore. 10 und einen halben Bogen. 4. gedruckt in Heidelberg bey Jacob Mylius 1583. Hr. Hirt giebt Hrn. Chrysander in Kiel, der von diesem Buche eine besondere Abhandlung geschrieben hat, Recht, daß Rutgher Spey

in Deutschland der erste gewesen, der ein Arabisch Manuscript zum Druck befördert habe; er leugnet aber, daß Rutgher Spey die erste Grammatik geschrieben und herausgegeben habe; und beruft sich dabey auf viele andere litterarische Schriften. Darauf wird das Buch selbst ausführlich beschrieben. 2) Octaplus Psalterii, Augustini Iustiniani, praedicatorii ordinis, Episcopi Nebiensis. 1516 zu Genua 400 Seit. in Fol. Dieser Psalmpolyglotte widmet Hr. Hirt eben die Aufmerksamkeit und Sorgfalt. 3) Ioannis Reuchlini de Rudimentis Hebraicis Libri III. 1506. in Fol. zu Pforzheim. Hier wird unter andern erinnert, daß man dieß Buch des grossen Reuchlins nicht mit einem andern verwechseln dürfe, welches den Titel hat: Ioannis Reuchlini Lexicon Hebraic. et in Hebraeorum Grammaticam commentarii, edit. per Sebast. Münsterum. Basil. 1537. wie einige gethan haben. 4) Dictionarium Hebraicum nouum, non ex Rabinorum commentis — descriptum, sed ex ipsis thesauris sacr. Bibliorum — autore Ioanne Forstero Augustano, S. Theol. Doct. et Hebr. L. in Acad. Vuiteberg. profess. Basileae M. D. LXIIII. Forstern will Hr. Hirt, was die Beförderung der Hebräischen Sprachkenntniß betrift, die zweyte Stelle, nach Reuchlin, anweisen. Nun folgen neue Schriften. 5) Clauis Pentateuchi; siue analysis omnium vocum hebraicarum suo ordine in Pentateucho occurrentium — — Edinburgi 1770. gr. 8. Auch von diesem, nicht ganz unnützen, Werke findet man hier eine hinlängliche Vorstellung. 6) ספר מגלת קהלת עם באור קצר ומספיק להבנת הכתוב על פי פשוטו לתועלת התלמידים oder, der Prediger Salomons mit einer kurzen Erklärung, nach dessen Wortverstand, zum Besten der Studirenden. Diese Erklärung ist, wie man sattsam weiß, von Hrn. Moses Mendelssohn. Hr. Hirt glaubt nicht, daß der sonst übermäßig gelobte Verfasser

fasser damit bey irgend einem vernünftigen Ausleger unter den Christen Beyfall finden werde; da er darin eine längst verworfene Jüdische Auslegungsart billigen und vertheidigen will. In der Vorrede schon redet er von viererley Verstand der Schrift, und sagt von diesen Rabinischen Spielwerken: sie sind alle zusammen wahr, sie sind alle GOttes Wort. Hr. Moses ist also entweder durch seine von so vielen unverständigen Christen hochgepriesene Philosophie um nichts klüger geworden; oder er versteht es eben so gut, als diese, um äusserliche Vortheile bey seiner Nation die Wahrheit zu verkaufen. Wer nöthigte ihn aber hievon zu schreiben, da er eine so vielfache Rabinische Censur paßiren mußte; oder, wenn er auch dieß für gut befand: was bewog ihn, im Voraus, wie er gethan hat, auch die Christen darauf aufmerksam zu machen. Wenigstens also irren sich die, und zwar sehr glücklicher Weise, welche so gern glauben wollen, daß er unter seiner Nation, eine freygeisterische Denkart öffentlich befördern würde. 7) Erklärungen schwerer Stellen in den göttlichen Schriften des N. T. mit Beurtheilungen entgegenstehender Auslegungen verbunden. Erster und zweyter Theil. 8) D. Joh. Salomo Semlers Abhandlung von freyer Untersuchung des Canons; nebst Antwort auf die Tübingische Vertheidigung der Apocalypsis. 9) Carmen mysticum *Borda* dictum Abi Abdallae M. B. S. Busiridae Aegyptii e codice manuscripto B. L. B. latine conuersum. Accedunt Origines arabico-hebraicae. Parauit et edidit IOH. VRI. 76 Seit. in 4. Utrecht 1771. 10) Der Bibelfreund, eine theologische Wochenschrift. Erster Theil. 416 Seit in gr. 8. Arnstadt 1770. von Hrn. Mosche. 11) Anmerkungen zur Ehre der Bibel, bey Anlaß der Michaelischen Uebersetzung des A. T. und einiger andern neuern Schriften. Dieser elende Scribent, der tausend Mancherleyheiten in einander wirft, erhält seine Censur. Doch hat Hr. Hirt über-

sehen, daß es überaus schicklich war, in eben der Schrift sich mit Hrn. M. mit den Recherches Philosophiques sur les Americains und mit Hrn. Wieland zu thun zu machen. 12) D. Joh. Augustin Dietelmairs theologische Betrachtungen von vermischten Inhalt. Erster Band, 606 Seiten. 8. 13) Der Prediger Salomo mit einer kurzen und zureichenden Erklärung nach dem Wortverstand zum Nutzen der Studirenden von dem Verfasser des Phädon. Aus dem Hebräischen übersetzt von dem Uebersetzer der Mischnah Anspach 1771. 24 und einen halben Bogen in 4. Hr. Hirt hat wohl nicht völlig überlegt, was er vorhin sagte, daß sich M. M. mit dieser Erklärung keinen Beyfall bey irgend einem vernünftigen Ausleger unter den Christen versprechen könne, da sein Buch nun gar einen christlichen Uebersetzer gefunden hat. 14) Gründliche Widerlegung eines gewissen Recensenten in dem Magazin für Schulen von M. Joh. Valent. Briegleb — 16 Seiten. 8. 15) Nachricht von den über Röm. X, 5. bishero herausgegebenen Schriften, mit eingestreueten Anmerkungen. 16) Nachricht von den beyden Handschriften der Hebr. Bibel, welche in dieser Bibliothek beschrieben werden sollen. Aus dieser kurzen Anzeige wird man schon sehen können, daß Hr. Hirt nicht befürchten darf, verständige Leser möchten seine Bibliothek gegen die Michaelische verachten. Nicht so. Vielmehr muß es vielen mißfällig seyn, daß er gegen Hrn. Michaelis zu sehr complimentirt. Wir können es nicht einmal gut heissen, daß sich Herr Hirt mit keinem Buche zu schaffen machen will, welches schon an Hrn. Michaelis seinen Recensenten hat. Denn warum das? Hr. Michaelis lobt am liebsten, was Hr. Hirt mit Recht tadeln wüde. Reden beyde von einerley Sache; so wird mancher Leser leichter klug werden. Hr. Hirkt merkt es nicht, daß man nicht mit dem ersten besten berühmten Gelehrten, auf gut Vertrauen, an Einem Joche gemeinschaftlich ziehen

hen kann. Auch übrigens würde es Hrn. Hirt, wie wir glauben, besser anstehen, wenn er nicht mit einigen Schriftstellern zu leise reden wollte, welche diesen Ton doch nicht verstehen. Noch viel weniger wissen wir, wie er von einigen Vertheidigern der guten Sache mehr Glimpf fordern kann, als sie bewiesen haben; da er, nach eigenem Geständniß, ihre Schriften nicht einmal gelesen hat. Solche Forderungen kann man nicht eher machen, bis beyde Partheyen abgehört sind, und die grössere oder geringere Wichtigkeit und Evidenz der Streitsache selbst in Ueberlegung genommen ist.

Leipzig.

Hilscher verlegt: *Io. Ant. Scopoli*, Annus V. historico-naturalis, 1772. 8v. 128 Seit. Dieser Theil enthält fünf Zusätze und Verbesserungen zu den vorigen Theilen; verschiedene mineralogische Abhandlungen de minera argenti alba; de Sulphure, de Pseudogalena, auripigmento etc. und verschiedene zoologische Beobachtungen. Wir übergehen dießmal die nähere Anzeige des Inhalts, und werden nächstens unsere Leser mit den elementis mineralogiae des Hrn. Sc. bekandt machen.

Halle.

Hier vertheidigte am 27sten Junii unter dem Vorsitz des Hrn. D. König Hr. Chr. Lud. Lieberkühn seine Streitschrift de experimento pulmonum natantium. 4 Bog. 4. Nachdem der Verf. von dem Ursprung der Lungen-Probe gehandelt; setzt er in dem 6ten §. den Satz feste, daß das Schwimmen der Lungen ein gewisses Zeichen sey, daß Luft in die Lungen gekommen, das Untersinken aber ein untrügliches Zeichen, daß keine Luft in die Lungen gedrungen. Diesen Satz stossen, wie der Verf. beweiset, weder die Beobachtungen von scirrhösen Lungen, die Luft geschöpfet, und doch untergegangen, noch die Versicherungen um; daß in

die

die Fäulniß übergegangene Lungen, die Luft geschöpft, sinken sollten und umgekehrt. Er setzt darauf einen andern Satz feste, nemlich, daß das Schwimmen der Lunge in Rücksicht auf Criminal-Fälle, ein untrügliches Zeichen sey, daß das Kind nach der Geburt gelebt, wenn die Luft nicht anders, als durch das Athemholen nach der Geburt in die Lungen gedrungen. Da durch das Einblasen und Athemholen in den Geburts-Wegen allerdings Luft in die Lungen kommen, beydes aber doch Facti ist, so muß es von dem, der es anführet, bewiesen, oder doch wahrscheinlich gemacht werden. Das Untersinken der Lunge ist ein gewisses Zeichen eines Todtgebohrnen, oder gleich nach der Geburt gestorbenen Kindes (dieß letzte scheint Hr. Lieberkühn hinzuzusetzen vergessen zu haben) wenn sich an dem Körper keine Zeichen der Gewaltthätigkeit finden. Er handelt darauf von der gehörigen Anwendung des Experiments; von den Pflichten, die die Defensoren bey denselben zu beobachten haben, und verwirft und widerleget endlich die Schöpferische Disputation, die des Namens dieses grossen Mannes in Wahrheit unwürdig ist. Allenthalben sind zur Unterstützung der Beweise fleißige Versuche gehörig angestellet. Bey dieser Gelegenheit erschien Ioh. Christ. Niemanni Disp. med. de Potentia animata morbifica variarum haemorrhagiarum caussa. Praemissa est Epistola ad Virum Cl. Chr. Lud. Lieberkühn 2 Bog. 4t. Der Verf. zeiget darin durch Erfahrungen des Herrn von dem Bosch und des Herrn B. Lieberkühn, daß Hämorrhagien durch die Würmer entstehen können. Er verwirft den gemeinen Weg diese Symptomen der Würmer, durch den Consens der Nerven zu erklären, und hält vielmehr dafür, daß Congestiones dieselben hervorbringen können; und immer hervorbringen. Beyläufig zeiget er wider den Herrn von Linne' die Existenz des Kopfs bey dem Bandwurme, und gegen den Herrn von dem Bosch und einige neuern die mindere Reitzbarkeit der grösseren Blutgefässe.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

58stes Stück,

Donnerstags den 16ten Jul. 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Beschluß von Hrn. Schlözers Vorstellung seiner Universalgeschichte.

Der Einwurf, als ob die Weltgeschichte alsdenn eine Sammlung blosser Fragmente würde, gilt ganz und gar nichts. Niemand kann mehr verlangen, als daß der Geschichtschreiber alles, was vorräthig ist, sammle, und es in ein System ordne. Man spreche von den Arabern, Mähren, Mogolen; denn diese Leute sind uns bekannt; man rede aber nichts von den Revolutionen der Siamer, Schweden und Mexicaner in den Zeiten Abrahams, Homer und Antonius, denn sie sind uns unbekannt. Cap. 2) Vom Zusammenhange der Begebenheiten. Dieser ist ganz natürlich doppelt, der Realzusammenhang und der blosse Zeitzusammenhang. Jener ist nichts anders, als die natürliche unmittelbare und sichtbare Verbindung solcher Begebenheiten, die einerley Gegenstand betreffen, und als Ursachen und Wirkungen in einander gegrün-

det sind. Diesen Zusammenhang darf die Methode nicht unterbrechen, sondern ihn höchstens nur durch Ruhepuncte faßlicher machen. Die Einheit sey z. E. Egypten, oder das Egyptische Volk: folglich höre die Geschichte desselben nicht mit Psammenit auf, sondern laufe, wie der Faden reicht, durch Perser, Ptolemäer, Römer, Byzantiner, Araber, Fatimiten, Kurden und Mamlucken bis auf die Osmaner herab. Der blosse Zeitzusammenhang hingegen findet nur unter Begebenheiten statt, die nicht in einander gegründet, aber doch gleichzeitig sind. Jede von allen einzelnen Weltbegebenheiten muß man sich hier synchronistisch denken. Diese Forderung ist schwerer, als die vorige, weil dort alle Begebenheiten von Natur in einander verflochten sind, hier nicht. Das gewöhnliche Mittel zur Erlernung des Synchronismus sind bisher die Zahlen gewesen. Zahlen muß man haben, aber man muß sie nicht als Absicht, wie gewöhnlich, sondern als blosse Mittel ansehen. Im System der Weltgeschichte ist es uns um Zeitalter zu thun, um die Verhältnisse der Begebenheiten gegen einander einzusehen, und zur Auffindung dieser Zeitalter sollen Zahlen dienen, wie ein Gerüste zur Aufführung eines Gebäudes. Vier Künste giebt es, die Beschwerlichkeit und Schrecknisse der Chronologie zu vermindern; man wähle 1) kleine Zahlen, die nicht in die Tausende gehen, schneide die ganze Periode vor der Sündfluth, einen Zeitraum von 1656 Jahren ab, so wie den ganzen Zeitraum zwischen der Sündfluth und Erbauung Roms fast 1600 Jahr. Dann zählt man von Christi Geburt rückwärts bis Rom oder Mose herauf, so wird die größte von diesen Zahlen 753. oder 1600. Bey dieser Verwandelung grösserer Zahlen in kleinere gewinnt das Gedächtniß, und vermeidet die Verschiedenheiten der hebräischen und griechischen Zeitrechnung, nebst den unendlich ungewissen Berechnungen von Erschaffung der Welt her; 2) wählt man leichte Zahlen. Beyspiele erklären hier

am

am deutlichsten e. g. 888 Jahr vor Christo lebte Lykurg, schwelgte Sardanapal, und ward Karthago erbauet; 3) denkt man sich leicht Begebenheiten als gleichzeitig, die einen Realzusammenhang haben; 4) wo gar kein natürlicher Zusammenhang da ist, erkünstelt man ihn zuweilen durch eine geschickte Vergleichung. Z. B. Die democratischen Hebräer machen ihren Staat zur Monarchie, als die bisher monarchisch beherrschten Athenienser den ersten Schritt zur Democratie thun. Confucius in Sina predigt gegen Laster, die Anacreon in Griechenland besingt, und Tarquinius in Rom ausübt. Die Regeln des Realzusammenhangs und des Zeitzusammenhangs collidiren also mit einander. Beyde lassen sich nicht mit gleicher Strenge befolgen. Man muß nothwendig die grossen Weltbegebenheiten zweymal lesen, einmal synthetisch, dann synchronistisch. Cap. III **Synchronistische** Anordnung der Weltgeschichte nach den **Zeitaltern**. Die Welt steht etwan 6000 Jahr; aber nur 2300 Jahr umfaßt die systematische Weltgeschichte; Sie fängt von Rom an. Jenseits Roms ist **Vorgeschichte**; diese enthält zwey grosse Räume, beyde fast von einerley Länge; nämlich von der **Schöpfung bis zur Sündfluth**, und von der **Sündfluth bis Rom**; **Moses** theilt diesen letztern Raum in zwey gleiche Theile, in deren Mitte er steht; von der Sündfluth nämlich bis Mose sind 800 Jahr, von Mose bis **Troja** 400; von Troja bis **Rom** 400. Die systematische Universalhistorie fängt mit **Rom** an, und endigt sich mit dem **Ende von Rom**, sowohl des östlichen römischen Kayserthums in Constantinopel im Jahr 1453, als des neuen päbstlichen Reiches im alten Rom um das Jahr 1520. Hier schließt Herr S. weil nunmehr die Begebenheiten zu groß werden, weil es zu schwer ist, Einheit und Zusammenhang in diese unendliche Einzelheit zu bringen; weil die neueste Periode noch nicht geschlossen ist, der letzte Auftritt

währt noch, die ganze Geschichte ist noch zu neu, zu ungewiß, zum Theil auch unbekannt; und der Historiker kann von seinen Gegenständen nur in einer gewissen Entfernung urtheilen. Die Römische Geschichte wird also zum Grunde gelegt, wegen der Verkettung oder Verbindung mit derselben, mit den Schicksaalen eines grossen Theils der alten und mittlern Welt, und seiner langen Dauer. Epochen und Ruhepuncte sind in der alten Geschichte vom Rom bis Cyrus 200 Jahr, von Cyrus bis Alexander 200 Jahr, von Alexander bis Christus 350, von Christus bis Theodosius 450; in der neuen Geschichte von Theodosius bis Mohämmed 200, von Mohämmed bis Carl den Grossen 200, von Carl bis Dschinkis-Chan 400, von Dschinkis-Chan bis Colom 300. Cap. IV. Synthetische Anordnung der Weltgeschichte nach den Völkern. Hier lassen sich vier Methoden denken; man ordnet die Begebenheiten entweder chronographisch, oder technographisch, hier setzt man voraus, daß die Universalhistorie eine Geschichte der Menschheit ist, oder geographisch, oder endlich ethnographisch Nach den erstern werden also Jahrhunderte die Hauptfächer der Begebenheiten; nach den zweyten Erfindungen; nach dem dritten Länder; nach den vierten Völker. Hier unterscheiden sich die Hauptvölker von andern; diese sind entweder herrschende oder erobernde, oder blos wichtige ohne Gewalt durch Weisheit. Nach diesen Abtheilungen, die weitläuftig von Hrn. S durchgegangen sind, macht er folgende Hauptabtheilungen der Völker für die gesammte Universalhistorie: 1) zur alten Geschichte Assyrien, mit Innbegriff der Babylonier und Meder, Aegyptier, Phönicier mit Innbegriff der Carthager, Hebräer, Perser, Griechen, Klein Asiater, unbekannte Völker der alten Welt, Römer. 2) Zur neuen Geschichte; Franken, das päbstliche Reich, Normänner, Slaven, Syrer, Araber, Mogolen,

Türken

Türken oder Tataren, Sineser. Dieses sind die Hauptgedanken des Hrn. S. über die Universalgeschichte. Das vornehmste, was wir ungefähr hierbey zu erinnern hätten, betrift das Ende der Universalgeschichte mit der Entdeckung Amerikens; doch werden wir uns mit Hrn. S. diesem so grossen Philosophen und Historiker an einem andern Orte besprechen —.

Halle.

Ausführlicher Unterricht, daß ein GOtt vorhanden ist, für die nachdenkende Jugend aufgesetzt von Friedrich Wilhelm Mascho, Rector der Schule zu Bergedorf. 8. 1772. 96 Seiten. Herr Mascho ist schon als ein gelehrter, fleißiger, auf die richtige Methode des Unterrichts aufmerksamer und dabey nicht unglücklicher Schulmann bekannt. Dieß Lob wird auch jederzeit gegenwärtige Abhandlung bestätigen; und mit grossem Vergnügen haben wir besonders in der Vorrede gelesen, wie sehr er seine Schüler, selbst aus der heiligen Schrift, sorgfältig und eifrig von Religion und Christenthum zu unterrichten sucht. Ein solcher Saame muß noch immer auch da einige gute Früchte bringen, wo er in der Folge durch naturalistische Grundsätze ganz erstickt zu werden in Gefahr kommt. Ob aber Hr. Mascho einen eben so grossen Beruf zur Philosophie habe, daran müssen wir zweifeln. Wir verkennen in diesem Büchlein das viele Gute nicht, das hier und da ausgestreuet ist. Dieß aber macht noch nicht das Ganze gut. Man muß vielmehr mit einigem Widerwillen wahrnehmen, wie der Herr Verfasser künstlich, klügelnd, vom gewöhnlichen Sprachgebrauche abgehend definirt, als diese, sich selber Gegenmeynungen, die nicht leicht irgendwo vorhanden sind, schildert, widerlegt und verlacht wie diese, und nirgends zeigt, daß er, ausser

den Alten und seinen Lehrern, noch andere Philosophen kennt, die in diesem Fache so fruchtbar gearbeitet haben. Wenn wir aber ihm diesen Vorwurf machen, so machen wir ihn einer grossen Menge anderer Gelehrten, bey denen ausländische und nicht auf ihrem vaterländischen Boden gewachsene und verarbeitete gelehrte Producte, wie contrebande Waaren, verboten zu seyn scheinen. In dem Vorbericht §. 3. von den Beweisen des Daseyns GOttes überhaupt, sind die Beweise eingetheilt in Beweise aus der eigenen Erfahrung, in Beweise aus der Vernunft, in Beweise aus Zeugnissen. Wer hat ehedem gezweifelt, daß man ebenfalls aus der Vernunft beweise, wenn man aus der Erfahrung beweiset? Und nun giebt ohnedieß die Welt diese sonderliche Art sich auszudrücken wieder auf. Eben da wird viel davon geredet, daß man die Wirklichkeit GOttes nicht aus der Schrift beweisen könne. Gewiß hat sich noch Niemand einfallen lassen, einen solchen Beweis aus der Schrift für diese Wahrheit zu führen, als der Herr Verf. für falsch erklärt. Aber, nicht im Voraus dieß mit als Prämiße angenommen, daß die Schrift von GOtt eingegeben ist, kann man sehr wohl die biblische Geschichte, die für jeden vernünftigen Menschen alle Merkmaale der historischen Gewißheit überflüßig hat, ebenfalls als Beweisgrund brauchen, wie schon geschehen ist. Der Beweis a priori (denn da die Franzosen den Ausdruck beybehalten, warum wollen wir lieber abentheuerlich von vorn her sagen?) aus dem Begrif des vollkommensten Wesens von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit gefällt Hrn. M. sehr wohl. Hiedurch aber unterscheidet er sich von andern seiner Parthey, daß er nicht die Beweiskraft der Ordnung und Regelmäßigkeit der Welt leugnet. Vielmehr läßt er darauf in dieser Schrift das meiste ankommen, und führt die Sache wohl aus. Doch wird auch die Stärke dieses Grundes gar sehr durch den schwankenden Begrif der Zu-

fälligkeit,

fälligkeit, den der Hr. Verf. annimmt, und womit die Ewigkeit der Welt von vorn her bestehen kann, gedämpft. Wenn man doch lieber diejenigen Ausdrücke gar nicht brauchte, womit man die nach dem Sprachgebrauche ihnen zukommenden Begriffe nicht verbinden will. Die Uebereinstimmung aller Menschen und Völker soll durchaus fürs Daseyn GOttes nichts beweisen. Erhellet aber daraus nicht so viel, daß es der menschlichen Natur wesentlich ist, sich als durchaus abhängig von etwas anderm zu denken, welches nicht, wie wir, als ein Theil zur Welt gehört — — Daß solche Gründe nicht im engern Verstande demonstrativ sind, reicht nicht hin, sie zu verlachen. Die Ordnung und Regelmäßigkeit der Welt ist auch kein demonstrativer Grund in dieser Bedeutung. Nicht der vierte Theil von der ganzen gewissen Erkenntniß der Menschen kann demonstrirt werden. Eben so wenig handelt Hr. M. richtig genug, wenn er die angebohrne Erkenntniß GOttes widerlegt. Er macht sich gleichfalls mögliche Erklärungen dieses Ausdrucks, ohne darauf zu sehen, ob sie die Vertheidiger dieser angebohrnen Erkenntniß so gemacht haben. Wir entscheiden hier diese Sache nicht; aber das ist wahr, daß wir hier die besten Vorstellungen von der zu widerlegenden Sache nicht gefunden haben. Leibnitz hat selbst einen angebohrnen Begrif von GOtt vertheidigt, wenn er wider den Lock disputirte, und dessen mögen sich andere trösten. Ob es wahr sey, daß man in Gefahr komme, verketzert zu werden, wenn man die angebohrne Erkenntniß GOttes leugne, wie Hr. Mascho sehr gehäßig klagt, wissen wir nicht. Wir wiederholen aber noch schlüßlich, daß wir Hrn. Mascho für einen auserlesenen Schulmann aufrichtig erkennen.

Halle und Helmstädt.

Hemmerde verlegt: D. Philipp Conrad Fabricii, Herzogl. Braunschweig-Lüneburgischen Hofraths, Professoris

fessoris Medicinä Primarii zu Helmstädt, der dasigen medicinischen Societät Präsidis, der Röm. Kays. Acad. der Naturf. Mitglieds, Sammlung verschiedener medicinischer Responsorum und Sections=Berichte, neue und vermehrte Auflage, 1772. 8v. 215 Seit. Der Hr. Verf. liefert hier seine 1754 und 1760 herausgegebene Sammlungen in einer vermehrten Gestalt. Es sind 26 gerichtliche Fälle, deren Entscheidung hier vorkommt, wovon die meisten zum Kindermord gehören. Sie sind wie die Büttnerische, welche wir zu ihrer Zeit angezeigt, mit vieler Behutsamkeit und Sorgfalt abgefaßt. Schriften dieser Art sind eigentlich vor junge und angehende Physicos bestimmt, welche daraus sehen können, auf welche Umstände man vornemlich zu merken hat, und wie über solche Fälle alsdenn geurtheilt wird. Recensent zweifelt gar nicht, daß nicht angehende Physici auch diese kleine Schrift mit Nutzen lesen sollten.

Dessau.

Medicinische Unterrichtungen, 8v. 1 Bogen, ist das erste Stück, von einer Schrift, welche auf Befehl Sr. Durchl. des regierenden Fürsten, von dem Herrn D. Kretschmer verfaßt, und Bogen=weise fortgesetzt, ohnentgeldlich an sämmtliche Gerichte, Pfarrer, Schulmeister und verpflichtete Chirurgos ausgetheilt wird. Das erste Stück dieser Schrift enthält die Nachrichten der preißwürdigen Anstalten, welche Se. Durchl. in Dero Landen getroffen, dem Mangel, der ganz Deutschland drückte, abzuhelfen, und die Quelle der letztern Epidemie in ihrem Ursprunge zu verstopfen. Diese meisten Verfügungen bestätigen abermals, wie sehr Se. Durchl. als ein Vater des Vaterlandes, mit dem Beyspiel des besten Fürsten Höchst=Dero Landen und Unterthanen glücklich zu machen bemüht sind. Das nächste Stück wird eine Beschreibung der letztern Epidemie enthalten, und wir werden nicht ermangeln, die Fortsetzung einer Schrift anzuzeigen, welche so sehr verdient, allgemein bekandt zu werden.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

59stes Stück,

Montags den 20sten Jul. 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Altona.

David Iversen hat verlegt: Anleitung über die Religion vernünftig zu denken von Jacob Jochims, Prediger zu Burg in Süderdithmarschen. 1771. 88 Seit. 8. Der Zweck, den der Verfasser dieser kleinen lesenswerthen Schrift gehabt hat, ist, zu zeigen, wie ein Mensch von denen ersten Gründen der Erkenntniß, von dem Bewußtseyn seiner selbst und dessen, was in ihm ist, und von der Betrachtung dessen, was ausser ihm ist, auf die Wirklichkeit GOttes und der natürlichen Religion fortschlüssen, ja auch eben dadurch zur Annahme der geoffenbarten Religion, wie sie die heilige Schrift lehret, vorbereitet und geneigt gemacht werden könne. Man muß gestehen, daß der Hr. Verf. seine Absicht überhaupt recht gut ausgeführet, und viel gutes und richtig durchdachtes in diesen wenigen Blättern gesagt hat. Den Anfang macht eine allgemeine Einleitung, deren Innhalt kürzlich dieser ist: — ich bin, das sehe ich, etwas

vorzügliches vor allen andern Classen der ausser den Menschen vorhandenen Dinge; meinen Ursprung kenne ich noch nicht eigentlich: meine Bestimmung scheint mir weiter, als auf die gegenwärtige äusserliche Einrichtung, zu gehen; ein gewisses Gefühl von Recht und Unrecht ist in mir, das ich nicht völlig erklären kann: je mehr ich hierüber nachdenke, je wichtiger wird es mir, hiervon völlig und hinlänglich unterrichtet zu seyn — " Hierauf folgt eine Betrachtung von GOtt. Die Welt ist weder ewig, noch von sich selbst entstanden. Es muß ein GOtt seyn, der sie gemacht hat. Dieser muß selbst ewig seyn, seiner Kraft ist nichts unmöglich: ist es gleich unbegreiflich, wie er wirket, so ist es doch gewiß, und wir begreifen ja auch die Wirkung endlicher Kräfte oft nicht einmal. Seine Erkenntniß ist noch unbegreiflicher, aber deswegen doch gewiß. Er weiß nicht nur das vergangene und gegenwärtige, sondern auch das zukünftige, auch solche Dinge, die von freyen Entschlüssungen der verständigen Wesen abhangen. Das Vorherwissen macht die künftige Sache nicht nothwendig; denn wer urtheilt im gemeinen Leben, daß etwas darum nothwendig werde, wenn es etwa ein verständiger Mensch voraussieht. Er ist allgegenwärtig, frey, weise, gütig. — Die Erde ist voll der Güte des HErrn: die ganze Schöpfung kann keinen andern Zweck gehabt haben, als die nach den Umständen möglichste Summe, der angenehmen Empfindungen aller lebendigen Creaturen, und vorzüglich die wahre Glückseligkeit der erschaffenen vernünftigen Wesen — Richtiger heißt es S. 41. — „Da er mich ohne Zweifel zur Glückseligkeit erschaffen hat, und eine durch freye Handlungen erlangte Glückseligkeit hauptsächlich, ja einzig und allein diejenige ist, die einer vernünftigen Creatur anständig ist, so folgt daher unstreitig, daß die Absichten GOttes bey meiner Schöpfung dahin gehen, daß ich ihm dienen und

durch

durch diesen Dienst glückselig werden solle." Dieses ist besser und bestimmter ausgedrückt; denn sagt man bloß: die Absicht GOttes ist die Glückseligkeit der Geschöpfe, so vergißt man seine Gerechtigkeit, und thut als ob er allein Güte wäre. Die Absicht GOttes bey der Welt muß sowohl mit seiner Heiligkeit als Güte übereinstimmen. Welches auch der Herr Verf. sonst ganz recht erkennet. Im Abschnitt **von der Welt** wird die wahre Schöpfung aus nichts behauptet. Die Welt ist ein vollkommener Spiegel der göttlichen Eigenschaften. Sie wird von GOtt erhalten und regieret. Zu glauben, daß GOtt, nachdem er die Welt erschaffen, Sich nicht ferner mit derselben beschäftige, wäre ein sehr betrübter Gedanke für Menschen, die allenthalben ihre Schwäche und Unvermögen erkennen können: der möchte es etwa wünschen, der sich, wenn es möglich, gern vor GOtt verbärge, oder alle Verbindung mit demselben aufhübe. Die Vorsehung überhaupt, und noch mehr in jedem besondern Fall beurtheilen wollen, ist ein frevelhaftes Unterfangen — Die vermeynten Staatskundiger in der Regierung GOttes sind wahre Thoren. Die wahren Ursachen, warum die Menschen gern die Vorsehung in Zweifel ziehen und leugnen, sind hauptsächlich nur zwo: eine im Willen, die andere im Verstande. Im Willen: der Mensch, wenn er sündigt, sündigt gern ruhig; fällt die Vorsehung weg, so hören auch die künftigen Strafen und Belohnungen auf: was wir wahr zu seyn wünschen, glauben wir leicht; es geht also ganz ordentlich zu, daß der Mensch, wenn er sündigt, gern die Vorsehung leugnet — Im Verstande; weil wir die unmittelbare Wirkung GOttes nicht empfinden und unterscheiden, und uns so gar gegen diese Empfindung verwahret haben, so gerathen wir leicht in die Versuchung, die Vorsehung GOttes zu leugnen, da wir doch gar nicht beweisen können, daß die natürlichen Ursachen bloß für sich und ohne

Mitwirkung GOttes wirken. Die Vorsehung hebt die Freyheit der Menschen nicht auf. Da ich mich frey empfinde, und unleugbare Gründe mich überzeugen, daß eine Vorsehung sey, so würde ich eine Thorheit begehen, wenn ich durch Einwürfe mich irre machen ließ, deren Wahrheit man doch selbst nicht beweisen kann. **Vom Menschen** wird sein Ursprung und Vorzug vor allen andern sichtbaren Geschöpfen gezeigt; insonderheit auch darinnen, daß er moralischer Handlungen, eines Dienstes, eines Gehorsams und Ungehorsams, und also auch der Belohnungen und Strafen fähig ist. Er ist zur Ewigkeit bestimmt, das wird nicht aus dem Triebe ewig zu leben, (daraus sich doch wohl etwas schlüssen ließ, denn warum ist er da?) auch nicht aus der Einfachheit der Seele bewiesen, weil die Seele ja schon war, ehe sie lebte, und ihr Leben von den Umständen abhängt, darinnen sie ist; sondern es wird gezeigt, aus ihren edlen Kräften, die sich hier nur noch im Stande der Kindheit befinden; und insonderheit aus der Sittlichkeit, deren der Mensch fähig ist: der Mensch kann im eigentlichen Verstande belohnet und bestraft werden, und er ist in der strengsten Bedeutung ein Unterthan GOttes. Dieses geschiehet hier wenig oder gar nicht. Daher ist eine Ewigkeit zu erwarten, welche die Vorsehung, die sonst ein Schauplatz der Verwirrung wäre, rechtfertiget — Widrigenfalls würde auch jeder Mensch aufhören können GOttes Unterthan zu seyn, wenn er wollte. Hiervon geht der Verf. zur Betrachtung der **Religion** überhaupt über. Ich bin der Religion, eines eigentlichen Dienstes und Gehorsams gegen meinen Schöpfer, fähig — und GOtt verlangt ihn von mir, gutes und böses ist ihm nicht gleichgültig. Hierauf wird die natürliche und geoffenbarte Religion betrachtet, und zugleich die Vorzüge der letztern vor der erstern gezeigt. Die Stimme der natürlichen Religion ist zu schwach, zumal für den grossen Haufen. Ja auch die

scharf-

scharfsinnigsten irren eben da am ersten. Insbesondere läßt sie uns in Ungewißheit, wie GOtt unsere Sünden ansehen werde? darauf antwortet aber die geoffenbarte Religion. Daß eine geoffenbarte Religion sey, ist eine historische Sache, und muß historisch bewiesen werden; man kann aber doch schon einigermaassen zum voraus einige Kennzeichen bestimmen, welche ihr zukommen müssen. Diese werden gut angegeben. Sie alle passen auf die heilige Schrift, von der im letzten Abschnitt gehandelt wird. Ihre innere Vortrefflichkeit, und die wichtigen historischen Beweise setzen ihre Göttlichkeit ausser Zweifel, welches auch auf solche Bücher angewendet wird, die jetzt von mancherley Leuten angetastet werden, als von den Büchern Esra, Nehemia, Esther, der Offenbarung Johannis u. s. f. — Die Untersuchungen sind auch nicht so mühsam und weitläuftig, als man sie abschildert — So jemand, heißt es zum Schluß, will den Willen des Religionsstifters (warum nicht, GOttes, welches nicht nur die Worte, sondern auch der Sinn jener Stelle fordert?) thun, der wird innen werden, ob diese Lehre von GOtt sey, oder nicht. Das ganze Buch ist nicht nur ordentlich, sondern auch angenehm geschrieben. Vielleicht wäre es nützlich gewesen, wenn der Hr. Verfasser nicht nur bis zum Erkenntnißgrunde der wahren Religion fortgegangen, sondern auch ihre vorzüglichsten Lehren einigermaassen berührt hätte.

Berlin.

Bey Haude und Spener: **Geistliche Lieder.** 6 Bog. Nur die werden diese geistlichen Lieder schön finden, die, so wie der einfältige Collaborator in seinem Versuche über den Werth einiger deutschen Dichter, nicht wissen, was Poesie sey, und Gellerts geistliche Lieder eben deswegen. weil sie ungekünstelt sind, für sehr mittelmäßig ausgeben wollen. Versuche in Gesängen von der Art brauchen nicht ganz elend zu

 seyn,

seyn, um unbrauchbar zu seyn, sie können mittelmässig seyn, und doch nichts taugen. Es scheint, als wenn man immer noch an den meisten Orten den ächten Character der Kirchengesänge verkennt, den man doch aus Luthers und zum Theil aus Gerhards Gesängen, leicht abnehmen könnte. Was können z. E. folgende Zeilen dieses unbekannten Verfassers für eine Wirkung auf das Herz des Vernünftigen haben:

O du, den meine Seele liebt,
Du, welchen ich empfinde;
So lange mich das Fleisch umgiebt:
Umgiebt mich auch die Sünde.
Bald, Schutzgeist, bin ich rein, wie du,
Schließ denn mein Grab als Wächter zu,
Um es einst aufzuschliessen.

Was für ein Gewirre undeutlich ausgedrückter Gedanken! alle dergleichen Dingerchen kann der Verf. zu seiner Erbauung auf seiner Stube singen, aber andere ehrliche Leute muß er, wie Hrn. Klopstock, mit der Zueignung verschonen. —

Leipzig.

J. C. Lavater von der Physiognomik, bey Weidmanns Erben und Reich, 1772. auf 80 Seit. Wir kennen diese wirklich philosophische und für das Studium des Menschen wichtige Schrift schon aus dem Hannöverischen Magazin, wo wir sie, wegen der von dem berühmten Herrn Leibarzt Zimmermann beygefügten Anmerkungen, noch lieber lesen, als hier, da sie durch die gütige Fürsorge eben dieses Herrn Leibarztes einzeln abgedruckt erscheint. Der Recensent

sieht,

sieht, ohne daß er dessen Physiognomie hat studiren können, deutlich ein, daß der Herr Lavater ein einigermaassen eigensinniger Philosoph ist, denn er hat die Noten des Herrn Zimmermanns übel aufgenommen: und hieraus läßt sich diese Nüance seines Characters wohl besser einsehen, als es aus seiner Physiognomie nur immer hätte geschehen können — Doch es sey — Der medicinische, der physiologische und physische Character möchte wohl leichter und sicherer aus der Physiognomie eines Menschen geschlossen werden können, als der gesellschaftliche, habituelle und moralische, und diese wieder gewisser als der intellectuelle. Der Verstand, die Bedächtlichkeit, die Freundlichkeit, Aufrichtigkeit, offenes Wesen, Bosheit, Wildheit, Hochmuth u. s. w. bildet sich immer deutlicher in den Modificationen des Körpers ab, als die Unversöhnlichkeit, Erfindungskraft, Gottesliebe u. d. gl. Das Gedächtniß, das meist nur durch die Erziehung entweder stark oder schwach ist, die Klugheit, die mehr durch eine lange Erfahrung als durch irgend eine innere Kraft der Seele gebildet wird, mag dem Physiognomiker wohl oft in der Physiognomie unsichtbar seyn. Aller ihrer Schwierigkeiten aber ohngeachtet sehen wir sehr wohl ein, daß diese Kunst in der That hie und da nützlich und sicher seyn kann, wie wir denn selbst Personen kennen, die aus einer angebohrnen Physiognomik schon oft den Character eines Unbekannten nur blos aus den Gesichtszügen vorhergesagt haben.

Düsseldorf, Cleve und Leipzig.

Bey Bärstecher: Beweis der Möglichkeit, daß einige Leute lebendig können begraben werden, nebst der Anzeige, wie man dergleichen Vorfälle verhüten könne, von J. P. Brinckmann, der Arzneygelahrtheit Doctor, 1772. 8v. 232 Seit. Schon an und vor sich ist der

Gegen-

Gegenstand dieser Abhandlung der Aufmerksamkeit des denkenden Theils der Menschen wichtig, aber die gelehrte Ausführung dieser Schrift macht sie noch wichtiger und der Aufmerksamkeit der Aerzte, Weltweisen und Obrigkeiten würdig. Der Herr Verfasser hat tiefe Blicke in die Natur des thierischen Lebens gethan. Er ist der Schüler eines berühmten Gaub und anderer berühmten Lehrer, in deren Schulen unser Verfasser seine Talente entwickelte. Man wird den tiefschauenden Weltweisen nicht verkennen. Einige philosophische Sätze sind freylich beym ersten Blick etwas frappant und auffallend z. B. Seit. 60. Note **) u. s. w. Allein bey einer andern Wendung hebt sich wohl der anscheinende Fatalismus der Handlungen. Die Abhandlung selbst ist in mehrere Abschnitte vertheilt: von dem Leben des Menschen und den Zeichen desselben. Man findet hier die Lehren eines Gaub und Haller näher ausgeführt. Vom Tode und den Zeichen desselben. Von den Fällen, wo man noch lebende Menschen für todt halten kann. Der Zufall hat uns diese Entdeckungen meist gelehrt. Ertrunkene, Erhenkte, Erstickte, vom Blitz gerührte, Erfrorne, solche die einen schweren Fall gethan, oder bey denen eine Kanonkugel nahe vorbey gestrichen, Hypochondrische und mit mancherley Zufällen behaftete Personen gehören in diese Classe. Von den medicinischen Mitteln, unvollkommene Todte wieder zu erwecken, und zuletzt von den Policeyanstalten. Der vierte Abschnitt ist ein vermehrter Auszug des Henslerischen Buchs. Die neuerlich so berühmt gewordene Lehre von der Reitzbarkeit erscheint hier von ihrer practisch nutzbaren Seite in der Ausübung unserer Kunst, da vorhin ihr ausgebreiteter Nutzen in der Physiologie, Pathologie und andern Theilen der Theorie bereits allgemein erkannt worden.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

60stes Stück,

Donnerstags den 23sten Jul. 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Hamburg.

Bode verlegt ein Buch, das nicht genug empfohlen werden kann, und welches überall ausgebreitet und gelesen zu werden verdient: Neue Betrachtungen über das Verfahren bey der Inoculation der Blattern, aus dem Französischen des Herrn Gatti, Königl. Französischen Arztes und Prof. zu Pisa, mit einer Vorrede und einigen Beobachtungen herausgegeben von D. E. G. Wagler, 1772. 8v. 224 Seit. ohne die Vorreden u. s. w. Gatti ist einer der feinsten Köpfe unter den jetztlebenden Aerzten, ein Mann von recht vorzüglichem Genie, der ohne alle Vorurtheile der Kunst einzupfropfen eine ganz neue Gestalt gegeben. Er verwirft mit überzeugenden Gründen alle Vorbereitung zur Einpfropfung, und lehrt die Kunst einzupfropfen auf eine so einfache Art auszuüben, welche billig verdiente die herrschende Methode zu werden. Die Zusätze des Herrn Leibarzt Wagler sind eben so stark, als die Schrift eines Gatti, und

bestätigen durch Theorie und eine Anzahl eigener Wahrnehmungen die Gattische Gründe noch mehr. Hr. Leibarzt Wagler hat in dem Durchl. Braunschweigischen Hause, in angesehenen Familien rechtschaffener Geistlichen und Kaufleute, die Gattische Methode in volle Ausübung gebracht, und hinreichend bewiesen, daß die Einpfropfung weder künstliche Inoculations-Schnepper, noch anderer Charlatanerie bedürfe. Eine Methode, die nur den einzigen Fehler hat, daß sie den Geldbeutel gewinnsüchtiger Aerzte nicht bereichert, welches bey der ehemaligen Vorbereitung zur Einpfropfung ein Vortheil vor die Aerzte, aber nicht vor die Kranken war.

Leipzig.

Im Hollischen Verlag ist der zehnte Band vom neuen Hamburgischen Magazin erschienen. Der Inhalt ist: 55 Stück. Schulze, Versuche, so während einer Sonnenfinsterniß mit einem parabolischen Brennspiegel gemacht worden; Versuche über die Differenz der Thermometer, in Ansehung ihres Standes nach verschiedenen Weltgegenden; Krünitz. Verzeichniß der vornehmsten Schriften von der Sündfluth, der Naturgeschichte der Berge überhaupt, den Seegeschöpfen und versteinten Körpern, und dem Blocksberge insonderheit; Lehmann mineralogische Beschreibung der Gegenden um Stararussa und den Ilmensee, aus den Comment. Petrop.; von einigen Ursachen des Verfalls der Schulen. 56. St. Nutzen des Schattens hoher Säulen oder Körper; Bucholz von verschiedenen bisher nicht sonderlich bekandt gewesenen Auflösungen des guldischen Spießglasschwefels; 57. St Lambert über die Gestalt des grossen Weltmeeres; Fontagne, über den wenigen Nutzen, welchen man von den gewöhnlichen Clystieren hat, und den Mitteln, dieselbe nützlicher zu machen; Maret, von der wunderbaren

Erhal-

Erhaltung eines Menschen, welcher ein und zwanzig Stunden lang verschüttet gewesen; Helmershausen Beobachtung einer sonderbaren Krankheit, ingleichen eine Zergliederung einer Kranke; Coultaud, Versuche über die Pendeluhr auf den Alpengebürgen angestellt. Das 58. St. zeigten wir letzthin einzeln an. 59. St. **Fueslin** Beytrag zur Beleuchtung des Fürstenthum Neufschatels, oder Neuburgs in der Schweitz; **Bucholz**, von der wilden Kastanien-Baumrinde, und dem nach Garayischer Art daraus zubereiteten Salze. **Kannegiesser's** Nachricht von einigen in Hollstein gefundenen seltenen Adlersteinen; **Weslhof**, einige Mittel zur Kenntniß anderer Menschen zu gelangen; derselbe, Versuch eines Beweises für die Wirklichkeit der Seelen der Thiere, aus ihrer Fähigkeit zum Unterricht. Das 60. St. **Schulze**, Nachricht von denen in Sachsen befindlichen Edelgesteinarten; Gedanken über den wahren Werth der irdischen Güter, besonders des Vermögens und der Ehre; **Sulzer**, über den verschiedenen Zustand darinne sich die Seele bey Ausübung ihrer Hauptvermögen, sich nemlich etwas vorzustellen und etwas zu empfinden, befindet, aus den Berliner Memoires. **Weigels** Wahrnehmung von einer durch blosses Feuer bewirkten Verwandelung des Quecksilbers in Pulver aus dessen Göttingischen Probeschrift übersetzt. Vorschlag zur Bereitung eines salinischen Liquors aus Weineßig, welcher an statt der blätterigen Weinsteinerde gebraucht werden könnte, aus der Gazette Salutaire. Neue Erfahrung, von Rettung im Wasser verunglückter Personen, eben daher.

Prag.

Index fossilium, quae collegit et in classes ac ordines disposuit *Ignatius* S. R. I. Eques *a Born* etc. 1772. gr. 8v. 157 Seit. mit 3 Kupfertafeln, splendid gedruckt, mit prächtigen Vignetten. Dieß Verzeichniß

ist wirklich vor die Naturgeschichte überaus lehrreich, denn es ist nicht nur sehr gut claßificirt, sondern es ist überaus vollständig und zahlreich, und die Beschreibungen sind von einem wahren Kenner gemacht, und überall die Geburtsörter sehr genau bemerkt, daher man dieß Buch wirklich als ein ziemlich vollständiges System ansehen kann, in dem man verschiedene Arten Körper hier an ihren gehörigen Stellen eingerückt findet, von welchen in den Systemen bisher noch keine Erwähnung geschehen. Der Hr. Baron hat den berühmten Peithner zum Lehrer gehabt, dessen gründliche Gelehrsamkeit längst bekannt ist, und der Schüler macht seinem würdigen Lehrer viel Ehre. Die physische Geographie hat wirklich durch dieß Verzeichniß gewonnen. Nicht alle Besitzer grosser Cabinette sind Kenner, und nicht alle Kenner besitzen solche Schätze, wie Herr v. B. der eine kostbare Sammlung besitzt, und als Kenner beobachtet.

Frankfurt und Leipzig.

Auf Kosten guter Freunde: **Heinrich Ernst Theuthorns, Pfarrers in Biedenkopf, abgenöthigter Beweis, daß die Lehrer der Evangelischen Kirchen und Schulen, besonders in Hessen, keine Mitbrüder des Herrn D Bahrdts in Giessen, weder sind, noch jemalen seyn können.** 8. 127 Seiten, 1772. Die bisherigen freygeisterischen Erscheinungen müssen endlich rechtschaffenen Lehrern der christlichen Kirche öffentliche Protestationen, dergleichen diese Schrift ist, abnöthigen; nur kann es seyn, daß sie jetzt schon etwas zu spät kommen. Doch unsere Zeiten wollen nicht mehr sehen und hören: sie wollen fühlen und greifen, ehe sie sich überreden lassen, für schwarz zu halten, was schwarz ist; so schwerlich sich auch Farben fühlen lassen. Und so geschiehts denn, daß zuletzt Leute von den Dächern reden, die sich vorher begnügen

liessen,

liessen, ihre Stimme nur in engen Mauren hören zu lassen. Hrn. D. Bahrdts Vorschläge zur Aufklärung und Berichtigung des Lehrbegrifs unserer Kirche (wenn man auch kaum weiß, zu welcher Kirche Herr Bahrdt gehört) haben diese Schrift veranlaßt. Er hat sie an die sämmtlichen Lehrer in Kirchen und Schulen zur Prüfung übergeben, und freylich erhält dadurch wenigstens jeder Lehrer das Recht, seine Gedanken darüber freymüthig zu sagen; wie vielmehr eine ganze Gesellschaft, in deren Namen Hr. Theuthorn redet. Herr Bahrdt redet schon in der Anrede in einem Tone, in welchem selbst Luther beym Anfange seines Unternehmens nicht geredet hat: „daß der Unterricht der Lehrer in Kirchen und Schulen fehlerhaft, unzuverläßig, oft auch abergläubisch, und aufs wenigste unfähig, zur Besserung des menschlichen Geschlechts entscheidend zu wirken rc." Wer aber ist es, der so redet? Jener böse Geist sagte: JEsum kenne ich, und Paulum weiß ich, wer aber seyd ihr? Hier ist es nicht anders. Wir wünschen dieß Buch in den Händen aller, die die Zeichen dieser Zeit unterscheiden lernen wollen, und geben daher bloß eine kurze Anzeige. Hr. T. führt acht Ursachen an, und erklärt sie umständlich, warum er und seine Mitbrüder keine Mitbrüder des Herrn D. Bahrdts seyn können. Unter Num. 1. ist mit angegeben: „weil Hr. D. Bahrdt zu viele Feindschaft gegen die geoffenbarte Religion selbsten, und gegen unsere Glaubensbücher verräth — weil mit seinem Religionssystem, welches weder mit der Offenbarung noch Vernunft zusammenstimmt, auch die Freygeister zufrieden seyn sollen." Die zweyte Ursache ist, „weil Hr. D. Bahrdt die vorzüglichste Lehre der Evangelischen Kirche, daß wir nur allein durch den Glauben an JEsum können und müssen selig werden, dergestalt verabscheuet, daß er davor erzittert." Dritte und vierte Ursache, „weil er die Lehre, daß der Glaube und die Heiligung lediglich ein Werk des H.

Geistes sey, daß wir uns nicht selbst bekehren und bessern können — so feindselig behandelt — weil er die ganze Lehre von der Erbsünde und die damit verbundene Sätze aus dem Religionsunterrichte will verbannt wissen." Die fünfte Ursache betrift die Sacramente, mit denen es unser Reformator nicht besser macht. Sechste Ursache ist das Bahrdtische Gewäsche von Verdienst und Genugthuung Christi — — — Die achte Ursache ist äusserlich, nemlich die Artikel des Religionsfriedens vom Jahr 1555. und des Westphälischen von 1648. Bedürfen wir noch einer Reformation oder einer Aufklärung und Berichtigung unsers Lehrbegrifs: so darf sie gewiß nicht von Hrn. Bahrdt kommen; und wie wenig Einsicht verräth der Mann nicht schon dadurch, daß er dieß nicht wahrnimmt? Dieß gehört nicht für Hrn. Bahrdt, der über solche Erinnerungen längst weg ist. Was aber soll man denken, wenn nun auch auf andern sonst gutgearteten Universitäten schon über seine Lehrbücher gelesen wird?

Thorn.

De Georgicorum Virgilii lucido ordine contra Henr. Home disputat Io. Iac. Nezker, Prof. P. O. Gymnas. Thorun. 4t. Seit. 28. Ein Thema, von dem sich allerdings noch viel gutes sagen läßt, das aber Herr Nezker ganz kurz nur berühret hat. Denn bis Seit. 6. untersucht er den Zweck Virgils bey diesem Gedichte, alsdann erzählt er bis Seit. 12. den Innhalt; drauf giebt er bis Seit. 24. die Regeln eines didactischen Gedichts an, und beweiset, daß Virgil diesen Regeln getreu gewesen, und in den vier leztern Seiten beschäftigt er sich erst mit Homes Widerlegung. Der Verf. beweiset also, daß dieses Gedicht des Virgils viele und grosse Schönheiten habe, nicht aber den lucidus ordo gegen seinen Widersacher.

Bamberg und Würzburg.

Bey Gebhard: Die Wolken, eine Comödie aus dem Griechischen des Aristophanes, von J. J. Hes-

Hewig. 1772. 8. Seit. 174. Hr. Hewig, der nur kürzlich Professor der eleganten Litteratur zu Würzburg geworden ist, macht sich allerdings bey seinen Landsleuten um die Ausbreitung der alten und neuern Litteratur verdient, und in dieser Absicht verdient er mehr Nachsicht und Aufmunterung, als eine scharfe Critik. Und man kann auch nicht, ohne im höchsten Grad unbillig zu seyn, so viel von ihm fordern, als man von einem Uebersetzer des Aristophanes in unsern Gegenden fordern würde. Aristophanes hat überdieß mehrere Schwierigkeiten, als ein anderer Dichter, für den Uebersetzer. Denn, ob man wohl bey ihm den ächten Atticismus findet, so machen doch seine Säuereyen und häufige Anspielungen auf den Euripides und andere mehr, ihn sehr dunkel und unverständlich. Die Berglerische Ausgabe wird hierinnen dem Uebersetzer gute Dienste leisten können. Ueber einzelne Stellen dieser Uebersetzung werden wir uns weitläuftiger erklären, wenn wir die, von dem Verf. versprochenen Aristophanischen Briefe in Händen haben werden.

Wien.

Von dem Staatsrath von Gebler hat das Publicum wiederum zwey neue Stücke für das Theater erhalten: Die Osmonde, oder die beyden Statthalter, ein Trauerspiel, und Leichtsinn und gutes Herz, ein Lustspiel. Beyde Stücke sind ihres Verfassers würdig. Vorzüglich empfiehlt sich das letztere durch eine ganz besondere Lebhaftigkeit, uns durch den naiven Character der Baronin Hold. Wie wir aus Privatnachrichten wissen; so wird der Verfasser dem Publicum noch zwey Stücke für das Theater liefern, und alsdenn seine Arbeiten in diesem Fache unwiderruflich beschliessen.

Erlangen.

Wir zeigen drey academische Schriften zugleich an, die wir dem berühmten Hrn. Hofrath Harles zu danken

ken haben, und die sich durch den Innhalt der Sachen, und den guten Ausdruck von vielen Schriften ähnlicher Art unterscheiden: Memoria I. G Kraftii, S S. Theologiae Prof. 2 Bogen; ein Beyspiel einer guten Biographie, wo ganz ohne Pracht etwas mehr, als das Geburts- und Sterbejahr und die Beförderungen angegeben werden. Wie vielen Predigern, die das Wesen einer christlichen Predigt in einen geblümelten Ausdruck setzen, sind diese Worte des Hrn. Hofrath Harles zuzurufen: orator facer auditores, quorum plurimi funt imperiti et fortis tenuioris, docere debet fanctam doctrinam, eosque veritatibus, quae ad falutem aeternam muniant viam, inftituere, non auribus infidias facere, easque titillare, aut animi paffiones tantummodo perturbare. Imber enim fubitus mox defluit, nec terram reddit fertilem; pluuia vero calida terram fouet alitque fruges. 2) In natalem Principis Fridericae Carolinae, wo Hr. H. ganz kurz, aber mit gut verdaueter Belesenheit de foeminarum conditione et auctoritate apud gentes quasdam antiquas redet. 3) Memoria Ch. Ch. coniugis *Schmidelii*, Medici atque archiatri celeberrimi etc. Hier handelt Hr. H. vorläufig de animis piorum ad coeleftem muficam redeuntibus fecundum placita quorundam philofophorum veterum.

Nachricht an das Publicum.

Ein lange verborgenes Lexicon über den Homer, das bisher in der Bibliotheque de Saint Germain des pies in MSct. verborgen gelegen, und wornach sich unter vielen andern Gelehrten Suidas, Montfaucon, Alberti, Kunken ꝛc vergeblich bemühet haben, ist anjetzt von dem Hrn. de Villoison aufgefunden worden, welcher es nächstens herausgeben wird. Es ist aus dem X Seculo auf 46 Pergamenblätter geschrieben, und führt den Titel: Apollonii Sophiftae filii Archibii Lexicon Homericum.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
61. und 62stes Stück,
Montags den 27sten Jul. 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Lemgo.

In diesem Orte ist neuerlich eine kleine Schrift von 8 Bogen in 8v. gedruckt worden, die den Titel
rt: Exercitationes criticae in Iobi c. 19, 23 29.
:edit strictior expositio reliquarum eiusdem libri
tentiarum, quibus Religionis antiquissimae vesti-
produntur, auctore I. C. Velthusen, Germanis
dini peregrinantibus verbi diuini interprete. Es
ht also diese Schrift aus zween Theilen. Im erstern
der Hr. Verfasser die angezogene Stelle durch, so,
er zuförderst eine zwar etwas freye, aber doch grö-
heils dem Sinne des Textes gemässe Uebersetzung
teinischen Hexametris vorlegt; sodann den Text
ı exegesirt; und hierauf die alten Versionen damit
:icht, wobey zugleich allerhand nützliche Observa-
ı beygebracht werden. Der Hr. Verf vertheidigt
aus die bisher gewöhnliche und insbesondere von
esten Lehrern unserer Kirche oft bewiesene Ausle-
dieser Stelle, daß Job seine Auferstehung auf die

Auferstehung seines Goels des GOtt-Menschen gründe. Er hat auch den Beweis hiervon nicht nur überhaupt wider alles, was dargegen eingewendet werden kann, sondern auch absonderlich wider die neuern Einfälle des Hrn. Hofrath Michaelis in Göttingen, dem diese Schrift dedicirt ist, so stark und geschickt geführt, daß man in der That diese Art von Erklärung für etwas neues halten und dem Hrn. Verf. für seine Bemühung danken kann. Schade ist es, daß sich der Hr. Verf. von denen neuern Critikern zu solchen Vorurtheilen hat verleiten lassen, die in der Folge gewiß keinen Stich halten, die die Erklärung der heil. Schrift unsicher machen, und ungewissenhaften Leuten zu allerhand freyen, thörigten, und schädlichen Meynungen über die wichtigsten Bücher und Texte der heil. Schrift Thür und Thore aufsperren; wir meynen, daß er weder auf das Ansehen des Massoretischen Codicis, noch auch auf die hebräischen Puncte etwas rechnet: und daher geneigt ist, nicht nur den Text ohne alle Noth und ohne allen hinlänglichen Beweis, bloß ex coniectura critica, zu corrigiren, sondern auch die Verbindung der Worte und Verse nach einem blossen arbitrio einzurichten. In diesem Texte ist beydes vornehmlich beym 23. und 24sten Verse geschehen. Wir hoffen daher, wo nicht dem Hrn. Verf. (wir sehen es aus seiner ganzen Schrift, daß ihm die Wahrheit nicht gleichgültig ist) doch andern, die diese Blätter lesen, einen Dienst zu thun, wenn wir das unerweisliche der angegebenen Auslegung etwas deutlicher vor Augen legen. Denn man muß wissen: alle jetzige Critik über das alte Testament hat ihren Ursprung von schweren Stellen genommen, die man nicht zu erklären gewußt hat. Man ist daher auf die Vermuthung gerathen, daß vielleicht der hebräische Text in solchen Stellen nicht ächt sey. Man hat hiermit die alten Versionen und neuerlich auch allerhand Manuscripte verglichen, und in beyden vielerley Abweichungen von dem bisher insgemein für ächt gehaltenen Massoretischen

schen Codice wahrgenommen, unter denen nicht selten
olche vorkamen, die allerdings den Verstand gewisser
Texte erleichterten. Weil man aber bey dieser Untersu
hung zugleich gefunden hat, daß in allen alten Ver-
ionen und Manuscripten, die von dem Massoretischen
Codice abweichen, zugleich solche Abweichungen in
rosser Menge vorkommen, die offenbare Fehler, oder
och vorsetzliche Zusätze oder doch freye exegetische Ver-
nderungen des hebräischen Textes ausmachen; der
Massoretische Codex hingegen bis dato noch nicht ei-
es einzigen solchen Fehlers mit Grunde hat beschul-
get werden können; so wie er auch seines öffentlichen
nsehens wegen, das er von Josephi Zeit her und
eiter hinaus unter denen Juden aller Art unwider-
rechlich und unverrückt behauptet hat, allen und je-
n Versionen und abweichenden Manuscripten unver-
eichlich weit vorzuziehen ist, zumahl da sich Josephus
bst und Origenes so gar wider die Septuaginta auf
n„ als auf ein ächtes und unverfälschtes Zeugniß
ziehen: so wird ein jeder ohne unser Erinnern einsehen,
ß jede Auslegung, die sich auf einen aus solchen
ersionen und Manuscripten corrigirten Text gründet,
leich derjenigen nachstehen muß, die den Text un-
rigirt beybehält, und doch einen vollkommen deut-
en, dem Zusammenhange und dem Genie der Spra-
völlig angemessenen Verstand giebt. Zur Erläute-
ng mag die angezogene Stelle dienen; der 23ste und
ste Vers des 19ten Capitels heißt im Hebräischen so:

מִי־יִתֵּן אֵפוֹ וְיִכָּתְבוּן מִלָּי מִי־יִתֵּן בַּסֵּ,
וְיֻחָקוּ: בְּעֵט־בַּרְזֶל וְעֹפֶרֶת לָעַד בַּצּ
יֵחָצֵב Uebersetzen wir diese Stelle nach ihrer
veränderten Einrichtung; so ist der Wortverstand
ender: O daß doch niedergeschrieben würden meine
rte! o daß sie ins Buch gezeichnet würden! Mit

einem eisernen oder bleyernen Griffel; zum immerwährenden Andenken, im Felsen gehauen würden! Das Wort, das wir durch bleyern übersetzt haben, kann auch nach der Grundsprache ein ander Metall bedeuten, und hier bedeutet es ohnstreitig ein solches, das härter ist als Eisen. Eben so hat zwar das Wort, das wir durch Hauen übersetzt haben, ordentlicher Weise in der Bibel diesen Verstand; aber es kommt auch zuweilen gelinder vor, daß es bloß so viel heißt als Graben, Stechen, und von der Art ist diese Stelle. Nun frage ich, was kann natürlicher, ungezwungener seyn, als dieser Text? Was thut dargegen der Hr. Verfasser? Seine Uebersetzung lautet so: Vtinam scribantur verba mea! vtinam in librum (scribantur)! et signentur stilo ferreo in plumbum! aeternitati in rupem incidantur. Er thut zweyerley; einmahl verläßt er ohne Bedenken die alte hebräische Interpunction, von der so gar diejenigen, die sie nicht den Propheten zuschreiben, gleichwohl behaupten, daß man sie nicht ohne Grund verlassen soll. Vors andere verändert er den Text, indem er das Vau in ועפרת in ein Beth verwandelt, ohnerachtet ihm hierzu keine alte Version, kein Manuscript, sondern bloß seine Coniectura critica Gelegenheit giebt. Wie gezwungen hierdurch diese Stelle wird, absonderlich, wenn man sie im Hebräischen liest, ist kaum zu beschreiben. Denn einmahl ist es aus der Verbindung des ersten Verses offenbar, daß sich das Vau in ויחקו eben so, wie in ויכתבון auf מי־יתן bezieht, und daß es in beyden Fällen ein Vau eleganter pleonasticum ist, daher es auch nichts schadet, daß ihm im andern Absatze das Wort בספר vorsteht. Vors andere ist aus Jesai. 30, 8. offenbar, daß ויחקו mit בספר construirt werden muß. Vors dritte, wird durch die erdichtete Ellipsis der ganze erste Vers hart. Vors vierte kann im Hebräischen nichts härter gedacht werden, als wenn in den beyden unmittelbar

mittelbar auf einander folgenden Worten, בעט־ברזל בעפרת das Beth einmahl das Instrument, das andere mahl aber das Object bezeichnen soll: so wie es auch bey der Uebersetzung des Hrn. Verf. sehr auffällt, daß im letzten Absatze keine Copula Vau ist. Wir überlassen es nun dem Leser, ob es sicherer ist, bey dem unveränderten Texte zu bleiben, und lieber in schweren Stellen seine Unwissenheit zu bekennen, als sich alle Augenblicke in Gefahr zu begeben, etwas völlig vergebliches und ungeschicktes versucht zu haben. Im andern Theile dieser Schrift hat der Hr. Verfasser die Absicht, seine im Ganzen richtige Erklärung des 25sten und der folgenden Verse theils aus dem Hauptplane aller Reden Hiobs, theils durch Widerlegung aller scheinbaren Einwendungen, mit beygefügten critischen Anmerkungen über schwere Stellen der Reden Hiobs und seiner Freunde, zu rechtfertigen. Wir könnten nun diese Recension beschliessen, wenn uns nicht der Hr. Verf. durch den ersten Paragraphen dieser Schrift Gelegenheit gäbe, einige Einwendungen mitzutheilen, die für manchen Leser interessant seyn können. Dieser Paragraph enthält eigentlich die Gründe, warum sich der Hr. Verf. in diesem Texte des Hiobs kein Bedenken gemacht habe, zuweilen der so genannten Conjectural-Critik zu folgen. Wir wollen diese Gründe ein wenig prüfen, weil wir bisher wahrgenommen haben, daß sie beynahe von allen neuern Critikern für ausgemachte Wahrheit, die gegenseitige Meynung hingegen für Dummheit, Aberglaube, Blödsinn, Fanaticismus und dergleichen) ausgeschrieen wird. Gedachter Paragraph enthält eigentlich dreyerley. Erstlich einen umständlichen Beweis, daß man im hebräischen Texte ohne Bedenken Varianten zu statuiren habe; vors andere, eine Untersuchung, woraus dergleichen Varianten füglich zu schöpfen sind; und endlich drittens, eine Vertheidigung der Conjectural-Critik. Den

Beweis führt der Hr. Verf. ohngefehr so: daß in dem hebräischen Texte niemals ein Fehler von den Abschreibern sey begangen worden; sey aus folgenden Gründen zu widerlegen. Einmahl, weil solches ohne ein beständiges Wunder GOttes nicht habe geschehen können; vors andere, weil so gar bey unsern noch so accuraten Bibelausgaben dergleichen nicht zu vermeiden sey; vors dritte, weil es GOtt so gar im N. T. nicht verhütet habe; vors vierte, weil das Keri und Cetibh sowohl als die Vergleichung gewisser parallel-Stellen die Existenz solcher Fehler offenbar bestätige; und endlich fünftens, weil es nicht etwa eine neue, sondern eine bereits alte Vermuthung gelehrter und frommer Männer sey, daß wir heut zu Tage den Massoretischen Codicem nicht mehr ächt und unverfälscht hätten. Was den ersten Punct belangt, so antworten wir hierauf folgendes: 1) daß man Grund habe, sich in Rücksicht auf die Authentie des A T. auf eine ganz besondere göttliche Providenz Rechnung zu machen; wird kein Gegner, der auch Matth. 5, 18. noch so seicht erklärt, mit einiger Wahrscheinlichkeit in Zweifel ziehen können. 2) Daß auch in der That die heiligen Bücher des A. T. durch GOttes wunderbare Providenz auf eine in die Augen fallende Art aus der gewissesten Gefahr gar verlohren zu gehen, oder doch unersetzlich corrumpirt zu werden, mehr als einmahl sind errettet worden; ist nicht nur aus der Geschichte der Bibel selbst, sondern auch aus der Geschichte der spätern Zeiten aufs klärste zu erweisen. 3) Daß GOtt aber die jedesmaligen öffentlichen oder privat-Abschreiber, durch seine unmittelbare Kraft so determiniret habe, daß sie dadurch für leicht zu begehenden Fehlern wären verwahret worden; wenn auch dieses an sich GOtt wohl möglich gewesen wäre: so ist es doch weder nöthig zu behaupten, weil GOtt viele andere, und seinen Absichten weit gemässere Wege hatte, sein Wort unverfälscht zu erhalten; noch wäre

es

es gründlich dergleichen vorzugeben, weil es mit nichts erwiesen werden kann; ja es wäre vielmehr höchst übereilt und ungeschickt eine solche Meynung zu vertheidigen, da es nicht nur die noch vorhandenen Manuscripte und das eigene Zeugniß der Juden sattsam ausweisen, wie schlecht zuweilen nicht nur privat-Manuscripte, sondern auch solche, die zum öffentlichen Gebrauche bestimmt werden sollten, beym Abschreiben gerathen sind; so, daß sie eben um deßwillen zum öffentlichen Gebrauche nicht bestimmt werden konnten. 4) Daß hingegen die Juden niemals einen Codicem, der einen einzigen unverbesserlichen Fehler hatte, in ihrer Synagoge zum öffentlichen Gebrauche haben paßiren lassen, darzu gehörte nicht nur kein Wunder, sondern bloß ein öffentlich Gesetz, und es erläutert vielmehr, wie GOtt bey einer solchen Vorsicht seines Volks, zur Erhaltung seines Wortes nicht nöthig hatte, beständige Wunder zu thun. Daß unsere gedruckten Bibeln noch immer voller Fehler sind, ist kein Wunder, weil man unter denen Christen noch kein öffentlich Gesetz hat, diejenigen Editiones für völlig verdorben und unbrauchbar zu halten, in denen sich noch ein einziger Fehler befindet; dieses würde ohnstreitig Drucker und Editores gewitzigter machen. Das Neue Testament ist nicht ohne Fehler geblieben. Das ist sattsam erwiesen. Aber hieraus schliessen wir nichts mehr, als daß die Abschreiber unter denen Christen zu aller Zeit weit ungeschickter oder doch sorgloser gewesen sind, als die öffentlichen Abschreiber der Juden. Und gleichwohl läßt der selige Abt Bengel in allen Büchern des N. Test. ausser dem Buche der Offenbarung, keine Leseart leicht für ächt paßiren, die nicht in einem edirten Codice stehet. Hingegen nach des Hrn. Kennicots Critik sind alle edirte Codices des Alten T. so verfälscht, daß sie nicht nur in der Christenheit niemals ächt existirt haben, sondern daß es auch, nach seinen angenommenen principiis, gar nicht

einmahl möglich ist, das alte Testament critisch richtig wiederherzustellen Das Keri enthält gröstentheils offenbare Correctionen des geschriebenen Textes; das räumen wir dem Hrn. Verfasser gerne ein, aber nicht anders als nach der uralten Tradition der Juden, die sie für correctiones propheticas ausgiebt. Ist diese Nachricht gegründet: so kann man sich die Sache kürzlich so vorstellen, wenn ein Prophet ein göttlich Buch dem Volke überlieferte, so ließ er es abschreiben, wenn er auch selbst schreiben konnte, wie z. E. Jeremias, und corrigirte es hernach. Diese Correctiones betrafen theils wirkliche Schreibefehler, theils solche Veränderungen des geschriebenen Textes, davon man bis jetzt noch keinen hinlänglichen Aufschluß hat. Nach Art der damaligen Zeiten corrigirte man nicht so, daß man etwas ausstrich, sondern man setzte über das zu corrigirende Wort ein Strichelgen oder Häkgen oder Sterngen, welches auf den Rand wies, wo sich die rechte Leseart befand. Diese Copien schrieb hierauf das Volk just so ab, wie sie sie aus den Händen der Propheten empfangen hatten, damit man noch in den spätesten Zeiten wisse, in was für einer Verfassung die göttlichen Schriften aus den Händen der Propheten an die Juden gekommen wären, nemlich corrigirt. Nachdem die sämtlichen heiligen Bücher beysammen waren, nennte man die Randglossen auf Chaldäisch Keri, den corrigirten Text hingegen Ctib. Zu diesen Correctionen sind nach der Zeit noch einige neuere und absonderlich die so genannten voces obscoenae unter eben dem Titel gekommen, die auch die Talmudisten nicht von den Propheten herschreiben; die Karräer hingegen verwerfen sie gar, und nach letztern hat man sich ohnstreitig bey genauerer Prüfung dessen, was sich in Rücksicht auf das Keri und Ceribh von den Propheten herschreibet, oder nicht, zu richten. Im hebräischen Texte giebt es Parallelstellen, die einander in gewissen Stücken ganz unähnlich sind. Das leugnen wir aber-

abermals nicht. Aber das leugnen wir mit der allergrössesten Freymüthigkeit, daß eine von beyden um deßwillen für verfälscht zu halten sey. Denn eben dieses findet sich im N. T. zum öftern; zu geschweigen, daß dergleichen loca vergeblich zweymahl da stünden, wenn sie sich einander völlig ähnlich wären; und wie ungeschickt es ist, solche Stellen corrigiren zu wollen, das hat Hr. Kennicot absonderlich in seiner ersten Disputation dergestalt durch sein Exempel bewiesen, daß es jedem verständigen, unpartheyischen und gewissenhaften Verehrer des göttlichen Wortes zum Eckel wird. Was endlich gelehrter Leute Muthmaaßungen anlangt; so läßt man sie paßiren, wenn sie in ihren Schranken bleiben, weil sie zu allerhand wichtigen Untersuchungen Gelegenheit geben. Aber dergleichen Meynungen für ausgemachte Wahrheiten ausschreyen, und darauf höchst schädliche, von jenen rechtschaffenen Leuten niemals intendirte und den Grund des Glaubens betreffende Systemata und arge Folgerungen bauen, das wird man doch solchen, die daran keinen Antheil nehmen wollen, nicht verdenken, wenn es von ihnen zur Steuer der Wahrheit gebührend geahndet wird? Das andere Stück, das der Hr. Verf. im ersten § seiner Schrift behandelt, betrift die Frage; woher man Varianten sammlen soll? Hier rechtfertiget der Herr Verfasser das Kennicottsche Institut, und meynet, daß man zum Behuf dieser Sache die alten Versionen mit allen annoch vorhandenen Manuscripten verbinden müßte. Als wir dieses lasen, wünschten wir, daß der Hr. Verf. des Hrn. Prof. Tychsens Tentamen zu Gesichte bekommen möchte, davon vor kurzen in eben diesen Zeitungen eine kurze Anzeige geschehen ist; denn aus diesem Buche kann jeder unpartheyische Leser unfehlbar urtheilen, was man sich von dem Kennicottschen Institute zu versprechen hat. Von der Conjectural-Critik ist so viel zu sagen, daß wir es auf eine andere Gelegenheit

Ppp 5 ver-

versparen müssen. Uns freuet es indessen, daß wir an dem Hrn. Verf. dieser Schrift einen Mann gefunden haben, dem an der Wahrheit des göttlichen Worts in der That viel gelegen ist, der es so gar offenbar bekennt, er wolle sogleich seine Meynung aufgeben, so bald man ihm vom Gegentheile gründlich versichern könne.

Leipzig.

Breitkopf hat gedruckt: die ganze Lebensgeschichte unsers HErrn JEsu Christi nach der Zeitordnung und einer ungezwungenen Harmonie aller vier Evangelisten entworfen von D. Joh. Friedr. Bahrdt. 96. Seit. 8. Nur allzu ungezwungen! denn auf eine solche Art, scheint es, würde man die Harmonie eben sowohl machen können, wenn man nur alle 4 Evangelisten in 4 Columnen neben einander druckte; wozu denn gar keine weitere Untersuchung und Vergleichung gehörte. Daß man auf diese Art in diesem Buche nichts neues antreffe, oder das nicht jeder für sich selbst ohne andrer Beyhülfe leisten könnte, wird man leicht sehen: doch soll das erstere eigentlich der Zweck nicht seyn; sondern anstatt daß sonst in der Peterskirche zu Leipzig, wie in der Vorrede erzählt wird, in den Nachmittags-Stunden nach und nach die ganze Bibel nach einander erklärt worden, (welches ohne Zweifel eine sehr heilsame Anstalt war), so sollen nunmehro die 4 Evangelisten nach dieser Harmonie erklärt werden. Davon heißt es pag. 8. so: da wir nun die Erfüllungs-Zeit des neuen Bundes erlebt. — So sehe ich nicht, warum man Christen, denen blos zu ihrer Erbauung das Wort der Wahrheit verkündiget wird, so oft mit einer langweiligen Erklärung aller Schriften des A. Testaments, dazu zwey bis dreymal so viel Jahre erfodert werden, als zu den Büchern des N. Testaments, warum man sie damit so

so lange aufhalten, und dreymal mehr Zeit auf die Betrachtung der Anstalten und Vorbereitung GOttes wenden sollte, die er auf das grosse Erlösungswerk gemacht hat, als auf die herrliche Vollendung desselben ꝛc. Dabey ist aber nicht daran gedacht, daß das N. Testament, aus dem ja fast alle Evangelien und Episteln genommen sind, und gemeiniglich auch sonst die meisten Texte erwählt werden, doch ohnedem ungemein viel öfter Jahr aus Jahr ein erkläret wird, als das A. Testament, welches doch oft einer Erklärung noch nöthiger bedarf. Sollte es daher wohl eine so gar unnütze Arbeit seyn, sollte es undankbar gegen das Licht des N. Testaments gehandelt seyn, wenn einmal und nur des Nachmittags in Einer Kirche in Leipzig die ganze heilige Schrift nach einander erklärt wird, damit doch das A. T. irgend einmal daran komme? Oder muß nicht das A. und N. Test. mit einander verglichen werden, wenn beyde gehörig verstanden werden sollen? Doch zur Harmonie selbst, aus welcher freylich niemand hier einen vollständigen Auszug erwarten wird. Obgleich der Hr. Verf. S. 13. einräumt: die Evangelisten hätten hier und da bisweilen, wie die ordentlichsten Geschichtschreiber oft zu thun pflegten, eine Begebenheit gelegentlich mit angeführt, die sich zu anderer Zeit zugetragen; so folgt er doch in der That denen, die eher die unwahrscheinlichste mehrmalige Zutreffung nicht nur eben derselben Geschichten, sondern ganzer Reihen von Geschichten hintereinander glauben können, als daß sie zugeben sollten, es wäre hier und da eine gleiche Begebenheit, die zu anderer Zeit geschehen, mit erzählet: ohne jedoch die Quellen zu nennen, aus denen er geschöpft hat. Daher muß z. E. Petri Schwieger ein Recidiv des Fiebers bekommen, und wieder mit allen vor und nachfolgenden Umständen, auf eben die Art geheilet werden. Die zween Jünger Johannis kommen zum zweytenmal und erhalten die Luc. VII. 19-28. erhaltene

tene Antwort zum zwentenmal Matth. XI, 1 : 11. Darauf folgt abermals Aehren ausraufen, Matth. XII. und wird auch dißmal eben so wie Marc. II. und Luc. VI. vertheidigt. Eben so wird die ganze Geschichte mit der verdorreten Hand wiederholet, und dergleichen mehr. Weil das Fest Joh. V, 1. wahrscheinlich für ein Osterfest gehalten wird, so werden vier Osterfeste gerechnet. Doch wir glauben, es wird genug seyn, denen Lesern einen zureichenden Begriff von diesem Büchlein zu machen; und merken nur noch das einzige an, daß um das A. Testament doch nicht gänzlich zu vergessen, jeden Festtag ein Psalm, wie sie nach der Reihe folgen, zum Texte bestimmet sey.

Prag.

Gerle verlegt: *Io. Ant. Scopoli* — principia mineralogiae systematicae et practicae, succincte exhibentia structuram telluris, systemata mineralogica, lapidum classes, genera, species, cum praecipuis varietatibus, eorumque characteribus, synonymis, analysi et vsu, nec non regulis nonnullis, generalibus, ad docimasiam et pyrotechniam metallurgicam pertinentibus. 1772. gr. 8v. 228 Seit. ohne Vorrede und Abriß. Herr Sc. will in der Vorrede dieß Werk als eine neue und verbesserte Auflage seiner Einleitung zur Kenntniß der Foßilien angesehen wissen, so im Jahr 1769 herauskam, wozu hier noch die Geschichte von der structura telluris und der lithologischen Systeme gekommen. Herr Sc. hat seinem Buch den Abriß seiner Claßification vorangesetzt, woraus man im Blick alles übersehen kann. Unter den Erden werden die Steine mit begriffen. Das Werk selbst hat in der Einrichtung mit der Spielmannischen Chymie viel ähnliches, denn überall sind die merkwürdigsten und zuverläßigsten Schriftsteller ange-

ngeführt worden, welche Herr Sc. genuzt hat. Er ißt alle Beschreibungen vom habitu weg, der das Gedächtniß genug beladet, und eigentlich zu nichts ilft, und bleibt mehr bey den chymischen Verhältnissen stehen. Dieß Buch ist mit vielem Fleiß und Genauigkeit gemacht, und man sieht deutlich, mit welchem Enthusiasmus Herr Sc. diese Wissenschaft auf gewisse Erfahrungen zu bringen, und von allem Spielwerke und Irrthümern sorgfältig zu reinigen, bemüht gewesen: und dieser Enthusiasmus ist gewiß rühmlich; und erwägt man, in welchen Ländern Hr. Sc. geschrieben, so ist sein Verdienst zwiefach groß.

Fulda.

Mit Stahelischen Schriften ist gedruckt: Medicinisches Bedenken, über das in Deutschland und auch in dasigen und angrenzenden Gegenden sich äussernde so genennte Faulfieber 1772. 8v. 32 Seit. Es ist von der letzten Epidemie viel schlechtes und wenig gutes gedruckt worden, und wer weiß, was vielleicht alles noch gedruckt ist, was Recensent gar nicht gesehen hat. Aber diese kleine Schrift ist nicht nur überaus faßlich, so wie es zum Unterricht vor das Volk seyn muß, sondern auch mit nicht gemeiner Einsicht sehr gründlich geschrieben. Beschreibung der Zufälle, die verschiedene einfache und zusammengesetzte Arten dieses allgemein herrschenden Fiebers, die einfache, wirksame und passende Heilmethode, welche der Hr. Verf. vorträgt, der, wie wir wissen, Herr Hofrath und Leibarzt Weikhard ist, empfehlen diese kleine Schrift von einer vortheilhaften Seite. Diejenige Fürsten sind glücklich, deren Leibärzte so viel seine Kenntnisse und practisches Genie besitzen, als unser Verf. bewiesen. Eigentlich war die letzte Epidemie im Grunde nichts anders als eine Art Gallen-

fieber,

fieber, das sich aber in mancherley Gestalten versteckt, die man wohl zu unterscheiden hat, wenn man die so nöthige verschiedene Curmethode bestimmen will. Die Hauptsache waren der frühe Gebrauch der Abführungen, und sodenn die antiseptische Mittel, eine Methode, die freylich noch nicht allen Practikern bekannt ist, ob sie es gleich seyn sollte.

Berlin.

Bosse verlegt: **Johann Samuel Schröters**, Kayserl. gekrönten Poetens, auch Pastors zu Thangelstedt und Rettewitz im Herzogthum Weimar, Lithologisches Reallexicon, in welchem sowohl die Lithographie, als auch die nöthigsten Wahrheiten der Lithogeognosie enthalten sind, erster Band 1772. 8v. 420 Seit. Das ganze Werk wird drey Bände von gleicher Stärke ausmachen, und dieser erste schließt mit dem Buchstab D. Allerdings ist dieß Lexicon mit vielem Fleiß und gründlicher Kenntniß gemacht worden, und verdient als ein sehr brauchbares und zuverläßiges Handbuch empfohlen zu werden. Man findet hier die deutsche, lateinische, französische und holländische Benennungen. Die Species sind so wie die Körper überhaupt sehr genau und zuverläßig beschrieben worden. Man findet die Meynungen, Eintheilungen und Beschreibungen verschiedener Schriftsteller ins kurze gezogen, gut vorgetragen, und alle Weitschweifigkeit glücklich vermieden; und was das wichtigste, Theorien und Eintheilungen anderer Schriftsteller geprüft und ihre Fehler berichtigt und verbessert, so daß es niemand gereuen wird, sich dieses Buch anzuschaffen, auf dessen folgende Theile Pränumeration angenommen wird. In kurzen erscheint von dem nemlichen Verf. ein Journal für die Liebhaber des Steinreichs und der Conchyliologie.

Jedes

Jedes Stück hat vier Abschnitte. Der erste macht die alte und neue Schriften bekannt, so in diese Fächer gehören. Der zweyte wird jedesmal von einem neuen grossen Werke ausführlich handeln, der dritte eine Abhandlung aus der Lithologie oder Conchyliologie enthalten, bald aus einer grossen Schrift gezogen, bald übersetzt, bald neu ausgearbeitet. Der vierte ist von vermischtem Inhalt, von Cabinetten, neuen Entdeckungen, von Todesfällen berühmter Naturforscher.

Frankfurt und Leipzig.

Wahre Beschreibung zweyer aneinander gewachsener Kinder, die zu Anfange dieses Jahres zu Kupferzell lebendig gebohren, und nach ihrem Tode zergliedert worden, von D. Christ. Phil. Herwig — als eine Widerlegung der Mayerschen Geburt — u. s. w. mit einer Kupfertafel. 8v. 48 Seit. Wir haben letzthin bereits die Mayersche Mißgeburt angezeigt, und uns über ein solches portentum verwundert. Hr. Herwig belehrt uns in dieser Schrift, daß Herr M. bloß von Hörensagen jene abgeschmackte Nachricht mitgetheilt, und wir begreifen ohnmöglich, was den Herrn Pfarrer mag veranlaßt haben, seine falsche Nachricht dem Publico aufzudringen, und in derselben mit keinem Wort zu gedenken, daß Hr. Herwig die Zergliederung verrichtet, zumal da er wissen konnte, daß dieser gelehrte Arzt Zeichnung und Beschreibung vor die Acta Natur. Cur. zum Abdruck eingesendet. Die ganze Geschichte macht Hrn. M. wenig Ehre — als Pfarrer, als Schriftsteller — der sich so wenig schämt, der gelehrten Welt etwas weiß machen zu wollen. Wir mögen nicht fernerweit moralisiren, und melden nur, daß Hrn. Herwig kleine Schrift für die Naturkunde sehr interessant abgefaßt, und mit vieler

vieler Kenntniß geschrieben. Ein schätzbarer Beytrag zur Hallerischen Geschichte de monstris, die Hr. H. besser kennt, als Hr. M. der gar keinen Beruf hatte, von etwas zu schreiben, wovon er gerade nichts verstund, und auch nicht einmal im Stande war, eine historische Nachricht mitzutheilen.

Frankfurt und Leipzig.

Onomatologia botanica completa, oder vollständiges botanisches Wörterbuch, worinne nicht nur alle Kunstwörter übersetzt und erklärt, die bekannte Pflanzen nach der Lehrart des Ritters von Linne' beschrieber, ihre verschiedene Namen nach den berühmtesten Schriftstellern angeführt, und eine kleine Lebensgeschichte der vornehmsten Kräuterkundigen beygefügt, sondern auch die Heilkräfte und der Nutzen, den die Arzneywissenschaft, Landwirthschaft, Färberey, Vieharzney und Scheidekunst aus denselben ziehen, aus den besten Schriften dieser Art und aus eigner Erfahrung erläutert worden, von einer Gesellschaft erfahrner Pflanzenkundiger. 1772. gr. 8v. 1843 Seiten. Dieser Theil begreift den Buchstab A in sich. Die Herren Verfasser haben den Titel ihres Buchs so vollständig gemacht, daß denen Recensenten von dem Inhalt desselben gerade nichts anzumerken übrig geblieben. Die Hauptsache ist, daß die Beschreibungen richtig sind, und daß man die deutschen Ausdrücke gehörig gewählt, und beydes scheint dem Recensenten beobachtet zu seyn. Da die Menge Pflanzen so groß ist, so läßt sich dieselbe kaum in einigen Theilen beschreiben. Aber fast immer fehlt uns jetzt noch ein botanisch Register über alle Synonymen, ein mühsames und grosses Buch, das fast ohnentbehrlich nöthig ist, weil der Botanist ein göttlich Gedächtniß haben müßte, welcher alle Synonymen sollte merken können.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

63. und 64stes Stück,

Montags den 3ten Aug. 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Frankfurt am Mayn.

Joh. Dav. Michaelis Orientalische und Exegeti-
sche Bibliothek Zweyter Theil. Dieser Theil be-
ht wie der erstere aus Recensionen, aus Nachrichten
d aus critischen Urkunden. Die erste Recension betrift
Oedersche Untersuchung über einige Bücher des
T. Diese Untersuchung hält der Hr. Hofrath für
beste Arbeit des Hrn. Oeders; und gleichwohl muß
n der Folge zu wiederholten malen gestehen, daß
e Schrift größtentheils so ungründlich, ungewissen-
t, absurd, und für einen mäßig geübten Leser so
lhaft ausgefallen sey, daß man von den Einsichten
r doch von der Unpartheylichkeit derer ohnmöglich
theilhaft urtheilen kann, die dieser Schrift so, wie
n übrigen dieser ähnlichen Schriften des Herrn
ers noch einigen Werth beylegen. Die Recension
eitläuftig, und mit verschiedenen eigenen Mey-
gen des Herrn Hofraths angefüllt. Wir wollen
einige davon bemerken. Wider das Buch Esther

 hatte

hatte Oeder auch allerley innerliche Zweifel vorgebracht, die der Hr. Hofrath insgesamt für nichtsbedeutend erklärt; dargegen versucht er sein eigen Genie, einige wichtigere anzugeben, die das Buch Esther von eben der Seite verdächtig machen sollen. Vielleicht findet sich bald ein Recensent; der mit diesen unreifen Einfällen des Hrn. Hofr. eben so verfährt, wie er mit den Einfällen des Hrn. Oeders verfahren ist. Denn sie gründen sich durchaus auf eben die Vorurtheile, mit denen Hr. Oeder zu streiten hatte. Die Anmerkungen des Hrn. Herausgebers dieser Oederschen Schrift bekommen zuweilen eine gelindere Censur; in der Hauptsache aber werden sie noch derber bestraft. Das meiste mal weiß zwar der Hr. Hofrath diese beyden Schriftsteller nicht besser zu widerlegen, als daß er sie auf die Kennicottsche Critik verweiset, welches freylich höchst ungeschickt ist, so lange es noch im grossen Zweifel steht, ob es dieser Critik jemals gelingen wird, den Massoretischen Codicem auch nur eines einigen, geschweige so vieler Fehler mit Grunde hierin zu beschuldigen, als der Hr. Hofrath ihm aufzubürden geneigt ist. Unterdessen so lange diejenigen selbst, mit denen der Hr. Hofrath zu thun hat, das Kennicottsche Institut für wichtig halten; so behalten seine angeführten Gründe wider sie das allerstärkste Gewichte. Am allerbesten hat uns die Widerlegung gefallen, wodurch die Avthentie und Wichtigkeit der 9 letzten Capitel Ezechiels gerettet wird. Die Hypothese, schrieb der Hr. Herausgeber, nach der die Juden diese 9 Capitel auf einen noch zukünftigen Tempel ziehen, verdient keine Widerlegung. Hierauf antwortet der Hr. Hofrath über Erwarten gründlich so: „Dieß, dächte ich, wäre ohngefähr die Sprache eines decidirenden Orthodoxen, aber nicht eines Untersuchers, der am canonischen Ansehen der bisher für göttlich angenommenen Bücher zweifelt. Wie? wenn nun selbst ein Christe sagte: Moses verspricht aufs heiligste im Namen

GOtt

Ottes, daß, wenn sich die Israeliten je von den ünden bekehren, wegen welcher sie aus Palästina rtrieben sind, GOtt sie wieder in das Land, das er braham, Isaac und Jacob bis aus tausendste Ge- lecht geschworen hat, zurückbringen wolle. 5. B. M. 0. Paulus versichert Röm. 11. daß sich dereinst ganz srael bekehren werde. Ich glaube also, die Israeli- n werden einmal in ihr Land zurückkommen, und nn könnte vielleicht alles erfüllet werden, was in esen Capiteln Ezechiels stehet. Verdiente der keine ntersuchung? Sollte er sich bloß mit dem dogma- schen Satz: die Juden kommen nie in ihr Land zu- ick, oder mit dem eher erweislichen: ein dritter empel, in dem Opfer gebracht werden, schickt sich icht zur Haushaltung des N. T. oder gar mit dem rzen Bescheide S. 347. **Weiter hinaus als auf en Anfang der Kirche N. T. gehet keine propheti- he Weissagung**, abweisen lassen?" Bald hätten ir etwas wichtiges übersehen. Bald nach dem An- nge dieser Recension erklärt der Hr. Hofrath die idische Tradition von der Synagoga magna für eine abel. Und er thut sich auf diesen Einfall so viel zu ute, daß er ihn zum öftern als völlig ausgemacht iederholt. Aber zu geschweigen, daß in dieser Tra- ition nicht nur die, von Jannäi Zeiten her aufs indseligste voneinander getrennten Rabbaniten und Caräer, sondern auch Josephus, wenn man sein erstes Buch wider den Apion mit Aufmerksamkeit lieset, aufs enaueste mit einander übereinstimmen; so ist es auch icht zu erweisen, daß sich nach dem Tode der letzten Propheten, die ganze Civil-Einrichtung der Juden uf die vormalige Existenz einer solchen Synagoge on 120 Mitgliedern gründet. Etwas sonderbares st es, daß der Hr. Hofrath den Beweis, den bisher ie orthodoxen Theologen aus dem Zeugnisse Christi nd seiner Apostel für den Canon des A. T. geführt aben, aufs höchste billiget, und gleichwohl aus einer

nicht recht verstandenen Meynung der Juden, das göttliche Ansehen des Prediger Salomo, des hohen Liedes und des Buchs Ruth, für so wenig ausgemacht hält, daß er zur Untersuchung dieser Sache den Hrn. Mendelssohn auffordert; weil er aufs gewisseste überzeugt ist, (und würde man nicht einen andern für einen Schwärmer ausschreyen, der von einer weit wichtigern und gegründetern Sache eine vielleicht noch nicht einmal so bestimmte Vermuthung äusserte) daß wenigstens in den ersten hundert Jahren keiner wieder zu erwarten sey, der dieß Geschenk den Untersuchern der Religion eben so gut machen könnte, als Mendelssohn. Allem Vermuthen nach hat der Herr Hofrath den Rabbinischen Commentar des Herrn Mendelssohn über den Prediger Salomo noch nicht gelesen, sonst würde er ihm diese Eloge gewiß nicht gemacht haben; denn in selbiger erklärt er sich offenbar für die orthodoxe Meynung seiner Glaubensgenossen. Uebrigens wäre es zur Berichtigung der Bedenklichkeiten, die man heut zu Tage wider den Canon des A. T. und wider den Massoretischen Text macht, viel schicklicher, wenn sich ein freygebiger Potentat entschlösse, geschickten Juden von aller Art und aus allen Gegenden, wenn sie sich auf eine gründliche Untersuchung dieser Sache einlassen, und etwas erweislich richtiges darinne leisten würden, ansehnliche Preisse anzubieten. Dieses, meynen wir, sey ohnstreitig schicklicher, als einem einzigen Juden eine so wichtige Untersuchung aufzutragen, der noch dazu kein Gelehrter von Profeßion ist, und sich auch sonst vieler Vorurtheile, unreifer Meynungen, und eines zurückhaltenden Wesens gegen die Wahrheit, vor den Augen der Welt bereits verdächtig gemacht hat. In der zweyten Recension werden ein paar Uebersetzungen bemerkt, die der Herr Prof. Reiske aus dem Arabischen verfertiget hat. Die dritte Recension über das berühmte Buch eines ungenannten französischen Abts und Ex-Professors

der

r hebräischen Sprache wider den Hrn. Kennicott ist
er partheyisch. Der Hr. Hofrath bemüht sich auf
.e Weise, dem Verfasser dieses Buches mit gleicher
Münze zu bezahlen, und alle dem Hrn. Kennicott zwar
was bitter, aber, wie uns dünkt, größtentheils der
Wahrheit gemäß zur Last gelegten Vorwürfe, theils
r nichts bedeutend zu erklären, theils dadurch zu
:idern, daß er dem Verf. zum öftern vom Hören sagen
inge vorwirft, die eigentlich zur Sache gar nicht
hören. Denn wie der Hr. Hofrath vernommen
it, so soll der Verfasser dieses Buches ein Catholischer
.daeus conuersus seyn, der, weil ihm Kennicott seine
Mühe nicht ansehnlich genug bezahlen wollte, sich von
m Kennicottschen Institut los machte, und nun als
n offenbarer Feind wider Kennicotten agirt. Aus
m Buche des Hrn. Verf. selbst dünkt es uns, habe er
elmehr das Kennicottsche Institut deswegen verlas-
n, weil er offenbare, grobe und das Publicum be-
ügende Fehler daran bemerkte, und aller angewand-
n Mühe und Warnung ohnerachtet, dem Hrn Ken-
cott zu einer geziemenden Abänderung dieser Fehler
icht zu bewegen wußte. Das, was uns in dieser
Recension absonderlich mißfallen hat, ist die den Hrn.
Hofrath zwar in allen seinen Schriften eigene, aber
i dieser Recension mehr, als sonst gewöhnlich, über-
iebene Prahlerey, mit solchen Wissenschaften, die nie-
iand in einer vorzüglichen Stärke besitzen kann, wer
e alle treibt, die dann ordentlicher Weise den Schaden
ach sich ziehen, daß sie eitel und aufgeblasen machen,
nd zu größtentheils unreifen und der Wahrheit mehr
inderlich als förderlichen Meynungen und Muth-
maassungen Gelegenheit geben, und die derjenige, der
ihren eigentlichen Werth zu untersuchen Gelegenheit
gehabt hat, weil sie von vielen wichtigern Dingen
abhalten, recht gerne entbehren möchte, wenn ihn
nicht zur Cultur derselben sein Beruf verbände. He-
bräische Manuscripte gesehen und gebraucht zu haben,

wodurch sich der Hr. Hofrath in der ersten Recension dieses Bandes über Hrn. Dedern wegsetzte; Syrisch und Arabisch verstehen, welches dem Hrn. Abt (dem sich gleichwohl ein anderer in denen weit beträchtlichern Subsidiis der jetzigen Critik, ich meyne im Rabbinischen und Talmudischen, nicht an die Seite setzen darf,) ohne Beweis abgesprochen und dargegen dem Hrn. Hofrath in einer unerweislichen Stärke zugesprochen wird, das kann zwar ein Verdienst werden, wenn der Nutzen, den man dadurch gestiftet hat, reell und erweislich ist. Wer sich aber beym Gebrauche dieser Wissenschaften noch so viele grobe Fehler und Verweise muß vorsagen lassen, als neuerlich in des Hrn. Tychsens Tentamine p. 80. 84. 101. 172. 264. 266. 253. 277. 324. 350. namentlich, und, wie uns dünkt, unwiderleglich geschehen ist; von dem sollte man vor allen Dingen Bescheidenheit und Demuth erwarten. Die 4te und 5te Recension enthält eine Empfehlung der Hällischen Ausgabe des Theodoreti, dessen beyde ersten Theile der Hr. Prof. Schulze, den dritten aber der Hr Doct. Nösselt besorgt haben. Die beyden ersten Theile werden absonderlich deswegen mit Lobsprüchen überhäuft, weil der Hr. Hofrath versichert, den Theodoret mit vielen seiner ehemaligen Conjecturen so einstimmig gefunden zu haben, daß er dieses für nichts anders als für ein unverdächtig Kennzeichen der Wahrheit halten könne Da sich aber die Conjecturen des Hrn. Hofraths größtentheils von einem öftern Conferiren der alten Versionen herschreiben, und Theodoret, wie bekannt, ebenfalls bey seinem Commentar bald diese, bald jene alte Version zu Rathe gezogen hat; so folgt aus einer solchen Uebereinstimmung nichts weiter, als daß man durch Vergleichung der alten Versionen in seinen Einsichten in die schweren Stellen des A. T. nach vieler Mühe nicht ein Haar weiter gekommen ist, als der ohnstreitig ganz mittelmäßige Commentator des Alten Test. Theodoret.

Wenn

Jer. 22, 15. die Lesart מִתְחָרֶה statt מְתַחְרֶה
Richtigkeit hätte, so liesse sich von dieser Stelle
eit deutlicher Aufschluß geben, als der ist, den der
Hofrath aus dem Theodoret anpreiset. Der Hr.
ath hätte daher der gelehrten Welt einen weit
rn Dienst thun können, wenn er zuförderst recht
dlich und unwiderleglich dargethan hätte, daß
Punctation, die nicht nur in allen richtig punctir-
Codicibus befindlich ist, sondern auch in eben
m Buche c. 12, 5. im Futuro noch einmal so vor-
mt, nicht die ächte, alte und von den Vätern
geerbte Lesart, sondern ein blosser dummer
reibefehler sey. Denn mit der bloß decidirenden
rache eines Critikers ist hier ohnstreitig nichts ge-
n. In der sechsten Recension werden allerhand
nnerungen wegen des Entwurfs gemacht, den der
pucíner-Orden dem Königreiche Frankreich vorge-
hat, eine vollständigere Polyglotte zu machen, als
Waltonische ist. Der Hr. Hofrath rühmt die
schicklichkeit dieser Capuciner über Erwarten, aber
ht ohne Ursache, denn in ihrem Hauptplane stim-
n sie mit ihm vollkommen überein; und die beyge-
gten Erinnerungen scheinen bloß dahin zu zielen,
eses sich berühmt machende Collegium auf die etwas
eiter zu gehen scheinende Geschicklichkeit des Herrn
ofraths in solchen Entwürfen aufmerksam zu machen.
Die siebende Recension betrift des Hrn. Probst Haren-
ergs Aufklärung des Buchs Daniel. Es ist bloß
Recension, weil der andere Theil noch zu erwarten ist.
In der achten wird des Hrn. Elsners Commentar
über das Evangelium Matthäi, den Hr. Ferdinand
Stosch mit Noten herausgegeben, als ein brauchba-
res Buch von dieser Art ganz kurz empfohlen. In der
gten beleuchtet der Hr. Hofrath die Theses philologi-
cas, die unter dem praesidio des Hrn. Everard Scheid
sind vertheidiget worden. Bey dieser Gelegenheit giebt
der Hr. Hofrath zu verschiedenen malen und mehren-

 theils

theils sehr unbescheiden zu verstehen, daß er für die holländischen Philologen und absonderlich für den ehemals so berühmten Hrn. Schultens nicht mehr so eingenommen sey, als vor einiger Zeit. Uebrigens sind die beygefügten Anmerkungen von keiner Erheblichkeit. Die 10te Recension über des Hrn. Doct. Schmids critische Untersuchung: ob die Offenbarung Johannis ein ächtes göttliches Buch sey; ist ein offenbarer Beweis, daß der Hr. Hofrath bey seinen Recensionen nicht allemal aufrichtig verfährt. Es werden hier einzelne Stücke ausser ihrer Verbindung angeführt, und auf diese Weise die wichtigsten Sachen von einer ganz falschen Seite vorgestellt. Hr. Schmid wird vermuthlich diese Arglist nicht ungeahndet lassen. Das eilfte Stück enthält eine Empfehlung der Philosophical Transactions fürs Jahr 1770. Im zweyten Abschnitte, welcher Nachrichten ertheilt, verdient nicht nur die Nachricht, die der Hr. Hofrath in einem Privatschreiben von dem Hrn. D. Lowth bekommen, sondern auch der feine Schluß, den der Hr. Hofrath zu seinem Vortheile daraus zieht, einige Beleuchtung. In seinem Versuche über die 70 Wochen Daniels bemerkte der Hr Hofrath, daß Hieronymus die Worte Dan. 9,27. ועל כנף שקוצים משומם so übersetzt hat: Er erit in templo abominatio desolationis. Hiermit verband er folgenden Einfall: Es sey Schade, daß er uns in seinem Commentario mit keinem Worte sage, wie er den Tempel im Hebräischen fand oder wie er zu finden wäre. Dieses beydes hätte sich der Hr. Hofrath mit leichter Mühe überheben können, wenn er die Erklärung des Hrn. Andräas Osianders in seiner edirten Vulgata nachgeschlagen hätte; denn aus dieser sieht man, daß Hieronymus nicht anders, als im Hebräischen steht, gelesen, und nur das Wort כנף in seiner Uebersetzung nicht bloß vertiret, sondern zugleich interpretirt habe. Denn nach seiner Meynung, welche wir

auch

auch für die richtigste halten, soll בכה in dieser Ste
den Tempel selbst bedeuten, vermuthlich nach Maa
gebung Matth. 4, 6. Man vergleiche auch Hos. 4, 1
und Jer. 2, 34 Nun gebe man Achtung auf die gro
Neuigkeit. Der Bischof von Oxford, Dr. Lowt
schreibt der Hr. Hofrath, meldet mir in einem Schre
ben vom 24sten Martii mit Erlaubniß des Herrn
Kennicott, daß gerade diese Lesart in einer hebräisch
Handschrift gefunden sey: der Codex No. 21. der K
nigl. Bibliothek zu Paris habe היכל יהוה שיקרץ
משומם. Anstatt daß wir hieraus geschlossen hätte
man gebe auf mehrere Beyspiele in diesem Codi
Achtung, er ist zuverläßig aus der Vulgata interp
lirt; so schließt dargegen der Hr. Hofrath so: N
wissen wir, wie Hieronymus gelesen, und daß er nic
etwan den Evangelisten zugefallen anders übersetzt h
als er im Hebräischen vor sich fand. Iudicium criti
dignum! Im dritten Abschnitte überliefert der H
Hofrath Varianten, zuerst aus ein paar Pergame
Buchschalen, die ihm der Herr Rector Geißler a
Gotha überschickt hat, und die das 21. und 22. u
47. und 48 Cap. Ezechiels betreffen, sodann aus de
Casselschen Codice, dessen Recension er in diesem zwe
ten Theile fortsetzt. Aus Vergleichung jener Schal
mit diesem Codice sieht man, daß sie ziemlich v
gleichem Schlage sind. Nemlich beyde sind vol
Fehler, und nach den Versionen interpolirt, daher
zur Critik des Massoretischen Codicis völlig ungeschi
sind. Man lese hierüber die vortreflichen Anmerku
gen nach, die der oft gerühmte Hr. Prof. Tych
in seinem Tentamine, an einigen oben angeführt
Orten, namentlich wider den Casselschen Codicem u
des Hrn. Hofraths Conjecturen gemacht hat. Zule
werden der gelehrten Welt, des Hrn Prof. Schulz
Giessen Auszüge einer griechischen Handschrift d
Evangelii Johannis, die auf der Universitäts-Bibl
thek zu Giessen befindlich ist, communicirt.

Leipzig.

Bey Langenheim: D. Christ. August Crusius, Professoris primarii zu Leipzig, des Hochstifts zu Meissen Prälaten und Domherrn ꝛc. Beytrag zum richtigen Verstande der heiligen Schrift, insonderheit des Prophetischen Theils des göttlichen Worts. Erster Theil, welcher die erste Helfte der allgemeinen Anleitung, als eines Handbuchs zur ganzen Bibel, enthält. Aus dem Lateinischen übersetzt. 8. 1772. 620 Seiten, ohne die Vorrede des Hrn. D. Crusius und den nicht weniger lesenswürdigen Vorbericht des Hrn. M. Pezold. Dieß ist der Anfang der Uebersetzung eines Werks, welches unter die wichtigsten theologischen Bücher unserer Zeiten fast oben an gehört. Mag es doch die Welt, guten Theils auf Verantwortung des Hrn. D. Ernesti, der so gern über inuidiam theologicam klagt, lästern, ohne etwas davon zu wissen. Der Titel hypomnemata ad theologiam propheticam hat die Bücherkenner, die ihre Literatur bloß aus öffentlichen Nachrichten schöpfen, auf den Wahn gebracht, als ob man darin nichts finde, als was die im eigentlichen Verstande sogenannten Prophezeyhungen betrift; da es doch überhaupt und zwar grossen Theils eine sehr ausführliche Einleitung in die ganze Schrift ist; daher ist er in der Uebersetzung mit Recht erweitert worden. Dieser deutsche erste Theil enthält ungefähr die Helfte des ersten Theils der hypomnematum: also, nach den Vorerinnerungen, das erste Capitel von den Weissagungen, und der Beurtheilung derselben überhaupt; das zweyte Capitel von den Weissagungen, welche in der heiligen Schrift enthalten sind insbesondere, von S. 66-384. mit vielen, wie sich Hr. D. Ernesti ausdrückt, lesenswürdigen Ausschweifungen z. B. einer ausführlichen und sorgfältigen Belehrung von der göttlichen Eingebung und 21. besonders angegebenen Erläuterungssätzen und vielen andern wichtigen Abhandlungen; einen beträchtlichen Theil des dritten Capitels von den Epochen oder merkwürdigen

würdigen Zeitpuncten, nach Maaßgebung und zum Verstande der Weissagungen der heil. Schrift. Ist gleich dieß dritte Capitel größtentheils bloß historisch: so zeigt doch die Erfahrung wie wenig gehörige Kenntnisse von hier vorkommenden Dingen die meisten Theologen haben, da sie nicht selten bloß aus dieser Unwissenheit geneigt sind, so manchen unbesonnenen neuen Vorurtheilen Gehör zu geben. Hr. D. Ernesti sagt von diesem dritten Capitel: „man siehet, daß die Studirenden hier ein Compendium der Kirchen- und Religionsgeschichte vom alten Testamente, und fast alles beysammen finden, was sie daraus zu wissen nöthig haben.“ Diese Uebersetzung hat größtentheils einen nicht unberühmten nunmehrigen ordentlichen Prof. der Theologie, zum Theil aber den ebenfalls schon rühmlich bekannten Hrn. M. Pezold zu Verfassern, und ist durchgehends, wie von solchen Arbeitern zu erwarten war, nicht nur sorgfältig und getreu, sondern auch wohllautend, fliessend und leicht verständlich. Der letztere verspricht die Fortsetzung ohne Anstand zu besorgen. Von dem ersten Theile der hypomnematum ist noch übrig das letzte Stück des dritten und das vierte Capitel von den Hülfsmitteln zu Erklärung der Propheten. Fragt man aber, warum das Buch übersetzt werde: so mag man sich den Verleger antworten lassen, der wohl wissen wird, wie er damit zurechte komme. Oder ist ungelehrten Lesern dieß Buch wirklich zu mißgönnen? oder lesen auch jetzt alle sogenannte Gelehrte gern lateinische Bücher, die deswegen in dieser Sprache geschrieben wurden, damit sie auch ohne Uebersetzung von Ausländern genutzt werden können? Die Herren Uebersetzer können mit mehrerm Rechte rückwärts fragen: warum man nicht die theologischen Bibliotheken, zur mehrern Förderung der lateinischen Sprache, lateinisch schreibe?

Noch im vorigen Jahre ist die Fortsetzung des Originals von diesem Werke erschienen, wovon wir ebenfalls

falls nur eine kurze Nachricht geben: D. Christ. Aug. Crusii S. Theol. in Acad. Lipſ. Prof. primar. — hypomnemata ad Theologiam Propheticam. Pars secunda, hypomnemata ad textus selectos e libris Mosis et Prophetis prioribus, nec non ad Psalmos Dauidis omnes, complexa. 8 944 Seiten. Hier hat man also die Anwendung der Grundsätze und Regeln, die der Herr Verfasser im ersten Theile angegeben und festgesetzt hat, in der Erklärung eines grossen Theils der biblischen Weissagungen selbst, nebst vielen lesenswürdigen und lehrreichen Digreßionen über die wichtigsten hier und dort aufstossenden Sachen. Nach der Reihe sind hier erklärt a. die Weissagung Jacobs von den Schicksalen seiner Nachkommen, nach 12 Stämmen 1 B. Mos. XLIX. b. der Segen Mosis über das Volk Israel 5 B. Mosis XXXIII. c. die Weissagungen Bileams 4 B. Mos. XXII- XXIV. d. der göttliche Gesang, den Moses, als ein öffentliches Zeugniß, zuletzt an die Israeliten übergeben mußte 5 B. Mos. XXXII. e. die göttliche Sanction, daß das Königreich David ewig währen, und von ihm der Meßias abstammen solle 2 Sam. VII. 1 Chron. XVII. und 2 Sam. XXIII. Darauf folgen hypomnemata ad Psalmos Dauidis omnes, seu libros Psalmorum quinque, potissimum ad Psalmos Propheticos; und zwar erstlich Prolegomena ad Psalmos vniuerse von S. 227 - 264; ferner Epitome vitae Dauidis thesibus breuibus comprehensa von S. 265 - 360. welcher Abriß besonders übersetzt und herausgegeben zu werden verdiente; endlich die hypomnemata über alle Psalmen selbst. Der Inhalt jedes Psalm ist besonders angegeben, jeder in kleinere Abschnitte zergliedert und hinlänglich philologisch und exegetisch erklärt, über viele, sonderlich prophetische Psalmen, noch besondere Abhandlungen beygefügt. Zugleich mit dem 45. Psalm ist auch das hohe Lied Salomons, ziemlich ausführlich, so weit man jetzt gehen kann, erklärt von S. 536 - 590. In der Vorrede

streitet

streitet Hr. D. Crusius nicht, wie mancher vermuthen möchte, weil man sein Buch nicht rechtsständig angegriffen, sondern bloß zu verschreyen gesucht hat.

Indessen sind doch zwo Apologien des ersten Theils erschienen: a Schriftmäßige Anmerkungen über die in des Hrn. D. Ernesti theol. Bibliothek befindliche Recension, des Hrn. D. Crusii Hypomnemata ad Theologiam Propheticam betreffend, Frankfurt und Leipz. 1766 8. 100 Seiten; eine Schrift, die auch die Gegner ein Muster einer Streitschrift nannten, ob sie wohl nur einen Candidaten zum Verfasser hat; b. Ehrenrettung einiger wichtigen Wahrheiten der heil. Schrift gegen die Recension von Hrn. D. C. A. Crusii hypomn. ad Theol Proph. welche in der allgemeinen deutschen Bibliothek befindlich ist, Leipzig 1767. 8. 142 Seiten. Von dem Original dieses Werks ist nun noch der dritte Theil rückständig, welcher eine Erklärung des Propheten Jesaias enthalten wird.

Göttingen.

Bey Vandenhoeks Witwe: *Caroli* a *Linné*, Systema Naturae, ex editione duodecima in epitomen redactum et praelectionibus academicis accommodatum, a Io. *Beckmann*, Prof. Oecon. Ord. Soc. Sc. Gotting. Acad. Nat. Cur. et Acad. Sc. Norweg. Sod. T. I. regnum animale. 1772. gr. 8v. 240 S. ohne Reg. und Vorr. — T. II. regnum vegetabile. 356 Seit. ohne das vollst. Reg. Es sey nun, daß einige neuere Naturforscher die Naturgeschichte anders umformen, und ihre Grösse einzig darinne suchen, in dem Linneischen Fehler und Mängel aufzusuchen, so kann man doch die Kenntniß des Linneischen Systems auf keine Weise entbehren. Wie viele hundert Schriftsteller bleiben dem Leser nicht ganz unverständlich, wenn er das Linneische System nicht kennt. Viele Fehler, welche man Linne' vorwirft, treffen ihn ohnehin gar nicht,

nicht, und viele verstehen entweder den Ritter nicht, oder wollen ihn nicht verstehen, wenn sie ihn tadeln, er habe keine Naturgeschichte geschrieben. Aber ist denn ein vollständiger, gut gemachter Büchercatalogus die Bibliothek selbst? Nach dem Bedünken des Recensenten stiftet der ein nützlich gutes Werk, der die Kenntniß des L. Systems erleichtern hilft, und das thut Hr. **Beckmann**. Anfängern ist das grosse Werk zu kostbar, es ist auch zum Anfang zu weitläuftig, und nicht alle, die Naturgeschichte studiren, wollen dieselbe nach ihrem ganzen Umfange erschöpfen, und es ist ihnen genug, die Naturalien ihres Vaterlandes, oder die sonst am öftersten vorkommen, claßificiren zu können, und deutliche Begriffe von der Methode in der Naturgeschichte zu haben. Nach diesen Gesichtspuncten hat Hr. B. seinen Auszug gemacht. Es sind weggelassen die Synonyma und Varietäten der Specierum, auch die Species deren Nutzen noch wenig bekannt, oder nicht groß, auch dunkle genera. Es sind beybehalten worden alle prolegomena, die vor jeder Classe stehen; das vollständige Verzeichniß der generum jeder Classe, mit ihren Characteren; alle Species, deren Nutzen in der Oeconomie und Medicin bekannt, oder welche sonst merkwürdig, vorzüglich alle Naturalien, welche in Deutschland einheimisch. Besonders sind alle Pflanzen von Deutschland und der Göttingischen Flora beybehalten worden. Die Zahlen des Systems ebenfalls. Zu diesen sind noch die deutschen Benennungen hinzugekommen. Auf diese Weise ist ein sehr brauchbarer Auszug für alle Anfänger entstanden, der um einen wohlfeilen Preiß zu haben ist.

In eben dem Verlag ist erschienen: *Linnei* Terminologia. Conchyliologia, edita a Io. *Beckmann.* 8v. 1 Bogen. Hr. B. verspricht zu allen Theilen die Terminologie einzeln abdrucken zu lassen.

Altenburg.

In der Richterischen Buchhandlung: Hippocrates Buch von der Lebensordnung in hitzigen Krankheiten, aus dem Griechischen übersetzt. 1772. groß 8v. 76 Seiten. Ehe Recensent dieß schöne Buch seinen Lesern in unsern Zeitungen empfiehlt, las es derselbe mehrmals, verglich es mit der Urkunde, und correspondirte mit verschiedenen seiner Freunde, welche Kenner in diesem Fach sind, über die Güte desselben, und das gemeinschaftliche Urtheil war, daß der ungenannte Uebersetzer ein Mann von vorzüglichen Talenten, der seinen Hippocratem recht gut kennt, und nicht gestern erst angefangen denselben zu studiren. Er hat ihn nicht nur getreu, sondern auch so gut übersetzt, daß man es dem Buche nicht ansieht, daß es Uebersetzung ist. Aus einigen Anmerkungen des Uebersetzers wird man eine nicht gemeine Pflanzenkenntniß bemerken. Es ist doch in der That erfreulich zu sehen, daß noch hie und da wahre Gelehrte und Aerzte sich finden, welche die Quellen der medicinischen Wissenschaften so gut kennen, und den wahren Werth der Griechen zu schätzen wissen, die nicht bloß deshalb schätzbar, weil es Denkmale des Alterthums, sondern weil es Quellen sind, aus denen unsere größte Genies die Boerhaaven, und s. w. geschöpft haben, und welche allen unsern Nachkommen eben so nützlich bleiben werden. Es wird keinem practischen Arzte gereuen, dieß Hippocratische Buch zu lesen, welches die ächte Lehre des Altvaters über die Cur der hitzigen Fieber enthält, und wegen seines Inhalts eben so lehrreich als merkwürdig.

Hanno-

Hannover.

Die Försterische Buchhandlung verlegt: Des Hausvaters vierten Theils zweytes Stück, 1772 8v. von Seit. 331. bis 788 mit fortlaufenden Zahlen, und enthält die 9 bis 14 Abhandlungen, die Beschäftigungen des Hausvaters; der Hausvater nach der Mode; das Verhalten bey Gefahren, und insbesondere im Kriege; des Hausvaters Betragen bey einer Hungersnoth oder Theurung; der Hausvater sein Arzt; Nacherinnerungen. Bekanntlich ist der ganze fünfte Band früher herausgekommen, als dieses zweyte Stück des vierten Theils, der eine Moral und Politik des Hausvaters enthält. Das Werk eines Münchhausen noch erst loben wollen, das die ganze Nation bereits mit allgemeinen Lobsprüchen aufgenommen, würde einen Recensenten verrathen, der bloß die Stimme des Publicums nachzubeten schiene, daher wir alle Lobsprüche für ganz überflüssig halten. Die Maximen, welche der Hr. Landdrost hier vorträgt, gründen sich größtentheils auf die eigene lange Erfahrung, oder es sind durchdachte Raisonnements. Die Aufmerksamkeit der Cameralisten, und allen denen, welchen der Fürst die höchste Aufsicht der Policey anvertrauet, verdienen die Gedanken des Herrn Verfassers wider die Sperrung des Kornhandels bey der Theurung. Diese Abhandlung ist auch besonders abgedruckt, unter dem Titel der freye Kornhandel. Es gebührt dem Recensenten nicht, in einer so wichtigen Sache, ein entscheidendes Urtheil zu sagen, und es ist ihm genug diese Abhandlung vorzülich zu empfehlen.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
65stes Stück,
Montags den 10ten Aug. 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Tübingen.

Von des sel. Phil. David Burks Sammlungen zur Pastoraltheologie, die der jüngere Herr Burk herausgiebt, haben wir im vorigen Jahr die vier ersten Stücke angezeigt. Nun haben wir noch das fünfte und sechste mit fortgehendem Alph. von S. 524 - 760. erhalten, welche so sehr, als die ersten, bekannt zu werden verdienen. Auch hier findet man theils des practischreflectirenden Verfassers eigene Gedanken, theils Briefe und Urtheile seiner Freunde, theils Auszüge aus ältern und neuern Schriften. Das fünfte Stück enthält dreyzehen Abschnitte: I. von den Tugenden der Verläugnung, der Sanftmuth und der Demuth. Stolze und aufgeblasene Prediger, deren es nur gar zu viele giebt, können hier, wenn sie wollen, gar viel lernen. II. von Anfechtungen Es ist nicht gut, wenn Prediger zu geneigt sind, Gewissensbeunruhigungen vom Teufel herzuleiten. Sie ma-

chen sich die Auflösung zu leicht, und befördern das Beste der Beunruhigten öfters gar schlecht. III. IV. von der pünctlichen Sorgfalt im Reden und Schreiben, die einem Prediger geziemend ist. Nicht mit Geschmack und bloßgefälliger Schönheit der Rede hat es der Verf. hier zu thun, sondern diejenige Sorglosigkeit im Reden und Schreiben wird getadelt, die der Wahrheit, der Verständlichkeit und Fruchtbarkeit des Unterrichts nachtheilig ist. V. ob die ganz und gar untauglichen Gäste bey dem heil. Abendmahl doch den Leib und das Blut JEsu Christi empfahen? und worinn der Unterschied unter dem geistlichen und sacramentlichen Genuß bestehe? Ein gelehrtes und ausführliches theologisches Bedenken, dergleichen man jetzt von nicht vielen Facultäten erwarten darf; wobey wichtige Stellen aus einigen ältern Theologen unserer Kirche und ein lateinischer Aufsatz des sel. Bengels mitgetheilt werden. VI. Etwas zur Aufmunterung für Prediger. VII. vom Verhältniß der weltlichen Obrigkeit gegen die Kirche. VIII. wie mit einem Menschen zu handeln, der ehemals in in groben Sünden gelebt. IX. von der äusserlichen Stellung und Geberden des Predigers. X. welches die wahre simplicitas catechetica sey? Ein kurzer körnigter Aufsatz, welcher klar genug macht, daß diese Einfalt nicht in dem häufigen Gebrauche der Worte Busse, Glaube, neuer Gehorsam rc. bestehe. XI. Auszug aus Barth. Keckermanns Rhetorica Ecclesiast. Eine Sammlung auserlesener Regeln des öffentlichen Vortrags, die zu einer Zeit wie zur andern brauchbar bleiben, und doch nicht selten vernachläßigt werden. XII. Etliche Pastoralerinnerungen. Ein Prediger soll sich nicht ängstlich um alles bekümmern, was bey seiner Gemeine vorgeht, um auf der Kanzel sogleich Rücksicht darauf zu nehmen; seinen Muth nie niederschlagen lassen; den biblischen Aussprüchen nicht eigenmächtige Einschränkungen, Bedingungen — beyfügen.

fügen. Ein Trostbrief Luthers, und Anmerkung darüber; ingleichen ein Brief eines Candidaten aus Lausanne. XIII. **Eines redlichgesinnten Vaters Erinnerungen an seinen Sohn, der dem Predigtamt gewidmet ist.** Dieser Erinnerungen, die durchaus erwogen zu werden verdienen, sind 36, wozu der sel. Burk noch schöne Zusätze gemacht hat.

Das sechste Stück besteht aus acht Abschnitten: I. **von der wahren** Prudentia theologica. Die theologische Klugheit darf nicht aus eitler Furchtsamkeit nach Maaßregeln handeln, wodurch man sich selbst viele Gelegenheiten abschneidet, oder einschränket, etwas Gutes zu schaffen; man darf an kleinern Orten freyer handeln, als an grössern; ein Prediger soll nicht gebieterisch reden, sich nicht in weltlichen Händeln brauchen lassen; durchaus keinen Streit mit seinen Collegen oder Zuhörern haben und nähren; sich öfters mit allerley Leuten in vertrauliche Gespräche einlassen. Die Hauptsache eines Predigers nach dem Exempel Johannis des Täufers in 13 Puncten. Dreyßig Vortheile, wodurch man Aufmerksamkeit erwecken und erhalten kann. II. **Regeln für einen Superintendenten, die bey Kirchenvisitationen aus eigener Erfahrung aufgesetzt sind.** Würden diese beobachtet: so würde das Christenthum an vielen Orten eine andere Gestalt haben. Nicht Autorität, da die Diener Christi nicht über einander herrschen sollen, sondern brüderliche, freundschaftliche Liebe gegen Pfarrer und Schulmeister, fördern die guten Ermahnungen. Regeln aus dem Augustin, und einigen neuern. Beantwortung der Frage eines Superintendenten: was werden wir in der Ewigkeit von unsern Visitationsgeschäften aufweisen können? Paraphrase des Erasmus über 1 Petr. 5, 1 — III. **Ob ein Beamter oder gemeiner Unterthan ein sogenanntes** Falsiloquium **gegen die Herrschaft begehen dürfe.** Anfrage mit fünf vorgelegten Beyspielen nebst hinlänglicher Antwort.

IV. Beyspiel von der Gesinnung eines Candidaten auf beschwerlichem Vicariat. Vicarii sind im Würtenbergischen Interimssubstituten oder Gehülfen der ordentlichen Prediger. V. Einige besondere Beobachtungen und Anmerkungen vom Predigen. Beyspiele einer besondern göttlichen Regierung der Prediger beym Vortrage des göttlichen Worts. Nothwendigkeit einer vertraulichen Herablassung zur Einfalt, und eines unverrückten Muths bey scheinbarer Unfruchtbarkeit der Arbeit. Beyspiele eines einfältigen Vortrags, Briefe darüber — VI. Von den sogenannten Beichtzeddeln oder Zeugnissen, nebst einem schönen lateinischen Briefe von einem Manne, der nach Verlassung seiner ersten Frau, an andern Orten andere Weiber genommen hatte. VII von dem Worte GOttes. Von welchen Predigten man sagen könne, daß sie GOttes Wort sind? VIII. von Lesung der heil. Schrift, und wie sie einzurichten sey. An einen jungen Menschen, welcher Theologie studirte, auf geschehene Anfrage. Wer in solchen Sammlungen sucht, was er suchen soll, wird durch die gegenwärtigen reichlich befriedigt werden, wenn er anderswo findet, was er nicht vorzüglich suchen sollte. Wir wissen nicht, was die Herren Danziger Recensenten der mit dem alten Namen noch jetzt genannten theologischen Berichte darin gesucht haben.

Halberstadt.

Ueber das von dem Herrn Prof. Hausen entworfne Leben des Herrn G. A. Klotz; von J. G. Jacobi Keine Widerlegung von dem, was Herr Hausen vom Hrn. Klotz gesagt hat; sondern eine Vertheidigung seiner selbst gegen diesen Schriftsteller. Wir können bey diesen Streitigkeiten nicht entscheiden; wir zeigen bloß an. Der Herr Jacobi erzählt, wie er mit Hrn. Klotz in Bekanntschaft gerathen, wo er sich

Seit.

Seit. 20. so ausdrückt: „mein höchster Wunsch war erfüllt, da ich in der Litteratur einen Lehrer antraf, der sich nicht weigerte, mein Freund zu seyn. Ich vergnügte mich an der Lebhaftigkeit seines Genies; mir gefiel seine Offenherzigkeit; und ich gab mein völliges Zutrauen einer gewissen Güte der Seele, welche durch seine satyrische Laune überall durchschimmerte. Würklich war Güte der Seele in dem Grunde seines Characters; so sehr auch die Oberfläche desselben durch allerhand äusserliche Dinge zuweilen getrübet ward." Von dieser innerlichen Güte des Herzens giebt Hr. J. einige Beyspiele an, die jeden rühren müssen, der noch zur Empfindung fähig ist, und uns Klotzens Herz auf einer liebenswürdigen Seite zeigen. Das Hauptwerk seiner Vertheidigung besteht darinnen, daß er nicht aus Gefälligkeit zu einem Haufen gelehrter Freybeuter getreten; daß der Plan der deutschen Bibliothek nicht so beschaffen gewesen, als Hr. Hausen vorgiebt; daß seine Recensionen unpartheyisch gewesen, und daß ihnen Hr. Klotz auch den unpartheyischen Ton gelassen. Die Sprache ist fliessend, die Verantwortung sanft, und ohne Empfindlichkeit. Aber S. 60. hat Hr. Jacobi etwas niedergeschrieben, das er wohl nicht überdacht hat. Wahrhaftig, hätte Hr. Klotz nicht den Beyfall wichtigerer Personen, als der Frau la Roche verdient; hätten ihn nicht grössere Männer beweint, so wäre er bey allen Thränen einer la Roche, die übrigens eine ganz gute Frau seyn kann, ein sehr mittelmäßiger und unbedeutender Mann gewesen. Worzu alle solche Tändeleyen, und Complimente an die Tändeley? setzt man nicht hierdurch die ächte gründliche Gelehrsamkeit immer tiefer und tiefer herab, die durch die Uebersetzungssucht der alten Schriftsteller unter uns ohnedem von Tage zu Tage immer mehr und mehr in Verfall geräth.

Leipzig.

Die Ruhe auf dem Lande, dritter Theil. Hr. Schmahling macht sich unstreitig um die Cultur des gemeinen Mannes sehr verdient, da er sich bis zu ihn herabläßt, und, um gewissen und allgemeinern Nutzen zu stiften, den Namen eines glänzenden tiefsinnigen Gelehrten dem bessern Lobspruch eines brauchbaren Mannes und der innern Ueberzeugung aufopfert. Die Wahl der Sachen und der Ausdruck der Sprache beweisen, daß er den Gegenstand vollkommen kennt, dem er seine Bemühungen opfert. Dieser Theil enthält, ausser der Fortsetzung der im 2ten Theil abgebrochenen Materie, Vorschläge, wie die Barbarey vom Lande zu vertreiben, und die Lebensbeschreibungen des Con-Rector Hacke aus Nordhausen, und seines eigenen in der schönsten Hofnung verstorbenen Sohnes. Ueberall wird man gute practische Beobachtungen und Kenntniß des menschlichen Herzens antreffen.

Halle.

Allgemeine historische Bibliothek rc. 16ter und letzter Band. Dieser Band, mit welchem dieses Journal geschlossen wird, um nach einem weitern Plane die Fortsetzung desselben unter einem andern Titel anzufangen, enthält zuerst eine Nachricht von dem Fortgange der Arbeiten zur Veranstaltung einer critischen Ausgabe der Scriptorum rerum Germanicarum. Herr Sattler, le Bret und Volz fanden vor einiger Zeit zwo Handschriften von der Chronik der beyden Minoriten-Brüder, Martins und Herrmanns; diese haben sie mit dem abgedruckten Texte in Eccards Corp. hist. med. aeui verglichen, und 42 Bogen Varianten nach Göttingen geschickt. Ein jeder Freund der deutschen Geschichte wird mit diesem Unternehmen zufrie-

zufrieden, aber auch zugleich mit uns überzeugt seyn, daß der Nutzen davon, wenn er gemein seyn soll, erfordert, daß sich eine Gesellschaft Publicisten verbindet, und zugleich Commentare über diese Geschichtschreiber schreibet. Aber, leider! wird dieser Wunsch aus bekannten Ursachen wohl nicht so leicht erfüllt werden. Eben deßwegen wäre es sehr gut, wenn jemand die kleinen einzelnen Schriften, die seit dem 15ten Jahrhunderte erschienen sind, sammlete, und uns mit einem thesauro antiquitatum Germanicarum beschenkte, den uns der verstorbene Reichshofrath von Senkenberg würde geliefert haben, wenn die σκληροκαρδια der Buchhändler nicht so groß gewesen wäre. Beurtheilt sind **Williams** histoire de Nader Chah etc. Gesneri biographia academica etc. Confutazione della Storia del governo Veneto d'Amelot de la Houssaje. P. II. Storia della guerra presente trà la Russia, e la Porta Ottomanna. Tom. I. II. III. dell' antichissima Badia di Leno etc. dal P. Zaccaria; memorie intorno alla Vita etc. del Algarotti; Bessarini diss. in sacram tabulam Graecam etc. Recherches sur l'Origine des Decouvertes attribuées aux modernes. Tom I. II. Zugleich sind zwey Fortsetzungen des Auszuges aus Bryant's Observations and Inquirings, relating to various Parts of ancient History etc. und der Denkwürdigkeiten von Constantinopel durch Hrn. Graf **Dadich**.

Frankfurt am Mayn.

Fleischer verlegt: Descriptio anatomica neruorum cardiacorum, Sectio I. de neruo intercostali ceruicali, dextri inprimis lateris, accedunt Icones etc. auctore *Io. Ern. Neubauer*, Med. D. Anat. et Chir. Prof. Ord. in acad. Ienens. 1772. gr. 4t. 230 Seit. und vier grosse Kupfer, von dem Hrn. Verf. nach der Natur gezeichnet. Dieses Meisterstück in seiner Art wird

wird Kennern der subtilern Anatomie nicht lange unbekannt bleiben können. Wer die anatomische Schriften eines Haller, Meckel, Zinn, Asch, u. s. w. zu schätzen weiß, der wird auch den Werth dieses Buchs zu schätzen wissen, das so viel eigene Beobachtung und neue Entdeckungen enthält. Der Herr Verf. hat sich vorgesetzt eine vollständige Beschreibung der Nerven des Herzens herauszugeben, und liefert zuförderst hier den ersten Abschnitt, dem noch mehrere folgen werden. Denn hier ist nur der Anfang mit dem neruo intercostali ceruicali von der rechten Seite gemacht worden. Ein jeder Auszug dieser schönen Schrift würde doch jedesmal unvollständig ausfallen, daher es Recensent bloß bey einer allgemeinen Anzeige bewenden läßt. Es ist genug, unsern Lesern zu sagen, daß der Herr Verf die Nerven des Herzens von ihrem ersten Ursprunge an, aufgesucht, und solche mit einer besondern Sorgfalt, die alle seine Vorgänger übertrift, beschrieben. Zweig vor Nervenzweig vergleicht der Hr. Verf. seine Nerven mit den Beschreibungen, welche andere Schriftsteller vor Ihm aufgezeichnet, besonders Herr von Haller, und unser grosser Zerglieder, Herr Meckel. Es ist dem Herrn Verf. nicht genug, den gewöhnlichen Ursprung dieser Nerven zu beschreiben, von denen vorhin noch so wenig zuverläßiges bekannt war, sondern er hat auch aus mehrern eigenen Wahrnehmungen seltene Nervenzweige, Anastomases u. s. w. beschrieben. Dieß schöne Werk, das in seiner Art eine Originalschrift, wofür es Kenner bereits erkannt haben, ist mit aller typographischen Zierde abgedruckt. Ausser dem Text folgen noch besondere Erklärungen der Kupfertafeln. Es ist nichts vergessen worden, um die noch wenig bekannte Geschichte der Nerven des Herzens aufzuklären, und wer diesen ersten Abschnitt gelesen hat, wird den folgenden Theilen begierig entgegen sehen.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

66stes Stück,

Donnerstags den 13ten Aug. 1772.

Mit Königl. Allergnädigster Erlaubniß.

Frankfurt am Mayn.

Joh. David Michaelis Mosaisches Recht. Erster Theil. 8. 355 Seiten. 1770. Zweyter Theil. 462 Seiten. 1771. Ein Buch, wie dieses, dürfen wir unsern Lesern nicht schuldig bleiben, wenn sie es auch, dem Titel nach, längst kennen sollten. Schon im vorigen Jahre war die Recension desselben einem bekannten Gelehrten aufgetragen, der sie auch übernahm, nachher aber, wegen zu vieler Bedenklichkeiten, wieder ablehnte. Der jetzige Recensent hat diese Bedenklichkeiten nicht, weil er gewohnt ist, ohne eine immer allgemeiner herrschende Denkungsart zu respectiren, sein Urtheil mit beygefügten Gründen, frey zu sagen. Hr. Michaelis macht in diesem Buche nicht etwa unter gewissen Rubriken ein blosses Verzeichniß der gerichtlichen Gesetze Mosis; seine Absicht ist, wie Montesquieu, über das Mosaische Recht zugleich zu philosophiren. Er redet zu oft von Montesquieu, und entschuldiget sich mit der Philosophie des Montesquieu über die Gesetze gegen diejenigen, welche ihm aus diesen und

jenen Urtheilen über das Mosaische Recht ein Verbrechen machen möchten, als daß er sich hier nicht demselben an die Seite setzen wollte. Nach einer Einleitung bis S. 61. enthält der erste Theil das erste Hauptstück von dem Staatsrecht der Israeliten. In der Einleitung wird erst der Nutzen des Mosaischen Rechts, nachher der Ursprung desselben gezeigt. „Die Kenntniß des Mosaischen Rechts ist nützlich, wenn man über Gesetze überhaupt, wie Montesquieu, philosophiren will; sie dient aber auch, uns noch völliger zu überzeugen, daß uns diese Gesetze nicht verbinden; sie ist auch dem Rechtsgelehrten deshalb nöthig, weil einiges von ihnen noch in unsern Gerichten für gültig gehalten wird, und dem Theologen, um die Einwürfe der Feinde der Religion zu beantworten.“ Recht gut! Weiter der Ursprung. „Das Herkommen (ius consuetudinarium) ist meistens von den herumziehenden Hirten übrig geblieben: die gesetzgebende Klugheit Mosis aber ist mehr Aegyptisch.“ Der Hr. Hofrath bezeugt zwar, daß er der göttlichen Sendung Mosis keinen Eintrag thun wolle, und wiederholt dieß öfters. Daß er aber hiebey, wie es seyn soll, gehörig auf die Mosaische Geschichte nach allen Umständen selbst gesehen habe, darf er sich nicht unterstehen zu sagen. Wiefern Moses selbst, ohne Prophet zu seyn, gesetzgebende Klugheit gehabt hat, mag er sie immer aus Aegypten her haben. Aber die gesetzgebende Klugheit in den Gesetzen Mosis, war, wenn seine Geschichte gelten soll, und sie muß gelten, nicht des Moses Klugheit; folglich auch nicht ägyptisch. Seine Gesetze sind göttlich, nicht etwa bloß von GOtt bestätigte, sondern von GOtt selbst gegebene Gesetze, wobey Moses nur die Mittelsperson war, und zwar, nach der Bitte des Volks selbst, welches sich fürchtete, die schreckliche Stimme aus dem Feuer, welche die zehen Reden ausgesprochen hatte, weiter zu hören. Entweder Moses lügt, wenn er beym Vortrag seiner Gesetze jederzeit sagt: so spricht der Jehovah, u. d. gl. oder diese gesetzgebende Klugheit ist

ist nicht Aegyptisch. Was der Hr. Hofrath zum Beweise seines Satzes anbringt, ist sehr eitel, und setzt nur immer schon voraus, daß Moses selbst und nicht der Jehovah, Gesetzgeber gewesen sey. Will Hr. Michaelis einen Montesquieu übers Mosaische Recht vorstellen: so darf er doch die Geschichte nicht vernachläßigen, oder er gebiehrt ein Hirngespinst zur Welt. Montesquieu konnte sich zwar in einige Mosaische Gesetze, sonderlich in die, welche unserer Toleranz nicht gemäß sind, nicht finden; aber Montesquieu hatte mehr Religion, als daß er hier selbst die Geschichte ändern sollte. Hr. Michaelis wird denken: ich weiß das alles wohl, was in den Büchern Mosis gesagt wird, aber ich frage nicht darnach, sondern ich sage, was wahr ist, denn, wenn ich über die Gesetze philosophiren will, wie Montesquieu, so glaube ich nicht sogleich, was Moses sagt; und solcher Erinnerungen bedarf ich nicht. Die Leser aber bedürfen ihrer, welche mehr Respect gegen die Schrift haben, als Hr. Michaelis. Wir werden hier weiter hinlänglich zeigen, wie er, nach diesen Grundsätzen, das ganze Mosaische Gesetz verunstalte und mißhandle. Es geht uns nichts an, wenn es Spencer und Marsham, aber bey weiten noch nicht in dem Grade, eben so gemacht haben. Im ersten Hauptstück redet er erstlich von den Charten und Gränzen von Paläftina, wo verschiedene gute Anmerkungen, aber auch manche Seltsamkeit vorkommt. Z. B. wenn gelegentlich mit untersucht wird, welche Gegend in Aegypten Gosen geheissen habe: so soll מיטב הארץ 1 B. M. XLVII. 6. nach Arabischer Etymologie ein Land heissen, das bloß gute Weide hat, da מיטב sonst so oft vorkommt, ohne das zu bedeuten, und auch oft genug ohne Gebrauch dieses Worts, von guten Weideplätzen in der Bibel geredet wird; die Amalekiter, so gewiß sie auch 1 B. Mos. XXXVI. 12. 16. Nachkommen Esaus sind, werden schlechterdings für Cananiter ausgegeben; die Propheten

pheten sollen nur wider die Bündnisse mit heydnischen Königen geeifert haben, weil sie politisch schädlich waren — §. 28 u. s. f. wird von dem Rechte der Israeliten ans Land Canaan gehandelt. Aufmerksame Leser der Schrift müssen bald merken, daß die Sache mit diesen Worten nicht einmal gehörig ausgedrückt ist. Hr. M. untersucht verschiedene Meynungen mehrerer Gelehrten. Dieß meiste durfte er nur mit wenig Worten abweisen z. B. daß die Canaaniter bey dem Kriege der angreifende Theil gewesen wären, daß das Recht von dem vorgeblichen Testament des Noah herzuleiten sey. Doch er macht sich gern lustig, und bemahlt gern viel Papier, und dazu findet er hier reichen Stoff. Die wahre rechtmäßige oder vielmehr schlechterdings die Israeliten zum härtesten Kriege wider die Canaaniter verpflichtende Ursache aber will Hr M. der überall ganz andere Ursachen Mosaischer Gesetze angiebt, als Moses selbst, durchaus nicht gelten lassen. Wir wollen ihn selbst reden lassen. Die Leser mögen urtheilen. S. 117. „Moses befiehlt (GOtt that es durch Mosen) durch ein erstes Grundgesetz, daß die Israeliten sich dieses Landes mit Gewalt bemächtigen, und alle Cananiter, die es nicht gutwillig verlassen, vertilgen sollen, ohne sie durch Accord zu Unterthanen, ja auch nicht einmal zu Leibeigenen anzunehmen, 2 B. Mos XXIII. 32. 33. XXXIV. 12-16. 5 B. Mos VII. 1-5. XX. 15-18. Das letzte, welches u. s. gemeiniglich zuerst in die Augen fällt und aufrührisch macht, war freylich nichts als die natürliche Folge davon, wenn nicht ein König Krieg führt, um Unterthanen, sondern ein Volk um Aecker zu bekommen — — Wie nun Moses ein Volk, das die Israeliten nicht angegriffen hatte, mit Krieg überziehen, und dessen Land im Namen GOttes an sein Volk verschenken kann, sieht etwas unbegreiflich aus, und kann veranlassen, daß einem die Freygebigkeit des Pabsts gegen die Spanier, als er ihnen America schenkte, beyfällt. — Daß GOtt das Recht habe (einem Volke zu einem solchen Kriege

wider

wider ein im höchsten Grade böses und andere Nationen ansteckendes Volk Befehl zu geben leidet freylich keinen Zweifel: allein sollte er auch wohl so handeln, (die Geschichte muß es lehren und durch den Gebrauch dieses Rechts die Religion beschimpfen wollen. Er hat eben so gut das Recht jedem einzelnen die Ermordung eines Bösewichts aufzutragen — Allein gebraucht er sich dieses Rechts? (Freylich lehrt die Geschichte nicht, daß eine Privatperson irgend einmal solche Befehle erhalten und öffentlich als göttlicher Rächer bestätigt sey; denn dieß gehört dazu, und so war es bey den Israeliten, für die GOtt selbst mit wider die Canaaniter stritt.) „Hebet er, denn das würde es in der That seyn, bey seinen Lieblingen die zwey Gebote, du sollst nicht tödten, du sollst nicht stehlen, bisweilen durch unmittelbare Eingebungen auf. Thäte er es, so würde die Religion doch unter einer sehr gehäßigen und verdächtigen Gestalt auf dem Erdboden erscheinen, und bey Erblickung eines Wiedergebohrnen würde uns ungefähr eben so zu Muthe werden müssen, als wenn ein Bandite uns nahe käme." Hiebey mußten uns nothwendig die τολμηται αὐθαδεις 2 Petr. II. 10. und Jüd. v. 14.15. einfallen. Was giebt nun der Hr. Hofr. für ein Recht an, das die Israeliten an Canaan gehabt haben sollen? Er will uns überreden, dieß Land habe ehedem den alten Aulherren der Israeliten als Eigenthum zugehört, die es so oft mit ihren Heerden durchzogen haben; und so hätten sie es von den Canaanitern zurück fordern können. Da die Schrift so oft das Gegentheil bezeugt, nemlich, daß Abraham, Isaac und Jacob, als Fremdlinge im Lande gelebt haben, daß ihnen GOtt, bey ihrem Leben, nicht einen Fuß breit davon gegeben habe; und da dieß auch Hrn. Michaelis nicht unbekannt seyn kann: so heißt dieß gewiß, seine **Leser zum Besten haben.** Doch mundus vult decipi. Von dergleichen Raisonnements ist nun der ganze erste Theil dieses Mosaischen Rechts voll. §. 32. — handelt von der ersten Grundmaxime,

maxime, die Vielgötterey zu verbannen. Seit. 173. wird so gar disputirt über das Recht (Mosis oder GOttes?) die Abgötterey zu verbieten, welches Herr Michaelis bloß darin findet, daß GOtt den Titel eines Königs der Israeliten annahm, und dadurch erst die Abgötterey zum Verbrechen der beleidigten Majestät machte. Hier folgt denn ein gar elender Streit über die Theocratie und ein überaus seichtes Geschwätz vom Rechte der Propheten, wobey ebenfalls nicht wenig schlüpfrige Gedanken einfliessen. §. 37 — Absonderung des Volks von andern Völkern, Gründung des Staats auf den Ackerbau. §. 45. — Form der Republik, welche ursprünglich Democratie gewesen, Häupter der Familien, Mäßigung der Democratie durch den Stamm Levi, welcher als ein gelehrter Adel vorgestellt wird, da es sonst unter den Israeliten keinen Adel gab. §. 53. Richter der Israeliten. Diese vergleicht Hr. Michaelis mit den Suffeten der Carthagineuser, und das ist alles, was sie gewesen seyn sollen. S. 265. sagt er: „Die Israeliten empören sich unter Anführung der Richter gegen die fremden Könige, von denen sie unter den Fuß gebracht sind, und das heißt alsdenn, **GOtt habe den Israeliten einen Erretter gegeben.** (Noch mehr.) Allein dieser Ausdruck sagt nicht eben nothwendig, daß die Handlung, deren sich die Providenz zur Befreyung des Volks bediente, moralisch recht gewesen sey: denn auch das Böse schreiben die Morgenländer GOtt zu." In der That, wenn dieß ein Mann geschrieben hätte, den man sonst nicht kennete: so würden wir glauben, daß er öfters für zu grosser Gelehrsamkeit die Feder statt des Kopfs denken lasse. Da wir aber Hrn. Michaelis besser kennen, als er glauben möchte: so sagen wir, wie Augenzeugen, zuversichtlich: er ignorirt mit Fleiß die biblische Geschichte, die er nicht glaubt. §. 54 — von den Königen §. 61. Bündnisse mit Heiden. Eben so viel Leichtsinn. §. 64. — Kriegsrecht. Hier sind einige gute Bemerkungen. §. 65. Stillestand der Waffen zur Zeit der Feste.

Wider

Wider die ausdrücklichen Worte des Moses, wo es GOtt selbst übernimmt, zur Zeit der Feste, da alle Mannspersonen vor der Stiftshütte erscheinen sollten, die Israelitischen Gränzen vor allen Ueberfällen zu sichern, will Hr. Michaelis die Sache aus einer Sitte der Araber erklären, weil sonst das grösseste Wunder dazu gehören würde. Sehr wenig Einsicht gehört dazu, um hier über Hrn. Michaelis zu lachen, wenn die Sache nicht zu ernsthaft wäre. Wenn dieß Herkommen sonst von den heidnischen Völkern noch so genau beobachtet war: so würde mans gegen die Israeliten nicht gehalten haben, welche es weder gegen andere, vermöge ihrer Gesetze wider die Abgötterey, halten durften, noch sonst, ausser den Kriegszeiten, viel Gemeinschaft mit den andern Völkern halten durften — Doch es kostet Hrn. Michaelis so wenig Mühe, der Schrift ins Angesicht zu widersprechen, daß man kaum Einen §. lesen kann, ohne so etwas wahrzunehmen. Zu einer grossen Menge Gesetze erdichtet er selbst Ursachen, wo andere klar vor Augen liegen, ohne dieser zu erwähnen. Zum Beyspiel sey das Gesetz, daß alle erbeutete Pferde fast ganz unbrauchbar gemacht und der König selbst nicht viele Pferde halten sollte 5 B. Mos. XVII. 16. 2 Sam. VIII. 4. Er macht seinen Lesern, wider die Geschichte Jos. XI. 6. u. a. weiß, daß man in Palästina wenigstens zum Kriege, wegen der vielen Gebirge, keine Pferde habe brauchen können. Daher soll nun Moses das Gesetz wider die Pferde gegeben haben. Glaubt etwa Hr. Michaelis, daß man sie besser brauchen konnte, wenn sie lahm gemacht waren? Montesquieu, an dessen Stelle sich Hr. M. setzt, würde den Gesetzgeber gar sehr verlachen, welcher eine Sache so ernstlich verbieten wollte, die sich ohnehin niemand einfallen lassen könnte. S. 68. giebt Hr. M. als ein grosser Staats- und Kriegserfahrner, die Ursache an, warum der König das Volk nicht wieder nach Aegypten führen sollte. Man thue nur die Augen auf: so findet man ohne Mühe 5 B. M. XVII. 16.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leip-

Leipzig.

Georgi hat drucken lassen: Ἡλιοδώρου Αἰθιοπικῶν βιβλία δέκα. cum animaduersionibus Ioannes Bourdelotii. ad vett. edd recensuit Ioannes Petrus Schmidius. 1772. 8. 1 und ein halb Alphabeth. Es ist bloß der griechische Text, nach Bourdelots Ausgabe, mit eben desselben Anmerkungen, die unter den Text gesetzt sind. Der Herausgeber versichert, die Herwagische sowohl als die Commelinische Ausgabe verglichen und keine andern als ganz unbeträchtliche Varianten und Druckfehler gefunden und die letztere, an denen zumahl des Bourdelots Ausgabe reich ist, verbessert zu haben; hätte aber doch wohl vielen Lesern einen grössern Dienst gethan, wenn er die varietatem lectionis jederzeit ausdrücklich angemerkt hätte, daß jeder Leser selbst über deren Erheblichkeit und über die Richtigkeit der in dieser Ausgabe befindlichen Lesarten hätte urtheilen können.

Jena.

Bey Hartung: Herrn D. Hieron. Dav. Gaubius, Entwürfe von verschiedenem Inhalt, aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt von D. A. M. Sieffert — mit Anmerkungen begleitet von D. Wilh. Heinr. Sebast. Bucholz, — 1772. 8v. 152 Seit. nebst einem Kupfer. Wem sind noch *Gaubii* Aduersaria aus so manchen Recensionen unbekannt — aber das Buch selbst — davon sind nur sehr wenige Exemplare nach Deutschland in den Buchhandel gekommen. Warum soll der Deutsche nicht eben so gut in seine Sprache übersetzen, da es der Franzose, der Holländer, der Engländer thut —. Die Uebersetzung ist sehr gut gemacht, darauf können sich die Leser völlig verlassen, und die Anmerkungen sind von einem Manne, der nicht seit gestern erst mit der Chymie sich zu beschäftigen angefangen. Käufer und Leser, werden weder ihr Geld noch Zeit bereuen, so sie auf dieß Buch verwenden.

// Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
67stes Stück,
Montags den 17ten Aug. 1772.
Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio.*

Halle.

Curt verlegt: Briefe deutscher Gelehrten an Herrn Klotz, erster Theil 13 Bog. 2ter Theil 14 Bog. (groß 8.) Keine solche Briefchen, womit man uns seit einiger Zeit hier und da beschenkt hat, die blosse Freundschaftsversicherungen und copirte Empfindungen enthalten. Klotz pflegte, sich mit seinen Freunden von andern Dingen zu unterhalten, und in dem Cirkel seiner Freunde mit lachender Miene von dieser und jener Sache ganz anders zu urtheilen, als gewöhnlich. Seine Freunde waren eben so offenherzig; mithin konnte eine solche Unterhaltung nicht anders als unterrichtend seyn. Merkwürdig ist es, was der Herausgeber dieser Briefe, Herr v. Hagen, dessen Name nicht unbekannt ist, in der Vorrede zum zweyten Theile sagt: „es scheint, als wenn viele, die ihren ganzen Ruhm Klotzen zu danken hätten, sich jetzt schämen wollten, sich öffentlich als seine Freunde zu bekennen.“ Närrisch genug, aber ganz richtig. Die Ur-

sachen

sachen lassen sich leicht errathen. Der erste Theil enthält die Briefe vom Herrn von Sonnenfels, Weisse, Abbt, Gleim, Flögel, Jacobi, von Hagedorn. Die interessantesten sind die vom Hrn. v. Sonnenfels, von Hagedorn und Flögel. In den Briefen des Hrn. v. S. findet man nicht allein umständliche Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften, und vornehmlich des Theaters zu Wien; sondern auch hier und da Urtheile von Künstlern, die man in unsern Gegenden (der Himmel weiß, warum?) sich nicht getrauet, laut zu sagen. Z. B. S. 17. „Oeser war in meinen Augen immer nur mittelmäßig; aber im Verhältnisse gegen Zwerge ist ein mittelmäßiger Mann auch groß. Und Bause? ich fieng an, von dem Augenblick, als ich das, von Bausen gestochene Bildniß unsers Gellerts so unmäßig gelobt, und Willens Arbeit verglichen fand, auf die Weißischen Urtheile in der Kunst sehr mißtrauisch zu seyn. Aehnlichkeit, wenn Sie wollen; aber sonst kein Drucker, der die Sicherheit des Conturs anzeigte, und die Figur gar nicht vom Grunde abgelößt, sondern wie mit einem Flor überzogen. Strange, den Weisse den Fürsten der Kupferstecher nennt, hat seinen Ruhm ohne alles Verdienst; er hat weder Kühnheit noch Sicherheit in seinem Grabstichel, seine Lichter sind alle mit Puncten, welches die unedelste und leichteste Arbeit; er hat nie gewagt, wie es die Kupferstecher nennen, zu schneiden, und Schmuzer schämte sich, so zu arbeiten." In den Briefen von Hrn. Flögel verdienen die Bemerkungen über den Zustand unserer Philosophie, und der Realschulen Aufmerksamkeit. Herrn v. Hagedorn seine Briefe werden den Liebhabern der Kunst auch nicht gleichgültig seyn. Hrn. Jacobis Briefe sind einige kleine Gedichte beygefügt. Z. B. auf eine Gemme, wo Europa vorgestellt ist, wie sie Jupiter als Stier entführt, und wie sie ihn mit einem Stabe lenkt:

Ein

Ein sprödes Kind, verfolgt vom jungen Pan,
Will lieber sterben als ihn küssen;
Sein Leben rühmlich zu beschliessen,
Sucht es den fernen Ocean.

Europa, durch die Fluth vom schönen Stier getragen,
Sieht unter sich ein nahes offnes Grab.
Ein leichter Sprung! wird ihn das Mädchen wagen?
Sie bebt. Nein, lieber zeigt ihr Stab
Voll Furcht dem Räuber ihrer Ehre
Den Weg durch ungebahnte Meere.

Nach überstandener Gefahr,
Wenn sich der Gott mit ihr ans Ufer leget,
Hört sie, wie Syrinx sich im lauten Schilf beweget,
Und freut sich, daß sie klüger war.

Der zweyte Theil enthält Briefe von Cramer, v. Moser, Lange, Massalier, Denis, v. Creuz, Lippert, Lavater, Löwe, Zachariä, Dusch, Schlegel, Herder, Jobel, Boden, Grillo und einen Brief von Westfeld, der besondere Anecdoten von dem sel. Abbt enthält. Wir zweiflen nicht, daß der blosse Name vieler von den angeführten Gelehrten unser Publicum begierig machen wird, diese Sammlung selbst zu lesen.

Leipzig und Zwickau.

Kurze und nöthige Beleuchtung derjenigen Erinnerungen, welche in Hrn. D. Joh. Aug. Ernesti Theol. Bibliothek B. I - X. gegen den sel. D. Joh. Albr. Bengel hin und wieder vorkommen, herausgegeben von M. Ernst Bengel, Pfarrern zu Zavelstein bey Calw (in Würtenberg.) 8. 183 Seiten. Es hat eine eigene Bewandtniß mit der Glaubwürdigkeit der Geschichtssachen. Einige Leute wollen auch darüber a priori urtheilen, und der Begrif allein, den sie sich von gewissen Dingen oder Personen einmal gemacht haben, stellet ihnen historische Prädicate derselben entweder glaublich oder unglaublich vor; dabey verharren sie, die Erfahrung selbst oder die unwiderleglichsten Zeugnisse mögen das Gegentheil lehren, oder nicht. Zuletzt müssen wohl gar überhaupt und mit gewissen Einschränkungen wahre, nur nicht überall anwendbare Sprüchwörter die Stelle der Beweise vertreten. Wie sehr man sich dabey irren könne, lehrt auch gegenwärtige Schrift. Wer die neue und neueste Bibliothek des Herrn D. Ernesti gelesen hat, weiß schon, wie nachtheilig er öfters von gewissen gelehrten Leuten urtheilt, deren grosse Verdienste man sonst vielleicht eher erkennen würde. Da es Herr D. Ernesti ist, so ist man überall geneigt zu glauben, daß er sehr triftige Gründe dazu haben müsse. Auch wir glauben es gern, was er in der Vorrede zu Hederichs gr. Wörterbuche sagt: Non is ego sum, cui aut iucundum aut adeo opus sit, de aliis detrahere et hac via ad famam contendere. Melioribus artibus laudem parare didici, so groß dieß auch immer gesprochen seyn mag. Aber es giebt mehr blendende Leidenschaften, als Ehrsucht; und mancher wirft sich ohne merkliche Ehrsucht, doch aus Stolz, zum Richter auch über solche Dinge auf, die er nie hauptsächlich getrieben hat, die er bloß deswegen übersehen

sehen und andere auf sein Urtheil verweisen zu können glaubt, weil ihn die Welt nun einmal, in einem gewissen Fache, für einen grossen Mann hält. Grosse Humanisten sind, wie die Geschichte lehrt, dieser Versuchung am leichtesten ausgesetzt. Dem allen aber sey, wie ihm wolle: so ist es gewiß nicht selten, womit der grosse Lehrer Deutschlands dem sel. Bengel, der weit mehr, als Schulmann, war, begegnet. Wer kann es also dem jüngern Hrn. Bengel verdenken, wenn er hier auch weit nachdrücklicher, als er thut, für den wohlgegründeten Ruhm seines Vaters geredet hätte. Der Titel des Buchs selbst schon zeigt, daß er darin keiner besonderen Ordnung gefolgt ist, oder keiner andern, als wie ihn die Stücke der Ernestischen Bibliothek nach der Reihe führte. Man kann daraus den Mann, dessen Urtheile er beleuchtet, genauer kennen lernen, und sich zur Vorsicht gewöhnen. Die Verantwortung aber, die Herr D. Ernesti durch solch ein Verhalten auf sich ladet, wird immer dieselbe bleiben. Hr. Bengel zeigt sich in dieser Schrift durchaus des väterlichen Namens würdig, und die gründliche und ausgebreitete Gelehrsamkeit, die man hier wahrnimmt, mußte ihm Muth machen, die auf unbeweglichen Stützen ruhende Ehre seines Vaters von solchen Verfinsterungen zu befreyen, womit sie bloß von jetzt herrschendem Unglauben und fast allgemeiner Abneigung, sich von der heil. Schrift in allen Fällen und Zeiten weise machen zu lassen, umzogen hat. Wir können hier nur einige Beyspiele Ernestischer Urtheile und Bengelischer Beleuchtungen anführen, und verweisen übrigens die Leser auf dieß gründliche Buch selbst. Vom Apparatu Critico des sel. Bengels sagt Hr. D. Ernesti B. II. St. 2. erst, daß dieß Buch unter diejenigen Bücher gehöre, welche unserer Kirche und Deutschland Ehre machen, daß man wenigstens nichts in unserer Kirche aufweisen könne,

 welches

welches damit zu vergleichen wäre (und weniger konnte nicht gesagt werden) die stückweise Beurtheilung des Werks aber ist so, daß dadurch jenes Urtheil nothwendig wegfallen muß. In dieser Recension bemerkt Hr. Bengel verschiedene auch historische Unwahrheiten z. B. die Clauicula N. T. ist nicht 1754. im Druck erschienen, sondern erst in der zweyten Ausgabe des A. C. 1763. aus der Handschrift abgedruckt; man muß Bengeln gar nicht kennen, oder nachtheilig von ihm reden wollen, wenn man mit Hrn. D. Ernesti sagen will, daß er aus Bequemlichkeit nicht alle vorgefundene Varianten angegeben habe; Hr. D. Ernesti sagt: „In der ersten Edition besteht der App. Cr. aus 612 Seiten; in dieser neuen, bey einerley Druck, aus 620 Seiten.“ welches keinem Recensenten zu verzeihen ist, da jeder mäßige Kenner wissen muß, daß in der zweyten Edition der Text des ganzen N. T. selbst weggeblieben ist, weil man ihn längst in 8. und zwar schon zweymal aufgelegt hatte, da er in der ersten vorangesetzt war; der Recensent will bemerkt haben, daß der sel. Bengel die neuern Entdeckungen und Anmerkungen nicht zu seinem Exemplar getragen habe, welches Hr. Ernesti nicht sagen konnte, wenn er aufmerksam gewesen wäre. Bey Phil. 2, 20. sagt Bengel Hesychius habe hier παραβαλευσαμενος gelesen, vt ordo quoque Lexici postulat. Hr. D. Ernesti widerspricht, weil die edd. παραβολ. haben, und παραβολη folge. Hr. Bengel giebt die Ordnung der Worte aus der Edition Hagen 1521. fol. an: παραβλωπες, παραβολη, παραβαλευσαμενος, παραβραβευθεις, und hienach hat Bengel offenbar recht. S. 64. zeigt der Verf. wie im höchsten Grade unbillig es sey, alle Meynungen des Präl. Oetinger auf des sel. Bengels Rechnung zu setzen, wie es Hr. D. Ernesti macht, von dem es mehrere gelernt haben; und S. 70. wie hämisch es sey, daß Hr. Ernesti Bengeln mit dem Verf. der Apocal. reuelata Amstelod. 1766. in eine

Classe

Classe stellt; und giebt ihm und andern Gelehrten die Warnung: du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten. Hr. D. Ernesti ist so gar im Stande, bey Gelegenheit der Stelle 1 Joh. 5. von den drey Zeugen zu sagen: Bengel hat den Leuten, die er fürchten mußte, Dunst in die Augen werfen wollen, und der Wurf ist glücklich genug gewesen. Sollte man nicht glauben, wer so von Bengeln urtheilt, müsse es selbst so zu machen gewohnt seyn. S. 102. und ferner 111 — werden die Ernestischen Urtheile über die Harmonie der Evangelisten und dahin gehörige Dinge geprüft. Man sieht aus dem allen wohl, daß Hr. D. Ernesti besser thäte, wenn er sich auf solche Dinge gar nicht einließ. Unter andern will er auch die besondere Alexandrinische Art die Jahre der Römischen Kayser zusammenzurechnen gänzlich leugnen, Trotz allem, was Bengel in der Harmonie edit. II. p. 77 — dafür anführt. Hr. M. Bengel giebt mit Recht hier nichts nach; wenn er aber diesen Punct noch besonders weiter bestätigen will: so wird er in der von Mad. Gottsched übersetzten Histoire de l'Academie des Inscriptions et belles lettres Tom. VI. XXII. p. 290. davon eine gelehrte Abhandlung des de la Bastie, wie auch im V. Tom. andere die Harmonie betreffende Abhandlungen des de la Nauze und de la Barre finden, welche beyde einen andern die Harmonie betreffenden Lehrsatz seines sel. Vaters bestätigen. Wir müssen hier abbrechen. Hr. Bengel verdient wegen dieser Schrift viel Lob. An Bescheidenheit fehlt es ihm so wenig, daß er sie vielmehr nicht selten zu übertreiben scheint, vermuthlich, weil man auch in Würtenberg von manchem Gelehrten höher urtheilt, als man sollte. Das Reich der Gelehrsamkeit verträgt keine Monarchen, wenn es blühend seyn soll. Es ist republicanisch, und zwar soll es durchaus democratisch seyn. Jede Schule und Universität hat zwar ihren Rector, aber auch darf

dieser

dieser nicht seinen Collegen vorschreiben, was sie glauben und lehren sollen.

Frankfurt und Leipzig.

Unter dem Namen dieser Orte ist vor kurzen Ein Bogen erschienen mit der Aufschrift: Schriftmäßige und unpartheyische Prüfung einer in dem II. Bande und dessen 2ten Stücke der neuesten Theologischen Bibliothek, welche unter dem Namen des Herrn D. Ernesti ans Licht tritt, befindlichen partheyischen Recension der Anleitung zum Gespräch über die Religion eines unlängst verstorbenen Hamburgischen Predigers, 8. 1772. Dieser verstorbene Prediger ist der gewesene Diaconus Alberti an der Catharinenkirche in Hamburg, ein Mann, dessen Neuerungen sich endlich das ganze Ministerium mit Nachdruck widersetzen mußte. Ein Mann von diesem Schlage hat sich Hrn. D. Ernestis Beyfall erwerben können, da sonst die verdienstvollesten Leute von ihm aufs unhöflichste behandelt werden. Die dabey bewiesene Partheylichkeit und mehr als etwas bedeutende Zurückhaltung wird in diesem Bogen, wiewohl sehr bescheiden, ins Licht gesetzt.

Auch Herr D. Crusius ist genöthigt worden, wider das 1ste Stück II. Bandes der Ernestischen neuesten Bibliothek einen Aufsatz zu machen, welcher in das Dreßdner Intelligenzblatt eingerückt und nachher in mehrerern Zeitungen abgedruckt ist. Er widerlegt darin bloß drey wichtige historische Falsa, welche in der Ernestischen Recension des II. Theils seiner hypomnematum ad Theol. Proph. offenbar nicht ungeflissentlich vorgetragen sind.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
68stes Stück,
Donnerstags den 20sten Aug. 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio.*

Halle.

Bey dem Verleger dieser Zeitungen sind erschienen: Nouvelles Remarques sur les Germanismes; par *Jaques Boulet*. in 8. 15 Bog. Herr B., welcher mit vielem Beyfall die französische Sprache in Jena lehret, liefert durch die Anmerkungen über die Germanismes Beyträge und Zusätze zu den Synonimes des Girard und zu des Mauvillon Anmerkungen über die Germanismes. Das Werk ist in 111 Artikel eingetheilet, so daß man sofort aus den Ueberschriften den Inhalt derselben ersehen kann. Es ist natürlich, daß, da sich der Gebrauch dieser Sprache immer mehr und mehr in Deutschland ausbreitet, auch mehrere Germanismes entstehen müssen. Um desto nützlicher ist es, weil ohnehin der bekannte Mauvillon nicht die Sache erschöpft, oder zuweilen einige erdacht hat, daß Herr B. sich die Mühe gegeben, mehrere zu sammlen. Er bemerkt derselben einige hundert, indem in verschiedenen Artikeln viele zusammen genommen sind.

Die Anzeigen sind nicht bloß trocken gemacht, sondern Herr B. gehet tiefer in die wahre Bedeutung der Wörter ein, und zeiget den genauen Sinn der Redensarten an. Zugleich weiß er sehr ungezwungen diese an sich etwas trockene Dinge durch wohlgewählte Beyspiele aus den besten französischen Dichtern und andern Schriftstellern, oder durch sonst untermischte artige Anmerkungen und kleine Erzählungen ungemein angenehm und lehrreich zu machen. Wenn der Herr Verfasser nicht schon durch verschiedene andere Schriften seine ungemeine Stärke in dieser Sprache bewiesen hätte, so würde man doch aus dieser sehen, wie vielen Fleiß er auf eine gründliche Kenntniß derselben angewandt hat.

London.

Lettres etc. de Md. la Marquise de Pompadour, depuis 1753. jusqu'à 1762. premiere et seconde Partie.

Memoires etc. de Md. la M. de Pompadour etc. Eine Sammlung von Briefen, welche die berühmte Pompadour an Freunde, Gesandte und vornehme Geistliche Frankreichs geschrieben hat, kann gewiß nicht anders als unterhaltend seyn. Sie unterhalten uns auf eine angenehme Art; sie mahlen uns in einer fliessenden Schreibart die feinsten Züge ihres Characters, und lehren zugleich, wie mangelhaft die größte Einsicht sey. Md. Pompadour bekam die Unbequemlichkeiten einer niedern Herkunft durch eine gute Erziehung ersetzt, so, daß ihr Verstand fähig ward, den französischen Staat über 20 Jahre zu regieren. Bey aller ihrer Grösse war sie äusserst mißvergnügt. Man sehe nur die lebhafte Schilderung ihrer Unzufriedenheit im 85sten Briefe. Die Schreibart ist munter, witzig und geistreich, und dennoch nicht, nach der gewöhnlichen Mode der Herren Franzosen tändelnd. Man wird die

Freyheit bewundern, mit der sie geschrieben sind, und mit der sie über ganze Nationen urtheilt; aber, man wird auch den, dem Franzosen eigenen Stolz nicht vermissen. Die Herren Engelländer kommen dabey, wie gewöhnlich, am schlimmsten weg. In denen Memoires ꝛc. findet man merkwürdige Beyträge zur Specialgeschichte Frankreichs, des Hofes besonders. Sind sie weniger unterhaltend, als die Briefe, so behalten sie doch ihren Werth, und mahlen uns den Character der Pompadour weiter aus. Die Schilderung von den Grossen Frankreichs wird niemand mißfallen; und die Geschichte dieser Dame selbst hat desto mehr Vorzüge von der Geschichte einer Maintenon, da erstere erst 1764. die Scene verließ, auf der sie eine so merkwürdige Rolle gespielt hatte. Beyde Bücher sind auch bey Jacobäer in Leipzig zu bekommen.

* * *

Zusätze eines Catholischen Franken zu den Briefen eines Bayern über die Macht der Kirche und des Pabstes. Nebst einer Abhandlung von Ordensgelübden und von der wahren Andacht des Christen 1772. auf 172 Seiten. Der Verfasser dieser Zusätze sagt im Vorbericht, daß die vor beynahe zwey Jahren erschienenen Briefe eines Bayern, über die Macht der Kirche, von der Zunft der Canonisten und Theologen als ketzerisch wären behandelt worden; etwas ganz natürliches, so lang die Canonisten und Theologen meist dumm, oder abergläubisch oder eigennützig sind, seinen Zusätzen wird es eben nicht besser ergehen. Ohngeachtet wir für die meisten Protestanten und für viele Catholiken wenig neues in diesen Zusätzen gefunden haben; so ist uns ihr Verfasser doch wegen seines offenen Bekenntnisses von dem tiefen Verfall seiner Religion, und wegen seiner wahrheits-

liebenden Kühnheit, die Lehren der heiligen Dummheit anzugreifen, ehrwürdig, und seine Sprache ist für einen Catholischen Franken immer rein genug. Im Zusaz zum ersten Brief, wird das System der Kirche oder das Verhältniß zwischen den Pabst, den Bischöffen und den Pfarrherren bestimmt, uns aber scheint der Verfasser ein wenig zu bischöflich gedacht zu haben. Die Beweise für die Kreuzigung des Apostel Petrus zu Rom sind nicht neu und nicht vollwichtig. Der Zusatz zum dritten Brief, beweiset, daß die Kirche, das ist die Versammlung der Bischöffe, allerdings irren könne. Die Geschichte ist die Hauptquelle seiner Beweise; es wird auch zugleich von den Wundern, die er aber noch zu gütig, und von den Reliquien, die er freylich noch zu catholisch behandelt, viel gutes gesagt. Im Zusatz zum vierten Brief predigt der Verfasser Toleranz, eine auch schon von den Aposteln und vielen Kirchenvätern z. B. Origenes gepriesene und ausgeübte Tugend, die aber von gewissen Protestanten leyder! für Sünde gehalten wird —. Der Verfasser ahndet auch die wechselseitige Verläumdung der Religionen und in der That, immer ist auch eine Secte besser, als sie von ihren Gegnern geschildert wird, die Geschichte der Völker beweiset dieß, was glaubten die Mexicaner nicht vor eine abscheuliche Religion der Christen? ist sie es —? Der Zusatz zum fünften Brief untersucht, ob man die Mißbräuche und Laster der Geistlichkeit aufdecken dürfe? man muß die Wunde aufdecken, spricht der Verfasser, damit sie geheilet werde; uns scheint eine grosse Seele, die sich über Verläumdung, Verfolgung und Verdammung der Mönche erhebt, darzu nöthig zu seyn, die stinkenden Wunden der Clerisey bekannt zu machen, denn zeitliche Strafe und ewige Verdammung, dem, der so menschenfreundlich denkt und die Clerisey verbessern will. Die Abhandlung unsers Verfassers über die Ordensgelübde und die über die Andacht sagt uns nichts neues,

aber

aber gute nützliche Wahrheiten können, zumal da, wo man sie nicht annehmen will, nicht oft genug gesagt werden.

* * *

Nonnen-Lieder mit Melodien 1772. auf zwey Bogen. Nun, dachten wir, als wir die Aufschrift lasen, das ist ja wieder ein Zuwachs zur characteristischen Poesie, und freueten uns schon was schönes zu empfinden, aber — wir betrogen uns. Vier Liederchen, denen man es ansieht, daß sie bey einer Pfeife Toback hingetändelt sind; der Dichter hat zwar das Costume so ziemlich beobachtet, wo aber ist die innige Zärtlichkeit, der melancholische Ausdruck der Empfindung, und das angsthafte Gefühl des erlittenen Verlustes, die doch dem Character einer Nonne so selten fehlen? Die Zuschrift an Louisen ist sehr schnackisch — es scheint als müßte Louise sehr verliebt seyn, denn der Dichter meynt, sie wolle um der Liebe zu entgehen, sich in ein Closter verschliessen, ist sie verliebt, nun so geht sie nach Durchlesung dieser Lieder gewiß ins Kloster, denn diese Nonnenlieder sind beynahe alle voller Freude über die Vergnügungen der Liebe, zumal das einer Novice. Einige Ausdrücke scheinen uns auch zu barock: der Mauren Duft athmen, des Uhus Schwinge verstummt. Was soll das heissen: mit einem Ave küßte ich Schwestern seinen Kuß? Wie schlecht sind folgende Zeilen: Noch fühle ich die Freude, womit er mich vergnügt! Die Melodien sind völlig für die Positive und die Finger der Nonnen eingerichtet. Wir hoffen, daß, wo der Verfasser dieser Nonnenlieder uns nicht selbst bessere geben will, das er doch zu können scheint, seine Idee von einem andern besser behandelt werden möge, nicht so matt, so ohne Empfindung, als er sie ausgeführt. Das Lied einer Novice hat eine vortrefliche Pointe, für die wir dem Dichter Dank schuldig sind.

Kopenhagen und Leipzig.

Pelt verlegt: M. *Saxtorph*, Med. D. Art. Obstetric. Lector. et Domus Reg. Obstetric. in Ciuit. Haunienſ. Antiſt. theoria de diuerſo partu ob diuerſam capitis ad retium relationem mutuam, experientia fundata et fig. aen. illuſtrata. 8. 207 Seit. Wir haben Hrn. S. medicinische Probschrift, welche zweymal letzthin in den Götting. Anzeig. recensirt war, mit diesem Buch zusammengehalten, und fanden, daß es die nemliche Probschrift, wozu noch ein umgedruckt Titelblatt, Kupferstich und Erklärung desselben hinzugekommen. Die Menge Schriften, welche Recensent zur Anzeige vorräthig liegen hat, machte, daß uns andere Recensenten mit ihrer Anzeige zuvorkamen. Die Saxtorphische Abhandlung können wir nun als bekannt ansehen. Sie ist überaus wichtig, mit viel feiner Kenntniß verfaßt, und denen, welche sich mit der Wissenschaft der Geburtshülfe beschäftigen, ein überaus angenehmes Geschenk. Es war wenigstens Pflicht, diese Schrift lieber kurz anzuzeigen, als solche ganz unbekannt zu lassen.

Ebendaselbst ist bey Müller erschienen: Neruorum ceruicalium anatome a *Jano Bang*, gr. 8v. 19 Seit. und ein Kupferblatt. Ist in Tabellenform ein Verzeichniß der Stämme und Hauptäste, nicht ohne feine Kenntniß verfaßt, und lesenswerth.

Frankfurt am Mayn.

Bey Brönner: D. *Io. Iac. Reichard,* Flora Moeno-Francofurtenſis, enumerans ſtirpes circa Francofurtum ad Moenum creſcentes, ſecundum methodum ſexualem diſpoſitas, P. II. 1772. 8. 112 Seit. ohne Register und Vorrede. Dieser Theil schließt mit der

Polyan-

Polyandrie, und besser wäre es wohl gewesen, wenn beyde Theile zugleich mit einem gemeinschaftlichen Register erschienen wären. Das Panicum sanguinale L. wird Seit. 11. mit Haller als eine Digitaria beschrieben, und vom Panicum getrennt, da es von demselben ganz verschieden. Wenn im übrigen die Gegend um Frankfurt nicht mehr Pflanzen aufzuweisen hat, als in diesem Verzeichniß vorkommen, so hat sie vor andern Gegenden fast nichts voraus, denn überhaupt kommen hier 369 Pflanzen vor, von welchen sich nichts auszeichnen läßt, da sie bekannt genug sind.

Berlin.

Bey dem Buchhändler Pauli: **D. Leon. Elias Hirschels**, Medicinische Nebenstunden, 1772. 8v. 197 Seiten. Wenn doch alle practische Aerzte ihre **Nebenstunden** so gut anwendeten, als der fleißige Hr. Hirschel, welcher in dieser lesenswerthen Schrift seine Beobachtungen und Reflexionen über die noch fortdauernde Epidemie mittheilt, und die Gestalt beschreibt, welche sie im verwichenen Frühjahre und Sommer angenommen hatte. Wir geben keinen Auszug, denn man muß die Schrift ganz und im Zusammenhange lesen, die so viel feinen Beobachtungsgeist enthält, und so lehrreich geschrieben. Die Zuschrift an den Herrn Pastor **Eberhard** in Berlin, macht diesem rechtschaffenen Geistlichen eben so viel Ehre als dem Verfasser, der eben so rechtschaffen moralisch als gelehrt und vernünftig denkt.

Ebendaselbst verlegt Himburg: Obseruata quaedam medica, c. fig. aen. a M. I. *Marx*, Med. D. 1772. 8v. 63 Seiten. Von einem glücklich abgetriebenen

benen Bandwurm. Aus Irrthum nahm der Patiente eine grosse Dose einer Latwerge aus Zinnfeile und Honig, wodurch endlich durch wiederholte Doses der ganze Bandwurm abgetrieben wurde. Dieser Wurm unterschied sich von dem, welchen Andry gezeichnet, bloß durch den gespaltenen Kopf; und die Länge betrug hundert Ellen. Das Zinn ist nicht wegen seiner Theile vom Arsenik anthelmintisch, und Hr. M. gesteht frey, wir wissen noch nicht, wie die Zinnfeile wirkt. Englisch Zinn muß es schlechterdings seyn. Ein eingewurzelter Husten ward durch die radicem rubiae tinctorum gehoben. Eine Epilepsie ward durch die Pomeranzen-Blätter geheilt. Krankengeschichte und Heilung einer Matrone, welche an der Cardialgie und Blutbrechen laborirte. Ein Blutfluß aus dem vtero ward durch Clystiere aus Oel gehoben. Von einem Kniegeschwulst. Ein grauer Staar wurde durch Pillen aus Extracten und dem Plummerschen Pulver völlig geheilt. Die Bestätigung der Heilkräfte wirksamer Arzneymittel, geben diesen Beobachtungen eines gelehrten und erfahrnen jüdischen Arztes allerdings einen Werth, und macht, daß man sie nicht ohne Vergnügen lieset.

Bericht.

In der Cunoischen Buchhandlung zu Jena ist diese Messe zu haben: Lobrede auf den Freyherrn **Gerhard van Swieten** — von **E. G. Baldinger**. 4t.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

69stes Stück,

Montags den 24sten Aug. 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio*.

Copenhagen und Leipzig.

Io. Gottl. Heineccii Antiquitates Germanicae iurisprudentiam patriam illustrantes, in quibus iurium etiamnum in Germania receptorum origines ex genuinis fontibus et principiis deriuantur. Tomus I. Introductionem generalem de rerumpublicarum facie, legumque Germanicarum antiquitate et natura, nec non iura personarum complexus. 8 med. 1772. Ein sehr wichtiges Geschenk, welches der Herr Professor Heineccius zu Liegnitz, als Herausgeber, allen gründlichen und gelehrten Juristen macht. Die Verdienste des seel. Heineccius, einer der größten Zierden unserer Universität, um die Rechtsgelehrsamkeit, vornämlich um die römische und teutsche sind bestimmt und unbezweifelt. Die Namen derer, welche ihn bey seinem Leben sehr unbillig angegriffen, sind längst vergessen, und diejenigen, welche oft heutiges Tages ihren wenigen Verstand im Tadel des Heineccius zeigen wollen, werden schon jetzt von keinem wahren Gelehr-

ten genannt. Ihr ganzer Vortheil ist, daß ein armer Dupondius es ihnen nachbetet, um auch schon sagen zu können, er sähe Fehler und Irrthümer eines grossen Mannes ein. Heineccius, als ein gründlich denkender Kopf, welcher von dem elenden Satz, es sey gnug, daß man wisse, es gelte dieses oder jenes Gesetze, unendlich entfernt war, hatte seinen forschenden Geist in der zierlichen römischen Rechtsgelehrsamkeit gnug bewiesen, als er gewahr ward, daß die teutsche Rechtsgelehrsamkeit noch gar sehr im Argen läge. Man zählte damals kaum wenige Jahre, daß man dieselbe auf einigen Universitäten besonders lehrte. Conring, Schilter, Thomasius, Beyer, Ludwig und andere sehr wenige waren die Männer, welche in derselben etwas aufzuräumen gesucht hatten. Einem Mann von solchem Scharfsinn konnte es nicht lange entgehen, um einzusehen, daß wie in der römischen Jurisprudenz kein zierlicher Rechtsgelehrter gedacht worden, welcher nicht die römische Geschichte, Staatsverfassung, Staatskunst und Alterthümer inne hat, es eben so mit der teutschen beschaffen wäre. Noch ertönten damals in den meisten Hörsälen aus Einfalt oder Vorurtheil, läppische Fabeln und Albernheiten von den alten Teutschen. — — Er nahm sich also vor, uns ein System von teutschen juristischen Alterthümern zu liefern. Eine Arbeit, welche zu der Zeit ohne Vergleichung schwerer war, denn sie jetzt ist. Er hatte solche glücklich vollendet, als er dem Ruf nach Franecker folgte. Seine Handschrift übergab er dem hiesigen D. Franken, welchem die neue Buchhandlung gehörte, gegen hundert Thaler, die der Buchhändler Dulsecker in Strasburg, als Verleger, an D. Franken zurückzahlen wollte. Denn dazumal war es noch nicht so sehr Mode, daß man die im Gehirn des Gelehrten selbst noch nicht existirende Bücher an die Buchhändler verkaufte. Kaum war Heineccius abgereiset, als D. Frankens Vermögen zum Concurs kam. Der sel.

Canz=

Canzler von Ludewig kaufte hernach diese Buchhandlung und mit ihr das MSt. Alle Bemühungen des Verfassers waren vergebens. Er konnte seine Arbeit nicht wieder erhalten, und nach seinem 1741. erfolgten Tode hatte dessen Herr Sohn, der Herausgeber, kein besser Glück. Es ward diese Handschrift mit unter den Ludewigischen Handschriften verauctionirt. Man schätzte sie für verlohren. Selbst der Recensent hat sich sehr viele Mühe gegeben, den damaligen Käufer ausfindig zu machen, indem derselbe dieses MSt. selbst in Händen gehabt, und er unter gewissen Umständen hoffen konnte, dieses Werk herauszugeben. Endlich erfuhr der Herr Herausgeber, daß es der damals noch lebende Herr Land-Rath von Kameke in Pommern erkauft. Dieser ließ sich leicht bewegen, diese Heinecciusische Handschrift an den Herrn Sohn, des Verfassers, zur Ausgabe zu schicken. Jetzt ist nur der erste Theil erschienen, dem aber der andere bald nachfolgen soll. Bey einer unpartheyischen Beurtheilung dieses Buches muß man schlechterdings auf die Zeit sehen, zu welcher es geschrieben worden. Denn jeder weiß, wie viel seit derselben in der teutschen Staats- und Rechtshistorie, und in dem teutschen Recht und dessen Alterthümern gearbeitet worden, und ob wir gleich noch sehr ferne von einiger Vollkommenheit sind, so wissen wir doch mehr und vieles bestimmter als in jenen Jahren. Dieser erste Theil ist in sieben Abschnitte getheilet. Der erste handelt von dem Ursprung der Teutschen und deren ältesten Staatsverfassung. Sie wird mit Grund vorangeschickt, weil ohne dieselbe niemand den wahren Geist der teutschen Gesetze einsehen, und ein blosser Rechtswäscher seyn wird. Er trift darinn richtig den wahren Geist der Grundfassung, nämlich Krieg und Freyheit. Uebersieht aber die so künstlich mit eingeflochtene Religion, um solche kriegerische und freyheitsliebende Menschen in Zaum zu halten. Dieses in ein helles Licht zu setzen, war einem Schütz in Hamburg

vorbehalten. Der zweete Abschnitt behandelt die Geschichte der Alemannier, Bojer, Thüringer, Sachsen und anderer Völker und deren Staatsverfassung. Die erstere hätte bey dem jetzigen Vortrag der Reichshistorie kürzer abgefaßt seyn können, und ist er in den Etymologien von den Namen dieser Völker nicht allzeit glücklich. Die Geschichte der Franken und deren Verfassung machen den dritten Abschnitt aus. Hierinn finde ich wieder zu viel historisches für solche Leser, welche das Buch um der teutschen Alterthümer kaufen. Die Art auf den fränkischen Thron zu gelangen, bestimmt er so, daß sie erblich, aber gewissen Gesetzen unterworfen gewesen, dergestalt, daß die Söhne kein ius optimum maximum gehabt, daß die Einwilligung des Volks nothwendig gewesen, und die Grossen einen untüchtigen König hätten absetzen können. Ist das aber nicht eben derselbe Weg, von dem er sagt, Conring und Schilter hätten ihn erdacht? Der vierte Abschnitt begreift die ältesten vorhandene teutsche Gesetze. Hier ist er mit Recht sehr umständlich. Man siehet gleich, daß Heineccius sie selbst gelesen, untersucht und darüber gedacht hat. Er urtheilt von denselben sehr gesund, nur wünscht der Leser immer noch weitläuftiger als es geschehen ist. Denn was haben wir ausser den Coniecturis des Hoffmanns von den alten teutschen Gesetzen umständliches. Das oft so seichte Gewäsche des Montesquieu wird wol kein gelehrter Mann hieher rechnen. Dieses gehöret für das schwatzende pragmatische Volk. Er gehet nicht selten in das einzelne ein, verbessert und erklärt viele Stellen mit der einem Heineccius angebohrnen Scharfsinn und angenehmen Leichtigkeit. Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Sachsen- Schwaben- und Lübischen Recht. Wiederum gute brauchbare Nachrichten und wohlangebrachte Urtheile. Er macht den Epko von Repkou auch mit Recht zum anhaltischen Edelmann, ob er gleich nicht den Gegentheil widerlegt, welchem entfallen ist, daß

diese

diese Gegend, aus welcher Repkou gebürtig, damals anhaltisch war, jetzt aber chursächsisch ist. In diesem Abschnitt kann man nicht anders, als die neuern viele und wichtige Untersuchungen und Entdeckungen vermissen. Der sechste Abschnitt liefert uns einige Nachrichten von den besondern Rechten und Statuten einzelner Provinzen und Städte. Für die Jahre, da dieses Buch geschrieben ward, immer viel neues und beträchtliches, jetzt aber besitzen wir bekannter maassen weit vollständigere Verzeichnisse und Nachrichten, welche jedoch in einigen Puncten aus diesen Heinecciußischen ergänzt werden können. Der letzte Abschnitt erzählt die Einführung der fremden Rechte in Teutschland. Wenn zwar auch dieser Materie in neueren Zeiten mehr Licht aufgesteckt ist, so wird man doch seine Gedanken nicht ohne Nutzen lesen. Wegen der Aufnahme der römischen Rechte leugnet er, daß omne Ius Romanum receptum, und behauptet zugleich, daß non nisi paucissima esse recepta nec plura recipi posse per reipublicae nostrae formam et conditionem. Wie mancher wird bey diesem gesunden Gedanken den Kopf schütteln! Wir sehen der versprochenen Herausgabe des zweyten Theils, welcher die rechtliche Alterthümer selbst in sich fassen wird, mit dem größten Verlangen entgegen.

Hamburg und Bützow.

Bey Berth ist zu haben: Guilielmi Augusti Rudloff etc. de Reuisionis effectu suspensiuo in caussis ecclesiasticis et religionis ad illustrandam sanctionem Recessus Imperii A. 1654. §. CXXIV. Liber singularis. in 4to. 14 Bogen. Der Text ist mit sehr grossen Littern gedruckt, sonst würden es sehr wenige Bogen ausmachen. Im ersten Capitel sagt uns der Herr Professor und zeitiger Prorector zu Bützow die in allen Systemen des Staatsrechts befindliche Geschichte der Revision, wie solche entstanden, und wie ihr bald der effectus suspensiuus bald nur deuolutiuus

uus geworden ist, bis auf den neuesten Reichsabschied, nach welchem allein ein Geistlichen oder Religionssachen der effectus suspensiuus für das künftige statt haben soll. Hier finden wir nichts neues gesagt, ja in des verkappten Neurodes Erläuterung des jüngsten Reichsabschiedes (den wir eben nicht allegirt finden) ist diese Sache noch ausführlicher abgehandelt, und die Vota der Reichsstände sind noch in mehrerer Anzahl beygebracht worden. Wie der Herr Verfasser gleich anfangs sagen kann, daß das heutige Reichs-Cammergericht nur 1495. instauriret worden, begreifen wir nicht. Denn das jetzige Cammer-Gericht und die vor 1495. gewesene Cammer-Gerichte sind doch wohl sehr weit von einander unterschieden. Damit nun sowohl der Herr Verfasser desto sicherer feststellen kann, was Religions- und geistliche Sachen sind, in welchen der effectus suspensiuus künftig statt finden soll, als auch diejenigen Catholischen widerlegen, welche in neuern Zeiten die restituenda ex P. W. zu den Religions- und geistlichen Sachen rechnen wollen: so handelt er im zweyten Capitel de caussis restituendorum pacis Westphalicae ex capite grauaminum, sagt aber dabey nichts als längstbekannte Sachen; und behauptet also, was alle Evangelische behaupten, daß nämlich diese caussae nicht hieher gehören. Im dritten Abschnitt ist die Frage aufgeworfen, ob in caussis grauaminum aduersus Pacem Westphalicam illatorum die Revision statt habe, da diese Sachen doch ohne Streit vor den Reichsgerichten abgethan werden müssen, und verneinet er nach unsern Grundsätzen die Ergreifung der Revision. Im letzten § erkläret er mit wenigen Worten den wahren Sinn des Ausdrucks: Geistliche und Religionssachen. Wer die letztere Theile von Fabers neuester Staats-Canzley nicht bey der Hand hat, dem kann was in diesem Abschnitt auszugsweise von Abhelfung der Religionsbeschwerden auf dem Reichstag 1769. und 70. vorgegangen ist, angenehm seyn.

Göt-

Göttingen und Kiel.

D. Johann Heinrich Fricke, ordentlichen Lehrers der Rechte auf der großfürstl. Universität Kiel Grundsätze des Rechts der Handwerker. 8. 1771. 10 Bog. Der Hr. Verf., ehemaliger Privatdocent zu Göttingen, hat sich schon seit geraumer Zeit den wenigen gemeinen Ruhm erworben, daß er die speciellen Theile des teutschen Privatrechts mit grossem Fortgang untersucht und darinn eine besondere Stärke erlanget hat. Er hat sich weder durch die viele Bände des Adrian Beiers und den Folianten Friedr. Gottlieb Struvs, ehemals zu Kiel nicht abschrecken lassen, das höchstwichtige und tägliche brauchbare Recht der Handwerker gleichsam von neuem zu bearbeiten. Der Tadel, daß beyde zu viel römische Gesetze, Einrichtungen und politische Grundsätze zum Grund gelegt haben, ist mehr als zu gerecht. Aber wird Hr. Prof. Frick wohl den von Vorurtheilen betäubten Schwarm derjenigen Juristen klug machen, welche ewig, wie die Frösche im heissen Sommer schreyen, daß ausser dem römischen Recht kein Heil? Wieder es dahin bringen, daß sie glauben, bey einer überaus grossen Menge der beträchtlichsten Staatseinrichtungen in Teutschland müßten wir uns gar keines römischen Rechts erinnern. Der Recensent wenigstens hat alle Hofnung aufgegeben, daß diese Menschen bedeutet werden können. In diesen wenigen Bogen sind blos die Grundsätze des allgemeinen Rechts der Handwerker vorgetragen. Er handelt also in zwölf Abschnitten von Handwerkern und Zünften überhaupt, von den Innungsartikeln und Handwerksgesetzen, von der collegialischen Form der Handwerker, von der Zunftgerichtsbarkeit, wobey vom Schelten und Auftreiben und vom Aufstande der Handwerker, weiter von denen zum Handwerke gehörigen Personen, nämlich vom Meister, Lehrjungen und Gesellen, vom Zunftzwang, Pfuschern und Bönhaasen, von der Freymeisterschaft, von den Hofhandwerkern, von dem Werkstaat und den Handwerksinstrumenten, von Fest- und Werkeltägen, und von

Grenz-

Grenzirrungen mehrerer Zünfte. Alles ist in kurzen wohlgefaßten Sätzen vorgetragen, und auch für diejenigen, welche darüber keine Vorlesungen hören können, oder aus Vorurtheil nicht wollen, mit hinlänglichen Allegaten, aus dem Beier, Struv, Ludwig und vieler anderer berühmten Rechtslehrer kleinen Schriften zum Nachschlagen versehen. Wir wünschen, daß der Hr. V. die grosse Arbeit übernehmen und die besondere Rechte wenigstens der vornehmsten Arten der Handwerker in Teutschland bearbeiten mögte. Es ist gar kläglich, wenn, wie dem Recensenten die Beyspiele bekannt sind, weder Richter noch Advocaten das Recht der streitenden Partheyen, und worauf ihre beyderseitige Beschwerden ankommen, verstehen, sondern erst selbst durch die Partheyen sich des Rechts, nach welchem sie sprechen sollen, verständigen lassen müssen. Zuletzt ist noch des Hrn. V. Programma von der Nothwendigkeit, die besondern teutschen Privatrechte auf Academien zu lehren und von der Art sie vorzutragen, wieder abgedruckt worden.

Nachricht.

Da wir nicht gesonnen sind, unsere gelehrte Zeitungen zu einem Magazin zu machen, in das so manche erboßte Herren von fremden Orten her, ihre Galle nach Belieben abliefern können, so erbieten wir uns demjenigen Herrn, dem es gefällig gewesen, den Herrn Hofrath **Michaelis** in dem 66sten Stück der Hallischen gelehrten Zeitung auf eine so niedrige Art zu begegnen, die noch ungedruckte zwote Hälfte seiner Recension, so bald er sich, da uns sein Name unbekannt ist, bey unserm Verleger darum melden wird, ohne Widerrede auszuliefern. Unsere Zeitungen werden von diesem Stück an von Mitgliedern unserer Universität geschrieben, und diese können von solchen offenbaren Schmähschriften keinen Gebrauch machen. Der Muthwillen, der bisher mit einem **Ernesti**, **Michaelis**, und auch wohl gar, obgleich versteckter weise, mit Mitgliedern unserer Academie von einigen auswärtigen Herren getrieben worden, soll künftig schon gelegt werden.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

70stes Stück,

Donnerstags den 27sten Aug. 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio.*

Frankfurt und Leipzig.

Der unermüdete Herr Staats-Rath von Moser fährt auch noch in seinem muntern Alter fort, für dieß Feld zu arbeiten, welches demselben eine neue Epoche zu danken hat. Unter andern Schriften führen wir jetzt an: dessen **Einleitung in das markgräfliche Badische Staatsrecht, mittelst kurzer Sätze und Anzeigung derer Schriften, wo mehrere Nachricht zu finden ist.** 8. 1772. 1 Alph. 5 Bogen. Die höchste Nothwendigkeit und der unausbleibliche Nutzen von dem speciellen Staats-Recht der teutschen Reichsstände wird von allen gründlichen Gelehrten erkannt; und diejenigen, welche wie die Handwerker nur das lernen und wissen wollen, was Brodt bringt, sind keiner Widerlegung würdig, sondern machen den Troß aus. So lange nun nicht Männer die Staatsverfassung und das Staatsrecht einzelner Staaten bearbeiten, so lange ist einem einzigen Manne nicht möglich, im Ganzen etwas vollständiges und sicheres zu

Stande zu bringen. Herr von Moser hat, wie bekannt, schon von verschiedenen Reichsständen dieses mit gutem Erfolg geleistet, und wir sind ihm also auch für diese Arbeit viele Verbindlichkeit schuldig. Im Vorbericht erzählt er uns mit wenigen den Ursprung dieses durchlauchtigen Hauses. Das erste Capitel handelt von den markgräflich Badischen persönlichen Sachen, in welchem Titel, Wappen, Hofstaat, Orden u. s. w. vorkommen. Das zweyte enthält die Familien-Sachen. In diesem trift man viele merkwürdige Dinge, die auch zum Iure priuato personarum illustrium einen guten Beytrag geben können. Sonderbar ist es, daß in ältern Zeiten man es mit der Majorennität auch in diesem Hause nicht so genau genommen, ja Markgraf Friedrich Magnus erklärte 1693. seine Regierungsnachfolger im achtzehnten Jahr für majorenn; aber von 1571 an treffen wir auch die vom Kayser erlangte veniam aetatis an, und Ludewig Wilhelm bekomt solche 1678 in seinem 23sten Jahre. Das dritte Capitel enthält die markgräfliche Badische Rechte in Ansehung Ihro Kayserlichen Majestät, worinn hauptsächlich der Titel aus der Reichscanzley: Durchlauchtiger, und eine Anzeige von den Kayserlichen Privilegiis vorkömmt. Das vierte Capitel liefert uns die markgräfliche Rechte in Ansehung des heil. Römischen Reichs, worinn das wichtigste ihr Reichsanschlag ist. Das fünfte Capitel giebt uns von dem Markgräflichen Rechte in Ansehung des Corporis Catholicorum et Euangelicorum, wie auch verschiedener Reichs-Crayse Nachricht. Das sechste Capitel von denen markgräflich-badischen Rechten in Ansehung derer Reichs-Fürst- und Gräflichen Collegien. Hier ist das merkwürdigste, der ursprüngliche Fürstenstand, und daß nach der Observanz vom Jahr 1582 das Haus Baden vier Stimmen im Fürstenrath haben sollte. Das siebende Capitel von denen markgräflich-badischen Rechten in Ansehung anderer einzelner Reichsstände, der Reichsritterschaft,

wie

wie auch auswärtiger Staaten, ist von Wichtigkeit, und erläutert die Activ- und Paßivansprüche und Streitigkeiten dieses Hauses sehr gut. Es sind auch die dießfalls ergangene Schriften fleißig angezeigt. Das achte Capitel handelt von den markgräflich badischen Rechten in Ansehung der höchsten Reichsgerichte. Dieß Haus hat das Priuilegium de non euocando, aber keines de non appellando; hingegen ist es von dem Rothweilischen Hofgericht und den Schwäbischen Landgerichten eximirt. Das neunte Capitel zeigt, wie das Haus Baden nach und nach zu den jetzigen Besitzungen gekommen, und welche ihnen entzogen worden. Von dem Einkommen bestimmt der Herr Verf. nichts; nur erwähnt er, daß es von andern unzuverläßig angegeben worden sey. Es ist auch hier verschiedenes, woraus die Geographie verbessert werden kann. Das zehnte Capitel beschäftigt sich mit den markgräflich-badischen und ihrer Lande Rechten und Verfassung in geistlichen Sachen, welches sehr vollständig gerathen und einzeln auch anderwärts brauchbare Nachrichten in sich fasset. Das eilfte Capitel leget uns die markgräflich-badische und ihrer Lande Rechte und Verfassung in weltlichen Sachen vor Augen. In diesem ist von dem Civil- und Militär-Staat, Jurisdictionssachen, nutzbaren Regalien, Policeywesen, auch der Unterthanen Rechten und Verbindlichkeiten, den ehemaligen Landständen u. s. w. genau gehandelt. Das zwölfte Capitel von den markgräflich badischen Paßiv- und Activlehen ist ein schöner Beytrag zu dem teutschen Lehnswesen und Verfassung. Ursprünglich sind auch diese badische und hochbergische Lande blosse Allodialgüter gewesen, und nur die sogenannte Regalien sind Reichslehen. Was jetzo aber Reichslehen ist, wird genau angegeben. Die ältern Reichslehen werden alle coram throno empfangen, wie selbst zu erachten ist, aber die neuacquirirte, als die Helfte von Eberstein, die söterische Lehen und Kehl vor dem Reichshofrath.

Nach 1752 hat der Reichshofrath in Sachen Neipperg gegen Badendurlach die Sache ad primam Instantiam Parium curiae verwiesen. Wir übergehen, um der Kürze willen, mehrere Merkwürdigkeiten, und bedauren nur, daß der Herr Verfasser in der Vorrede sagt, wie er bald an der Ausarbeitung, bald an der Bekanntmachung mehrerer solcher speciellen Staatsrechte durch höhere Hand oder sonst ihm zu Gemüth geführte Ursachen abgehalten worden.

* * *

Ohne Benennung des Orts ist schon 1770 herausgekommen, jedoch erst in diesem Jahre an einigen Orten zu haben gewesen: **Unpartheyische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstifts Salzburg und dessen Grundverfassung zur rechtlichen und geschichtsmäßigen Prüfung des sogenannten Iuris Regii der Herzoge in Baiern, entworfen im Jahr 1765.** in Fol. fünf Alph. Die Gelegenheit zu dieser wichtigen Staatsschrift, welche doch nur als eine Privatarbeit angesehen werden soll, erzählt selbst der uns unbekannte Herr Verfasser. **Ludewig** habe zuerst die Lust bekommen, die Herzoge Teutschlandes und vornämlich die von Bayern auf einen Königlichen Stuhl zu setzen. (Ludewig ist nicht der erste, sondern Beatus Rhenanus und der verkappte Franz Irenicus im XVI. Jahrhundert haben schon nicht begreifen können, daß alle teutsche Herzoge ohne Unterscheid unterthänige Amtsbedienten gewesen seyn sollen). In Bayern selbst habe erst 1748. der Churfürstliche Hofrath Lory in seiner commentatione de origine et progressu Iuris Boici ciuilis antiqui diese Meynung vertheidiget, und diesem sey Herr Bergmann in einer Schrift de Ducum Bauariae Iure Regio, praesertim succedendi in nobilium patriae feuda actiua gentilitia extinctis masculis 1754. gefolgt. Nach diesem wären diese Lehren zu Ingolstadt vorgetragen worden,

und

und von hier bis in den Rath und in das Cabinet gedrungen. Die ersten Spuren fände man in des Freyherrn von Ikstatt rechtlichen Ausführung, das Landgericht Hirschberg betreffend. Noch mehr sey diese Meynung in den rechtlichen Schriften wegen der Irrungen des Halleinischen Salzcommerzes 1758. als von Chur-Bayern, und Salzburg auf das Reichs-Cammergericht compromittirt worden, angenommen worden. Während der Zeit sey eine Untersuchung des Iuris Regii von einem sogenannten Rathe herausgekommen, welcher auch eines verkappten Wisse Widerlegung in einer anderweitigen Schrift begegnet. Nicht weniger bestrebe man sich von Seiten des Herrn Hofrath Lory und der Chur-Bayerischen Academie der Wissenschaften, diesen Satz auf alle mögliche Art zu beweisen. (Dank sey es der vortreflichen Academie, daß sie sich die Erläuterung der vaterländischen Geschichte so eifrig angelegen seyn läßt.) Dieses alles habe den Herrn Verfasser, welcher den Zugang zu dem Salzburgischen Archiv gehabt, bewogen, dieses Ius Regium besonders in Absicht des Erzstifts Salzburg näher und umständlich zu untersuchen. Der Raum unserer Blätter erlaubt keinen vollständigen Auszug aus dieser Schrift. Der Herr Verfasser bemüht sich zu beweisen, **daß die Erzbischöfe zu Salzburg ein königliches Recht oder Oberherrlichkeit der Herzoge niemals oder nicht durch alle Epochen erkannt haben.** Zu dem Ende hat er sein Werk in sieben Abschnitte abgetheilt: **Erster Abschnitt** von der Staatsverfassung des Erzstiftes Salzburg unter der Regierung der fränkischen Könige merovingischen Stammes und zur Zeit der bayerischen Herzoge agilolfingischen Geschlechtes: hier muß freylich der Herr Verfasser den offenbar untergeschobenen Prologum vor den bayerischen Gesetzen zu Hülfe nehmen, einen fidelem für den Unterthan erklären, ohne allen Beweis annehmen, daß nicht ehe

bayerische Herzoge gelebt, als bis die fränkische Könige dergleichen gesetzt hätten, auch hin und wieder nur die Worte aus den bayerischen Gesetzen anführen, die zu seinem Behuf dienen, das entgegenstehende aber nicht berühren, und dergleichen mehr. Der zweyte Abschnitt von der Staatsverfassung des Erzstifts Salzburg unter karolingischen Königen. Hier hat er mehr für sich finden können. Denn wer kennt nicht die Gewaltthätigkeiten Carl des grossen, seine Absicht, die Macht der grossen Herzoge zu brechen; und seine politische Ergebenheit gegen die Geistlichen, welche ihm in Ausführung seiner Entwürfe, so trefliche Dienste thaten. Er nimt auch alles, was in den bayerischen Gesetzen stehet, für unumstößlich wahr an. Der Recensent glaubt wenigstens, daß es auch einmal Zeit wäre, den Canon der alten teutschen Gesetze besser zu untersuchen. Der dritte Abschnitt von der Staatsverfassung des Erzstifts Salzburg unter den teutschen Königen Conrad I. und Heinrich I. zu Zeiten Arnulfs Herzogs in Bayern. Hier hat er nun in aller Absicht viel zu vertheidigen, besonders da seine Gegner die sogenannte Ludewigische Meynung von den grossen Staatsveränderungen nach dem Tode Ludwig des Kindes annehmen, und Luitprand ist ihm ein unverwerflicher Zeuge, weil er als Staatssecretär des Berengar die teutschen Reichssachen sehr wohl inne gehabt haben soll, und der beste Arnulf ist bey ihm ein sehr schlimmer Mann. Der vierte Abschnitt von der Staatsverfassung des Erzstifts Salzburg unter dem Kayser Otto dem Grossen und denn weiters nachgefolgten sächsisch- und schwäbischen Kaysern. Der Herr Verfasser gebraucht sich hierbey zum Beweise seines Satzes des Erzamtes oder des Ehrendienstes bey Otto I. Krönung, um zu beweisen, daß er demselben unterthänig gewesen. Welche unangenehme Instanzen konnte man ihm nicht von den häufigen Erz- und

Erb-

Erbämtern der mächtigsten teutschen Chur- und Fürstenhäuser, die solche von den Stiftern zu Lehen tragen, machen. Alle die geschehene gewaltsame Absetzungen der bayerischen Herzoge werden sehr umständlich angeführt, Heinrich der Löwe wird rechtmäßig in die Acht erklärt, auch dieses letztere aus einer Urkunde Friedrichs I. seines Feindes bewiesen, und man wird von selbst glauben, daß Heinrichs III. Uebergebung des Herzogthums Bayern an seine Gemahlin nicht vergessen worden. Der fünfte Abschnitt stellt die Staatsverfassung des Erzstifts Salzburg nach Abgang der schwäbischen Kayser in dem dreyzehnten Jahrhundert und hiernach bis jetzige Zeiten dar. Der sechste Abschnitt ist eine Einleitung in das erzstiftliche Salz- und Bergbau-Regal, wobey viel merkwürdiges von Berchtesgaden vorkömmt, so wie der siebende eine Einleitung in das Münzrecht des Erzstifts Salzburg. In beyden wird die Independenz dieser Regalien von den Herzogen in Bayern behauptet. So wenig wie wir uns unterstehen wollen, über die verschiedene Streitigkeiten zwischen diesen beyden hohen Reichsständen zu urtheilen, so bleibt dem Herrn Verfasser doch der gegründete Ruhm, daß er in seiner Schrift viele Untersuchung, Gelehrsamkeit, Belesenheit in den Quellen und Kenntniß der teutschen geist- und weltlichen Sachen sattsam gezeiget, wenn auch nicht alle Gelehrte in Ansehung vieler historischen Wahrheiten und Auslegungen mit ihm einerley Meynung haben werden.

Halle.

Im Curtischen Verlage ist herausgekommen: M. Joh. Anton Trinius **Altes und Neues zur Erweiterung und Verbesserung theologischer Kennt-**

Kenntnisse. Sechstes Stück. Nebst Register. 1772. 8. Es sind hier folgende Stücke enthalten: 1) Anzeige und Probe einer mit sich selbst, der Vernunft und Erfahrung vereinigten Bibel; 2) von den Thaten der Zauberer, die Pharao dem Moses entgegen stellte; 3) der biblischen Problematik dritte Probe; 4) Unschuldige Heterodoxien, zwote Lieferung; und 5) eine Beschreibung der Brunfelsschen Ausgabe von Hussens Werken. Das erste Stück hat den Herrn M. Trinius selbst zum Verfasser. Er giebt darin von seinem Vorhaben, eine solche sogenannte Bibel herauszugeben, eine kurze Nachricht. Die Probe, die der Hr. Verf. hier gegeben, gehet über die erstern Capitel der Genesis. Aus dieser Probe zu schliessen, möchte das Werk selbst etwas weitläuftig werden. Wir hielten es immer für besser, wenn man statt eines so weitläuftigen Commentars, dem gemeinen Mann eine Bibel mit kurzen Anmerkungen in die Hand gäbe, so wie ohngefehr die Zeltnerische Bibel in 8vo ist. Das zweyte Stück hat den Herrn Conrector Schmieder zum Verfasser. Er sucht darin zu beweisen, daß die Thaten der Zauberer durch eine göttliche Kraft zu Stande gebracht worden, ob sie gleich bey anhaltendem Mißbrauch, dieser Kraft beraubt worden wären. Aus der biblischen Problematik lassen sich manche Stücke recht gut lesen. Unter den unschuldigen Heterodoxien, wie sie der Herr Verfasser nennet, sind auch manche Dinge enthalten, die allen Beyfall verdienen. Nur von einigen hätten wir gewünscht, daß sie Herr Trinius ganz ausgelassen hätte, als: **Noch vor dem jüngsten Tage stehen immer einige Todten auf; der Satan ist erst nach dem Tode JEsu aus dem Himmel verstossen worden;** und so weiter.

// Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
71. und 72stes Stück,
Montags den 31sten Aug. 1772.

Halle.

Bey dem bevorstehenden Winter-halben Jahre unterlassen wir nicht, wiederum die Vorlesungen, welche während desselben auf unserer Universität gehalten werden sollen, weiter bekannt zu machen.

I. Theologische Vorlesungen.

1. Eine Einleitung in die christliche Religion wird Herr D. Gruner von X-XI. nach seiner eigenen practischen Einleitung in die Religion der heiligen Schrift geben.
2. Die Hermenevtik über die Bücher des N. T. wird Herr D. Semler nach seinem herausgegebenen Apparatu lehren, und zugleich, um die Regeln anzuwenden, die zweyte Epistel an die Corinther erklären.
3. Die Kirchengeschichte N. T. wird Herr D. Semler von XI-XII. und in eben der Stunde auch Herr D. Nösselt vorzutragen fortfahren.
4. Die hebräische Alterthümer wird Herr Professor Stiebritz nach dem Reland erklären.

5. Die christlichen Alterthümer wird Herr M. Griesbach über das baumgartensche Compendium vortragen.
6. Die symbolischen Bücher unserer Kirche wird Hr. Prof. Schulze von X-XI. erläutern.
7. Den zweyten Theil der Dogmatik wird Herr D. Semler von VIII-IX. und in eben der Stunde Hr. D. Nösselt lesen; Hr. Prof. Schulze aber von VIII-IX. die Dogmatik wieder anfangen, und Hr. Prof. Freylinghausen von X-XI. fortfahren, auserlesene locos theologicos dogmatisch und polemisch zu erklären.
8. Die christliche Moral wird Hr. D. Nösselt von IX-X in einem Jahre und Herr D. Gruner von II-III. in einem halben Jahre vollenden.
9. Eine exegetisch-ascetische Erklärung des 1. Briefes an die Thessalonicher wird Hr. Prof. Freylingshausen des Sonntags um 5 Uhr vortragen.
10. Eine historisch-critische Einleitung in das alte Testament wird Herr Adjunctus Vogel, und Herr M. Müller in die ganze heil. Schrift nach seinen Dictaten und zwar unentgeltlich geben.
11. Die kleinern Briefe des Apostels Pauli nebst dem Brief an die Hebräer wird Herr D. Nösselt von von IV-V.; Herr D. Gruner öffentlich von I-II, die Briefe an die Philippenser und Colosser; Herr Professor Schulze von II-III. die zwölf kleinen Propheten; Herr Professor Freylingshausen von VI-VII. das Evangelium Marci, die letztern Reden JEsu Christi, Johann XIV. u. f. und die Briefe des Johannes; Herr Prof. Stiebritz die Psalmen Davids; Herr Adj. Vogel und Herr M. Müller den Esaias, und Herr M. Griesbach das Evangelium Johannis erklären.
12. Zu der Pastoraltheologie erbietet sich der Herr D. Gruner.
13. Collegia Examinatoria und disputatoria wird Hr. D. Semler um 1 Uhr in dem Königl. Seminario, Herr

Herr D. Rösselt um 1 Uhr, Herr Prof. Freylingshausen in seinen dogmatischen Vorlesungen, und Herr Adj. Vogel und Herr M. Müller anstellen.

II. Juristische Vorlesungen.

1. Die juristische Encyclopädie wird Hr. D. Madihn über den Schott öffentlich von II - III. lesen.
2. Die juristische gelehrte Historie wird Herr Prof. Bertram von IV - V. vortragen.
3. Die Geschichte der Rechte wird Herr D. Madihn von I - II. über den Selchow erläutern.
4. In der Einleitung in die positive Rechtsgelehrsamkeit wird Herr Geheime Rath Nettelbladt öffentlich von VIII - IX. nach seinem eigenen Compendio fortfahren.
5. Das Recht der Natur wird Herr D. Woltär von VIII - IX. nach dem Nettelbladtischen, Hr. D. Madihn in eben der Stunde über das Achenwallische, und Hr. D. Beske von XI - XII. über das Darjesische Compendium lesen.
6. Die Institutiones wird Herr Prof. Westphal von XI - XII. und in eben der Stunde Herr D. Woltär und von IX - X. Herr D. Beseke nach dem Heineccius erläutern.
7. Die Pandecten wird Herr Geheime Rath Carrach von X - XI. und II - III. über Böhmers Handbuch, in eben der Stunde Herr Geheime Rath Nettelbladt über den Hellfeld nach vorgängiger Erläuterung seiner praecognitorum specialium iurisprudentiae priuatae Romano germanico-forensis, von VIII - IX. X - XI. und II - III. Hr. Prof. Heißler und Hr. Prof. Westphal von X - XI. und I - II., beyde über eben dieses Compendium; in eben den Stunden Herr D. König über den Ludovici oder Hellfeld, gleichergestalt Herr D. Woltär mit Bemerkung des brandenburgischen Rechts, wie nicht weniger Herr D. Madihn und D. Beseke über den Ludovici erläutern.
8. Das Canonische, päbstliche und Kirchenrecht wird von IX - X. Herr Geheime Rath Carrach nach dem

Compendio des Canzler Böhmers, in eben der Stunde Herr Geheime Rath Nettelbladt über des jüngern Böhmers Compendium, und nach eben diesem Hr. D. Woltär von IV - V. lehren.

9. Das longobardische und teutsche Lehnrecht wird Herr Professor Westphal nach dem böhmerischen Compendio erklären.

10. Das teutsche Staatsrecht wird Herr Geheime Rath Nettelbladt und Herr Prof. Bertram, beyde nach dem Pütter und von XI - XII. vortragen.

11. Das peinliche Recht wird Hr. Professor Westphal von VIII - IX. über den Koch lesen.

12. Die Lehre von den *Actionibus* wird Herr Geheime Rath Carrach von VIII - IX. über den Böhmer, und Herr Professor Heisler von I - II. über den Mencke vortragen.

13. Das Practicum wird Hr. Geh. Rath Nettelbladt von III - IV. nach seinem Compendio lesen.

14. Den Proceß wird Herr Geheime Rath Carrach von III - IV. nach seiner Anweisung zum Proceß in Civilsachen erläutern.

15. Ueber den *Codicem Fridericianum* will Herr D. Woltär privatißime lesen, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Zuhörer findet.

16. Zu einem *Practico elaboratorio* erbietet sich Herr Professor Heisler; und Herr Professor Westphal wird dasselbe über den Claproth, und Knorre von IV - V. halten.

17. *Disputatoria* und *Examinatoria* über die Pandecten wird Herr Prof. Westphal und Herr D. König halten: zu eben denselben und zugleich zu Uebungen im Referiren erbietet sich privatißime Herr D. Woltär; ingleichen erbietet sich zu einem Examinatorio und Disputatorio über die Pandecten unentgeltlich Herr D. Beseke.

III. Me-

III. Medicinische Vorlesungen.

1. Die Encyclopädie der Medicin wird Herr Prof. Kemme lesen.
2. Die Geschichte der Medicin wird Herr Professor Eberhard von II-III vortragen.
3. Die theoretische Botanik wird Hr. D. Junghans nach Lippii Enchiridio von XI-XII. erläutern.
4. Die Geschichte der Mooße und der Meergräser wird Herr D. Junghans von I-II. über den Leyser erklären.
5. Anatomische Präparationen wird Hr. D. Wolfarth von IX-X. nach dem Cassebohm machen; und Ebenderselbe wird auch nach dem heisterischen Compendio die Anatomie practisch lesen, und demonstrationes anatomicas anstellen.
6. Die Osteologie wird Hr. Professor Böhmer nach seinem Compendio von VIII-IX. lehren.
7. Die physisch-medicinische Chymie wird Hr. Prof. Riezki von XI-XII. und von II-III. vortragen und die Lehren durch Versuche bestätigen.
8. Die Physiologie wird Hr. Professor Riezki von III-IV. Herr Prof. Kemme von II-III, ingleichen Herr Professor Supprian lesen.
9. Die allgemeine Pathologie wird Herr Prof. Supprian und die besondere Herr D. Müller erläutern.
10. Die Augenkrankheiten wird Herr Prof. Supprian öffentlich, und Herr D. Müller wird die Krankheiten der Schwangern, der Kindbetterinnen und der neugebohrnen Kinder nach seinen Dictatis lehren.
11. Die Materiam Medicam wird Herr Professor Goldhagen von X-XI. über den Löseke lesen.
12. Die allgemeine und besondere Semiotik wird Herr Professor Kemme von XI-XII. erklären.
13. Die Pharmacie wird nach dem Cartheuser Herr D. Müller lehren.

14. Die Artem formulas medicas conscribendi wird Hr. Prof. Goldhagen nach dem Junker zeigen.
15. Im Collegio Clinico wird Herr Professor Böhmer von X-XI. fortfahren und Herr Prof. Niezki dasselbe anfangen.
16. Die Medicinam forensem wird Herr Prof. Böhmer nach dem Ludwig von XI-XII vortragen.
17. Collegia Examinatoria wird Herr Prof. Böhmer von X-XI. in eben der Stunde Herr Prof. Niezki, der auch ein Disputatorium anstellen wird, ingleichen Herr Professor Kemme Sonnabends von XI-XII. und Herr D. Müller halten.

IV. Philosophische Vorlesungen.

I. Philologische Vorlesungen.

1. **Die Grundsätze der lateinischen Sprache** wird Herr M. Mangelsdorf von III-IV. über den Heinecciuß lehren, und Herr M. Schütze wird privatißime seine Zuhörer im Lateinisch-schreiben üben.
2. Die gelehrte Geschichte der schönen Künste und Wissenschaften wird von I-II. Herr Prof. Thunmann lesen.
3. Die Geschichte der griechischen Dichtkunst, die Lebensbeschreibungen der Dichter und die Ausgaben ihrer Schriften wird Herr M. Schütze im Seminario öffentlich vortragen.
4. **Ueber griechische und lateinische Profanscribenten.** Herr Professor Thunmann wird von VIII-IX. Montags, Dienstags und Mittwochs über die Ilias des Homerus, und in den übrigen drey Tagen über die Oden des Horatius lesen. Herr M. Schütze wird von III-IV. aus dem dritten Theil seiner Chrestomathie einige Stücke aus dem Dionysius von Halicarnaß, Diodorus aus Sicilien und dem Plutarchus erläutern. Herr M. Mangelsdorf wird über die Aeneis des Virgilius von I-II. und von V-VI. öffentlich des Cicero Reden gegen den Verres erklä-

erklären. Herr M. Walther wird über des Cicero Briefe an seine gute Freunde von II - III. lesen. Herr M. Mangelsdorf erbietet sich denjenigen privatißime Unterricht zu geben, welche sich im lateinisch Sprechen, Lesen und Schreiben desselben bedienen wollen.

5. Die Archaeologiam litterariam wird Hr. Professor Thunmann von IX. bis X. lesen.

6. Orientalische Sprachen. Herr Adjunctus Vogel wird seine Anfangsgründe der hebräischen Sprache erklären. Herr Professor Schulze wird die chaldäische Sprache nach dem Alting, und die syrische nach des sel. Michaelis Syriasmo lehren, und bey der erstern die pericopas chaldaicas Danielis und bey der letztern des Michaelis Chrestomathiam Syriacam erklären. Beyde Sprachen wird auch Herr Adj. Vogel lehren, und sich dabey gleichfalls des Altingischen und Michaelischen Compendien bedienen.

7. Die Wappenkunst wird Herr Professor Pauli nach seiner Einleitung in die Verfassung des hohen und niedern Adels öffentlich lesen.

8. Zur Erläuterung der römischen Alterthümer erbietet sich Herr M. Walther.

9. Ein Disputatorium wird Herr Professor Thunmann privatißime, und Herr M. Müller von philologischen Materien unentgeltlich halten.

II. Historische Vorlesungen.

1. Die allgemeine Geschichte, nicht nur in Ansehung der Begebenheiten, sondern auch des Verstandes des menschlichen Geschlechts, wird Hr. Prof. Thunmann von X - XI. in Einem halben Jahre vollenden. Die alte Universalhistorie wird Herr M. Mangelsdorf über den Gatterer von IX - X. vortragen.

2. Die Statistik der vornehmsten europäischen Reiche wird Herr Professor Bertram von I - II. über den Achenwall und Hr. Prof. Thunmann über den Totz lesen.

3. Die Geschichte der europäischen Staaten wird Herr Professor Pauli über den Gebauer, und Herr Professor Thunmann wird entweder die Geschichte des jetzigen Jahrhunderts, oder der nordischen Völker, oder auch die preußische Geschichte lesen.
4. Die teutsche Reichshistorie wird Herr Professor Bertram und Herr Professor Pauli, beyde über den Pütter und von III-IV. vortragen.
5. Die schlesische Geschichte wird Herr Prof. Pauli über die Einleitung in die Geschichte von Schlesien lesen.

III. Mathematische Vorlesungen.

1. Die *Mathesin puram* lieset Herr Professor Eberhard von X-XI. über den Wolf, ingleichen Herr Mag. Hermann.
2. Die practische Geometrie wird nach dem böhmischen Compendio Herr Hezel lesen.
3. Die angewendete Mathematik nebst der Hydrotechnik und der unterirdischen Baukunst wird Herr Professor Eberhard von IX-X. nach dem wolfischen und seinem eigenen Compendio lesen. Den ersten Theil der angewendeten Mathematik oder die mechanische Wissenschaften wird Herr Mag. Hermann, und eben derselbe auch den zweeten Theil, oder die Optik und die Astronomie lehren.
4. In den electrischen Vorlesungen wird Herr M. Hermann öffentlich Sonnabends von II-III. fortfahren.
5. Die bürgerliche und Kriegsbaukunst wird Herr Hezel lesen.
6. Die Analytik wird Herr Geheime Rath von Segner lehren; auch erbietet sich Herr M. Hermann, solche privatißime zu lesen.
7. Ein Examinatorium über die angewendete Mathematik wird Herr Professor Eberhard Sonnabends von I-II. halten.

IV. Phi-

IV. Philosophische Vorlesungen.

1. Die allgemeine Encyclopädie, oder eine Einleitung in alle und jede Wissenschaften wird Herr Professor Förster von I-II. nach seinen Dictatis lesen.

2. Zu der Geschichte der Philosophie erbietet sich Herr M. Träger nach dem Büschingischen Compendio.

3. Die ganze theoretische Philosophie oder die Logik und Metaphysik lieset zusammen Herr Professor Stiebritz über den Thümmig, Herr Professor Förster von IX-X. über sein eigenes Compendium, Hr. M. Müller auch über sein eigenes Compendium, und Herr M. Schütze von IX-X. über der Feder.

4. Die Logik wird von II-III. Herr Professor Meier über sein eigenes Compendium, und Herr D. Beseke von III-IV. und Herr M. Träger beyde über den Darjes lehren.

5. Die Metaphysik wird Herr M. Träger über sein eigenes Compendium erklären.

6. Die Naturhistorie wird Herr Professor Goldhagen lehren und zugleich die Sachen aus seinem Cabinet vorzeigen.

7. Den zweyten Theil der Naturlehre wird Herr Geheime Rath von Segner von III-IV. erläutern und mit Experimenten bestärken; und Herr Professor Eberhard wird die Experimentalphysik von I-II. über sein eigenes Compendium lehren.

8. Alle moralische Disciplinen oder die practische Philosophie wird Herr Professor Förster von X-XI. über sein herauszugebendes Lehrbuch vortragen.

9. Die Geschichte des Rechts der Natur wird Herr D. Beseke in einer Stunde von I-II. nach seinen Dictatis öffentlich lesen.

10. Das Recht der Natur und die allgemeine practische Philosophie wird nach der Anleitung seines Compendii Herr Professor Meier von X - XI. lehren.

11. Die philosophische Moral wird Herr Professor Meier von IX - X. über den Baumgarten, und Herr M. Träger über seine Dictata lesen.

12. *Examinatoria Collegia* wird Herr Professor Stiebritz, Herr Professor Meier und Herr M. Müller halten.

V. Oeconomische und cameralische Vorlesungen.

1. Den ersten Theil der cameralischen Wissenschaften, nämlich die Land- und Stadtwirthschaft wird Herr Professor Förster von XI - XII. nach seinem Compendio; und den andern Theil, nämlich die Policey und Finanzwissenschaften von IV - V. lesen.

2. Die Policeywissenschaft erbiethet sich Herr Professor Stiebritz nach Sonnenfels Grundsätzen der Policey, Handlung und Finanzwissenschaft, zu erläutern.

3. Ein *Examinatorium* in cameralischen Wissenschaften wird Herr Professor Förster von I - II. des Sonnabends halten.

VI. Ausländische lebende Sprachen.

1. Die französische Sprache lehren die Herren Blanchot, Ferreri, Angeli, Boselli und Bolognovi.

2. In der englischen Sprache geben die Herren Proctor, Becker und Gilberti Unterricht.

3. Im Italiänischen unterrichten die Herren Angeli, Boselli und Bolognovi.

VII. Lei-

VII. Leibes-Uebungen.

1. Auf der königlichen Reitbahn gibt der Herr Stallmeister Müller Unterricht im Reiten.

2. Das Tanzen lehret Herr Tanzmeister Nagel.

3. Im Fechten gibt der Herr Fechtmeister Riedel Unterricht.

Berlin.

Wilh. Abr. Tellers Wörterbuch des Neuen Testaments zur Erklärung der christlichen Lehre. 392 Seiten. 8. ohne 28 Seit. Vorrede. Je schwerer es ist, den Sprachgebrauch des N. T. durch welchen sich dieses Buch so sehr von andern Büchern unterscheidet, zu erklären, und in den unsrigen geschickt überzutragen; und je stärker der Einfluß ist, den eine solche Arbeit auf die Vorstellung des ganzen geoffenbarten Religionsbegrifs hat: um desto mehr Aufmerksamkeit verdienet dieses kleine Werk bey allen, denen es darum zu thun ist, den Grund ihres Glaubens einzusehen. Es enthält in Form eines Wörterbuchs, nach der alphabetischen Ordnung der Hauptwörter, die in Luthers Uebersetzung vorkommen (deren verschiedene Bedeutungen der Reihe nach angegeben werden, mit Anzeigung einiger, doch nicht immer aller, Stellen, wo eine jede statt hat) einen kurzen Commentar, über alle Stellen des N. T die in der Glaubens- oder in der Sittenlehre von einiger Wichtigkeit sind. Der Herr Verf. verheelet es selbst nicht, daß er die Absicht gehabt habe, etwas dazu beyzutragen, um mehr Klarheit und Reinigkeit in den Lehrbegrif zu bringen, die Religion JEsu von Menschensatzungen zu scheiden, und den Lehrern es immer wichtiger zu machen, die Religion als die beste Weisheit zu behandeln, und ihr Studium der-

derselben nicht auf Spitzfündigkeiten oder Spiele der Einbildungskraft, sondern auf ihre heilsame Anwendung bey ihren Gemeinen zu richten. Lehrer, sagt er, sollten sich nur als berufene Dollmetscher der Reden JEsu und der Vorträge der Apostel betrachten, die in dem zu jeder Zeit gültigen Deutsch ihren Zuhörern sagen sollen, was der damaligen Welt in ihrer Sprache zuerst verkündigt worden, und die sie darauf aufmerksam machen sollen. Zu dem Ende sey es nöthig, daß der Lehrer die Sprache, in welcher zuerst die Religion vorgetragen wurde, in die einfachsten Vorstellungen, die dabey zum Grund liegen, auflöse, und diese in seiner Muttersprache andern auf die verständlichste Weise mittheile. Dieß ist es, was durch dieses Wörterbuch befördert werden soll, worin zuweilen die Wörter und Redensarten, deren sich Luther in seiner Uebersetzung bedient hat, blos durch andere richtigere, schicklichere und bestimmtere, oder auch nur verständlichere, erklärt werden, und also eine neue Uebersetzung oder Umschreibung einzelner Sätze gegeben wird; zuweilen aber der unter einem Wort liegende Begrif weitläuftiger entwickelt wird. Manchmal findet man auch eine neue Uebersetzung oder Paraphrase eines oder mehrerer ganzen Verse mit mancherley Anmerkungen zum Verstand derselben. Nicht selten sind zugleich die Beweise für die angenommene Erklärung, aus dem Parallelismus, aus den LXX. dem Philo, Josephus rc. beygefügt worden; doch werden vielleicht manche Leser wünschen, daß dieß noch öfter geschehen sey. Inzwischen hat der Hr. Verf. in der Vorrede die allgemeine Erklärung von sich gegeben, daß er vornehmlich der Auslegungsregel gefolgt sey, welche Schrift aus Schrift zu erklären vorschreibt; worunter er eine solche Auslegung versteht, wobey man entweder die ausdrücklichen Zeugnisse JEsu und der Apostel von der Bedeutung, in der sie gewisse Wörter genommen, vor allen Dingen aufsucht; oder den jüdischen Gebrauch einer Redart, die

sie,

sie, als gemein bekannt, nicht erklären, sich aus den Sitten dieses Volks nach der Beschreibung des A. T. verständlich zu machen sucht; oder endlich Wörter und Ausdrücke, mit denen sie im Vortrag ebenderselben Sache abwechseln, so lange gegen einander vergleicht, bis man den allgemeinen Begrif aus allen zusammengenommen völlig ausgezogen hat. Unstreitig werden viele manchen hier vorkommenden Erklärungen, von denen unser Raum uns nicht erlaubt Proben zu geben, nicht beystimmen, oder wohl gar unzufrieden darüber seyn; wo sie nicht etwan sich doch in so fern darüber freuen, daß sie eine neue schöne Gelegenheit haben, ihre Gelehrsamkeit oder ihren Eifer in Disputationen und Programmen und Vindiciis und dergleichen der Welt zeigen zu können. Wir wünschen aber, daß niemand deswegen das Buch sogleich bey Seite lege, sondern es wenigstens als ein Muster betrachte, wie man die Sätze der Schrift, nach der Erklärung, die man vermöge seiner auf Gründen beruhenden und gewissenhaften Einsicht für die wahre hält, auf eine faßliche und selbst Ungelehrten verständliche Weise vortragen kann.

Ebendaselbst verlegt Winter: D. Anton Friedrich **Büschings**, Königl. Preuß. Oberconsistorialraths, **Geschichte und Grundsätze der schönen Künste und Wissenschaften im Grundriß.** Erstes Stück, 1772. in 8. Seit. 244. Der mit ausserordentlichem Fleisse arbeitende Hr. D. Büsching liefert hiemit den Anfang eines Werks, das aus drey Stücken von gleicher Stärke bestehen soll. Er arbeitet es zum Besten der Anfänger aus, und nicht für diese allein ist es überaus brauchbar, sondern auch für die Leser, die nicht unmittelbar aus denen Büchern schöpfen können, die der Verf. mit grossem Vortheile gebraucht hat. Dieses erste Stück enthält theils allgemeine Betrachtungen, die zu einer kurzen Einleitung in die schönen Künste

und Wissenschaften dienen, theils eine Geschichte und Grundsätze der Bildhauerkunst. Jener theoretische Theil füllt die ersten 84 Seiten. Was Batteux, Ramler, Leßing, Home, Riedel und andre davon geschrieben haben, ist hier kurz zusammengezogen. Oft ist die Kürze zu groß, und der Unterricht selbst für Anfänger mangelhaft. Nur ein Beyspiel. S. 35. wird die Laune erklärt, die Leuten von einem eigenthümlichen, abstechenden, oft auch eigensinnigen Character eigen ist, und sich durch Minen, Worte und Werke ohne Zurückhaltung an den Tag legt: aber der Unterschied zwischen der ernsthaften und komischen Laune, zwischen der Laune im Character und in Schriften wird nicht bestimmt. Der Recensent erinnert sich, in Riedels Theorie der schön. Wissensch. hievon etwas gelesen zu haben. Auch scheint das angeführte lateinische Wort morositas nicht überhaupt die Laune oder den Humour der Engländer auszudrücken. Die verdrießliche Laune, die Gesinnungen eines Menschen, der nicht bey humeur ist, das ist eigentlich morositas. Die muntre, feine Laune aber, die unsere Unterredungen angenehm macht und gleichsam würzt, ist vrbanitas, ist sal atticum. Der historische Theil dieses Buchs faßt die Geschichte der ältern und neuern Bildhauerkunst in sich. Vortrefliche und in andern Büchern zerstreuete Nachrichten sind hier mit grossem Fleiß gesammlet, und zugleich viele Stellen aus den alten Scribenten eingeruckt worden. Dieß letzte kann den Anfängern nicht anders als angenehm seyn. Indessen hat der Recensent hin und wieder einige Anmerkungen zu machen Gelegenheit gefunden, die er, der Hochachtung gegen des Hrn. Verf. Verdienste unbeschadet, hier zum Theil mittheilen will. S. 93. wird behauptet, daß die Bildhauerey leichter sey als die Malerey. Sollte das wohl andem seyn? Der Maler kann ja zu dem Schatten und zu zurückgezogenen Theilen seine Zuflucht nehmen; des Bildhauers Arbeit hingegen

gegen ist von allen Seiten dem Anblick des Zuschauers ausgesetzt. Der Bildhauer hat ferner nicht den Vortheil der Farben, wie der Maler, und muß also eines desto genauern und treffendern Ausdrucks sich befleissigen, um dadurch den Mangel der Farben zu ersetzen. Der Bildhauer muß endlich viel mehr Fleiß anwenden, als der Maler, weil die Materie, worin er arbeitet, nicht nur bisweilen sehr kostbar, sondern auch sehr dauerhaft ist, so daß man aus den Ueberbleibseln noch den Künstler erkennen kann. — S. 97 u. f. wird gesagt, daß Winkelmanns Gründe wider die Kunst der Egyptier nicht ganz entscheidend sind. Das ist vollkommen wahr; und der Recensent glaubt, daß nicht allein die Zeichnung bey dieser Nation bekannt genug gewesen, wo der häufige Gebrauch der hieroglyphischen Figuren und symbolischen Charactere fast jedem, der etwas schreiben wollte, die Zeichnungskunst unentbehrlich machte; sondern auch, daß die Bildhauer der Egyptier das Grosse empfunden, und bey ihren Arbeiten sonderlich von der Begierde beseelt worden sind, für die spätere Nachwelt arbeiten zu können. Daher zogen sie auch, wie es scheint, die halb erhobnen Werke den ganz erhobnen vor, weil diese weit mehr unangenehmen Zufällen und Beschädigungen ausgesetzt sind, als jene. — — Nicht selten haben wir auch die Gründe vermißt, die von dem Flor oder Untergang der Bildhauerey bey verschiedenen Nationen hätten angeführt werden können. Bey der Frage über den Vorzug der alten Bildhauer vor den neuern giebt der Hr. Verf. denen Recht, die den Alten den Vorzug einräumen. Er führt davon einen Grund an, der darin besteht, weil die Bildhauerey in neuern Zeiten nicht so sehr geübt worden ist, als bey den Griechen und Römern, welche letztere sich doch lieber mit den von kunstvollen Griechen geraubten, als selbst verfertigten Bildsäulen beholfen haben. Ausser diesem nicht sehr wichtigen

tigem Grunde würde der Recensent noch folgende hinzugesetzt haben: 1. weil unsere Bildhauer nicht Gelegenheit haben nackte Körper zu sehen; ein Umstand, der den griechischen Künstlern ausserordentlich vortheilhaft war; 2. weil unsere Künstler selten den feinen Geschmack haben, der bey den Griechen durch den Zutritt bey den Höfen der Könige und durch die Lecture ihrer vortreflichen Dichter und anderer Scribenten sehr verfeinert wurde; 3. weil die Bildhauerkunst nicht so belohnt, so unterstützt und zu so vortreflichen Endzwecken gebraucht wird, als ehedem bey den Griechen. — Von der Bildhauerey der mittlern Zeiten, und also auch von der gothischen Bildhauerey hätten wir gewünscht, mehr zu lesen, als S. 208. steht. Es ist wahrhaftig nicht alles schlecht, was von den Gothen herkommt und gothisch heißt. — In der ganz neuen Geschichte der Bildhauerey fehlt manches. Von italiänischen Bildhauern ist Angelini, Berti und ausser vielen andern auch Cavaceppi übergangen worden, der die im Herculano gefundenen und beschädigten Statuen und Brußstücke wieder hergestellt hat. Von französischen Bildhauern fehlt Vasse, Pajou, Adam, Challe, Mignot, Berruer u. a. m. Adam ist der berühmte Künstler, der zu Berlin die Statuen der Generale Schwerin und Winterfeld verfertigt hat. Folgende Schrift giebt von den italiänischen Bildhauern mehr Nachricht: Serie degli Uomini i piu illustri nella Pittura, Scultura e Architettura. Florenz 1769. Th. 1. in 4. Der Recensent bricht hier ab, um nicht die Gränzen zu überschreiten, und versichert, diese Schrift des verdienstvollen Herrn D. Büsching mit Vergnügen gelesen zu haben, ob sie gleich selbst zu der Absicht, zu welcher sie geschrieben ist, noch viele Zusätze leidet.

// Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

73stes Stück,

Montags den 7ten Sept. 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio*.

Berlin.

Bey Vossen: Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamts, und deren Beförderung. 267 S. 8. Der Name des würdigen Verfassers dieser Schrift wird schon vielen von unsern Lesern bekannt seyn. Und wie konnte er lange verborgen bleiben, da sich diejenige Gottesgelehrten so ziemlich leicht überzählen lassen, die mit so viel Einsicht in die Religion und das wesentliche derselben, mit so scharfer Beurtheilung und Präcision der Gedanken und des Ausdrucks, so grosser Kenntniß der Welt und des menschlichen Herzens, und mit einer so bescheidenen edlen Freymüthigkeit diese Materie behandlen konnten, als in dieser Schrift geschehen ist. Kein jetziger oder zukünftiger Prediger wird zwar, wie wir aus Achtung für diesen Stand hoffen, gegen sein Amt und den Zweck desselben in einem solchen Grade gleichgültig seyn, daß er ein für ihn so interessantes Buch ungelesen lassen sollte; damit aber auch andere desto eher angereizt werden, diese Bogen zu lesen, die

für den Zuhörer, der doch immer seinen Lehrer so gern beurtheilen will, und ihn bald abergläubisch verehrt, bald spöttisch verachtet, fast nicht minder lehrreich sind als für diesen: so wollen wir den Hauptinhalt derselben anzeigen. Unsere Leser werden es um so weniger ungern sehen, wenn wir dießmal etwas weitläuftig sind, da nur eine kleine Anzahl von Exemplaren abgedruckt worden ist. Soll der Prediger in seinem Amt so nützlich seyn, als er es vermöge der Natur seines Geschäftes seyn kann, so muß er von der Wichtigkeit desselben eine grosse Meynung haben; aber er muß sie auf Wahrheit und auf die rechten Gründe, nicht auf Erdichtungen, bauen. Er ist kein Priester, keine abgesonderte Mittelsperson zwischen GOtt und den Menschen, und auch selbst auf die Aehnlichkeit mit den ersten unmittelbaren Boten Christi ist nicht zu stark zu dringen. Die Clerisey macht keine wegen ihres Standes von der übrigen Welt abgesonderte und der Gottheit nähere Classe von Menschen aus. Zwar fordert die Religion Ernst; aber sie giebt ihn auch, wenn sie im Herzen wahr ist, ohne daß ihre Diener nöthig hätten, ihr ganzes Leben in eine finstre Grimasse einzuhüllen. Eben so wenig verursacht der eigentliche Zweck ihres Amts eine partheyische Verbindung derer, die es bekleiden, eine Art von Zusammenverschwörung zur Behauptung ihres gemeinschaftlichen Ansehens. Es ist irrig, wenn man sich einbildet, ihr gemeinschaftliches Interesse bestehe darinn, daß die Dinge, welche sie predigen, geglaubt werden, weil mit denselben ihr eigener Credit stehe oder falle. Da Tugend Glückseligkeit macht, Tugend aber und Religion, insbesondere die christliche, in der engsten Verbindung stehen, so bedarf dieser Stand keines geheimen Systems von Politik; sein Interesse ist das Interesse des ganzen Menschengeschlechts. Der Prediger ist also ein nützlicher Mann: aber er ist auch, in seinem Amt betrachtet, nur in so fern ehrenwerth, als er in demselben wirklich nutzbar ist. Es können

zwar

zwar Kenntnisse von mancherley Art ihn zu einem geachteten und nützlichen Gliede des gelehrten Reichs sowohl als der bürgerlichen Gesellschaft machen; und wenigstens kann so viel Gelehrsamkeit mit Recht von ihm gefordert werden, daß er im Stande ist die Fragen und Zweifel des Layen geschickt zu beantworten: inzwischen bleibt doch Eins seine Hauptsache: er soll Religion und Glückseligkeit lehren. Und dieß macht ihn selbst unentbehrlich. So bald wir eine Gesellschaft annehmen, die eine Gottheit glaubt, und ein künftiges Leben nach dem Tod erwartet, wobey es auf eine gewisse Zubereitung und vorhergehende Verfassung ankömmt, um es alsdenn gut oder übel zu haben: so wird die Religion, zumal wenn diese Gesellschaft eine göttliche Offenbarung annimmt, vernünftiger Weise die erste aller ihrer Angelegenheiten seyn, und der Unterricht in derselben wird ihr unumgänglich nothwendig. Unmöglich kann ein jeder ihn geben, sondern es müssen gewisse Personen bestimmt werden, deren eigentliches Geschäfte es ist, sich der Erhaltung, Ausbreitung und Einschärfung der Religion anzunehmen. Vereinigt sich diese Gesellschaft zu einem weltlichen gemeinen Wesen, so bleibt ihr die Ueberzeugung in ihrer Religion und der Unterricht in derselben frey, wofern nur die gesellschaftliche Ordnung und Wohlfarth damit bestehen kan. Man muß ihr also Prediger verstatten, wenn sie welche haben will. Aber diese Personen werden dem Staat noch wichtiger, wenn man ihr Geschäft von einer andern Seite betrachtet. Es kann nämlich keine bürgerliche Gesellschaft ohne Moralität bestehen, und selbst zum Besten des Staats ist Tugend nöthig. Aber kann diese auch wohl durch Lehren allgemeiner und wirksamer gemacht werden? ist die Religion ein wirksamer Bewegungsgrund der Tugend, auch selbst in der ordentlichen Sphäre der Handlungen in dem menschlichen und bürgerlichen Leben? Hat sie nicht mehr Schaden als Nutzen in der Welt gestiftet? Diese

Fragen werden sehr gründlich und unpartheyisch untersucht, sowohl in Absicht auf Religion überhaupt, als auch in Rücksicht auf die christliche Religion und Sittenlehre insonderheit, deren Nutzbarkeit in allen Verhältnissen des menschlichen Lebens gezeigt, und daraus die Nutzbarkeit ihrer Lehrer, und die Billigkeit diese Personen auf gemeine Kosten zu unterhalten, gefolgert wird. Aber deßwegen sind doch Prediger nicht allein bestimmt, blos bürgerliche Tugenden zu lehren, und diese vermittelst der Religionsgründe einzuschärfen, wie einige vorgegeben haben. Diese Nebenabsicht kann nicht einmal erreicht werden, ohne daß dem ganzen weit grössern Zweck des Predigtamts ein Genüge geschiehet. Eben indem die Religion den Menschen zu seiner ewigen höchsten Glückseligkeit leitet, macht sie ihn zugleich zum guten Bürger; und es ist gar nicht zu befürchten, daß er über jene gegen die Annehmlichkeiten und Pflichten des irdischen Lebens zu gleichgültig werden sollte. Wenn nur Prediger die Religion so lehren wie sie sollen, so hat ihnen sicherlich das gemeine Wesen etwas zu danken. Freylich könnte noch grösserer Nutzen für den Staat und das bürgerliche Leben aus der christlichen Religion gezogen werden, wenn die gesetzgebende Macht allemal den gegründeten und angemessenen Gebrauch davon machen wollte; wie dieses schon aus der Anwendung einer abgöttischen und von der moralischen Tugend abgeschnittenen Religion bey den Griechen und Römern zum gemeinschaftlichen Besten, sich einigermassen einsehen läßt. Hiezu würde aber auch gehören, daß man dem Stand des Predigers die erforderliche Achtung verschaffte, ihnen, als Werkzeugen zur Unterhaltung der Tugend und Sitten, die möglichste Wirksamkeit gäbe, und machte, daß Leute von Geist und Herzen sich gerne diesem Geschäfte widmen. — Indessen haben Prediger dafür zu sorgen, daß sie an ihrem Theil es an nichts fehlen lassen, den Zweck ihres

so

so nutzbaren und äusserstwichtigen Amtes in möglichstem Maasse zu erreichen. Hiezu wird erfordert, daß sie ihren Hauptzweck beständig vor Augen haben, und sich nie die Frage aus dem Sinn kommen lassen: was haben wir eigentlich zu thun? Diese Frage wird S. 108. auf folgende Art beantwortet: Prediger sollen vermittelst des Unterrichts in der Religion, und vermittelst der den menschlichen Gemüthern davon zu gebenden Eindrücke, sie in die Verfassung setzen, die zum Glücklichwerden nöthig ist. Alle unsre Erkenntniß von GOtt und göttlichen Dingen kann uns auf keine andere Art etwas nutzen, und die ganze Religion kann uns in keiner andern Betrachtung wichtig seyn, als in so weit dadurch Richtigkeit der Gesinnungen gewürkt, und ein solcher Grund der Beruhigung und der Hoffnung gegeben wird, welcher wirklich den Bedürfnissen und Wünschen der menschlichen Seele ein Gnüge thut. Dieser Trost aber und diese Beruhigung aufs Gegenwärtige und Zukünftige kann nur da statt haben, wo der Mensch dazu durch Rechtschaffenheit des Herzens und des Lebens (d. i. Richtung des Willens nach erkannter moralischer Wahrheit) fähig ist. Rechtschaffenheit macht theils die Bedingung und theils, in gewissem Verstande, eine wirkende Ursache der wahren menschlichen Glückseligkeit aus; und die Beruhigung ist immer nur eine Folge, aber auch bey gehöriger Erkenntniß, und der übrigen erforderlichen Beschaffenheit der Umstände, immer eine unausbleibliche Folge der Rechtschaffenheit. Folglich bleibt diese allemal die Hauptsache, worauf Prediger zu arbeiten haben. — Vielleicht wäre es doch, allem Mißverständniß vorzubeugen, nicht undienlich, diese Sätze, (auf welche der ganze übrige, verhältnißweise noch wichtigere Theil des Buchs gebauet ist, dessen Inhalt wir im nächsten Stück anzeigen werden) noch weiter zu entwickeln. Rechtschaffenheit, heißt es S. 110. ist in gewissem Verstand die wirkende Ursach der menschlichen

Glückseligkeit, und die Beruhigung ist, nach S. 114. bey der übrigen erforderlichen Beschaffenheit der Umstände die gewisse Folge aus ihr. Es dünkt dem Recensenten, daß Wortstreit — und Streit entsteht gewiß — kaum wird vermieden werden können, wenn dieses nicht etwas mehr bestimmt, und eine Antwort auf die noch immer mögliche Frage festgesetzt wird, ob und wiefern andere Wahrheiten, ausser denen, welche bey der Rechtschaffenheit eigentlich zum Grunde liegen, zu einer wahren Beruhigung mitwirken? Möchte es doch auch dem Herrn Verf. gefallen, uns das Bild seines eigenen Herzens zu mahlen, damit manche, die nicht deutsch verstehen wollen, einsehen lernen, was es heißt, rechtschaffen seyn.

(Die Fortsetzung nächstens.)

Hannover.

Bey Johann Wilhelm Schmidt ist herausgekommen: David Georg Struben, Königl. Großbr. und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Vicecanzlers, Rechtliche Bedenken. Vierter Theil. Nebst einem Hauptregister über alle vier Theile. 4. 1772. 3 Alph. 15 Bogen. Die Verdienste dieses berühmten Herrn Verfassers um die ganze teutsche Rechtsgelehrsamkeit, sind so bekannt, daß auch eine blosse Anzeige seiner Schriften hinlänglich wäre, jeden Juristen zu bestimmen, solche zu lesen. Es enthält dieser Theil 206 Bedenken, welche größtentheils nur kurz gefaßt sind, und von den Ausschweifungen der ältern Juristen in solchen practischen Arbeiten sich sehr entfernen. Der Raum unserer Blätter erlaubt nicht, die Rubriken dieser Bedenken herzusetzen. Die meisten laufen in das teutsche Privatrecht, und sehr viele gehen die Rechte der verschiedenen Arten der Bauern und Bauer Güter an. Und wer wird nicht gern in diesem Fach von einem Struben lernen wollen, einem Mann, welcher die Urkunden und alte Briefschaften selbst gelesen und durch-

durchgedacht hat, und sie nicht blos zu allegiren weiß. Viele gehören auch zum peinlichen Recht, und diese können angehende Criminalisten lehren, mit welcher Behutsamkeit, Genauigkeit und äusserster Vorsicht man zum Werk gehen müsse, ehe man Angeklagte verdammen will. Eine vorzügliche Brauchbarkeit haben ohnstreitig diese Bedenken für die braunschweigische Länder, da in denselben viele Materien nach den dortigen Rechten und Gewohnheiten entschieden sind, auch einige Einrichtungen ausser dem Braunschweigischen sich nicht antreffen lassen. In einigen findet man artige historische und critische Anmerkungen, die theils zum allgemeinen, theils aber nur zu der Staatsverfassung der braunschweigischen Landen gehören. Z. E. sey das XLIIste Bedenken: Zollstrasen gebühren auch demjenigen, dem die Zollgerechtigkeit in eines andern Herrn Lande zustehet. Hier führet der Hr. Verfasser vieles von dem Ursprung der Zölle an, und entscheidet daraus glücklich die Sache, was man bey manchem Bedenkenmacher nicht lesen würde. Nur siehet der Recensent nicht ein, daß alle gegen den Herrn von Ludwig in Ansehung dessen Meynung von dem Ursprung der Zollverleihungen beygebrachte Beyspiele passen sollen. Denn wenn hat Ludwig von einem Grafen von Cleve im XIten Jahrhundert das prädicirt, was er von den Herzogen ganzer Völker prädiciret? Der ehrliche Schwabenspiegler mögte auch in der Staatsverfassung Teutschlands nicht viel beweisen, da seine grobe Unwissenheit darin zu sehr am Tage liegt. Sollte der dem im Lande Göttingen gelegenen Closter Reinhausen vom Conrad III. 1144. ertheilte Zoll hier beweisen, da es ein Closter betrift, und im Jahr 1144. geschah, wo der funfzehnjährige Henrich der Löwe kaum zum Theil restituirt war? Ein Umstand, der Zweifel erregt. Wäre es wohl klüglich gehandelt gewesen, sich damals dem auf die Welfen erbitterten Conrad III. entgegen zu setzen? Die beyde andere Beyspiele betreffen Geistliche, und keinen grossen Herzog. Man muß

aber

aber gar nicht glauben, daß bey dieser versuchten Widerlegung des Herrn von Ludwigs und Hrn. von Ohlenschlager nur das geringste beissende oder ein unanständiger Ausdruck vorkomme. Mögte doch der summsende Schwarm der jetzigen Bücherschreiber sich diesen grossen Mann auch hierinn zum Muster nehmen, wenn sie gelehrter Männer Meynungen angriffen, um so mehr, als hier Gelehrter mit Gelehrten streitet, dort aber Insurgenten auf Grenadiers anprellen. Das CXXIIste Bedenken hätten wir gern noch drey mal so lang gelesen. Der Herr Vicecanzler behauptet gar schön, daß durch das Wort: Gerichte in Lehnbriefen und landesherrlichen Conceßionen nicht gemeiniglich die Niedergerichte verstanden werden, und thut dabey den schmeichelnden Juristen einen wohl treffenden Vorhalt. Mehrere Bemerkungen zu machen, lässet unser Plan gegenwärtig nicht zu.

Halle.

Bey Hendel: *Q. Septimii Flor. Tertulliani Opera. recensuit Ioh. Sal. Semler. Volumen quartum* 1771. 8. 436 Seiten. In diesem Bande stehen die Bücher: 1. de oratione, (aus Muratorii anecdotis ergänzt) 2. de testimonio animae; 3. de poenitentia; 4. ad martyres; 5. de patientia; 6. de spectaculis; 7. de idololatria; 8. de baptismo aduersus Quintillam; 9 de anima; 10. de corona militis; 11. de pudicitia. Aus der Vorrede des Hrn. M. Schütz, welchem Hr. D. Semler bey den letztern Büchern die Aufsicht allein überlassen hat, ist zu ersehen, daß man in dem fünften Bande ausser den noch übrigen Schriften des Tertullian einige dissertationes Tertullianeas vom Hrn. D. Semler, im sechsten aber, als dem letzten, drey Indices, welche Herr M. Schütz ausarbeiten wird, zu erwarten habe; von welchen der eine die von Tertullian angeführten Schriftstellen enthalten, der zweyte die Sätze und Meynungen des Tertullian sammeln, der dritte aber als ein vollständiges Glossarium die Latinität des Tertullian erklären, und die Stelle eines Commentars vertreten wird.

// Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
74stes Stück,
Donnerstags den 10ten Sept. 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem Privilegio.

Fortsetzung von der Abhandlung über die Nutzbarkeit des Predigtamts.

Aus dem Grundsatz, daß die Hauptsache, worauf Prediger zu arbeiten haben, die Rechtschaffenheit und die damit zusammenhängende Gemüthsruhe sey, folgert der Herr Verf. S. 115. die Nothwendigkeit, alle einzelne Religionssätze mit dem festgesetzten Zweck des Predigtamts zu vergleichen, ehe man sie zur Unterweisung der Christen für gleich nothwendig hält, und als unentbehrlich zu ihrer Glückseligkeit lehrt. Sie mögen immer ihren zuverläßigen und erweislichen Grund haben; deßwegen wird daraus noch keine eigentliche Lehre der Religion, der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, wozu nie blos theoretische Lehren gehören, die entweder von den Zuhörern gar nicht verstanden, noch als wirkliche Wahrheit erkannt werden können, oder die doch keine Beziehung auf ihre Gesinnungen haben, noch darin etwas Gutes wirken.

Vorläufig wird hier S. 121 - 131. das Verhältniß angegeben, in welches Glaubenslehre und Moral, als Theile des öffentlichen Religions-Unterrichts betrachtet, gegen einander gesetzt werden sollten; und gezeigt, daß eine jede Religionswahrheit ihre ganze Erheblichkeit von der Kraft hat, womit dieselbe die Seele in die gehörige Richtung bringet und zu GOtt ziehet. Hiernach werden nun einzelne Sätze des Systems abgewogen. Es wird S. 132 - 142. behauptet, daß das Reden von dreyen Personen in einem göttlichen Wesen, von zweyen Naturen, die zu einer Person vereinigt sind u. d. gl. schlechterdings vergeblich, wo nicht noch etwas mehr als vergeblich sey. Nicht das, was der Sohn GOttes in sich ist, sondern das was er für uns ist, und wie wir ihn annehmen und gebrauchen sollen, gehöret zu der allgemein nothwendigen und fruchtbaren Religionserkenntniß. Eben so wenig ist es nöthig, S. 143. die Theorie von einer Versöhnung durch eigentliche Genugthuung zu predigen; denn die Zuverläßigkeit der evangelischen Versicherung von unserer Begnadigung durch Christum, beruhet doch am Ende auf dem deutlichen und klaren Zeugniß der Schrift; was hilft es also dem Christen, wenn er weiß, wie GOtt eine solche Begnadigung habe möglich machen können? Hier wird gelegentlich S. 150. der Einwurf, daß auf diese Art manche Unterscheidungslehren der christlichen Partheyen keine wichtige oder vielleicht gar keine Stelle in dem Religionsunterricht des Predigers behalten würden, so beantwortet, daß zwar manche Eiferer scheel sehen, gewiß aber auch viele bekümmerte Gemüther Beruhigung finden werden. Ferner werden zu den Lehren, die mit grosser Behutsamkeit und Bestimmtheit vorgetragen werden sollten, die Lehren von der seligmachenden Kraft des Glaubens ohne Werke, und von dem angebohrnen Verderben und der daraus entstehenden Strafwürdigkeit S. 160. gerechnet, wo unter andern verschiedenes über

den

den Begriff Glaube, und den Ausdruck Rechtfertigung angemerkt, und behauptet wird, daß es eben so leicht zu besorgen sey, daß Menschen sich aus dem Glauben ein Verdienst machen, als aus der Frömmigkeit. Der Herr Verf. versichert auch, daß er bey einer langen Erfahrung und Aufmerksamkeit niemanden kennen gelernt habe, der bey einer wirklichen redlichen Liebe zu GOtt und zum Guten, durch den Wahn von eigenem Verdienst dieser seiner innerlichen rechtschaffenen Gesinnung, in Gefahr seiner Seele gerathen wäre. Aus der Lehre von dem angebornen Verderben scheinet ihm gar kein begreiflicher Nutzen für das, was wirkliche Religion ist, zu fliessen, da sie hingegen sehr leicht übel verstanden und mißbraucht werden kann. Eben so urtheilt er S. 180. von der Lehre vom angebohrnen gänzlichen Unvermögen zum Guten. — Der Recensent findet nichts Bedenkliches in der Vermeidung der oftmaligen und weitläuftigen Erwähnung der genannten, theils für Ungelehrte sehr schwehren, theils leicht zu mißbrauchenden, theologischen Lehrsätze im Kanzelvortrag, aus deren ewiger Wiederhohlung leider so viele ihr Werk machen; glaubt aber doch, daß in Gemeinden, die gröstentheils aus zum Nachdenken gewöhnten Personen bestehen, ohne Nachtheil des Hauptzwecks, zuweilen auf eine kurze und faßliche Art so davon geredet werden kann, daß der Zuhörer nicht verleitet wird, blosse Theorien für das Wichtigste, wenigstens ihm zu wissen unumgänglich nothwendige, zu halten. Nur muß kein eigentliches kraftloses Dogmatisiren, oder gar Polemisiren, daraus entstehen. Hiernächst würde der Vortrag in Predigten von dem anderweitigen Unterricht, den ein gewissenhafter Prediger zu geben verbunden ist, unterschieden werden können. Bey der Unterweisung der Jugend, wo man nach den Fähigkeiten eines jeden einzelnen Schülers sich richten und den Verstand mancher Sätze unendlich erleichtern kann, möchte es nütz-

 lich

lich, und da doch dieser Unterricht in seiner Art vollständig und zusammenhängend seyn muß, vielleicht auch unvermeidlich seyn, Dinge mit zu dem Religionsunterricht zu ziehen, von denen auf der Kanzel, bey dem grossen Unterschied der Zuhörer und bey der Unbequemlichkeit des homiletischen Vortrags, nicht so schicklich und sicher gehandelt wird. Was aber den Privatunterricht der Erwachsenen betrifft, welche weitere Belehrungen verlangen, so redet davon der Hr. V. selbst, S. 31. und 147. und zeigt, wie auch dabey der Prediger den Unterschied zwischen dem, was eigentlich Religionslehre ist, und den fernern blos theoretischen Bestimmungen dieser Lehren vor Augen behalten, und dennoch die Theorie vortragen könne. Endlich möchte auch die Belehrung in manchen Wahrheiten, deren Wissen oder Nichtwissen eben keinen sonderlichen Einfluß auf das thätige Christenthum hat, dennoch dadurch in manchen Fällen nöthig werden, daß der entgegenstehende Irrthum der christlichen Tugend hinderlich, oder der Beruhigung des Gemüths nachtheilig werden könnte. — Von S. 193. an empfiehlt noch der Hr. Verf. die bessere Einrichtung der Anfangsgründe, nach welchen unsere Jugend in der Religion unterrichtet werden soll, der Gesangbücher und der Liturgien, und untersucht, ob die sogenannten Unterscheidungslehren darinnen mit enthalten seyn müssen oder nicht. Hierauf wird S. 209. von dem gewöhnlichen Vorwurf geredet, daß man nur Moral predige, und der Werth derjenigen Erbauung, welche zur natürlichen Religion- und Sittenlehre gerechnet wird, so vertheidigt, daß zugleich die Nothwendigkeit, den Zweck der Sendung JEsu, die Wichtigkeit und Wohlthätigkeit seines ganzen Geschäftes u. s. w. mit zu lehren, behauptet wird. Den Schluß machen S. 237. lesenswerthe Bemerkungen über die Sprache, deren sich der Lehrer bedienen soll, die dem gemeinen Menschenverstand faßlich seyn muß; über die Noth-

wendigkeit

wendigkeit die Eindrücke der Religion auch ausser der Kirche zu erhalten, und sie selbst bey den Geschäften und Vorfällen des gemeinen Lebens recht brauchbar und wirksam zu machen; über die Vorzüglichkeit desjenigen Predigers, dessen eigenes Herz durch die Religion gebessert ist, u. s. w.

Zürich.

Bey Orell, Füeßlin und Comp. **Salomon Geßners Schriften, dritter Band. 1772.** Im ersten und zweyten Bande dieser neuen Ausgabe eines unserer claßischen Dichter, die schon im Jahr 1770 erschienen sind, findet man den Tod Abels, Daphnis, die Nacht, die Idyllen, die auch in den vorhergehenden Ausgaben stehen, Evander und Alcimna, ein Schäferspiel, Erast, die Sündfluth und den ersten Schiffer. Der dritte Band enthält 1) neue Idyllen, die Hr. Geßner vorher nie hat abdrucken lassen. Lob ist bey einem Nationaldichter unnöthig; wir bemerken hier nur, daß die Liebe der seltenste Gegenstand dieser Gedichte ist, und wünschen hierbey, daß sie auch die Dichter anderer Art nicht so gar allgemein beschäftigen möge. Warum sollen die armen Amoretten und Grazien ganz allein so sehr gemißbraucht werden? unter die vortreflichsten rechnen wir das Gelübde S. 25, *Mycon* S. 36. *Thyrsis* und *Menalkas* S. 50. *Daphne* S. 52. *Daphnis* und *Micon* S. 57. Wir können uns nicht enthalten, zwey kleine Stellen aus dieser Idylle anzuführen, wegen einiger Züge, die vielleicht nicht einem jeden Leser merkbar, aber unnachahmlich schön sind. „Lächerlich ists, sagt Micon, bey einem eingefallenen Monumente eines wilden Eroberers, wie da ein junger Frosch dem tobenden Held auf dem Helm sitzt, und eine Schnecke sein drohendes Schwerd hinaufschleicht.“ Kenner werden hier leicht die Hand eines Meisters in seiner Kunst bemerken. Kurz darauf sagt Micon wieder „könnt ich mit einer

Schandthat den Ruhm der ganzen Welt gewinnen, lieber, viel lieber wollt ich nur zwo Ziegen hüten, und redlich und keiner Bosheit mir bewußt seyn. Die eine wollt ich noch den Göttern opfern ꝛc. Ferner zeichnen sich unter den übrigen aus **Menalkas und Alexis** S. 69. der **Sturm** S. 77. die Ausdrücke: immer fürchterlicher heben die Gebürge der Wolken ihre Schultern hinter dem Meer hinauf; **Nacht liegt auf dem Meer**; die Blitze flammen an den Rücken der Wellen; scheinen in dem Munde der Hirten unerwartet. Virgils Beyspiel entschuldigt hier schlechterdings nicht. **Das hölzerne Bein** S. 89. Auf diese Idyllen folgen 2) **Erzählungen von Diderot**. Diese Erzählungen sieht Deutschland in der Uebersetzung, ehe noch Frankreich die Originale gesehen. Sie sind ein Geschenk, das Hr. **Diderot** dem Herrn **Geßner** gemacht hat, als ihm dieser von der neuen Ausgabe seiner Schriften Nachricht gab. Die erste Erzählung stellt unter der Ueberschrift der **beyden Freunde von Bourbonne** zwey arme Männer auf, die, gleichsam maschinenmäßig aus einem angebohrnen Instinct, alles für einander thun, was ihnen ihr Trieb eingiebt, mit Hintansetzung aller bürgerlichen Gesetze, so bald es die Gefahr des einen oder andern erfordert. In der zweyten Erzählung unterredet sich ein Vater mit seinen Kindern von der Gefahr, sich über die Gesetze hinwegzusetzen, auch denn, wann diese unbillig scheinen. In beyden Erzählungen scheint die Absicht des Hrn. **Diderot** diese zu seyn: oft, sehr oft collidiren die menschlichen Gesetze mit der aufgeklärten Vernunft, und ein Gesetz kann im Ganzen gut, bey einzelnen Fällen und Individuis unbillig oder gar ungerecht seyn. Wie soll man hier entscheiden? dieses überläßt der Verf. dem Leser, und giebt ihm dafür die Gründe von beyden Seiten. Da nicht alle Leser richtig denken können oder wollen, so wünschten wir, er hätte am Ende den Ausspruch geradezu

vor

vor die Gesetze gethan. Nach diesen zwoen Erzählungen folgt 3) ein Brief über die Landschaftmahlerey an Hrn. Füeßlin. Ein brauchbares Stück für den angehenden Künstler, ohne Prunk übelangebrachter Gelehrsamkeit, aber an dessen Stelle Bemerkungen aus eigener Erfahrung. Ein Mann von 30 Jahren kömmt auf den Einfall, ein Künstler zu werden; anfangs zeichnet er blos nach der Natur; er ist unglücklich, weil sein Auge noch nicht gewöhnt war, die Natur, wie ein Gemählde zu betrachten, und noch nicht wußte, ihr da zu geben und zu nehmen, wo die Kunst nicht hinreichen kann. Er fand also, daß er sich vorher nach den besten Künstlern bilden müsse, ehe er die Natur copiren könne. Waterloo war sein Lehrer in Zeichnung der Bäume, Berghem und S. Rosa bey den Felsen; bey Verschiessen und Gründen, grasreichen Gegenden und dämmernden Entfernungen Lorrain; bey sanft hinter einander wegfliessenden Hügeln Wouvermann. Dann fieng er an, sich eigene Ideen zu schaffen, und zeichnete nach der Natur. Am Ende steht Casanova bey dem Hrn. von Hagedorn und Dietrich wohl nicht am rechten Orte.

Jena.

Unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. Baldinger vertheidigte am 5ten September Hr. Johann Christian Kauert, aus Riga, seine medicinische Probschrift de febrium acutarum therapia, welche eilf Bogen stark ist. Der Herr Verfasser bringt alle Fieber ohne Rücksicht ihrer sonstigen Benennungen auf vier einfache Hauptarten, nemlich Entzündungsfieber, Gallenfieber, faule Fieber, bösartige Fieber, welche nemlich von den faulen Fiebern wesentlich verschieden. Der Hr. Verf. handelt von jeder Art dieser Fieber, ihren verschiedenen Gattungen und Verwickelungen besonders, erzählt sodenn die Geschichte der Fiebercur ins Kurze gezogen, und trägt endlich die jedem Fieber

eigne

eigne Curmethode insbesondre vor. Es scheinet ein Hauptzweck des Hrn. Verf. gewesen zu seyn, die so mannichfaltige Fieber blos auf wenigere Arten zu bringen, und zu zeigen, daß in der Praxi eigentlich nur eine vierfache Curmethode statt findet; daß Fieber, die oft einerley Benennung führen, ganz verschiedene Curmethoden, und Fieber die verschiedene Namen haben, nicht selten einerley Cur erfordern. Die verschiedenen Benennungen der Fieber haben die Therapie mehr verworren als aufgeklärt, und es scheint, daher größtentheils die Verwirrung der Methoden entstanden zu seyn, ingleichen die Menge von Widersprüchen, nach welchen z. B. der eine die Abführungen in den hitzigen Fiebern empfiehlt, der andere hergegen verwirft; und wenn man die Fälle genau bestimmt, so haben beyde Recht. Der Hr. Verf. bestimmt ausführlich die Fälle, wo das Aderlassen, die Abführungen u. s. w. nützlich oder schädlich. Es ist ihm gelegentlich darum zu thun, zu erweisen, die von den neuern verbesserte Heilmethode der Fieber, sey im Grunde die Methode der Griechen. Er zeigt auch, daß man von den ältesten Zeiten her die von ihm beschriebene Hauptarten der Fieber recht gut gekannt habe. In dem Programma zu dieser Schrift handelt der Hr. Prof. Baldinger de sede pleuritidis, welches eigentlich die dritte Fortsetzung von dieser Materie enthält. Daß der Sitz der Pleuritis nicht im Rippenfell zu suchen sey, wird hier nochmals behauptet, und des Valtancoli Zeugniß für diese Meynung angeführt. Der Hr. von Haën vertheidigte zwar letzthin den Sitz des Seitenstichs im Rippenfell, allein es wird hier geantwortet, daß zwar das Rippenfell, das ganz aus verdichteten Zellgewebe besteht, sich entzünden könne, daß aber wenn es auch Nerven hat dennoch sie so klein sind, daß daher der heftige Stich und Fieber nicht könne erklärt werden, und zuverläßig die Nerven des Rippenfells nicht allein leiden, wenn die Pleuritis vorhanden.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

75stes Stück,

Montags den 14ten Sept. 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio*.

Leipzig.

Daselbst ist im Heinsiußischen Verlage vor einiger Zeit erschienen: **Entwurf einer juristischen Encyclopädie und Methodologie, zum Gebrauch academischer Vorlesungen von D. August Friedrich Schott.** 1772. 8. 260 Seit. Nichts kann wohl einem angehenden Gelehrten auf Academien nachtheiliger seyn, als wenn er ohne eine zweckmäßige Einrichtung seines Studirens, ohne Plan und Ordnung seine Laufbahn antritt: wenn er sich einer Wissenschaft widmet, und die einzelnen Theile derselben erlernet, ohne zuvor das Ganze übersehen zu haben, ohne zu wissen, was das denn eigentlich für eine Wissenschaft sey, der er sich widmet. Die traurigsten Folgen, die daraus entstehen, und welche die Erfahrung bestätigt, haben seit einiger Zeit verschiedene rechtschaffene Lehrer, die es mit ihren Schülern gut meynen, und denen es ein Ernst

 ist,

ist, brauchbare Glieder des Staats zu ziehen, bewogen, diesen Mängeln abzuhelfen. Herr S. dessen Verdienste als Gelehrter bekannt sind, hat sich durch gegenwärtige Schrift ein neues Verdienst um die Rechtsgelahrheit sowohl, als um die angehenden Rechtsgelehrten erworben. Die Eigenschaften, die zu einem solchen Werk nöthig sind, finden sich hier beysammen: Deutlichkeit und Ordnung im Vortrage, Vollständigkeit aller hieher gehörigen Sätze, Richtigkeit derer mit Präcision vorgetragenen Regeln, die Wahl der Materien, um weder zu wenig noch auch zu viel, und das, was in die einzelne Theile der Rechtsgelahrheit gehört, zu sagen, geben diesem Entwurf einen vorzüglichen Werth: Dieser wird noch dadurch erhöhet, daß durchgehends auf die so sehr nöthige Litteratur Rücksicht genommen, und die meisten vorzüglichsten Schriften bekannt gemacht werden. Da wir hier keinen vollständigen Auszug des Inhalts machen können, es auch bey einem solchen Werke hauptsächlich auf das Ganze und dessen Plan ankommt, so wollen wir diesen vornemlich berühren. Der Verf. theilt es, nach einigen Vorerinnerungen von der Rechtsgelahrheit und deren Theilen überhaupt, in zwey Theile, wovon der erste die Encyclopädie, und der zweete die Methodologie enthält. In jenem handelt er im ersten Abschnitte von der natürlichen und positiven Rechtsgelahrheit und deren Theilen, sowohl der theoretischen als practischen; und im zweeten von denen mit der Rechtsgelahrheit in Verbindung stehenden Hülfswissenschaften. Bey den einzelnen Theilen hat der Verf. nicht nur auf die Haupttheile der Rechtsgelahrheit gesehen, sondern auch die besonderen aus dem Unterschiede der Geschäfte und der Personen abspringenden Theile durchgenommen. Bey jedem Theile entwickelt der Verf. den Begrif derselben, zeigt die besonderen Quellen desselben, trägt in einigen Sätzen den Gegenstand und Inhalt desselben vor, berührt deren

unmit-

unmittelbaren und mittelbaren Nutzen und Gebrauch, und führt viele der vornehmsten Schriftsteller an. Diese Puncte sind eben diejenigen, die ein junger Gelehrter auf Academien nicht zeitig genug erfahren kann, und die eben deswegen in einer Encyclopädie auseinander gesetzt werden müssen. Und eben dasselbe gilt vom zweeten Abschnitte, wo die Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften der Rechtsgelahrheit vorgetragen werden. Diese bestehen in Sprachen, in denen sowohl blos auf die Rechtsgelahrheit gehenden, als den übrigen historischen Kenntnissen, und in andern Wissenschaften, welche in die Rechtsgelahrheit einen Einfluß haben, den der Verf. bey jeder anführt. Die im zweeten Theile abgehandelte Methodologie wird in eben der Ordnung, wie im ersten Theile, vorgetragen, indem sowohl die Methode, die Rechtsgelahrheit überhaupt zu lehren und zu lernen, als auch die Methode bey jedem einzeln Theile derselben, und endlich auch der Hülfswissenschaften gezeigt wird. Sie werden hier in der Reyhe, wie sie in der Erlernung auf einander folgen sollen, durchgegangen. Der Herr Verf. welcher gründliche und gelehrte Männer ziehen will, erfordert fünf Jahre auf Academien zu bleiben, wenigstens vier. Denn wenn ein Student nur drey oder viertehalb Jahr bliebe, so könnte er viele wichtige Collegia nicht hören. Es fällt auch selbst jedem in die Augen, daß eine noch kürzere Zeit nichts als unwissende halbgelehrte und unbrauchbare Leute geben muß. Das leichteste Handwerk erfordert drey Lehrjahre, und die verwirrte Rechtsgelehrsamkeit in Teutschland und so viele höchstnöthige Hülfswissenschaften sollen in kürzerer Zeit gefaßt werden können. Der Verf. giebt hierbey vortreffliche Regeln, die von jedem wohl beherziget und befolget werden sollten. Wir empfehlen sie allen denen, die sich der Rechtsgelahrheit widmen wollen. Der V. hat es nicht dabey bewenden lassen, allgemeine, unbe-

stimmte und in der Anwendung oft unbrauchbare Regeln zu geben; sondern er trägt die durch seine eigene Erfahrung bewährte Regeln so vor, daß deren Brauchbarkeit in die Augen fällt, und daß man zugleich daraus lernt, wie man diese Regeln befolgen könne. Wenn wir Proben davon anführen wollten, so würde uns die Absicht dieser Blätter Grenzen setzen.

Ebendaselbst bey Langenheim: I. Wendelii de laudibus Suhlae carmen, edidit, notulas adiecit, vitamque auctoris adiecit I. G. (S. 68.) Wir haben im vorigen Jahre eine Abhandlung des Hrn. Prof. Eck von diesem verdienstvollen Schulmann angezeigt, der zu Ausgange des 16ten Jahrhundertes gelebt hat. In dieser versprach uns dieser Gelehrte gegenwärtiges Gedichte, welches die ersten Schicksale von Suhl enthält. Es ist nach einem Exemplare abgedruckt, welches sich in der Churfürstl. Bibliothek zu Dresden befindet, und gehört zu der historisch-didactischen Dichtungsart. Erfindung muß man also hier nicht suchen; man muß seinen Werth, so wie den Werth des Cornelius Severus, Rutilius Numatianus und Fabrizius nach der Leichtigkeit im Versificiren, und dem Natürlichen in den Beschreibungen beurtheilen. Und in dieser Absicht wird dieses Gedicht des Wendelius nicht mißfallen. Im Ganzen genommen ist es gut; in einzelnen Stellen schön und minder gut zugleich. Bekandtschaft mit den Alten sieht man überall, aber nicht selten auch eine übertriebene Affectation von Gelehrsamkeit, so, wie beym Properz und Claudian. Diese merkt man vorzüglich S. 34. Viele Verse aus den alten Dichtern hat der Verf. zuweilen ganz, zuweilen etwas verändert in das Ganze hineingewebt, die bald am rechten, bald am unrechten Orte stehen. Z. E. S. 21. quam qui non amat etc. viuidae

dae quid virtus etc. S. 25. per duodena etc. S. 28. tantum aeui etc. S. 30. quoque recens etc. S. 33. in quibus in numerum etc. S. 38. vt possimus etc. S. 40. sed quoniam etc. S. 43. et mutata etc. S. 52. laeuo suspensus etc. S. 54. nec tamen ignorat etc. S. 55. ne simul etc. S. 56. irriguumque mero etc. S. 60. mens cuius etc. und S. 50. is vbi dormitum etc.

Darmstadt.

Daselbst ist im Verlag des Waysenhauses verwichene Ostermesse herauskommen: **Neues Darmstädtisches Gesangbuch für die Hofgemeinde.** S. 378. Enthält 579 Lieder, und ist zusammengetragen von Herrn **Ludwig Benjamin Ouvrier**, damaligem fürstlichen Hofprediger in Darmstadt, und nunmehrigem ordentlichen Lehrer der Theologie, Consistorii Assessor und Superintendenten in Giessen. Wer da weiß, daß Lieder der Denkungsart und Meynungen des Volks eine gute und auch übele Richtung geben können, der wird gerne eingestehen, daß solche ein Mittel sind zur Ausbreitung der Religion, indem sie zu deutlichen und lebhaften Einsichten in ihre Wahrheiten ungemein viel beytragen. Es ist daher zu bedauern, wenn man in Ansehung derselben nicht sorgsam genug ist, und sich immer noch mit solchen Gesangbüchern beym öffentlichen Gottesdienst behilft, worinn die erbaulichsten Lieder neuerer Dichter nicht benutzt sind, und welche so gar solche enthalten, die durch dunkle oder auch niedrige Ausdrücke der Religion mehr schaden als nutzen. Es war daher allerdings zu verwundern, daß man sich so lange in der Heßischen Kirche mit dem Marburger Gesangbuch beholfen hat. Dasselbe enthält zwar viele alte und gute Lieder, ist aber dabey höchst

mangelhaft, und die meisten in ihm befindliche Gesänge können ohne Nachtheil beym öffentlichen Gottesdienst nicht gebraucht werden. Herr Ouvrier hat sich also um die Heßische Kirche durch dieses Gesangbuch ein unsterbliches Verdienst erworben. Ob es gleich nur überschrieben ist: für die Hofgemeinde, so ist es doch, wie wir sicher wissen, durch Hochfürstlichen Befehl in sämmtlichen Heßischen Landen eingeführet zu werden bestimmt. Gewiß, dieses verdient solches auch. Die alten Lieder sind in unschicklichen Ausdrücken verbessert, und die neuern eines Cramers, Klopstocks, Gellerts, Schlegels u. a. m. hinzugethan, und nach der natürlichen Ordnung der Glaubenslehren und Lebenspflichten abgetheilet worden.

Braunschweig.

Fortgesetzte Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion: in der Waysenhaus-Buchhandlung 1772. 6 und einen halben Bogen. Zwar enthalten diese Blätter nur die erste Betrachtung des zweyten Theils, und beschäftigen sich blos mit der Untersuchung: ob überhaupt ein ausserordentlicher göttlicher Unterricht von der Religion, oder eine Offenbarung mit der Weisheit GOttes bestehen könne. Aber sie sind für einen jeden Freund der Religion dennoch ein ungemein schätzbares Geschenk, und vermehren das Verlangen, dieses Werk, das in aller Absicht eines Jerusalems würdig ist, vollendet zu sehen. Man findet in dieser Betrachtung eine meisterhafte Schilderung des Zustandes, in welchen die Menschen in Absicht auf die Religion gerathen seyn würden, wenn sie von Anfang an sich selbst, ihrer Vernunft, ihrer Philosophie wären überlassen worden. Wahrheit und einleuchtende Faßlichkeit für den gemeinen Menschenverstand,

verstand, verbunden mit Scharfsinn, unterscheiden sie sehr von andern ähnlichen Arbeiten. Selbst der Gelehrte und Kenner der alten Geschichte kann sie nicht ohne Vergnügen und Nutzen lesen. — Sehen wir auf die Theorie von der Vernunft, so können wir nicht anders urtheilen, als daß sie bey der Abgötterey werde angefangen haben. Sehen wir dargegen auf die alleräl teste Geschichte, so ist es gewiß, daß die Erkenntniß des einigen allerhöchsten Wesens weit älter ist, als die Abgötterey, älter als die Zeit, da man über diese Wahrheiten zu philosophiren hätte anfangen können. Woher ist nun diese reine Erkenntniß so früh gekommen? Doch, wozu machen wir einen Auszug aus einer Schrift, die gewiß von jedermann begierig gelesen wird. Wir wünschen, und sind überzeugt, daß jeder rechtschaffene mit uns übereinstimmt, daß der Herr Vicepräsident einer dauerhaften Gesundheit und hinlänglichen Muße geniessen möge, um dieß fürtrefliche Werk bald endigen zu können.

Halle.

Hendel verlegt: Ευριπιδε Φοινισσαι. *Euripidis* Tragoedia *Phoenissae* cum scholiis graecis, e recensione *Valkenaeri* edidit, varietatem lectionis indicemque verborum copiosissimum adiecit *Christian. Godofr. Schütz*, A. M. in Acad. Frider. Seminarii regii theol. Inspector; 1772. 8. 447 Seiten. Da der Hr. Herausgeber bey dem Vorhaben das schönste Trauerspiel des Euripides die Phönizierinnen zu erklären, keine Handausgabe fand, wobey sich die griechischen Scholien befunden hätten, so glaubte er mit Recht, den jungen Liebhabern der griechischen Litteratur durch Besorgung eines neuen Abdrucks derselben einen Dienst zu thun. Er hat dabey die beste Ausgabe dieser Tra-

Tragödie vom Hrn. Valkenaer zum Grunde gelegt, und damit die sämtlichen übrigen Editionen, sowohl einzelner Tragödien als auch des ganzen Euripides verglichen. Ausser den verschiedenen Lesarten dieser Ausgaben, sind die Verbesserungen des Textes sowohl von ältern Kritikern, als insbesondre die meist sehr glücklichen des Herrn Valkenaer angezeigt; welcher auch verschiedene Verse für untergeschobene erklärt hat, unter denen aber einige sich wohl noch vertheidigen liessen. Die Conjecturen des verdienstvollen Herrn D. Reiske sind aus dessen Animaduersionibus eingerückt, und wenn gleich nur wenige so einleuchtend sind, daß man sie für die wirklichen Worte des alten Dichters gewiß halten könnte, so verdienten sie doch, weil sie mehrentheils Beweise eines kritischen Scharfsinns sind, hier eine Stelle. Auch sind einige mehrentheils sehr glückliche Verbesserungen vom Hrn. Prof. Morus hinzugekommen, welche derselbe theils dem Herausgeber vorher mitgetheilt, theils nachher in einer besondern Schrift *de Euripidis Phoenissis* bekannt gemacht hatte. Die griechischen Scholien erscheinen hier mit allen den Zusätzen bereichert, welche Barnes, King und Valkenaer nach einander aufgefunden hatten. Der erklärende Index, welcher zur Erleichterung des Fleisses der Studirenden angehängt worden, erstreckt sich nicht blos auf einzelne seltenere Ausdrücke, sondern begreift, nach Art der Glossarien, welche Hr. Prof. Fischer bey einigen Handausgaben veranstaltet hat, die ganze Diction des Dichters, so daß er zugleich statt eines Commentars und Uebersetzung dienet. Es sind auch die historischen Artikel nicht vergessen; und unter den Rubriken Antigone, Eteocles, Jocasta, Polynices rc. hat der Herausgeber die vornehmsten Züge der Hauptcharactere kurz zu bezeichnen gesucht.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

76stes Stück,

Donnerstags den 17ten Sept. 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio*.

Leipzig.

Bey Schwickert: Horazens Episteln an die Pisonen und an den Augustus; mit Commentar und Anmerkungen, nebst einigen critischen Abhandlungen von R. Hurd. Aus dem Englischen übersetzt und mit eigenen Anmerkungen begleitet von Johann Joachim Eschenburg. Erster Band. 418 Seit. gr. 8. 1772. Die Einrichtung dieses sehr lesenswürdigen Buchs beschreiben wir zuerst, um hernach das Verdienst des Uebersetzers dabey zu bestimmen. Im ersten Bande kommen die genannten Stücke des Horaz selbst vor. Der Text nach der Bentleyischen Ausgabe. Unter dem Texte der Commentar, welcher hier nichts anders heissen soll, als die Vorstellung des Zusammenhangs, oder Darlegung des Plans beyder Episteln. In der ersten an die Pisonen, welche man gewöhnlich die Poetik des Horaz nennt, setzt Hurd voraus, daß der Hauptinhalt der Zustand des römischen Schauspiels sey; so daß der erste Theil (v. 1-89.)

die Vorbereitung dazu, aber immer in Rücksicht auf das Theater enthalte, der zweyte (v. 89 : 295.) Regeln für die römische Schaubühne, vornemlich aber für das Trauerspiel ertheile; und der letzte Erinnerungen über die correcte Schreibart, aber immer in Rücksicht auf die dramatische Gattung gebe. Man muß gestehen, daß der Verf. viele Kunst darauf verwendet hat, diesen seinen Plan ins Licht zu setzen, und zu vertheidigen; bey dem allen aber ist wohl nicht zu leugnen, daß er für ein Gedicht von dieser Gattung viel zu gezwungen sey. Wer ohne Vorurtheil Horazens Poetik von Anfange bis zu Ende durchliest, wird finden, daß er von seinem ersten Hauptvorwurfe lediglich durch associirte Ideen, (so wie es jedem ungezwungenen Briefsteller geht) zu andern Materien abgeleitet, und von diesen wieder auf andere fortgeführet worden. Wir behaupten also zwar, daß durchgängig eine schöne poetische Verbindung, leugnen aber, daß ein vorher überdachter Plan in dieser Epistel herrsche. Am wenigsten geben wir zu, daß Horaz immer mit einem Auge auf das Schauspiel dabey gesehen habe. Des Dichters Gang ist keine vorher entworfene und mit gewissen Absichten auf einen vorzüglichen Standort unternommene Reise; sondern ein Spaziergang, bey dem freylich die erste Direction gewählet, die andern Excursionen aber immer zufällig von den nächst vorhergehenden Umständen bestimmt werden. So war Horazens erster Hauptgedanke die **Einheit**, als die Grundschönheit den Dichtern zu empfehlen. Das Gegentheil davon wird durch **Bild** und Gegenbild (v. 1 : 9.) erläutert, und dem Einwurfe, der von der Freyheit der Dichter dawider hergenommen werden konnte, begegnet. (— v. 13.) Da nun die **Einheit** durch eine allzufeurige **Einbildungskraft** oft verletzt werden kann (v. 14 : 23.) so merkt Horaz überhaupt an, wie nahe Fehler und Schönheiten an einander gränzen. Die Begierde es gar zu gut zu machen, und die Ungeschicklichkeit bey dem Bemühen

mühen sich für Fehlern zu hüten, gibt er als zwo Hauptquellen der Unrichtigkeit an. (v. 24 : 31.) Es gehöret aber mit zur Einheit, daß ein Gedicht oder Kunstwerk nicht blos in Theilen, sondern auch im Ganzen schön sey. Dieses wird durch das Gegenbild eines schlechten Bildhauers erläutert (v. 32.) und überhaupt zu diesem Ende die Vorsichtigkeit empfohlen, seinen Stoff wohl zu prüfen (v. 37.). Die beyden Vortheile davon sind facundia, und lucidus ordo; wodurch Horaz Anlaß bekömmt, kürzlich über die **Ordnung** (v. 42.) und weitläuftiger (v. 46. ff.) über den **Ausdruck** Regeln zu geben. Diesen betrachtet er theils in Absicht auf die **Worte**, theils in Ansehung des **Sylbenmaasses** (v. 73.): und da er hiebey bemerkt hatte, daß jeder Dichtungsart ihr eigenes Sylbenmaaß zugehöre, geräth er auf eine allgemeine Anmerkung über den eigenen Ton, den jede haben müsse. (v. 86 ff.) Doch verstattet er hiebey Ausnahmen; die Comödie erhebt bisweilen den Ton, und die Tragödie läßt ihn sinken, si curat cor spectantis tetigisse querela. (v. 98.) Diese letzte Anmerkung führt den Dichter auf die Lehre von der Anwendung des Pathetischen (v. 99 ff.) Durch verschiedene Beyspiele zeigt er, daß man jedem Affect seine eigene Sprache lassen müsse (— v. 111.) daher er denn Anlaß nimmt, von der Schicklichkeit des Ausdrucks überhaupt zu reden, nach den verschiedenen Ständen, Altern, Geschlechtern, Profeßionen und Nationen. (v. 112 : 118.) Er zeigt hierauf, wie diese Schicklichkeit bey historischen und erdichteten Characteren auf der Bühne zu erhalten sey, vergleicht beyde in Absicht der Schwierigkeit miteinander, und lehrt die vortheilhafte Benutzung gemeiner Materien, (v. 119 : 139.) welches er mit Homers Beyspiele erläutert. Die letztern Worte dieser Erläuterung primo ne medium, medio ne *discrepet* imum etc. führten ihn wieder zurück auf die **Schicklichkeit**, welche der dramatische Dichter in Absicht des **Alters** der Personen zu beobachten hat, da er

denn die Sitten jedes Alters entwirft. (v. 153 = 178.) Hierauf kömmt er auf eine andere Art der Schicklichkeit, welche beym Theater in acht zu nehmen ist, indem einige Begebenheiten wirklich aufgeführt, andere blos erzählt werden sollen (179 = 188.) Nun folgen der Aehnlichkeit wegen mehrere Regeln für das Theater: über die Zahl der Acte, die Maschinen, die Zahl der redenden Personen, die Pflichten des Chors, die Musik und den Ausdruck, die Satyrstücke, das Sylbenmaaß; wobey v. 263. die Sorgfalt in Absicht der Harmonie empfohlen, und mit Exempeln erläutert, und die Geschichte des Theaters kurz erzählet wird. (— v. 284.) Hiedurch wird er veranlaßt, die römischen Dichter wegen ihrer Bemühungen zu loben, (v. 285.) aber auch wegen ihres Mangels an Correction zu tadeln (v. 289.) Daher bemerkt er a) daß das Genie für sich allein nicht alles thue, noch weniger daß man ein Poet durch Narrheit werde, b) daß der Geitz und Eigennutz dem Dichter schade (— 332.) c) daß der Gipfel der poetischen Kunst sey, Nutzen und Vergnügen mit einander zu verbinden (— 346.) d) daß obgleich manche Fehler verzeihlich wären, dennoch kein Dichter blos mittelmäßig seyn dürfe (— 384.) daher Correction und Zuziehung der Kunstrichter empfohlen, die hohe Bestimmung der Poesie historisch gezeigt (— 407.) die Verbindung der Natur und Kunst angerathen, der Fleiß angepriesen, die schädliche Einbildung verboten, und die Unpartheylichkeit eines ächten Kunstrichters gezeiget wird; und, um dem Einwurfe zu begegnen, als ob dergleichen Fehler Kleinigkeiten wären, die man nicht so rügen dürfe, so beschließt er mit einer Anzeige des Schadens, in welchen eine solche Nachsicht führe, indem er eine lebhafte Schilderung von der Raserey und Thorheit eines elenden Dichters hinzusetzt. — Aus dieser kurzen Vorstellung des Zusammenhangs der horazischen Poetik wird man leicht einsehen, daß der Plan, welchen Hurd darinn gesucht hat, meistentheils willkührlich sey.

In

In der Disposition der Epistel an den August, ist er weit glücklicher gewesen. Die Anmerkungen, die jedem dieser Stücke angehängt sind, zeigen den Hrn. Hurd als einen Kunstrichter von ausgebreiteter Belesenheit in den Werken der Alten und Neuern, von glücklichem Scharfsinn und sehr feinem Geschmacke. Sehr viele entweder neue, oder doch neuerläuterte Erklärungen kommen vor. Man sehe z. B. was er über das prodigialiter (A. P. v. 29) über die Stelle Telephus aut Peleus S. 95. ferner über den Vers: Non satis est pulchra esse palmata, dulcia sunto S. 99. gesagt hat. Von critischem Scharfsinn in Absicht der Lesart zeuget unter andern, Anm. zu A. P. v. 45. S. 62 wo er *honorata* statt *inornata* zu lesen vorschlägt; desgleichen zu v. 126. wo man *aut* sibi constet, statt *et* sibi constet lesen soll. Mehrere Beyspiele anzuführen erlauben unsere Grenzen nicht. Wenn man aber auch nicht allen diesen Verbesserungen Beyfall geben kann, so gefällt einem doch die Art, mit der er sie vorgetragen hat. Oft kommen unter diesen Anmerkungen sehr fruchtbare und unterhaltende Digreßionen vor. Z. E. über die geschickte Behandlung der Wörter S. 67. über den Ausdruck der Leidenschaften S. 87. über das Vergnügen aus dem tragischen Schmerz S. 105. über den Anfang des 2ten Buchs der Georgicorum vom Virgil; eine besonders lesenswürdige Erklärung S. 302. über einige Stellen des Aristoteles Poetik u. s. w. Bisweilen wird man zwar von Hurds Erklärungen abgehen müssen; z. E. callida iunctura Hor. A P. v. 47. heißt wohl nicht **Freyheit im Ausdrucke**, sondern **Feinheit und Witz** in der Verbindung bekannter Ausdrücke. Communia proprie dicere v. 128. heißt ein allgemeines Thema individualisiren, oder eine Materie, die nicht aus der Geschichte entlehnet, sondern blos von der Erfindung des Dichters abhängt, dergestalt durch einzelne Umstände bereichern, daß sie die Wahrscheinlichkeit der Geschichte erhält. An mehrern Stellen der Horazischen

Poetik ist der Verfasser irre geworden, weil er durchaus seinen eingebildeten Plan durchsetzen wollte. Z. E. S. 123. In dem Verse nec sic incipies vt scriptor cyclicus olim hat Horaz wohl gewiß nicht auf die Eingänge der Tragödie gezielt. Doch wir müssen aufhören, um auf das Verdienst des Uebersetzers zu kommen. Schon Herr Leßing bezeigte in der Dramaturgie seine Verwunderung, daß ein solches Buch bisher unübersetzt geblieben. Er warnte aber auch die allzeitfertigen Uebersetzer, sich nicht damit zu übereilen. Glücklicher nun hätte endlich die Uebersetzung nicht ausfallen können, als sie unter den Händen des Hrn. Eschenburg gerathen ist. Beyder Sprachen vollkommen mächtig, hat er überall seinen Verfasser nicht blos verstanden, sondern studirt; wie die meistentheils sehr richtigen Anmerkungen, die er am Ende beygefügt hat, beweisen. Wo Hurd seine Beobachtungen mit Beyspielen aus englischen Dichtern erläutert, hat der Uebersetzer, wenn es nöthig war, auch deutsche Exempel zugesetzt, die alle sehr vorsichtig und treffend gewählt sind. Die Stellen, die Hr. Leßing in der Dramaturgie schon übersetzt hatte, sind nach dieser Uebersezung beybehalten; und diese Bescheidenheit gegen einen so grossen Mann ist lobenswürdig. In den angehängten Anmerkungen hat Herr Eschenburg oft die ältern Ausleger verglichen, seinen Verfasser oft widerlegt, oder ergänzt, oder weiter erläutert; so daß man mit Grunde hoffen kann, es werde niemand, dem nicht Horaz völlig gleichgültig ist, dieses Muster eines gut übersetzten vortreflichen Commentars ungelesen lassen. Von dem Inhalte des zweyten Bandes wollen wir nächstens reden.

Eisenach.

Im Grießbachischen Verlage: **Schreiben über den Homer an die Freunde der griechischen Litteratur, von Seybold, Prof. in Jena. 51 S. 8. 1772.**

Herr

Herr S. zeigt hier den Einfluß, den die Zeiten des Trojanischen Krieges auf Homers Sitten, Beschreibungen und Sprache hatten. Viel neue Bemerkungen haben wir nicht gefunden; aber sie sind richtig, und können beynahe nicht zu oft gesagt werden. Von dem guten Geschmacke des Hrn. Prof. lassen sich auch nach dieser kleinen Schrift wahre Vortheile für die alte Litteratur prophezeyen. Die pretiöse Schreibart, und der gezwungene Witz ist schon anderwärts an diesem Schreiben getadelt worden. Schade wäre es übrigens, wenn Hr. S. sein Vorhaben, eine Handausgabe des Homer zu liefern, wie er in dem Vorberichte zu verstehen giebt, ganz aufgeben müßte.

Lübeck.

Unter dieser Aufschrift ist ohne Anzeige des Verlegers herausgekommen: Sendschreiben eines aufrichtigen und wahrheitliebenden Naturalisten an alle, die es lesen wollen. 1772. 2 Bogen. Vernünftiger und billiger denkt doch dieser Naturalist, als viele andere, von denen er selbst sagt, „daß sie der Vernunft nicht weniger zur Schande leben, als die handfesten Orthodoxen.“ Er verehrt die Lehre JEsu als die beste, die er kennet, und ist überzeugt, daß ein Spalding, Teller, Jerusalem, Semler ꝛc. wahre Verehrer JEsu und Erfüller seiner fürtreflichen Lehre sind; aber er meynt, diese Männer könnten unmöglich viele vernunftlose Sätze glauben, die man zu derselben hinzugedichtet habe, z. B. daß JEsu am Creutz getödteter Körper der sogenannten Dreyfaltigkeit einverleibt worden. Wenn aber dergleichen Männer wider sein Vermuthen solche Dinge glauben sollten, so fordert er sie, und insbesondere den Herrn D. Semler auf, Beweise davon zu geben; aber, welches seltsam klingt, nicht aus der Bibel; doch will er sich endlich auch diese gefallen lassen,

wenn

wenn vorher aus der Vernunft dargethan werde, daß sie GOttes Wort sey. Dieses und die besondere geflissentliche Ausbreitung dieser Bogen durch Ueberschickung derselben an viele Personen an mehreren Orten, veranlassen uns, ihrer zu gedenken; zumal da wir wissen, daß der Hr. D. Semler im dritten Theil seiner Abhandlung über die freye Untersuchung des Canons, welcher nächstens ausgegeben werden wird, darauf zu antworten entschlossen ist. — Möchten doch die Theologen nicht durch steife unbiegsame Anhänglichkeit an gewisse Formeln, und durch schädliche Härte, manchem Naturalisten die vielleicht sonst leichte Ueberzeugung erschweren!

Halle.

Bey Hendel: *Chrestomathia graeca. In vsum lectionum adornauit M. Christian. Godofr. Schütz. Pars prima e philosophis collecta.* 1772. 329 Seit. 8. Die Absicht dieser Sammlung ist, die so nöthige cursorische Lectüre der griechischen Prosaisten auf Academien und Schulen zu befördern. Deswegen sind längere, und wo es sich thun ließ, ganze Stücke gewählet worden. In diesem ersten Theile, dem noch zwey andere folgen sollen, sind enthalten: 1. Xenophons Republik der Lacedämonier. 2. Desselben Republik der Athenienser. 3. Aeschines des Sokratikers Dialog über den Reichthum. 4 Platons Phädon, oder von der Seele. 5. Aristoteles Poetik. 6. Plutarchs Vergleichung der Land und Wasserthiere in Absicht auf ihre Kunsttriebe. 7. Lucians Nigrin oder vom Character des Philosophen. 8. Antonins fünftes Buch *εἰς ἑαυτόν*.

Bericht.

Der Herr Professor Baldinger zu Jena ist an die medicinische Lehrstelle des sel. Schröders in Göttingen berufen worden, und wird nächstens dahin abgehen.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

85stes Stück,

Montags den 19ten October 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio.*

Leipzig.

Sammlungen zu den deutschen Land- und Stadtrechten, herausgegeben von D. August Friedrich Schott. Erster Theil 17 2. 4. 288 Seiten. Die Bemühungen der würdigsten und gründlichsten Rechtsgelehrten in Deutschland ist seit geraumer Zeit dahin gegangen, die deutschen Rechte immer mehr und mehr zu bearbeiten, damit mit der Zeit etwas vollständiges geleistet werden könne. Ein vorzüglicher und nothwendiger Weg darzu ist der, die besonderen deutschen Land- und Stadtrechte, ans Licht zu ziehen. Hr. S., dessen unermüdeter Eifer für die Cultur der Rechtsgelahrheit schon bekannt ist, macht sich auch von der Seite um solche und um alle ihre Liebhaber verdient, daß er eine dergleichen Sammlung veranstaltet. Wir brauchen wohl nicht erst zu erinnern, daß Schriften von der Art, nach der jetzigen Lage der Rechtsgelahrheit, einem jeden Rechtsgelehrten unentbehrlich sind, weil keiner derselben ohne gründliche Kenntniß der

hat aber sehr viele Zusätze und Verbesserungen gemacht, die hier an gehörigen Ort eingeruckt sind. Sie steht hier um desto mehr an ihrem rechten Platz, weil sie zur Erläuterung des Magdeburgischen Rechts, oder sogenannten M. Weichbildrechts dient, wovon Hr. S. so glücklich gewesen ist, eine ächte Sammlung dem Publico hier mitzutheilen. III. Das eben erwähnte Magdeburgische Recht, von denen Schöppen daselbst der Stadt Görlitz im Jahr 1304. mitgetheilt. Das, was wir bis jetzt unter diesem Namen gehabt haben, war eine mit vielen Zusätzen verunstaltete Privatsammlung. Der gelehrte Hr. Lauhn, der Verf. der vorigen Abhandlung, entdeckte einen ächten von den Schöppen selbst verfertigten Codex in Görlitz, und hat dem Hrn. S. die vidimirte mit der größten Sorgfalt mit Beybehaltung der Schrift verfertigte Copie mitgetheilt. Hr. Schott hat mit der größten Genauigkeit dieselbe abdrucken lassen, und theils eine Probe von der Art der Schrift, theils eines von den beyden Siegeln der Schöppen abgezeichnet beygefügt. Es ist zu wünschen, daß man in Zukunft nicht mehr von der alten Privatsammlung, sondern von dieser avthentischen in den Schriften Gebrauch machen möge, weil daraus die Grundsätze des reinern deutschen Rechts mehr hervorleuchten, als aus jener. In der Vorrede macht Herr S. einige vortrefliche Anmerkungen von dem Gebrauch des Magdeburgischen Rechts in der Lausitz, die er mit ungedruckten Urkunden erläutert. Ehe nemlich der Rath zu Görlitz dieß Recht von Magdeburg sich ausbat, hielt er um die Erlaubniß darum bey dem Marggrafen Herrmann von Brandenburg und Lausitz an, der ihm einen Freyheitsbrief darüber gab, welcher hier eingeruckt ist. Alle folgende Regenten in Lausitz haben dieß bestätigt, bis ins sechzehnte Jahrhundert, wie dieß hier von einem jedem derselben besonders bewiesen wird. IV. Stadtrecht der Stadt Zittau in der Ober-Lausitz vom Jahr 1567. Diese Statuten

sind nicht nur deswegen schätzbar, weil sie größtentheils noch jetzo den gesetzlichen Gebrauch haben, sondern auch, weil sie die reine deutschen Rechte enthält. Sie sind bis jetzt noch nie gedruckt erschienen, ob gleich einige Gelehrte sich durch eine Abhandlung haben verführen lassen, die 1748. erschien, und wo zugleich die Statuten beygefügt werden sollten, welches aber nachmals nicht geschah. Diese Abhandlung, die sehr vieles zur Erläuterung dieses Rechtes beyträgt, ist hier wieder abgedruckt worden. V. Gerauische Statuta, welche anno 1658. dem Rath dieser Stadt Gera übergeben und publicirt worden. Zur Erläuterung dieses Stückes dient theils die Nachricht, die Herr S. in seiner Unparth. Crit. I. B.. davon gegeben hat, theils die ältern Statuta, die Hr. Walch in seinen Beyträgen geliefert hat, und die die Quelle dieser neuern Statuten sind. VI. Der Stadt Nördlingen Statuta und Satzungen — aufs neue übersehen, confirmirt, verbessert, erläutert und erklärt 1650. Es sind dieses die noch jetzo geltenden Rechte dieser Stadt, die aber noch nie gedruckt gewesen. Es sind dieselbe in vielen Stellen, wie Hr. S ganz richtig bemerkt, übereinstimmend mit dem Lübischen Rechte. VII. Alte und neue Statuta und Privilegia der Stadt Stolpe in Hinter-Pommern von dem Jahr 1611. Auch diese haben noch den Gerichtsgebrauch. VIII. Statuta und Privilegia der Stadt Zeitz. Dieses noch jetzo geltende Recht ist in zwo Abschnitte getheilt, deren ersterer die Policey und Gerichtsbarkeit betrift, und 1573. bestätigt worden ist; der andere aber auf die Erbfolge geht. So sehr wir uns über die Herausgabe dieser Sammlung zu freuen Ursache haben, da die größte Sorgfalt und Genauigkeit dabey beobachtet wird, und in so mancherley Absicht nützlich ist; so sehr wünschen wir auch deren Fortsetzung, und wir vereinigen unsere Bitte mit der des Hrn. S. an das Publicum, ihn durch Beyträge zu unterstützen.

Alt=

Altdorf.

Von hier zeigen wir die Dissertation an, welche Hr. Prof. Joh. Andr. Sixtus zu Erlangung der theologischen Doctorwürde geschrieben hat. Sie handelt auf 26 Seit de loco paulino ad Rom. 8, 19-25. Zuerst bemüht sich der Hr. D. den Hrn. Superint. Mosch, der die Creatur in dieser Stelle von den bekehrten Heiden erklärt, zu widerlegen, und dann seine eigene Meynung festzusetzen. Wir zweifeln aber sehr, daß dem Hrn. M. und andern, die einerley Meynung mit ihm sind, ein Genüge geschehen sey. Hr. Sixtus zweifelt z. B. ob auch Paulus in dieser Pericope mit Juden rede, und läugnet so gar, mit dem lieben Calov, daß νομον γινωσκοντες C. 7, 1. eine Beschreibung der Juden sey. Er giebt zwar zu, daß Creatur bey den Rabbinen zuweilen die Heiden bedeute, meynt aber doch, es sey merkwürdig, daß Creatur und ein Wiedergebohrner verwandte Begriffe seyen. Die Stelle Ps. 102, 19. mögte hier wenig für Hrn. S. beweisen, und Hr. M. wird es vielleicht für noch merkwürdiger halten, daß schaffen im Sprachgebrauch der Bibel oft von der Aufnahme zum Volk GOttes gesagt wird, welches sehr leicht auf die bekehrten Heiden angewendet werden kann. Die Meynung, welcher Hr. D. Sixtus beytritt, ist die von mehrern Gelehrten angenommene, daß unter der Creatur V. 19. 20. 21. alle und jede Gläubige ohne Einschränkung verstanden werden. Der Hr. V. sucht sie durch allerley Gründe zu bestätigen, unter welchen wir auch diesen finden, daß ἀποκαραδοκια (das compositum) ein solches Vertrauen bezeichne, welches allein in Wiedergebohrnen statt finde, und daß es den römischen Christen hinlänglich bekannt gewesen seyn müsse, daß ἡ ἀποκαραδοκια της κτισεως creaturam fidei fiducia confidentem bedeute. Die Auflösung der Schwierigkeit, welche aus den Worten και αὐτη ἡ κτισις V. 21. entsteht, wird zwar auf verschiedene Weise versucht,

scheint aber dem Recensenten unzulänglich zu seyn; ja es hat das Ansehen, als wenn der Hr. D. das, worin eigentlich die Schwierigkeit liegt, übersehen hätte. Wenigstens wird sich niemand leicht mit dem canone Christiani Stockii S. 15. abweisen lassen, so wie auch wenige heutzutage es dem belobten Stockius zu gefallen glauben werden, daß οἴδαμεν V. 22. heissen könne: wir können die Personen aus unserer Erfahrung, wie S. 17. angenommen und daraus geschlossen wird, πᾶσα ἡ κτίσις müsse V. 22. nicht, wie in den vorhergehenden Versen, von allen Glaubigen, sondern nur von einer gewissen Art derselben verstanden werden; nämlich von allen damaligen Glaubigen, so viel deren Paulo und den Römern näher bekannt waren. Diesen Voraussetzungen zu Folge, wird nun die ganze Stelle erklärt. Die Eitelkeit und die Vergänglichkeit ist, wenn wir anders Hrn. D. Sixtum recht verstehen, sowohl die inwohnende Sünde als auch vornehmlich die Verweslichkeit (corruptibilitas) des Körpers; denn auch die Glaubigen müssen, nach S. 20. sterben. Derjenige, welcher die Glaubigen der Eitelkeit unterworfen hat, ist GOtt, oder auch S. 19. Adam; die, welche die Erstlinge des Geistes haben, die Apostel; und die ἡμεῖς αὐτοὶ, Paulus nebst den Römern. Endlich wird noch der Zusammenhang untersucht, und angenommen, daß das ganze Stück von V. 19 - 23. sich nicht auf V. 18. sondern auf V. 24. beziehe, welches diejenige für unnöthig halten werden, welche bey der erweislichen Bedeutung von ἀποκαραδοκία bleiben. Den Beschluß macht eine Paraphrase dieser Pericope. Wenn es dem Hrn. Verf. gefallen hätte, etwas aufmerksamer auf die Schreibart zu seyn, so würden wahrscheinlich wenigere Leser in die Versuchung gerathen, diese theologische Inauguraldisputation über eine der schwersten Stellen des N. T. bey der zweyten Seite aus der Hand zu legen.

Eben-

Ebendaselbst: Zur Anhörung seiner Antrittsrede, als Prof. Theol. Ord. gab der Herr Professor Sixt eine Einladungsschrift heraus, welche den Titel hat: Duorum fragmentorum S. Cod. Hebr. descriptio. Praemittuntur nonnulla de Theologo critico religioso — Der enge Raum unserer Blätter erlaubt uns nicht, daß wir uns weitläuftig über den erstern Theil derselben einlassen, und die von ihm verworfenen eigentlichen Conjecturen vertheidigen könnten; wir wollen also blos vom zweyten etwas sagen, der auch der vornehmste Gegenstand dieser Schrift ist. Der Herr Verfasser hat drey Bücherdecken in Händen, die Stücke ehemaliger hebräischer Codd. sind. Zwey davon, die hier beschrieben werden, enthalten das 20. 21. 22. 23. 28. und 29. Capitel aus dem zweyten Buch Mose, obgleich nicht ganz. Eine wirklich erhebliche Lesart haben wir im Register der Varianten nicht angetroffen. Statt על שני Exod. 28, 26. stehet auf der Membrane על שתי. Herr Sixt wagt dabey folgende Vermuthung: lectionem שתי adprobo, nam quoties praeter notatum שני in cod. impr. tam v. 26. quam 27. idem vocabulum occurrit, toties שתי legitur. Hier muß sich der Hr. Verf. ohne Zweifel versehen haben. Der Unterschied zwischen שני und שתי, und daß das erstere das masc. und das letztere das fem. sey, kann Herrn Sixt unmöglich unbekannt seyn; wie kann nun also שתי hier dem שני blos darum vorgezogen werden, weil שתי im 26. V. vorhergehet und V. 27. nachfolgt. Mehr Wahrscheinlichkeit würde der Herr Verf. seiner Conjectur erworben haben, wenn er das gebraucht hätte, daß V. 25. auch schon שתי קצות dagewesen wäre. Aber auch alsdenn würden wir ihm nicht haben beytreten können,

da

da wohl beynahe in allen Stellen ausser Exod. 28, 25. und 39, 18. קצות immer als ein masc. gebraucht, und folglich שני damit construirt wird. Beyde erst angeführte Stellen, enthalten nun wahrscheinlich eben so gut Schreibfehler, als die Membrane des Herrn Verfassers in dieser Stelle, und man wird nicht Ursache haben, Bedenken zu tragen, wenn auch keine Handschrift dafür seyn sollte, in beyden Stellen für שתי zu setzen שני, denn der Stellen sind zu viel, wo קצות als ein masc. gebraucht, und mit שני construirt ist. Man sehe Exod. 25, 18. 19. Cap. 28, 7. und Cap. 37, 7. 8. ꝛc. Wir haben auch übrigens einige Beyspiele als Varianten angeführt gesehen, die eigentlich keine Varianten sind, als aus Cap. 23, 11. ונטשתה, im gedruckten Text stehet das Mappik im He (הּ) in der Membrane unter demselben (הּ). In allen Handschriften wird man das Mappik unter dem ה finden. Wenn ferner Herr S. aus Vers 24. תָעָבְדֵם für תָעֳבְדֵם, wie es in den gedruckten Exemplaren stehet, als eine Variante anführt, so kann dieses Beyspiel auch nicht dafür angesehen werden, weil alle Kometz Chatuph in Handschriften so geschrieben werden, wie auf dieser Membrane geschehen. Eben das müssen wir auch von dem vom Herrn Verfasser so oft ausgezeichneten Wort יהוה sagen, denn wohl in keiner Handschrift wird man das Cholem über dem ו finden.

Nachricht.

Es werden nochmals die Herren Gelehrten und Verleger ergebenst ersucht, ihre Schriften und Bücher an keinen andern, als den Professor Bertram oder an den Verleger dieser gelehrten Zeitungen franco einzusenden.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
86stes Stück,
Donnerstags den 22sten October 1772.
Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio.*

Nürnberg.

Auf Kosten der George Peter Monathischen Buchhandlung ist gedruckt: Johann Leonhard Rostens, der Königl. Preußischen Gesellschaft der Wissenschaften Mitgliedes, Astronomisches Handbuch, darinnen alles, was zur Ausübung der Astronomie unentbehrlich erfordert wird, auf das deutlichste erkläret, und durch wahre Exempel und Figuren erläutert wird. Neue Auflage, durchgehends übersehen, verbessert, ergänzet, und mit völlig neuen erforderlichen Zusätzen von der Sphärik, Theorik, Projection und Trigonometrie, wie auch den dazu gehörigen Kupfertafeln vermehret, eingerichtet und herausgegeben von D. George Friederich Kordenbusch, der heil. Röm. Reichsstadt Nürnberg Physic. ordinar. der Natur- und Grössenlehre daselbst P. P. O. des öffentlichen Observatorii astronomici Director publ. ord. und der Kayserl. Leopold. Carolinischen Academie der Naturforscher Mitglied. Erster Band 1771. von 307 Seiten

 ausser

ausser der Vorrede, nebst 3 Bogen Kupfertafeln: zweyter Band, 1772. von 294 Seiten und 4 Bogen Kupfertafeln, in groß 4to. Rosts astronomisches Handbuch ist als eine von den deutlichsten und brauchbarsten Anweisungen zur Sternkunde von Kennern mit Recht hochgeschätzt und angepriesen worden. Man hatte davon zwey Ausgaben, wovon die letztere von dem sel. Rost selbst in vielen Stücken verbessert war. Er würde auch, wenn ihm die Vorsehung ein längeres Leben geschenket hätte, indem er in seinem besten Alter, nemlich nach zurückgelegtem 39sten Jahr 1727 zu nicht geringem Nachtheil der astronomischen Wissenschaft, die er mit vielem Eifer trieb, gestorben ist, noch vieles zur Ausbesserung und mehrerer Vollständigkeit dieses vortreflichen Werks beygetragen haben. Die jetzige neue Ausgabe desselben, die wir vor uns haben, ist in sehr gute Hände gefallen, indem der in der Sternseherkunst besonders erfahrne Herausgeber derselben, der Herr Doctor Kordenbusch, es an nichts hat ermangeln lassen, dasselbe zum bequemen Gebrauch derjenigen, die sich auf die Astronomie legen, noch besser einzurichten und ihnen diese so schwere Wissenschaft, so viel es möglich ist, leicht und angenehm zu machen. Die Bemühungen, die er dabey angewandt hat, bestehen sonderlich in folgendem: er hat die neuen Erfindungen, womit die Sternseherkunst nach der Zeit bereichert worden ist, in den beygefügten Anmerkungen ausführlich angezeiget, und die zu einer grössern Vollkommenheit gebrachten Hülfsmittel und Werkzeuge sorgfältig beschrieben, deren man bey Ausübung dieser Wissenschaft sich jetzt auf berühmten Sternwarten zu bedienen pfleget, von welchen letztern in dem dritten Bande noch umständlicher wird gehandelt werden, auch die Schriften angeführet, worinn man die nöthigen Nachrichten davon findet. So wird z. E. bey der Geschichte der Astronomie das neue Micrometer, welches Tob. Mayer 1748. bekannt gemacht hat, und ein

ein anderes, welches 1753. in England erfunden worden und micrometrum obiectiuum genennet wird, beschrieben, es wird sehr wohl angezeiget, was von der Parallaxis der Sonne, der Libration des Monden, von der Verschiedenheit der Strahlenbrechung nach der Beschaffenheit der Luft und der Höhe eines Orts über dem Horizont und von den mancherley Arten der Projection bey den Sonnenfinsternissen zu bemerken ist, auch wie durch die Bemühungen der Königlichen Academie der Wissenschaften die eigentliche Figur der Erde sey bestimmet worden, vieler andern Anmerkungen zu geschweigen, die bey dieser Geschichte und bey den hundert astronomischen Aufgaben hinzugefüget sind. Ferner hat der Herr Herausgeber dieses Handbuch mit wichtigen Zusätzen, die in ganzen Tractaten, die er selbst ausgearbeitet hat, bestehen, vermehret, welche sind die Sphärik, Theorik, die Lehre von der Projection, die geradlinichte und sphärische Trigonometrie. Auf die Weise hat man in diesem Handbuch alles dasjenige beysammen, was man ausser den Anfangsgründen der Rechenkunst und Geometrie wissen muß, um die Astronomie gründlich zu erlernen. Endlich hat er auch dieses Handbuch von den in den vorigen Ausgaben zurückgebliebenen Druckfehlern gereiniget, gewisse undeutliche Ausdrücke geändert und anstatt der lateinischen und anderer fremden Kunstwörter deutsche gebraucht. Es wäre aber doch zu wünschen, daß bey manchen Wörtern und Redensarten mehr auf die Richtigkeit und Reinigkeit der deutschen Sprache wäre gesehen worden, so stehet z. E. der seheliche Himmel, anstatt: der sichtbare Himmel; in einen Weg schlagen, anstatt: einen Weg einschlagen. Es würden auch wohl einige Druckfehler am Ende des Werks zu bemerken seyn, so lieset man z. E. im ersten Bande S. 105. Z. 3. von unten Kossenika anstatt Cosmica. Doch diese Kleinigkeiten werden von dem vielen Guten sehr überwogen, was man in dieser so rühmlichen Arbeit

des Herrn Herausgebers antrift. Die Schönheit des Drucks und das gute Papier gereichen dem Werk auch zu einer nicht geringen Empfehlung. Zum Beschluß wollen wir noch den Inhalt dieser beyden Bände kürzlich andeuten. In dem ersten Bande findet sich I. Eine Abhandlung vom Ursprung, Fortgang und Aufnehmen der Sternkunde und deren Nutzen in der Erdbeschreibung und Schiffahrt durch den Herrn Dominicum Cassini verfasset und aus dem kostbaren Werke Recueil d'observations faites en plusieurs Voyages par ordre de Sa Majesté etc. in das Deutsche übersetzt S. 1 = 120. Der eigentliche Uebersetzer dieser Abhandlung ist der Hr. von Wurzelbau, von dem Rost in dem practischen der Astronomie viel gelernet hat, gewesen. II. Erster Zusatz. Kurzer Begrif der Sphärik und Theorik. Die Sphärik gehet von S. 121 = 185. von der Theorik aber, welche von der Gestalt, Bewegung, Grösse und Entfernung der Weltkörper unter sich, von der Sonne und unserer Erde handelt, kömmt nur ein Theil, welcher mit dem physicalischen der obern Planeten sich endiget, in diesem Bande Seit. 185 = 307. vor. Der zweyte Band faßt in sich den noch übrigen Theil der Theorik: nemlich das mathematische in der Bewegung der drey obern Planeten, die Lehre von den Nebenplaneten, den Fixsternen, den neuen Sternen, den Kometen, die Lehre von den Syzygien der Planeten, von der Fortpflanzung des Lichts durch das Planetensystem, von der Schwere der Sonne gegen die Planeten und der Planeten gegen die Sonne S. 1 = 192. III. Den zweyten Zusatz, die Lehre von der Projection S. 193 = 232. IV. Den dritten Zusatz, die Trigonometrie S. 233 = 240. V. Hundert astronomische Aufgaben, als den zweyten Theil des Rostischen Handbuchs, worinn nicht nur das vornehmste aus der Sphärik, sondern auch zugleich ein ausführlicher Unterricht von dem Gebrauch und Nutzen der Sternbeobachtungen, imgleichen der Ephemeriden,

meriden, enthalten ist, wovon aber nur 21 in diesem Bande Platz gefunden haben S. 241-294. Der Rest von diesen Aufgaben nebst der ausübenden Sternkunde, eine Beschreibung der astronomischen Werkzeuge, der Lehre von den Planeten unter sich, und von den Fixsternen in Verbindung mit den Planeten und den dazu dienlichen astronomischen Tafeln wird in dem dritten Bande geliefert werden. Wir wünschen dem Herrn Herausgeber Glück zu dem, was er geleistet hat, und eine fortdaurende Munterkeit, diese mühsame Arbeit zu vollenden.

Berlin.

Im Verlag des Buchladens der Realschule ist zu haben: J. G. Paalzows lehrreiches Denkmal der doppelten Ueberschwemmung des Seehausenschen Districts in der Alten Mark, welche vom 27sten März bis Ausgang Augusts 1771. fast alles in eine Wüstenei verwandelt. Nebst einem Kupfer von der Stadt Seehausen in der Ueberschwemmung. 1772. 13 Bog. ohne Vorrede. Der unsägliche Schaden, welchen im vorigen Jahr die ganz ungewöhnliche Ueberschwemmungen verschiedener grosser und kleiner Flüsse angerichtet haben, und davon wir die traurigsten Folgen gespüret, und noch empfinden, verdiente eine nähere Beschreibung. Menschen, welche kein Mitleiden für hundert tausend Unglücklichen empfinden, wenn sie nur selbst keine Noth auszustehen haben, werden nur dergleichen Arbeiten für unnützlich halten. Der Herr Verf. welcher als Rector emeritus zu Seehausen lebt, beschreibt in der Vorrede ganz kürzlich die Stadt, und erzählt ihre vornehmste Schicksale. Es kommen hierbey einige weiter zu brauchende Nachrichten vor. In dem Werk selbst gibt er von den beyden Ueberschwemmungen der Elbe, nämlich von der ersten vom 27. März bis Ausgang May, und von der andern vom 12. Junii bis Ausgang Augusts

eine genaue umständliche und zuverläßige Nachricht, wobey auch dasjenige, was in den nächst anliegenden Dorfschaften für Schaden geschehen ist, mit angeführt wird. In dem dritten Capitel von den Merkwürdigkeiten der Natur, welche die Ueberschwemmung zuwege gebracht, kommen einige nicht unerhebliche Dinge vor.

Ebendaselbst. Haude und Spener verlegen: Beschreibung einer mit dem Calauschen Wachse ausgemalten Pyramide wo die Mischung jeder Farben aus Weiß und drey Grundfarben angeordnet, dargeleget und derselben Berechnung und vielfacher Gebrauch gewiesen wird von J. H. Lambert. Mit einer ausgemahlten Kupfer-Tafel 4to. 17 Bog. Der unsterbliche Leonardo da Vinci ist in den neuern Zeiten der erste, der über die Farben-Mischung mit einem philosophischen Geiste nachgedacht hat, und der mehr darin würde geleistet haben wenn er später gelebt hätte. Ihm folgte ein in seiner Art beynahe noch grössrer Mann Neuton, dessen Versuche mit dem Prisma bekannt genug sind. Der berühmte Meyer beschäftigte sich eben damit und erfand sein Farben-Dreyeck, welches wir blos aus dem 147. St. des Jahrs 1755. der Gött. Anz. kennen, und dessen weitere Bekanntmachung nach Meyers Tode nicht zu hoffen ist. Die Bemühungen des le Blond, Schäffer und Schiffermüller sind weniger wichtig. Hr. Sulzer widmete darauf dem Meyerischen Dreyeck einige Seiten in seiner Theorie. Da endlich der verdienstvolle Lambert alle Hofnung, je etwas weiter von der Erfindung dieses berühmten Astronomen zu erfahren, vereitelt sahe, suchte er den Triangel selbst zu verfertigen, und zwar mit glücklichem Erfolg. Um diese Zeit gerieth er durch Hr. Meil in die Bekanntschaft des Hr. Calau, der seinen Triangel durch sein neu erfundnes Wachs sehr ver-

verschönerte. Dis Wachs ist dem Wachse der Bienen unter allen andern Körpern in der Natur am ähnlichsten, in vielen Stücken aber auch ganz unähnlich. Hr. Calau versichert, daß er es aus den Safte der Blumen selbst bereite. Durch diese Versuche gerieth Hr. Lambert auf die Erfindung seiner Pyramide, welche die Kupfer-Tafel perspectivisch gezeichnet vorstellet. Diese Farben-Pyramide als eine nach jeden einzelnen Stuffen angeordnete Sammlung jeder Farben betrachtet, kann ihren verschiedentlichen Nutzen haben; ob sie aber allen den haben wird den sich Hr. L. von ihr verspricht, besonders in Absicht auf den Mahler, der durch ihre Hülfe ohne Original soll mahlen können, zweifeln wir sehr. So viel ist ohnstreitig, daß diese Erfindung in Absicht auf die Optik äusserst wichtig ist. Ueberdem dient sie dem Gedächtniß zur grossen Erleichterung, da sie nicht bloß Farben-Muster, sondern Farben nach ihrer Verwandschaft und Stuffen geordnet, enthält. Bey der Farben-Mischung leistet sie ebenfals grosse Dienste. Die drey Grundfarben ausser dem Weiß, mit denen alle andere gemischt sind, sind Berliner Blau, Carmin und Gummi Gutti — Wir brechen hier ab und zwar ohne vorher Hr. L. unsers Beyfalls über seine Erfindung zu versichern, da seine einleuchtenden Verdienste unsers Lobes, und seine Farben-Pyramide unserer Empfehlung nicht bedürfen.

Halle.

In der Rengerischen Buchhandlung ist verlegt: Daniel Nettelbladts, Königl. Preußischen Geheimen Raths, und ordentlichen Lehrers der Rechte, Abhandlung von dem ganzen Umfange der natürli-

chen

chen und der in Teutschland üblichen positiven gemeinen Rechtsgelahrtheit, wie auch seinen darauf gerichteten Vorlesungen. 4. 1772. 5 Bogen. Der Herr Verfasser sagt in der Vorrede, wie er sich selbst die grosse Last aufgelegt habe, alle Jahre die sämmtliche Theile der Rechtsgelahrtheit mündlich vorzutragen, von welcher Einrichtung er in der gegenwärtigen Abhandlung Rechenschaft geben welle. Nachdem er also von dem Umfange der gesagten Rechtsgelahrtheit kürzlich gehandelt, so redet er von seinen sämmtlichen Vorlesungen einzeln, nämlich 1) über seine gesammte natürliche Rechtsgelahrheit; 2) über seine Einleitung in die ganze positive in Teutschland üblich gemeine Rechtsgelahrtheit; 3) über die Pandecten; 4) teutsche Privatrechtsgelahrtheit; 5) teutsche Staatsrechtsgelahrtheit; 6) Lehnsrechtsgelahrtheit; 7) Kirchenrechtsgelahrtheit; 8) practische Civilrechtsgelahrtheit; 9) Criminalrechtsgelahrtheit und 10) juristische Gelahrtheit. Er zeigt weiter, in welcher Ordnung solche Vorlesungen bey Ihm gehöret werden müssen, und will, daß die teutsche Staatsrechtsgelahrtheit im zweyten halben Jahre gehört werden solle. Die Ordnung der Vorlesungen des Herrn Verfassers ist so eingerichtet, daß jemand innerhalb zwey Jahren solche sämmlich, ohne die juristische gelehrte Geschichte anhören kann, wer diese mit hören will, muß drittehalb Jahr auf der Universität bleiben. Von den Collegiis practicis elaboratoricis hält der Verfasser nichts, so wie Er auch denjenigen für einen Dummkopf erkläret, welchem diese Vorlesungen nicht genug sind, und der noch besonders Vorlesungen z. E. über das Seerecht, Wechselrecht, Privatrecht der erlauchten Personen, Kriegsrecht und dergleichen mehr verlangen wollte.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

87stes Stück,

Montags den 26sten October 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio.*

Halle.

In der Rengerischen Buchhandlung sind zu finden: Daniel Nettelbladts Erörterungen einiger einzelnen Lehren des teutschen Staatsrechts. gr. 8. 1773. 1 Alph. 1 Bog. Diese Abhandlungen sind, wie der Herr Verfasser in der Vorrede sagt, theils ganz von neuem ausgearbeitet, theils aber solche, die schon ehemalen in den Hällischen Anzeigen von Zeit zu Zeit abgedruckt worden, welche er jedoch mehrentheils verbessert und erweitert habe. Wir zeigen unsern Lesern den Innhalt derselben an, welcher folgender ist. I. Von der Vermischung des teutschen Staatsrechts mit der teutschen Staatsgeschichte, Staatskenntniß und Staatsklugheit. II. Von dem rechten Gebrauch des allgemeinen Staatsrechts in der teutschen Staatsrechtsgelahrtheit. III. Von dem rechten Gebrauche des natürlichen und gemeinen europäischen Völkerrechts in der besondern europäischen Völkerrechtsgelahrtheit der teutschen Nation. IV. Von des rö-

mischen Königes Thronfolge und dessen Antritt der kayserlichen Regierung. V. Beweis, daß dem römischen Könpig der Rang vor allen auswärtigen regierenden Oberhäuptern der europäischen Nationen zustehe. VI. Von den Rechten der teutschen Reichsverweser, welche an ihre Vicariatsdistricte nicht gebunden sind. VII. Von der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte in Kreissachen. VIII. Von den verschiedenen Arten der Visitation des kayserlichen und Cammergerichts. IX. Beweis, daß die aufsehende Gewalt der wahre Grund der Cammergerichtsvisitation sey. X. Von der Wendung an den Reichstag zur Zeit einer ausserordentlichen und vollständigen Cammergerichtsvisitation. XI. Von den wahren Kennzeichen der Territorialrechte und landesherrlichen Regalien. XII. Von einigen ungegründeten Einschränkungen des landesherrlichen Abzugsrechts. XIII. Allgemeine Betrachtungen über die verschiedene Arten der weltlichen gesellschaftlichen Gewalt in Deutschland.

Halberstadt.

Hier ist von dem Herrn Canonico Jacobi herausgegeben: Ueber das von dem Herrn Professor Hausen entworfene Leben des Herrn Geheimen Raths Klotz. 8. 1772. 69 Seit. Der Recensent, welcher niemals an den vorigen critischen und zuweilen scurrilischen Streitigkeiten Antheil gehabt (so wie auch jetzige sämmtliche Herren Verfasser dieser gelehrten Zeitungen an den vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Händeln dieser Art unter keinerley Schein Antheil nehmen werden) hat zwar nicht ohne vieles Vergnügen die Vertheidigung des Herrn Canonicus gelesen. Jede Periode ist ein Beweis von dem edeln und freundschaftlichen Character desselben, und es muß ihm nothwendig hart fallen, wenn er unvermuthet dem Publico als ein Mann von zweifelhaften Edelmuth vorgestellt,

da man seinem guten Herzen schwarze Striche andichten will. Es ist auch diese Vertheidigung selbst in solchen Ausdrücken geschrieben, daß jeder vernünftiger Mann den Herrn Canonicus von solchen Beschuldigungen frey sprechen wird. Allein war diese Vertheidigung nicht aus vielen Gründen unnöthig? Konnte sich der Herr Verf. nicht bey dem Bewußtseyn der Güte seiner Handlungen, bey dem Zeugniß so vieler guten Freunde, ja solcher Personen, welche ihn nicht einmal genau gekannt haben, (unter welche auch der Recensent gehöret) beruhigen? Gewiß, es wird hier niemand seyn, welcher ihm nicht die Gesinnungen eines wahren Menschenfreundes zu bezeugen bereit seyn sollte.

Stockholm und Hamburg.

Unter Benennung dieser Oerter sind kürzlich erschienen: Schwedische Anecdoten nebst einer Reihe der schwedischen Könige im Grundrisse. 8. 1773. 168 Seit. Die am 19. August geschehene glückliche Staatsveränderung in Schweden hat diese Schrift herfürgebracht. Der erste Theil, nämlich die Geschichte der schwedischen Könige, hätte füglich wegbleiben können, wenn gleich dieser Grundriß nicht übel gerathen. Sie gehörte nicht hieher. Von der Regierung des vorigen Königes sagt er viel zu wenig und schlecht zusammenhängend, und rückt aus dem reichen büschingischen Magazin zwo Piecen, eine ganz, die andere nur zum Theil ein, wodurch zwar der wahre Zustand des Reichs etwas doch nicht hinlänglich erläutert wird. Von der Staatsveränderung vom 19. August ist gar nichts neues zu finden, sondern alles aus dem hamburgischen Correspondenten abgedruckt. Wenn also diese Schrift nichts weniger als Anecdoten in sich fasset, so hat sie gleichwohl den Nutzen für jeden Leser, daß er die nach und nach in den Zeitungen vorgekommene Stücke und Nachrichten hier bey einander antrift.

Stralsund.

Bey Struck ist gedruckt: Die Verdienste der königlichen schwedischen Gustave aus dem Wasestamm um die Wissenschaften und Künste, in einer feyerlichen academischen Rede auf die zu Stockholm vollzogene königliche Krönung den 29. May 1772. zu Greifswald entworfen. Nebst einer historischen Nachricht von den Feyerlichkeiten und Gebräuchen, die in ältern Zeiten beym Antritt der Regierung schwedischer Könige erfordert wurden und einer Beschreibung der vornehmsten Krönungsinsignien von Johann Georg Peter Möller, Professor der Geschichte zu Greifswald. 1772. Fol. 7 Bogen, nebst einem Kupfer. Die Rede selbst übergehen wir, in welcher hin und wieder die Reinigkeit der Sprache fehlet, wie auf dem Titel selbst: beym Antritt auffällt. Die Beywörter sind oft ängstlich gewählt, z. E. der immer beschäftigte Luther. Mußte denn jedesmal ein Beywort vor Luthers Namen stehen? In der historischen Nachricht trift man einen Mann an, welcher in den Alterthümern des schwedischen Reichs ungemein wohl bewandert ist. Er behauptet gegen den Verelius, Loccenius u. a. m. daß Schweden in den ältesten Zeiten ein völliges Erbreich gewesen sey, ohngeachtet er vorher eingesteht, daß weder durch Landesgesetze und Verträge festgestellt war, daß der Sohn nothwendig nach dem Vater das Reich erben sollte; und auch nachher sagt, daß die Nation bey der Erbfolge in der königlichen Familie nicht unwirksam gewesen. Der Recensent glaubt, es gäbe eine Mittelart zwischen den Erb- und Wahlreichen, welche sich bey allen nordischen Reichen und auch in den alten Zeiten in Teutschland findet. Die Feyerlichkeiten bey dem Antritt der Regierung beschreibt der Herr Verfasser genau, und führt die in den folgenden Zeiten dabey vorgefallenen Veränderungen an. Alsdenn untersuchet er den Ort, wo diese Feyerlichkeit geschehen,

schehen, und macht sehr wahrscheinlich, daß solche anfänglich um Alt-Upsala herum, von Stenkils Zeiten aber an bey den sogenannten Morasteinen, welche auf der Mora-Kongs-äng ohngefehr eine Meile von Upsala lagen, vorgegangen sey. Diesem fügt er eine Beschreibung dieser Steine aus dem Wexion bey, und sagt, daß nur jetzo einige Ueberbleibsel davon vorhanden wären. Sten Sture der jüngere ist noch 1512. bey diesen Steinen zum Reichsvorsteher ausgerufen worden. Er kömmt zur Krönung, und behauptet mit Erich Benzel, daß König Erich Knutson 1208. der erste wirklich gekrönte König gewesen. Bey dieser Gelegenheit beschreibt er die in Kupfer gestochene Reichsinsignien, Crone, Scepter, Schwerdt, Reichsapfel und Schlüssel, und redet zuletzt von der ehemals üblichen Reise des Königes durch das ganze Reich, welche der vorige König 1754. gleichsam erneuert hat, da sie einige der vorigen Herren nicht gethan haben. Ueberall sind nützliche Anmerkungen mit eingestreuet, und die Sachen ohne das pedantische und schwerfällige, welches selbst einem Freunde der Alterthümer unerträglich fällt, gründlich und mit vieler Anmuth vorgetragen. Der Herr Verfasser würde sich gewiß durch mehrere solche wohl ausgearbeitete Erörterungen der schwedischen Alterthümer viele verbindlich machen.

Leipzig.

Bey Weidmanns Erben und Reich ist herausgekommen: Dritte Sammlung geistlicher Gesänge zur Beförderung der Erbauung von Johann Adolf Schlegeln, Pastorn an der Marktkirche der Altstadt Hannover. 1772. gr. 8. S. 198. nebst 4 Bogen Vorrede. Der Werth der Schlegelschen Lieder ist schon entschieden, und sie bedürfen unsres Lobspruchs nicht.

Der Ausdruck des Dichters ist so plan, den allgemeinen Fähigkeiten der Menschen so angemessen, und doch dabey so edel, so stark und der Würde der Religion gemäß, als er in geistlichen Liedern seyn muß. Denn in Gesängen, wodurch das Herz zu heiligen Empfindungen der Religion erhoben werden soll, darf die Poesie nicht herrschen; sie muß dienen. Alle hohe und die Begriffe des grossen Haufens übersteigende Worte, alle kühne Wendungen, alle Ausbrüche des Witzes und der Einbildungskraft sind in geistlichen Gesängen eben so unschicklich, als es nur je pöbelhafte und geschmacklose Ausdrücke seyn können, die manche unsrer alten, obwohl gutgemeynten, Lieder so sehr verunstalten, daß sie bey Lesern von einigem Gefühl die Erbauung offenbar hindern. Von beyden entgegenstehenden Fehlern sind Hrn. Schlegels Lieder weit entfernt. Bey dem, was er S. 5. der Vorrede sagt, ist uns ein Zweifel aufgestossen. Er will, daß die Melodie der Kirchenlieder nicht nur dem Inhalte derselben nicht widersprechen, sondern auch ihm vorzüglich angemessen seyn, und überall mit den Gedanken und Ausdrücken des Liedes gleichen Gang halten soll. Sehr gut, wenn das geschehen könnte; aber fast scheint uns diese Forderung zu groß zu seyn. Man stelle sich eine Melodie vor, die bey allen Strophen eines Liedes einerley ist: wird wohl ihr bald steigender, bald sinkender Ton, wenn noch dazu in dieser Abwechslung der Töne kein Affect herrscht, auf alle Ausdrücke passen, zumal bey so vielen Fragen, als Herr Schlegel gebraucht, bey denen ein Componist den Ton steigen läßt, der oft nach der gewöhnlichen Melodie heruntergezogen wird? Diese Uebereinstimmung der Melodie mit dem Inhalte und einzlen Gedanken der Lieder würde sich vielleicht eher erreichen lassen, wenn ein geschickter Tonkunstler neue Melodien verfertigte, und wenn durch den der musicalischen Poesie kundigen

Dichter

Dichter ihm die Mühe erleichtert würde: aber was für eine schwere Sache ist es nicht, beym Gottesdienste neue Melodien einzuführen? Herr S. empfand diese Schwierigkeiten, und wählte daher die schon bekannten Melodien, an die er bey der Verfertigung seiner Lieder beständig dachte. Er sagt daher, daß der Ton der Melodie fast in jedem Liede den Ton der Poesie angegeben, und den ganzen Gang der Gedanken, so viel als möglich, regieret habe. Nicht allemal scheint dieß dem Verf. so gelungen zu seyn, daß er der von ihm selbst gethanen und vorher angeführten Forderung ein Genüge geleistet haben sollte. Z. E. im funfzehnten Liede S. 53 fängt sich die erste Strophe also an:

Ach! mit des Allmächtgen Grimme
Droht furchtbar des Gesetzes Stimme
Vom donnervollen Sinai.
Donnre nicht auf uns Verderben!
Wir Sünder! ach! wir werden sterben.

Und der Anfang der zwoten Strophe Seit. 54. ist dieser:

Rede du, die Angst zu lindern!
O Mittler, rede zu uns Sündern,
Vom seegensvollen Golgatha!
Ach! laß GOtt nicht mit uns reden.

Sollte wohl die starke, die heftige und durch die Sayten gleichsam stürmende Music, die sich für die erste Strophe

Strophe schickt, auch wohl für die zwote schicken, die einen sanftern und ruhigern Ausdruck zu erfordern scheint? — Diese dritte Sammlung enthält 57 Lieder, die theils von dem Verf. selbst herrühren, theils alte verbesserte Lieder sind. Die beyden letzten sind eigentlich ein gellertscher Gesang, den Hrn. S. in zween Gesänge zertheilt, und in eine etwas andre Gestalt umgekleidet hat, weil ihn Gellert in einem Sylbenmaasse verfertigt hatte, für welches man keine gangbare Kirchenmelodie hat. Der größte Theil der Vorrede enthält die Verbesserungen und Erweiterungen der in der ersten Sammlung befindlichen Lieder, ingleichen einige Veränderungen, die der Verf. bey einigen Liedern der zwoten Sammlung zu machen für dienlich gehalten hat. Zuletzt ist ein brauchbares Register über alle drey Sammlungen hinzugefügt worden. Von der ersten Sammlung ist in der vorigen Messe auch eine neue verbesserte Ausgabe ans Licht getreten. Was die Pflicht eines jeden Schriftstellers ist, seinen Arbeiten die möglichste Vollkommenheit zu verschaffen, das hat Hr. S. hier zu leisten gesucht. Er hat seine eignen Bemerkungen und die Critiken seiner Freunde genutzt, und er gesteht, bey schärferer Durchsicht viel zu ändern gefunden zu haben. Zween Gesänge, nämlich der 18te und 24te sind ganz weggelassen worden. Dagegen ist ein verbesserter rambachischer und ein eigner Gesang des Verf. eingerückt worden. Die Ordnung der in der ersten Sammlung enthaltnen Lieder hat Hr. S. etwas verändert, um sie mit der in der zwoten und dritten Sammlung beobachteten Ordnung übereinstimmiger zu machen.

// Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
88stes Stück,
Donnerstags den 29sten October 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio*.

Leipzig.

In der Dykischen Buchhandlung ist von der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste des 13ten Bandes 2tes Stück erschienen. Es enthält folgende weitläuftigere Artikel: 1. Auszug eines Schreibens des P. Amiot aus Peking, welches Nachrichten von dem Jesuiten Attiret, einem dortigen geschickten Maler, und von dem Zustande der Malerey in China überhaupt enthält. (Dieß Schreiben ist ungemein interessant. Ausserdem, daß man den Geschmack der Chineser in vielen Stücken besser kennen lernt, kann man auch den armen Attiret nicht anders als herzlich bedauren, so boshaft ist er von den Chinesern gehudelt worden.) 2. Reise durch Sicilien und Großgriechenland. 3. Idée générale d'une collection complette d'Estampes avec une Dissertation sur l'origine de la Gravure et sur les premiers livres d'images. 4. Observations historiques et critiques sur les erreurs des Peintres, Sculpteurs,

dans les répresentations tirées de l'Ecriture sainte. 5. Versuch eines Farbensystems, entworfen von Ignaz Schiffermüller. 6. Voyage litteraire de la Grèce par Mr. Guys, II. Tomes. Dieses Buch ist sehr richtig beurtheilt. 7. Homers Iliade, 1ster Band. Der Uebersetzer mag sich immer bey diesem Recensenten für seine Billigkeit bedanken. Denn ob wir es gleich allemal für ein Verdienst halten, die Werke der Alten gut zu übersetzen, so ist doch auch wohl nicht zu läugnen, daß Uebersetzungen wie diese, die allenfalls aufs höchste blos erträglich sind, keinen sonderlichen Nutzen haben. 8. Ueber die Gemäldeausstellung der Academie der bildenden Künste zu Dresden am 5ten März 1770. Hierauf folgen viele vermischte Nachrichten. — Es ist wirklich zu bedauren, daß dieses vortrefliche Journal, gewiß das beste unter allen in Deutschland, bey so vielen erheblichern Vorzügen, sich nicht noch den leichtern, wir meynen die Vollständigkeit, wenigstens in Absicht auf wahrhaftig gute Werke des Geistes, zumal der Deutschen, erwirbt. Man sagt, der liebenswürdige Weisse scheue sich die Producte eines Klopstock, Wieland, Ramler, Jacobi, zu beurtheilen, weil sie seine Freunde wären, und er ihrer Freundschaft auch nur durch den kleinesten Tadel Anstoß zu geben fürchtete! Allein sollte sich hier nicht auch, mutatis mutandis anwenden lassen, was Horaz von seinem Critiker sagt:

Non dicet: cur ego amicum
Offendam in nugis?

Berlin.

Im Verlag der Buchhandlung der Realschule ist zu haben: Anweisung zur Bienenzucht. Dritter Theil, welcher ein Diarium der Bienenzucht von 1771. Beurtheilungen einiger Bienenschriften, und vermischte Abhandlungen, die Bienenzucht betreffend, enthält; nebst

nebst einem Anhange vom Seidenbau, von Carl Ludewig Hase, Pastor in Wildenbruch bey Beelitz. 8. 1772. 1 Alph. 1 Bog. Die beyde erstere Theile sind vorhin angezeigt worden. Der jetzige verdienet eben dieses Lob, und eine allgemeine Empfehlung. In dem gelieferten Bienendiario ist eine sehr beträchtliche Menge von merkwürdigen Erfahrungen in der Bienenzucht, die der Herr Verf. mit so vieler Einsicht als Genauigkeit angestellt, befindlich. Es ist alles deutlich und faßlich aufgeschrieben, so daß jeder Landmann sich derselben zu Nutze machen kann. Uns deucht, daß man auf diesem Weg allein zur gründlicher Kenntniß dieses für den Staat so höchst nützlichen Thieres gelangen kann. Besonders haben uns die mancherley Nachrichten von den Raubbienen wohl gefallen. Die umständliche Urtheile des Herrn Verfassers über einige Bienenschriften sind mit vieler Gründlichkeit abgefaßt und von dem lächerlichen dictatorischen Ton mancher Recensenten gänzlich entfernt. Ihro Majestät der König haben Selbst in einem Handbrief dem Herrn Verfasser Dero allergnädigstes Wohlgefallen über seine practische und theoretische Bemühungen zur Beförderung der Bienenzucht zu bezeugen geruhet.

Erlangen.

Bey Wolf. Walther. Tractatus medico-legalis de Stupro in Vsum eorum qui Iurisprudentiae et Medicinae operam dant praecipue vero eorum qui in foro versantur. Conscriptus a I. A. Gerstlachero Med. Doct. Ser. Duc. Wurtemburgici in Praef. Schorndorfiensi Phys. Ord. 8o. S. 4. Gewiß ist es, daß die peinliche Rechtsgelahrheit vorzüglich dadurch gewinnt, wenn sich Männer die in der Rechtsgelahrheit und Medicin gewieget sind, damit beschäftigen, die Materien in welche beyde Wissenschaften auf das genaueste verwandt sind, aus einander zu setzen. Man

kann dem Herrn D. das Lob, daß er etwas mehr als ein praktischer Arzt sey, keinesweges absprechen; nur würden wir zufriedner seyn wenn er weniger auf die Opiniones Doctorum hielte, und nicht so ofte die mit Blut geschriebenen Responsa des Harprecht zum Beweise mancher Stellen angeführet hätte. Manche Abschnitte wohin das Capitel de Virginitate gehört haben uns besonders gefallen; und wünschen wir, daß der Hr. Verf. fortfahren möge, einige noch unbearbeitete Capitel in der Gerichtlichen Medicin, wohin z. B. das Experimentum vesicae vrinariae im Kinder-Morde gehört; zu erläutern.

Danzig.

Bey Flörke ist zu haben: Seconde Partie des Antiquités dans la Collection de sa Majesté le Roi de Prusse à Sans Souci. Contenant douze Planches d'après les plus beaux bustes et demi bustes placés dans la grande gallerie des tableaux, autre fois dans la Collection de son Eminence Monf. le Cardinal de Polignac a Paris. Dessinées et gravées par L. Krüger a Potsdam gr. Fol. 13 Platten. Den Liebhabern wird es nicht unbekannt seyn daß der erste Theil dieser Sammlung 1769 zu Berlin bey Birnstiel erschienen. Er enthielt ebenfals 12. Platten mit Büsten, die aber nicht blos aus den Reliquien des Cabinets vom Cardinal Polignac waren. Hr. K. bleibt in diesem 2ten Theile blos bey den Antiken der vorgedachten Sammlung: wir haben übrigens mit Vergnügen bemerket, daß der Stichel des Hrn. Krüger sich immer mehr und mehr bessert, und daß aus dem was er jetzt schon geleistet, dereinst noch mehr sich von ihm hoffen läßt. Die Absicht unsrer Blätter erlaubet es nicht die einzelnen Stücke jeder Platte herzusetzen. Es sind meist Kayser des 2ten Jahrhunderts, und zeichnen sich unsres Bedünkens nach ein Markus Antonius

in consularischer Kleidung, besonders aber ein Antinous demi buste colossale, ouvrage Romain du second Rang, vorzüglich aus.

Riga.

Bey Hartknoch: Der erste und wichtigste Aufstand der Strelitzen in Moskau, im Jahr 1682. im Maymonate. Aus dem Rußischen des wirklichen Etats-Rath und Ritters Sumarokows übersetzt von Ai. 8. 1772. 5 und einen halben Bogen. Je weniger diese kleine Schrift bekannt zu werden scheint, desto mehr ist sie der Aufmerksamkeit würdig; weil sie von einem Schriftsteller herrühret, dessen Patriotismus und dessen erhabne Schreibart seiner Nation Ehre machen. Der Verf. verewiget durch diese Schrift das Andenken dererjenigen grossen und würdigen Bojaren, die am 18. May durch einen Haufen unsinniger Strelitzen fielen. Man sieht aus diesem Versuch, daß der Ritter Sumarokow ungemeine Talente zum Geschichtschreiber seines Vaterlandes hat. Man bemerkt überall historische Genauigkeit, Adel der Schreibart, und endlich diejenige Unerschrockenheit, die man so selten bey Schriftstellern vaterländischer Geschichte antrift. Nur hier und da sind die Blumen zu häufig ausgestreuet und zu viele bekannte Maximen mit eingewebet. Einen Beweis von dem, was wir gesagt haben, kann folgende Stelle geben, mit der wir die Anzeige dieses Buches schliessen. „Die Natur selbst schien mit der Geschichte einstimmig, dieses unmenschliche Schauspiel zu verabscheuen; denn kaum traten die Strelitzen in die Pforten des Kremls, als sich das vortrefliche Maywetter in gewaltigen Sturm verkehrte. Hierdurch geriethen einige furchtsame Seelen, sowohl wegen der augenblicklichen Veränderung des lieblichsten Wetters, als wegen der Grausamkeit eines rasenden Pöbels auf die Gedanken, daß das

Ende der Welt herannahete. Kann aber die letzte Stunde unserer Welt jemanden schrecklicher seyn als Mathweefs und Dolgorukoys letzte Stunde."

* * *

Ihro Durchlaucht der Fürst Jablonowski, dieser hohe und grosse Beförderer der Wissenschaften, haben für das künftige Jahr 1773. wiederum drey Preisfragen, davon die mathematische nächstens angezeigt werden wird, bekannt zu machen geruhet. Die zwey historische sind diese:

Problema pro primo Praemio obtinendo.

An Heneti seu Eneti fuerint Veneti seu Venedi? (hoc enim idem nomen est pronunciatione tantum diuersum) et cum classici scriptores diuerso scribant modo, quales fuerant ii Heneti, quos *Cromerus* Lib. II. *Saxo Grammaticus* et Albinus in Chronico Misnensi p. 72. (edit. 1589.) Friedebornius et alii memorant victos a Semouido Poloniae Duce, et a Leone Duce Saxoniae anno 892. nec non quales Slaui fuerint appellati Honati seu Honiti. Haec probanda testimoniis scriptorum, non vero respondendum est ipsis auctoribus per opiniones contrarias et auctoritate carentes, per sophismata aut solum verbum „somniat" Id. primam efficiet problematis soluendi partem. Altera erit, vt ex numero auctorum tam qui pro quam qui contra asserunt, decernatur de ea questione an Vandali eadem sint gens cum Venedis, id quod liquebit ex ratione cultus idolorum nominum regibus vrbibusque inditorum praecipue vero ex moribus linguaque ipsorum. Requiritur autem vt Dissertationes saltim sint 90. 100. quidquid amplius placebit paginarum in 4ta maiori forma, quia superiore anno quaedam ex missis scriptis ob nimiam breuitatem etiam necessaria carebant claritate. Terminus praefixus est in vltimum Aprilis diem mittendaeque erunt Dissertationes ad Dn. Christianum Augustum Clodium Ordi-

Ordinarium, Philosophiae Professorem in Academia Lipsiensi Societatique in annum 1773. à litteris, tardius missae enim non admittentur. Rogantur autem etiam scripturi, vt facile legendis litteris correcteque scribi curent suas Dissertationes.

Alterum Praemium.

Scripto destinatum est: Qui verum docebit situm Lacus Musiani vel potius Mysiani, quem Cluuerius mox dicit prope ostia Danubii iacere, mox vero prope Nicopolim, quae vrbs distat a Danubii ostiis plus quam 50. milliaria quemque alii scriptores perperam ducentis fere milliaribus versus septentrionem longius ponunt habita nulla Danubii Ponti Euxini et Mysiae ratione. Iisdem, quas primum Problema iniungit satisfaciendum conditionibus erit. Sub iisdem requisitis altera pars problematis proponitur? Quaenam fuerit differentia inter Cunos seu Chunos et Cumanos, quos plerumque confundunt scriptores, nec non an Stauani Ptolomaei in Brussia positi iidem sint cum Slauanis aut Slauis.

Der Preis bestehet in einer goldnen Medaille dreyssig Ducaten schwer.

Halle.

Wir zeigen hier einige Einladungsschriften zu den bevorstehenden Wintervorlesungen, in der Ordnung, wie solche seither erschienen sind, kürzlich an.

Num litis Contestatio semper malam fidem inducat? ex sententia ICti Pauli in l. 40. pr. D. de hered. petit. ad Commilitones honoratissimos a Ioanne Melchiore Gottlieb Beseke. I. V. ac Phil. D. Reg. societ. Viadr. sodali. 3 Bogen. bey Hendeln.

Ad L. vn. §. vlt. π. de off. Conf. quaedam commentatur, simulque Lectiones suas per semestre hibernum habendas indicit Ludouicus Godofredus Madihn, Iurium Doctor. 2 Bogen, auch bey Hendeln.

Ah

Ab Augustissimo Prussorum Rege Friderico II. et Maximo, Domino suo clementissimo iniunctum Professoris eloquentiae et philosophiae in Academia Fridericiana munus aditurus quaedam de confiniis historicae et poeticae orationis disputauit simul vero scholarum suarum rationem exposuit Iohannes Thunmannus. 2 und einen halben Bogen. gleichfalls bey Hendeln.

** ** **

Am 21sten Sept. starb zu Jena, Herr D. Joh. Christoph Köcher, Weimarischer Kirchenrath, und zweyter Professor der Theologie, in seinem 73sten Jahre. Die Streitigkeit, die er noch erst neulich mit unserm Herrn D. Semler angefangen, ist den Liebhabern der neuesten Kirchengeschichte noch im frischen Andenken.

Den 30sten Sept. starb zu Halberstadt, Herr Johann Benjamin Michaelis, an der Schwindsucht im 25sten Jahre seines Alters. Deutschland verliehrt an ihm einen Dichter von grosser Hofnung. Ob es gleich unrecht war, daß er sich mißbrauchen ließ, in gewissen poetischen Briefen gegen einen verehrungswürdigen Gottesgelehrten, bey Gelegenheit einer sehr bekannten Sache, zwar versteckte, aber doch allemal ungerechte Spöttereyen anzubringen, so kann man doch zur Ehre seines Genies sagen, daß er eine lebhafte Einbildungskraft, einen nicht ausschweifenden Dichtergeist und viel Leichtigkeit in der Versification besaß. Hr. Gleim hat bey seinem Begräbniß ein von dem Verstorbenen selbst verfertigtes geistliches Lied, welches auch gedruckt ist, absingen lassen.

Den 23sten October starb hier zu Halle, Herr M. Ludwig Martin Träger, welcher in der Philosophie mit ansehnlichem Beyfalle bisher Vorlesungen gehalten. Zu seinem Andenken hielt Herr M. Schütz dessen Zuhörern eine Vorlesung über verschiedene widrige Schicksale der deutschen Philosophie, welche bey Grunert auf 2 und einem halben Bogen gedruckt ist.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

89stes Stück,

Montags den 2ten November 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio.*

Leipzig.

Bey Jacobäern sind verlegt: Opuscula varia de Latinitate Iurisconsultorum veterum, iunctim edidit et animaduersiones adiecit Carolus Andreas Dukerus. 8. 1773. 1 Alph. 9 Bog. Duker gab diese Schriften zu Leiden 1711. heraus, und diese Auflage ist in den Buchläden nicht mehr anzutreffen. Denn die zwote von 1721. deren einige erwähnen, ist wol nur ein neuer Titel gewesen. Herr Johann Peter Schmidt, welcher, wie wir aus der Zueignungsschrift ersehen, sich der Theologie widmet, ist der Herausgeber. Er ist in seiner Vorrede von den gemeinen Herausgebern der Schriften anderer Gelehrten sehr weit entfernet. Denn anstatt jene sich einbilden, sie würden dadurch Gelehrte, wenn sie ein seltenes Buch einem Buchhändler geben, um es wieder aufzulegen, und allenfalls eine gute Correctur besorgen: so sagt Herr Schmidt gerade heraus, er habe dadurch kein Verdienst, daß er diese Opuscula wieder drucken lassen. (Das Verdienst ist

auch wirklich in solchen Fällen für den Verleger, welcher sein Geld wagt, und gar oft an seltenen Büchern Maculatur druckt.) Der Unterscheid zwischen der alten und neuen Auflage besteht blos darinn, daß bey dieser neuen die dort hinten angedruckte Anmerkungen an gehörigen Ort eingeschaltet, und wegen Bequemlichkeit des Nachschlagens die Seiten der Leidener Ausgabe auf dem Rand beygedruckt worden. In der Vorrede handelt der Herr Herausgeber von dem ergiebigen Nutzen, welche sich für einen Theologen zeigt, wenn er die römischen Gesetzbücher (vornämlich glauben wir den theodosianischen und justinianeischen Codex und die Novellen) fleißig studiret, und beweiset seinen Satz sehr bündig. Bey Gelegenheit bekommen auch die Brodjuristen ihre Abfertigung. Denen Lesern zu gefallen, welchen diese Sammlung noch nicht genau bekannt seyn möchte, wollen wir den Inhalt kürzlich anzeigen. Der grosse und beißige Humanist, Laurentius Valla, hatte in seinen bekandten Elegantiis, im sechsten Buch vom 36sten bis 64sten Capitel der alten Rechtsgelehrten ihre Erklärungen und Auslegungen der Wörter angegriffen und scharf getadelt. Der erste zierliche Rechtsgelehrte, Andreas Alciatus, schrieb dagegen eine Apologie, welchem sich Franciscus Floridus Sabinus mit seiner Defensione pro Valla entgegensetzte. Hierauf gab I. C. P. I. C. A. zu Paris 1583. veterum ICtorum aduersus Laur. Vallae reprehensiones defensionem heraus, welche Buchstaben Herr Duker sehr wahrscheinlich auslegt: Iacobo Cappello, Parisiensi, Iurisconsulto Auctore, und bestimmet, welcher Jacob Cappell es gewesen sey. Diese vier Schriften hat Duker dergestalt unter einander setzen lassen, daß man sie zugleich bequem lesen kann, und seine eigene Anmerkungen hinzugefüget. Bey eben dieses Cappells Arbeit befinden sich noch drey Schriften ähnlichen Inhalts, nämlich 1) de verbis non satis probatae Latinitatis, aut non ex recepta significatione vel

contra

contra Grammaticorum regulas a ICtis vsurpatis, 2) de repetitis iisdem verbis in Digestis, und 3. de Etymologiis Iuris Ciuilis. Diese hat Duker ebenfalls dieser Sammlung einverleibt, und mit solchen dieselbe geschlossen. Wir zweiflen gar nicht, daß sich unter der gar grossen Anzahl derer, welche die Rechte studiren, auch viele finden werden, welche das Handwerksmäßige hassen, und sich dieser zur Erkenntniß einer gründlichen und wahren römischen Rechtsgelehrsamkeit ungemein nützlichen Sammlung fleißig bedienen werden.

Ebendaselbst bey Fritsch: Virgilii Opera varietate lectionis et perpetua adnotatione illustrata a C. G. Heyne, Tomus 2. Wir sind noch eine Anzeige von diesem 2ten Theile des Virgils schuldig, welcher die ersten sechs Bücher der Aeneide enthält. Oft, sagt Herr Hofrath Heyne, hat man ein dunkles Gefühl, einen dunkeln Begriff von der Schönheit dieser oder jener Stelle; man sagt, sie ist schön, ohne zu wissen warum? oft glaubt man den Dichter zu verstehen, und versteht ihn nicht. Dieses bemerkt man am deutlichsten, wenn man den poetischen Ausdruck in den prosaischen übersetzen will. Und eine solche Bemühung schließt uns doch nicht selten die Quellen von der gefühlten Schönheit auf, sie lehrt uns oft die Ursachen von dem, was gefällt und unsere Aufmerksamkeit fesselt. Aus dieser Ursache hat Hr. H. bey den schwersten Stellen den dichterischen Ausdruck in den prosaischen verwandelt, und wir glauben allerdings, daß denen hierdurch ein wesentlicher Dienst erzeiget worden, welche ihren Virgil mit Nutzen, und nicht cursorie studiren wollen. Er erklärt selbst seine Arbeit nicht für vollkommen, weil es ihm an der hierzu nöthigen Muße mangele; ausser dem Cerda, Trapp und Warton, hat er bey der Vergleichung des Servius, auf Rath des Herrn Ruhnken, den Julius Pomponius Sabinus ge-

 braucht,

braucht, welcher viele Fragmente der alten Grammatiker, und viele unbekannte Stellen aus dem Servius aufbehalten hat; er wünscht, es möchte jemand den Silius Italicus, Valerius Flaccus, Statius, Lucan, Ausonius und Claudian blos in Rücksicht auf den Virgil sorgfältig studiren, nicht um ähnliche Stellen und Vergleichungen, sondern die Stellen aufzusuchen, welche zur Erklärung des Virgilianischen Ausdrucks dienen. Dergleichen Stellen müssen desto mehr da seyn, weil sich, wie bekannt, diese Dichter nach dem Virgil, als ihrem Muster, haben bilden wollen. Hier denkt Herr H. ganz richtig. Allein, auch die Sammlung von Gemählden, Characteren rc. welche diese Dichter aus dem Virgil genommen haben, kann für den geschmackvollen Leser, wenn er nämlich seinen Dichter schon versteht, nicht gleichgültig und unnütze seyn. Bey diesem Theile hat Hr. Heyne zwey Abhandlungen vorgesetzt: de carmine epico Virgiliano, und de rerum in Aeneïde tractatarum inventione. In beyden steht viel gutes; doch kann man bey verschiedenen Stellen der ersten Abhandlung mit gutem Grunde anders denken; wie z. E. S. 37. Denn die Erzählung, die Aeneas der Dido von seinen Schicksalen, macht, die ihm, nach der Verlassung des trojanischen Ufers, begegnet sind, gehört ganz gewiß ad narrationem Carminis, und Virgil konnte bey Ankündigung des Innhaltes seines Gedichtes die Worte: multum ille terris iactatus et alto nicht umsonst gesetzt haben. In der zweyten Abhandlung zeigt Herr H. was für einen Vorrath von Materialien Virgil theils in der mündlichen Sage, theils in der wahren Geschichte vom Aeneas gefunden und gebraucht habe. Gewisse Stellen, die in den Noten unter dem Texte nicht füglich konnten erklärt werden, sind am Ende eines jeden Buches, unter dem Titel excursus weitläuftig erläutert worden. Dergleichen sind beym I. B. v. 51. 52. 71. 85.; ferner bey v. 108-112, von

denen

denen scopulis, welche die Römer aras genennet; v. 124 - 129. von dem placido capite des Neptuns; v. 159 - 129, von denen Wohnungen der Nymphen; v. 244 - 246. von dem Flusse Timauus; v 268, 291, 297, 353 - 359, 378, 402, von denen Kennzeichen, welche die Alten denen Göttern bey ihrer Erscheinung beylegen; v. 442 - 445, 453, 469, 474 - 478, 483, 489, 498 - 503, 530 - 533, 588 - 593, 619 - 626, 653, 716, 750 - 253. Bey dem 2. B. von denen Dichtern und prosaischen Schriftstellern, welche ausser dem Homer vor dem Virgil von der Zerstörung Troja geschrieben haben. Ein Supplement zu der Abhandlung de rerum in Aeneide tractatarum inuentione. Ferner bey v. 8, 15, wem Virgil bey der Erzählung vom Trojanischen Pferde gefolgt sey; v. 57, 199, 222, 237, 250, 293, von denen Gottheiten, welche Aeneas mit nach Italien gebracht hat; 341, 506, 567, 725, 781, 801, und am Ende von dem, was eigentlich Aeneas bey der Zerstörung von Troja gethan hat. Bey dem 3. B von den Ländern, in welchen Aeneas bey seinem Herumirren gewesen; v. 8, wie lange Aeneas herumgeirret sey, v. 73, 102, 167 - 171, von dem Dardanus, v. 209, 255, 286, 294, 321 - 327, 500 - 505, 551, 571 - 77, 623, gegen Homer, und 710. Beym 4. B. warum Virgil die Erzählung von der Dido seinem Gedichte eingewebt hat? v. 143 - 449, 173, 483 - 485. Bey dem 5. B. von der Anländung des Aeneas bey Sicilien; v. 23, 73, 250 - 57, 545, 604, 833, 838. Bey dem 6. B. von denen lucis Auerni, und dem Orte, wo Aeneas in Italien angelandet, v. 35, 136; 162; von der Chorographie der unterirrdischen Oerter, von denen Höllenflüssen; eine Widerlegung des Warburtons in Ansehung der Höllenfarth des Aeneas, v. 431 - 33, vom Minos und Rhadamanthus, 572, von der Vorhersagung bey denen Dichtern, 894; Alle diese

Erklärungen des Dichters betreffen die Quellen, woraus Virgil geschöpft hat, und Vergleichungen mit Werken der Kunst. Das Publicum hat Ursache, die baldige Fortsetzung dieser Arbeit zu wünschen, wenigstens der letzten 6 Bücher der Aeneide. Vielleicht wartet es alsdenn desto lieber auf die sogenannten Catalecta des Virgils, die Hr. H. in einem besondern Theile zu liefern verspricht.

Nürnberg.

Bey Georg Peter Monath: Neuer Schauplatz der Natur, oder Beyträge zur Verherrlichung GOttes und zur Ausbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in einem freyen Auszug des Plüchischen Werkes mit neuen Erfahrungen vermehrt und verbessert. groß 8. Erster Band 1772. 1 Alph. 12 Bogen. Zweyter und letzter Band 1773. 1 Alph. 15 Bogen. Der Schauplatz des Herrn Plüche ist zu bekannt, als daß wir nöthig hätten, umständlich von dessen Inhalt und Werth zu reden. Acht Octavbände, der theure Preiß und der schlecht und unangenehm gefaßte Dialog, worinn das Buch geschrieben war, schreckten viele ab, es sich anzuschaffen und durchzulesen. Es hat also nach unserm Bedünken der uns unbekannte Hr. Verfasser eine sehr löbliche, und gemeinnützige mit diesem Auszug unternommen. Der Dialog, welcher uns selbst bey Lesung dieses Buchs oft unerträglich gewesen, ist in einen wohl zusammenhängenden Vortrag verwandelt worden, und auch schon dadurch sind viele Bogen weggefallen. Viele neue Bemerkungen und Zusätze, sind dessen ohngeachtet, daß aus acht Bänden zwey mäßige Bände gemacht worden, hinzugefügt, wie wir es selbst in verschiedenen Stücken beobachtet haben.

haben. Der erste Theil enthält alle Gegenstände der Natur auf unserer Erde, mithin wird von den Insecten überhaupt, und deren verschiedenen Speciebus, den Vögeln, den Landthieren, Fischen, Pflanzen, deren Cultur, dem Getraide, den Weinstöcken, Wäldern, Wiesen u. s. w. gehandelt. Der zweyte Band fasset die Betrachtungen über den Himmel, den Menschen und seinen Erfindungen in sich, und ist in zwey Abschnitte getheilt. Der erste begreift z. E. die Lehre vom Mond, dem Bau des Himmels, dem Thierkreise, von dem Menschen in Ansehung des Körpers und der Seelenkräfte, von der Meßkunst, der Mechanik, der Optik u. s. w. in sich, und sind die Begriffe davon sehr faßlich ausgedruckt. In dem zweyten Abschnitt wird unter andern von dem Ursprung der menschlichen Gesellschaft, der Erziehung der Kinder, von dem Unterschied der Stände, verschiedenen Künsten, Fabriken, Manufacturen geredet; und eine Abhandlung von der Wahrheit der christlichen Religion beschließt das ganze Werk. Niemand, wer den Umfang dieser Kenntnisse überlegt, wird erlangen, daß alles so vollständig, so genau und so bestimmt vorgetragen seyn soll, wie in den einzelnen Werken von diesen Materien geschehen muß. Wir glauben aber mit Grund sagen zu können, daß dieses Buch einem jeden jungen Menschen beyderley Geschlechts in die Hände gegeben werden sollte, indem es ihnen auch selbst nur im gemeinen Leben von tausenderley Nutzen seyn wird. Wenn wir wüßten, daß es die Gelehrten, welche in Gesellschaften nur von Leichenpredigten, Casibus in terminis terminantibus, Schreib- und Druckfehlern, Decocten, Häcceitäten und dergleichen reden können, oder stumm da sitzen, nicht übel nehmen würden, so wollten wir ihnen diese beyde Bände gleichfalls sehr empfehlen.

Berlin.

Berlin.

Im Verlag der Buchhandlung der Realschule sind gedruckt: M. Johann Thunmanns, ordentlichen Lehrers der Beredsamkeit und der Philosophie auf der Universität zu Halle, Untersuchungen über die alte Geschichte einiger nordischen Völker. Mit einer Vorrede herausgegeben von D. Anton Friedrich Büsching, Königl. Preußischen Ober-Consistorialrath, auch Director des Gymnasii im grauen Kloster zu Berlin, 8. 1772. 22 Bogen. Der berühmte Herr D. Büsching empfiehlet zuförderst in der Vorrede den Herrn Verf. wegen seiner genauen Bekanntschaft mit den Quellen der alten Geschichte unterschiedener europäischer Völker, wegen der scharfsinnigen und unpartheyischen Wahrheitsliebe und einer grossen und seltenen Sprachkenntniß, und eröffnet hierauf seine lesenswürdige Gedanken, indem er den Inhalt dieser Abhandlungen anzeigt. Die erste betrift den Ursprung der alten Preussen und übrigen lettischen Völker. Die zweyte Abhandlung bestehet aus Anmerkungen über die allgemeine nordische Geschichte des Herrn Prof. Schlözers. Die dritte enthält des Herrn Verfassers Erklärung einer alten preußischen Aufschrift mit unbekannten Buchstaben, welche Bayer, ohne sie zu erklären, in den Commentariis Acad scient. Petropolitanae Tom. II. p. 470 abdrucken lassen. Die vierte Abhandlung betrift die sogenannten gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten, deren Erklärung Herr Hofprediger Mach herausgegeben hat. Zuletzt sagt auch der Herr Doctor, daß der Herr Verf. in der lateinischen, griechischen und morgenländischen Litteratur stark sey, und die schöne Künste und Wissenschaften kenne, daher er unserer Universität, auf welcher der Herr Verfasser bereits sein Lehramt angetreten hat, dazu Glück wünschet.

// Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
90stes Stück,
Donnerstags den 5ten November 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio.*

Leipzig.

Bey Weidmanns Erben und Reich: Der goldne Spiegel, oder die Könige von Scheschian, eine wahre Geschichte, aus dem Scheschianischen übersetzt, 1ster Theil 226 Seit. 2ter Th. 238 S. 3ter Th. 228 S. 4ter Th. 232 Seit. 8. Schah Gebal, König von Indostan, ein bizarrer Fürst, der bald so gut, bald so schlecht regieret, daß weder die Guten noch die Bösen mit ihm zufrieden seyn können, der weniger Leidenschaften als Aufwallungen hat; ein Feind von allem ist, was Anstrengung des Geistes und anhaltende Aufmerksamkeit erfordert; durch sich selbst regieren zu wollen vorgiebt, und doch seinem ersten Iman, und einer schwarzäugigen Circasserin, so viel nachgibt, daß sie aus ihm machen können was sie wollen; nicht kriegerisch ist, und nichts destoweniger immer Krieg hat; viel wegschenkt, aber aufs Gerade wohl; die Pracht und den Aufwand bis zum größten Schaden seiner Unterthanen liebt, und doch gerne von Oeconomie

 spricht,

spricht, und darüber raffinirt; endlich weil er Zufriedenheit und Vergnügen nie in sich selbst sucht, der unzufriedenste und mißvergnügteste Fürst ist, dieser Schah Gebal war bisher, um ihm den Schlaf zu befördern, mit allerley Mährchen unterhalten worden. Da er aber hieran nicht den geringsten Geschmack fand, da er verlangte, die Erzählungen, die man ihm vorlesen würde, sollten anständig, beglaubt, und ohne alles Wunderbare seyn; so fielen endlich zwey seiner Omra's darauf, aus den merkwürdigsten Begebenheiten eines ehemaligen benachbarten (des Scheschianischen) Reiches eine Art von Geschichtbuch verfertigen zu lassen, welches (S.47) Hiang-Fu-Tsee unter dem Namen des goldnen Spiegels in das Schinesische, ein Jesuit aus diesem in sehr mittelmäßiges Latein, und der gegenwärtige Herausgeber in das Deutsche übertrug. — Nurmahal, so hieß die genannte Circasserin, fängt an zu lesen; der Sultan liegt im Bette, um einzuschlafen, so bald er dreymal gegähnt hat, hört die Vorlesung auf. Zuhörer sind ein junger Mirza, und Danischmende ein gutherziger Philosoph. Scheschian war im Anfange in eine Menge kleiner Staaten zerstückelt, die sich einander stets befehdeten, bis man endlich einen König wählte. Dieser entwarf gute Gesetze, aber er hatte keine Gewalt sie zu vollziehen. Seine Anhänger machten an ihn unbegrenzte Forderungen, und glaubten, daß, weil sie ihn zum Könige gemacht hätten, er ihnen alles schuldig sey. Seine Regierung war schwankend, unruhig und voll Verwirrung. Unter seinen Nachfolgern wurde unter dem Vorwand, Freyheit und Rechte der Nation in Sicherheit zu stellen, die königliche Gewalt bis zu einem blossen Schatten abgezehrt. Die kleinen Fürsten waren eben so viele Tyrannen. Und unter ihrer Sclaverey machte eine allgemeine Muthlosigkeit nach und nach alle Triebräder der Vervollkommung stille stehen; das Genie wurde im Keim erstickt, der Fleiß abgeschreckt, und die Stelle der Leidenschaften durch deren bese-

beseelenden Hauch die Natur den Menschen entwickelt, und zum Werkzeug ihrer grossen Absichten macht, nahm fressender Zorn, und betäubende Verzweiflung ein. Ogul der Kan einer benachbarten Tatarischen Völkerschaft ersah die Gelegenheit der über die Wahl eines neuen Königes entstandenen Unruhen, und machte sich in kurzem zum ruhigen Besitzer von Scheschian. Es entstand eine unumschränkte Monarchie; das Reich hatte gar keine Verfassung. Zum Glück war Ogul noch eine ganz gute Art von Fürsten, wiewol er hitzig, leicht zu beleidigen, beleidigt grausam, überdem sehr wollüstig war. Uebrigens lobten ihn so gar die Bonzen, und tadelten an ihm nur, daß er aus der Welt gegangen sey, ohne dem grossen Affen ein Opfer gebracht zu haben. Auf ihm folgte eine Reihe namenloser Könige, welche nichts thaten, das der Aufmerksamkeit würdig war. Der letzte unter ihnen hatte eine Maitresse, durch welche seine Regierung eine der glänzendsten und merkwürdigsten wurde. Die schöne Lili, eine grosse Kennerin der schönen Künste, policirte das Land durch Einführung allerley Gewerbe, Manufacturen und Künste, wodurch das Gefühl der Scheschianer verfeinert, und ihre Sitten verschönert wurden. Milzsüchtige erhoben dagegen ein gräßliches Geschrey; welches einige weise alte aber nicht unempfindliche Leute zwar nicht billigten, aber doch einsahen, daß bey der Einführung so vieler neuen Bequemlichkeiten, und Wollüste eine vollkommene Policey nöthig wäre. Diese Policey wird durch ein reizendes Gemälde eines kleinen glücklichen Völkchens erläutert, das nach den Grundsätzen seines weisen Gesetzgebers Psammis der Natur gemäß lebt; von welchen jedoch mit Recht nachher behauptet wird, daß sie sich auf ein grosses Volk nicht anwenden lasse, indem es überhaupt unmöglich sey, jemals eine Policey zu erfinden, wodurch der Luxus einer grossen Nation ganz unschädlich würde. Ihn aber so wenig als möglich schädlich zu ma-

chen, schlägt Danischmende das Mittel vor, den Landsmann bey seinem Eigenthume zu sichern und für Unterdrückung zu schützen, desgleichen die moralischen Giftmischer in gehörige Verwahrsam zu bringen. Er findet davon zween Gattungen in der Welt. Die üppigen Sittenlehrer, deren Seele blos in ihrem Blute ist, und die gravitätischen Zwitter von Schwärmerey und Heucheley, welche unter dem Vorwande die menschliche Natur von ihren Schwachheiten zu befreyen, sie zu einer Mißgeburt machen. Jene räth er in ein Arbeitshaus zu sperren, und diese innerhalb einer grossen Mauer einzuschliessen. Schah Gebal will diesen Vorschlag gleich an den Bonzen, denen er so feind ist, probiren. Der Geschichtschreiber merkt dabey an, es sey ein Glück für ihn gewesen, daß solche Einfälle bey ihm nicht zur Ausübung gekommen wären, er würde sonst Schwierigkeiten in der Ausführung gefunden haben. Azor, der Sohn der schönen Lili, ward nicht zweckmäßig erzogen; er bekam einen schönen Geist zum Hofmeister, der seinen Witz schärfte, seinen Geschmack verfeinerte, und ihn zwanzigerley Künste lehrte, welche zur Auszierung dienen, und ihren Werth haben, wenn sie der Schmuck wesentlicher Vollkommenheiten sind. Azor ward in den Augen der Damen seines Hofes ein sogenannter liebenswürdiger Mann; war aber im geringsten nicht, als er zur Regierung kam, von den mit der Krone verbundenen Pflichten unterrichtet. Dadurch ging die Staatsverwaltung gänzlich zu Grunde. Anfänglich lebte Azor in einer immerwährenden Berauschung der Seele; er verliebte sich in die Xerica, eine Seele die für weiter nichts als die Liebe gebildet war; darüber wurden die Staatsgeschäfte einem Günstling überlassen, von welchem die Besetzung alle Stellen, die man jetzt als Gnaden betrachtete, abhing, und Comödianten und Tänzerinnen spielten oft wichtige Rollen auf dem Staatstheater von Scheschian. Der König verschenkte eine Zeit nach-

nachher sein Herz an die stolze Alabanda, welche in Azorn blos den König liebte. Diese brachte durch ihren zügellosen Aufwand das Land in die kläglichsten Umstände. Das Unglück vermehrte ein abergläubischer Zwiespalt, der über die Frage entstand, ob man den grossen Affen, unter der Gestalt eines blauen, oder feuerfarbenen verehren solle. Azor ward auf sein Alter noch der Bigotterie ergeben, verliebte sich noch in eine persische Tänzerin, und begünstigte ihr zu Gefallen die Parthey der Anhänger des blauen Affens. Isfandiar ein Sohn Azors von der schönen Alabanda folgte diesem in der Regierung. Diesen hatte man in seiner Jugend Mathematik, Geographie, Philosophie, und Staatswissenschaft alles trocken, pedantisch und mangelhaft lernen lassen, indeß man ihm von seinen Pflichten auch kein Wort gesagt hatte. Er wurde zum Tyrannen gebildet, und hatte noch dazu das Unglück dem verführerischen Eblis, der ein Tugendspötter war, in die Hände zu fallen. Isfandiar stürzte, indem er in allem seinen höchst verderbten Neigungen, und den gottlosen Maximen des Eblis folgte, das Land in einen Zustand der Verzweiflung, und kam endlich in einem allgemeinen Aufruhr um. Dem Tifan war die Wiederherstellung seines unglücklichen Vaterlandes vorbehalten. Isfandiar hatte bey seinem Regierungsantritt alle seine Brüder, und zugleich die Söhne Temors seines Vaterbruders ermorden lassen. Dschengis errettete den Tifan, den jüngsten unter den letztern, indem er sein eigenes Kind den Mördern preiß gab. Tifan, der seines Standes unbewußt, doch sehr würdig seiner künftigen Bestimmung gebildet war, wird vom Dschengis vermocht, die Krone anzunehmen. Er bestimmte die Staatsverfassung, entwarf ein Gesetzbuch, setzte die Finanzangelegenheiten auf einen regulären und dem Lande unschädlichen Fuß; beförderte die Population, sorgte für einen vernünftigen Gottesdienst, gab dem Priesterstande seine wahre Würde, machte vortrefliche Erziehungsanstalten; mit einem Worte, er machte Scheschian

glücklich. — Dieß ist das Skelet eines Buchs, das zwar der Recensent in mehreren Absichten für wichtig hält, davon er aber doch blos aus dem Gesichtspuncte der Philosophie und Poesie sein Urtheil sagen will.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

Berlin.

Im Verlag der Realschule: **Erfahrungen und Untersuchungen über den Menschen** 320 Seit. 8. 1772. Der erste Theil handelt in fünf Abschnitten von dem menschlichen Körper, in so weit er mit Werkzeugen versehen ist, die der Seele Empfindungen verschaffen, oder ihr dazu dienen, Bewegungen zu veranlassen: 1) von den allgemeinen Werkzeugen der Empfindungen und willkührlichen Bewegungen; 2) von dem eigentlichen Sitze der Empfindung, und der Quelle aller willkührlichen Bewegung; 3) von der Art und Weise, wie die äussern Eindrücke dem Gehirne mitgetheilt und die willkührlichen Bewegungen fortgepflanzt werden; 4) von einigen Beschaffenheiten unserer Empfindungen und Vorstellungen, die sich zum Theil gewiß, zum Theil wahrscheinlich aus der Natur der Nerven und des Gehirns begreiflich machen lassen; 5) daß in dem Menschen die grosse Verschiedenheit mancher Fähigkeiten von einerley Art hauptsächlich in der Verschiedenheit ihrer Organisation zu suchen sey: auch von einigen Ursachen der Verschiedenheit dieser letztern. Der zweyte Theil von den äussern Empfindungen und Gefühlen, wie auch von der Thätigkeit; in eilf Abtheilungen: 1) Erklärung und Eintheilung der äussern Empfindungen und Gefühle insgesamt; 2) das Fühlen; 3) der Geschmack; 4) der Geruch; 5) das Gehör; 6) das Gesicht; 7) von den äussern Gefühlen, z. E. der Wärme und Kälte, des Wohlseyns und Nichtwohlseyns rc. 8) von den Veränderungen der äussern Empfindungen überhaupt, die blos durch ihre gleichzeitige Verknüpfung unter einander verursacht werden; 9) von den Veränderungen der äussern Empfindungen überhaupt, die blos durch den Einfluß

der

der vorhergegangnen verursacht werden; 10) von dem Unterschiede der Gewahrnehmungen an sich betrachtet, welche sowohl durch die äussern Empfindungen insonderheit, als auch durch die äussern Gefühle in uns veranlaßt werden; 11) von der Thätigkeit; 12) von der Beschaffenheit der Erkenntniß solcher Subjecte, die blos auf das äussere Empfindungsvermögen eingeschränkt sind. — Der Verf. hat sich Hallers, Condillacs, Bonnets u. a. Sätze zu Nutze gemacht, sie in einer guten Schreibart vorgetragen, aber wenig oder nichts neues selbst gesagt.

Lemgo.

In der Meyerschen Buchhandlung: Otia in otio minime otioso: enthaltend die Fortsetzung der Anmerkungen über den fünften Band der Eisenhardtischen Erzählungen besonderer Rechtshändel; über eines Ungenannten Vorschlag zur Verabfassung eines allgemeinen Gesetzbuches; über die wesentlichen Eigenschaften eines rechtlichen Catechismus; über die Nützlichkeit eines besonderen Baugerichts in grossen Städten, nebst den special Observantien auch der alten Bau-Ordnung der Stadt Berlin, und andere interessante practische Rechtliche Betrachtungen. Pars II. O dulce otium honestumque, ac paene omni negotio pulcrius. Plin. I. Epist. 9. 456 S. 8. Wir haben den ersten Theil dieses Buches im 75. St. unserer Zeitungen vorigen Jahres schon angezeiget. Der Verf. fähret fort, Hrn. Eisenhardt in Absicht dieses fünften Theiles eben die Vorwürfe zu machen, die er ihm wegen der übrigen, mit so vielen anderen Journalisten gemachet. Wir sehen nicht ein, warum der Verf. alle die Stellen, worinn Hr. E. Hochzeiten, oder die Schönheiten der litigirenden Personen beschreibt, abdrucken lassen? Heißt das nicht in eben den Fehler verfallen, den er an Hrn. Eisenhardt tadelt? Der Verf. erkennt übrigens die grossen Verdienste dieses Mannes; und eben dahero können wir nicht begreifen, warum er so viele Bogen verbraucht, um

um zu zeigen, daß seine Erzählungen an Weitschweifigkeit laboriren, und nicht alle besonders sind. Der Verf. des allgemeinen Gesetzbuches versteht nach des Herrn Behmers Meynung nicht die ersten Anfangsgründe der Rechtsgelahrheit. Der juristische Catechismus soll so ein Buch seyn, wie des Tissot Avis au Peuple. Darauf liefert der Verf. eine Betrachtung über das französische Recht, welches der Ehefrau nicht erlaubet, wegen den Ehebruch des Mannes auf die Scheidung zu klagen. Die Anmerkungen von den Baugerichten zeigen einen Mann an, der grosse Erfahrung in diesen Dingen gehabt haben muß. Gar nicht hier gesucht, haben wir den Raisonirenden Extract des Noui Iuris controuersi Behmeriani, und die kurzen Anmerkungen über dessen Obseruations. Was der Verf. eigentlich mit der Abhandlung: **Rechtfertigung der göttlichen Vorsehung bey der Zulassung selbst der offenbar ungerechtesten Verfolgungen gegen verdiente Männer**, andeuten will, sind uns unbekannt. Dem Recensenten ist der Beschluß des Buches, der einige Anecdoten von dem Marquis d'Argens enthält, besonders wichtig gewesen. Der Verf. ist einer seiner vertrautesten Freunde gewesen, und sucht ihn den Lesern hier in Nachtkleidern zu zeigen. Dieser Marquis im deshabillé ist sehr ehrwürdig wegen der Güte seines Herzens, und der Grösse seines Characters, die aus den kleinsten Zügen hervorleuchtet. Er starb zu Toulon auf der Reise, nachdem er sechs Tage sich seiner Sinnen unbewußt gewesen war; dieser Zeit hatten sich die Capuciner bedienet, ihm die letzte Oelung zu geben. Der König ließ ihm ein prächtiges Monument in der Kirche zu Toulon mit der Umschrift: Amico veritatis, inimico erroris setzen. Dieß Monument, und die Thränen seiner Minna, die durch seine Bemühungen die Zierde ihres Geschlechts geworden, sind sein größter Ruhm — Der Herr Verf. hat sich sonst in dieser ganzen Schrift als ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen gezeiget.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

91stes Stück,

Montags den 9ten November 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio.*

Fortsetzung der Recension des goldnen Spiegels.

Von Seiten der Philosophie also betrachtet, hält der Recensent die Geschichte der Könige von Scheschian für ein Werk voll wahrer und feiner Beobachtungen über das menschliche Herz und einer ächten weder zu hoch gespannten noch erschlaffenden philosophischen Sittenlehre. Wie lebhaft ist unter der Erzählung von dem Streite, der über den blauen und feuerfarbnen Affen entstand, die grosse Wahrheit, von der Neigung der Menschen die Religion zur Decke ihrer Leidenschaften zu brauchen, vorgestellt! Welche treffende Züge in der Geschichte des von Maitressen regierten Azors, oder eines verdorbnen, und von einem ruchlosen Eblis ganz vergifteten Isfandiars! In den Reden, welche Dschengis an Tifan hält, da er ihm die Thronfolge ankündigt, und Tifan an das Volk, indem er sie annimt, bleibt man zweifelhaft, ob man

mehr die hinreissende Beredsamkeit, oder die edlen erhabnen Empfindungen bewundern soll. Die Vorzüge einer weisen Monarchie (4. Th. S. 47. 86.) für jeder andren Regierungsform, die Wirksamkeit einer erleuchteten Gesetzgebung in einem noch so verdorbnen Staate (S. 113.) die Verwandlung des Aberglaubens in einen vernünftigen Gottesdienst (S. 76.) die Wunder einer wahren Staatswirthschaft (S. 169.) und mehrere solche einzelne Materien werden in einem so wahren und milden Lichte gezeigt, daß nur trübe Augen hier über falsche Farben klagen können. Die Würde und edle Bestimmung des geistlichen Standes wird mit Wärme geschildert, aber auch an dem Exempel der Scheschianischen Priesterschaft die Mißbräuche, die dabey entstehen können, sehr richtig bestimmt. Ueberhaupt leuchtet die Bekanntschaft, die sich der Verfasser mit den Begebenheiten des menschlichen Geschlechts erworben hat, überall hervor. Man kann sich beym Lesen nicht enthalten, Anwendungen auf diese oder jene Facta zu machen; wiewol der Dichter seine Erzählung so sorgfältig individualisirt hat, daß es mehr als naseweis wäre, auszurufen: Hier ist dieß und dort ist das gemeynet. Einzelne politische Geheimnisse, oder neue Finanzprojecte wird man in einem solchen Buche weder erwarten, noch finden; auch ist uns unbegreiflich, wie einem gewissen Recensenten hat träumen können, daß der goldne Spiegel ein Erziehungsbuch für Prinzen seyn solle; und eben so albern als boshaft wäre es, einen solchen Einfall dem Verfasser zur Last zu legen. Indeß wird wohl dieß nicht zu viel gesagt seyn, wenn man behauptet, daß so gut Fenelons Telemach eine Lectüre für Prinzen war, der goldne Spiegel es auch, wo nicht noch mehr zu seyn verdiene. Ein Schriftsteller, der die vorzüglichsten Pflichten, die gewöhnlichsten Fehler der Grossen in einem der Würde der Sache so gemässem Tone vorträgt, und den Weg der Induction, der ohnedem so

viel

viel Bequemlichkeit hat, mit so viel Blumen bestreuet, um es recht stark, lebhaft, und reizend zu sagen, wie viel dazu gehöre, ein Ebenbild und Statthalter der göttlichen Regierung zu seyn, sollte der nicht das Recht haben zu sagen: Erudiebam Reges? — Als Poet hat Hr. Wieland auch in diesem Werke sein Genie nicht verläugnet. Immer noch die helle und lachende Einbildungskraft, die unerschöpfliche Mannigfaltigkeit in der Erfindung, der feine Witz in Anspielungen, Spöttereyen, und komischen Bildern! Das Costume ist durchgängig so weit beobachtet, als es erfordert wird, wenn nicht höhere und wesentlichere Schönheiten darüber aufgeopfert werden sollen! Gesetzt, es wäre wider das Costume, daß Nurmahal 1. Th. S. 61. den König Dagobert anführt, (wiewol, so wie es Hr. W. eingekleidet hat, man schwerlich einen Fehler wider die Regeln finden wird) welcher Leser wollte deswegen, die angenehme Episode von der lächerlichen Verlegenheit des Philosophen, und der Dummdreustigkeit des Kanzlers missen, da sie beyde erklären sollen, wer Dagobert gewesen sey? Hr. W. erklärt sich selbst in einer Anmerkung dahin, daß er oft lieber die strengen Forderungen des Ueblichen verletzen, als dem Gehirne deutscher Leser durch morgenländische Wendungen Gewalt anthun wollen! Dagegen hat der Dichter desto genauer die Wahrscheinlichkeit in der Uebereinstimmung der Charactere mit sich selbst beobachtet. Schah Gebal zeigt sich in allen seinen Reden, Geberden und Handlungen vollkommen so, als er in der Einleitung beschrieben worden. Die Erdichtung, daß dieses Werk durch dreyer Uebersetzer Hände gegangen, hat Gelegenheit gegeben, bisweilen Anmerkungen des chinesischen und lateinischen Uebersetzers, die allemal sehr passend und lehrreich, oder witzig sind, beyzubringen. Die ganze Elocution oder Schreibart ist eines Wielands würdig. Einzelne kleine Freyheiten, die er sich in der Sprache nimmt, zu rügen, wäre Krokylegmus;

legmus; sie nachzuahmen, blos um darinn dem grossen Genie ähnlich zu seyn, wär armselige Thorheit. Eins muß der Recensent um gewisser Leser willen noch anmerken. Man kennt die Delicatesse unsers Dichters in witzigen und naiven Anspielungen auf gewisse Scenen, besonders der Liebe. Dergleichen kommen auch hier zuweilen vor. Man hört oft, daß diese Anspielungen schlüpfrig genennt werden. Aber man versteht nicht, daß zwischen schmutzigen Stellen, wo man wie Aristophanes in der Sprache des Pöbels von diesen Sachen redet, schlüpfrigen Stellen, wo man darauf ausgeht, zum Laster zu verführen, und zwischen naiven, schalkhaften und satirischen Tiraden in dieser Art ein grosser Unterschied sey! Wem das schlüpfrig d. i. den Sitten gefährlich zu seyn dünkt, wenn z. E. Wieland den Sultan, da er gute Nacht nimt, sagen läßt: **Narmabal soll da bleiben und mir das Bild der schönen Lili machen**; der muß entweder nicht bedenken, wie unschädlich man oft in Gesellschaften über solche Dinge, noch weit freyer scherzt; oder er muß zu der Classe der Ehrbarkeitspedanten gehören. Was kann Wieland dafür, ruft bey diesem Anlasse ein gewisser Kunstrichter aus, daß seine Landsleute so wenig altgriechisches Gefühl haben? Ueberhaupt sollte der goldne Spiegel, wie mehrere claßische Werke unserer Dichtkunst von manchen weder gelesen noch beurtheilet werden; nicht von Männern, deren Profeßion sie ganz von dem Standpuncte entfernet, auf dem man sich befinden muß, wenn man hier nicht alles schief sehen will; noch weniger von den naseweisen Kritikasterern, die, mit einem halben Dutzend Regeln aus dem Batteux im Kopfe, augenblicklich an jedem treflichen Werke zu Rittern werden wollen; am allerwenigsten von den ganz geschmacklosen Köpfen, die lieber die erbärmlichste Chronik von der lieben Vaterstadt lesen, blos weil sie wahr ist, als das erhabenste Werk der Dichtkunst, blos weil es Erdichtung ist.

War-

Warlich es geht in Absicht auf die letztere Art einem Wieland nicht besser, als dem Simonides mit den Thessaliern. Als man ihn fragte, warum er nur diese nicht durch den angenehmen Betrug der Poesie überraschte; so gab er zur Antwort: die Leute sind mir zu ungeschickt, als daß ich sie betrügen könnte.

Leipzig.

Bey Weidmanns Erben und Reich: Johann Georg Büsch, Professors der Mathematik in Hamburg, kleine Schriften von der Handlung und andern gemeinnützigen Inhalte 8. 1772. 1 Alph. 3 Bog. Diese Sammlung bestehet aus folgenden Stücken: I. Rede, in welcher viel Böses und wenig Gutes von der Handlungstheorie gesagt wird, gehalten bey Eröffnung der Vorlesungen über die Handlungswissenschaft und Handlungsgeschichte in dem Hörsaale des hamburgischen Gymnasii. Diese Rede ist nach der Mode zu sprechen, mit vieler Laune geschrieben, und gehet eigentlich dahin ab, um zu zeigen, was eine unrichtige Theorie oder eine falschangewandte Theorie dem Lande und also auch dem Fürsten für Schaden zuwege bringt. II. Allgemeine Anmerkungen über den Zustand der Handlung, vornemlich in den europäischen Staaten und über einige Vorurtheile in der neuern Handlungspolitik. Diese Abhandlung ist mit vieler Präcision und Gründlichkeit geschrieben, und beweiset des Herrn Verfassers trefliche Einsichten in dieses fast unübersehliche Feld der menschlichen Kenntnisse, ob zwar sehr viele ihm mancherley Einwürfe gegen verschiedene seiner Meynungen machen werden, um so mehr, da man gleich gewahr wird, in welcher und für welche Stadt er schreibt, und also gern will, daß alles

in Ansehung des Handels in Teutschland auf dem alten Fuß bleibe. So wenig wie wir alle seine Grundsätze billigen, so verdienen doch seine Gedanken in Betrachtung gezogen zu werden, damit man die Schwierigkeiten, welche er den Gegnern macht, aus dem Wege zu räumen suche. III. Abhandlung von den Banken, ihrem wesentlichen Unterschiede und den Folgen desselben in deren Gebrauch und Direction. Diese Abhandlung war zwar schon vorher in den hamburgischen Addreßcomtoirnachrichten gedruckt, und man hatte in verschiedenen öffentlichen Anzeigen Auszüge daraus gemacht, hier aber erscheinet sie verbessert. Wir geben aus eigener Erfahrung dem Herrn Verfasser vollkommen Recht, daß so viele Mühe wir auch angewendet haben, aus dem Marperger, Ludovici u. a. m. angeführten Schriftstellern eine richtige und hinlängliche Idee von den Banken zu erlangen, es vergebens gewesen ist. Es bleiben immer einige verwirrte Begriffe übrig, die nicht anders als aus den einzelnen Nachrichten von jeder Bank deutlich gemacht werden können. Es hat der Herr Verfasser also wirklich dem Publico einen besondern und rühmenswürdigen Dienst geleistet, daß er diese wichtige und dabey schwer zu fassende Materie so gründlich, deutlich und mit Beyspielen erläutert vorgetragen hat. Zu mehrerer Erklärung der Sache ist noch ein erster Anhang beygefügt, darinn das Agio bey den Girobanken vollständig erläutert wird. Der zweyte Anhang liefert die Geschichte der Londoner Bank, so weit als dieselbe zur Einsicht in das Institut und das mannichfaltige Gewerbe derselben für Ausländer nöthig ist. Der dritte Anhang ist die Uebersetzung eines Memoire sur la Banque de Stockholm, aus dem sechsten Bande des Büschingischen Magazins mit nöthigen Erläuterungen erläutert. Diese drey Anhänge tragen ungemein viel zur grösseren Deutlichkeit der

Ab-

Abhandlung bey. IV. Kurze Geschichte der Handlungsacademie in Hamburg. Wir wünschen, daß in mehreren Städten unsers Vaterlandes dergleichen Academien angelegt würden, aber man müßte auch an allen Orten einen so gründlichen, scharfsinnigen und zugleich muntern Mann finden können, wie Herr Professor Büsch ist.

Weimar.

Hofmann verlegt: Journal für die Liebhaber des Steinreichs und Conchyliologie, von Johann Samuel Schröter — Ersten Bandes erstes Stück, 8v. acht Bogen. Dieser geschickte und fleißige Naturforscher, dessen wir mehrmals erwähnt, ist nunmehr Stiftsprediger und zweyter Diaconus bey der Stadt- und Pfarrkirche St. Petri und Pauli in Weimar, und hat eine Belohnung seiner Verdienste erhalten, welche seinen Beförderern Ehre macht. Die Fortsetzung dieses Journals kann Naturforschern nicht anders als sehr erwünscht seyn. Der Inhalt ist jedesmal vierfach. Von lithologischen Schriften sind dießmal angezeigt: *Vlysses Aldrouandus* jetzt seltenes museum metallicum; Ei. de mollibus crustaceis, testaceis et zoophytis; *Carl Allioni*, Oryctographia Pedemontana; *Bohuslaus Balbinus*, miscellanea historia regni Bohemiae; *Beringer*, Lithographia Wurceburgensis; *Io. Ioach. Bockenhofer*, museum Brackenhoferanum; *Augerius Clutus* Calsuee; *Iod. Leop. Frisch*, musei Hoffmanniani petrificata et lapides; von Justi, Grundriß des gesammten Mineralreichs; *Martin Lister*, historia seu synopsis methodica conchyliorum, Herrn Martini Nachrichten über verschiedene Versteinerungen und von dessen Conchylienwerk;

Pott,

Pott, Lithogeognosie nebst Fortsetzung; die chymischen Versuche mit dem Sächsischen Topas; mit dem Speckſteine; des Talks; Herrn Walchs Steinreich. Eine ausführliche Anzeige des Martinischen Conchyliencabinets: denn folgt im 3ten Abschnitt Rosins Abhandlung von Belemniten; im vierten Abschnitt aber verschiedene Nachrichten, von dem Kaltschmiedischen Naturaliencabinet; neue lithologische Entdeckungen, von Hystralithen; von einem Entrochiten mit der Wurzel; von den altdorfischen Pentacriniten; von den Prager Pentacriniten; von einem Nautiliten, der auf versteintem Holze sitzt; von dem Eindruck eines Mantels auf versteintem Holze. Nachrichten von einigen Todesfällen.

Halle.

Den 31sten October vertheidigte unter dem Vorsitze des Herrn D. Beseke, Herr Bernhard Theophilus von Enckevort aus Pommern, seine Abhandlung de homicidio ex vitae taedio ad oppetendam mortem commisso, non mortis poena sed perpetuis carceribus puniendo.

Den 7ten November betrat Herr Christian Ludwig Lieberkühn aus Berlin den Catheder, und vertheidigte seine Probeschrift de crimine procurati abortus occasione art. CXXXIII. C.C.C. zur Erlangung der Doctorwürde.

′Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
92stes Stück,
Donnerstags den 12ten November 1772.
Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio.*

Leipzig.

Bey Weidmanns Erben und Reich ist in dieser Michaelismesse erschienen: Allgemeine Weltgeschichte von der Schöpfung bis auf gegenwärtige Zeit u. s. w. von Wilhelm Guthrie, Johann Gray und andern, herausgegeben von Herrn Hofrath Christian Gottlob Heyne, Professor der Beredtsamkeit und Dichtkunst zu Göttingen. Des siebenden Bandes erste und zweyte Abtheilung. gr. 8. 3 Alph. 4 Bog. Dieser Band enthält I) die Geschichte des Jenghiz Khans Stifters des mogulischen Reichs und seiner Nachfolger. II) Die Geschichte Timur Begs und seiner Nachfolger. III) Die neuere Geschichte von Persien, und IV) die Geschichte der Türken. Jeder, welcher eine gründliche Einsicht in die Geschichte besitzt, ist überzeugt, daß der berühmte Herr Hofrath Heyne in der Vorrede vollkommen richtig klagt, wie wenig die Geschichte der Mogoln, der Perser und der Oßmanen im Grossen bearbeitet, und wie noch so viel wüste, unbe-

bauete und öde Plätze erst vorher angebauet und urbar gemacht werden müssen, ehe sich an eine richtige Vorstellung im kleinen, an einen Auszug gedenken läßt. Indessen mußte auch dieser Abschnitt im Teutschen geliefert werden. Herr H. H. hat vor allen Dingen die einzelnen Data festzustellen und die Zeitrechnung in Ordnung zu bringen gesucht. Eine nicht geringe und sehr verdrießliche Bemühung. Da das englische Original nicht gänzlich umgeschmelzt werden konnte (weil es vermuthlich an einem gründlichen Gelehrten fehlte, welcher eine neue Arbeit übernehmen wollte: Denn hurtige Scribenten hätten wir dem Verleger in Menge zuweisen wollen), so ist es doch in unzähligen Stellen umgearbeitet worden. Dieses, sagt Herr H., war nicht nur wegen der Mangelhaftigkeit, Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit nothwendig, sondern auch weil die englischen Verfasser in ihrer Erzählung, Anmuth, Lebhaftigkeit, Verhältniß und Verbindung der einzelnen Begebenheiten durch ausgefüllte Umstände, durch politische Raisonnements, durch witzige Nebeneinanderstellungen, Ankettungen und gekünstelte Uebergänge hatten hineintragen wollen. Keine grössere Pest, fährt Herr H. fort, kann über die Geschichte überhaupt nicht leicht kommen als diese. Wahrheit und Zuverläßigkeit, der ganze Geist der Geschichte muß nothwendig daraus verschwinden: denn so bald sich der Witz einmischt, der die Maske der Beurtheilung vorhält, so erhalten wir Raisonnement und nicht mehr Erzählung — — Ein solcher Mann kann uns viel artiges sagen, (nur muß es kein durch sich selbst zum Plutarch creirter armseliger Kopf seyn) aber nichts geschehenes, nichts glaubwürdiges, keine Historie. Den grossen Hansen blendet der voltairische Handgriff, Geschichte in Raisonnemente umzuschmelzen. Der Verständige siehet noch einen Schritt weiter und über die Täuschung heraus. Wir würden diese Stelle nicht so weitläuftig angeführt haben, wenn nicht so viele wären, welche vielleicht

leicht dadurch gebessert und bewogen werden können, die ganze Vorrede zu lesen. Die fortdauernden theuren Zeiten lassen ohnehin befürchten, daß mancher aus Hungersnoth getrieben eine sogenannte Historie schreiben und um einen Verleger zu finden, sie in diesem falschen Geschmack aufsetzen wird. Alle dieses Unnütze, alle diese Pinseleyen und Carricaturen sind bey der Uebersetzung ausgestrichen worden. Der Herr Herausgeber hat hauptsächlich auf die Berichtigung und Ergänzung des Erzählten sein Augenmerk gerichtet, und er gesteht, daß er theils in der ersten Hälfte der Geschichte des Dschengiskan vielleicht zu wenig ausgestrichen, theils auch noch einige Unrichtigkeiten habe stehen lassen, weil es hierinn an Quellen und Hülfsmitteln fehlt. Die Geschichte der Mogoln seit ihrer Vertreibung aus Schina, insonderheit die von den Kalkas und von den Eluten rührt von dem Herrn Herausgeber selbst her; einige Lücken in der Geschichte der Mogoln in Persien sind von ihm ausgefüllt, und einige Hauptstücke ergänzt, als das von den Usbeken, die Geschichte der Mogoln in Indostan insonderheit von 1739 bis jetzt. Gleichfalls hat er die Nachrichten vom südlichen Indien diesseits des Ganges insonderheit von Dekan, Vischapur, Golkonda, Bengalen und Karnate gesammlet, nicht weniger sind von ihm die Ergänzungen der Geschichte der Sofi und die Fortsetzung der neuesten Geschichte von Persien seit den letzten Jahren des Nader Schah bis jetzt. In der ältern Geschichte der Osmanen ist aller Fleiß angewendet worden, in der neuern aber hat man sich allein mit richtiger Bestimmung der Factorum und Weglassung des Unschicklichen begnügt. Vorzüglich haben wir selbst in der türkischen Geschichte bemerkt, daß nicht blindlings dem Cantimir, so wichtig wie er auch immer bleiben wird, gefolgt, sondern andere glaubwürdige Geschichtschreiber zu Hülfe genommen, und die Nachrichten geprüft worden sind. Es ist also wol das wenigste, was wir zur Empfehlung

dieses Theils sagen können, daß es seinem Original in allen Stücken und selbst in der Schreibart weit vorzuziehen ist.

Berlin.

Himburg verlegt: **Joachim Friedrich Henkels**, neue medicinische und chirurgische Anmerkungen, mit Kupfern, zweyte Sammlung. 1772. 8v. 99 Seiten. Die Menge Wahrnehmungen, welche dießmal vorkommen, ist sehr zahlreich. Von exfoliirten und cariösen Knochen; vom Gewächs vor Finger eines todtgebohrnen Kindes; von Kopfverletzungen; von einer Windgeschwulst; von einem ano imperforato eines Kindes; von einigen operirten fistulis lachrymalibus; von einem monströsen foetu; von einer Zwillingsgeburt und deren Mutterkuchen; vom Kaiserschnitt; von verschiedenen Fracturen des colli femoris; von verschiedenen herniis; von einem neugebohrnen Kinde, dessen Knochen alle weich und übel gebildet; von einem tetano, der auf eine Wunde des Vorderarms erfolgte; von einer vrethrotomia duplici; von einem polypo cancroso und cancris vteri; von der Plenkischen Solution des Quecksilbers, von welcher Hr. H. keinen Nutzen gesehen; von einer Verknöcherung im ligamento orbiculari articulari ossis humeri mit der scapula; ein Versuch, das verrenkte os femoris leicht einzurenken; Beschreibung eines monströsen Schaafes, u. s. w.

Frankfurt und Leipzig.

Unter vielen namenlosen Scharteken, welche zeither zur innerlichen Schande ihrer Verfasser in die Welt geflogen sind, (wofern anders solche preßhafte und lichtscheue Leute das fühlen, was bey Ehrlichen und Vernünftigen Scham heißt,) ist wohl nicht leicht eine lächerlicher und verachtungswürdiger, als diese: **Vertraute Briefe über den gegenwärtigen Zustand der theologischen Facultät in H... herausgegeben von einem Liebhaber der Wahrheit.** Wofern dieser Schmierer wirklich ein Liebhaber der

Wahr-

Wahrheit ist, so fordern wir ihn auf, seinen Namen zu nennen; widrigenfals erklärt er sich selbst für einen heimtückischen Lästerer, der sich zu nennen kein Herz hat; und für einen armseligen Tropf, der unter eigenem Namen ernsthaft zu schreiben sich zu klein, und zu spotten, zu unwitzig dünkt. Weil er denn voritzt wenigstens eine Maske anzunehmen für gut gefunden hat, so wollen wir doch anzeigen, wofür wir ihn nach seinen Posituren halten. Er muß sich vor ungefehr anderthalb Jahren als ein Spion einer gewissen fanatischen Secte hier aufgehalten haben, welche sich gar zu gern auch hier einnisteln möchte; einer Secte, welche alles was Gelehrsamkeit und Litteratur heißt, für Profanität erkläret, und verlangt, daß alle Philosophen Crusianer, und alle Gottesgelehrte Wahrsager und Apocalyptiker seyn sollen. Es ist notorisch, daß von Zeit zu Zeit hier Versuche zum Anbau einer solchen Colonie gemacht worden, welche sich dem Fortgange der freygebigen Critik (denn so übersetzen die Herren das Wort liberalis eruditio) mit aller Macht entgegen setzen möchte. Da nun bisher das nicht hat gehen wollen, so rächet sich unser Mann dadurch, daß er die ganze theologische Facultät mit etlichen Bogen voll elenden Geschwätzes, und strafbarer Lügen angreift. Mit Recht sieht diese ehrwürdige Gesellschaft solche Anfälle mit der grössesten Gleichgültigkeit an; unter dem Schutze eines weisen und mächtigen Monarchen und der Verwaltung erleuchteter Curatoren, haben die preußischen Universitäten, Dank sey es der Vorsicht! nicht nöthig durch Anecdötchen andere gegen sich zu verkleinern, oder Einladungsschreiben an die Ausländer ergehen zu lassen; ihr Flor ist ihnen sicher genug! Wie kann also ein so armseliger Mensch nur wähnen, daß die Mitglieder der theologischen Facultät über seine Einfälle zürnen möchten! Der Recensent, der weder für sich noch in Absicht auf sein Studium in Verbindung mit Ihr stehet, ist von Ihrer Gleichgültigkeit darüber vollkommen überzeugt, und hält es blos aus

andern Absichten für gut, dem Narren nach seiner Narrheit zu antworten, auf daß er sich nicht klug dünke. Er fordert daher von diesem Lästerer den Beweis: 1) daß hier ein Gottesgelehrter die Absicht habe, die Würde und das Ansehen der heil. Schrift ganz zu vernichten: 2) daß er die göttliche Eingebung der Schrift, so wie sie angenommen werden muß, wenn das christliche Lehrgebäude bestehen soll, ungewiß und lächerlich mache: Beweis fordern wir ferner drittens — doch wir müsten alles abschreiben, mit einem Worte von allem, was der Mensch da niedergeschrieben hat, so fern es Beschuldigungen sind, die der Facultät zur Last fallen könnten, wenn sie wahr wären. Denn es sind kurzum lauter offenbare, aus der Luft gegrifne, sich selbst strafende Lügen. Nur etliche noch zu berühren: wie kann der Lügner sagen, daß die beyden Professores, welche die Direction des Waysenhauses führen, sich dadurch vom academischen Vortrage abhalten liessen! da jedes Lectionsverzeichniß, alle unsere Studiosi das Gegentheil erweisen können; ferner: daß Hr. M. Vogel ein Schüler des Herrn D. Semlers sey; da er in Helmstädt und Leipzig studiret hat; ferner, daß auf keiner Universität Sprachkenntniß, Humaniora und schöne Wissenschaften mehr vernachläßiget werden als hier! Wie meynt der Herr das? von Seiten der Lehrer? da vors erste alle hiesige Theologen Humanisten sind, und gezeigt haben, daß sie es sind; ferner so viel andere Lehrer, die humaniora ernstlich empfehlen, endlich, ausser den Vorlesungen des prof. ord. eloqu. sowohl im Königlichen Seminario, als sonst Jahr aus Jahr ein von mehrern Privatlehrern Vorlesungen in diesem Fache gehalten werden? Oder meynt er es etwan von Seiten der Studirenden? So trift vors erste die Klage überhaupt Academien nicht. An den Schulen, an der ganzen Studirart überhaupt liegt es, daß itzt die humaniora in Verfall gerathen. Und denn in so fern sich der Lügner auf unsere Academie beziehet, so zeige er

doch

doch wie viele Academien sich rühmen können, daß Vorlesungen in diesem Fache mit 50, 60, ja 80 Zuhörern besetzt sind! (Er ist freylich nicht drinn gewesen, sonst würde er nicht OEκονομικων statt Oικονομικων schreiben!) daß selbst mehrere Studiosi Iuris sie besuchen, ungeachtet des gemeinen Vorurtheils; ja verstummen muß der armselige Mensch, wenn man ihm sagt, daß hier mehrere Studiosi auf die Reiskischen oratores graecos pränumeriren, von welchen so viele professores der griechischen Litteratur auf manchen Universitäten und Gymnasien gar nicht einmal zu träumen scheinen? Aber diese ganze Anmerkung ist ohnedem dem Schmierer nicht von Herzen gegangen. Die Schule, aus der er herkömmt, möchte gern alle humaniora auf einmal unterdrücken! Man lese nur, was der berühmte Herr Hofr. Bel, de barbarie fanaticismi filia geschrieben hat! Text genug für diese antihumanistischen Schwärmer! Und nun urtheile man, welches Geistes Kind der seyn muß, der zu solchen ehrlosen Calumnien die Vorbereitung machen konnte, er schreibe nichts, als was er vor dem Richterstuhle Christi verantworten könnte! O des heuchlerischen Bösewichts! So sehr man ihn aber von dieser Seite verabscheuen muß, so lächerlich findet man ihn, wenn man seine Einfalt und thörichtes Gewäsche betrachtet. Aus einer Predigt, die ein Zuhörer des Herrn D. Semler vom Tode gehalten hat, soll man auf jenes Meynung über diesen Lehrpunct schliessen! Nun wahrhaftig, wenn das alles den Professoren der Theologie soll schuld gegeben werden, was ihre gewesenen Zuhörer bisweilen auf der Kanzel sagen, so hätten sie viel zu verantworten! Der Beyfall des Herrn D. Semler soll bis zum Enthusiasmus steigen, und jedes Leben, Gesundheit, Ehre in Gefahr setzen, der in Gesellschaft seiner Schüler seinen Vortrag und sein Herz tadle! Wir möchten doch von dem Phantasten uns eine kleine Liste ausbitten, von denen, welche bisher von solchen Schülern des Herrn D. Semlers um der lieben Orthodoxie

willen,

willen, erstochen, erschossen, gelähmt oder sonst injuriirt worden sind! Gegen den Satz: Esther, &c. &c. könnten unter andern deswegen nicht inspirirt seyn, weil sie nichts enthielten, was nicht ohne Inspiration auch geschrieben werden könnte; bringt er die trefliche Instanz vor: man könne auf eben die Art die Existenz des Weines leugnen, weil die ganze Welt ohne Wein nicht verschmachten würde! Diese Instanz kann nun niemand machen, wer nicht allen sensum communem verschworen hat; so wenig als ich allen Menschen die Vernunft absprechen werde, weil ich sehe, daß Sie, mein Herr Anonymus, so ziemlich ohne Vernunft sich behelfen können! Von einem gewissen M. P.. der hier gar nicht mehr existirt, schwazt er auch viel; es geht uns nichts an, ob es wahr ist, was er schwazt, da derselbe hier gar nicht studiret hatte, in keinem Ansehn stand, und sehr bald eclipsirte; und gesetzt, daß es wahr wäre, was unser Schreiber vorgibt, was kann denn die Academie dafür? kann sie denn alle Narren von sich abhalten? Wie wäre denn dieser Pasquillant hier fortgekommen? Diesen M. P.. klagt er unter andern auch deswegen an, weil er es für eine leichte Sache gehalten, daß David den Goliath mit einem Steine getödtet habe! Nun so wissen wir doch selbst nicht, wofern der Verfasser nicht ein Zwerg aller Zwerge ist, wie er das für schwer halten kann, einen Stein aufzuheben, und von sich zu schleudern! Am Ende versiegelt er endlich alle seine Thorheiten damit, daß er sich erkläret, wer seinen Sohn hierher sende, um Theologie zu studiren, setze ihn in Gefahr zeitlich und ewig unglückselig zu werden! Hör Er denn, mein Freund, um die Glückseligkeit in diesem und jenem Leben sey Er für andere in diesem Stücke unbesorgt: weil Er denn aber doch vermuthlich alle Leute, die mehr Verstand haben, als Er, für verdammt hält, so rathen wir Jhm, daß Er dereinst Seinen Sohn auf gar keine Universität schicke, sondern ihn lediglich nach Seinem Bilde erziehe, so wird derselbe vorerst in diesem Leben nicht klug werden, und wird er es in einem andern, so war doch wenigstens sein Vater nicht schuld daran.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

93stes Stück,

Montags den 16ten November 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio.*

Halle.

Unter der Benennung dieses Orts kündigen wir nunmehro die Fortsetzung oder den fünften und sechsten Theil des Büschingischen Magazin für die neue Historie und Geographie an, indem der Verleger dieser Zeitungen das ganze Werk und das Recht der Fortsetzung von den vorigen Besitzern an sich gekauft hat. Die schon längst bestimmte Brauchbarkeit und nutzbare Mannichfaltigkeit dieser Sammlung berechtigt uns, eine ausführliche Anzeige davon zu thun. I. Spanien. Diese Stücke rühren von Herrn M. und Pastor Plüer zu Altona her. 1) Testament von Spanien aus dem Spanischen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen versehen. Spanien ist darinn personificirt, und sagt ironisch alle seine Mängel und Fehler in jedem Theil der Staatsverfassung. Wenn diese Schrift nicht eben ganz neue und Statisten unbekannte Fehler entdeckt, so ist sie doch für die meiste Leser wichtig, und die Einkleidung ist so, daß man sie auch gerne

lieset, wenn man sie auch bereits kennet. 2) Auszug aus des D. Caspar Casal medicinischen Naturhistorie von Asturien. Das Original ist 1762. zu Madrid erschienen. Man hat das eigentliche Medicinische und die Krankengeschichte meistens weggelassen. Hierinn sind sehr interessante und zum Theil wenig bekannte Nachrichten. Dieses höchstbergichte Land ist sehr nebelicht, und regnet es weit öfters, als helles Wetter ist. Anhaltender heller Himmel zieht eine gänzliche Unfruchtbarkeit nach sich. Aromatische Pflanzen finden hier sich ursprünglich nicht, und wenn solche anderwärts hergebracht werden, verliehren sie ihren Geruch. Viele Blumen riechen gar nicht. Der Mangel an Nitrum ist äusserst groß. Der Landmann muß jährlich düngen, das Korn behacken, und von allen erstickendem Unkraut säubern. Unkraut wächst hingegen in unglaublicher Geschwindigkeit und Menge. Hier ist der Satz einiger Oeconomen falsch: Wo Unkraut wächst, da wächst auch Getrayde. Das allerbesonderste sind die ergiebigen Bernsteingruben, welches man in verschiedenen Farben antrift. Von diesen ist noch des D. Casal umständliche und sehr lesenswürdige Geschichte in lateinischer Sprache beygefügt. 3) Ursprung und Absicht der Inquisition, besonders der spanischen. Diese Schrift ist mit scharfer Einsicht in das Entstehen und in die Staatskunst des Pabstthums aufgesetzt, und der Ursprung ganz recht in die Zeiten der Waldenser und Albigenser gesetzt. Der Cardinal Don Pedro Gonzalez de Mendoza, Erzbischof von Sevilla, machte den Plan zu der Inquisition über ganz Spanien, den Ximenez bey der Königin unterstützte, und Thomas de Torquemada ward 1478. der erste Generalinquisitor. Man findet viel sonderliche Umstände, und wie in gewissen Absichten die affectirte unumschränkte Gewalt Ferdinand und Isabelle dabey gewonnen. 4) Allgemeines Glaubensedict, 1732. spanisch und teutsch. 5) Catalogus Manuscriptorum

Biblio-

Bibliothecae Scorialensis. 6) Auszug aus dem ganzen Verzeichniß der Handschriften, von einem spanischen Gelehrten, vermuthlich von einem Jesuiten verfertigt. Beydes machen sehr wichtige Geschenke für die Litteratur aus. Wir suchen jetzt keine vollständige Livios im Escurial. Aber gleichwol stellt sich ein ungemein reicher und zum Theil beneidenswürdiger Vorrath unsern Augen da, indem wir schwerlich hoffen können, das was gedruckt zu werden verdiente, bey uns zu lesen, besonders in Absicht der Concilien, Decretalen, der treflichen und mancherley Sammlungen der westgothischen und alten spanischen Gesetzsammlungen u. s. w. Wie sehr würden dadurch unsere mangelhafte Kenntnisse vermehrt werden können. II. Frankreich. 1) Recette du Roi de France de l'année 1642, qui est la derniere de Louis XIII. et la premiere de Louis XIV. sous le Ministere du Cardinal de Richelieu. Die Einkünfte betrugen 125129000 L. und hingegen waren die Ausgaben nur 115238056 L. Diesen sind noch die Einnahmen und Ausgaben von dem Jahre 1688, 1712, 1717, 1722, 1734 und 1739 beygefügt. 2) Traité concernant les finances du Roi de France liefert viele und wenig bekannte Nachrichten von den Finanzen dieser Crone. III. Verzeichniß derjenigen Landcharten, welche über Helvetien und dessen verschiedene Theile bis hieher verfertigt worden sind; verfasset von Gottlieb Emanuel von Halle u. s. w. Die Zahl geht bis auf 489 und ist eine so mühsame als nützliche Arbeit. Wie leicht würde es seyn, ein critisches Verzeichniß von Landcharten zu fertigen, wenn von jedem Lande auf diese Art vorgearbeitet wäre. IV. Continuatio Abilfedae Tabularum Geographicarum. Von dieser Uebersetzung, die Herr D. Reiske macht, ist bey dem vierten Theil geredet worden. V. Marai, des Sohns Josephs von Jerusalem Geschichte der Regenten in Egypten, aus dem Arabischen übersetzt von Johann Jacob Reiske. Der Ver-

fasser, den schon Herbelot gekannt, lebte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Egypten, und war zu Alcairo Lehrer des muhammedanischen Rechts nach den Lehrsätzen des Hambal. Er geht vom Jahr 641 bis 1618. Den ersten Abschnitt hat Herr D. Reiske, weil er bekannte Sachen trocken erzählt, billig weggelassen. Dieses Stück leidet hier keinen Auszug, aber eine blosse Uebersetzung desselben zeigt, was für einen beträchtlichen Zuwachs durch dasselbe die egyptische, arabische und türkische Historie erhält. Hier und da hat Marai nach unserer europäischen Denkungsart viele Kleinigkeiten, und solche Dinge beygebracht, welche eine Stadtchronike zieren würden. VI. Rußland. 1) Peter Rytschkows, Collegienraths und der kayserl. Academie der Wissenschaften Mitglieds, Orenburgische Topographie oder ausführliche Beschreibung des Orenburgischen Gouvernements erster Theil; übersetzt von M. C. H. Hase, Pastor zu Stadt-Sulza. Wenn uns nicht die vorhergehende wichtige Stücke schon den Raum genommen hätten, so verdiente gewiß diese genau und richtig gefertigte Beschreibung, und die zugleich gelieferte Geschichte der dortigen Völker, davon unsere historische Kenntniß bis hieher sehr gering und schwankend gewesen, einen Auszug. 2) Einige historische Anmerkungen von der verwüsteten Stadt Madschar im astracanischen Gouvernement, von dem Herrn D. Büsching, welche aber wegen der Kürze der Zeit nicht weiter haben ausgearbeitet werden können.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bey dem bekannten Mangel hinlänglicher und zuverläßiger Nachrichten von berühmten und merkwürdigen Rechtsgelehrten aller Nationen, ihren vornehmsten Lebensumständen, deren Schriften und Ausgaben derselben, ist schon längst der Wunsch gethan worden, daß jemand diese beschwerliche Arbeit solche zu sammlen und zu berichtigen, über sich nehmen möchte. Es hat

hat auch nicht an Gelehrten gemangelt, welche uns solche zu liefern versprochen haben, nur aber sind diese Versprechungen bis hieher unerfüllt geblieben. Dahero hat der Advocatus ordinarius, Herr Christoph Weidlich, dessen bereits seit verschiedenen Jahren herausgegebene litterarische Arbeiten und vorzüglich seine Sammlung der Lebensbeschreibungen von Rechtsgelehrten seine Fähigkeit in diesem Fache bewiesen, sich entschlossen, der gelehrten Welt ein allgemeines Juristisches Gelehrten-Lexicon zu liefern. Der Herr Verfasser hat seit dreyßig Jahren nach seiner eigenen Anzeige alle nur mögliche und hierzu nöthige Nachrichten gesammlet. Dieses von ihm benannte allgemeine Juristische Gelehrten-Lexicon wird nach alphabetischer Ordnung die Lebensbeschreibungen aller und jeder jemals durch Schriften bekannt gewordener, sowohl verstorbener, als noch lebender Rechtsgelehrten in sich fassen. Alle bekannt gewordene und zu wissen nöthige Lebensumstände sollen in einer fruchtbaren Kürze erzählt, jedes Rechtsgelehrten Verdienste, Stärke und Schwäche beurtheilet, deren bekannt gewordene Schriften, dererselben Ausgaben und die etwa entstandene Streitigkeiten, auch die fontes, aus welchen die Nachrichten genommen sind, genau und sorgfältig angezeigt, überhaupt alles geschehen, was zur Vollständigkeit eines solchen Werks erforderlich ist. Kein Rechtsgelehrter, besonders in den neuern Zeiten und vornemlich vom sechszehnten Jahrhundert an, welcher sich durch Schriften bekannt gemacht, soll weggelassen werden, doch wird der Herr Verfasser in Ansehung derer Rechtsgelehrten, welche Professores auf Universitäten gewesen, und durch Schriften nicht sonderlich bekannt geworden, eine Ausnahme machen. Es wird dieses Werk ohngefehr und wahrscheinlich in vier Octavbänden bey dem Verleger dieser Zeitungen auf Pränumeration erscheinen, davon eine besondere Nachricht mit diesen Zeitungen ausgeben wird. Der

 Herr

Herr Verfasser ersucht auch die Gelehrten um geneigte Beyträge, welche nicht aus bekannten Werken genommen sind, und wird nicht unterlassen, ihre Gefälligkeit öffentlich zu rühmen.

Berlin und Stettin.

Bey Nicolai: Neue Apologie des Socrates, oder Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden, von Joh. Aug. Eberhard, Prediger in Berlin. 8. 1772. 512 Seit. H. E. gesteht selbst in der Vorrede, er habe einige Materien, die mit dem Hauptinhalt seiner Schrift verwandt sind, in der Absicht in seine Untersuchung gezogen, um die Schwierigkeiten, die sich bey allen speculativen Lehrformen finden, so fühlbar zu machen, daß ein jeder von der Vermessenheit dreister Entscheidungen und harter Verdammungen inniglich gerührt werden möchte. Unstreitig wollte also auch H. E. selbst nicht entscheiden, sondern nur Untersuchungen veranlassen. Diejenigen Lehrpuncte, welche er beleuchtet, sind allerdings von je her manchen Streitigkeiten unterworfen gewesen; die Vorstellungsart derselben war nicht bey allen christlichen Lehrern aller Zeiten einförmig; und eine scharfe, vernunft- und schriftmäßige Prüfung ist auch in unsern Tagen so wenig etwas überflüßiges, daß sie vielmehr für jeden rechtschaffenen Lehrer Pflicht ist. Zur Beförderung einer solchen Untersuchung werden die Bemerkungen und Einwendungen des scharfsinnigen H. E. nicht wenig beytragen können. Er theilt uns über folgende Lehren seine Gedanken mit: von den göttlichen Rathschlüssen, sowohl den unbedingten als den bedingten S. 49-80. Von der Genugthuung durch einen Mittler S. 82. Hier wird die Theorie des Grotius der gemeinen, welche die Nothwendigkeit der Genugthuung durch einen unendlichen Mittler aus der unendlichen Beleidigung GOttes durch die Sünde herleitet, weit vorgezogen; aber auch jene Theorie, bey wel-

welcher die Regentenrechte GOttes zum Grund liegen, wird verworfen, theils weil dabey vorausgesetzt werde, daß auf jede Uebertretung des Gesetzes eine ewige Strafe gedrohet sey; welches vielerley Schwierigkeiten verursache; (die Ewigkeit der Strafen wird S. 358-434. weitläuftig mit vielerley Gründen bestritten, davon die meisten von andern schon gebraucht, aber nicht immer so gut vorgetragen worden sind.) theils weil die Uebertragung der Strafe von dem Schuldigen auf die vertretende Person, auf das göttliche Dispensationsrecht gebauet werden müßte; und auch dieß sey bedenklich; ja überhaupt sey die Rechtmäßigkeit einer solchen Uebertragung noch gar nicht hinlänglich erwiesen S. 124. H. E. stellt hier eine Untersuchung über göttlichen Strafen und deren Absicht an, und zu dieser rechnet er auch die Besserung des Bestraften. Diese aber, sagt er S. 121. könne nicht erfolgen, wofern nicht die Verbindung der Strafe mit dem Verbrechen so viel als möglich sinnlich gemacht werde; und alle moralische Frucht der Strafe sey verlohren, wenn sie nicht an den sündigen Subject selbst vollzogen werde. Dieser Satz, auf den hier so vieles ankomt, hätte wohl viel schärfer müssen bewiesen werden, so wie auch der S. 130. gegebene Beweis, daß man aus dem System der vertretenden Genugthuung wenig Ermunterungen zum tugendhaften Bestreben schöpfen könne, von wenigen für überzeugend erkannt, vielmehr durch Gründe und Erfahrungen bestritten werden wird. — Ferner wird S. 134. aber kurz und unvollständig, von der Fortpflanzung der moralischen Unvollkommenheit, und von der Zurechnung einer fremden Verschuldung gehandelt. Ausführlicher wird die Lehre von der unmittelbaren und übernatürlichen Gnadenwirkungen S. 152. geprüft, und vieles das Aufmerksamkeit verdient, dagegen gesagt. Nur setzt H. E. dabey zu oft voraus, daß, wenn ein übernatürlicher Einfluß der Gnade statt hat, die Besserung des Menschen in einem Augenblick geschehen müsse, daß Tugend gar nicht

ein Werk der Einsicht und Uebung bleibe, daß gar nichts durch natürliche Mittel und Triebfedern, nichts den ordentlichen Regeln, wornach die Seele wirkt, gemäß geschehe. Es konnte dem scharfsinnigen Hrn. Verf. nicht schwer werden, die groben Begriffe, die sich manche von der Gnade machen, zu widerlegen; aber sollte nun dadurch eine der Natur der menschlichen Seele angemessene und die Freyheit nicht zerstörende Theorie von den Gnadenwirkungen zugleich widerlegt seyn? Bey der Untersuchung aller dieser Materien (ausgenommen S. 364. über Matth. 25, 46.) läßt sich H. E. auf exegetische Beweise oder Gegenbeweise nicht ein. Nur hin und wieder erinnert er, daß der biblische Unterricht sich mit seinen Vorstellungsarten sehr wohl vereinigen lasse, und demselben günstig sey. Doch, wir müssen noch von dem Hauptinhalt des Buchs etwas sagen. Die Veranlassung dazu gaben die in Frankreich und Holland über Marmontels Belisaire geführte Streitigkeiten, welche die Tugend und die Seligkeit der Heiden betreffen. H. E. vertheidigt mit vieler Geschicklichkeit die Heiden, welche noch immer von den meisten in die tiefste Hölle ohne allen Unterschied gestossen werden, und deren beste Handlungen nichts anders als glänzende Laster gewesen seyn sollen. Freylich hatte er sich durch das was er über die obenangezeigte Puncte gesagt hatte, die Sache sehr erleichtert. Inzwischen werden doch auch die, welche in jenen Stücken nicht gänzlich seiner Meynung sind, gestehen müssen, daß hier viele gute und nicht gemeine Bemerkungen vorkommen. Unser Raum verbietet uns eine genauere Anzeige und Beurtheilung, und wir begnügen uns zu sagen, daß solche, denen es um nichts anders als Wahrheit zu thun ist, und die in ernsthaften Untersuchungen nicht ungeübt sind, mancherley Nutzen aus dem ganzen Buch ziehen können, und daß sie einen und den andern Satz gehörig zu beurtheilen wissen werden. Vorzüglich wird noch der letzte Abschnitt, worinnen Socrates selbst auftritt und sich gegen seine neuern Ankläger vertheidigt, vielen Lesern gefallen.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

94stes Stück,

Donnerstags den 19ten November 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio*.

Fortsetzung der Recension vom Büschingischen Magazin.

Der sechste Theil enthält nicht minder wichtige Stücke. I. Türkey. Traduction d'une relation faite en Turc par un Effendi de la derniere revolte de Constantinople 1730. avec plusieurs circonstances de cet evenement, tirées d'autres memoires. War schon im Haag 1751. gedruckt, aber hier abgedruckt, ehe es der Herr D. erfuhr. Doch ist es in einigen Umständen von der Haager Ausgabe unterschieden. II. Italien. Etat des revenus et des depenses et Etat militaire du Roi de Sardaigne tiré du Voyage de Msr. de la Lande en Italie. Die jährliche Summe der Einnahme steigt auf 16569000 piemont. Lire, ohne eine neuere Auflage, gegen 3 Millionen zu rechnen. Aber über 4 Millionen tragen die Zinsen von den Cronschulden, und über 8 Millionen kostet die Armee, mithin die Hälfte der ganzen Einkünfte. 2) Revenus de la Cour de Rome dans les Etats ecclesia-

clesiastiques tirés du Voyage en Italie fait par Msr. de la Lande. Die Summe steigt nicht völlig auf 3 Millionen römische Thaler. Aymon rechnete in seinem Tableau de la Cour de Rome gegen vier Millionen. 3) Von den veronesischen und vincentinischen Cimbern aus dem Italiänischen des Marko Pezzo nebst einem Wörterbuche übersetzt. Eine ungemein artige und auffallende Nachricht von diesem kleinen teutschen Volk in Italien, dessen schon in der sechsten Ausgabe der Büschingischen Geographie kürzlich Erwähnung gethan wird. Es scheint dem Recensenten auch nicht gnugsam erwiesen und überhaupt unglaublich, daß diese Teutschen von den zurückgeschlagenen Cimbern herstammen sollen, obgleich Pezzo viele Gründe herbeyzubringen sich bemühet hat. III. Spanien. Etat des forces de terre et maritime de sa Majesté catholique. Diese Nachricht ist in einigen Stücken von der Clarkischen unterschieden. IV. Deutschland. 1) geographischer Entwurf der Fürstlich und Gräflich Solmischen Lande, nebst einem Verzeichniß einer Sammlung zu einem Staatsrecht des Hauses Solm. 2) Zuverläßige Nachrichten von Neustadt in Holstein, aufgesetzt von Mielk. 3) Verzeichniß aller Dörfer, Märkte, Städte und Aemter des Bißthums Bamberg. 4) genauer geographischer Entwurf vom Eichsfelde. 5) geographische Beschreibung der Grafschaft Ober-Isenburg. 6) genaue geographische Beschreibung der gesammten Wild- und Rheingräflichen Länder. Der Herr Herausgeber macht sich hier selbst einen Einwurf gegen die allgemeine Brauchbarkeit dieser Stücke. Allein ohne Grund. Ehe nicht jedes Stück des Ganzen genau beschrieben ist, ehe läßt sich ohnmöglich das ganze richtig beschreiben. Und wen rührt der Tadel solcher Leute, welche nur immer das vornehmste und brodbringende verlangen. 7) Bißthum Oßnabrück, nämlich Verzeichniß der Summen, welche dem Bischof von 1729 bis 1754 von den Ständen bewilligt worden, ein Auszug aus den öffentlichen

fentlichen Landesrechnungen für das Jahr 1755 und die Ausgabe für 1754. Die höchste verwilligte Summe stieg 1745 auf 145000 Rthlr. Die Landschaftsschulden erforderten 1754 doch 13132 Rthlr. an Zinsen, und die ganze Landschaftseinnahme ist 129646 Rthlr. V. Dännemark. 1) Les Revenus ordinaires du Roi de Danemarc 1756. 2) Anmerkungen über dieses Verzeichniß. Die Einnahme wird nur auf 4,955800 Thaler gesetzt, offenbar zu gering. Die Staatsschulden waren 1766 auf zwanzig Millionen Thaler erwachsen. VI. Schweden. 1) Eigenhändige Erzählung König Adolph Friedrichs, betreffend den Grafen von Teßin 1754. 2) eines schwedischen Patrioten Gedanken über die Manufacturen und den hohen Wechselcours in Schweden 1755. 3) Piece roulante, in welcher der Zustand von Schweden im Jahr 1755 mit dem vom Reichstag 1738 verglichen wird. 4) Project presenté au Roi Adolphe Frederic par le Feldmarechal Comte During 1755. 5) Auszug aus dem Protocoll des geheimen Ausschusses der Reichsstände vom 25. May 1756. betreffend die Erhöhung des Gehalts der Reichsräthe. 6) Der Zustand des schwedischen Reichs in einem Schattenriß vorgestellt 1756. 7) Anecdote. 8) Etat de la depense et de la recette du Royaume pour l'année 1755. 9) Kosten des königlichen schwedischen Hofstaats und alle Besoldungen in Schweden. 10) Summarischer Auszug dessen, was der Kriegsstaat in Schweden und Finland für die Jahre 1756 bis 59 erfordert hat. 11) Memoire sur le militaire de la Suede. 12) Vorstellung der geheimen Deputation über den Zustand der Flotte und königlichen Befehlen des Staatscomtoir 1756. 13) Calcul sur quelques vaisseaux de guerre, batis pour le compte de la couronne de Suede. 14) Memoire sur le banque de Stockholm. Alle diese hier gelieferte Stücke sind für die neueste schwedische Geschichte und Staatsverfassung äusserst interessant,

essant, und man muß vorzüglich dafür dem Herrn Herrn Herausgeber Dank wissen. Num. 1. kann man nicht ohne Empfindung lesen, wie weit man gegen einen König gehen kann. Ueberhaupt sieht man hieraus leicht ein, daß, wenn Schweden nicht durch einige Personen gänzlich zu Grunde gerichtet werden sollte, so müßte die Befreyung geschehen, welche Gustav III. so glücklich ausgeführt hat. Selbst ein strenger, aber vernünftiger Republicaner kann eine solche Staatswirthschaft nicht billigen, wie hier vor Augen liegt. VII. Rußland. 1) Nachricht von Tschirkaßien, oder von den kabardinischen Landen, aufgesetzt von Jacob Stählin. Daß aus dieser Nachricht jeder Geograph und Statist lernen muß, versteht sich von selbst. Es ist alles neu. Was wir davon wußten, kann gar nicht in Rechnung gebracht werden. Hiebey ist eine Landcharte. 2) Fortsetzung der Uebersetzung vom Herrn Staatsrath Peter Rytschkow orenburgischer Topographie. 3) Geschichte des rußischen Kaysers Iwan des Dritten. Diese enthält ausser bekannten Nachrichten, doch verschiedene sonst ins Publicum noch nicht gekommene Merkwürdigkeiten.

Künftige Ostermesse wird der siebende Theil dieses sich selbst gnugsam empfehlenden Werkes erscheinen.

Paris.

Les *Druides* Tragédie en cinq actes par Mr. le *Blanc de Guillet* representée pour la premiere fois par les comédiens fr. ordinaires du Roi le 17 Mars 1772. Indumar, König der Carnuter, die an der Seine wohnten, ist im Begriff gegen den Cäsar zu Felde zu ziehn; deswegen Clodomir Hülfstruppen zusammen wirbt, Emirene aber, Tochter des Indumar, sich den Göttern weiht, zufolge eines von ihrem Vater gethanen Gelübdes. Die Scene ist in einem Hayn. Emirene gesteht

gesteht ihrer Vertrauten, daß sie den Clodomir liebe, und daß ihr deswegen die Priesterschaft noch verhaßter sey, als wegen der zu verrichtenden Menschenopfer. Indumar komt in den Hayn, um von ihr Abschied zu nehmen; man hatte, da sonst bey Lebensstrafe niemand als die Priester in den Hayn kommen durfte, ihm zu Gefallen eine Ausnahme gemacht. Clodomir kömt aber auch um seine Geliebte von ihrem Vorhaben abzuhalten. Sie gebietet ihm zu fliehn; er wird endlich durch Trabanten ergriffen und weggeführet. Die Prinzeßin geräth ausser sich, da sie ihm nicht folgen darf. Der oberste der Druide Cyndonax stellt ihr vor, daß sie das Gelübde mit freyem Herzen erfüllen müsse, und daß sie noch davon loskommen könne. Indem sie nun voll Unruhe darüber, sich zu entdecken bereit ist, wird dem Cyndonax gemeldet, daß man den Clodomir im Hayn ergriffen, und daß er nach den Gesetzen der Druiden sterben müsse. Cyndonax setzt sich dagegen; Emnon aber dringt auf das blutige Opfer: und da Emirene dem Clodomir entschuldigt, sagt Emnon, daß nur eine Priesterin, die bereits geweihet sey, einen solchen Verbrecher von der Strafe losmachen könne. Die Prinzeßin schwört also in der Hitze des Affects den Einweihungseid. Unterdessen da zur Aussöhnung des Verbrechens ein Todesopfer gebracht werden muß, so soll es durch das Loos entschieden werden. Da nun jeder seinen Namen in die Urne geworfen, zieht die Prinzeßin unglücklicher Weise den Namen Clodomirs. Sie will aber nicht gestehn, wessen Name es gewesen sey, daher sich ihr Vater dem Tode weihen will, bis Clodomir kömt, seine Liebe zur Emirene entdeckt, und anzeigt, daß ihn eigentlich das Todesloos getroffen habe. Die Catastrophe macht Cyndonax, der den Aberglauben mit Hülfe des Volks zerstört, die Todesopfer abschafft, und die beyden Liebenden errettet. Dieß Stück hat eine unterhaltende Verwickelung,

und ist bey einem sehr würdigen Ausdrucke voll edler Sentiments und von wichtigem moralischen Inhalte.

Leipzig.

Bey Weidmanns Erben und Reich wird verlegt: Herrn Peter Camper, Prof. zu Gröningen, Anmerkungen über die Einimpfung der Blattern, durch Beobachtungen erläutert, aus dem Holländischen, mit Kupfern, 1772. 8v. 142 Seit. ohne die lesenswerthe Zuschrift an Herrn Carl Chais, Prediger im Haag, und Abriß. Wenn irgend eine Schrift durch eine Uebersetzung allgemein bekannt zu werden verdiente, so ist es nächst Gatti diese lehrreiche Schrift eines Camper, die im eigentlichsten Verstande practischen Inhalts ist, und schlechterdings von allen practischen Aerzten gelesen werden sollte. Vielleicht erinnern sich einige unserer Leser noch der Anzeige der Urkunde in den Göttingischen gelehrten Zeitungen. Recensent kennte sie sonst noch aus einigen Holländischen Journalen. Die Uebersetzung läßt sich sehr gut lesen, und man merkt es am Styl nicht, daß man eine Uebersetzung lieset, und dieß scheint uns Bürgschaft zu leisten, daß die Uebersetzung gut gemacht ist. Das Buch ist in vier Abschnitte vertheilt. Ueber die Blattern, in wie ferne sie überhaupt einen Einfluß auf die Einimpfung haben; über die Vorbereitung, specifike Mittel, Nahrung, Luft, Kälte u. s. w. in den eingeimpften Pocken; von der Einimpfung, Pockenmaterie und ihrer Wirkung; von einigen besondern Zufällen, die bey und nach den eingeimpften Pocken zu entstehen pflegen.

Nach-

Nachricht.

Es ist bereits in dem 32sten Stück derer Hallischen Gelehrten Zeitungen des itztlaufenden Jahrs eine vorläufige Anzeige dem Publico geschehen, daß der Herr Prof. Madihn willens ist, die vortrefflichen Commentare über die Kayserlichen *Institutiones* wieder heraus zu geben. Der besondere Werth dieser beyden Commentare ist zu bestimmt, als daß man nöthig hätte, die Zeugnisse der berühmtesten und bewährtesten Schriftsteller dißfalls anzuführen; und ihre Seltenheit, besonders des ersten, wird wohl daraus sehr leicht erhellen, wenn man mit Gewißheit anführet, daß sie auch in den mehresten öffentlichen und berühmtesten Bibliotheken nicht einmal zu finden sind. Diesen beyden Commentaren werden die Anmerkungen des Cujaz, des Contius, und des Russardus beygefügt werden, in sofern sie die Erklärung des Texts selbst derer Institutionen in sich enthalten. Ausserdem wird aber der correcteste und vollkommenste Text hier erscheinen: denn es wird derselbe so, wie ihn Cujaz in der verbesserten Ausgabe vom Jahre 1585. 12. geliefert hat, zum Grunde geleget werden; gleich unter solchem wohl berichtigten Text wird man die verschiedenen Leseearten des Haloanders, wie sie in der überaus seltenen Nürnberger Ausgabe des Jahrs 1529. 8. anzutreffen, des Balduins und des Russardus nach der Ausgabe, welche zu Antwerpen in der Plantinischen Officin im Jahr 1567. 8. herausgekommen, ingleichen die dem Contius, Charondas und Baudoza zugehörigen, beyfügen. Darauf wird die Anzeige derjenigen Stellen folgen, die sowol aus den Pandecten, als aus dem Codex, sind genommen worden, welche letztere man in der Köhlerischen neulich herausgekommenen Ausgabe vermisset. Hernach folgen sodann die schon angezeigten Commentare und Anmerkungen. Die äusserliche Einrichtung des Drucks wird nach dem Modell der Reitzischen Ausgabe des Theophilus

philus geordnet werden: auch werden Druck und Papier dieser neuen Ausgabe gewiß den Beyfall des Publici verdienen. Dieses in aller Betrachtung, besonders denen Rechtsgelehrten nützliche und ansehnliche Werk wird binnen hier und der Leipziger Michaelismesse 1773. Geliebts GOtt! in groß 4to abgedruckt werden, und auf sechs Alphabet austragen. Auf Ein Exemplar desselben wird bis zu Ende des Februar 1773. zwey Rthlr. Vorschuß angenommen, bey der Auslieferung aber wird noch 1 Rthlr. 12 Gr. nachzuzahlen seyn. Diejenigen, welche auf zehn Exemplarien Vorschuß sammlen werden, erhalten das 11te frey; so werden auch die, welche zu fünf Exemplarien den Vorschuß einzusenden belieben werden, die Hälfte des sechsten Exemplars umsonst empfangen. Die ausführlichere Nachricht hievon wird in dem besonders abgedruckten beygelegten Avertissement zu ersehen seyn. Halle, den 19. Nov. 1772.

Joh. Jacob Curt, der Verleger.

** ** **

Zufolge eines Briefes aus **Wien** geht Hr. **Riedel**, der von Erfurt dahin gegangen, mit dem Character eines K. K. Raths, und einem Geschenke von 1000 Species-Ducaten wieder zurück, da des Kaysers Maj. nicht willens sind, den Lehrstuhl, wozu er berufen war, dermalen zu besetzen.

Aus Paris wird gemeldet, daß der Erzbischof das von uns angezeigte Stück les Druides, wegen des Characters des obersten Druiden unterdrückt, und den Druck desselben verboten habe. Auch schreibt dieser Correspondent, daß das Stück Romeo et Juliette bereits zum 18ten male aufgeführet worden sey; welches den Herrn Doucy zum Verfasser hat. Dieses wundert uns um destomehr, da es nichts als eine sehr matte und kraftlose Versification des deutschen Romeo ist.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

95stes Stück,

Montags den 23sten November 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio*.

Frankfurt und Leipzig.

In der vergangenen Michaelismesse ist erschienen: Joh. Jacob Moser, Königlich-Dänischer Etats-Rath von der Reichsstättischen Regimentsverfassung. Nach denen Reichsgesetzen und dem Reichsherkommen, wie auch aus denen teutschen Staatsrechtslehrern und eigenen Erfahrung. Mit beygefügter Nachricht von allen dahin einschlagenden öffentlichen und wichtigen neuesten Staatsgeschäften, sodann denen besten oder doch neuesten und in ihrer Art einigen Schriften davon. 4. 3 Alph. 3 Bogen. Jngleichen Ebendesselben teutsches auswärtiges Staatsrecht nach denen Reichsgesetzen und dem Reichsherkommen, wie auch aus denen teutschen Staatsrechtslehrern und eigener Erfahrung. Mit beygefügter Nachricht von allen dahin einschlagenden öffentlichen und wichtigsten neuesten Staatsgeschäften, sodann denen besten oder doch neuesten in ihrer Art einigen Schriften davon. 4. 2 Alph. 15 Bogen. Diese beyde Werke machen nach der Vorerinnerung

des berühmten Herrn von Moser den siebenden und achten Theil seines bisher erschienenen neuen Staatsrechts aus. An dem neunten Theile von der teutschen Craysverfassung wird bereits gedruckt; da das ganze Werk aus zwanzig Theilen bestehen soll, so werden die übrigen eilf Theile 1) von der Reichsversammlung der teutschen 2) Religions- 3) Justiz- 4) und Lehnsverfassung, 5) dem teutschen persönlichen und 6) Familien-Staatsrecht, 7) der Landeshoheit überhaupt, sodann 8) deren geist- und 9) weltlichen insbesondere, wie auch 10) denen Rechten der teutschen Unterthanen und 11) dem teutschen nachbarlichen Staatsrecht binnen drey Jahren an das Licht treten. Sie sind schon alle völlig ausgearbeitet und werden ohngefehr sechzig Alphabete im Drucke betragen. Diese letztere eilf Theile werden nicht auf die Messe kommen, sondern die Liebhaber müssen sich bey dem Herrn Verfasser in Stuttgard, oder in Leipzig in der Heinsiußischen Buchhandlung entweder zur Pränumeration oder Subscription melden. Jedes Alphabet wird mit 40 Kreuzern bezahlt, wie uns auch davon eine besondere Nachricht zugekommen ist.

Wir schreiten nunmehro zu der Recension des ersten Werks. Der Herr Verf. sagt zuförderst, daß er anfänglich die Absicht gehabt, bey den beyden noch zu hoffenden Theilen von der Landeshoheit im geistlichen und weltlichen jedem nur ein Capitel, von dem wie es dießfalls in den Reichsstädten gehalten würde, anzuhängen. Er habe aber bald gefunden, daß zu viele Materialien vorhanden, und deswegen habe er nicht nur diesen besondern Band liefern, sondern auch vieles weglassen müssen, was davon in dessen grossen Staatsrecht anzutreffen sey, und worauf er also seine Leser mit verweisen müsse. Die Hauptabtheilung dieses Werks ist in zwey Bücher gemacht, so daß in dem ersten von der Reichsstädte-Verfassung überhaupt und insbesondere in dem weltlichen, in dem zweyten aber

von

von dem Religionswesen in denen Reichsstädten gehandelt wird. Jedes Buch ist wiederum in verschiedene Capitel nach den wichtigsten Objecten abgetheilt werden. In diesem Werke ist allein die innere Verfassung der Reichsstädte abgehandelt, welche besonders auszuführen um so nothwendiger war, als bekannt ist, daß die Regierungsverfassung derselben von derjenigen, so in der andern Reichsstände Ländern und Gebieten ist, sich gar sehr unterscheidet. Was hingegen eine und andere Reichsstände in diesen oder jenen Reichsstädten für besondere Gerechtsame haben, wie auch, was alle oder einzelne Reichsstädte mit andern Gattungen derer Reichsstände für Streitigkeiten oder über selbige für Beschwerden führen, davon ist in beyden Theilen von denen Reichsständen und in dem teutschen nachbarlichen Staatsrecht gehandelt worden. Sonst ist die allgemeine Einrichtung dieses Werks diese, daß Herr von M. bey jeder Materie erstlich die Schriften anzeigt, welche in dem grossen Staatsrecht noch nicht stehen, sodann von der Sache generelle Wahrheiten, Sätze und Erläuterungen beybringt, und diese mit erwiesenen Beyspielen und Factis bestätigt. Man muß also keinesweges es als ein Buch ansehen, worinn man eine Beschreibung von allen Reichsstädten annimt, von jeder insbesondere antreffen wollte, wie das dritte Buch im Knipschild beschaffen ist, wohl aber enthält diese Arbeit zu Berichtigung, Ergänzung, Verbesserung und Bestätigung des Knipschildischen dritten Buches ganz ungemein brauchbare Nachrichten. Da der Raum unserer Blätter nicht zuläßt, vollständige Auszüge zu machen, so wollen wir nur z. B. das sechste Capitel des ersten Buchs nehmen. Es handelt von denen Stadt-Aemtern. Im 1. §. stehen die Schriften sowohl allgemeine als von einigen einzeln Reichsstädten. §. 2. Eingang. §. 3. von den Reichsvoigten, wo von funfzehen Reichsstädten gesagt wird, was es mit denselben dar-

inn für eine Bewandniß hat, oder ob Reichsvoigte und Reichsschultheisse befindlich sind, §. 4. von den Häuptern des Raths, und von sechs Reichsstädten wird insbesondere angezeigt, welche Personen darinn als Häupter angesehen werden. Da in den meisten Reichsstädten die Bürgermeister die Häupter sind, so handelt der 5. §. von denselben, und wird von vierzehen Reichsstädten Nachricht gegeben, wie es darinn mit dem Amt der Bürgermeister stehe. In den übrigen §§. dieses Capitels, da §. 6. die Stadtammänner §. 7. Geheime §. 8. andere Aemter §. 9. Einige Particularien. §. 10. Gegenschreiber. §. 11. Consulenten und Syndici. §. 12. Canzleyen. §. 13. Tax. §. 14. Archiv. §. 15. andere Stadtämter. §. 16. Besoldungen. §. 17. Accidentien. §. 18. Zehrungen und §. 19. Wittwen in Betrachtung gezogen werden, wird auf eben diese Art verfahren.

(Die Fortsetzung von dem auswärtigen Staatsrecht folgt im nächsten Stücke.)

Amsterdam.

S. und J. Luchtmanns verlegen: Πλουταρχου περι των υπο του Θειου βραδεως τιμωρουμενων. *Plutarchi* liber *de sera numinis vindicta* accedit fragmentum eidem vindicatum ap. Stobaeum. recensuit, emendauit, illustrauit *Daniel Wyttenbach.* 109 Seiten Text und 147 Seit. Noten und Anhang, ohne Vorrede und Register. gr. 8. Hr. W. Prof. der griechischen Sprache zu Amsterdam hat dieses Stück als eine Probe einer sehr wünschenswürdigen Ausgabe des ganzen Plutarch herausgegeben. Er zog es vor andern plutarchischen Schriften itzt der Wichtigkeit der Materie, und der vorzüglichen Gründlichkeit der Abhandlung wegen vor. Nachdem er es häufig mit den andern verglichen, und durch wiederholte Lectüre sich genau mit seines Autors Geiste und Schreibart bekannt gemacht hatte, merkte

er

er alles was er selbst fand, oder zu seinem Zwecke dienliches bey Lesung anderer Autoren entdeckte, sorgfältig an. Hr. Prof. Hassenkamp schickte ihm auf seiner Reise eine Collation des Harleyischen Codex. Des Hrn. D. Reiske Animaduersiones machte er sich darauf auch zu Nutze; und er bezeigt diesem verdienten Gelehrten deswegen sehr lebhaft seine Hochachtung. Da er hierauf nach Leiden kam, unterstützten die berühmten Herrn Valkenaer und Ruhnken, sein Vorhaben auf alle Weise; und verhalfen ihm zu Msmpten. Ein Codex, den er den Voßischen nennt, enthält die meisten moralischen Schriften; weil er in die Voßische Bibliothek aus Paul Petau seiner gekommen, so hält Hr. W. sehr wahrscheinlich dafür, daß es eben der sey, dessen Varianten am Ende der Frankfurter und Pariser Ausgabe angezeigt worden. Doch ist davon die Collation sehr nachläßig gemacht. Weiter hat er eine Sammlung von Varianten, aus zweyen codd. excerpiret, gebraucht, welche ehemals dem Andreas Schott gehört, und in der Leidenschen Bibl. Nr. 64. ist. Jngleichen ein Aldinisches Exemplar, bey welchem von unbekannter Hand Lesarten gezeichnet waren. Die Editionen hat er alle verglichen; klaget aber mit Recht, besonders über die Nachläßigkeit des Genfer, Frankfurter und Pariser Herausgebers. Jn dem Texte hat sich Hr. W. fast immer an die Aldinische Ausgabe gehalten, ausser wo überwiegende Gründe eine Ausnahme nöthig machten. Unter dem Texte stehen die Varianten, und weiter unten in gespaltenen Columnen die lateinische Uebersetzung durchgängig verbessert. Denn folgen unter neuer Signatur und Seitenzahl Animaduersiones über das Buch. Die meisten gehen auf die Interpretation, doch die Critik ist nirgends versäumt. Jn jener zeigt sich Hr. W. als einen Mann, der den Sprachgebrauch und die Constructionsordnung Plutarchs sehr wohl inne hat; und zugleich seine Erklärungen mit passenden Gründen, theils aus dem nächsten Zusammenhange, theils aus Ver-

gleichung anderer Stellen geschickt zu bestätigen weiß. Z. E. der Gedanke, der gleich im Anfange vorkömmt: ἡμων δε ἀμυναϑαι μεν οὐδεν ἐργον ἐςι δη πε τας ἀτοπον ἡ ψευδη λογον εἰς ἡμας ἀφεντας, ἀρκει δε αὐτις, πριν ἀψαϑαι την δοξαν ἀν ἐκβαλλωμεν, war vom Xylander so übersetzt worden: nos quidem nullo negotio vlcisci possumus eos qui absurdo et falso conuitio nos impetunt, quod satis est a nobis profligari, antequam attingat. Hr. W. bemerkt das Nette in dieser Uebersetzung, zeigt, daß ἡμων ἐδεν ἐργον ἐςι hier bedeute nostrum non est, oder non est necesse nobis, und lieset αὐτοις statt αὐτοις, wornach denn seine Version viel deutlicher wird: nos vero non est quod eos vlciscamur qui falsam atque insolentem sententiam in nos velut immiserunt, quam eiici e nobis satis est, priusquam radices agere queat. So ist die Stelle pag. 550. C. ed. Frf. ὅπως ὁ λογος — ἐυϑαρσεστερον ἐξαναφερῃ τῳ πιϑανῳ προς την ἀπεριαν unläugbar richtiger gegeben vt probabilitate frea atque suffulta nostra oratio animosius se contra difficultates quaestionis erigere possit; als wie Xylander: vt disputatio nostra — probabilia ad explicandas quaestionis difficultates tanto animosius possit consectari. In Absicht der Aechtheit des Textes weiß Hr. W. eben so richtig anderer z. E. Xylanders, Hrn. Reiske Conjecturen zu beurtheilen, und unter mehrern Lesarten zu wählen, als er selbst in Erfindung eigener Verbesserungen glücklich ist. Dem Genie des Hrn. D. Reiske hat er, wie billig, oft Lobsprüche gemacht. So kann wohl keine critische Muthmaassung gewisser seyn, als die, wo Hr. R. in der Stelle (p. 549. C.) καϑαπερ γαρ 'Η ΠΟΙΝΗ ἡ παραχρημα το πταισμα και την ἁμαρτιαν διωκεσα πληγη και νυξις ἐπανορϑοι και μεταγει προς το δεον; statt 'Η ΠΟΙΝΗ, verbessert 'ΙΠΠΟΝ. Und Hr. W. durfte sich kein Gewissen machen, eine solche Emendation in den Text zu nehmen; da ἡ ποινη offenbar keinen Verstand gibt, und übrigens die ganze Vergleichung von einem Pferde her-

hergenommen ist, dessen Mucken der Reiter auf der Stelle bestraft, und sie ihm dadurch abgewöhnt. So erfordert auch der Verstand (p. 551. C.) in τω μεν κολαζειν ὀλιγες ἐπανορθεσαν, daß τῳ μεν ΤΑΧΥ κολαζειν gelesen werde, wegen des Gegensatzes τῳ δε ΒΡΑΔΕΩΣ etc. Wir sehen bey solchen Emendationen keinen Grund, warum eine unverständliche Lesart, der man doch aus codd. nicht abhelfen kann, auf immer im Texte paradiren, und der gesunde Verstand solcher zwar muthmaßlichen, aber doch sichern Verbesserungen immer auf den Rand, oder unter den Text verbannt seyn soll. Unter des Hrn. W. eigenen Conjecturen sind viele sehr scharfsinnig erfunden, und wahrscheinlich durch Gründe gemacht. Gegen manche liessen sich indeß Einwendungen machen. Z. E. in folgender Stelle: (p. 551. D.) τον θεον δε εἰκος ἧς ἀν ἐφαπτηται τη δικη ψυχης νοσεσης τα τε παθη διορᾳν, εἰπη τι καμπτομενα προς μετανοιαν ἐνδιδωσι, και χρονον γε προς ἐπανορθωσιν, οἱς ἐχ ἀκρατος ἐδε ἀτρεπτος ἡ κακια πεφυκε, προσιζανειν. Hr. W. meynt, hier müsse zu χρονον entweder διδοναι, oder χαριζεσθαι eingerückt werden, weil nicht die ganze Construction von διορᾳν abhängen könne. Wenn aber das geschieht, so sieht der Recensent nicht, was man mit dem letzten Verbum προσιζανειν anfangen solle. Er versteht vielmehr χρονον aduerbialiter für aliquamdiu; so daß προσιζανειν assidere, die Bedeutung von opperiri, praestolari in sich faßt, und die ganze Construction so viel sagt: GOtt ruhe eine Zeitlang bey solchen Leuten, die nicht von unverbesserlicher Bosheit seyn, mit seiner Strafe gleichsam vor der Thür, und halte sie auf, um ihnen noch Raum zur Besserung zu lassen. Sonst hat Hr. W. eine sehr grosse Belesenheit in allen Arten griechischer Autoren gezeigt, auch viele Erläuterungen anderer Schriftsteller beyläufig mit eingemischt, so daß man nach dieser so rühmlichen Probe der Litteratur von seiner Ausgabe des Plutarch viel Nutzen versprechen kann, und ihm recht vielen Beystand und Unterstützung wün-

schen

schen muß. Das einzige aber muß man zum Besten der griechischen Gelehrsamkeit dem Hrn. Herausgeber empfehlen, daß er die gehörige Präcision und Einschränkung in den Noten beobachte, und nicht so viele Digressionen mache. Da die Herausgabe dieser Schrift eigentlich eine Probe seyn soll, wodurch er sich gleichsam zum Editor des Plutarch öffentlich legitimiret, so kann man sich auch die häufigen angeführten Stellen, und andere Ausschweifungen wohl gefallen lassen, allein sollte nach Maaßgebung dieses einzelnen Stückes mit dem ganzen Plutarch verfahren werden, wie theuer würde alsdenn das Werk werden, und in wie weniger Hände kommen? So steht z.E. S. 5. über eine Stelle einr 5 und eine halbe Seite langen Note, und doch könnten davon 5 Seiten ganz wegbleiben, ohne daß darum die Stelle weniger erläutert wäre: Möchte also doch Hr. W. hier sich die edle Sparsamkeit eines Wesseling zum Muster nehmen. Noch merken wir an, daß Hr. W. ein Fragment beym Stobaeus, welches man immer dem Themistius zugeschrieben, dem Plutarch aus guten Gründen zuspricht, und es zu dessen verlornem Buche von der Seele rechnet.

London.

Daselbst ist bey Davies eine Uebersetzung von Hrn. Wielands Dialogen des Diogenes unter folgendem Titel herausgekommen: Socrates out of his Senses or dialogues of Sinope Translated from the *German* of Wieland by Mr. *Winterſted*. 2 Bände. 8.

Paris.

Bey Saillant daselbst und zu Bayeux bey Lepelley: Phédon ou Entretiens ſur la ſpiritualité de l'ame par Mr. Moses Mendelsſohn Juif à Berlin, trad. de allemand par Mr. *Junker* de l'acad. des belles lettres de Gottingue. 8. 1772. Diese Uebersetzung ist rein, und ohne erhebliche Abweichungen vom Original, so daß man mehrere dieser Art von den vornehmsten unserer Prosaisten wünschen muß.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

96stes Stück,

Donnerstags den 26sten November 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio*.

Fortsetzung der Recension des Moserischen neuen Staatsrechts.

Wir kommen nunmehro zu des Herrn von Moser teutschen auswärtigen Staatsrecht. Nach einigen vorläufigen Erinnerungen sagt der Herr Verf. in der Vorrede, daß dieser ganze Tractat nur als ein Grundriß, der mit einigen Proben und Beyspielen zur Erläuterung belegt ist, nicht aber als ein vollständiges Werk anzusehen, indem dergleichen zu liefern seiner Absicht nicht gemäß gewesen; überdieß sey er der erste, der hierinn das Eis gebrochen, und daher würde es ihm bey billigen Lesern zur Entschuldigung dienen. Es ist allerdings richtig, daß dieser Theil unsers teutschen Staatsrechts bißhieher sehr, ja fast gänzlich vernachläßigt worden, und daher es nicht so leicht ist, hierinn etwas ganzes und vollständiges zu liefern. Warum hat es der Herr Verf. nicht wie einige gemacht, welche in solchem Fall, wo die Arbeit schwer ist, und sie der-

selben nicht gewachsen sind, die ganze Kenntniß als unnütze und unbrauchbar verwerfen, und dadurch ihre Unwissenheit wenigstens vor den Augen der kurzsichtigen verbergen, und sich noch Lob erwerben, daß sie Feinde von unbrauchbarer Gelehrsamkeit sind. Das erste Buch handelt von dem römischen Kayser, römischen König und den Reichsvicarien, und sind in demselben viele merkwürdige Nachrichten von dem Titel, Ceremoniel und dergleichen befindlich. Nur ist er in einigen Dingen zu kurz, als z. E. S. 40. in Ansehung des Ranges eines römischen Königes vor allen andern wirklich regierenden Königen. Denn hier kam es doch allein auf den Beweis des Herkommens an, da nach dem practischen europäischen Völkerrecht wol keine andere Gründe respectiret werden möchten. Das zweyte Buch von dem gesammten teutschen Reich zeigt weitläuftiger in verschiedenen Capiteln die hieher gehörige Materien. Besonders sind viele Merkwürdigkeiten, welche den Reichstag angehen, beygebracht. Doch deucht uns, viele Dinge kämen bey der Beschreibung des Reichstages, bey dem Münzwesen, Militarsachen u. s. w. in dem einheimischen Staatsrecht vor, und sind nur hier zusammengelesen. Sonderbar ist freylich S. 124. Maximilians I. Achtserklärung der schwedischen Nation wegen ihres Ungehorsams gegen ihren König Johann, es liessen sich aber mehrere solche sonderbare Handlungen zusammenbringen. Mit dem dritten Buch, von den einzelnen Corporibus und Collegiis der Stände des teutschen Reichs, verhält es sich fast eben so, obgleich hin und wieder viele nicht gemeine Facta und Handlungen angemerkt sind. In dem vierten Buch von den einzelnen Reichsständen sind viele sehr schätzbare Nachrichten aus der special Geschichte derselben und sonsten befindlich. Das fünfte Buch von dem Verhältniß zwischen dem teutschen Reich und Italien handelt in drey Capiteln vom römischen Kayserthum, dem Pabst und Kirchenstaat, von denen

zu

zu dem Italiänischen Königreich gehörigen Stücken und den unabhängigen Staaten in Italien, und enthält nur 59 Seiten. Hier hätten wir uns geschmeichelt, von einem Manne, der zuerst in seinem Compendio des Staatsrechts die Lehre vom römischen Kayserthum und vom italiänischen Reich in besondern Anhängen vortrug, der in solchen Verbindungen stehet, wo er Hülfsmittel erlangen kann, ein mehreres zu erhalten. Das Verzeichniß der Schriften ist sehr mangelhaft und nicht ohne Fehler. Wozu soll Rühlmanns elendes Gewäsche, und Schmaußens Wisch von Einem Bogen? die Ragioni della sede Apostolica sopra il Ducato di Parma e Piacenza sind X Theile in fünf Bänden. Struv und Buder haben auch nur vier Bände, bey den Langhischen Lehen mangelt das wohlbezahlte Heineciußische Responsum u. s. w. Indessen sind im zweyten Capitel vom römischen Kayserthum ausser vielen bekannten Sachen, doch einige besonders neuere Vorfälle zusammen anzutreffen, welche man sonst nicht bey einander findet. Wir hätten aber wenigstens ein Verzeichniß von denen im Kirchenstaat gelegenen 21 Reichslehen hier vermuthet. Das dritte Capitel von dem italiänischen Königreich ist vollends sehr mangelhaft. Einige Anmerkungen von einzelnen Theilen desselben sind darinn, welche nicht allerwärts anzutreffen sind, allein es ist bey weitem kein ganzes und zusammenhängendes. In dem sechsten und lezten Buch von denen einzelnen unabhängigen europäischen Staaten und deren Verhältniß gegen dem teutschen Reich nimmt der Hr. Verf. die Reiche und Staaten Dänemark, Frankreich, Großbrittannien, die ottomannische Pforte, Polen, Portugall, Preussen, Rußland, Sardinien, Schweden, Sicilien, Spanien, Ungarn, die Eydgenossenschaft, Genua, Venedig, und die vereinigte Niederlande, und zeigt des teutschen Reichs activ und paßiv Ansprüche und Streitigkeiten mit denselben. Hier müssen wir

den Herrn Verf. rühmen, daß er viele ungegründete Prätensionen dafür angesehen hat, was sie wirklich sind, nämlich gelehrtes Gewäsche, an welches oft selbst die Staaten niemals gedacht haben. Wir wünschen, daß, nachdem in diesem auswärtigen Staatsrecht einmal die Bahn gebrochen, andere Gelehrte sich bemühen, ein Capitel nach dem andern vollständig zu machen.

Paris.

Fables ou Allegories philosophiques. Par M. *Dorat*. Chez Delalain. 8. Hrn. Dorats Anmerkungen über die Fabel können als ein guter Beytrag zur Theorie dieser Dichtungsart angesehen werden. Er meynt, die Fabel sey ein Schleyer, dessen sich die Wahrheit bediene, um die Eigenliebe mit guter Manier zu bezwingen, und selbst die Tyranney anzugreifen. Seine Fabeln sind zwar nicht alle von besonderm Werth; indeß herrschet in vielen eine feine Erfindung. Die meisten sind auch gut erzählt, nur könnte der Ausdruck etwas weniger erkünstelte Zierde haben. Zur Probe schreiben wir aus dem 2ten Buche die 15te ab; ihre Moral ist auch in Deutschland oft genug anzuwenden.

l'Autruche.

„Rangez-vous tous, je vais voler“
Crioit une autruche pésante
Et les oiseaux de reculer
Dans la plus curieuse attente
„Allons, suivez-moi bien des yeux
Vous verrez si je tiens parole
Je vais fendre l'azur des cieux
C'est pour le coup que je m'envole.

Gare

Gare, gare . . . En disant ces mots
Que sifflent l'allouette et quelques hirondelles
Elle étend lourdement ses gigantesques ailes
Dont la masse ressemble aux voiles de vaisseaux

Infructueux efforts! Cramponnée à la terre,
Ses pieds servent mal ses projets
Elle sillonne la poussiere
Et s'agitant toujours ne s'elève jamais.
Ces disgraces sont ordinaires
Et chez le peuple auteur on ne voit que cela.
Combien d'autruches litteraires
Disent *je vole*, et restent là!

Berlin.

Die Langische Buchhandlung verlegt: Spicilegia Zoologica, quibus nouae inprimis et obscurae animalium species iconibus, descriptionibus atque commentariis illustrantur, cura P. S. *Pallas*, Fasciculus IX, 1772. groß 4t. 86 Seit. und fünf saubere Kupfertafeln. Wir setzen als bekannt voraus, unsere Leser wissen bereits, daß dieß eins der wichtigsten Werke zur Naturgeschichte ist, welches theils ganz neue und vorhin noch nicht beschriebene Thierarten bekannt macht, oder wenn sie ja vorhin beschrieben waren, die Fehler der Vorgänger genau berichtigt und verbessert. Dieser Fascicul enthält besonders verschiedene Insecten, Käfer, Papillons und Schaben, Heuschrecken, Spinnen, Milben, Asseln, und der Reichthum des Inhalts übertrift alle vorhergehende Fascicul in Absicht der Menge beschriebener Thierarten. Die Kupfer sind von vor-

züglicher Schönheit und Genauigkeit, und jedes Blat enthält eine grosse Zahl Geschöpfe, welche in dem Werke selbst beschrieben werden.

Leipzig.

Weidmanns Erben und Reich verlegen: D. Carl Wilh. Pörner, Churfürstl. Sächsischen Bergraths, Chymische Versuche und Bemerkungen, zum Nutzen der Färbekunst, zweyter Theil 1772 gr. 8v. 604 Seiten, ohne das Register. Wir haben im 53sten Stück unserer Zeitungen bereits den ersten Theil dieses Werks und dessen Plan angezeigt, und wiederholen jetzt unser damaliges Urtheil, daß dieß Werk in seiner Art vortreflich sey, und daß es der deutschen Nation Ehre mache. Wir können den Inhalt nicht in einen kurzen Auszug bringen, und da sich derselbe auf eine Reihe Versuche gründet, so können wir blos den Inhalt der Abschnitte überhaupt verzeichnen. Es enthält die siebende Abhandlung Versuche mit Brasilienholz, Wolle und Baumwolle zu färben. 8. Abh. Versuche mit rothem Sandelholz zu färben. 9. Abh. Versuche mit der Färberröthe oder Grapp. 10. Abh. Versuche mit der Cochenille. 11. Abh. Versuche mit Indig. 12. Abh. Versuche über die Farben, welche aus den Mischungen färbender Körper entstehen. Die Versuche sind zahlreich, sorgfältig angestellt, nnd vor die Färbekunst ungemein lehrreich, daher dieß Werk ganz ohnentbehrlich ist.

Gera und Leipzig.

Bey Rothen: Herrn Levret, Kunst der Geburtshülfe, nach den Gesetzen der Bewegung und Naturlehre, aus dem Französischen übersetzt, von D. Christian Friedrich Held, der Entbindungskunst in der Herrschaft Gera verordnetem Arzte, 1772. 8v. 336 S. ohne Vorrede. Dieß Levretische Werk ist nicht nur denen

denen wichtig, welche sich mit der Ausübung der Entbindungskunst beschäftigen, sondern der blos practische Arzt findet es eben so wichtig, da der Verf. in demselben von den Krankheiten der Schwangern, der Wöchnerinnen, und der Kinder, so viel lehrreiches gesagt hat. Hr. Held liefert hier die Uebersetzung des ersten Theils, welchem der zweyte Theil nebst den Kupfern bald nachfolgen wird. In der Vorrede vertheidigt Hr. H. wider Hrn. L. den Gebrauch der Opiate in den Nachwehen, und erinnert, daß der Kaiserschnitt, wie ihn L. angiebt, nicht ausgeübt werden könne, wie er sich durch eigene Erfahrungen überzeugt. Noch liefert Hr. H. ein gewiß merkwürdig Beyspiel von einer metastasi lactea, woher eine apoplexia lactea entstand. Diese ward zwar gehoben, aber es blieb eine Lähmung der Zunge zurück, welche sich nicht eher verlor, bis eine Menge grosser Blattern, die auch Levert beschreibt, mit einem sehr häufigen milchigen Abgange des Urins zum Vorschein kam. (Eine neue Bestätigung der apoplexia lactea, wovon Hr. Friedrich van Rooye, im vorigen Jahr zu Leiden eine gelehrte medicinische Probschrift herausgegeben.)

Halle.

An voriger Ostermesse ist im Hendelischen Verlage herausgekommen: Georg Joh. Ludewig Vogels, Beysitzers der philosophischen Facultät zu Halle, Umschreibung der prophetischen Bücher A. T. Vierter Theil, welcher die Weissagungen der zwölf kleinen Propheten enthält. 1 Alph. 1 und einen halben Bogen. 8. Der Herr Verf. ist bey diesem Theil eben den Grundsätzen gefolgt, nach welchen die vorhergehenden Theile von ihm bearbeitet worden: er hat also durchs Ganze weder wörtlich übersetzt, noch auch nach der gewöhnlichen Art umschrieben; sondern das erste nur da gethan, wo die orientalische Art zu denken und

reden, von der unsrigen nicht verschieden ist; wo dieß aber ist, hat der Herr Verf. entweder umschrieben oder jene orientalische Begriffe mit occidentalischen verwechselt, und wo die Orientaler nach ihrer Gewohnheit kleine Zwischensätze, die eigentlich zur Verbindung der Sache gehören, auslassen, die Rede ergänzt, ohne dieß so häufig zu thun, als es sonst bey Umschreibungen zu geschehen pflegt. Man darf nur einige Capitel in dieser Umschreibung der prophetischen Bücher gelesen haben, so wird man es bald einsehen, daß die Absicht des Herrn Verf. sey, eine zusammenhangende Auslegung der sämmtlichen prophetischen Bücher des A. T. zu liefern. Es möchte vielleicht eine solche Arbeit um so viel weniger überflüßig seyn, da erstlich der Mißbrauch der biblischen Bücher noch so sehr Mode ist, aus einzelnen Versen, die man aus der ganzen Verbindung der Rede reißt, diesen und jenen Satz zu beweisen; da doch, wenn man auf die Verbindung siehet, in der er stehet, oft nichts weniger darinn enthalten ist, als was er beweisen soll; und fürs andere eine Menge von orientalischen Bildern und Vorstellungen in die Theologie und noch mehr in den gemeinen Kanzelvortrag übergetragen worden, die freylich Leute, die sich niemals bey dem, was sie reden oder hören, etwas zu denken gewöhnt haben, weil sie sie nicht verstehen, für herzerquickend halten, die aber andern, die nicht blos lesen und hören, sondern auch bey dem, was sie lesen und hören, etwas denken wollen, entweder, weil sie nichts dabey denken können, verdrüßlich fallen, oder ihnen die Gelegenheit geben, das orientalische Bild sich deutsch zu denken, und den rechten Sinn ganz zu verfehlen. Ob diese Umschreibungen jenen beyden Dingen abzuhelfen geschickt sind, überlassen wir andern zu beurtheilen, da wir, vermöge der Gesetze unserer Zeitungen von Schriften, die von Lehrern unserer Academie herauskommen, weder ein günstiges noch widriges Urtheil fällen.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

97stes Stück,

Montags den 30sten November 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio.*

Dijon und Paris.

Bey Causse ist erschienen: Abrégé chronologique de l'histoire Ecclésiastique, Civile et Literaire de Bourgogne, depuis l'établissement des Bourguignons dans les Gaules, jusqu'à l'année 1772. par Mr. Mille. Tome I. in 8vo. pag. 461. Der Herr Verfasser hat sich vorgenommen, die Geschichte seines Vaterlandes nach der bekannten Methode des Präsident Henaut pragmatisch zu beschreiben. Er will die verschiedenen Regierungsformen anzeigen, welche man bey den Burgundern seit der Stiftung ihres Königreichs in Gallien bis hieher findet, die Veränderungen, welche daher in den aus Teutschland mitgebrachten Gesetzen entstanden sind, bemerken, und die grossen Männer, welche in alten und neuern Zeiten ihrem Vaterland Burgund zur Ehre gelebt haben, kenntbar machen. Sein Plan zerfällt ziemlich natürlich in drey Epochen. Die erste soll das alte Burgund, nämlich das ursprüngliche Königreich Burgund, die

 Ver-

Vereinigung desselben mit der fränkischen Monarchie, und die nachher entstandene cis- und transjuranische und arelatensische Königreiche in sich fassen. Die andere begreift blos das Stück vom alten Burgund in sich, welches nachher das Herzogthum Burgund hieß, und endiget sich mit Herzog Carl dem Kühnen. Die dritte hält die Geschichte eben dieses Landes unter der unmittelbaren Herrschaft der Könige von Frankreich in sich, und soll bis auf das Jahr 1772. mit eingeschlossen gehen. In diesem ersten Theile hat der Herr Verf. seine Geschichte bis auf das Jahr 613, da Clotar II. die sämmtliche Theile der fränkischen Monarchie wieder in sich vereinigte, geführt. Aus seiner ganzen Arbeit leuchtet viel Untersuchungsgeist und der Gebrauch der Quellen hervor. Er gibt uns unter andern einen Auszug aus den alten burgundischen Gesetzen, und zeigt in der Beurtheilung der Verordnungen und Gesetze, daß er nicht zu manchen armen Leuten in Teutschland gehört, welche wollen, daß der Rechtsgelehrte wie die Nonne den lateinischen Psalter nachbeten, und ja nicht über den Werth, die Absichten und Gründe der Gesetze urtheilen soll. Er bemerkt ausdrücklich, daß von diesen alten burgundischen Gesetzen und Einrichtungen noch vieles heutiges Tages üblich und gültig sey. Nicht weniger haben wir verschiedenes brauchbares in der Geschichte der in diesen Gegenden gehaltenen Kirchenversammlungen angetroffen.

Leipzig.

In der Dyckischen Buchhandlung: D. Ernst Platners, der Arzneykunst Prof. in Leipzig, Anthropologie für Aerzte und Weltweise. Erster Theil. 292 Seit. 8. Mit Recht klagt der Herr Verf. in der Vorrede, über die Trennung der Philosophie und Arzneykunst, die zu den Zeiten eines Hippocrates so

fest

fest mit einander verbunden waren. Indeß muß man doch zur Ehre unsers Zeitalters sagen, daß man nach und nach wieder anfängt zu der alten Einsicht zurückzukehren, und Körper und Seele des Menschen nicht mehr als unabhängig von einander, sondern mehr in der Verbindung, die die Natur zwischen beyden angerichtet hat, zu untersuchen. Hr. Platner verräth in diesem Buche durchaus, daß er wisse, wie viel besser und fruchtbarer man von der Seele anthropologisch handeln könne, als es möglich ist, wenn man von ihr als einem ganz isolirten Wesen, einige magre Begriffe und Sätze sammelt, dabey der Körper, bey noch so grossem Einflusse in die Seele, gleichsam für nichts geachtet wird. Er hat sich in diesem Buche, das ein vortrefliches Lehrbuch seyn könnte, nach der Absicht des Verf. aber nicht seyn soll, der aphoristischen Methode bedient, so daß er in einer gedrungenen Kürze sehr viel sagt, Facta kurz anzeigt, die Folgen daraus zieht, aller Erläuterungen aber, und Ausschmückung sich ganz enthält Im 1sten Hauptstücke faßt er die Vorerkenntnisse und Grundlehren der Anthropologie zusammen: 1) von der allgemeinen Aehnlichkeit des Menschen mit den Pflanzen und Thieren und den Besonderheiten seiner Natur; 2) Beweis von der Wirklichkeit der Seele aus dem Selbstgefühl; 3) über den Begriff von Substanz und Materie: angewandt auf die Seele; 4) über die Immaterialität der Seele. Die bekannten Beweise für dieselbe sind hier kurz und doch sehr deutlich aus einander gesetzt; 5) über die Grundkräfte der menschlichen Seele. Der Hr. Verf. läugnet, daß man Willen und Verstand für eine einzige Grundkraft annehmen könne, indem dieser zwar jenen veranlasse, aber doch den Grad und die Richtung der Wirksamkeit desselben nicht völlig bestimme. Dieß glauben wir, leidet noch eine schärfere Untersuchung. Man will nur das, was man als gut für sich erkennt, und man will es desto stärker, je mehr

man es als gut erkennt. Wird hier nicht sowohl Grad als Richtung des Wollens durch die denkende Kraft bestimmt? 6) von dem Wesentlichen der Seele; 7) von der Absicht und Natur der Vereinigung des Körpers mit der Seele; 8) von dem Gehirn, den Nerven und dem Nervensafte; 9) vom Sitze der Seele. Diese kleine Abhandlung ist sehr vollständig. **Zweytes Hauptstück:** Von der Erzeugung der Ideen. 1) wider die angebohrnen Ideen; 2) von dem eignen Bewußtseyn; 3) von den Sinnen überhaupt; 4) von den Werkzeugen der sinnlichen Empfindung; 5) von den sinnlichen Impreßionen; 6) von der Aufmerksamkeit und ihren verschiedenen Graden. Diese und die folgenden Lehren sind vortreflich bearbeitet; 7) über den Beytrag des Nervensafts zur Aufmerksamkeit; 8) von den Reitzen der Aufmerksamkeit; 9) von der geistigen Empfindung der Seele; 10) über den Beytrag des Nervensafts zur Ueberzeugung; 11) von der Wirkung des Körpers in die Seele; 12) über die Wahrheit der Sinne. **Drittes Hauptstück:** Von dem Gedächtniß, in vier Abschnitten. Dieß ist unter allen das lesenswürdigste. Es sind die verschiedenen Wirkungen des Gedächtnisses, Empfänglichkeit, Behaltsamkeit, und Erinnerung noch nie so gründlich aus einander gesetzt, nie der Antheil der Seele und des Körpers daran so genau bestimmt worden. **Viertes Hauptstück:** Von der Phantasie; 1) vermischte Grundsätze und Erfahrungen von der Phantasie überhaupt; 2) von den Graden ihrer Lebhaftigkeit; 3) von den einzelnen Ideen und Mißgeburten derselben; 4) Zusammensetzungen der Phantasie; 5) mechanischer Fortgang der Ideen; 6) von der Einbildung und ihren Wirkungen besonders in Absicht auf die Muttermäler. Daß die letztern Wirkungen der Ideen oder Einbildungen seyn sollen, bestreitet der Herr Verf. mit guten Gründen; und wenn auch diese nicht ganz genug thun sollten, wird doch darüber mit ihm einig seyn, daß hier besser

ist,

ist, seine Unwissenheit zu gestehen, als vergebliche Erklärungen zu wagen. Fünftes Hauptstück: Von der Vernunft und ihren verschiedenen Aeusserungen; 1) von der Vernunft überhaupt. Hier sieht man nicht, was den Verf. bewogen, so sehr von allem Sprachgebrauche abzuweichen, und Vernunft in die Einsicht der Aehnlichkeit und Verschiedenheit zu setzen; und daraus zu folgern, daß ohne Vernunft weder Gedächtniß noch Empfindung möglich sey. In dieser ganzen Lehre kann der Recensent die Begriffe des Verfassers nicht annehmen. 2) Einfluß des Körpers in die Urtheilskraft. 3) Ueberzeugung der Vernunft und des Gefühls. 4) Reize der Reflexion und Anlagen zum Scharfsinne. 5) Allgemeine Begriffe und Worte. 6) Vernünftiger Fortgang der Ideen. Das sechste Hauptstück enthaltend eine Theorie der Krankheiten, welche aus der Anstrengung des Geistes entstehen, und das siebende vom Genie sind wiederum treflich ausgeführet. Der V. hat zwar hier insbesondere viel vorgearbeitet gefunden, und zumal Zimmermanns Werk von der Erfahrung ꝛc. genutzt. Aber doch zeigt alles die Würde eines selbstdenkenden Philosophen, und aufmerksamen Beobachters; und das Ganze ist fähig die Begierde der Leser nach dem zweyten Theile, vorzüglich aber nach dem in der Vorrede nur zweifelhaft angekündigten ausführlichen Werke, lebhaft zu reizen.

Göttingen und Gotha.

Bey Dieterich: **Poetische Blumenlese auf das Jahr 1773.** 234 Seit. in Taschenformat. Dießmal sind nun freylich viele sehr mittelmäßige Blümchen dem Verleger in den Korb gefallen; und nicht wenige, nach denen man sich schwerlich bücken möchte, um sie abzupflücken. Indeß das Fragment von Wieland, S. 81. das Wiegenlied für unsre Schönen von **Michaelis** S. 101. Rhingulph an Telynhard von **Kretschmann**

und einige wenige andere müssen die andern Stücke mit übertragen helfen. Artig ist die Erfindung der Fabel von Hrn. Claudius, S. 70. die Henne. Ein Truthahn hofmeistert die Henne über das viele Geschrey, das sie nach jedem gelegten Eye erhebe.

„Hm“ sprach die Nachbarinn, und thät
Mit einem Fuß vortreten:
„Ihr wißt wohl recht, was heuer
Die Mode mit sich bringt, ihr ungezognes Vieh!
Erst leg ich meine Eyer;
Dann recensir' ich sie!

Komisch genug! Aber was soll man zu folgendem Einfalle des Herrn L. Unzer sagen: Vouti bey Tsin-nas Grabe. Eine Elegie im chinesischen Geschmacke. Sie hebt an, wie folget:

Nicht im Buchstaben Kang
Töne mein Jammergesang
Ach! in dem weichen Tone Reou
Suche Vou-ti die verlohrne Ruh.
Se se in se seng!
Goldne Regel deiner eingedenk u. s. w.

Wer das nicht versteht, der sehe in die Noten! denn der Verfasser will nicht blos mit Zungen reden, er sorgt auch für die Auslegung! Wenn das aber heißt im chinesischen Geschmacke dichten, ein paar chinesische Wörter und Idiotismen zwischen die Verse einflechten, so wird es gar leicht seyn im Geschmacke aller Nationen zu dichten, wenn man nur eine Grammatik in ihrer Sprache auftreiben kann; es möchte aber denn wohl jeder Leser, dem, wir wollen nicht sagen Gedanken, nur seine Ohren lieb sind, diesen ausländischen Gusto eben so wenig vertragen, als wir den Buchstaben Kang zusamt dem weichen Tone Reou haben schön finden können.

Jena.

Jena.

Dissertatio Iuris Germanici de reliquiis Communionis Bonorum inter Coniuges Brunsuicenses, quam Praeside Carolo Friderico Walchio I. V. D. ac Pandectarum Prof. publ. etc. publicae Eruditorum disquisitioni submittit Auctor Fridericus Augustus Rosenthal Brunsvico-Blanckenburgensis, Soc. Lat. Ien. Membr. ord. pp. 54. Unser vaterländisches Recht siehet in vielen Materien einem von den Räubern zu Grunde gerichteten Hause nicht unähnlich, welches hernach ein neuer Besitzer mit fremden und zum vorigen übelpassenden Materialien wieder ausgeflickt hat, so daß hier und da noch etwas von dem vorigen Stoffe und Einrichtungen geblieben ist. Der gelehrte Herr Verfasser hat in der Lehre von der Gemeinschaft der Güter zwischen Eheleuten das aufgesucht, was sich davon in dem Braunschweigischen antreffen läßt, und durch das Gesetz des jetztregierenden Herrn Herzogs Durchlauchtigkeit vom 30. December 1754. nochmals festgestellt worden. Zu Anfang führt der Hr. Verf. kürzlich den allgemeinen Begriff von dieser Gemeinschaft der Güter und den verschiedenen Eintheilungen derselben an. §. 3. sucht derselbe aus dem Sachsen- und Schwabenspiegel zu beweisen, daß die Gemeinschaft der Güter in ganz Teutschland gegolten habe, (nämlich in Ansehung derer Güter, in welchen solche statt finden konnte) weil diese beyde Sammlungen die gemeine Rechte des ganzen Teutschlandes in sich faßten. Hat solche nun allgemein statt gefunden, und steht sie im Sachsenspiegel, so muß solche auch im Braunschweigischen, also in Sachsen gegolten haben; und er beweiset dieses insbesondere gegen den Herrn von Selchow durch viele Beyspiele, wobey er mit anbringt, daß ohngeachtet das Sachsenrecht im Braunschweigischen, wie bekannt, ausdrücklich abgeschafft worden, dennoch

zu Lüneburg und Ulzen nach demselben gesprochen werde. Ebendieses beweiset er §. 5 – 8. aus vielen Statuten in Niedersachsen, und vergißt nicht die Verschiedenheit derselben in diesem Puncte anzuführen, indem nach einigen communio bonorum omnimoda et regularis, nach andern irregularis, wieder nach andern conditionata statt findet. §. 9. kömmt er auf die älteste Gesetze der Stadt Braunschweig, die bey Leibnitz stehen, und diese Gemeinschaft in Munde führen. §. 10. zeigt er auch eben dieses aus neuern Constitutionen, welche hier genau angeführt und beygebracht werden. Einen weitern Beweis führt hierauf der Herr Verf. §. 11. aus dem auch im Braunschweigischen gültigen Sprüchwörtern: längst Leib, längst Guth; und: der letzte thut die Thür zu. Im 12. §. untersucht der Herr V. zu welcher Zeit diese Gemeinschaft der Güther im Braunschweigischen fast abgeschafft worden, und hält dafür, daß solches im Jahr 1559. geschehen sey, weil damals das ganze sächsische Recht abgeschafft ward. Dieses erhellet auch §. 13 – 17 aus dem, weil 1) die Eheleute liberam disponendi facultatem haben; 2) die überlebende Frau nach ihrem Eingebrachten greifen kann, und 3) die Erbschaft des verstorbenen Ehegatten an dessen Abscendenten und Descendenten fällt. Sodann zeigt der Herr Verf. §. 18. die Ueberbleibsel der ehemaligen Gemeinschaft der Güter aus der portione statutaria. Ferner §. 19. daraus, daß der überlebende Ehegatte, wenn der verstorbene Ehegatte keine Abscendenten und Descendenten hinterläßt, alle Collateral-Erben ausschließt, und das sämmtliche Vermögen annimt. Diese ganze Abhandlung ist mit vieler Gründlichkeit, Belesenheit und Einsicht in die teutsche Gesetze geschrieben, und in Widerlegung der Gegner aller Anstand, der den Gelehrten vom Pöbel unterscheidet, beobachtet.

Im 95sten St. S. 758. Z. 9. statt das Nette in dieser Uebers. lies: das Matte, Z. 17. εὐθαρσέστερον ε. τ. κ. θαρρῶ Z. 18. freta.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
98stes Stück,
Donnerstags den 3ten December 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem Privilegio.

Halle.

Im Gebauerischen Verlag ist gedruckt: Johann von Ferreras, königl. Bibliothecarii und Pfarrherrn zu St. Andreas zu Madrid allgemeine Historie von Spanien bis auf den münsterischen Friedensschluß fortgesetzt von D. Philipp Ernst Bertram, öffentlichem ordentlicher Lehrer der Rechte allhier. Dreyzehnter und letzter Band. groß 4t. 1772. Der Herr Verfasser hatte sich bey Uebernehmung der Fortsetzung des Ferreras anheischig gemacht, diese Geschichte von 1598. an bis auf gegenwärtige Zeiten in wenigen Jahren zu führen, indem er sowohl in seinem damaligen Aufenthalt als in der Nähe ansehnliche Vorräthe von auswärtigen hiehergehörigen Geschichtschreibern hatte, deren er sich bedienen konnte. Da aber derselbe hier genöthigt war, sich die Hülfsmittel selbst anzuschaffen, welches oft nicht ohne grosse Mühe und langes Warten geschehen konnte, so ist er dadurch gehindert worden, sein Versprechen in Ansehung der Zeit zu erfüllen.

In der Folge ward er bey der Ausarbeitung immer mehr und mehr gewahr, wie er in der Vorrede angezeigt hat, daß es an Originalgeschichtschreibern bey den wichtigsten Vorfallenheiten fast durchgehends ermangelte, und wenn auch noch einige Werke zur Geschichte des vorigen Jahrhunderts in Spanien herausgekommen, es fast unmöglich war, solche in Teutschland zu erhalten, indem die angesehensten Buchhandlungen sich weigern, solche zu verschaffen. Dieser Umstand hat ihn zuerst auf die Gedanken gebracht, dieses Werk bey einer wichtigen Epoche zu schliessen, und hierzu hat er den münsterischen Friedensschluß erwählt. Ausser dieser Ursache, sagt er noch, habe ihn auch die beschwerliche Stellung eines Fortsetzers zu diesem Schritt bewogen, und überdem, da das Studium der allgemeinen und Staatenhistorie niemals seine einzige und hauptsächlichste Bemühung gewesen, könne er seine wenige Nebenstunden nicht ferner zur Ausarbeitung dieses Werks anwenden. Sonst hat er in der Vorrede fortgefahren, die bey diesem Theil zuerst gebrauchte Schriftsteller näher zu beurtheilen. Dieser Band enthält die Geschichte von 1642 bis 1648. und vorzüglich hat der Herr Verf. sich bemühet, die Geschichte des münsterischen Friedensschlusses ausführlich zu liefern, ob er gleich sich ebenfalls in der Vorrede beklagt, daß die Nachrichten zu derselben nämlich in Ansehung der Unterhandlungen zwischen Spanien und seinen Gegnern sehr sparsam zu finden, ja ihm nicht einziges Werk bekannt geworden, worinn ein spanischer Schriftsteller die Geschichte dieses Friedensschlusses beschrieben habe.

Leipzig.

Weidmanns Erben und Reich verlegen: Humphry Klinkers Reisen, aus dem Englischen. 3 Bände. 1772. 2 Alph. 3 Bogen. Ein Roman in Briefen verfaßt, wor-

worinn man nicht unnachahmbare Ideale von allen nur möglichen Tugenden schildert, welche nicht selten lächerliche und unglückliche Grandisons und Pamelen zur Welt gebracht haben; sondern der Verfasser stellt die Menschen so vor, wie man sie im gemeinen Leben sehr oft antrift, so daß er das Eigenthümliche des Characters der Engländer, Schottländer und Irrländer, die ihre Rolle spielen, dabey nicht vernachläßigt. Matthias Bramble Esq. aus Wallis thut mit seiner Familie eine Reise durch England und Schottland. Bramble ist ein Mann bey Jahren, voll richtiger und gesunder Grundsätze, großmüthig, mitleidig und vernünftigfreygebig, er bleibt nicht bey der Oberfläche der Dinge stehen und urtheilt nicht nach dem Schein. Dabey ist er auffahrend und als ein Podagricus und Hypochondriacus kann er nicht allzeit den Anfällen von diesen Uebeln widerstehen. Sind diese vorüber, so hat er einen drolligten Witz. Seine fünf und vierzigjährige Schwester ist gerade das Gegentheil von ihm, geizig, eigennützig, bigotte, und so alt und heßlich sie ist, so sucht sie auf alle mögliche Weise einen Mann zu erhaschen, welche Hofnung ihr sehr oft fehlschlägt. Sein Vetter Melford ist ein junger guter Mensch, aufgeräumt, und munter. Er hat Grundsätze und Einsichten, welche weiter auszubauen ihn noch die Flüchtigkeit der Jahre hindert. Melford Schwester, Lydia ist ein in der Pension erzogenes junges Mädchen, von Natur mit liebenswürdigen und sanften Eigenschaften versehen, nur mangelt ihr die Erfahrung. Das Kammermädchen der Fräulein Bramble ist das gewöhnliche Kammermädchen im Original. Klinker ist ein unterwegens aufgeraffter Lakey des Bramble, schwach am Verstande, aber treu und ehrlich bis zum Muster. Auf ihren Reisen stossen ihnen allerhand Arten von Menschen und Vorfällen entgegen, welche gleichfalls so geschildert sind, wie man wirklich Menschen in der Welt antrift. Gute, schlechte, großmüthige und nie-

verträchtige. Lydia verliebt sich in einen angeblichen Comödianten Wilson, der endlich als ein Sohn eines wohlhabenden Edelmanns erscheint. Klinker ist Mathias Bramble natürlicher Sohn, von dem der Vater keine Nachricht gehabt, daß er noch lebt. Dieser heyrathet das Kammermädchen. Die alte Bramble aber bezwingt endlich einen unglücklichen Lieutenant, einen Schottländer Namens Lismahago, ein sonderbares Original, und der alte Bramble geht wieder auf seine Güter. Das ganze Werk ist mit vieler Laune geschrieben, und ungemein unterhaltend. Keine von den Personen widersprechen dem auf sich genommenen Character, und die Ausgänge der Begebenheiten sind so beschaffen, daß man sie nicht, wie sonst gewöhnlich, allzeit errathen kann. Die Schreibart der Personen ist besonders wohl angemessen, und der Uebersetzer hat in unsern Augen ein grosses Verdienst, daß er die drolligten Ausdrücke des Bramble, das Geschwätze der Fräulein Bramble und den Originalstyl eines Kammermädchens in unserer Sprache meisterhaft übersetzet, oder besser die Personen in unserer Sprache hat reden lassen. Wir glauben, daß jeder Leser unser günstiges Urtheil rechtfertigen wird. Ausserdem sind hin und wieder sehr brauchbare historische und statistische Nachrichten von England und Schottland mit angebracht. Die Scene von den preßhaften Scribenten verdiente besonders gedruckt und von einem menschlichgesinnten Buchhändler umsonst ausgegeben zu werden.

Ebendaselbst verlegt Jacobäer: Der Mann und die Frau im Ehestande physicalisch betrachtet, 1772. 8. 623 Seit. ohne den Vorbericht. Die französische Urkunde hat den Titel: de l'homme et de la femme considerés physiquement dans l'etat de mariage par M. L. Chirurgien (a Lille 1772. groß 12. zwey Bog.) und wir haben von derselben im 58. Stück Götting.

Anzeig. d. J. aus der Feder des Herrn von Haller eine gründliche Anzeige gelesen. Der Verf. handelt in besondern Abschnitten von den Temperamenten; von der Beziehung derselben auf den ehelosen Stand; von den Mitteln, welche die Liebe dämpfen können; von den Mitteln, welche zum physicalischen der Liebe reitzen sollen; vom Unvermögen; vom öffentlichen Beyschlafe; vou der Unfruchtbarkeit; von der Ehe; Gewohnheiten einiger Nationen bey der Ehe; von dem Einflusse der Ehe auf die Gesundheit; von den Zeugungstheilen des Mannes und Weibes; von der Mannbarkeit und von der Jungferschaft; von dem Saamen und der monatlichen Reinigung; von der Zeugung. Schon aus diesem Plan erhellet, daß dieß Werk eigentlich mit dem Venette viel Aehnlichkeit hat, jedoch mehr nach der Denkungsart unsers jetzigen Zeitalters eingerichtet, wiewohl der Verf. größtentheils compilirt hat: auch mancher Abschnitt a la françoise ganz leicht obenhin, und nicht gründlich genung abgehandelt worden. Indessen ist doch auch nicht zu leugnen, daß der Verf. viel gutes und nützliches gesammelt hat.

Halberstadt.

Sinngedichte von Göckingk. Zweytes Hundert. 3 Bog. 8. Wenn unter hundert Sinngedichten von einem Verfasser zehn recht gute sind, so ist das schon alles mögliche was man fodern kann. Desto mehr Lob verdient Hr. Göckingk, da wirklich noch unter dieser Sammlung mehr herauskommen, die zu Epigrammen vom ersten Range gerechnet zu werden verdienen. Hierin glaubt der Recensent, wenn er seinem Geschmacke trauen darf, vieler Stimme zu erhalten, wenn sie Nr. 10. 17. 22. 24. 43. 44. 47. 61. 83. 89. 91. und folgende gelesen haben, die wir zur Probe hersetzen.

65.

Ueber einen lügenhaften Schwätzer.

„Sein Mund geht wie ein Glockenspiel!"
Ein Ausdruck, der mir nie gefiel,
Und wenn ich ja was wahres darinn finde,
So ist es dieß: Es ist verstimmt vom Winde.

84.

Die Freunde des alten Pino.

„Wir freun uns dich so alt, und noch so frisch zu sehn"
So sagen diese Herrn so oft sie ihn besuchen.
Doch wißt ihr wohl auf wen dieß Compliment soll gehn!
Das alt auf seinen Wein, das frisch auf seinen Kuchen.

Sehr witzig! Aber es würde hier, wegen des letzten Verses besser seyn, wenn es im ersten hiesse, und dich so frisch zu sehn; und um die Härte des 3ten zu mildern, besser so:

Doch wißt ihr wohl auf wen die Complimente gehn?

Einige Stücke sind drunter, die zwar keine ächte Sinngedichte nach der Leßingschen Theorie heissen können; doch lassen sich verschiedene recht gut lesen, wenn man auch gleich nicht weiß, wie die Dingerchen eigentlich heissen. Dahin rechnen wir besonders Nr. 20. Wenn aber Hr. Göckingk in der Vorrede verlangt, daß die Kritiker die Stücke, welche ihnen nicht gefallen haben, nach den Nummern anzeigen, und mit zwey Worten den Grund davon angeben sollen, so dürfte hier wenigstens uns dazu der Platz fehlen. Und wenn wir nun auch sagten Nr. 13. 32. 70. sind dunkel; 29 ist zweydeutig, Nr. 16 nicht spitzig genug, was könnte damit den Lesern oder dem Dichter gedienet seyn? Lieber wollen wir unter den erstern denen, die Liebhaber der Dichtkunst sind, die Lesung dieser Bogen empfehlen, den Dichter aber, so viel an uns ist, aufmuntern, da es ihm an Erfindung, Witz und leichter Versification nicht fehlt, sich bald in grössern Gattungen der Poesie zu zeigen.

Hof im Voigtlande.

Von hier aus sind uns einige kleine Schriften des gelehrten Herrn Rector Paul Daniel Longolius zu Handen gekommen, welche wir kürzlich anzuzeigen nicht ermangeln.

Das zwey und drey und vierzigste Programma beschließt die von ihm bisher untersuchte Materie, Curiam Regnitianam non nullo iure Hermundurorum cognominandam. Da wir die vorhergehenden Stücke nicht vor uns haben, so können wir zwar nicht von der ganzen Ausführung urtheilen. Allein auch aus diesen wenigen Blättern siehet man die weit ausgebreitete Gelehrsamkeit und grosse Belesedheit des Herrn Verf., wodurch er sich von den neuern Schwätzern und Erdichtern in der Historie sehr unterscheidet. Wir behalten uns daher vor, diese Untersuchung genauer zu beurtheilen, da der Herr Verf. in dem letzten Stücke verspricht, diese einzelne Stücke zusammen drucken zu lassen.

In einer andern Einladungsschrift handelt der Herr Verf. de Cincianis Hermundulis. Den ersten Cincier findet er in L. Cincius Alimentus, welcher 541. Prätor ward, von dessen Thaten und verschiedenen Schriften er umständlich handelt, dergestalt, daß er zeiget, wie man offenbar die Zeit verwechsle, wenn man alle die Schriften, deren die Alten unter dem Namen der Cincius erwähnen, diesem oder überhaupt einem zuschreibt. Eine Stelle bey dem Gellius im XVI. B. und IV. Cap. wo aus des Cincius Werke de re militari die Formel der römischen Kriegsankündigung angeführt wird, und welche an die Hermundulen gerichtet ist, giebt dem Herrn Verf. weiter Gelegenheit zu untersuchen, ob hier unsere Hermundurer unter den Hermundulen zu verstehen seyn, oder nicht. Die Zeit, da die Hermunduren den Römern bekannt geworden

sind,

sind, steht ihm freylich entgegen, in des Cincii Buch, die Hermundulen unter den Hermunduren zu finden, doch meynt er, daß man auch in spätern Schriften Hermundulen fände, und die Verwechslung der L. und R oft geschehen sey. Der ganze Streit möchte unserm Bedünken nach am leichtesten entschieden werden können, wenn man zuförderst festsetzte, ob die Hermundurer ein vor sich bestehendes Volk gewesen, oder ob nicht vielmehr verschiedene in einem alten teutschen Kriegsbund gestandene Völker diesen Namen von Zeit zu Zeit geführet haben. Uns deucht, man hält uns noch zu lange mit den einzelnen Dingen in der alten Geschichte auf, und sieht nicht gnug auf das Ganze, wodurch die einzelne Sachen sich oft von selbst ergeben.

Das neueste Programm des Herrn R. ist teutsch geschrieben, worinn derselbe zur Erklärung eines räthselhaften Groschen etwas beyträgt, der in dem Supplementbogen der beliebten brandenburgischen Münzbelustigungen vorgestellt ist, und welcher auf der Rückseite die Worte: March. Rothenav. führet. Wen die Erklärung eines Groschen rühren kann, wird hier viele artige Anmerkungen finden.

London.

Davies verlegt: A discourse delivered to the students of the royal Academy. Bey der den 10. Dec. 1771. geschehenen Preisaustheilung hielt der Präsident der Academie, Hr. Raynold, den Eleven diese Vorlesung, in welcher er den Character der vornehmsten Maler, besonders aus der römischen und venetianischen Schule entwirft; und über Erfindung, Anordnung und Colorit viele wahre und nützliche Betrachtungen anstellt.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

99stes Stück,

Montags den 7ten December 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio.*

Riga.

Bey Hartknoch: Burkes philosophische Untersuchungen über den Ursprung unserer Begriffe vom Erhabnen und Schönen, nach der fünften englischen Ausgabe. 302 Seit. groß 8. 1772. So hätten wir denn doch endlich eine Uebersetzung von dem lange schon berühmten, unter uns aber sehr unbekannt gebliebenen Inquiry into the Origin of our Ideas on Sublime and Beautiful, nachdem wir auf die Leßingische so lange schon vergeblich gewartet haben. Der Umstand, daß ein so grosser Kenner selbst übersetzen, und das Buch mit Anmerkungen begleiten wollte, mag wohl viele abgehalten haben, sich nicht daran zu vergreifen; doch ist es nun recht gut, da man zu jener Arbeit die Hofnung wohl aufgeben muß, daß man wenigstens die Gedanken des Engländers deutsch lesen kann. Der Verf. ist ein sehr guter Beobachter. An vielen Stellen hätte er wohl tiefer eindringen können; doch muß man ihm immer für das, was er geleistet

 hat,

hat, gesetzt daß es oft noch mehr seyn könnte, dankbar seyn. Der Inhalt des Buchs ist durch eine Recension des Originals in der Bibl. d. sch. W. vielen wohl noch erinnerlich. Wir nehmen daher nur von einigen Hauptgedanken Gelegenheit, einige Anmerkungen zu machen. S. 52. wird für die Quelle des Erhabnen angegeben, „alles was auf einige Weise geschickt ist, die Vorstellungen von Schmerz und Gefahr zu erregen, d. i. alles was auf irgend eine Weise schrecklich ist, oder mit schrecklichen Gegenständen in Verwandschaft steht, oder auf eine dem Schrecken ähnliche Art auf die Seele wirkt.“ Dieß ist sehr unbestimmt. Der Begriff der Grösse darf nie vom Erhabnen getrennt werden; Schmerz, Gefahr, und alle schreckliche Gegenstände werden also nicht eher erhaben, als in sofern sie groß sind. Und dann ist auch das nur eine Gattung des Erhabnen. Auch angenehme Objecte, wenn in ihnen Grösse mit lebhaftem Eindrucke verbunden ist, sind erhaben. Man sollte also unter dem Erhabnen überhaupt das Grosse, in sofern es mit Energie, mit Stärke der Impression vergesellschaftet ist, verstehen. S. 109. Alle gänzliche Privationen sind groß, weil sie alle schrecklich sind. Leere Finsterniß, Einsamkeit, Stillschweigen.“ Von der Schrecklichkeit läßt sich aber nicht auf die Grösse schliessen; denn man erschrickt auch über Kleinigkeiten. Auch sind nicht alle gänzliche Privationen, deswegen gerade groß, weil es gänzliche Privationen sind; die angeführten Exempel führen, so wie sie der Verf. nimt, den Begriff der Grösse schon mit sich; eine grosse Leere, ein langes, oder ausgebreiteres Stillschweigen ꝛc. Hingegen hat die Taubheit nichts erhabnes, weil damit die Idee der Grösse nicht verknüpft ist, ob sie gleich sonst auch unter die gänzlichen Beraubungen gehöret. Was S. 111. bey der Grösse der Ausdehnung gesagt wird, ist zwar richtig, aber nicht aus dem gehörigen Grunde abgeleitet. Daß die Länge auf ebnem Boden nicht erha-

erhaben ist, kömmt daher, weil sie sich in der Breite verlieret, also nicht Eindruck genug macht. So bald aber durch Begränzung der Breite dieser Eindruck erhöhet wird, so bald wird auch eine grosse Länge erhaben, wie z. E. bey einer sehr langen Allee, Strasse, Gebäude, Proceßion rc. Daß die Höhe bey gleicher Dimension erhabner ist, kömmt entweder von der grössern Lebhaftigkeit der Vorstellung her, die sie verschaft, oder von associirten Jdeen z. B. der Gefahr, der Beschwerlichkeit rc. her; also abermals von der mehrern Stärke der Impreßion. Die Gründe, die S. 178. gegen die Meynung, daß der Begriff der Vollkommenheit bey der Schönheit zum Grunde liege, sind sehr unbedeutend. Auch ist S. 240. nicht hinlänglich, gegen Locke, erwiesen, daß die Dunkelheit aus andern Ursachen, als blos aus den vergesellschafteten Begriffen fürchterlich sey. Es könnten leicht mehr solche Erinnerungen gemacht werden, wenn uns der Raum nicht einschränkte. Dem ungeachtet bleibt dem Herrn Burkes die Ehre eines denkenden Kopfs, und sein Buch ist überdem wegen des einnehmenden Vortrags sehr lesenswürdig. Der Uebersetzer hat weder Vorrede noch sonst etwas hinzugethan, auch seinen Namen verschwiegen. Jedoch sehen wir aus den Briefen an Hrn. Klotz, die nach seinem Tode herausgekommen sind, daß Herr Harder, Prediger zu Sunzels Pastorat in Liefland, eine Uebersetzung gearbeitet habe; welche also wohl die nemliche ist, die wir gedruckt vor uns haben, zumal nach dem Verlagsorte zu urtheilen. Die Uebersetzung ist getreu, fliessend und rein. Sollte aber Hr. Harder wirklich der Verf. davon seyn, so müssen wir ihm noch sagen, daß er die homerischen Stellen sehr nachläßig, und theils wässericht, theils falsch ins Deutsche übergetragen. Dieß muß der Recensent deswegen anmerken, weil Hr. H. in dem vorgedachten Br. an Hrn. Kl. schreibt, er habe seine Uebersetzung im Manuscripte einem gewissen berühm-

ten Gelehrten, den er auch nennt, zur Durchsicht gegeben, und in den homerischen Stellen mit Fleiß Fehler gemacht, um zu probiren, ob dieser Gelehrte auch Griechisch verstehe. Weil er nun nichts dagegen erinnert habe, so beantwortet sich Hr. Harder diese Frage mit Nein. Ging der Mann so boshaft mit seinem kritischen Freunde um; wie kann man wissen, ob er nicht auch, nachdem seine Uebersetzung gedruckt ist, seinen Recensenten eben diese Falle habe stellen wollen! Daher denn, um sich für solchem bösen Leumund zu verwahren, Recensent hiemit erklärt, daß er mit keiner einzigen der übersetzten homerischen Stellen zufrieden sey. Die Ursachen davon würde er angeben, wenn er nur erst wüßte, ob Hr. H. die vorkommenden Fehler mit Fleiß, oder aus Mangel zulänglicher Kenntniß des homerischen Genius und des Gräcismus gemacht habe.

Lemgo.

In der Meyerschen Buchhandlung: *Das gelehrte Teutschland*, oder *Lexicon der ieztlebenden teutschen Schriftsteller*, zusammengetragen von Georg Christoph Hamberger, Prof. der Gel. Gesch. a. d. U. z. Göttingen. Neue durchgehends vermehrte und verbesserte Auflage. 896 Seit. und das topographische Register 61 Seit. 8. Der baldige Abgang der ersten Auflage zeugt allerdings von dem Beyfalle, womit das Publicum die Arbeit des Hrn. Verf. aufgenommen hat. In gegenwärtiger sind über 268 Artikel von Verstorbnen, die in der vorigen standen, ausgefallen; zusammen aber doch über 3000 Schriftsteller aufgeführet. Das angehängte Verzeichniß der Gelehrten nach den Oertern des Aufenthalts, wird für viele seine Bequemlichkeit haben, Es ist zu wünschen, daß Hr. H. immer desto mehr Unterstützung zu fortlaufender Berichtigung seiner nützlichen Sammlung erhalten möge, je mühsamer die Arbeit dabey ist, und je schwerer, alle Mängel

oder

oder Fehler für sich selbst dabey zu vermeiden. Er ersucht aber nicht ohne Grund, diejenigen, welche dazu etwas beytragen wollen, sich auf ihre nächste Gegend einzuschränken. Was der Recensent für die hiesige Gegend von Ergänzungen oder Verbesserungen bemerkt hat, will er dem Herrn Verf. lieber gelegentlich in einem schriftlichen Aufsatze mittheilen, als hier, wo der Raum ihn einschränkt, anzeigen.

Altorf.

Herr Johann Christoph Doederlein, Prediger in Windsheim, der, wie wir vernehmen, zum dritten Professor der Theologie in Altorf bestimmt ist, hat in seiner philosophischen Inaugural-Dissertation untersucht, quis sit ὁ συρος Vet. Test. interpres graecus. 3 Bogen. 4. Er beweiset, daß die Fragmente, welche die Alten unter diesem Namen anführen, weder aus einer syrischen Uebersetzung des A.T. noch aus dem Symmachus genommen sind. Hierauf trägt er seine eigne Meynung vor, welche dahin gehet, daß die lateinische Version des Hieronymus von dem Sophronius ins griechische übersetzt worden sey, und daß diese Arbeit des Sophronius unter dem Namen des Syrers angeführet werde. Er bedient sich folgender Gründe: Erstens gedenkt niemand vor Hieronymi Zeiten des Syrers. Ferner stimmt dieser unbekannte Dolmetscher sehr genau mit der Uebersetzung, die Hieronymus aus dem Hebräischen gemacht hat, überein. Sie gehen zwar merklich von einander in einigen Stellen ab; aber es ist ausgemacht, daß wir die lateinische Arbeit des Hieronymus nicht mehr rein und unvermischt haben, und zudem kommt der Syrer in solchen Fällen oft mit denen Lesarten und Auslegungen überein, die wir in den Commentariis des Hieronymus antreffen. Endlich wird diese Hypothese noch durch ein Zeugniß des Diodorus von Mopsvest bestätigt, wo er zwar des

Hieronymus Namen nicht nennet, aber ihn doch, nach des Hrn. Verf. Urtheil, sehr deutlich beschreibet. Hr. D. hat seiner Meynung einen ansehnlichen Grad von Wahrscheinlichkeit zu geben gewußt, und seine Abhandlung wird den Freunden der biblischen Critik und Philologie ein angenehmes Geschenk seyn.

Wesel.

Bey Röder: ad Ill. *Ferd. Iac. Baier*, Acad. Nat. C. Praesid. etc. de insitione Variolarum in vrbe patria Vesaliensi tentata, C. R. *Hannes*, M. D. Phys. Vesaliens. Acad. N. C. Collega, 1772. kl. 8v. 86 S. Hr. H. erzählt in diesem Briefe den Verlauf seiner Einpfropfungen in einem Armenhause, und bey den Einwohnern seiner Stadt, wie solche schon vor einiger Zeit geschehen und bemerkt worden. Bey dem einen Kinde scheint das erstemal die Einpfropfung nicht gefaßt zu haben, denn die Blattern kamen erst, nachdem die Einpfropfung nach drey Wochen wiederholt wurde. Hr. H. hat keinen Unglücksfall gehabt. Er streuet überall seine Anmerkungen mit ein. Hrn. Lochers Methode die jüngste Kinder einzupfropfen, scheint ihm nicht rathsam. Denn bey Kindern unter zwey Jahr ist ohnehin die natürlichste Sterblichkeit am größten, und der mindeste Zufall tödtet, daher die Einpfropfung unschuldig verläumdet werden könnte. Er bemerkt einige Beyspiele, daß die falsche Pocken zu dem wichtigen Irrthum Anlaß gegeben, als ob jemand zweymal von den Pocken befallen werde. Noch will in Wesel die Einpfropfung nicht allgemein werden, ob sie es gleich in Cleve ist, und das hiesige Colleg. med. alles anwendet, sie durchaus einzuführen. Zu der letztern Blattern-Epidemie in Wesel gesellte sich der Keichhusten. Aus Mangel des Raums können wir die Krankengeschichten nicht auszeichnen, welche Hr. H. in seinem Briefe erzählt. Das kühle Verhalten konnte einst nicht hindern, daß nicht ein Geschwür unter der Achsel entstanden wäre.

Leip-

Leipzig.

Diss. inaug. de Iure Principum diuortiis proposito, quam defendet *Carolus Fridericus Treitschke*, Lips. 1772. 66 Seiten. Diese Schrift empfiehlt sich sowohl wegen der darinn abgehandelten Materie, welche, in ihrem ganzen Umfange betrachtet, noch niemand besonders bearbeitet hat; als auch wegen der gründlichen Ausführung derselben. Da nach Unterschiede der Verbindungen, in welchen die Fürsten stehen, auch nothwendig verschiedene Rechte Statt finden, so setzt der V. die Hauptabtheilung seiner Schrift in diesem Unterschiede, indem er in dem ersten Abschnitte von denen Fürsten handelt, die keiner menschlichen Herrschaft und Gesetzen unterworfen sind; und dieser nimmt gegenwärtige ganze Schrift ein. Die Folge dieser Lehre, was nemlich Rechtens ist, bey denen Fürsten, von dem man das nicht sagen kann, verspricht er bey einer andern Gelegenheit zu liefern. Die catholischen Fürsten sind von dieser letztern Art, und dahero gilt das, was in gegenwärtiger Schrift vorgetragen wird, vornemlich von denen protestantischen, obgleich der Verf. aus dem Unterscheide der Religion, aus sehr gegründeten Ursachen nicht eine Haupteintheilung der Rechte der Fürsten machen will. Was nun die Regenten anlangt, von denen hier die Rede ist, so untersucht er Cap. I. die Ursachen, weswegen ihnen die Ehescheidungen erlaubt sind. Um diese beurtheilen zu können, setzt er die dazu nöthigen Grundsätze fest. Der Mann hat nach dem Rechte der Natur keine Herrschaft, und also auch nicht der Regente. Dahero wenn dessen Gemahlin eine seine Unterthanin ist, so bleibt sie es auch nach der Vermählung, wenn er sie nicht ausdrücklich von der Unterwürfigkeit befreyet hat — Es liesse sich wohl noch verschiedenes dagegen sagen, wenn hier der Ort darzu wäre, so wie gegen den andern Satz: daß, wenn die Gemahlin nicht seine Unterthanin gewesen, sie es auch nicht nach der Vermählung werde, sondern ihren vori-

gen

gen Zustand behalte. Das hier angeführte Beyspiel ist mit dem Erbprinz von Hessen, welcher die Königin von Schweden heyrathete, und doch ein deutscher Fürst bliebe. — Daraus nun schließt der Verf. weiter: die Ehescheidungen müssen nach den Gesetzen beurtheilt werden, denen der Ehegatte unterworfen ist: und also wenn sie zuvor niemanden unterwürfig gewesen ist, nach dem natürlichen Recht; wenn sie aber ihres Gemahls Unterthan gewesen, nach dessen Landesgesetzen, und wenn sie eines fremden Regenten Unterthanin gewesen, auch nach natürlichen Rechten, da ihres Regenten Gesetze, in einem andern Gebiete keine Würkung haben können. Nach diesen verschiedenen Fällen sind nun auch die Ursachen zum Scheiden zu bestimmen. Geht es nach den Landesgesetzen, so hat dieß keine Schwierigkeiten. Die noch in natürlichen Rechten bestimmte Ursachen aber bringt der Verf. auf einige Hauptarten 1) was der Endzweck der Ehe hindert (§. 10.) 2) Wodurch die eheliche Treue gebrochen wird (§. 11.) Z. B. Ehebruch, bösliche Verlassung, Weigerung der ehelichen Pflichten. 3) Was auch bey anderen Verträgen die Verbindlichkeit aufhebt. Z. B. die Collision der Pflichten. Zuletzt zeigt der Verf. die von vielen fälschlich für gültige Ursachen angegebene Dinge an, z. B. die Unfruchtbarkeit, Verwandschaft, und die sogenannte Raison d'Etat. Im 2ten Cap. untersucht der Verf. kurz die Art des Verfahrens bey dergleichen Ehescheidungen, welches auch entweder blos nach dem Naturrecht, oder nach den Landesgesetzen zu bestimmen ist. Das 3te Cap. endlich handelt von denen nach der Ehescheidung vorkommenden Rechten, sowohl die die geschiedenen Personen betreffen, als auch ihre Kinder und Güter. Obgleich der Recensent nicht in allen Stücken der Meynung des V. beypflichtet, so muß er ihm doch diese Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er dieselbe mit vielem Scharfsinn vertheidigt. Wir sehen der Folge dieser Arbeit, die der Verf. versprochen hat, mit Vergnügen entgegen.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

100tes Stück,

Donnerstags den 10ten December 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio.*

Riga.

Bey Hartknoch: D. Joh. Gottl. Töllners theologische Untersuchungen, des ersten Bandes erstes Stück. 8. 336 Seit. Diese periodische Schrift, von welcher jede Messe ein Stück erscheinen soll, deren zwey einen Band ausmachen, tritt an die Stelle der vermischten Aufsätze, welche Hr. T. bisher herausgegeben hatte. Denn da schon im letzten Band jener Aufsätze nichts als theologische Abhandlungen vorkommen, und der H. D. sich auch nur auf solche einschränken will, so schien es ihm unschicklich, seine Schrift unter einem so allgemeinen Titel fortzusetzen. Da Hr. T. einen ansehnlichen Rang unter denjenigen Gottesgelehrten behauptet, welche, ohne sich an alte und allgemein angenommene Meinungen zu kehren, oder sich durch die vermeinte Unverbesserlichkeit des herrschenden Lehrbegriffs zurückschrecken zu lassen, an Verbesserung des theologischen Systems und Aufklärung der Religion arbeiten: so kann man leicht urtheilen, was

man von dieser Schrift sich zu versprechen hat. Der Hr. Verf. fordert selbst S. 14. zu einer gewissenhaften theologischen Untersuchung, daß man dabey ganz ruhig und gleichgültig erwarten müsse, ob das Resultat davon orthodox oder papistisch oder socinianisch seyn, ob es canonisirt oder verketzert werden dürfte. Der Inhalt des ersten Stückes, welches zehn Aufsätze in sich fasset, entspricht vollkommen dieser Erwartung. 1. Von theologischen Untersuchungen überhaupt. Sie sind in unsern Tagen, bey mehrern Hülfsmitteln, und grösserer Freyheit, vorzüglich pflichtmäßig und nothwendig, da die Reformatoren nur die augenscheinlichsten Verfälschungen und den gröbsten Aberglauben weggeschafft, übrigens aber das System unverändert so fortgepflanzt haben, wie sie es vorfanden. Auch nachher, die neueste Zeit ausgenommen, hat man in unserer Kirche nicht untersucht, sondern blos überliefert. Hr. T. giebt hier sechs Regeln, nach welchen man untersuchen müsse, und nach welchen auch er untersuchen will. 2. Vom Arianismus. Es wird vorausgesetzt, daß die Dreyeinigkeitslehre keine Grundlehre des Christenthums sey, und mit ihr wird der Arianismus verglichen, in der Absicht, um gemäßigtere Urtheile über denselben zu befördern. Beyde sind sowohl an sich als biblisch mögliche Theorien; beyde sind nicht ohne grosse Schwierigkeiten, und in Ansehung des gerecht- und seligmachenden Glaubens an Christum ist es völlig einerley, welcher von beyden Theorien von der Person Christi (denn vom heil. Geist abstrahiret Hr. T. ganz) wir Beyfall geben. 3. Ueber Hebr. 1, 10. bis 12. Gegen Wetstein und Hrn. Michaelis wird bewiesen, daß hier unter dem Himmel nicht die Engel zu verstehen sind, sondern daß die Anrede an den Sohn GOttes gerichtet ist. 4. Von der Freude aus den bösen Handlungen. Da bey der Tugend mehr Freude ist, als bey dem Laster, wie kommt es, daß der Hang zum letztern gemeiner und grösser ist, als zum erstern? und

konnte

konnte es GOtt nicht so einrichten, daß mit den bösen Handlungen gar keine Freude verbunden war? Die Erbsünde ist ein Name des Uebels, aber nicht eine Erklärung desselben. Die Mängel in unserer Natur, von welchen wir nicht selbst die Urheber sind, folgen aus Schranken dieser Natur, die nicht davon getrennet werden konnten; etwas fremdes, von aussen hinzugekommenes, sind sie nicht. 5. Die ganze Religion Dank und die ganze Religion Vertrauen. Die gewöhnliche Bußmethode, da man den Menschen zu schrecken sucht, ist nicht die wahre Methode ihn zu bessern. Die Quelle der Religion muß Vertrauen seyn. Dieß wird aus der Schrift und aus der Sache selbst bewiesen, und sodann werden Regeln für die Gottseligkeit und die Beförderung derselben daraus hergeleitet. 6. Von der Beschaffenheit eines guten Werks. Viele gute Bemerkungen, nur etwas zu gedehnt. 7. Ist ein bestimmter Begriff vom Erlösungswerke nöthig? Nicht für den Einfältigen, denn er ist kein wesentlicher Theil des seligmachenden Glaubens; wohl aber sollte bey fähigern, auch unstudirten, Christen, ein deutlicher, wenn gleich nicht eben gelehrter, Begriff davon da seyn. 8. Die Lehre JEsu und die Lehre der Apostel. Diese enthält vielmehr als jene. Die allgemein nöthigen Religionswahrheiten kommen nicht alle in den Reden JEsu vor, und wir können sie nicht für den Bestimmungsgrund annehmen, was jedem Christen zu wissen nöthig ist oder nicht; sondern wir müssen die Schriften der Apostel, selbst bey dem catechetischen Unterricht, zu Hülfe nehmen. 9. Was ist die Philosophie über die Glaubenswahrheiten? Wenn die Vernunft theils zum Verstand derselben, theils zur Untersuchung ihrer Möglichkeit, oder der Art ihrer Möglichkeit, oder ihrer vernünftigen Wahrscheinlichkeit und Erweislichkeit, oder ihrer Gründe, oder ihrer Folgen, angewendet wird. Aber philosophirt man nicht alle Geheimnisse aus der Offenbahrung weg? oder entfernt

man sich nicht gänzlich durch das Philosophiren von der ursprünglichen Einfalt der Religion? Beydes kann geschehen; ist aber nur ein Mißbrauch. Der Gottesgelehrte muß über jede Glaubenswahrheit philosophiren; aber mit dem Christen verhält es sich nicht völlig eben so. 10. Der rechte Gebrauch und Mißbrauch der zukünftigen Vergeltungen. Der allzuofte Gebrauch derselben zur Unterstützung unserer Ermahnungen oder Bestrafungen ist nachtheilig. Durch verschiedene Grundsätze und Regeln wird daher der rechte Gebrauch derselben bestimmt. — Wir befürchten, mehrere Leser werden mit uns wünschen, daß der würdige Hr. Verf. hin und wieder eine Weitschweifigkeit vermieden haben möchte, die weder zum Nutzen noch zum Vergnügen des Lesers sonderlich viel beyträgt.

Heidelberg.

Im Göbhartischen Verlage ist vor kurzem erschienen: Thesaurus Iuris Ecclesiastici potissimum Germanici, siue Dissertationes selectae in Ius ecclesiast. quas iuxta seriem Institutionum eiusdem iuris a se editarum in ordinem digessit illustrauit adauxit lucubrationibus propriis *Antonius Schmidt*, S. J. Tomus I. 1772. 4. 608 Seiten. Herr S. der unter denen catholischen Juristen, die sich in neuern Zeiten um das Kirchenrecht verdient gemacht haben, einen der ersten Plätze verdient, vermehrt seine Verdienste um das Publicum dadurch, daß er eine Sammlung von Schriften veranstaltet, die in vielen Gegenden Deutschlands nur dem Namen nach bekannt waren. Dem Recensenten war es ein Vergnügen, den Wunsch, den er so oft schon gehabt, zum Theil erfüllt zu sehen, und dieß ist desto grösser, da diese Sammlung von einem Manne veranstaltet wird, der so viele gründliche Kenntniß des Kirchenrechts und so viele Einsicht besitzt, daß er gewiß eine gute Auswahl der in seiner Sammlung aufzunehmenden Schriften machen wird. Er läßt es nicht

dabey bewenden, blos zu sammeln, sondern er erläutert auch vieles durch seine Anmerkungen, und schaltet selbst ganze Abhandlungen ein. Nur wünschten wir, daß Hr. S. in diesen seinen eignen Arbeiten weniger Religionspartheylichkeit äussern möchte. Diese suchet der Recensent nicht eben darinnen, daß er Lehrsätze der protestantischen Juristen zu widerlegen sucht: Dieß kann geschehen ohne den geringsten Grad von Partheygeist zu zeigen. Allein dann und wann thut Hr. S. einen Ausfall auf Lehrsätze und Meynungen, wo man es ihm ansieht, daß er ihn nicht thun würde, wenn er sich nicht in diesem Augenblicke als Catholike dächte. Möchten doch alle Kirchenrechtslehrer beständig den Satz vor Augen haben, den sich der Recensent immer ins Gedächtniß rufet, so oft er an das Kirchenrecht denket: Canonista debet carere Religione — Doch diese bisweilen geäusserte menschliche Schwachheit benimt dem Werthe dieser Sammlung nichts, deren Innhalt wir kurz anzeigen, ohne uns bey jedem Stücke besonders aufzuhalten. I) Io. Nepom. Enders Diss. de necessario Iurisprudentiae naturalis cum ecclesiastica nexu, et illius in hac vsu Wircb. 1761. II) Eiusd. Diss. de diuerso Iuris Germanici ad ciuile Romanum et Canonicum communi habitu. ib. 1771. Enthält sehr gute Grundsätze, und die von Hrn. S. angehängten Anmerkungen sind gegründet und richtig; doch ist der Recensent in der ad §. 3. anderer Meynung. III) Paul Riegger D. de Decreto Gratiani Vind. 1760. Aus dieser mit grosser Gelehrsamkeit geschriebenen Abhandlung sehen wir, daß der Verf. willens ist, eine neue Ausgabe des Corporis I. Can. zu veranstalten. IV) Ei. Praefatio ad Opera Innocentii Cironii recusa Vind. 1761. V) Petri Gallade, S. J. Diss. ad Cap. Hadrianus. 22. Diss. LXIII. Heidelb. 1755. VI) G. Chph. Neller Diss. de certis S. Concilii Basileensis decretis maxime hierarchicis, a Germania et Gallia a. 1438 et 1439 acceptatis Germaniae ab Eugenio IV. S. P.

specialiter indultis, per harum nationum cum S. Sede Concordata 1448 et 1516 immutatis vel non. Trev. 1764. VII) Io. G. Schloer Diss. ad Concordata Germ. de natura et indole illorum, vt sunt pacta, siue ad textum Bullae Nicol. V. eaque rationabilia et salubria etc. quatenus haec sunt legitime interpretanda. Mog. 1771. Hr. S. macht zu dieser sonst gut geschriebenen Streitschrift, sehr gegründete Anmerkungen, nur daß zu der von Evangelischen Capiteln S. 389. wohl noch etwas hinzuzusetzen wäre. VIII) Ipsius Editoris Diatr. de Imperatore Concordatorum Protectore. ad illustr. Art. 14. Cap. Caes. §. 1. et 3. Heid. 1770. Sehr genau, und nach meiner Meynung nach richtigen Grundsätzen gearbeitet. IX) Franc. Ign. Wedekind Diss. succinctam historiae Pacificationem Religiosam continentis Synopsin exhibens. Fuld. 1738. X) Ei. Diss. historiae subsequentis Pacificat. Religiosam vsque ad ipsos tractatus Pacis Westph. Synopsin praesentans. ib. 1740. XI) Ion. Pet. Banniza Subsidia interpretationis doctrinalis Pacis Relig. et Westph. ac vtriusque Synopsis historica. Wirc. 1741. XII) Ipsius Editoris Vindiciae pro sententia L. B. de Ikstadt de iusta summi Pontificis Protestatione aduersus P. R. et W. etc. aduersus nuperam Cl. Schottii Censuram. Hr. Schott hatte bey Anzeige des Kirchenrechts des Verf. in seiner Critik wider diese Meynung verschiedenes eingewendet, wowider sich Hr. S. hier zu vertheidigen sucht, doch auf eine sehr gemäßigte und einem Gelehrten angemessene Art. XIII) Ei. Diss. de Guarantia Pactorum Relig. in Germ. Heid. 1772. Es liesse sich verschiedenes wider einige Sätze dieser Schrift sagen, wenn es der Raum verstattete. XIV) Io. Val. Straus. Diss. de Possessore Catholico non obligato ad bona secularisata pristinis vsibus ecclesiasticis restituenda. Mog. 1740. XV) Anonymi Discussio, an bona eccl., facto Acatholicorum secularisata, postmodum vero ad manus Cathol. reuersa, restitui debeant Ecclesiis, quibus erepta

erepta sunt. Diese Schrift ist eine Widerlegung der vorigen, und ist voll hierarchischer Grundsätze. Zum Beschluß erinnern wir noch, daß der Verf. die Schriften in der Ordnung der Materien sammelt, in welcher sein Kirchenrecht geschrieben. Möchte es ihm nur gefallen, seinem Zwecke und der Absicht aller solcher Sammlungen gemäß, bey jedem Theil ein gutes Register beyzufügen. Es ist bey diesem Bande nicht geschehen, wir wünschen, daß es bey dem folgenden geschehe.

Lübeck und Leipzig.

Donatius verlegt: **Olof Acrel** — chirurgische Geschichte, im königl. Lazaret zu Stockholm angemerkt, mit einer Vorrede von D. Zacharias **Vogel** —, aus dem Schwedischen, 1772. gr. 8v, 388 S. ohne Titelbogen und Abriß. Die Schwedische Urkunde dieses wichtigen Werks findet man im 5. B. 2. St. der med. Bibl. des Herrn Leibarzt **Vogel** umständlich recensirt. Wir verweisen dahin unsere Leser, und finden es nicht nöthig, ein wichtig Buch umständlich zu recensiren, welches unsere Leser aus jenem beliebten Journal bereits kennen werden. Herr Prof. Sandifort in Leiden gab von diesem Werk 1771. eine Holländische Uebersetzung heraus, die mit verschiedenen wichtigen Zusätzen vermehrt ist.

Göttingen.

Von der chirurgischen Bibliothek des jüngern Hrn. Prof. Richter enthält des 2. B. 1. St. folgende Schriften: Essays and Observations publishd by a Society in Edinburgh, Vol. II.; *Rowley* on the Ophthalmia, Philosophical Transactions, Vol. IX; *Aikin's* Thoughts on Hospitals; *Kirklands*, appendix to the observations on *Pott's* Remarks on Fractures. Steins, theoretische und practische Anleitung zur Geburts-

burtshülfe; Weiz, Auszüge, vierter Band; Aduersaria med. pract. Vol. II. P. IV. *Herbinieux* parallele de differens Instrumens pour la ligature des Polypes; *Janin*, obs. sur l'oeil; Schwed. Abh. 1. B.; Journal de medecine T. XXXV; medical Transactions Vol. II. kurzgefaßte Nachrichten und chirurgische Neuigkeiten.

Nachricht.

In dem Curtischen Verlage wird von nun an die seit einiger Zeit unterbrochene Wochenschrift: **der Weise**, fortgesetzt werden. Einige schon bekannte Männer haben diese Arbeit übernommen, welche für den gemeinen Mann, und für den denkenden Leser gleich nützlich seyn wird.

In eben diesem Verlage wird von Anfang des 1773sten Jahres ein kritisches Journal unter dem Titel: **Gelehrte Zeitungen fürs Frauenzimmer**, ausgegeben werden. Freymüthigkeit, gesunder und lebhafter Witz, Unerschrockenheit und Billigkeit sollen diese Beurtheilungen vor den gewöhnlichen auszeichnen. Alle Werke des Geschmacks sollen beurtheilet werden, von denen die letzte Epoche in der schönen Litteratur anfängt. Von jedem unserer schönen Geister wird man, wenn sie sterben, eine kurze Lebensbeschreibung einrücken; da denn mit den beyden Romanzen-Dichtern denen verstorbenen Herren, **Schiebler** und **Löwe**, der Anfang gemacht werden soll. Von dieser **Zeitung fürs Frauenzimmer** wird wöchentlich alle Sonnabend Ein ganzer Bogen ausgegeben. Auf den ganzen Jahrgang dieser Zeitung 1773 wird auf allen Postämtern in- und ausser Landes 2 Rthlr. Vorschuß angenommen, durch welche die beste und schleunigste Beförderung geschehen kann. Halle, den 5. Dec. 1772.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

101stes Stück,

Montags den 14ten December 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio.*

Jena.

Fickelscherr hat verlegt: D. Johann Friedr. Hirts orientalische und exegetische Bibliothek. Zweyter Theil. Die Nachrichten, welche der Herr Verf. in diesem Theil von alten Büchern giebt, betreffen 1) Widmanstads Prima elementa Syriacae linguae. 2) Ebendesselben Syrisches Neues Testament. 3) Tremellii Nouum Teſtamentum Syriac. Graec. Lat. 4) *Mart. Troſtii* Nouum Teſtamentum Syriace, und 5) *Lud. de Dieu* Apocalypſis et *Edwardi Pocockii* Epiſtolae quatuor catholicae, Syriace. Diesem letztern Stück hat der Herr D. Hirt eine Anzeige der, nach der Ausgabe dieser beyden Schriften, herausgekommenen Ausgaben des syrischen N. T., in welchen jene zur Ergänzung des ganzen syrischen N. T. nöthige Stücke sich befinden, angehängt. Man bemerkt durch alle fünf Stück eine ausserordentliche Genauigkeit, und den mühsamsten Fleiß, den der Herr D. auf diese Nachrichten gewendet. Vielleicht würden

auch manche Leser mit dem Recensenten wünschen, daß dieser ganze Theil aus solchen literarischen Nachrichten bestehen möchte. Nur Schade! daß sie mit so vieler Animosität gegen den Herrn Hofrath Michaelis durchwebet sind. Einem jeden unpartheyischen Leser, und dieß ist hier gewiß der Recensent, muß es nothwendig sehr auffallen, wenn er bald auf allen Seiten, und öfters mit Gewalt, den Herrn Hofrath Michaelis hergezogen erblicket, oder wenn er lieset, daß der Herr Doctor, dem Herrn Hofrath, Tadelsucht vorwirft (Seit. 322.), und sich dieses Fehlers selbst so sehr schuldig macht, als Herr Michaelis wohl niemals gethan. Unter den Nachrichten von neuern Büchern sind folgende: 1) Bibliotheca Hagana. 2) *Io. Bernh. Derossi* Disquisitio elenchtica de praecipuis caussis neglectae discipl. litterarum Hebr. Beyde Schriften werden sehr empfohlen. Hierauf folgen 3) D. *Crusii* Hypomnemata ad Theol. propheticam P. II. Der Herr Verf. macht eigentlich von dieser Recension zwey Theile: der erste enthält die Beschreibung und Beurtheilung des Buchs; der zweyte eine Nachricht von der über die Hypomnemata, zwischen dem Herrn D. Ernesti und Hrn. D. Crusius, entstandenen Zwistigkeit. Wenn der Herr D. Hirt auch diesen ganzen zweyten Theil weggelassen hätte, so würde seine Recension nicht im Geringsten verlohren haben, weil diese Nachricht zur Beurtheilung des Buchs gar nicht erfordert wird. Eine vollständige Zwistigkeit ist diejenige wohl auch nicht, die hier der Herr Verf. erzählt. Von Seiten des Herrn D. Crusius kann sie zwar so genennt werden, weil er die Recension des Herrn D. Ernesti so übel empfunden, und in Erfurt und Dreßden einen Aufsatz dagegen in öffentliche Blätter hat einrücken lassen. Von Seiten des Herrn D. Ernesti aber kann das Wort Zwistigkeit nicht statt finden, weil dieser Gelehrte doch nichts weiter gethan, als was ihm als Recensenten der Crusiusschen Hypomnematum zukam;

er

er beurtheilte sie, und wie war es möglich, so manche Principia, die der wahren und gründlichen Auslegungskunst so nachtheilig waren, unbemerkt zu lassen? (denn daß Herr D. Ernesti durch des Herrn D. Crusius im zweyten Theil der Hypomnematum eingestreuete Sticheleyen so empfindlich gemacht, und zu der härtern Recension dieses zweyten Theils veranlaßt worden (Seit. 384.) braucht erst Beweis.) Ein jeder, der nicht jene Principia eingesogen, würde dem Herrn D. Ernesti darüber Vorwürfe gemacht haben. Uebrigens stund es dem Herrn D. Crusius, da er sich beleidigt zu finden glaubte, vollkommen frey, sich zu vertheidigen. Noch eine Kleinigkeit — Hinten im Register unter dem Artikel **Ernesti**, würde der, den der Herr D. **Hirt** das Register hat machen lassen, wohl besser statt der Worte: **Und wird historischer Unwahrheiten beschuldiget**, haben setzen können: **Und verstehet den Herrn D. Crusius nicht allemal, wenn dieser sich ganz unverständlich ausdrückt. Denn unverständlich** genug ist wahrhaftig die streitige Stelle (Hypomn. S. 268.) wenn sie nicht den Sinn haben soll, den ihr Hr. D. Ernesti beylegt, sondern den ihr Hr. D. C. in seinem Aufsatz giebt. — 4) **Zeibichs** vermischte Betrachtungen aus der Theologie und Philologie. 5) Beobachtungen über den Orient aus Reisebeschreibungen zur Aufklärung der heil. Schrift. 6) **Megerlins** neue deutsche Uebersetzung des Alcorans; und 7) **Hirts** Syntagma Obseruationum philol. criticarum ad ling. Sacram V. T. pertinentium. Der Herr Verf. giebt selbst die Ursachen an, warum er sein Syntagma anzeige: weil er erstlich zu melden habe, daß auf wiederholtes Verlangen mancher Freunde diese Beobachtungen fortgesetzt werden sollen; und weil er fürs andere bey dieser Anzeige Gelegenheit fände, für einige Leute etwas zu ihrem Nachdenken einstreuen zu können. Was nun der Herr D. eingestreuet hat, betrift erstlich einen gewissen Recensenten in einer gelehr-

ten Zeitung, der von der Formation der Pronominum, wie sie Herr Hirt macht, gesagt hat, daß sie ihm zu künstlich scheine. Hierauf folgt eine Erinnerung gegen diejenigen, die den seel. Danz tadelten, daß er nicht so viel Conjugationen wie Schultens hätte. Ferner gegen diejenigen, welche anfangen wollten, das Capitel von der Veränderung der Vocalpuncte gar wegzulassen, durch welche neue Art die Erlernung der hebräischen Sprache theils wirklich schwerer, theils ungewisser und confuser gemacht würde. Hiervon möchten wir gerne den Beweis sehen. Auf wen übrigens der Herr Verf. hier zielt, ist wohl nicht schwer zu errathen. Endlich gegen den Recensenten in der allgemeinen teutschen Bibliothek (B. 16. St. 1.) der von der arabischen Grammatik des Herrn D. gesagt hatte, daß sie im danzianischen Gewand erschiene, welches vielleicht nur in den jenaischen Gegenden gefallen möchte. Der Herr D. wünscht, daß dieser Ausdruck weggeblieben wäre „denn dadurch (sagt er) ist bey mir, und wie ich gewiß weiß, bey vielen andern auch nur der Nebengedanke erregt worden: Nicht doch, Herr Recensent! wenn Danz in mehr denn 30000 Exemplaren zum Vorschein kommen und an allen Enden von Europa herumspazieret, auf vielen Academien und Schulen in- und ausserhalb Deutschland eingeführet worden ist, und noch beybehalten wird; so muß wohl das danzianische Gewand nicht allein in der jenaischen Gegend gefallen. Worzu ich, wenn man bey dieser beliebten Vergleichung des Herrn Recensenten bleiben will, auch noch setze: Vielleicht behält das danzianische Gewand, als ein aus gutem und feinem englischen Tuch ganz förmlich gemachtes Kleid noch immer seinen Werth, wenn ein anderer von schlechten Neustädter Tuch oder von leichten Betterman zusammengeflickter hebräischer Kittel nicht weiter geachtet werden wird." Ausser den längern Recensionen findet man noch kürzere Anzeigen, 1) von Erpenii Rudimentis linguae arabicae, cum flori-

florilegio sentent. arab. et Claue dialect. *Alb. Schultensii*, wir stimmen dem Herrn D. bey, daß es zu bedauern ist, daß man diesen Abdruck des unvergleichlichen Clauis dialectorum den Käufern so schwer gemacht; 2) Rauii Orat. de iudicio in Philol. orientali regundo, 3) von den drey Progr. des Herrn D. Zicklers Deus manifestatus in carne, iustificatus spiritu; 4) Frischens catechetische Erklärung der Sonn- und Festtags-Episteln; 5) Sixts Programma und Inauguraldisputation; 6) Maschens Bibelfreund. Am Ende folgt noch eine Nachricht von der chronologischen Ordnung der bis hieher zum Vorschein gekommenen 14 Ausgaben des syrischen N. T. und ausser dieser sind noch die beyden Avertissements von Schulzens Commentar über das A. T. und Büschings Ausgabe, eines die berühmte Ulphilanische Uebersetzung betreffenden Werks.

Halle.

Im Gebauerischen Verlage ist erschienen: Glossarium manuale ad scriptores mediae et infimae latinitatis, ex magnis glossariis Caroli du Fresne, Domini du Cange et Carpentarii in compendium redactum multisque verbis et dicendi formulis auctum. Tomus primus. 8m. 1772. 2 Alph. 13 Bog. A - Byz. Es ist schon ein vieljähriger Wunsch der Gelehrten, daß man einen tüchtigen, brauchbaren und wohlausgesuchten Auszug aus der merklichen Anzahl der Glossarien hätte, welcher theils Anfängern, theils solchen Gelehrten, die nicht ihr Hauptstudium aus der Forschung der mittlern Zeiten machen können oder wollen, ein Gnüge thäte. Denn ein in diesem Studio eigentlich gelehrter Mann wird freylich keinen Auszug aufschlagen. Wenn dieser Wunsch sollte ganz erfüllt werden, so müßte man einen solchen Auszug aus allen griechischen, lateinischen und teutschen Glossarien lie-

fern. Hierzu aber sind, wie leicht zu erachten, nicht ein auch nicht zwey oder drey Männer hinlänglich, sondern mehrere Gelehrte in verschiedenen Zweigen der Gelehrsamkeit müßten ihre Kräfte vereinbaren. So bald man die Natur der meisten teutschen Gelehrten und das äussere Schicksal sehr vieler gründlicher Männer in unserm Vaterland kennt, so wird man leicht begreifen, warum eine solche Arbeit fast niemals zu erwarten stehet. Bey der Lage dieser Umstände und der sehr ansehnlichen Summe Geldes, welche jemand auf die Erkaufung nur der wichtigsten Glossarien wenden muß, ist es ein sehr lobenswürdiger Einfall des Herrn Verfassers dieses Hand-Glossarii, daß derselbe einen Auszug aus der neuen bekannten Ausgabe des Glossarii des dü Fresne und dem neuen Glossario des Carpentier liefert. Den Anfang macht die gelehrte Vorrede des dü Fresne von seinem erwehnten Glossario, aber nur Auszugsweise. Die Regel, welche er sich bey dieser Arbeit vorgesetzt, ist, daß er alle Wörter aus den beyden gesetzten Glossarien nimt, ausser daß er diejenigen meistentheils wegläßt, deren Endigung nicht einmal lateinisch ist. Zum Unterscheid sind diejenigen Wörter, welche aus dem Carpentier gezogen werden, mit einem † bezeichnet. Bey dieser Arbeit, da der Herr Verf. sich bemühet, hin und wieder den wahren Sinn des Wortes zu bestimmen, indem es von dü Fresne und Charpentier nicht selten unterlassen worden, und die Erklärungen dieser Männer mit den Gedanken anderer Gelehrten in ihren Glossarien zu vergleichen, so mußten ihm nothwendig viele Wörter vor Augen kommen, welche man in diesen beyden Glossarien nicht antrift. Einen Theil derselben hat er also mit beygebracht und mit einem Sternchen bezeichnet. Verschiedene Zusätze findet man auch aus Wachters und Haltaußens Werken. Der Herr Verfasser verspricht das ganze Werk in sechs Bänden zu liefern, und also siehet man von selbst ein, daß der

größte

größte Theil der vom dü Fresne und Charpentier angeführten Stellen hat wegbleiben müssen, die auch wirklich sehr oft ohne allen Nutzen da stehen, oder allenfals einem Allegatenmacher nützlich sind. Gleichwol ist der wichtigste Locus, oder auch in mehrerer Zahl beybehalten, und dieses hat bey dem sehr kleinen, ob zwar deutlichen Druck füglich geschehen können, indem sich die Käufer bey diesem Werk nicht beklagen mögen, daß sie für ihr Geld fast die Hälfte weiß Papier bekommen. Bey vielen Wörtern ist die deutsche Bedeutung hinzugefügt worden. Da wir gewohnt sind, jedes Buch nach den wahren Absichten des Verfassers zu beurtheilen, so können wir nicht anders, als allen denjenigen, welchen die grössere Werke zu kostbar sind, oder die erst anfangen wollen, sich mit dem Studio der mittlern Zeiten abzugeben, diesen Auszug sehr zu empfehlen. Zum Vortheil dieser aber würde es sehr gut seyn, wenn der Herr Verfasser vorzüglich in denen aus der teutschen Sprache stammenden Wörter fleißiger die Etymologien beybrächte, damit der der Sachen noch unkundige Leser und Forscher den etymologischen Sinn finden kann, besonders da dü Fresne selbst in der Etymologie der Wörter aus Mangel der Kenntniß der nordischen und teutschen Sprache sich oft geirrt, oder sich ohne Noth mit ungegründeten Einfällen geplagt.

Paris.

Bey Barbou: *Abrégé de l'histoire grecque et Romaine* traduit du Latin de *Velleius Paterculus*, avec le texte corrigé, des notes critiques et historiques, une table geographique, une liste des Editions, et un discours préliminaire, par *Mr. l'Abbé Paul.* 1770. 12. 503 Seit. Obgleich die Uebersetzung von Herrn Doujat schon viel Beyfall gefunden, so ist doch diese weit genauer und zierlicher. In der vorläufigen Abhandlung

handlung redet Hr. P. vom Leben des Vellejus, von seinem Geschichtbuche und den Urtheilen darüber, und von den Ausgaben und Uebersetzungen desselben. Er hat auch ein Supplement lateinisch und französisch hinzugefügt; welche Mühe er unsers Erachtens wohl hätte sparen können. Denn wozu solche Supplemente, dergleichen Freinshemius zum Livius und Curtius gemacht? Sollen es wirkliche Nachahmungen der Schriftsteller seyn, so wirds eine klägliche Arbeit. Sollen Sie aber blos dazu dienen, um aus andern Historikern das bey jenen verlohrne Stück der Geschichte herbey zu holen; so kann man ja das bequemer und leichter durch Allegationen thun; was braucht man denn wirklich zu compiliren, und die schöne verstümmelte Statüe eines Meisters durch fremde Zusätze zu verunstalten?

Riga und Leipzig.

Bey Hartknoch ist erschienen: Anweisung zur lehrenden und ausübenden Wundarzneykunst, nach dem Lehrgebäude der Neuern, zum Nutzen angehender Wundärzte, besonders auf dem Lande, verfasset von Matthäus Franciscus Alix, der Wundarzneykunst Doctor und Geburtshelfer und öffentlichem Demonstrator zu Erfurt, der dasigen Acad. der Wissensch. Mitgl. 1772. 8v. 554 Seit. In der Ordnung folgt Hr. A. dem Hrn. Prof. Ludwig, über die reitzbaren und empfindlichen Theile ist er ganz mit dem Herrn von Haller übereinstimmend. Am Ende sind die Arzneyen besonders verzeichnet, deren Auswahl dem Hrn. Verf. allerdings Ehre macht. Die Anlage, Einrichtung und Schreibart dieses Buchs, beweiset genugsam, daß Hr. A. in seinem Fach mit Hrn. Tissot die gleiche Absichten gehabt.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen

102tes Stück,

Donnerstags den 17ten December 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio.*

Frankfurt und Leipzig.

Vom Raisonnement über die protestantischen Universitäten in Deutschland ist der dritte Theil erschienen. 388 Seit. 8. Wir begnügen uns einen blossen wörtlichen Auszug zu geben. Der fünfte Abschnitt handelt von Lehrern auf Universitäten, die nicht Professoren sind, Privatdocenten, Sprachmeistern, Exercitienmeistern 2c. Daß Privatdocenten auf Universitäten sind, ist um verschiedener Absichten willen sehr gut §. 83. Daß die Universität die Vortheile, die durch sie gestiftet werden, unentgeltlich genießt, ist für viele Universitäten keine Nebensache; man sollte ihnen daher wenigstens zu einiger Erwiederung alle unnöthige Beschwerlichkeiten oder Demüthigungen bey ihren Collegiis ersparen; man sollte sie, da es nicht möglich ist, sie alle bey der Universität anzubringen, wenigstens nach einigen Jahren anderwärts befördern. Dieß ist auch deswegen nöthig, damit sich die Zahl der Privatdocenten nicht gar zu sehr häufe;

 und

und der Ueberfluß auf manche Weise schädlich werde. Doch diese Beförderung versteht sich nur von guten und tugendhaften Privatdocenten; und diese müßten selbst, wenn sie durch ein anderes Amt aus Mangel akademischer Vacanz belohnt worden wären, deshalb nicht geradezu von aller künftigen Universitätsbeförderung ausgeschlossen werden; das Land müßte an ihnen gleichsam ein Depot von akademischen Gelehrten haben, aus denen man nöthigenfals den besten wählen könnte. Schade entsteht von Privatdocenten (§. 86.) wenn ihre Anzahl zu groß wird, oder wenn sie die Hauptdoceuten werden. Es wird dieses, wie wohl nicht passend genug, durch Vergleichung der englischen Universitäten erläutert. Dieß schädliche Uebergewicht der Privatdocenten an Anzahl oder Credit entsteht indeß nicht leicht auf unsern deutschen Universitäten. Ursachen, wodurch es entstehen kann, werden mehrere angegeben. S. 51. Ein Mittel, dessen Vorschlag, wie der Verf. sagt, die Privatdocenten ihm nicht übel nehmen würden, gegen das nachtheilige Uebergewicht, wäre, daß verdiente Privatdocenten auch ohne Gesuch zu Professoren gemacht würden. Ihm sind ein paar im Andenken, die selbst den hohen Vorstehern der Universität so bekannt sind, daß er sich wundern muß, sie nicht betitelt zu sehn; leichtfertig setzt er hinzu: Jeder Privatdocent sey doch hier so gütig zu glauben, daß ich ihn gemeint habe. Von den Prüfungen der neuen Privatdocenten. Auf gute Sprachmeister, sonderlich im Französischen, Englischen und Italiänischen kömmt bey einer Universität sehr viel an. Es sollten aber gebohrne Franzosen, Engelländer und Italiäner seyn, ohne daß Deutsche von der Freyheit nebenbey zu lehren ausgeschlossen würden. Der Sprachmeister sollten eine hinlängliche Anzahl, sie müßten nicht von ganz schlechtem Herkommen und einige mit ordentlicher Besoldung angesetzt seyn. Nur gebe man ihnen, fährt der Verfasser fort, nie den Titel Professor,

lieber

lieber einen jeden andern proportionirten Titel, als Lector, Sekretär ꝛc. nur nicht Professor; einmal, weil alsdenn die andern Professores zu sehr heruntergesetzt werden, und weil alsdenn die Sprachmeister lauter Collegia lesen, nicht einzeln informiren wollen, welches doch nothwendig ist. Von den Exercitienmeistern wird §. 95 ff. gehandelt. Der sechste Abschnitt betrift die Studirenden. Ueber ihre Anzahl, Ueberfluß, Verhältniß in Absicht des Vermögens, und die Prüfung, ob sie sich zum Studiren schicken, welche der Verfasser beynahe für unmöglich hält. Von der Zeit der akademischen Studien. Vier Jahr werden billig dazu erfordert. Und daß manche so gar von dem triennio noch abbrechen, sollte billig keinem übersehn werden, so lange zu Bedienungen solche da sind, die länger studirt haben. Klagen über den Verfall der Schulen (§. 109.) Siebenter Abschnitt von den Collegiis publicis, priuatis und priuatissimis. Der Verf. zeigt sehr bündig (S. 271 ff.) daß das Bezahlen der Collegien ja nicht aus der Uebung kommen dürfe, wenn eine Universität im Flor bleiben soll. Allerley dieserhalb gemachte Vorschläge werden geprüft. Gründe, welche die Einrichtung rechtfertigen, daß nicht mehr lateinisch gelesen wird. Verschiedene Ursachen des Verfalls der Collegien. Es sollen Collegia (S. 352.) weder ganz vom Papier abgelesen, noch vielweniger dictiret werden. Dabey geht der ganze Zweck des mündlichen Vortrags verlohren. Ein Docent soll sich im Anfange nicht mit Collegiis zu sehr überhäufen; er soll sich auch nicht zu sehr auf Ein Collegium präpariren, und nicht alles mögliche zusammenpfropfen, mehr als seine Zuhörer haben wollen, oder ihnen nützlich ist; in welchen Fehler nach S. 354. Deutsche seltener als die nordischen Nationen, aber doch auch bisweilen, verfallen; er soll nie den ganzen Discurs aufschreiben, weder memoriren noch ablesen, sondern frey discuriren; gesetzt, daß er auch die Hauptsachen concipire.

Nie soll er ohne Präparation lesen; sich nie bemühen schön zu reden, oder Spaß affectiren; u. s. w. Zuletzt wird noch vom Applausus, und Ferien auf Universitäten geredet. — Ob gleich der Verf. viele bekannte und tausendmal gesagte oder gedachte Sachen sagt, auch im Vortrage bisweilen zu weitschweifig wird; so raisonnirt er doch mit vieler Erfahrung, und man hört ihm gern zu, wegen seines meist unterhaltenden Vortrags. Ueber die Frage, in wie weit seine Vorschläge ausgeführt werden könnten und sollten, hat der Recensent zu urtheilen keine Befugniß. Aus S. 222 sehn wir, daß der Verf. noch einen Theil herausgeben, und darauf seinen Namen, den zu errathen sich schon so mancher den Kopf zerbrochen hat, nennen wolle. Aber siehe da, in der Vorrede erzählt der Verleger, der Verfasser sey bereits an Ostern gestorben, habe den Rest des Manuscripts an einen Prediger gesandt, der sich weigere, dasselbe auszuliefern, oder vielmehr es cassirt zu haben vorgebe. Man wolle indessen doch sehn rc. Das klingt ziemlich so, als wolle man einem geehrten Publico etwas aufbinden: und sollte der Verf. wirklich noch leben, so wäre das ein besonderer Kunstgriff: sich für todt ausschreyen zu lassen, blos damit man das Vergnügen habe, Anonymus zu bleiben!

Leipzig.

Bey Junius: Harwoods frohe Gedanken über das Glück eines gottseligen Lebens. Aus dem Englischen. 8. 118 Seit. Unstreitig ist eine der vornehmsten Ursachen, warum so viele Menschen gegen die Religion gleichgültig sind, und ihren Vorschriften so wenig Gehör geben, diese, daß man sie als freudenlos, ja als ganz unverträglich mit den Freuden dieses Lebens schildert. Solche finstere Moralisten thun gewiß dem Christenthum einen unsäglichen Schaden. Geht man aber

aber auch nicht so weit, daß man gegen alle vernünftige und erlaubte Ergötzlichkeiten eifert, so vergißt man doch gar häufig unter den Bewegungsgründen zur Religion und Tugend denjenigen gehörig zu gebrauchen und zu nutzen, der auf die Gemüther nothwendig einen vorzüglich starken Eindruck machen müßte; daß nämlich Frömmigkeit und Glückseligkeit unzertrennlich mit einander verbunden sind, und daß die erste der einzige sichere Weg zur letztern ist. Hr. H. hat sich das Verdienst gemacht, diesen Satz in sechzehn kleinen Abschnitten aus einander zu setzen, und durch mannichfaltige dazu dienliche Betrachtungen zu unterstützen. Hat er gleich den declamatorischen Ton nicht ganz zu vermeiden gewußt, so verdient doch seine Bemühung unsern Dank und Beyfall. Wir wünschen, daß viele diese kleine Schrift als eine Anleitung gebrauchen mögen, wie man zumal jungen Gemüthern eine aufrichtige und vernünftige Liebe gegen die Religion beybringen, und ihnen die Befolgung ihrer auf nichts als auf die Glückseligkeit der Menschen abzielende Lehren leicht und angenehm machen könne.

Bey Weidmanns Erben und Reich: Aduersaria medico-practica, Voluminis III. Pars I. 1772. gr. 8. 192 Seit. Dieses Stück enthält: Tr. de vigore et debilitate corporis humani in vniuersum. Tr. de diaphysibus ossium cylindricorum laesis, exfoliatione separatis, et callo subnato restitutis, mit einem grossen Kupfer. *Greding*, continuatio quarta et vltima, melancholico-maniacorum et epilepticorum quorundam, in ptochotropheo Waldheimensi mortuorum sectiones. Oratio de officio medici erga moribundos. Obseruationes de specificis medicamentis.

Quedlinburg.

Von hier erhalten wir eine Einladungsschrift des gelehrten Herrn Rector Rambach, unter der Aufschrift: Fromme Wünsche für das Beste der Schulen. 4to. 3 Bogen. Der Herr Verfasser macht sich selbst den Vorwurf, daß, da so viele berühmte Männer, und zum Theil Männer von der ersten Grösse, schon die Fehler und Mängel der Schulen angezeigt und Vorschläge zur Verbesserung derselben gethan haben, es vielleicht unnütze seyn möchte, in wenigen Bogen eben dieses zu thun. Allein gewisse Wahrheiten, welche mit dem Wesen des Wohls der Staaten unzertrennlich verknüpft sind, muß man so oft, als möglich sagen, bis sie endlich einen glücklichen Boden antreffen, in welchem sie Früchte bringen. Das Uebel bey den Schulen liegt nach des Herrn Verf. Meinung theils an den Aeltern, deren Kinder unterwiesen werden, theils an den Lehrern, theils an der Jugend selbst, und theils an den Schulanstalten. Die Besserung von Seiten der Aeltern, glaubt der Recensent, ist allgemein niemals zu hoffen. Die Liebe derselben für ihre Kinder ist allzugroß. Die Mängel bey den Lehrern könnten an leichtesten gehoben werden, wenn die Fürsten ihre Milde bewiesen, und sowohl zur Bildung dieser Lehrer, als zum reichlichern Unterhalt derselben einige Fonds anweisen wollten. Einen höhern und verdientern Rang könnte man ihnen mit minderer Schwierigkeit bestimmen. In Ansehung der Jugend werden alle Vorschläge redlicher Männer wohl fromme Wünsche bleiben. Es ist eine traurige Arbeit, solche Köpfe unterrichten zu müssen, die ganz von der Natur vergessen sind, und die blos deswegen studiren, weil es ihre Aeltern wollen, damit sie dereinst ihren nothdürftigen Unterhalt finden können. Aber welchen Lerm würden reiche oder vornehme Aeltern erregen, wenn man ihre Söhne vom Studiren abhalten wollte! Die übrigen

Vor-

Vorschläge lassen sich mit landesherrlicher Hülfe ausführen. Wir wünschen, daß des Herrn Verfassers heilsame Vorschläge und Erinnerungen mögen erfüllt werden. Nur alsdenn kann auf den Universitäten mit Fortgang gearbeitet werden, wenn auf den untern Schulen gut vorgearbeitet ist.

Jena.

De *Friderici Hoffmanni* et *Hermanni Boerhaavii* meritis in medicinam practicam ist ein Programma des Herrn Prof. Baldinger, vom 11ten October dieses Jahrs, welches wir nicht vorbeygehen wollen, da es die Verdienste eines unserer berühmtesten Lehrer unpartheyisch erwäget, und dem Lobe dieses würdigen Mannes und unserer Academie gewidmet ist. Beyde grosse Männer hatten zwar den Baglio und Ballonius zu Vorgängern, aber sie haben doch erst die grosse Reformation der Arzneykunst ausgeführt. Sie waren in einerley Wissenschaften, Physik, Chymie, Mathesis, Naturhistorie, weit gekommen, und erläuterten die medicinische Theorie, vorzüglich die Physiologie durch jene Wissenschaften. Sie wendeten dieselbe auch auf die Lehre von der Wirkung der Arzneymittel, der Gifte, und Lehre von den Nahrungsmitteln an. Sie klärten die Naturgeschichte der Arzneykörper auf, und lehrten auch mehr gewisses von deren Bestandtheilen als ihre bisherige Vorfahren. Hofmann bleibt immer der erste, der die Naturgeschichte der Mineralwässer berichtigt, er hat uns auch einen Cartheuser gebildet. B. und H. empfohlen die Kenntniß der Anatomie nachdrücklich, auch die comparatiuam, und die Oefnung der Leichname der Kranken, um den Sitz der Uebel kennen zu lernen. Beyde philosophirten zwar ziemlich nach mechanischen Grundsätzen, allein sie haben doch auch recht gut die vires vitales gekennt.

In

In der Pathologie und Semiotik folgten beyde wieder dem Muster der Griechen, und vorzüglich des Hippocrates. Sie empfahlen die genaue Beobachtung der Zeichen, verlangten vollständige Krankengeschichten. Duretus, Hollerius und Ballonius waren zwar die Vorgänger von B. und H. aber diese haben eine grössere Reformation zu Stande gebracht als jene. In der Auswahl wirksamer Arzneymittel haben beyde wieder vieles mit einander gemein, und sie scheinen den Dioscorides sich zum Muster gewählt zu haben, vorzüglich in der Cur der chronischen Krankheiten, aber die Cur der hitzigen Krankheiten hat B. wohl mehr aus dem Hippocrates hergenommen. Bey den Nervenkrankheiten empfahlen beyde die gummata ferulacea, und sie scheinen die Kenntniß von deren Wirksamkeit aus dem Dioscorides geschöpft zu haben. Es ist merkwürdig, daß diese Mittel, welche die B. Schüler und Whytt so häufig brauchen, schon lange vor dem Dioscorides häufig genutzt wurden. H. und B. bedienten sich in den gleichen Fällen der flüchtigen Salze, der frischen Kräutersäfte, der Molke, der Vitriolsäure, antiphlogistischen Laxiermittel, der Haarseile, Fontanelle, Blasenpflaster u. s. w.

Wien.

Ausser dem prächtigen Monumente, das die Kayserin Königin dem Baron v. Swieten in der Augustiner Hofkirche setzen lassen, und das bereits durch die politischen Zeitungen näher bekannt gemacht worden, haben Höchstdieselben auch dem Hrn. P. Wurz v. d. G. J. aufgetragen, die Verdienste des Verstorbenen in einer Lobrede zu preisen, welche nebst dessen in Kupfer gestochenen Bildnisse im Druck erschienen ist.

Hallische
Neue
Gelehrte Zeitungen
103tes Stück,
Montags den 21sten December 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio.*

Halle.

Bey unserm Verleger sind erschienen: Geo. Casp. Kirchmaieri Opuscula VI. rarissima de latinitate Digestorum et Institutionum Diui Iustiniani Imp. collegit et praefatus est Ge. Sam. Madihn, Iurisconsultus et Antecessor Regiae Fridericianae. 8. 17 pl. Der Herr Prof. Madihn, jetzt zu Frankfurt an der Oder, hat, da derselbe noch hier lehrte, diese sehr bekannte aber auch ungemein selten gewordene academische Abhandlungen zum Druck befördert, und dadurch den Freunden der zierlichen Rechtsgelehrsamkeit eine grosse Gefälligkeit erwiesen. Die einzelnen Titel dieser kleinen Schriften anzuzeigen erlaubt uns der Raum nicht, und sie stehen sämmtlich in der neuesten Auflage des Lipenius. Ihr Werth und ihr Nutzen in Untersuchung des wahren Verstandes der Worte in den römischen Gesetzen ist längst entschieden, und wir freuen uns, daß nunmehr junge angehende Rechtsgelehrte ohne Mühe diese schöne Abhandlungen

und die letzthin angezeigte Dukerische Sammlung erkaufen und gebrauchen können. Wenn Kirchmeyer an verschiedenen Orten Dinge beygebracht hat, welche nicht zur Sache gehören, als z. E. S. 93. daß in Teutschland der Kayser allein das Recht habe, das Stadtrecht zu verleihen S. 172. daß er zu Leipzig einen Hottentotten gesehen und dergleichen, so sind es geringe und wenige Flecken, die man den Kritikern von einer gewissen Art nicht übel nehmen muß, und welche den beträchtlichen Nutzen dieser Abhandlungen um nichts vermindern.

Bey ebendemselben Verleger ist herausgekommen: Die Feuersbrunst, ein Schauspiel in drey Aufzügen. 5 Bog. 8. Der General von Reyme, ein würdiger Mann, ist nach einem Brande mit den Anstalten zur Wiederaufbauung der Stadt, und Rettung der Verunglückten beschäftigt Sein Secretär, v. Lilienfeld hat eine ihm unbekannte Fräulein, Tochter der Fr. v. Wilspurg gerettet, in die er sich verliebt hat. Eben diese aber hat ihre Hand bereits einem Officier, von Zetter, gegeben; welcher, um sie zu retten, seinen Posten verlassen hatte; deshalb der General Kriegsrecht über ihn halten läßt. Hieraus entsteht die Verwickelung des Stücks, die dadurch aufgelößt wird, daß der General, nach einem vom Könige erhaltenen Handschreiben, seine Versicherung giebt, die Begnadigung des v. Z. auszuwirken. Der Verf. unterzeichnet sich unter der Dedication an Madame Brandes, so: . . . mann. Wenn dieß Stück einer seiner ersten Versuche ist, so kann man sich von ihm für das Theater in der Folge viel Gutes versprechen. Aber er muß denn lernen, mehr Mannigfaltigkeit in die Charaktere zu bringen. Seine Personen sind fast alle auf ein paar moralische Hauptgrundsätze wie auf Drat gezogen. Im Ausdruck des Affects declamiren sie viel zu sehr, und lassen das Herz kalt. Verschiedene Episoden,

soden, z. E. die von dem Duell des Reyme, mit dem Obersten Merdefeld konnten ganz aus dem Stücke wegbleiben. Und die Erzehlung des Reitknechts davon, möchte, zumal wenn man an Leßingsche Bedientenrollen denkt, ziemlich revoltirend seyn. Bey alle dem verdient der Verf. alle Aufmunterung. Nur hätte er nicht nöthig gehabt, in der Dedication von der Pedanterey derer zu reden, die den Werth eines Stücks nach den Regeln des Aristoteles allein bestimmen wollen; Gibt doch der Verf. selbst sein Stück für kein Trauerspiel aus; für dieses im eigentlichen Verstande genommen, können des alten Kunstrichters Regeln immer ewige Wahrheiten bleiben, weil sie aus der Natur geschöpft sind; inzwischen behält ein Genie dabey allemal für neue Gattungen Freyheit genug: Wir berufen uns auf den Ausspruch der Muse **Wielands**:

Ergözt dein **Werk**, so wird kein Kluger fragen
Ob Aristoteles ihm, (mit allem Respect für das Haupt
Der Kritiker sey es gesagt!) sich so zu ergötzen erlaubt
Die Grazie tanzt nach unstudirten Gesetzen,
Und ohne **Guido's** Kunst entzückt Philomele die Flur
Bleib du der Empfindung getreu, und der ungeschminkten Natur
So kannst du, auf meine Gefahr die andern Regeln verletzen.

Leipzig.

Bey Junius: **Sophiens Reise von Memel nach Sachsen**, vierter Theil. 400 Seit. 8. Man wird bemerken, daß der Verf. sich in diesem Theile ziemlich gleich geblieben. Angenehme Abwechslung der Begebenheiten, übereinstimmende Ausbildung der Charaktere, und eine gute Moral in Handlung sind noch immer

die Züge, die diesen Roman vor den meisten neuern rühmlichst auszeichnen. In manchen Briefen dieses Theils ist die Erzählung ausnehmend lebhaft und rührend, z. E. von dem Spieler S. 320 ff. und S. 308. die von dem geplünderten rechtschaffenen Prediger. Bisweilen verliehrt sich durch die vielen Episoden der Hauptfaden der Geschichte zu sehr; und manche Erzählungen könnten mehr abgekürzt seyn. So würde der Leser z. B. nichts verliehren, wenn auch Hr. Puff van Vlieten, in der traurigen Geschichte von seinem Austritt weniger langweilig wäre. Unter den eingemischten poetischen Stellen sind viele sehr schön, und empfindungsvoll. Einen eigentlichen Auszug aus der Erzählung geben wir nicht, da er für die, welche noch nicht mit den ersten Theilen dieses Romans bekannt sind, unbrauchbar seyn würde.

Berlin.

Vademecum für lustige Leute; sechster Theil, nebst demüthigem Entschuldigungs- und Ermahnungsschreiben an Se. Hoch Ehrwürden den Herrn Verfasser der schwarzen Zeitung in Hamburg. 224 Seit. 8. Dieser Theil ist viel reicher, als einer der vorigen, an wirklich witzigen und spaßhaften Geschichtgen und Einfällen. Wir stimmen dem Wunsche bey, den schon andere gethan, daß aus der ganzen Sammlung ein rechter kernhafter Auszug gemacht werden möchte. Dieß würde die angenehmste Unterhaltung, und das beste Recept gegen eine verschleimte Brust seyn. Die Dedication ist wieder in einem ungemein witzigen und satirischen Tone geschrieben. Der Herausgeber versichert darin seinem Patrone, daß dieser Theil der letzte seyn solle, aus Besorge, daß es seiner Gesundheit nachtheilig werden könne. Er bittet ihn, doch ja die beliebten schwarzen Zeitungen fleißiger fortzusetzen; beson-

besonders um den Ketzereyen in der Theologie Einhalt zu thun. Nachdem hierauf verschiedenen Zeitungen und Journalen auf die feinste Art der Text gelesen worden, so schließt Lic. Simon Katzeberger Iun. wie folget: „Wenn Sie nur Dero beliebte schwarze Zeitung wöchentlich fortsetzen wollen, so verspreche ich allen Raum, der Ihnen übrig bleibt, mit Urkunden und Documenten anzufüllen. Wenn aber das Gegentheil geschiehet, so haben Ew. Hoch — nicht allein den Schaden, der dadurch der gelehrten Welt zuwächst, zu verantworten, sondern wenn ich armer geplagter Mann, aus Mangel eines Verlegers und des Beystandes der schwarzen Zeitungen endlich genöthiget würde, einen Quart-Band meiner Diplomatum auf eigene Kosten drucken zu lassen, der vielleicht bey der jetzigen allgemeinen Verachtung aller gründlichen Wissenschaften keinen Abgang finden könnte, so erkläre ich hiemit öffentlich, daß ich um so vielmehr glaube, wegen des daraus mir zuwachsenden Schadens, meinen Regress an Ew. Hoch — nehmen zu müssen, da ich dieses mein Vademecum, welches bisher noch von ganz erklecklichem Ertrage gewesen, blos aus zärtlicher Besorgniß für Ew. Hoch — Gesundheit nicht ferner fortzusetzen, mich habe entschliessen müssen Sapienti sat!“ Könnte denn Hr. Katzeberger nicht, wenigstens so lange es mit den Diplomatibus nicht fortwill, ein Bändchen solcher Dedicationen, Vorreden, und anderer Satiren drucken lassen! Sie würden gewiß erbaulich seyn, und recht viele Leser finden!

Saarbrück.

Der gelehrte Herr Professor und Rector Kiefer hat auf 5 und einem halben Quartbogen eine Abhandlung de gnosticis in Nouo Test. tactis bey Hofern abdrucken lassen. Es ist bekannt, wie verschieden die

Gelehrten über diese Materie, die auf die Erklärung des Neuen Testaments einen so grossen Einfluß hat, gedacht haben. Wenn der eine auf allen Seiten Beziehungen auf die Gnostiker fand, so wollte der andere sie nirgends sehen. Wäre man einig gewesen, wen man unter den Gnostikern verstehe, so würde man weniger gestritten haben. Hr. K. bemüht sich daher vor allen Dingen, den Begriff von einem Gnostiker zu bestimmen. Er begreift unter diesem Namen alle, die das Emanations- und Remanations-System annehmen, sie mögen es übrigens blos auf die Geisterwelt eingeschränkt, oder auch auf die Körperwelt ausgedehnt, und aus diesen Grundsätzen für practische Sätze und Vorschriften gezogen haben, welche sie wollen; denn hierin waren sie freylich sehr von einander verschieden. Er findet daher die fanatischen Grundsätze der sogenannten orientalischen Philosophie auch bey dem Pythagoras, Plato, Philo, und den Juden schon vor Christi Zeiten, obgleich in verschiedenen Gestalten. Eben daraus leitet er die allegorische Erklärungsart des A. T. unter den Juden her, und behauptet, daß diese Gnosis zu der Apostel Zeiten auch in Kleinasien und Griechenland Anhänger gehabt, und selbst unter den christlichen Gemeinden, wenigstens bey einigen Lehrern Beyfall gefunden habe, so daß die Apostel sich derselben mit Macht entgegen zu setzen genöthiget worden seyen. Hr. K trägt die Gründe, wodurch dieses zu einem hohen Grad der Wahrscheinlichkeit gebracht wird, (denn an gleichzeitigen Zeugnissen fehlt es uns) kurz vor. Den Hauptbeweis aber führt er aus solchen Stellen des N. T. die sich nicht anderst natürlich und vernünftig erklären lassen, als nach der Voraussetzung, daß darinn auf Gnostiker gesehen werde, da hingegen diese Hypothese ein helles Licht über sie verbreitet. Er findet eine beträchtliche Anzahl solcher Stellen, und geht einige der vornehmsten in den Briefen an den Timotheum, den Titum, die Colosser, die Hebräer und

und in dem Evangelio Johannis durch. Wir können hier dem Hrn. Verf. nicht folgen, können aber versichern, daß man hier viele Anmerkungen findet, die seiner Gelehrsamkeit und seinem Scharfsinn Ehre machen, und die zum Theil neu sind, und Aufmerksamkeit verdienen. Seine Erklärungen sind zwar nicht alle in gleichem Grad einleuchtend und wahrscheinlich; aber auch da, wo er den Sinn noch nicht völlig scheint getroffen zu haben, kann er doch vielleicht auf die richtige Spur helfen. In einem Anhang stellt Hr. K. eine kritische Untersuchung über die zweyte Helfte des letzten Capitels Marci an. Die Pericope ins Ganze genommen, hält er für ächt, nur gegen V. 17. und 18. trägt er Zweifel vor, die wir aber nicht für hinreichend halten, diese zwey Verse verdächtig zu machen. Die Gründe und Zeugnisse, die gegen die ganze Pericope gebraucht werden könnten, lassen sich doch unmöglich auf diese Verse allein einschränken, und die innern Gründe des Verdachts haben für sich allein nicht Stärke genug. Uebrigens wünschen wir, daß Hr. K. die Abhandlung über die Gnostische Theologie des Philo, zu welcher er Hofnung macht, bald liefern möge. Sie würde in mehr als einer Absicht wichtig seyn. So viel man auch von diesem Schriftsteller redet, so wenig ist er doch bisher noch genutzt worden.

Tübingen.

Bey Sigmund: Enumeratio stirpium agro Tubingensi indigenarum auctore I. F. *Gmelin*, Med. D. Tubingensi, 1772. 8v. 334 Seit. ohne die Register. Der Hr. Verf. hat dieß Verzeichniß nach dem Linneischen System abgefaßt, zu denen Lat. Namen der Pflanzen noch die griechische, englische, holländische, französische und deutsche Benennungen hinzugefügt, und demselben vor andern Floren dadurch einen Vorzug gegeben, daß bey jeder Pflanze mit vieler Belesenheit noch der Nutzen derselben in der Oeconomie und Medicin beygefügt worden.

Frankfurt und Leipzig.

Onomatologia botanica completa u. s. w. zweyter Band, 1772. 8v. 1120 gespaltne Columnen. Dieser Band geht fast bis zu Ende des Buchstab C. In der Vorrede ist aus den Schriften der Neuern, zumal unsers Hrn. Hofr. Gleditsch von dem öconomischen Nutzen der Gewächse, zumal der einheimischen, und wie dadurch die ausländische entbehrlich werden, die Rede, um den grossen und ausgebreiteten Nutzen der Pflanzenkenntniß sinnlich und überzeugend darzuthun.

Ulm.

Bey Wagner ist gedruckt: Onomatologia forestalis-piscatorio-venatoria, oder vollständiges Forst- Fisch- und Jagd-Lexicon — erster Theil 1772. gr. 8v. 1180 gespaltene Columnen, mit Kupfern. Man findet in diesem Werk Erklärungen der Kunstwörter, Naturgeschichte der Thiere, Fische, Vögel; endlich aber ist der rechtliche Theil sehr vollständig und ausführlich alles was zu den Forst- und Deich-Rechten gehöret, hier gesammlet worden. Noch ist nicht angemerkt, aus wie viel Bänden das ganze Buch bestehen wird, aber es scheinen vier Bände zu werden.

Fulda.

Wir müssen des Calenders von 1773. erwähnen, welchen Hr. Hofr. und Leibarzt Weikhard abermals verfaßt, und sich durch seine gute Einrichtung und populären Vortrag empfiehlt. Für die vornehme Herren ist eine Anweisung gegeben worden, wie man sich vor dem Blitz verwahren solle. Die Landleute erfahren die Nachricht, daß nunmehro fast in den meisten Ländern neue und verbesserte Calender eingeführt worden. In Oesterreich hat Herr von Wiegand die Calender vom Aberglauben gereinigt. Der Landmann erhält einen sehr nützlichen Unterricht zur Verbesserung der Landwirthschaft. Für die Fremden ist eine interessante Nachricht von den Fuldaischen Landen.

Hallische Neue Gelehrte Zeitungen

104tes Stück,

Donnerstags den 24sten December 1772.

Mit Königl. Allergnädigstem *Privilegio.*

Berlin.

Wir zeigen denenjenigen von unsern Lesern, die Liebhaber der schönen Künste sind, und ihrer ist gewiß kein geringer Theil; mit dem größten Vergnügen ein fürtrefliches radirtes Blatt, welches wir von hier aus erhalten haben, an. Der Künstler, dem wir es zu danken haben, ist der über unser Lob erhabne Herr Chodowiekty, der seinen Namen durch so viele fürtreflich radirte Blätter, und besonders durch die unglückliche Familie Calas unsterblich gemacht. Das Blatt, von dem wir reden, stellet den Spaziergang vor den Zeltern in den Thiergarten für. Es ist dieß einer von denenjenigen, welcher in den angenehmen Tagen von allen Gattungen Menschen besucht wird; und dieß hat Hr. Ch. so ausgedrückt, daß man wohl sieht, er müsse nach dem Leben gearbeitet haben. Wir können von dem sanften und dennoch dreisten Eisen des Hrn. Ch. schweigen, da seine Gaben einem jeden bekannt genug sind, nur rathen wir den Lieb-

habern, sich dieses Blatt, dessen Preiß Ein Rthlr. ist, in Zeiten anzuschaffen, da uns Hr. Ch. nicht tief scheinet gearbeitet zu haben; und sich also die Platte bald abnutzen möchte.

Eisenach.

Von daher haben wir die sechste Sammlung der vermischten Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der Sächsischen, besonders aber der Eisenachischen Geschichte 1772. 60 Seit. in Quarto erhalten. Der Verf. derselben ist, wie bekannt, Herr Schuhmacher, der auch schon durch andere Schriften sich als einen fleißigen Geschichtsforscher gezeigt hat. Er verdient um so mehr Dank und Ermunterung, je gewisser es ist, daß wir durch dergleichen einzelne Abhandlungen erst dahin kommen können, gute Specialgeschichten der deutschen Provinzen, und nach diesen erst eine vollständige und brauchbare Geschichte unsers Vaterlandes zu erhalten. Die in dieser Sammlung enthaltene Nachrichten sind folgende: I) Grundriß einer Geschichte des Landgrafen in Thüringen und Pfalzgrafens zu Sachsen Hermanns I. Es verdiente derselbe allerdings, daß sein Leben beschrieben wurde, da er so grossen Antheil an vielen wichtigen Begebenheiten in Deutschland genommen hat, und dadurch verschiedene Puncte in der Reichshistorie aufgeklärt werden. II) Nachricht von Hermanns Gemahlinnen und Kindern. III) Von den Minnesingern und Meistersängern, die sich an Hermanns Hofe auf dem Schlosse Wartburg aufgehalten haben. Ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte der deutschen Dichtkunst, worinnen man viele neue Anmerkungen antrift. IV) Von Hermanns Verdiensten um die Stadt Eisenach. Er hat sie mehr angebauet, viele gute Anstalten in Absicht der Handwerker und in andern Stücken gemacht, und dem Magistrat eine gewisse

wisse Verfassung gegeben. V) Vermischte Anmerkungen. Z. B. Die alten Erfurtischen Chronisten nennen die Landgrafen von Thüringen der Erfurter ihre Erb- und Landesfürsten. Heinrich VI. macht den Brüdern derer ohne Kinder verstorbenen Reichsfürsten in der Succeßion der Reichslehne viele Schwierigkeiten. u. a. VI) Nachricht von den alten Einwohnern der zum Fürstenthum Eisenach gehörigen Länder. Ist nur der Anfang zu einer Abhandlung, die in der folgenden Sammlung fortgesetzt werden soll. Hier giebt der Verf. nur einige Regeln, nach welchen man bey dergleichen Untersuchungen verfahren müsse. VII) Anhang einiger Urkunden aus dem zwölften und dreyzehnten Jahrhundert. Es sind deren 13. die vieles enthalten zur Erläuterung des Staats- Kirchen- und deutschen Privat-Rechts.

Leipzig.

Ein Programma des Hrn. Prof. Seidlitz De ea, quam Cel. Humius de libertatis et necessitatis natura tuetur, sententia verdient wegen dessen Gründlichkeit sowohl, als wegen des eleganten Vortrags, worinnen seine Sätze eingekleidet sind, daß wir es anzeigen. Um uns kurz zu fassen, so ist des Herrn Verf. Absicht, zu zeigen, daß Hums Lehre sich auf falsche Begriffe von der Ursache, der Nothwendigkeit und der Freyheit gründe, ob er gleich vorgiebt, daß er nichts annehme, was nicht von allen zugegeben würde. Das Wesentliche der Ursache setzt Hume darinnen, daß sie ihre Würkung nothwendig hervorbringe, ohne daß er diesen Begriff beweiset und rechtfertigt: da er doch darauf in der Folge sein Lehrgebäude gründet. Er behauptet ferner ohne Grund, daß man den Begriff der Nothwendigkeit aus der Erfahrung erlange, da doch diese uns nur zeigt, daß zwey Dinge auf einander folgen; nicht aber dieß, daß das eine das andere

nothwendig hervorbringe. Eben so nimt Hume ohne Grund an, daß es mit der Handlung der Menschen eben die Bewandniß habe, welche wir in der Körperwelt finden, daß ähnliche Gründe immer ähnliche Handlungen nothwendig hervorbringen. Sein Begriff von der Freyheit muß also auch ganz wider den Sprachgebrauch seyn, so wie seine darauf sich gründende Meynung von der Moralität unserer Handlungen und deren Zurechnung. Hr. S. hat hier mit vielem Scharfsinn diese Lehren geprüft, und mit der einem Gelehrten so sehr anständigen Bescheidenheit widerlegt.

Altenburg.

Richter verlegt: Medicinische Bemerkungen und Untersuchungen einer Gesellschaft von Aerzten in London, vierter Band, aus dem Englischen übersetzt von D. Samuel Gottlieb Silchmüller, Landschulen- Amts- und Stadtphysico in Meissen, mit Kupfern, 1772. gr. 8. 352 Seit. ohne Register und Abriß des Inhalts. Man weiß es längst, daß dieß Werk, so wie die Edinburgischen Versuche, zu den wichtigsten Werken der practischen Arzneykunst gehört. Die Engländer empfehlen sich vorzüglich durch die simple Beobachtung der Krankheiten; Enthaltung von allem, was nach Raisonnement schmeckt, womit die Deutschen ihre medicinische Schriften so sehr durchwässern; und endlich durch die Wahl wirksamer einfacher Arzneymittel, worinne der Engländer es ebenfalls den mehresten Deutschen zuvorthut. Wir können von Uebersetzungen nicht weitläuftig reden, und begnügen uns daher mit einer kurzen Anzeige, eines Buchs, das alle practische Aerzte brauchen sollten, welche die Urkunde nicht lesen können. Die Namen der berühmten Aerzte Balfour; Rich. Brocklesby; John Fothergill; W. Hunter; W. Wat-

W. Watson; Gibson; Charles White; W. Thomson; Bromfield u. s. w. gereichen diesem Bande vorzüglich zur Empfehlung.

Halle.

Im Gebauerischen Verlag kommt eine neue Wochenschrift, der Andächtige, in groß 8. heraus, welche von einer Gesellschaft von Predigern geschrieben wird. Jedes Stück beträgt einen halben Bogen, und 26 Bogen machen einen Theil aus, davon der erste künftige Ostermesse fertig werden, und jede Messe ein neuer erscheinen soll. Wir haben jetzo 16 Stücke vor uns, aus welchen wir die Verfasser als Männer kennen lernen, die Andacht und Andächteley zu unterscheiden, und mancherley Fehler der gemeinen Erbauungsbücher zu vermeiden wissen. Von der Wahl der Materien und der Sorgfalt für die Abwechselung derselben, so viel nämlich bey einerley Hauptabsicht statt haben kann, werden unsere Leser aus der Anzeige des Inhalts der bisherigen Stücke selbst urtheilen können. Er ist folgender: Von der heuchlerischen Andacht; Empfehlung der Einsamkeit zur Beförderung der Andacht, in 2 Stücken (Hier hätten wohl pflichtmäßige Geschäfte merklicher sollen von unnöthigen Zerstreuungen unterschieden werden. Wir würden wenigstens nicht so gerade zu, wie im 3ten Stück geschehen ist, geschrieben haben: die Arbeitszimmer sind selten diejenigen Oerter, wo man auf eine fruchtbare Art andächtig seyn kann. Unstreitig werden die Herren Verf. die würklich keine Freunde einer müßigen mönchischen Religion sind, sich es in der Folge angelegen seyn lassen, zu zeigen, wie man es machen müsse, um auch an solchen Orten andächtig zu seyn.) Selbstgespräch und Gelübde am Geburtstag; Ueber die feyerlichere Andacht im Tempel in 2 Stücken; Was ist Andacht? Herbstgedanken, nebst einem Gebet in einem ruhigen Alter; Auszug aus Münters Nachricht von Struensees Bekehrung,

2 Stücke; (wird fortgesetzt) Vortheile, die mit der Ausübung der Hausandacht verbunden sind; über die Wirkungen der geistlichen Musik zu Erregung und Erhaltung der Andacht; die wohlthätige Natur der christlichen Religion, 2 Stücke; von der schwärmerischen Andacht. Einigen Stücken sind kurze Gedichte angehängt, von welchen uns einige gefallen haben. Die Herren Verfasser sind willens, zuweilen auserlesene Stücke aus andern guten Erbauungsbüchern unter ihre eigene Arbeiten zu mischen, und den Verfasser am Schlusse zu nennen. Bis jetzt aber ist es, den Auszug aus Müntern abgerechnet, noch nicht geschehen. Der Ausdruck ist simpel und plan. Hin und wieder möchte einmal eine Redensart untergelaufen seyn, die nicht jeder Leser völlig verstehet; aber das ist freylich schwer zu vermeiden. Wir hoffen auch, daß die Herren Verfasser sich sorgfältig vor der kraftlosen Geschwätzigkeit hüten werden, die so manche an Worten reiche und an Gedanken arme Schriften ähnlicher Art einem Leser, der Realität sucht, unerträglich machen.

Am 4ten November vertheidigte **Herr Gottlieb Theodor Clemens**, aus Ebersdorf im Vogtlande seine medicinische Probschrift: de inflammatione doloris experte, unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. **Böhmer**, auf 19 Seit. gedruckt. Beyspiele einer Entzünzündung ohne Schmerz geben das Scharlach, Ophthalmien, die enteritis, gastritis, paraphrenitis und peripneumonie. Sodann untersucht der Herr Verf. die Ursachen von der Abwesenheit des Schmerzes. Der Schmerz bey der Entzündung sitzt nie in den Nerven der entzündeten Gefässe. Aber Schmerz entsteht, wenn die Schlagädergen, die sich in den Nerven befinden, entzündet sind, oder wenn Nerven von naheliegenden entzündeten Schlagadern, und die verdorbne Säfte theilen sich in diesem Fall oft den Nerven selbst mit, welche daher leiden, und selbst paralytisch werden können. Nicht überall im ganzen Körper sind Nerven

ven zu finden, daher nicht jede Entzündung schmerzen kann. Auch der Grad der Entzündung kann Ursache seyn, daß sie nicht schmerzet. Entzündungen von der fäulichten Art, sind auch ohne Schmerz. Eine allzuheftige Entzündung verursacht einen Stupor, und Mangel des Schmerzes. Entfernte Ursachen unterdrücken auch die Empfindung, wenn z. B. eine Fäulniß die Nerven angegriffen. Bey der brandigen Bräune ist kein Schmerz vorhanden. Von andern Ursachen können die Nerven schon vorhin fühllos seyn, ehe die Entzündung entsteht.

Am 7ten Nov. vertheidigte Herr Ch. L. Lieberkühn, einer unserer ehemaligen gelehrten Mitbürger, zur Erlangung der höchsten Würde in der Rechtsgelahrheit seine Streitschrift de Crimine procurati abortus occasione Art. CXXXIII. C. C. C. bey Curt 2 und einem halben Bogen. Nachdem der Hr. Verfasser die Lehre von der Strafe dieses Verbrechens bey den Römern vorgetragen, zeiget er, daß es bey den Deutschen von je her wenig verübet worden. Bey dieser Gelegenheit handelt er die Lehre von den Westgothischen Gesetzen ab, die in Erklärung der deutschen Alterthümer mit grosser Behutsamkeit müssen gebraucht werden. Hierauf folget die Erklärung des 133. Art. der Caroline. Der Herr Doctor erklärt die Worte, **ein lebendig Kindt**, infantem quem in vtero vixisse constat, **ein noch nit lebendig Kindt**, de cuius vita per probabilia signa certi aliquid affirmari non potest. Eine Erklärung, die bisher noch niemand gewagt, da sie ein jeder durch die Lehre de foetu animato et inanimato zu erklären gesucht. Endlich erklärt der Herr Verf. die preußischen Gesetze, welche dieß Verbrechen angehn, bey welcher Gelegenheit er der grossen gesetzgeberischen Kenntniß ihres erlauchten Verfassers eine gebührende Lobrede hält. Der Herr Verf. hat hier ebenfalls, wie er schon in andern Schriften aus der peinlichen Rechtsgelahrheit gethan, die medicinischen Fragen mit berühret.

Am 11ten November vertheidigte unser gelehrter Mitbürger, Hr. Johann Christoph Niemann, aus Dessau, seine gelehrte medicinische Probschrift: de Apoplexiae pathologia et therapia, ohne Vorsitz, auf 22 Seit. gedruckt. Hr. N. hat die besten Beobachter fleißig zu Rathe gezogen, und darnach das Gemählde der Krankheit entworfen. Er verzeichnet daher sehr gut die Ursachen, die man in Leichnamen gefunden, und sonst durch die Beobachtung bemerkt. Was man sonst apoplexiam ab inanitione nennte, will der Herr Verf. lieber zur Syncope rechnen. Die Hauptcur bezieht sich auf reuellentia und euacuantia, worauf sodann die tonica folgen. Die nöthigen Behutsamkeitsregeln, welche die Anwendung der reitzenden Mittel betreffen, sind nicht vergessen worden. Die Brechmittel verwirft Hr. N. ganz, will aber doch beym wäßrigen Schlagfluß reitzende Clystiere geben. Am Ende ist noch die Rede von den febribus apoplecticis u. s. w.

Nachricht.

In der privilegirten Hofbuchhandlung zu Hildburghausen und Meiningen ist bey Johann Gottfried Hanischen schon seit einiger Zeit unter der Presse des berühmten Herrn Gerardi van Swieten Commentaria in Hermanni Boerhaave Aphorismos der 5te und letzte Tomus nebst Register und Materia Medica, und wird zu Ende dieses Jahres fertig, selbiger machet hiermit bekannt: daß er denen Herren Gelehrten zum Besten, auf solchen Theil bis Ende dieses Jahres vor Ein Exemplar auf groß Median-Druckpapier 2 Rthlr. 8 Ggr. und auf Ein Exemplar auf schön weisses grosses Druckpapier 2 Rthlr. 16 Ggr. Pränumeration annehmen will, den Louisd'or zu 5 Rthl.; nach Verfliessung solcher Zeit wird das Exemplar nicht anders, als um 3 Rthlr. und auf groß weisses Papier 3 Rthlr. 12 Ggr. gegeben werden. Die Exemplaria werden zur Neujahrs-Messe 1773. in Leipzig franco ausgeliefert. NB. Hierauf wird bey J. J. Curt in Halle der Vorschuß angenommen, und die Exemplaria ausgegeben.

I. Ver-

I. Verzeichniß der vornehmsten Schriftsteller.

Kkkkk C. Cam-

Hay-

II. Verzeichniß der Schriften, deren Verfasser ihre Namen nicht beygefüget sind.

